Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1975)

Rubrik: Februar-Session

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Roggwil, 15. Januar 1975

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Februar-Session 1975

Montag, 3. Februar 1975

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Kulturförderungsgesetz

zur ersten Beratung:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Dekretsentwürfe

1. Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss Spitalgesetz (Spitaldekret)
2. Dekret über die Gewährung von festen Zulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Bestellung einer Kommission

Finanzhaushaltsgesetz (Änderung und Ergänzung)

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäftsordnung für den Grossen Rat (Änderung)

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche
3. Nachkredite

Nachkredite

Gerichtsverwaltung
Justizdirektion
Volkswirtschaftsdirektion
Gesundheitsdirektion
Militärdirektion
Kirchendirektion
Finanzdirektion
Erziehungsdirektion
Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion
Landwirtschaftsdirektion
Fürsorgedirektion

Parlamentarische Vorstösse

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Wahl eines nicht ständigen Mitgliedes des Versicherungsgerichtes des Kantons Bern als Ersatz für den verstorbenen Hubert Piquerez, Gerichtspräsident, Pruntrut

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Meyer

Erste Sitzung

Montag, 3. Februar 1975, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Burri, Christen O. W., Haldemann, Iseli, Salzmann, Schild, Schmidlin, Schneider (Bern).

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, meine Damen und Herren.
Ich begrüsse Sie zur Session. Gestatten Sie mir einige einleitende Worte.
Die mit der GATT, der EFTA und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgeschlossenen Handelsverträge haben zufolge des Abbauens der Wirtschaftsbarrieren zu einem nicht unwesentlichen Ausfall an Zolleinnahmen geführt. Die nachgerade in den Galopp übergehende Inflation führte zu einer mächtigen Aufblähung der Bundesausgaben. Die rasante Entwicklung der Technologie, der bis vor kurzem steil anhaltende Aufstieg der schweizerischen Wirtschaft und die immer verschlungenere, nicht alles sichtbar machende soziale Struktur unserer Gesellschaft haben den eidgenössischen Parlamentariern und dem Bundesrat Aufgaben gestellt, die nicht einfach unbearbeitet im Raume stehen bleiben konnten. Alle diese Umstände haben zu einem finanziellen Engpass des Bundes geführt, der durch den Bundesbeschluss über die Verbesserung des Bundeshaushaltes und den Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgaben hätte beseitigt werden sollen. Das Schweizervolk hat jedoch dieser Lösung am 8. Dezember dieser Politik die Gefolgschaft versagt. Die bernischen Stimmbürgerinnen und -bürger sind mit dem Resultat von 103 494 Ja gegen 146 560 Nein dem eidgenössischen Trend gefolgt.
Die finanziellen und die politischen Auswirkungen werden sich auch im kantonalen Raum bemerkbar machen. Wir werden unseren Staatshaushalt, wie wir dies in vielen Debatten immer wieder getan haben, noch schärfer unter die Lupe nehmen müssen. Trotzdem – so scheint mir – darf diese Tätigkeit nicht dazu führen, dass nun in der bernischen Politik das Herz und der Verstand mit in den Kassenschrank eingesperrt werden. Ein mutiges Herz haben wir nämlich nötig, um weiterhin unsere Ziele, die wir uns gesetzt haben, im Auge zu behalten, und den Verstand werden wir brauchen, um den richtigen Pfad, der dorthin führt, zu finden.
Bekanntlich hat jede Seite ihr Gutes. Wir werden uns nun rechtzeitig über einige Finanzprobleme unseres Staates, die im Grunde genommen schon lange der Lösung harren, Gedanken machen müssen:
Im Rahmen der Beratungen des Spitalgesetzes hat der Rat darauf verzichtet, die Spitalsteuer im Sinne eines selbständigen Steuerzehntels zu begründen. Dies führt nun zu der wenig komfortablen Lage, dass die beim Grossen Rate liegende Steuerkompetenz nahezu ausgeschöpft auf einen Zehntel reduziert wurde.
Ende 1978 läuft das auf zehn Jahre befristete Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrag- und Abgabevorschriften aus. Wenn auch wesentliche Teile dieses Erlasses in die ordentliche Gesetzgebung übergeführt werden – zum Teil ist das schon geschehen –, werden wir jedenfalls die Fragen des direkten und indirekten Finanzausgleiches einer neuen Prüfung unterziehen müssen.
Die Kürzung der Ausrichtung der Subventionen an die Kantone, wie dies die Bundesvorlage vorsieht, wirft die Frage nach der Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton, den Gemeinden auf, wobei sicher auch die dazwischen zu schiebende Trägerschaft der Regionen Diskussionsstoff liefern wird.
Sollten wir den Weg der begonnenen Wirtschaftsförderung, welche letztendlich der Wahrung des Erwerbes und der Sicherung der Arbeitsplätze unserer aktiven Bevölkerung dienen soll, nicht gerade erst recht mutig weiterschreiten?
Ich meine, dass der Rat gut tut, die auf Bundesebene gefassten Finanzbeschlüsse im Lichte der in diesem Saale erarbeiteten Ziele zu sehen. Die Bundesmassnahmen dürfen nicht zur Resignation und Verunsicherung im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Raume unseres Kantons führen.
Die Februarsession ist eröffnet.
Die Präsidentenkonferenz hat die Februarsession auf maximal zwei Wochen beschränkt. Wir werden am Mittwoch der zweiten Woche die Wahlen durchführen.

Eintreten eines neuen Mitgliedes in den Rat

Das neue Ratsmitglied, Herr Dr. Peter Hess, Stettlen, wird vereidigt.

Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern, vom 8. Februar 1972 (Änderung)

Anträge siehe Detailberatung

Graf, rapporteur. Les lois et règlements sont choses essentiellement vivantes. Ils doivent donc être adaptés aux situations fluctuantes. Il n'en va pas autrement du règlement du Grand Conseil. C'est pourquoi le besoin se fait sentir de le reviser périodiquement, surtout en début de législature.
La conférence des présidents vous propose aujourd'hui six modifications, soit aux articles 38, 47, 61, 66, 90 et 94. Ces modifications ne sont pas essentielles. Elles visent à rationnaliser nos débats pour répondre au vœu généralement exprimé par notre population de voir nos autorités économiser les deniers publics.
S'il est vrai que le mot parlement vient de «parler», nous n'en devons pas moins économiser nos mots. C'est pourquoi la conférence des présidents a prévu, à l'article 66, que la procédure écrite pouvait également être applicable aux motions. C'est l'une des modifications les plus importantes qui vous sont proposées. Nous y reviendrons lors de la discussion des articles.
La conférence des présidents vous propose en outre une augmentation des indemnités versées au président et au vice-président du Grand Conseil. Les dépenses découlant des charges qui sont imposées aux plus hauts magistrats du canton dépassent le montant de l'indemnité qui leur est actuellement allouée un peu

maigrement par le canton. Il a donc paru à la conférence des présidents qu'il n'était que juste d'augmenter le montant de l'indemnité allouée au président du Grand Conseil et, par voie de conséquence, de celle qui est allouée au premier vice-président. Nous vous invitons à entrer en matière.

Hügi. Die Fraktion der SVP hat die Anträge der Präsidentenkonferenz heute besprochen und ist mit Ausnahme von Artikel 66, Ziffer 1 und 2, wo die Fraktion halb und halb geteilt ist, einverstanden.
Wir erachten es als rationell und einfach, wenn die Justizdirektion die Petitionen berät und dem Grossen Rat Antrag stellt.
In den Kommissionen sollten die Minderheiten vertreten sein.
Auch wir sind für die Straffung des Ratsbetriebes (Art. 66). In unserer Fraktion besteht aber die Auffassung, hier gehe es um Persönlichkeitsrechte. Jeder Parlamentarier sollte die Möglichkeit haben, sich mündlich an den Rat zu wenden um so seinem Vorstoss das Gepräge seiner Persönlichkeit zu geben. Beschränkt man sich auf den schriftlichen Weg, ergibt sich ein abstrakterer Ratsbetrieb. Dann könnten wir ebenso gut zu Hause bleiben und uns mit einem Schriftwechsel begnügen. In bezug auf Artikel 66 sind die Auffassungen in unserer Fraktion geteilt.
Mit der Entschädigung des Ratspräsidenten und des Vizepräsidenten sind wir im grossen und ganzen einverstanden. Das sind Ehrenämter. Aber eine angemessene zusätzliche Entschädigung ist gerechtfertigt. – Wir wären mit der Erhöhung des Grossratshonorars nicht einverstanden gewesen.
Zu den Beiträgen an die Fraktionen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Schweizer (Bern). Die sozialdemokratische Fraktion ist in verschiedenen Punkten der gleichen Auffassung wie die SVP-Fraktion. Erfreulich ist, dass man für die Sitzverteilung in den Kommissionen eine Lösung gefunden hat. Es wird künftig nicht mehr nötig sein, wegen plötzlich sich ergebenden Schwierigkeiten eine Präsidentenkonferenz einberufen zu müssen.
Die Beiträge an die Fraktionen wurden mit Recht erhöht. Die Erhöhung der Taggelder wäre zurzeit nicht opportun. Die Fraktionssekretariate aber sind derart überlastet, dass sich die Erhöhung der Beiträge trotz Finanzklemme des Staates rechtfertigt.
Längere Zeit diskutierten wir über die Möglichkeit der schriftlichen Beantwortung von Motionen. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, es wäre falsch, auch für Motionen die Schriftlichkeit einzuführen. Eine Zeitung schrieb im Vorfeld dieser Grossratssession, Parlament komme von parlare. Wir wollen nicht nur schriftlich miteinander verhandeln. Motionen haben mehr Gewicht als Postulate. Wir wollen die Motion im Wert nicht herabmindern. Darum sind wir gegen die schriftliche Behandlung. – Auch wir wollen im Bestreben, den Ratsbetrieb zu straffen, mithelfen. Das würde aber nicht durch die schriftliche Behandlung der Motionen geschehen. Wenn Motionen ebenfalls schriftlich behandelt werden können, wird deren Zahl weiter zunehmen. Die Schriftlichkeit ist nämlich bequemer. Es ist auch nicht so, dass die Presse eingehender berichtet, wenn Motionen rein schriftlich erledigt werden. Wir möchten bei der mündlichen Behandlung der Motionen bleiben. Wir bitten daher, bei Artikel 66 die Motionen auszuklammern.

Staender. Die freisinnige Fraktion kam bei Artikel 66 Absatz 1 und 2 mit Zweidrittelmehrheit zum Schluss, Motionen sollen nicht schriftlich behandelt werden. Die Motion ist das bedeutendste Instrument, das dem einzelnen Ratsmitglied zur Verfügung steht, und das darf man nicht abwerten. – Im Jahr 1830 wurde im Kanton Bern wie in andern Kantonen die Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen erkämpft. Diese Öffentlichkeit würde zum Teil illusorisch, wenn parlamentarische Anliegen rein schriftlich erledigt würden. Das mag für Interpellationen und Postulate angehen, da sie weniger verbindlichen Charakter haben. Wir haben ja seit jeher die Einrichtung der schriftlichen Anfrage. Motionen aber sollten in Rede und Gegenrede behandelt werden, weil mit diesen ein Auftrag erteilt wird. Dann vernimmt die Öffentlichkeit, insbesondere auf der Tribüne, welche Argumente vorgebracht werden. Andernfalls geht der schriftliche Bericht lediglich an die Massenmedien.
Ich bin mit dem Vorredner einverstanden, dass man die Ratsverhandlungen nach Möglichkeit rationalisiert. Wir bezweifeln aber, dass dies durch weitere Ausdehnung der Schriftlichkeit erreicht würde. Wer sein Anliegen nämlich unbedingt mündlich vortragen will, tut dies nicht schriftlich, und er findet für die Mündlichkeit den Weg. Daher ist vom schriftlichen Verfahren kein grosser Erfolg zu erwarten. Wir müssen weiterhin nach tauglichen Mitteln suchen, unsere Ratsverhandlungen zu entlasten, die Verhandlungen zu konzentrieren.

Fleury. Le groupe démocrate-chrétien a examiné d'une manière approfondie les modifications proposées par la conférence des présidents.
Comme on l'a déjà dit, notre parlement ne doit pas devenir un parlement de muets. Nous écoutons toujours avec beaucoup d'intérêt les réponses des membres du gouvernement. Nous ne nous opposons pas à ce que la procédure écrite soit appliquée à certaines motions, mais elle ne doit pas devenir la règle.
Quant à l'augmentation des contributions allouées aux secrétariats des groupes, un membre de notre groupe interviendra lors de la discussion des articles et présentera une proposition de rejet. Nous estimons en effet qu'il n'est pas opportun, dans la situation actuelle, d'augmenter le montant de ces indemnités. Pour le surplus, notre groupe se prononcera en faveur de l'entrée en matière.

Detailberatung

Art. 38, Zusatz

Antrag der Präsidentenkonferenz

Sie begutachtet die beim Grossen Rat einlangenden Strafnachlassgesuche, Einbürgerungsanträge, Petitionen und Beschwerden, ...

Günter. Seinerzeit wurde durch eine Motion die Petitionskommission gefordert. Nun will man festlegen, dass Petitionen von der Justizkommission behandelt werden sollen. Man muss sich klar sein, was eine Petition ist. Das ist in der Regel ein Anliegen einer kleinen Gruppe, die ihre Mittel ausgeschöpft hat und auf diesem Wege die Öffentlichkeit auf ihr Problem aufmerksam machen will. Eine grosse, politisch etablierte Kraft schlägt wirksamere Wege ein, ihre Ziele zu erreichen. Nun sind gerade in der Justizkommission nur die grossen, etablierten politischen Kräfte vertreten. Die Mit-

glieder kleiner Gruppen, die am ehesten in die Lage kommen, die Anliegen von Petenten zu verteidigen, sind dann in der Kommission nicht vertreten. – Dem Argument, dass die Justizkommission rascher arbeitet als eine grosse Kommission, können wir uns nicht verschliessen. Aber auch andere Gruppen im Grossen Rat sollten Einblick in die Behandlung der Petitionen haben. Daher machen wir Ihnen beliebt, folgenden Absatz 2 beizufügen:

«Die Justizkommission erstattet auf jede Session hin dem Grossen Rat Bericht über die eingegangenen Petitionen und stellt Antrag bezüglich der weiteren Behandlung.»

So weiss auch die politische Minderheit, welche Petitionen hängig sind und was die Justizkommission beschlossen hat. Das würde dem Sinn des ursprünglichen Anliegens Rechnung tragen, ohne den Ratsbetrieb wesentlich zu belasten.
Ich bitte Sie, den Zusatz anzunehmen.

Graf, rapporteur. La conférence des présidents n'a pas eu connaissance de la proposition que vient de présenter M. Günter. Je ne puis donc m'exprimer qu'à titre personnel.
C'est dans un but de rationalisation que la conférence des présidents vous propose la modification de l'article 38 de notre règlement. La commission de justice est parfaitement à même d'examiner également les pétitions adressées au Grand Conseil. Il ne nous paraît pas qu'il soit nécessaire de désigner une commission spéciale à cet effet, commission qui devrait de toute façon être assez nombreuse pour que tous les groupes, même les plus faibles, puissent y être représentés.
Si le Grand Conseil estime que la commission de justice doit faire rapport au Grand Conseil au début de chaque session, nous ne nous y opposerons pas. C'est certainement possible et ne compliquerait pas outre mesure la tâche de ladite commission. Nous laissons le Grand Conseil juger de l'opportunité d'accepter ou de refuser la proposition de M. Günter.

Hänsenberger. Es müsste sichergestellt sein, dass die Justizkommission dem Rat berichtet. Herr Günter hat im Grunde recht. Wir wollen, dass Petitionen institutionalisiert behandelt werden. Bisher gelangten sie an den Grossratspräsidenten und wurden dann bald so bald anders behandelt. Die Justizkommission müsste dem Rat regelmässig berichten, welche Petitionen eingelangt sind und wie sie diese erledigt hat. Vielleicht könnte man hierüber auch im Staatsverwaltungsbericht Aufschluss erteilen.

Hügi, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission ist der Auffassung, sie könnte die Behandlung der Petitionen übernehmen. Diese Kommission ist entsprechend den Fraktionsstärken zusammengesetzt. Wenn ich Petitionen erhalte, würde ich diese selbstverständlich in der Justizkommission behandeln und es würde darüber ein Protokoll erstellt. Nachher würden wir die Petitionen an den Ratspräsidenten leiten; der könnte dem Rat bekanntgeben, z. B. im Staatsverwaltungsbericht oder im Tagblatt für den Grossen Rat, wie die Behandlung erfolgt ist.

Abstimmung

Für den Antrag Günter ..... Grosse Mehrheit

Art. 47

Antrag der Präsidentenkonferenz

Bei Bestellung von Kommissionen ist für angemessene Vertretung der Fraktionen zu sorgen (Art. 26 Ziff. 19 StV). Einer Fraktion bleibt die Vertretung in einer Kommission auch in der nächstgrösseren Kommission erhalten.

Graf, rapporteur. Notre règlement actuel comporte une anomalie en ce sens que certains groupes peu nombreux de notre assemblée peuvent être représentés dans des commissions de 17 membres mais non pas dans des commissions qui comptent 19 membres. Il convenait dès lors de trouver une formule équitable afin que chaque groupe puisse être représenté dans ces dernières par un membre au moins. Telle est la raison de la modification proposée à l'article 47.

Angenommen.

Art. 61 Abs. 4

Antrag der Präsidentenkonferenz

Die Redaktionskommission wird gebildet aus dem Staatsschreiber sowie weiteren von der Präsidentenkonferenz auf Antrag des Staatsschreibers gewählten ständigen Mitgliedern. Die Vertretung der französischen Sprache ist in angemessener Weise zu berücksichtigen. ...

Angenommen.

Art. 66 Abs. 1 und 2

Antrag der Präsidentenkonferenz

Abs. 1

Motionen und Postulate können schriftlich behandelt werden.

Abs. 2

Die Stellungnahme des Regierungsrates wird den Ratsmitgliedern möglichst bald zugestellt. Wird die Motion oder das Postulat weder vom Regierungsrat noch von einem Mitglied des Rates bekämpft, so kann das Wort hiezu nur ergriffen werden, sofern der Rat Diskussion beschliesst.

Graf, rapporteur. C'est intentionnellement que je me suis abstenu de traiter l'article 66 lors de la discussion d'entrée en matière.
Nous nous trouvons dans une situation assez intéressante en ce sens que plusieurs porte-parole de groupe se sont opposés à la modification proposée par la conférence des présidents à l'article 66. Si cela se passait dans un autre pays, nous aurions certainement un renversement de gouvernement, mais heureusement, les conséquences de cette opposition ne seront pas si dramatiques en l'occurrence.
Une nouvelle fois, c'est le souci de rationnaliser les travaux du Grand Conseil qui a amené la conférence des présidents à vous présenter cette proposition de modification, conformément au vœu maintes fois exprimé par l'opinion publique de ne pas voir les sessions du Grand Conseil se prolonger indéfiniment. Le nombre élevé des motions, postulats et interpellations qui

parviennent à la chancellerie met fortement à contribution l'administration. Un nombre assez important d'entre eux pourraient être liquidés par un simple coup de téléphone. Faute de voir cette pratique se généraliser et certains que nous ne sommes pas à la veille d'avoir un parlement de muets, la conférence des présidents a estimé que l'application facultative de la procédure écrite aux motions, à l'examen desquelles le Grand Conseil consacre une part appréciable de son temps, était de nature à rationnaliser la tâche du parlement.
J'attire l'attention de ceux de nos collègues qui pourraient avoir quelque crainte à ce sujet que l'article 66, alinéa 2, dispose expressément que «les motions et postulats „peuvent" être traités par écrit». L'auteur d'une motion ou d'un postulat pourra toujours exiger que son intervention soit traitée oralement comme jusqu'ici.
Si le Grand Conseil s'oppose à cette modification, il va sans dire que la conférence des présidents s'inclinera devant sa décision.

Würsten. Ich habe einen Antrag eingereicht, der in die gleiche Richtung zielt wie die Sprecher der sozialdemokratischen und der freisinnigen Fraktion, nämlich die Neuerungen in Artikel 66 Absatz 1 und 2 abzulehnen. Ich werde von der Oberländer SVP-Fraktion und von einem grossen Anteil der kantonalen SVP-Fraktionen unterstützt. – Wir sind daran, aus unserem Parlament ein papierenes Parlament zu machen. Der mündliche Kontakt im Grossen Rat darf nicht weiteren Sparmassnahmen zum Opfer fallen. Diesen menschlichen Kontakt sollten wir nicht auch noch bei den Motionen abbauen. Die Grossräte aus dem Berggebiet sind die meisten nicht akademisch ausgebildet; sie können sich mündlich sehr gut ausdrücken, schriftlich aber vielleicht weniger gewandt. Motionen sollten mündlich behandelt werden. Gerade Motionen rufen oft einer Kontroverse. Rationalisieren kann man vielleicht dadurch, dass nicht einzelne Grossräte ein halbes Dutzend persönliche Vorstösse je Session einreichen. Natürlich lässt sich hiefür keine Vorschrift aufstellen. Wir sind auf das Masshalten aller Mitglieder angewiesen.
Bei der Gelegenheit bitte ich, einmal genau abzuklären, was die Form der Motion haben kann und was als Postulat vorgebracht werden muss. In dieser Legislaturperiode wurden wesentlich mehr Motionen eingebracht als früher.
Wenn wir jetzt zur schriftlichen Behandlung der Motionen übergehen, wird vielleicht schon in einem Jahr die Schriftlichkeit weiter ausgedehnt. Der Grosse Rat darf nicht zu einem papierenen Parlament werden.

Buchs (Unterseen). Ich unterstützte sehr die Auffassung von Herrn Würsten. Wir sind vom Volk gewählt und sollten das Recht haben, uns jederzeit mündlich zu äussern, auch wenn im einen oder andern mal das Problem nicht sehr tiefschürfend ist. Wir in den Randgebieten bewerten manches anders als Leute aus den Wirtschaftszentren des Kantons. Wir halten im Laufe des Jahres unzählige Referate in Parteisektionen usw., erläutern, was der Grosse Rat beschlossen hat und versuchen, für die Volksabstimmung beim Stimmbürger Gnade zu finden. Nachdem wir das alles gratis besorgen, dürfen wir wohl, trotz Sparübungen, im Ratssaal miteinander reden. Ich bin gegen weitere Einschränkung der mündlichen Behandlung. In den Dreissigerjahren wurden in Deutschland die Verhandlungen auch abgebaut; dann wurde bald diese bald jene Partei heimgeschickt, und schliesslich hat man das ganze Parlament aufgehoben. Geld wurde damit keines gespart, im Gegenteil.
Wir haben ein Blatt ausgeteilt erhalten, das über die finanzielle und personelle Mehrbelastung und den Zeitaufwand für die Beantwortung persönlicher Vorstösse für die jetzige Session Aufschluss gibt. Wer hat diesen Zettel verlangt? Er hat mich schockiert. Ein solches Papier ist ein gefundenes Fressen für die Presse; sie kann nun dem Bernervolk erzählen, was der Parlamentsbetrieb kostet.

Golowin. Mein Vorredner hat über den Zettel betreffend finanzielle Auswirkung der persönlichen Vorstösse für die Februarsession das Wesentliche gesagt. Man sollte dem Zettel eine Statistik über die Zahl der total sinnlosen persönlichen Vorstösse beifügen, sonst liegt die Schuld an den Mehrausgaben nicht bei denen, die die Vorstösse unternehmen, sondern bei denen, an welche sie gerichtet sind. Man könnte auch ausrechnen, was die Berechnungen gekostet haben, deren Ergebnis auf diesem Zettel angeführt sind.

Krähenbühl. Herr Buchs fragt, wer den Auftrag für die Berechnung der finanziellen Mehrbelastung durch die persönlichen Vorstösse erteilt habe. Das waren wir selber. Vor etwa zwei Jahren wurde eine Motion Hirt überwiesen, wonach in Zukunft die finanziellen Auswirkungen von persönlichen Vorstössen zu errechnen sind, damit man weiss, welche finanziellen Auswirkungen unsere Beschlüsse haben. In Ausführung dieser Motion hat die Staatskanzlei jeweilen die Kosten errechnet, welche die Vorstösse mit sich bringen, wenn sie überwiesen werden. Hier liegt das erste Resultat vor. Im Gegensatz zu Herrn Buchs erachte ich es als durchaus begrüssenswert, zu sagen, welches die finanziellen Auswirkungen der Vorstösse sein werden. Es ist leicht, Motionen zu überweisen. Aber man bedenkt oft wenig, wie sehr sich die Kosten der einzelnen Vorstösse dann summieren. Ich erachte es als begrüssenswert, wenn man uns diese Ausrechnungen vorlegt.

Stähli (Tramelan). Tout en appuyant certaines des considérations qui viennent d'être émises à propos de l'article 66, je pense que la nouvelle teneur des alinéas premier et 2 est fausse sur le plan psychologique. On y verrait avec raison une restriction des droits parlementaires. Il sera toujours préférable que certaines considérations soient présentées devant le Grand Conseil plutôt qu'ailleurs.
A la deuxième phrase du deuxième alinéa, il est précisé que «Lorsqu'une motion ou un postulat n'est combattu ni par le Conseil-exécutif ni par un membre du Grand Conseil, nul n'est autorisé à prendre la parole, sauf si l'assemblée décide d'ouvrir la discussion». Cela veut dire qu'il n'y aurait pas de discussion, tout le monde étant d'accord avec la proposition du motionnaire, mais cela pourrait aussi inciter l'un ou l'autre des députés à s'opposer à une motion pour obtenir la discussion. Ce jeu-là me paraît fort douteux et c'est pour moi une raison de plus de m'opposer à ce qui nous est proposé.

Abstimmung

Für den Antrag Würsten ..... Minderheit
Für den Antrag
der Präsidentenkonferenz ..... Grosse Mehrheit

Art. 90 Abs. 1

Antrag der Präsidentenkonferenz

Der Präsident des Grossen Rates bezieht eine Entschädigung von 4500 Franken, der I. Vizepräsident eine solche von 1500 Franken. In diesen Entschädigungen ist das Sitzungsgeld als Mitglied des Grossen Rates nicht inbegriffen.

Graf, rapporteur. Comme je l'ai dit tout à l'heure, la décision que vient de prendre le Grand Conseil, qui aurait pu, dans un autre pays, avoir des conséquences graves, n'est pas fondamentale et nous ne la prenons pas au tragique. La conférence des présidents avait jugé opportun d'introduire la possibilité de la procédure écrite également pour les motions. Vous en avez jugé autrement. Nous nous inclinons sans acrimonie, cela va sans dire, devant votre décision.
L'article 90 soulèvera moins de discussion. La modification que nous vous proposons a simplement pour but de porter à un montant plus équitable l'indemnité allouée à ceux de nos collègues qui doivent représenter le parlement à l'extérieur. Le président et souvent le vice-président de notre assemblée sont appelés à représenter le parlement lors de manifestations, de fêtes populaires, d'inaugurations et à d'autres occasions encore dans le canton et à l'extérieur de celui-ci. Ces représentations ne sont pas du tout ou que très mal dédommagées par le canton. C'est bien beau d'être le premier magistrat d'une république telle que la nôtre, mais cette charge ne doit pas entraîner des dépenses exagérées pour celui qui la revêt. C'est pourquoi il a paru à la conférence des présidents que les indemnités allouées au président et au vice-président du Grand Conseil devraient être fixées à 4500, respectivement 1500 francs par année. Nous sommes persuadés qu'avec ce montant, ni l'un ni l'autre de ces magistrats ne s'enrichira, bien au contraire: ils y iront encore de leur poche. Nous vous invitons à accepter ces deux propositions.

Angenommen.

Art. 94 Abs. 2

Antrag der Präsidentenkonferenz

Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus:

a) einem Grundbeitrag entsprechend der Fraktionsstärke wie folgt:

bis 10	Mitglieder	3 500 Franken
von 11 – 30	Mitgliedern	4 000 Franken
von 31 – 50	Mitgliedern	4 500 Franken
ab 51	Mitglieder	5 000 Franken

b) einem Zusatzbeitrag von 500 Franken pro Jahr und Fraktionsmitglied.

Graf, rapporteur. Au cours de la précédente législature, vous avez décidé d'allouer des contributions aux secrétariats des groupes pour tenir compte du fait que le travail accompli par ces secrétariats allège la tâche de la Chancellerie. L'expérience a été concluante mais il a paru à la conférence des présidents qu'il était nécessaire de perfectionner le système en vigueur jusqu'ici. C'est le but de la modification qui vous est proposée. Il en coûtera un peu plus cher à l'Etat, c'est vrai, mais la dépense supplémentaire est peu de chose en comparaison du montant total du budget. Je vous invite à accepter les propositions de la conférence des présidents.

Günter. Beim Lesen des Antrages zu Artikel 94 dachte ich mir: Wer da hat, dem wird gegeben. – Ich beabsichtigte ursprünglich, bei den Grossratsbeiträgen zu sparen. Ich liess mich aber überzeugen, dass es trotz der Finanzklemme richtig ist, die Stellung des Parlamentes zu stärken, weil die Verwaltung auch immer stärker wird und die Fraktionen eine wichtige Ausgleichsfunktion erfüllen. Mir missfällt, dass man die Fraktionsbeiträge nach Fraktionsgrösse abstufen will. Früher war der Beitrag für alle Fraktionen gleich hoch. Sie wurden 1972 festgesetzt. Die seitherige Teuerung beträgt etwa 27 Prozent. Ein Zuschlag von 33 Prozent dürfte jedenfalls genügen. Darum schlage ich vor, in Absatz 2 zu sagen:

«Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus:

a) Einem für alle Fraktionen gleich hohen Grundbeitrag von 4000 Franken pro Jahr;

b) einem Zusatzbeitrag von 500 Franken pro Jahr je Fraktionsmitglied.

c) Grossräte, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen Sekretariatsbeitrag von 500 Franken pro Jahr.»

Die Einzelgänger im Rat sind in verschiedener Hinsicht benachteiligt. Natürlich sind diese politisch weniger wichtig. Aber diese wenigen müssen sich dann mit allen Geschäften befassen, können sich nicht unter sich spezialisieren. Wir müssen Sekretariatsarbeiten bezahlen, brauchen Bücher usw. Die Mehrkosten, die durch meinen Antrag entstehen, betragen netto nur etwa 750 Franken, weil nach meinem Antrag die Sekretariatsbeiträge etwas kleiner sind. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Berberat. Nous sommes appelés à nous prononcer sur une modification de l'article 94 du règlement du Grand Conseil, qui traite des contributions allouées aux secrétariats des groupes parlementaires.
D'emblée, on constate que les grands groupes sont avantagés au détriment des petits groupes. A notre avis, la contribution devrait être unitaire. En revanche, la contribution unique par année et par membre du groupe doit subsister.
D'autre part, nous refusons l'augmentation proposée par la conférence des présidents. Cette augmentation est justifiée par la forte hausse des frais administratifs. Elle représenterait une dépense supplémentaire de 45 000 francs pour l'Etat.
Soyons raisonnables et montrons l'exemple. Le peuple ne comprendrait pas que nous votions des crédits pour aider les groupes parlementaires alors que tout le monde prêche l'économie en général et en particulier dans les services publics. C'est la raison pour laquelle le groupe démocrate-chrétien vous demande d'accepter sa proposition qui vise au maintien de l'article 94 du règlement du Grand Conseil et de refuser toute augmentation de la subvention annuelle en faveur de la couverture des frais de secrétariat des groupes parlementaires du Grand Conseil bernois.

Kipfer. Der Antrag Absatz 2 Buchstabe b) von Herrn Günter stimmt mit dem Antrag der Kommission überein. Ich stelle den Ordnungsantrag, es sei über den

Abänderungsantrag Günter zu Buchstabe a) und zu seinem neuen Antrag Buchstabe c) getrennt abzustimmen.

Graf, rapporteur. La proposition de M. Kipfer me paraît pertinente. Il me semble préférable en effet que le Grand Conseil se prononce tout d'abord sur le point a).
M. Günter propose de porter la contribution de base à un montant unique de 4000 francs. En outre, il a présenté une autre proposition qui n'a pas été discutée par la conférence des présidents et qui est indépendante du point b). Cette proposition est intéressante. Il nous paraît en effet que les députés qui n'appartiennent pas à un groupe politique ont droit à une indemnité pour couvrir les frais de leurs études.
Je pense que les points a), b) et c) doivent être mis aux voix séparément.

Hänsenberger. Ich bitte Herrn Günter, seinen Antrag für einen neuen Buchstaben c) zurückzuziehen. Das Marginale und der Ingress zum Artikel lauten: «Beiträge an die Fraktionssekretariate». Unter diesem Titel kann man nicht Beiträge an die Ratsmitglieder festsetzen. Das würde zu Artikel 89 gehören, wo in Absatz 2 unter anderem steht: «Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, beziehen für Vorbesprechungen pro Session ein zusätzliches, einfaches Sitzungsgeld». – Die Fraktionen haben Kosten für das Sekretariat, für die Simultanübersetzung usw. Diese Kosten erwachsen einem Einzelmitglied nicht.

Günter. Ich wäre zufrieden, wenn der Kommissionspräsident meinen Antrag für einen neuen Buchstaben c) zuhanden der Präsidentenkonferenz übernehmen könnte. Herr Hänsenberger hat etwas verwechselt. Was gemäss Artikel 89 bezahlt wird, ist für das Aktenstudium. Jetzt aber reden wir von den Sekretariatskosten. Das wird getrennt entschädigt. Die Fraktionssitzungen werden besonders entschädigt. Dabei fahren die grossen Fraktionen besser, denn sie haben mehr Sitzungen für Vorbesprechungen durchzuführen. Wenn also Herr Graf erklärt, die Präsidentenkonferenz werde das Problem studieren, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident. Wir nehmen davon mit Erleichterung Kenntnis.

Abstimmung

Abs. 2 Buchstabe a

Für den Antrag der Präsidentenkonferenz: 136 Stimmen
Für den Antrag Günter ..... 7 Stimmen

Für den Antrag der Präsidentenkonferenz: 143 Stimmen
Für den Antrag Berberat ..... 10 Stimmen

Präsident. Herr Hänsenberger beantragt, auf den Artikel 38 zurückzukommen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hänsenberger .... Mehrheit

Hänsenberger. Zu Artikel 38 haben wir einen neuen Absatz betreffend Behandlung von Petitionen beschlossen. In der Formulierung Günter, die Sie angenommen haben, ist etwas enthalten, das nicht hineinpasst. Der Artikel 38 ist wie folgt ergänzt worden: «Die Justizkommission erstattet auf jede Session hin dem Grossen Rat Bericht über eingegangene Petitionen und stellt Antrag bezüglich der weiteren Behandlung.» Der Grosse Rat hat aber nicht über die Behandlung der Petitionen zu beschliessen, sondern Kenntnis zu nehmen. Die Petenten haben keinen Anspruch darauf, dass ihr Anliegen im Grossen Rat behandelt wird. Hiefür gibt es andere Wege. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Grundidee des Antrages Günter beizubehalten. Die Justizkommission soll über die eingegangenen Petitionen berichten. Das wollen wir institutionalisieren. Ich beantrage folgenden Absatz 2:

«Die Justizkommission berichtet dem Grossen Rat regelmässig über die eingegangenen Petitionen und deren Behandlung.»

Die Mitglieder der Justizkommission versammeln sich vor jeder Session. Wenn Petitionen vorliegen, erhält der Grosse Rat in jeder Session davon Kenntnis, wie die Kommission die Angelegenheit behandeln will. Die Justizkommission kann dem Rat im Zusammenhang mit einer Petition eine Motion unterbreiten; sie kann auch lediglich Mitteilung über die Kenntnisnahme und Abschreibung machen. Das muss der Grosse Rat erfahren; aber die Justizkommission soll dem Grossen Rat nicht bezüglich der weiteren Behandlung der Petitionen Antrag stellen müssen.

Graf, rapporteur. La formulation proposée par M. Hänsenberger me paraît judicieuse. Je l'ai d'ailleurs défendue tout à l'heure. Je ne puis donc que me rallier, et la conférence des présidents avec moi, aux considérations émises par M. Hänsenberger.

Abstimmung

Für den Antrag Hänsenberger ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Artikel 38, letzter Satz (neu): Die Justizkommission berichtet dem Grossen Rat regelmässig über die eingegangenen Petitionen und deren Behandlung.

Motion Favre (namens der Groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne-Romande) – Änderung von Artikel 11 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

Wortlaut der Motion vom 18. November 1974

Conscients des aspirations de la majorité des citoyens habitant les districts de La Neuveville, de Courtelary et de Moutier qui formaient autrefois, avec le district actuel de Bienne, la partie helvétique de l'Evêché de Bâle, soucieux de défendre les intérêts des populations du Jura-Sud ainsi que ceux de Bienne et de l'Ancien canton, les deux députés du district de La Neuveville, les cinq députés du district de Courtelary, cinq des sept députés du district de Moutier et les cinq députés romands de Bienne se sont constitués en un «Groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne-Romande».
Le Conseil-exécutif est invité à prendre acte de ce fait et à considérer désormais le «Groupe des députés du

Jura-Sud et de Bienne-Romande» comme interlocuteur valable dans les affaires qui concernent le Jura-Sud. Le Grand Conseil est invité à modifier dans ce sens l'article 11 de son Règlement.

(16 cosignataires)

Favre. Au soir du 23 juin, les citoyennes et citoyens des sept districts jurassiens ont, dans une première phase de consultation populaire réglée par l'additif constitutionnel du 1er mars 1970, pris une première option sur leur avenir.
D'un côté comme de l'autre, une majorité s'est clairement dégagée. Si la procédure est actuellement terminée dans trois districts, elle se poursuit dans quatre autres districts selon des modalités bien établies et qu'on ne peut modifier sans fausser la partie. En mars prochain. les électrices et électeurs domiciliés dans les districts de La Neuveville, de Courtelary et de Moutier auront à se prononcer une seconde fois sur leurs intentions. Le premier plébiscite, comme d'ailleurs d'autres votations antérieures touchant indirectement le problème jurassien, ont nettement fait apparaître la tendance d'une très large majorité des personnes concernées. Les faits récents le confirment. Je pense en particulier à la position prise dernièrement par les industriels du Jura-Sud face à une situation économique qui se dégrade, ainsi qu'aux travaux de l'Association des responsables politiques du Jura-Sud et de Bienne, institution qui vient de se donner des statuts et qui entre dans une phase active de son programme. Conscients de leurs obligations envers la majorité de leurs électeurs et engageant leur responsabilité, les signataires de la motion que j'ai l'honneur de vous présenter ont rapidement réalisé qu'il était de leur devoir, après s'être fixé une ligne de conduite, d'informer le plus objectivement possible et sans passion les populations de leurs districts sur les conditions qui leur seraient faites dans le cadre d'une régionalisation englobant Bienne, ville à laquelle elles restent attachées par de nombreux liens.
Forts des garanties données par le Gouvernement sur l'avenir du Jura-Sud et de Bienne restant partie intégrante du canton de Berne, en particulier en ce qui concerne la langue et la culture, les élus de ces districts, qui ne se sont pas directement prononcés pour la séparation lors du premier plébiscite, ont décidé de tenter une expérience unique touchant plus de 120 000 âmes.
Mis en contact permanent par leurs fonctions dans de nombreuses autorités et dans plusieurs associations, ils sont engagés depuis longtemps déjà dans les grands problèmes de l'heure, qu'il n'est possible de dominer qu'en les suivant de très près.
Dans la phase préliminaire qui vient de s'ouvrir, à laquelle tous prennent une part active, ces députés entendent promouvoir un développement harmonieux des quatre districts concernés, répondant aux exigences politiques, économiques, sociales et culturelles d'une société moderne.
Cette collaboration intercommunale étant garantie par un juste équilibre entre la ville et la campagne, il est évident que l'initiative audacieuse nécessite une collaboration étroite et réclame une confiance réciproque. Il ne peut y avoir de compromis quand il s'agit de l'avenir d'un pays et, partant, de la sécurité matérielle de ses gens. Et je me plais ici à relever l'enthousiasme de tous ceux qui participent à cette entreprise exaltante. En toute logique, la mise en place de ces structures débute par ce que, par extension, j'appelle la régionalisation politique. Vous comprendrez ainsi l'attitude du groupe des 17 députés qui vous demandent aujourd'hui de les reconnaître comme interlocuteurs valables dans les démarches qu'ils font auprès des autorités pour les affaires concernant le Jura-Sud et Bienne. En la circonstance, la bonne volonté ne suffit pas pour garantir le succès. Il faut encore la caution que nous sollicitons. Ce sont d'ailleurs les raisons qui les ont conduits à provoquer la dissolution de la Députation jurassienne, décision qui fut prise le 7 décembre 1974 à Moutier par 19 voix contre quatre et douze abstentions. Devant certaines objections, je tiens à préciser que juridiquement, cette association, que nous considérons de droit privé, n'est citée implicitement dans le règlement du Grand Conseil que dans son article 11, où il est dit que la conférence des présidents est formée par le président et les deux vice-présidents du Grand Conseil, les présidents des groupes parlementaires, le président de la Députation jurassienne et le président de la commission paritaire. En l'absence de dispositions réglementaires de la Députation jurassienne, nous agissions conformément à l'article 76 du code civil suisse stipulant qu'une association peut décider de sa dissolution en tout temps, ainsi qu'aux articles 66 et 67 précisant que les décisions sont prises en assemblée générale et à la majorité des membres présents. Toutes ces clauses ont donc été respectées. Nous entendons désormais, après vous avoir expliqué notre attitude et défini notre position, être mis au bénéfice de l'article 11 précité.
Je tiens également à souligner que cette décision n'est nullement prématurée. Il aurait fallu, selon certains, attendre les résultats des deuxième et troisième plébiscites avant d'envisager la démarche. Les conséquences et les effets d'une votation populaire de cette importance doivent être envisagés bien avant que la consultation ait lieu. Les buts que nous nous proposons sont définis dans les statuts que nous nous sommes donnés: «Le groupe veille à la sauvegarde des intérêts du Jura-Sud et de Bienne. Il examine notamment ceux des objets figurant à l'ordre du jour des sessions qui intéressent le Jura-Sud et Bienne et prend position à ce sujet.»
Je viens d'apprendre à l'instant qu'une procédure juridique est engagée contre la décision de dissolution de la Députation jurassienne. Compte tenu de la situation nouvellement créée, je renonce à demander maintenant la modification de l'article 11 du règlement du Grand Conseil, me réservant la possibilité d'y revenir ultérieurement.
Mesdames et messieurs les députés, après ces commentaires, je me permets de vous recommander ma motion sans la dernière phrase, que je vous cite: «Le Grand Conseil est invité à modifier dans ce sens l'article 11 de son règlement», que je retire provisoirement.

Regierungsrat **Bauder,** Präsident der Jura-Delegation des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die beiden Grossräte aus dem Amtsbezirk Neuenstadt, die fünf Grossräte aus dem Amtsbezirk Courtelary und fünf der sieben Grossräte aus dem Amtsbezirk Moutier sowie die fünf französisch sprechenden Grossräte aus Biel sich zur «Groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne-Romande» zusammengeschlossen haben. Er nimmt weiter zur Kenntnis,

dass sich diese neu gegründete Groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne-Romande zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der Bevölkerung des Süd-Juras sowie von Biel und des alten Kantonsteils wahrzunehmen, womit sich ihre Zielsetzung mit den Bestrebungen der Mehrheit der Bevölkerung der Amtsbezirke Neuenstadt, Courtelary und Moutier deckt. – Der Motionär ersucht den Regierungsrat, die Groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne-Romande in Zukunft als legitime Gesprächspartner in jurassischen Angelegenheiten zu betrachten. Die Groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne-Romande setzt sich aus Grossräten zusammen, die anlässlich der Neubestellung des Grossen Rates im Frühjahr 1974 als Volksvertreter in den drei südjurassischen Amtsbezirken aus den Wahlen hervorgingen. Dazu kommen die fünf welschen Bieler. Aus den Amtsbezirken Neuenstadt und Courtelary haben sich alle Grossräte der neuen Gruppierung angeschlossen, und aus Biel haben sich die fünf Romands angeschlossen, während sich im Amtsbezirk Moutier von sieben Mitgliedern deren fünf, also die grosse Mehrheit, angeschlossen hat.
Angesichts dieser Tatsache ist der Regierungsrat bereit, dem Ersuchen des Motionärs zu entsprechen und die Groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne-Romande in Zukunft als legitimen Gesprächspartner für süd-jurassische Angelegenheiten zu betrachten. Demzufolge nimmt die Regierung die Motion Favre in dem Punkt entgegen.
Sie hätte die Motion nicht entgegennehmen können, soweit es die Änderung des Artikels 11 des Geschäftsreglementes des Grossen Rates betroffen hätte, denn das wäre allein in der Kompetenz des Grossen Rates gewesen. Nachdem aber der Motionär diesen Teil zurückgezogen hat, steht er nicht mehr zur Diskussion.

Abstimmung

Für Annahme
der abgeänderten Motion ..... Grosse Mehrheit

Gesamtmelioration in den Gemeinden Brüttelen, Finsterhennen, Siselen und Treiten; Beitrag

Beilage 1, Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wasserversorgung in Schattenhalb; Beitrag

Beilage 1, Seite 1

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Güterzusammenlegung Tessenberg und Wegebauarbeiten in Diesse und in Nods; Beitrag

Beilage 1, Seite 2

Für die Staatswirtschaftskommission beantragt Herr Rollier Genehmigung. Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Wasserversorgung Chasseral, Gemeinden Courtelary usw.; Beitrag

Beilage 1, Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier, worauf der Antrag stillschweigend gutgeheissen wird.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, mit 107 bis 114 Stimmen das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger

1. *Baumgartner* Irma Marguerite, Engi (GL), 25. 3. 1907 in Basel, Arbeitslehrerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

2. *Bolliger* Elisabeth, Schmiedrued (AG), 3. 9. 1923 in Saanen, Pflegerin, Effretikon (ZH), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.

3. *Christ* Beat Robert, Wisen (SO), 15. 1. 1955 in Bern, Maschinenmechaniker-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

4. *Christ* Robert, Wisen (SO), 9. 5. 1919 in Läufelfingen (BL), eidg. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

5. *Deiss* Maria Martha, Zeihen (AG), 7. 12. 1904 in Zeihen (AG), Hausangestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

6. *Huber* Bernarda Adelheid, Egolzwil (LU), 23. 2. 1918 in Aarau, Heimleiterin, Konolfingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Konolfingen.

7. *Jäggi* Maria Margaretha, Rechertswil (SO), 30. 5. 1916 in Dagmersellen (LU), Sekretärin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

8. *Lehmann* Pius Franz, Subingen (SO), 19. 3. 1906 in Grenchen (SO), Schreinermeister, Nidau, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.

9. *Liechti* Urs Konrad, Turbenthal (ZH), 26. 5. 1947 in Zürich, Student, Zürich, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimiswil.

10. *Muff* Irmgard Emma, Schlierbach (LU), 23. 1. 1918 in Zürich, pens. PTT-Beamtin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

11. *Peyer* Margaretha, geb. Eymann, Hauenstein-Ifenthal (SO), 31. 3. 1913 in Bern, Rentnerin, Köniz, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

12. *Studer* Willy, Oberbuchsiten (SO), 2. 4. 1907 in Bern, Reklamefachmann, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

13. *Tscherrig* Anna Katharina, Kirchberg (SG), 17. 2. 1934 in Bern, Fahrlehrerin, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

14. *Zumsteg* Josef Eugen, Mettau (AG), 10. 3. 1905 in Wolhusen (LU), Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

Ausländer

15. *Angelini* Roberto Mario, Italien, 16. 7. 1955 in Langenthal, Elektromonteur-Lehrling, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 in Langenthal gemeldet.

16. *Bacchi* Albino, Italien, 4. 8. 1924 in Chur (GR), Maurerpolier, Arch, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Arch.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Arch gemeldet.

17. *Grolle* Michael Gabriel, Deutschland, 4. 3. 1960 in Bern, Schüler, Bern, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1970 in Bern gemeldet.

18. *Keller* Alois, Deutschland, 25. 3. 1942 in Zürich, Carrosserie-Spengler, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 in Bern gemeldet.

19. *Kröber* Jan Hendrik, Niederlande, 1. 3. 1957 in Bern, Tapezierer-Dekorateur-Lehrling, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Mit Ausnahme eines Jahres seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 in Biel gemeldet.

20. *Lisi* Albert, Italien, 23. 11. 1924 in Visp (VS), Magaziner, Steffisburg, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1970 in Steffisburg gemeldet.

21. *Oestreich* Bernd, Deutschland, 8. 3. 1956 in Frankfurt am Main (Deutschland), Lehrling, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1963; seither in Köniz gemeldet.

22. *Olivieri* Anna Maria, Italien, 22. 11. 1955 in Nardò (Italien), Büroangestellte, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von fünf Jahren seit 1958 in der Schweiz; seit 1969 in Thun gemeldet.

23. *Schärer* Roland, Deutschland, 25. 8. 1961 in Baden-Baden (Deutschland), Schüler, Bern, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1962; seither in Bern gemeldet.

24. *Schul* Klaus-Dieter, Deutschland, 8. 2. 1954 in Offenbach am Main (Deutschland), Luftverkehrsangestellter, Port, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port.
In der Schweiz seit 1964; seither in Port gemeldet.

25. *Wdowik* Dietmar Josef, Frankreich, 3. 6. 1944 in Rankweil (Österreich), lic. rer. pol., Universitätsassistent, Bremgarten bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1952; seit 1970 in Bremgarten bei Bern gemeldet.

26. *Wenger* Monika, Deutschland, 18. 12. 1957 in Herrliberg (ZH), Praktikantin für Heimerziehung, Solothurn, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pohlern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Solothurn gemeldet.

27. *Zimmerling* Monika Erika, Deutschland, 22. 4. 1957 in Bern, kaufm. Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

28. *Carusone* Raffaele, Italien, 23. 2. 1942 in Formicola (Italien), Glaser, Uetendorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Uetendorf.
In der Schweiz seit 1962; seit 1966 in Uetendorf gemeldet.

29. *Comisso* Franco Luigi, Italie, 1. 3. 1937 à Codroipo (Italie), installateur, Courroux, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Courroux.
En Suisse depuis 1958; depuis 1970 à Courroux.

30. *Graschitz* Günther Bruno, Österreich, 31. 8. 1935 in Guttaring (Österreich), Sanitärinstallateur, Biel, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1953; seit 1960 in Biel gemeldet.

31. *Gulyas* Bertalan, Ungarn, 10. 11. 1931 in Telkibanya (Ungarn), Maurer, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1956 in der Schweiz; seit 1959 in Bern gemeldet.

32. *Haloui* Razac, Marokko, 26. 12. 1936 in Fes (Marokko), Uhrenatelier-Chef, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1962; seither in Biel gemeldet.

33. *Kolb* Peter Hans, Österreich, 1. 11. 1940 in Klagenfurt (Österreich), Ingenieur HTL, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1963; seither in Biel gemeldet.

34. *Krause* Rolf, Deutschland, 28. 2. 1931 in Magdeburg (Deutschland), Buchhändler, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1969 in Bolligen gemeldet.

35. *Remenyi* Jenö, Ungarn, 20. 5. 1934 in Budapest, Konstrukteur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seither in Bern gemeldet.

36. *Steinebrunner* Erwin Heinrich, Allemagne, 3. 9. 1934 à Aitern (Allemagne), chef-mécanicien, Moutier, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis 1957; depuis 1966 à Moutier.

37. *ter Horst* Arend Jan, Niederlande, 5. 10. 1923 in Rotterdam (Niederlande), Sektionschef GD/SBB, Bremgarten bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1954; seit 1970 in Bremgarten bei Bern gemeldet.

38. *Tucker* Christopher John Stephen, Grande-Bretagne, 26. 12. 1939 à Dewsbury (Grande-Bretagne), architecte, Evilard, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Evilard.
En Suisse depuis 1963; depuis 1970 à Evilard.

39. *Uhde* Harry, Deutschland, 21. 5. 1945 in Berlin, Elektromechaniker, Guttannen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Guttannen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1968 in Guttannen gemeldet.

40. *Vogel* Peter, Deutschland, 26. 3. 1939 in Hamburg, Koch, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1959; seit 1965 in Köniz gemeldet.

41. *Weber* Karl Klaus, Deutschland, 29. 11. 1939 in Mühldorf am Inn (Deutschland), kaufm. Angestellter, Köniz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1966 in Köniz gemeldet.

42. *Bak* Laszlo, Ungarn, 19. 6. 1940 in Pestszenterzsebet (Ungarn), Rolladenunternehmer, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Biel gemeldet.

43. *Buttazzi* Giorgina, Italien, 19. 9. 1933 in Udine (Italien), Hausfrau, Bolligen, ledig, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1964 in Bolligen gemeldet.

44. *De Luca-Zambetta* Mario, Italien, 29. 11. 1938 in Montoro Inferiore (Italien), Automechaniker, Köniz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1959; seit 1966 in Köniz gemeldet.

45. *Fariello* Raffaele, Italie, 14. 1. 1917 à Torella dei Lombardi (Italie), ouvrier d'usine, Courgenay, célibataire, droit de cité garanti par Courgenay.
En Suisse depuis 1944; depuis 1957 à Courgenay.

46. *Forgiarini* Marino Giovanni Battista, Italien, 20. 7. 1916 in Gemona (Italien), Bildhauer-Keramiker, Röschenz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Röschenz.
In der Schweiz seit 1948; seit 1961 in Röschenz gemeldet.

47. *Herzog* Andras, Ungarn, 10. 7. 1938 in Kerepes (Ungarn), Uhrenmacher, Büren an der Aare, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren an der Aare.
In der Schweiz seit 1956; seit 1968 in Büren an der Aare gemeldet.

48. *Ismail* Ahmed Sami, Syrien, 22. 3. 1929 in Lattaquié (Syrien), Chemiker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1959 in Bern gemeldet.

49. *Lutz* Norbert Charles Josef, Frankreich, 7. 9. 1941 in Mulhouse (Frankreich), cand. med., Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1966 in Bern gemeldet.

50. *Nagymarosi* Bela, Ungarn, 15. 9. 1932 in Nyirmada (Ungarn), Telefonmonteur, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1967 in Bern gemeldet.

51. *Pfluger* Werner Walter, Deutschland, 12. 12. 1940 in Ravensburg (Deutschland), Elektroingenieur-Techniker HTL, Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1970 in Bern gemeldet.

52. *Pontasch* Hermine, Österreich, 19. 7. 1926 in Einöde (Österreich), Haushälterin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1955; seither in Bern gemeldet.

53. *Szabo* Laszlo, Ungarn, 25. 7. 1923 in Pecel (Ungarn), Lagerchef-Stellvertreter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1963 in Bern gemeldet.

54. *Toth* Antal, Hongrie, 20. 9. 1936 à Szeged (Hongrie), mécanicien-chef de groupe, Delémont, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse et à Delémont depuis 1957.

55. *Vadas* Istvan, Ungarn, 17. 2. 1903 in Kajar (Ungarn), Mechaniker, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1964 in Biel gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der Justizkommission referiert Grossrat Messerli. Im Falle Nr. 1 wird, entgegen dem Antrag von Regierung und Kommission, die Begnadigung mit 66 : 60 Stimmen gewährt. Im Fall Nr. 3 wird ein Begnadigungsantrag mit 100 : 39 Stimmen abgelehnt, also dem Antrag von Regierung und Kommission zugestimmt. Die andern Gesuche werden, gemäss den übereinstimmenden Anträgen von Regierung und Kommission, erledigt.

Motion Lehmann – Erlass eines Bürgerrechtsgesetzes

Wortlaut der Motion vom 11. November 1974

Es wird auf die Botschaft vom 28. Januar 1972 des Regierungsrates an den Grossen Rat verwiesen, wo auf Seite 8 u. a. folgender Text zu finden ist:

«Das Bürgerrecht soll in Zukunft nicht mehr im Gemeindegesetz, sondern in einem besondern Bürgerrechtsgesetz geordnet werden. Der Gemeindegesetz-Entwurf enthält deshalb hierüber keine Vorschriften mehr. Bis zum Inkrafttreten des Bürgerrechtsgesetzes sollen die Bürgerrechtsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917, d. h. seine Artikel 85 bis 95, weiter gelten. Diese Ordnung ist zweckmässig und lässt sich verantworten, da sie nur vorübergehender Natur sein wird. Die Vorarbeiten für das neue Bürgerrechtsgesetz sind bereits in Angriff genommen worden.»

Der Regierungsrat wird gebeten, die Vorbereitungsarbeiten abzuschliessen, so dass das Bürgerrechtsgesetz möglichst bald dem Grossen Rat unterbreitet werden kann.

(9 Mitunterzeichner)

Lehmann. Ich danke dafür, dass die Regierung bereit ist, meine Motion anzunehmen. Wir haben im alten Gemeindegesetz aus dem Jahr 1917 die Artikel 85 bis 95, die bürgerrechtliche Bestimmungen enthalten. Diese sind aber revisionsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Revision des Gemeindegesetzes, im Jahr 1972, erklärte die Regierung, ein neues Bürgerrechtsgesetz, das in Bearbeitung sei, werde neue Grundlagen schaffen. Im Sinne einer Übergangslösung hat man die zehn Artikel in Kraft stehen lassen. Diese sollen abgelöst werden, sobald das neue bernische Gesetz in Kraft ist.

Nun werden beim Bund zahlreiche Bürgerrechtsbestimmungen geändert. Das Vernehmlassungsverfahren hiefür ist im Gange. Es ist möglich, dass die Regierung infolge der Arbeiten auf Bundesebene zuwarten möchte. Ich bitte Sie, ein solches Vorgehen nicht einzuschlagen. Die zum Teil weittragenden Änderungen auf Bundesebene verlangen vorerst eine Verfassungsänderung. Ob das Volk zustimmen wird, weiss man noch nicht. Dann erst kommt die Gesetzesrevision. Ich hörte von einem Bundesbeamten, dass die Revision vier bis fünf Jahre Behandlungsdauer benötigt. Im Kanton Bern sollte man das Bürgerrechtsgesetz, das im Entwurf vorliegt, so bald wie möglich dem Parlament unterbreiten. Wenn der Bund schliesslich die geplanten Korrekturen vornimmt, können wir unser Gesetz anpassen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hiess in der Februarsession des Jahres 1969 einstimmig eine Motion Ischi gut, welche eine Revision des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend die Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben verlangt hatte. In seiner Antwort führte der Regierungsrat damals aus, dass früher oder später die Schaffung eines eigentlichen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes unumgänglich werde. Ein solches Gesetz hätte den Vorteil, dass darin alle Bestimmungen über Erwerb und Verlust des Bürgerrechtes zusammengefasst werden könnten, welche zurzeit unübersichtlich in verschiedenen Erlassen enthalten sind.

Nach der Inangriffnahme der Arbeiten zu einem Gesetzesentwurf und einem Entwurf zum Ausführungsdekret, welches u. a. auch die Frage der Heimatscheine regelt, zeichnete sich auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene folgende Entwicklung ab:

Der Bundesrat leitete eine Totalrevision des Familienrechts des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in die Wege, welche sich auch über verschiedene Bestimmungen des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts erstrecken sollte.

Eine eidgenössische Expertenkommission befasste sich mit einem Entwurf zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes, wobei auch die Frage einer allfälligen Erweiterung der kantonalen Einbürgerungshoheit in bezug auf die sogenannten erleichterten Einbürgerungen zur Diskussion stand.

Eine Projektgruppe der Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit arbeitete an einem Entwurf zu einem Bürgerrechtskonkordat, welches der Harmonisierung der kantonalen Einbürgerungsbestimmungen bezüglich der Wohnsitzerfordernisse und der Einbürgerungsgebühren anstrebt.

Schliesslich war auf die Initiative der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen eine interkantonale Studienkommission zur Beratung der Heimatschein-Probleme am Werk, mit dem Ziel, das nicht mehr zeitgemässe Konkordat vom 28. Januar 1854 über die Form der Heimatscheine durch eine moderne und einheitliche Regelung abzulösen.

Angesichts dieser vielfältigen Revisionsbestrebungen erschien es als zweckmässig, die Entwicklungstendenzen bei den erwähnten Sachgebieten abzuwarten. Dieses Vorgehen fand seine Bestätigung in der Tatsache, dass allein durch die Auswirkungen des neuen Adoptionsrechtes eine Anzahl Kantone gezwungen sind, ihre in den letzten Jahren erlassenen Bürgerrechtsgesetze wiederum abzuändern. In diesen Gesetzen werden nicht bloss Erwerb und Verlust des Bürgerrechtes durch Einbürgerung und Entlassung geregelt, sondern auch der Bürgerrechtserwerb und -verlust von Gesetzes wegen, was auch beim künftigen bernischen Bürgerrechtsgesetz der Fall sein wird. Es ergibt sich dadurch zwangsläufig die Notwendigkeit, die kantonalen Bestimmungen mit den eidgenössischen Rahmengesetzen – Zivilgesetzbuch und Bürgerrechtsgesetz – zu synchronisieren.

Im heutigen Zeitpunkt ist nun ein besserer Überblick über die allgemeine Entwicklung im Bürgerrechtswesen möglich. Es ist bekannt, in welchem Rahmen sich die Teilrevision des ZGB bezüglich des Kindschaftsrechtes und des Eherechtes auf das Bürgerrecht auswirken wird.

Die Vorarbeiten zur Revision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes sind soweit fortgeschritten, dass aus dem Entwurf die nötigen Schlüsse hinsichtlich der kantonalen Gesetzgebung gezogen werden können. Offen steht noch die Frage, ob die Kompetenz zum Entscheid über die erleichterten Einbürgerungen vom Bund an die Kantone abzutreten sei. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass z. B. im Jahre 1973 nach der eidgenössischen Einbürgerungsstatistik 636 Einbürgerungsentscheide den Kanton Bern betrafen. Davon wurden 433 Entscheide oder 68 Prozent durch den Bund getroffen und bloss 203 oder 32 Prozent durch den Grossen Rat. Nach den Anträgen der eidgenössischen Expertenkommission sollen künftig

auch die Kategorien der Jugendlichen, der Flüchtlinge und der ausländischen Ehegatten von Schweizerinnen aus dem ordentlichen Einbürgerungsverfahren herausgelöst werden und in den Genuss der erleichterten Einbürgerung gelangen, was zu einer erheblichen Schmälerung der Einbürgerungskompetenzen der Kantone und Gemeinden führen könnte.
Der Entwurf zu einem Bürgerrechtskonkordat liegt ebenfalls vor und kann bei der Ausarbeitung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes beigezogen werden.
Nachdem sich die Bemühungen zur Schaffung eines neuen Konkordates über die Ausstellung der Heimatscheine zerschlagen haben, soll die Materie auf dem Wege einer eidgenössischen Verordnung geregelt werden, wozu der Bundesrat die gesetzliche Kompetenz besitzt.
Auf Grund dieser Sachlage können die Arbeiten am Gesetzes- und Dekretsentwurf nunmehr beschleunigt werden. An einer zweckmässigen Regelung des Einbürgerungsverfahrens und an der Lösung der Gebührenfrage sind insbesondere auch die Einwohner- und Burgergemeinden interessiert. Wir beabsichtigen daher, den Vorentwurf zu beiden Erlassen einer ausserparlamentarischen Expertenkommission zu unterbreiten und hoffen, das werde im Verlaufe des Jahres 1975 möglich sein.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, 4. Februar 1975, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berberat, Christen O. W., Haldemann, Iseli, Neukomm, Reimann, Salzmann, Schild, Schmidlin, Schneider (Bern).

Motion Blum – Druchgehende soziale Betreuung von Straffälligen

Wortlaut der Motion vom 18. November 1974

Einer der Hauptgründe für die beunruhigend hohe Rückfälligkeitsquote ist die Tatsache, dass die Hilfe, die dem Straffälligen die Rückkehr in die Rechtsgemeinschaft erleichtern soll, heute – wenn überhaupt – zu wenig koordiniert erfolgt und vor allem zu spät einsetzt, nämlich erst bei der Entlassung. Eine Vertrauensbeziehung zwischen Betreuer und Betreutem, die im Moment der Entlassung zum Tragen kommen sollte, muss dann erst mühsam aufgebaut werden.
Im Zeitpunkt seiner Verhaftung sieht sich der Delinquent einem Berg persönlicher, familiärer, sozialer und finanzieller Probleme gegenüber, der spätestens bis zum Ende der Strafverbüssung abgetragen werden sollte. Sonst bleibt das in Artikel 37 StGB postulierte Ziel der «Resozialisierung» toter Buchstabe. Ohne Vorwurf muss man feststellen, dass die ohnehin überforderten Strafanstaltsfürsorger sich heute nicht um jeden Gefangenen im wünschbaren Mass kümmern können und vor allen Dingen nur sehr beschränkt in der Lage sind, dessen Interessen ausserhalb der Anstalt wahrzunehmen. Vor allem aber geht ihre Hilfe gerade in dem Augenblick zu Ende, wo sie am wichtigsten wäre.
Im Kanton Zürich wurde aus diesen Gründen ein interessanter Versuch unternommen: Im Rahmen einer zeitlich und örtlich begrenzten Versuchsperiode wurden die Straffälligen vom Zeitpunkt ihrer Verhaftung bis zu ihrer Wiedereingliederung in allen sie bedrängenden Problemkreisen von derselben Person betreut. Die Erfahrungen waren so positiv, dass der Zürcher Regierungsrat schon vor Abschluss der Versuchsperiode beschloss, die durchgehende soziale Betreuung schrittweise auf den ganzen Kanton auszudehnen.
Die Einsicht setzt sich allmählich durch, dass eine Wiedereingliederung von Straffälligen in die Rechtsgemeinschaft ohne ein echtes Hilfsangbot kaum erfolgreich sein kann. Diese im Kanton Zürich praktizierte neue Form der Sozialhilfe für Straffällige, die gegenüber der heutigen Ausgestaltung der Schutzaufsicht eine wesentliche Verbesserung bedeutet, verdient deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit. Aufbau und Arbeit dieser Betreuung werden zwar einige finanzielle Mittel beanspruchen, langfristig gesehen spart die Volkswirtschaft aber mit einer solchen Investition Gelder, indem es gelingt, die Rückfälligkeitsquote erheblich zu senken. Abgesehen davon kann auf diese Weise Menschen wirksam geholfen werden, die diese Hilfe dringend nötig brauchen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, so schnell wie möglich die Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, damit das im Kanton Zürich praktizierte Modell auch im Kanton Bern eingeführt werden kann.

(47 Mitunterzeichner)

Blum. Der Grundsatz der Resozialisierung von Strafgefangenen – Wiedereingliederung in die Gesellschaft – ist allgemein anerkannt. Resozialisierung, richtig verstanden, beginnt nicht erst kurze Zeit vor der Entlassung, sondern muss schon in der Untersuchungshaft beginnen. Darum habe ich meine Motion eingereicht.
Die Schutzaufsicht beginnt, wenn jemand zu einer Freiheitsstrafe bedingt verurteilt wird oder bedingt aus der Strafverbüssung entlassen wird. Diese Schutzaufsicht setzt zu spät ein. Die grösste Notsituation für den Gefangenen besteht in der Untersuchungshaft. Da sieht er sich einem Berg persönlicher, sozialer, finanzieller und familiärer Probleme gegenüber. In dieser Zeit ist er weitgehend allein. Hilfe ist mehr zufälliger Art. Das befriedigt keineswegs.
Die Aufsplitterung des Strafverfahrens in Etappen bringt es mit sich, dass immer wieder andere Menschen den strafbaren Täter betreuen. Auch das ist für ihn unerträglich. Die Kontinuität des menschlichen Bezuges ist eine der Grundvoraussetzungen jedes pädagogisch-fürsorgerischen Gelingens. Nachher muss die durchgehende soziale Betreuung durch den gleichen Betreuer angestrebt werden.
Meine Motion kritisiert nicht die Menschen, die heute Träger der Schutzaufsicht sind. Dort wird sehr viel geleistet. Meine Bedenken richten sich gegen die Schutzaufsicht als solche.
Nach Annahme meiner Motion sollte eine Versuchsphase einsetzen. All die Untersuchungsgefangenen sollten sozial betreut werden, die voraussichtlich zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt werden, sodann all die, die mit bedingter Freiheitsstrafe rechnen müssen.
Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen. Die Regierung würde sie als Postulat annehmen. Ich sehe nicht ein, warum man gegen die Motion sein soll. Die Kosten der Verwirklichung sind unbedeutend; man kann in bescheidenem Umfange beginnen. Ich halte daher an der Motion fest, es sei denn, der Regierungsrat könne triftige Gründe gegen die Annahme als Motion vorbringen, und sichere zu, das Postulat nicht zu schubladisieren.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein in jeder Beziehung vollkommener Strafvollzug wird nie erreichbar sein. Wie kaum auf einem andern Gebiet findet im Strafvollzug ein ständiger Wandel statt. Das verpflichtet uns, laufend Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Wertvolle Dienste leisten auch die Erfahrungen anderer. Gelegentlich muss man experimentieren, was gegenwärtig in Hindelbank mit einer Gruppe von Jugendlichen geschieht.
Der Motionär sieht im Fehlen durchgehender Betreuung von der Verhaftung bis zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft durch die immer gleiche Person den Hauptgrund für die verhältnismässig hohe Rückfallquote. – Sicher weist die Betreuung durch immer die selbe Person Vorteile auf. Allerdings vereinfacht der Motionär die Betrachtungsweise vielleicht allzu sehr. Jedenfalls lassen sich die Vorteile des von ihm gewünschten Systems nicht zahlenmässig belegen. Die Rückfallsursachen sind zahlreich, meist individuell und charakterlich bedingt. Daher ist der Einfluss der Betreuungsorgane begrenzt. Es kommt vor, dass der Betreuer und der Betreute eine gegenseitige Antipathie empfinden, wie das auch im normalen gesellschaftlichen Leben vorkommt. Dann muss der Betreuer ausgewechselt werden. Schon oft war ein solcher Wechsel von Erfolg begleitet.
Die durchgehende Betreuung in persönlicher, familiärer und finanzieller Hinsicht erfolgte schon bisher, aber nicht unbedingt durch die gleiche Person, sondern durch den Vormund, den Seelsorger, die Heilsarmee, den Trinkerfürsorger, den Anstaltsfürsorger, den Schutzaufsichtsbeamten usw. Daraus erwachsen der betroffenen Person Schwierigkeiten, weil sie sich immer wieder an einen neuen Betreuer gewöhnen und immer wieder von neuem ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden muss.
Bezüglich der Betreuung durch immer die gleiche Person ist zu bedenken, dass die Annahme der Hilfe freiwillig ist. Der Untersuchungsgefangene kann den Besuch des Sozialarbeiters ablehnen. Bei Untersuchungsgefangenen ist Voraussetzung für die Betreuung, dass ihr die Untersuchungsorgane zustimmen. Jedenfalls hat sich der Betreuer der Diskussion über die Strafsache zu enthalten. Das ist meistens sehr schwierig, weil ja gerade der Grund der Untersuchungshaft das zentrale Problem für den Gefangenen darstellt. Ausserdem besteht eine gewisse Kollusionsgefahr. Daher muss die Betreuung von Untersuchungsgefangenen mitunter eingeschränkt werden.
Die Sozialdienste, die Vollzugsanstalten und das Schutzaufsichtsamt müssen ihre Bestrebungen koordinieren. Der Einsatz von Sozialarbeitern in der durchgehenden Betreuung durch die selbe Person muss von einer Stelle aus gewährleistet werden. Diese wäre nach unserer Auffassung das Schutzaufsichtsamt, dem man gelegentlich einen bessern Namen geben könnte.
Die Verwirklichung der Motion erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Erschwerend wirkt sich dabei – im Gegensatz zu Zürich – die grosse Zahl von Vollzugsanstalten aus. Wir haben 30 Bezirksgefängnisse. Der Kanton Zürich hat nur zwei Vollzugsanstalten und elf Bezirksgefängnisse, was die durchgehende Betreuung durch eine einzige Person erleichtert.
Die Polizeidirektion steht der Motion positiv gegenüber. Vorarbeiten und Studien liegen vor. Sofern die Motion verlangt, das Problem solle studiert werden, ist sie erfüllt.
Indessen bildet nun der Personalstopp ein neues Hindernis. Der kantonale Beamtenstab soll im laufenden Jahr um nicht mehr als 50 erhöht werden. Wahrscheinlich wird dies auch für die folgenden Jahre gelten. Bei diesen 50 handelt es sich nicht durchweg um neue Stellen, sondern auch um die Wiederbesetzung gegenwärtig offener Stellen. Unsere Berechnung hat ergeben, dass die durchgehende Betreuung durch eine einzige Person die Anstellung von vier bis fünf neuen Arbeitskräften bedingen würde, weil dieses System viel personalintensiver ist als das jetzige. Die Polizeidirektion ist aber bereit, der Einführung der durchgehenden Betreuung durch die selbe Person weiterhin intensive Aufmerksamkeit zu schenken und zu versuchen, das Postulat, wenn der Vorstoss als solcher angenommen wird, sukzessive zu verwirklichen. Wir würden, ähnlich wie beim System der Halbfreiheit, ganz bestimmte Fälle, die sich nach unserer Beurteilung besonders eignen, auswählen und nach dem neuen System behandeln. So würden wir Erfahrungen sammeln.

Da wir das neue System nicht sofort einführen können und dazu auch die Arbeitskräfte nicht hätten, kommt ohnehin nur die sukzessive Einführung in Frage. Das ist der Grund, warum die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen würde. Ich kann dem Motionär versichern, dass diese Umwandlung keine Schubladisierung bedeutet. Wir werden das Problem weiter verfolgen und versuchen, das Ziel sukzessive zu erreichen.

Mme **Bretscher.** Pour soutenir la motion de M. Blum, je ne ferai qu'effleurer un problème, qui mériterait une étude d'ensemble très approfondie.
L'assistance permanente aux récidivistes me paraît être, à l'heure actuelle, une des mesures les plus importantes qui s'imposent, mais si assistance il y a, je pense qu'elle devrait être étendue à tous les détenus, et cela dès le moment où commence la prison préventive et jusqu'à l'heure de la libération.
La réinsertion sociale du prisonnier est d'une importance primordiale et les procédés d'aide dont nous disposons actuellement doivent certainement être développés.
La peine privative de liberté a pour but l'amendement du condamné, mais le reclassement dans la société revêt une importance encore plus grande. C'est pourquoi un service social bien établi dans les prisons et les établissements pénitentiaires facilitent la réintégration du détenu. Il faut à tout prix éviter de replonger un libéré dans la situation dans laquelle il se trouvait avant son arrestation et qui a été le facteur primordial de sa délinquance.
En général, l'isolement moral du détenu est sousestimé. L'oisiveté qui lui est imposée pendant la durée de la prison préventive, l'angoisse et la tension nerveuse qui précèdent les interrogatoires et le jugement, l'absence de contacts avec sa famille et le monde extérieur, tout cela peut causer des troubles et des déséquilibres graves. Ces troubles dus à la contrainte de l'incarcération pourraient certainement être atténués par une assistance sociale. Cette assistance, qui s'étendrait sur toute la durée de l'emprisonnement, aurait pour tâche de résoudre, en collaboration étroite avec l'office de patronage, le grave problème devant lequel tout libéré est confronté. Je veux parler du problème de l'emploi et du logement.
En effet, sans travail assuré, toute réinsertion dans la société devient aléatoire et les cas de récidive se multiplient. Je crois aussi que sur le plan humain, des relations confiantes entre l'assistant ou l'assistante sociale et l'inculpé peuvent aider ce dernier à se rendre compte qu'un changement de conduite est possible et lui permettraient également de mieux assumer ses propres responsabilités.
L'expérience tentée dans le canton de Zurich et citée par M. Blum a été si probante qu'elle doit nous encourager à introduire l'assistance sociale permanente aussi dans nos établissements, malgré toutes les difficultés dont le directeur de la police a fait état.
Je crois que l'assistance sociale exercée par une même personne pendant toute la durée de l'incarcération est bénéfique. C'est pour ces raisons que je vous prie, en mon nom et au nom de la fraction radicale, d'appuyer la motion de M. Blum.

Bühler (Frutigen). In der SVP-Fraktion ist man sich der Wichtigkeit der Betreuung bewusst; daher unterstützen wir das Postulat. Der Motion würden wir uns widersetzen. Sie verlangt, dass der Kanton Bern tel quel das Modell des Kantons Zürich übernehme. Der Polizeidirektor hat ausgeführt, es wäre schwierig, etwas zu kopieren, weil bei uns die Verhältnisse anders sind. Er will die durchgehende Betreuung versuchsweise an ausgewählten Fällen durchführen. Nachdem er zusicherte, das Postulat würde nicht schubladisiert, erwarte ich, dass der Motionär mit der Umwandlung einverstanden ist.

Krähenbühl. Frau Bretscher sagte, sie spreche im Namen der freisinnigen Fraktion. Sie hat sich in der Fraktionssitzung ähnlich geäussert wie heute hier und gesagt, sie würde lieber einer Motion zustimmen. Die Mehrheit unserer Fraktion erachtet die Ziele der Motion als beachtlich, jedoch würde ihr die Postulatsform richtig erscheinen. Dieser würden wir zustimmen.

Blum. Meine Skepsis ist nicht abgebaut worden, sie hat sich sogar verstärkt. Ich vernahm keine triftigen Argumente für die Umwandlung in ein Postulat. Ich halte daher an der Motion fest.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bedaure, dass Herr Grossrat Blum an der Motion festhält. Wenn sie abgelehnt wird, liegt überhaupt kein Auftrag mehr vor. Ein Postulat hätten wir gerne übernommen, weil wir geneigt sind, etwas vorzukehren. – Frau Grossrat Bretscher sieht das grosse Anwendungsgebiet bei den Untersuchungsgefangenen. Ich habe aber die Schwierigkeiten genannt, die sich dort stellen.
Eine Berichtigung gegenüber dem, was hier Frau Grossrat Bretscher sagte: Man könnte meinen, der Strafgefangene werde nach Strafverbüssung ohne jede Betreuung entlassen. Dank der guten Konjunktur muss kein Gefangener, der die Betreuung wünscht, entlassen werden, ohne dass er eine Stelle, ein Zimmer und einen Bargeldvorschuss hätte.
Die Kosten will ich nicht zu sehr in den Vordergrund stellen. Immerhin würden jährlich ungefähr 200 000 Franken Kosten erwachsen. Trotzdem sind wir einverstanden, wünschen aber die Postulatsform.
Die Polizeidirektion wird jedenfalls sukzessive mit der durchgehenden Betreuung einsetzen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 66 Stimmen
Dagegen ..... 93 Stimmen

Interpellation Blum – Verletzung der Pressefreiheit durch das kantonale Gefängnisinspektorat

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1974

Der Presse war zu entnehmen, dass die Bezirksgefängnisse und Strafanstalten des Kantons Bern künftig für Vertreter der Presse und Massenmedien nicht mehr zugänglich sein sollen.
Das Gesuch des Redaktors einer überregionalen Tageszeitung an den Regierungsstatthalter von Biel vom 29. Mai 1974, mit dem Leiter des Bezirksgefängnisses ein Gespräch zu führen, wurde mit Schreiben vom 21. August 1974 des Gefängnisinspektorates der Polizeidirektion ein zweites Mal abgelehnt: «Aufgrund unserer Erfahrungen der letzten Jahre haben wir den Glauben

an eine sachliche Information über Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges in den Zeitschriften, im Radio und im Fernsehen verloren. Wir können daher Ihrem Begehren, das Bezirksgefängnis von Biel zu besuchen und mit dem Chef desselben ein Gespräch zu führen, auch heute nicht entsprechen.»

Abgesehen vom fragwürdigen Demokratieverständnis, wie es in dieser Antwort zum Ausdruck kommt, stellt sich eine grundsätzliche Frage:

- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass hier durch das kantonale Gefängnisinspektorat die Pressefreiheit verletzt wird? (Nach Giacometti, Schweiz. Bundesstaatsrecht S. 364 ff. richtet sich die Pressefreiheit in erster Linie gegen die staatliche Zensur, die übrigens in Artikel 77 der Bernischen Staatsverfassung ausdrücklich verboten wird. Giacometti stellt in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, es sei mit dem Grundsatz der Pressefreiheit unvereinbar, einen möglichen Missbrauch dieser Freiheit durch Präventivmassnahmen ausschliessen zu wollen.)
- Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass sich die Vertreter von Presse, Radio und Fernsehen in Zukunft wieder an Ort und Stelle, nämlich in den Gefängnissen, über Probleme des Strafvollzugs informieren können?

(46 Mitunterzeichner)

Polizeidirektor **Bauder** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:

Herr Grossrat Blum macht in seiner Interpellation geltend, das kantonale Gefängnisinspektorat habe die Bezirksgefängnisse und Strafanstalten des Kantons Bern für die Vertreter von Presse und Massenmedien gesperrt und damit die Pressefreiheit verletzt. Er ersucht den Regierungsrat, dafür besorgt zu sein, dass sich die Vertreter von Presse, Radio und Fernsehen in Zukunft wieder an Ort und Stelle, nämlich in den Gefängnissen, über die Probleme des Strafvollzuges informieren können.

Die Begründung der Interpellation ist irreführend. Das kantonale Gefängnisinspektorat hat nie eine Verfügung erlassen, wonach inskünftig die Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges für Journalisten und Reporter nicht mehr zugänglich seien. Es hat einzig das Begehren eines Journalisten zum Besuch des Bezirksgefängnisses von Biel abgelehnt, weil seines Erachtens zwischen der Absicht des Journalisten und seinem Anliegen kein direkter Zusammenhang bestand. Geplant war – nach dem Inhalt des Gesuches zu schliessen – eine Reportage über den Beruf des Gefängnisaufsehers. Bei den Beamten in den bernischen Bezirksgefängnissen handelt es sich indessen nicht um eigentliche, zivile Anstaltsbeamte, sondern um Angehörige des Polizeikorps. Sie stehen in der Regel einer sogenannten Gefangenschaft nur während einer begrenzten Zeit vor und haben mehrheitlich Untersuchungsgefangene zu betreuen, die sowieso einem besonderen, klar umschriebenen Regime unterstehen. Sie sind daher mit dem Aufsichtspersonal einer Strafanstalt nicht vergleichbar und nicht geeignet zur Darstellung des Berufes eines Aufsehers. Es wäre im Rahmen der Untersuchung logischer gewesen, einer soziologischen Beurteilung der Arbeit eines Aufsehers (Sicherheitsbeamten) in der Rückfälligenanstalt Regensdorf (ZH) die Tätigkeit eines Aufsehers einer Erstmaligenanstalt, wie Witzwil oder Oberschöngrün-Solothurn gegenüber zu stellen.

Die Polizeidirektion hat während Jahren den Journalisten praktisch freien Zutritt zu den Bezirksgefängnissen, Jugendheimen und Vollzugsanstalten gewährt. Leider ist diese offene, vertrauensvolle Haltung in zahlreichen Fällen in gravierender Weise missbraucht worden, indem in unsachlicher, ja unwahrer Art über den Straf- und Massnahmenvollzug informiert und angebliche Missstände hervorgehoben wurden, wobei zum Teil der Sensationslust oder auch schlicht und einfach dem Hang zu negativer Kritik gefrönt wurde. Es sei uns gestattet, dazu einige Beispiele zu erwähnen:

a) Der Gefängnisinspektor gewährte einer Wochenzeitschrift ein Interview über ein Problem des Straf- und Massnahmenvollzuges in schriftlicher Form. Dieses wurde, angeblich aus Platzmangel, nur gekürzt wiedergegeben; gleichzeitig erschien aber die Gegendarstellung eines Vertreters einer extremen Gruppierung. Weder von der Kürzung des Textes noch von der Gegendarstellung erhielt der Gefängnisinspektor vor der Publikation Kenntnis. Als Blickfang für den Artikel verwendete die Zeitschrift zuguterletzt die Aufnahme eines massiv vergitterten Zellenganges einer Anstalt aus dem letzten Jahrhundert (1839), die vor nahezu 20 Jahren abgebrochen und durch eine moderne Anstalt ersetzt werden konnte!

b) Dem Schweizer-Fernsehen wurde vor rund zwei Jahren bewilligt, Aufnahmen der Anstalten in Hindelbank zu machen. Journalisten und Kameraleute interessierten sich aber weniger für die Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges an Frauen, sondern vielmehr für ein kleines Stück Stacheldraht, das sie zwischen Rückfälligentrakt und Landwirtschaftsbetrieb ausfindig machen konnten. Unter akrobatischen Übungen gelang es ihnen schliesslich, das Schlossgebäude durch den Stacheldraht derart aufzunehmen, dass dessen Zacken auf dem Bildschirm die x-fache Grösse des Schlosses erreichten.

c) Auf Empfehlung einer bekannten charitativen Organisation wurde dem Chefredaktor einer Zeitschrift für die junge Generation die Möglichkeit geboten, bis in alle Details Einblick in das Jugendheim Prêles zu nehmen, um nachher über den Massnahmenvollzug zu berichten und die Öffentlichkeit in die grosse Verantwortung einzubeziehen. Das Vertrauen der Heimleitung und der Polizeidirektion und die Bereitschaft zu einer möglichst breiten Information wurde indessen schlecht belohnt. In der Absicht, das Jugendheim Prêles und ähnliche Institutionen «fertig» zu machen, verfasste der Journalist eine «Story», die jeder Beschreibung spottet und von Entstellungen, Verdrehungen, Unsachlichkeiten, Unwahrheiten usw. geradezu strotzt. Die Details zu dieser Angelegenheit wurden seinerzeit dem Grossen Rat in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse vorgetragen.

d) Während vier Stunden wurde einem Team von Journalisten und Fotografen einer grossen illustrierten Wochenzeitschrift das Jugendheim «Loryheim» gezeigt und auf alle Fragen sachlich und ausführlich Auskunft gegeben. In einem «weiss auf schwarz» erschienen Sensationsartikel über die schweizerischen Jugendheime begnügte sich das Team in der Folge aber damit, zwei Sätze aus dem Zusammenhang herauszureissen und damit die Heimleiterin, den Vertreter der Polizeidirektion sowie die Institution als solche in ein schiefes Licht zu stellen.

Ist es deshalb verwunderlich, wenn die Polizeidirektion, deren positive Haltung offensichtlich missbraucht wurde, etwas zurückhaltender geworden ist? Ist es verwunderlich, wenn sie sich jeweils erkundigt, was die Einlass begehrenden Journalisten näher interessiert, und Wert darauf legt, mit ihnen ein Gespräch zu führen, um die Probleme aus ihrer Sicht darlegen und auf gewisse Schwierigkeiten aufmerksam machen zu können? Vertretern der Presse und der Massenmedien, denen es darum ging, zu den Problemen des Straf- und Massnahmenvollzuges und des Gefängniswesens als solchem Stellung zu nehmen, und die aus diesen Gründen Einlass in eine Anstalt verlangten, sind auch in jüngerer Zeit nie Hindernisse in den Weg gelegt worden. Die Polizeidirektion hat dabei nie versucht, die Journalisten zu einer ihr genehmen Darstellung der Dinge zu veranlassen; noch viel weniger hat sie diesen je etwa gar Bedingungen gestellt, was geschrieben werden dürfe und was nicht. Von einer Verletzung des Zensurverbotes in Artikel 77 der Kantonsverfassung kann deshalb keine Rede sein. Dies umso weniger, als es ja jedermann frei steht, auch ohne Besuch einer Anstalt über den Straf- und Massnahmenvollzug zu schreiben, was ihm beliebt.
Der Wille zur Zusammenarbeit zwischen Presse und Polizeidirektion geht klar aus folgenden Berichterstattungen und Aufsätzen hervor, die in letzter Zeit erschienen sind; auch diese Zusammenstellung ist nicht vollständig, sondern erwähnt nur einige Beispiele:

- Neue Berner-Zeitung, September 1972 – Vom Clochard bis zum Posträuber; zu Besuch auf dem Thorberg
- Emmenthaler-Blatt, November 1972 – Ist die Strafanstalt Thorberg ein «Löchersieb» geworden?
- Berner Tagblatt, Januar 1973 – Neue Wege im Strafvollzug an Frauen
- Weltschweizer, März 1973 – Strafvollzug in der Schweiz
- Der Weg, niedersächsische Zeitschrift für Straffälligenhilfe, Frühjahr 1973 – Strafvollzug in der Schweiz (I), Herbst 1973 – Strafvollzug in der Schweiz (II)
- Wir Brückenbauer, Dezember 1973 – Was taugen die Erziehungsheime?
- Wir Brückenbauer, August 1974 – Hindelbank, besser als sein Ruf
- Tagesnachrichten Münsingen, November 1974 – Im Dienste der Erziehung; Das Loryheim in Münsingen

Diese Publikationen bestätigen aber auch unsere Feststellung, dass von einer Verletzung der Pressefreiheit keine Rede sein kann. Dem echten Informationsbedürfnis ist immer Rechnung getragen worden und es soll auch in Zukunft so sein.
Die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges sind öffentliche Institutionen, wie die Verwaltung oder die Spitäler. Sie haben aber als solche eine ganz spezielle und schwere Aufgabe zu erfüllen, die keine zusätzlichen Erschwerungen oder Störungen erträgt. Vom Hausrecht, das auch ihnen zusteht, sollen und dürfen sie zum Schutze der Institutionen als solche und ihrer Insassen Gebrauch machen.
Es liegt der Polizeidirektion im übrigen fern, die Wächterrolle der Presse in der freien Demokratie auch nur zur Diskussion stellen zu wollen. Indessen ist hier doch festzuhalten, dass, wie es sich in einem Rechtsstaat gehört, auch im Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängniswesen vorab eine gesetzliche Aufsichtsbehörde über den Gang der Dinge wacht. In der Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges gegenüber Erwachsenen sind heute vertreten:

- der Generalprokurator
- zwei Grossräte (ein Landwirt und ein freier Anwalt)
- der Präsident der Kriminalkammer des Kantons Bern
- ein Fürsprecher und Notar (Freierwerbender)
- eine Amtsrichterin
- eine Hausfrau
- ein Psychiater
- zwei Regierungsstatthalter
- ein Landwirt
- ein Vertreter der Privatwirtschaft

Die Aufsichtskommission ist in Untergruppen, sogen. Delegationen, gegliedert, die jeder Anstalt fest zugeteilt sind; ihr Kontrollrecht ist ein unbeschränktes.
Aus all diesen Überlegungen gelangt der Regierungsrat zur Auffassung, dass von einer Verletzung der Pressefreiheit durch das kantonale Gefängnisinspektorat keine Rede sein kann.

Blum. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Blum ..... Grosse Mehrheit

Blum. Formaljuristisch hat der Polizeidirektor mit der Antwort in manchen Punkten gewiss recht. Ein Journalist der «Nationalzeitung» wollte das Bezirksgefängnis Biel besuchen. Das wurde vom Kantonalen Gefängnisinspektorat dreimal abgelehnt, jedesmal mit anderer Begründung. Kein einziger ist meines Erachtens stichhaltig. Auf Seite 3 der Antwort steht: «Vertretern der Presse und der Massenmedien, denen es darum ging, zu den Problemen des Straf- und Massnahmenvollzuges und des Gefängniswesens als solchem Stellung zu nehmen und die aus diesen Gründen Einlass in eine Anstalt verlangten, sind auch in jüngerer Zeit nie Hindernisse in den Weg gelegt worden.» Was versteht der Polizeidirektor unter «Problemen des Straf- und Massnahmenvollzuges und des Gefängniswesens als solchem»? Offenbar entscheidet darüber die Polizeidirektion selber. Auf der gleichen Seite der Antwort steht: «Dem echten Informationsbedürfnis ist immer Rechnung getragen worden, und das soll auch in Zukunft so sein.» Wer befindet darüber, ob es sich um ein echtes oder unechtes Informationsbedürfnis handelt?
Im Falle, welcher den Hintergrund zu dieser Interpellation bildet, haben wir es um die Einengung eines Journalisten in seiner Informationsmöglichkeit zu tun. Politisch ist das ein Akt präventiver Zensur, und das ist zu verurteilen.

Frau **Hamm**-Schärer. Ich verstehe die Empfindlichkeit der Polizeidirektion nicht. Die freie Diskussion aller öffentlichen Angelegenheiten muss gewährleistet sein, auch wenn die Meinungen unterschiedlich sind. Die in der Antwort aufgeführten Beispiele unobjektiver Berichterstattung überzeugen mich nicht von der Notwendigkeit, Besuchbegehren abzuweisen. Es gehört zur Freiheit der Presse, aus einem gewissen Blickwinkel heraus zu reportieren. Da ist ein breites Spektrum

durchaus möglich. Trotzdem haben alle Richtungen das Informationsrecht. Die staatlichen Institutionen haben die Informationspflicht, wenn die Information im öffentlichen Interesse liegt.
Gefährlich wird es, wenn die Polizeidirektion eine Selektion der Informationen betreibt. Das kommt der Zensur gleich. Wenn die Polizeidirektion den Zeitungen eines gewissen Blickwinkels das Recht abspricht, ein echtes Informatonsbedürfnis zu haben, ist das Zensur.
Der Regierungsrat hat sich in der Antwort auf das Hausrecht der Polizeidirektion berufen. Warum stört der Besuch dieses Journalisten im Bezirksgefängnis Biel mehr als der Besuch eines andern Journalisten?
Die Polizeidirektion schreibt, sie lege Wert auf klärende Gespräche mit den Journalisten. Warum hat das Gespräch mit dem betreffenden Journalisten, der dreimal angefragt hat, nicht stattgefunden?
Das Gesuch jenes Journalisten für den Besuch des Bezirksgefängnisses Biel ist noch hängig. Es bestünde die Möglichkeit, einen begangenen Fehler gutzumachen.

Rindlisbacher. Die Bemühungen und Diskussionen um den Strafvollzug sind ja recht gut gemeint. Wenn man es in der Hand hätte, mit einem Postulat einem Gefangenen zu helfen, dürfte man die Möglichkeit nicht verscherzen. Ich habe aber den Eindruck, es gehe nicht um die Gefangenen. Ich besuche als Mitglied der Aufsichtskommission jährlich mehrmals die Anstalt Thorberg. Im Gespräch mit den Gefangenen merkt man, dass sie nach ihrem Tagewerk wieder zu sich selber kommen wollen. Sie wünschen eine Beziehung zur Strafe und zum Strafvollzug. Wenn da laufend Reporter in die Strafanstalt kommen könnten, um da und dort zu diskutieren, hilft das den Gefangenen gar nichts. Als vor Jahren der Beobachter sich eingehend informieren wollte, hat man ihn mit andern Presseleuten eingeladen. Ein langjähriger Strafgefangener sagte der Presse: Lasst uns endlich in Ruhe, ihr verschlimmert nur unsere Situation.
Man sagt, die Berufung auf das Hausrecht sei eher ein Vorwand. Glauben Sie etwa, die Presse könne, wenn immer es ihr passt, in ein Spital eindringen, bei einer Operation zuschauen, könne jederzeit in militärischen Kommandoposten aufkreuzen, um das und das zu erfahren? Das ist doch nicht angängig. Die Probleme des Strafvollzuges haben ihre eigenen Gesetze. Man kann nicht jeden auf die Gefangenen loslassen.
Man könnte aber den Gefangenen durch brieflichen Kontakt helfen, vielleicht an Weihnachten ein Päckli schicken. Aber da herrscht grosses Schweigen. Da sind dann die Leute ganz isoliert. – Das Besuchswesen gross aufzuziehen, nützt den Gefangenen gar nichts. Ich bin der erste, der mithelfen würde, Verbesserungen im Strafvollzug zu verwirklichen. Solche sind auch jetzt noch möglich, beispielsweise durch Sozialhilfe, aber nicht dadurch, dass man alles verunsichert und dass man die Leute z. B. in Thorberg mit zahlreichen Informationsbesuchen verärgert.

Golowin. Wir dürfen uns nicht vorstellen, dass die Presse nur schaden würde. Sicher geschah in den letzten Jahren durch die Presse manches, das eher geschadet, die Arbeit in den Gefängnissen erschwert hat. Es gibt aber auch andere Fälle. So hat der «Beobachter» Fälle aufgegriffen, in denen man fahrenden Gruppen ihre Kinder weggenommen hat. Der Kanton Bern war da allerdings nicht mitschuldig. Darüber wurden Vorträge gehalten und Bücher geschrieben, aber während 30 Jahren hat alles nichts genützt. Erst als der «Beobachter» in jedem Heft solche Fälle darstellte, hat sich das, im Jahr 1973, geändert.
Ich wollte nur sagen: Das Informationsrecht der Presse hat in unserer Demokratie eine wichtige Funktion.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Blum hat sich an folgendem Satz in der schriftlichen Antwort gestossen: «Vertretern der Presse und der Massenmedien, denen es darum ging, zu den Problemen des Straf- und Massnahmenvollzuges und des Gefängniswesens als solchem Stellung zu nehmen, und die aus diesen Gründen Einlass in eine Anstalt verlangten, sind auch in jüngerer Zeit nie Hindernisse in den Weg gelegt worden.» Er erblickt darin zu Unrecht eine Präventivzensur. Die Polizeidirektion hat nie versucht, Journalisten zu einer ihr genehmen Darstellung der Verhältnisse zu veranlassen, d. h. zu sagen, was die Presse schreiben dürfe und was nicht. Es wurde nie versucht, die Rolle der Presse zu tangieren.
Herr Grossrat Blum hat das Stichwort gegeben. Es lautet: «Befriedigung des echten Informationsbedürfnisses.» Was ist das? Dieses kann darin bestehen, dass man bestehende Mängel aufdeckt, oder dass man an Sachen Kritik übt, die nicht in Ordnung sind, oder dass man Verbesserungsvorschläge über unangenehme Verhältnisse bei den Gefangenen macht. Aber ein echtes Informationsbedürfnis kann nicht darin bestehen, dass man Unwahrheiten und Halbwahrheiten in die Welt posaunt. Man hat Publikationen gesehen, begleitet von Fotografien, welche Anstaltsteile darstellen, die vor Jahren abgebrochen und durch moderne Einrichtungen ersetzt wurden. Man hat Fotografien gesehen, auf welche ein Stacheldrahtzaun so projiziert ist, dass man glauben könnte, die Anstalt Hindelbank sei von einem Stacheldrahtzaun umgeben. Durch Auslassungen oder falsche Behauptungen wurde versucht, den Strafvollzug zu diskreditieren. Das ist nicht Befriedigung eines echten Informationsbedürfnisses, sondern Befriedigung einer bestimmten Sensationslust. Damit ist weder der Presse noch der Sache noch den Gefangenen gedient.

Wir sind durchaus nicht mimosenhaft veranlagt, wie es Frau Grossrat Hamm behauptet hat. Wir sind oft an Pressekonferenzen erschienen, ertragen echte Kritik, wenn sie der Tatsache entspricht und nicht primär versucht, bei der Bevölkerung ganz falsche Vorstellungen zu erwecken. Die Grenze liegt dort, wo die Berichterstattung zur Halbwahrhaftigkeit oder Unwahrheit schreitet, wie es leider manchmal geschieht.
Jedermann kann sich informieren. Wir haben dem in Frage stehenden Journalisten Gegenofferten gemacht. Darauf ist er nicht eingetreten, sondern er hat uns Briefe geschickt, die an der untersten Grenze der elementaren Höflichkeit lagen. Wir haben also nie jemandem das Recht abgesprochen, sich zu informieren. Aber wir dürfen verlangen, dass diese Information einem echten Bedürfnis entspricht. Was ein echtes Bedürfnis ist, habe ich vorhin umschrieben. Hier geht es nicht darum, ob kritisiert werde oder nicht, sondern darum, ob man sich bemüht, sachlich zu bleiben oder nicht. Ich habe ein paar Beispiele von Unsachlichkeit aufgezählt.
Wir dürfen nicht vergessen, dass auch eine Aufsichtskommission zum Rechten schaut, so dass man nicht sagen kann, es sei schlimm bestellt, und ohne die Presse würde nie etwas verbessert. Wir werden auch

in Zukunft die Presse in unsere Anstalten hineinlassen. Wir legen aber Wert auf das Gespräch, damit man unsern Standpunkt und unsere Schwierigkeiten kennen lernt. Dieses Recht steht uns zu. Damit versuchen wir nicht zu zensurieren. Man darf nicht übertreiben, sondern muss die Sachen sehen wie sie sind und sie dorthin stellen wo sie hingehören.

Zivilschutzbauten in Jegenstorf. Operationsstelle

Beilage 1, Seite 3

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Stähli (Tramelan), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nebenamtliche Sektionschefs. Neufestsetzung der Besoldung

Beilage 1, Seite 3

Der Rat stimmt dem Genehmigungsantrag von Grossrat Stähli (Tramelan), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, diskussionslos zu.

Auswirkungen der Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes auf den Kanton Bern

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ausgangspunkt der Beschlüsse der Bundesversammlung der letzten Woche war der Volksentscheid vom 8. Dezember 1974. Der Souverän hat damals von der öffentlichen Hand eindeutig verlangt, dass gespart werde. Das Abstimmungsresultat war auch im Kanton Bern eindeutig. Der Beschluss für vermehrte Einnahmen wurde abgelehnt, der Beschluss über die Ausgabenbremse angenommen.
Nach jenem Volksentscheid musste sich die Regierung darüber klar sein, dass der Bund andere Massnahmen treffen werde. Die Regierung hat schon am 24. Dezember vorsorgliche Massnahmen beschlossen, um allfällige Massnahmen des Bundes aufzufangen. In jenem Regierungsratsbeschluss steht unter anderem:
«Sämtliche Direktionen, Abteilungen und Dienststellen werden angewiesen, in allen Ausgabenbereichen in besonderem Masse Zurückhaltung zu üben. Fällige Rechnungen und Verpflichtungen können im Rahmen der verfügbaren und bewilligten Kredite bezahlt werden. Dabei ist jedoch anzustreben, dass sich die Zahlungen im Rahmen der entsprechenden Monate des Jahres 1974 halten. Für Sachausgaben und Beiträge dürfen Verpflichtungen, die neue Ausgaben begründen, wie z. B. Mobiliarbestellungen, Beitragszusicherungen, Arbeitsaufträge usw. nur so weit eingegangen werden, als damit der entsprechende Zusicherungsplafonds bzw. Zahlungskredit des Jahres 1975 bis zum Mai 1975 um nicht mehr als 30 Prozent beansprucht wird. In zwingenden Fällen können von der betreffenden Direktion im Einvernehmen mit der Finanzdirektion Ausnahmen bewilligt werden. Die für subventionierte Anstalten und Betriebe zuständigen Direktionen sind beauftragt, von diesen Institutionen analoge Massnahmen zu verlangen.»
Das waren die vorbereitenden Massnahmen des Regierungsrates.
Ein Exposé, das wir verteilen lassen, zeigt Ihnen die Auswirkungen der Bundesbeschlüsse. Darin wird die Ausgangslage dargelegt, nämlich unsere Budgetberatungen vom November des letzten Jahres, wo bekanntlich das Finanzhaushaltdefizit für das Jahr 1975 auf 56 Millionen Franken festgesetzt wurde. Wir haben im weitern im November darauf aufmerksam gemacht, dass wir Ihnen ein ausgesprochenes Investitionsbudget unterbreiten, weil der Kanton Bern gerade in bezug auf die Investitionen einen sehr grossen Nachholbedarf hat.
Welches sind die Auswirkungen der Massnahmen für die Verbesserung des Bundeshaushalts? Der Kanton Bern bezieht vom Bund Subventionen im Gesamtbetrag von einer halben Milliarde Franken. Diese Subventionen gehen in drei Richtungen. Ein Teil geht direkt an den Kanton. Für 1975 sind 112 Millionen hiefür veranschlagt. Darin sind z. B. Hochschulbeiträge enthalten. Im zweiten Kanal sind die Bundessubventionen, die über unsere Staatsrechnung an Dritte weitergeleitet werden. Das sind z. B. Beiträge für Viehzucht, Meliorationen, Abwasseranlagen, Berufsschulen usw. Hiefür sind für 1975 155 Millionen Franken veranschlagt. – Durch den dritten Kanal gehen die Bundessubventionen, die vom Bund direkt an Dritte fliessen. Ich denke an die Privatbahnen, die vom Bund wesentlich unterstützt werden.
Kürzungen von Bundesbeiträgen, die für Dritte bestimmt sind, können vom Kanton grundsätzlich nicht übernommen werden, sondern sind von den Subventionsempfängern selber zu tragen. Ausnahmen können nur in Betracht gezogen werden, wenn die Träger wichtiger Betriebe den Ausfall an Bundesbeiträgen nicht selber verkraften können, wie z. B. wenn der Bund beschliessen sollte, seine Beiträge an die Betriebsdefizite der Privatbahnen zu kürzen.
Der Bundesrat ist ermächtigt worden, die Bundesbeiträge generell um 400 Millionen Franken zu kürzen. Es steht aber heute noch nicht fest, welche Bundesbeiträge im einzelnen betroffen werden und um wie viel diese gekürzt werden sollen. Man spricht nur generell von zehn Prozent. Mit diesem Vorbehalt werden die Ausfälle für das Staatsbudget 1975 für den Kanton wie folgt geschätzt:
An Kantonsanteilen sind 120,5 Millionen Franken Einnahmen budgetiert. Davon würden zehn Prozent Kürzungen 12,1 Millionen Franken ausmachen. Die Bundesbeiträge an den Kanton sind mit 112 Millionen Franken budgetiert. Das ergibt bei zehn Prozent Kürzung einen Ausfall von 11,2 Millionen Franken. Die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO kostet 2,7 Millionen Franken. Wir schätzen, ganz grob (wir wissen noch nicht, was der Bundesrat beabsichtigt), dass die Kürzung der direkten Subventionen des Bundes an Dritte dem Kanton subsidiäre Kosten im Ausmass von etwa 15 Millionen Franken verursachen. Danach würde sich der Budgetfehlbetrag des Kantons um 41 Millionen Franken erhöhen und somit 97 Millionen Franken betragen. Einen solchen Fehlbetrag könnte sich der Kanton angesichts der Lage auf dem Kapitalmarkt nicht leisten. Der Kanton muss das selbst einigermassen verkraften. Daher beabsichtigt die Regierung, dem Grossen Rat nötigenfalls in der Maisession Änderungen des Budgets 1975 vorzulegen. Der Regierungsrat wird diese dem Grossen Rat unterbreiten, sobald wesentliche Änderungen am Staatsvoranschlag vorgenommen werden müssen. Sollte sich herausstellen, dass durch die Massnahmen des Bundesrates der Fi-

nanzhaushalt des Kantons nicht wesentlich betroffen wird, wird das nicht nötig sein. Wir werden jedenfalls, wenn wesentliche Änderungen eintreten, dem Grossen Rat Bericht und Antrag unterbreiten.
Die Massnahmen des Bundes verursachen einen Ertragsausfall von knapp einem Steuerzehntel. Wir werden, um die Worte des Ratspräsidenten zu verwenden, den Verstand und das Herz nicht in den Kassaschrank einschliessen, wenn wir unsere Massnahmen prüfen.
Die vollständige Überführung der Defizite in zusätzliche Verschuldung kommt nicht in Frage. Der Regierungsrat hat vorläufig Grundsätze gutgeheissen, welche die Finanzdirektion bei der Bearbeitung ihrer Grundsätze anwenden soll. Dem Grossen Rat werden die Grundsätze im Mai unterbreitet werden. Vorläufig handelt es sich dabei lediglich um Thesen. Sie lauten:
Negativ sind wir zu folgenden Schlüssen gelangt: Keine Erhöhung der Staatssteuern; keine direkte Abwälzung der Kantonslasten auf die Gemeinden; keine Kürzungen an Investitionen, die der Kanton vorgesehen hat; keine zeitliche Erstreckung kantonaler Auszahlungen an Subventionsempfänger.
Positiv möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Der Kanton übernimmt den Einnahmenausfall, den der Bund durch seine Beschlüsse veranlasst, zu seinen eigenen Lasten. Sofern der Bund und der Kanton gemeinsame Beiträge an Dritte ausrichten, verzichtet der Kanton nach Möglichkeit darauf, die Kürzung der Bundesanteile durch eine entsprechende Kürzung der Kantonsanteile zu verschärfen. Der Kanton gibt dagegen Bundeskürzungen an Dritt-Subventionsempfänger weiter und tritt nicht subsidiär an die Stelle des Bundes. Der Kanton ersetzt die gekürzten Bundesbeitrage nur, wo die Abwälzung an Dritte ausgeschlossen ist.
Zum Auffangen des zusätzlichen Ertragsausfalles im Rechnungsjahr 1975 sieht der Regierungsrat folgende Möglichkeiten:

Verzicht auf die Schuldentilgung im Haushaltsjahr 1975, wofür im Budget 20 Millionen Franken eingesetzt sind.
Nur teilweise Beanspruchung des Budgetbetrages für die Nachteuerungszulage 1975 an das Staatspersonal: Es hat sich gezeigt, dass vermutlich der Betrag von elf Prozent Nachteuerungszulagen, die wir im Budget 1975 eingesetzt haben, infolge der wirtschaftlichen Entwicklung nicht voll beansprucht werden muss. Sie wissen, dass wir hierüber Besprechungen mit dem Bund pflegen und dass der Bund in Sachen Teuerungszulagen neue Wege beschreiten will. Wir glauben, dass wir den Betrag von elf Prozent Nachteuerungszulagen für 1975 nicht voll beanspruchen müssen.
Wir sehen eine generelle weitere Kürzung auf den Konten Mobiliar und Anschaffungen in Zentralverwaltung und kantonalen Betrieben vor.
Wir beabsichtigen im weitern die Neuüberprüfung von Tarifen zwecks Beschaffung vermehrter Mittel für den Staat.
Wenn die Massnahmen nicht ausreichen, um den zusätzlichen Fehlbetrag der Staatsrechnung zu decken, müssen wir eine geringe Mehrverschuldung in Kauf nehmen.

Abschliessend: Die Auswirkungen des Bundessparpaketes sind für den Kanton Bern kurzfristig tragbar. Der Kanton hat kein Interesse an einem geschwächten Finanzhaushalt der Eidgenossenschaft. Er hat auch kein Interesse an der Einleitung einer Deflationspolitik zum Nachteil der Gemeinden und der Wirtschaft.
Ich sagte «kurzfristig tragbar». Auf längere Sicht betrachtet, würden die Sparmassnahmen des Bundes, wie sie jetzt konzipiert zu sein scheinen, die Unterschiede in der Steuerbelastung unter den einzelnen Kantonen verschärfen. Das ist nicht der Zweck der Übung. Alle Massnahmen des Bundes sollten daraufhin tendieren, die Differenzen zu mildern. Vollständig werden sie sich nicht ausschalten lassen.
Das sind meine Ausführungen zu den Sparmassnahmen des Bundes.

Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke. Stand der Arbeiten

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Präsidentenkonferenz hat gewünscht, dass ich eine kurze Erklärung über den Stand der Eröffnung der amtlichen Werte bekanntgebe.
Mit Dekret vom 13. Februar 1973 hat der Grosse Rat die Hauptrevision der amtlichen Werte und der Grundstücke auf den 1. Januar 1975 beschlossen. Die umfangreichen Vorarbeiten haben bis Ende 1973 abgeschlossen werden können. Nachher kam die eigentliche Neubewertung von rund 650 000 Grundstücken, wobei man ein neues Verfahren anwendete. Es besteht im wesentlichen darin, dass namentlich für Wohnbauten mit Zuschlägen zu den amtlichen Werten gearbeitet und dass für die Auswertung der Schätzungsergebnisse der Computer eingesetzt wurde. Damit wurden die Gemeinden fühlbar entlastet, weil sie in den meisten Fällen keine Bewertungsprotokolle ausfertigen mussten und weil sie das Register der amtlichen Werte von der kantonalen Steuerverwaltung in losen Blättern geliefert erhielten. Mit den Registerblättern werden die Gemeinden auch die Eröffnungsschreiben für die Eigentümer und die Registerdoppel für die Grundbuchämter erhalten. Damit wird etwelche Rationalisierung erzielt.
Im Dezember des letzten Jahres wurde mit der Auslieferung des Materials an die Gemeinden begonnen. Nach der Genehmigung der neuen amtlichen Werte durch die Gemeindeschätzungskommission haben die neuen Schätzungen den Eigentümern eröffnet werden können. Ende Januar dieses Jahres haben bereits 270 Gemeinden vom sogenannten ersten «Ausdruck» Kenntnis erhalten. Das betrifft rund 50 bis 70 Prozent der Grundstücke. Bis Mitte Februar werden weitere 200 Gemeinden ungefähr im gleichen prozentualen Ausmass beliefert werden. In der Folge werden die Gemeinden weiteres Material fortlaufend zugestellt erhalten. In den Gemeinden Bern, Biel und Thun wird ohne direkte Mitwirkung der kantonalen Steuerverwaltung geschätzt. In diesen Städten erhalten die Grundeigentümer ebenfalls ab Februar die neuen Werte.
Verzögerungen haben sich überall dort ergeben, wo auf den 1. Januar 1975 Veränderungen an Grundstükken durch Neubauten, Umbauten und Abbrüche haben berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich um etwa 50 000 Berichtigungsfälle. Dazu kommt anstelle des Zuschlagsverfahrens die Einzelbewertung mit Augenschein. Das betrifft namentlich die landwirtschaftlichen Grundstücke, die samt und sonders haben individuell geschätzt werden müssen.
In vielen Gemeinden steht ausserdem die Baulandzone noch nicht endgültig fest. Daher muss mit der amtlichen Bewertung der entsprechenden Grundstücke zugewartet werden. Ähnlich verhält es sich bei den rund 20 Gemeinden mit Güterzusammenlegung.

Diese Darlegungen zeigen, dass ein Teil der Neuschätzungen in etwa 150 Gemeinden bis zum 15. März, dem Termin der Einreichung der Steuererklärung, nicht eröffnet werden kann. Aus diesem Grunde sehen unsere Weisungen für das Ausfüllen der Steuererklärungen vor, dass im Falle, wo die amtlichen Werte nicht eröffnet werden, die alten amtlichen Werte in der Steuererklärung aufgeführt werden, und dass nachher die Korrektur von Amtes wegen durch die Veranlagungsbehörde erfolgt.
Im Vergleich zur letzten Hauptrevision von 1967 haben wir in zeitlicher Hinsicht eher einen Vorsprung. In dem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass in der laufenden Hauptrevision nur 220 kantonale Schätzer eingesetzt waren, gegenüàber 423 in der Hauptrevision 1967. Auch aus diesem Grunde sind die Kosten, die der Staat und die Gemeinden für die Schätzungen tragen müssen, wesentlich geringer als bei der letzten amtlichen Schätzung. Es liegt uns daran, auch auf diesem Gebiet Kosten zu sparen. Statt ein Heer von Schätzern einzusetzen, haben wir versucht, rationell vorzugehen. Aus unserm Vorgehen erwächst weder dem Staat noch den Gemeinden noch den Grundeigentümern ein Schaden.

Dekret über die Gewährung von festen Zulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Siehe Nr. 5 der Beilagen

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. Il s'agit d'une simple affaire de routine. Il n'est que juste que ce qui a été fait jusqu'ici pour les bénéficiaires de rentes soit continué. La commission vous prie d'approuver la modification proposée.

Bircher. Es geht nicht um eine Routineangelegenheit. Wir haben jeweilen die Grenzbeträge hinaufgesetzt und damit die Renten angepasst. Aber man hat bei den ganz alten Rentnern, die vor dem Jahr 1948 pensioniert worden sind – das betrifft in der Lehrerversicherungskasse und in der Staatsbeamtenversicherungskasse zusammen über 400 Leute –, sich nicht Rechenschaft gegeben, dass ihre festen Beträge, die in Zeiten geringer Teuerung festgelegt wurden, nie verändert worden sind. So fiel das immer zurück. Wir erhielten Reklamationen, konnten aber nicht feststellen, wo der Fehler liegt, weil die Pensionierung sehr weit zurückliegt. Nun fand man, der Anteil des festen Betrages sei prozentual gegenüber dem, was erstmals festgelegt wurde, viel zu klein. Da geht es um die Bezüge allerkleinster Renten. Damals waren ja auch die Löhne sehr klein. Ich bitte, das zu korrigieren. Ich bin froh, dass wir den Fehler entdeckt haben. Ich danke der Finanzdirektion, dass sie trotz verschlechterter Finanzlage bereit ist, hier den Schwächsten zu helfen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine gerechte Neuregelung vorgelegt haben. Sehr viele persönliche Schwierigkeiten einzelner Rentner können wir damit mildern. Ich bitte, dem Dekret zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes .... 106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kauf von zwei Liegenschaften in Bern

Beilage 1, Seite 19

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission – Referent Grossrat Haudenschild – wird dieses Geschäft diskussionslos genehmigt.

Motion Bacher – Besteuerung von Ferienhäusern und Zweitwohnungen

Motion Hari – Besteuerung der Zweitwohnungen

Wortlaut der Motion Bacher vom 11. September 1974

Ferienhäuser und Zweit- oder Drittwohnungen in den Erholungsgebieten bringen dem ansässigen Gewerbe und Handwerk wohl willkommenen Verdienst, werfen aber den Gemeinden für die Erstellung und Finanzierung der Infrastruktur grosse Probleme auf, weil das geltende Steuergesetz den Sitzgemeinden keine genügenden Besteuerungsmöglichkeiten bietet.
Insbesondere die Versteuerung der Eigenmietwerte und der Liegenschaftserträge am Sitze der Sache würde den betroffenen Gemeinden eine notwendige und gerechte Entlastung bringen.
Der Regierungsrat wird deshalb höflich beauftragt, bei der nächsten Revision des kantonalen Steuergesetzes zu prüfen, wie diesen Anliegen Rechnung getragen werden kann.

(29 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Hari vom 4. November 1974

Ein wesentlicher Teil unseres politischen Handelns soll darin bestehen, das immer deutlicher werdende Wohlstandsgefälle zwischen den bernischen Gemeinden durch Hilfe zur Selbsthilfe auszugleichen. Da den Berggemeinden durch Ferienhäuser, sogenannte Zweitwohnungen aller Art, unverhältnismässig hohe Infrastrukturkosten erwachsen, die weder durch Gebühren noch durch die Liegenschaftssteuer genügend gedeckt werden können, ist eine angemessene Beteiligung an der Einkommenssteuer der Zweitwohnungsbesitzer durch die Ferienortsgemeinden ins Auge zu fassen. Als Kriterium dürfte die Zahl der Aufenthaltstage am Wohnsitz bzw. am Ferienort gelten. Bei Vermietung der Ferienliegenschaften an Dritte wären angemessene Besteuerungskriterien erst noch abzuklären.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, eine Standesinitiative vorzubereiten, die auf eine entsprechende Änderung der Steuergesetzgebung auf Bundesebene abzielt.

(29 Mitunterzeichner)

Bacher. Die Zählung von 1970 zeigt, dass leider gerade in Gemeinden, wo Ferienhäuser gebaut werden, die Bevölkerungszahl rückläufig ist. Immer weniger Leute haben für immer mehr Häuser für die Infrastruktur aufzukommen. Daraus kann sich nie ein günstigeres Steuerklima ergeben. Meine Motion fand in der Presse starken Widerhall. Ein Mitglied der Regierung äusserte sich an einer Versammlung, die Berner Regierung werde beim Bund vorstellig werden, um die Neuregelung der Besteuerung zu erreichen.
Natürlich findet das Handwerk beim Bau dieser Ferienhäuser willkommenen Verdienst. Für die Gemeinde aber werden die Folgen allmählich untragbar, weil die Besitzer von Ferienhäusern zu wenig zahlen müssen. Sie bezahlen zwar die Anschlussgebühren an die Kanalisation und die Wasserversorgung. Aber an die Erstellung der eigentlichen Infrastruktur bezahlen sie wenig oder nichts.
An der unerfreulichen Entwicklung sind nicht nur die Eigentümer von Ferienhäusern schuld. Die einheimischen jungen Leute ziehen weg, behalten aber infolge ihrer Bindungen an ihre Heimatgemeinde das Haus ihrer Eltern als Ferienhaus. In vielen oberländischen Gemeinden stehen mitten im Dorf einige Liegenschaften, die während fast des ganzen Jahres leer stehen. Auch davon hat die Gemeinde nur wenig Einnahmen.
Man wird einwenden, es bestehe die Möglichkeit der Steuerteilung. Der Ertrag davon ist aber äusserst bescheiden. Wir wollen nicht wie in einem Polizeistaat kontrollieren, ob die Eigentümer allenfalls mehr als 90 Tage ihr Haus im Oberland bewohnen. Oft sind es wahrscheinlich weit mehr als 90 Tage, ohne dass sich das nachweisen liesse.
Ferienhäuser, Zweitwohnungen, Appartementhäuser wurden als Spekulationsobjekte erstellt und werden daher so viel wie möglich weiter vermietet. Von dieser Parahotellerie profitieren die Gemeinden sehr wenig.
Dadurch, dass solvente Leute Land für die Erstellung von Ferienhäusern kaufen, steigen die Bodenpreise so hoch, dass die Einheimischen kaum mehr Land kaufen können.
Die Erträge aus der Vermietung von Appartementhäusern werden nicht am Ort der Sache versteuert. Den ansässigen Wohnungsvermietern wird Wesentliches von ihrer Substanz entzogen.
Ich falle nicht mit der Tür ins Haus, verlange nicht sofort die Änderung des Steuergesetzes. Aber bei der nächsten Revision muss die Möglichkeit gerechter Besteuerung der Besitzer solcher Liegenschaften geschaffen werden.
Die Regierung wünscht die Umwandlung in ein Postulat. Hierüber werde ich nach Anhören der Stellungnahme des Finanzdirektors entscheiden.

Hari. Mein Vorredner hat einiges schon erwähnt. Meine Motion richtet sich nicht gegen den Bau von Ferienhäusern und Zweitwohnungen. Diese sind erwünscht, weil damit das Berggebiet angemessen besiedelt und der Fremdenverkehr belebt wird. Diese Zweitwohnungen verursachen aber unsern Berggemeinden hohe Kosten. Die Steuern müssen hoch sein, um die Infrastruktur zu bewältigen. Da sollten die Verursacher mittragen helfen. Viele dieser Kosten werden durch Gebühren nur ungenügend ausgeglichen. Ich denke an den Bau und Unterhalt der Strassen, an die Verbreiterung, an die Erstellung von Ausweichstellen, an Strassenbeleuchtung, Kanalisation, Schneeräumung, Enteisung, Lösch- und Trinkwasserversorgung usw.
Wir haben im Amtsbezirk Frutigen 4749 Haushaltungen, die dort zivilen Wohnsitz haben. Daneben haben wir 1513 Zweitwohnungen, die von Leuten ausserhalb unseres Amtsbezirks bewohnt werden, die also die ordentlichen Steuern nicht bei uns bezahlen. Dazu sind 238 Häuser im Bau, oder die Pläne sind eingereicht. Jedes dritte Haus gehört in unserm Amtsbezirk einem Eigentümer, der auswärts wohnt und auswärts die Gemeindesteuern bezahlt.
Der Bau dieser Wohnungen bringt dem Gewerbe und der Arbeiterschaft zwar Verdienst, aber zugleich eine schwere Belastung.
Die Schaffung neuer Besteuerungsgrundlagen für Kanton und Bund drängt sich auf. Ich denke an die Besteuerung des Einkommens im Verhältnis zur jährlichen Aufenthaltsdauer in der betreffenden Gemeinde. Damit dem Wohnungseigentümer daraus keine finanziellen Nachteile erwachsen, müsste er mit dem Steuersatz der Gemeinde besteuert werden, in der er zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Das liefe auf eine Steuerteilung hinaus.
Mit dieser Massnahme wäre eine wichtige Zielsetzung der Raumplanung schon erfüllt, nämlich die Förderung des Ausgleichs zwischen den ländlichen, schwachen, und den wirtschaftlich starken Gebieten.
Ich ersuche Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Finanzdirektion und die Regierung haben für diese beiden Vorstösse viel Sympathie. Die jetzige Situation befriedigt nicht. Dass es sich um ein echtes Problem handelt, geht daraus hervor, dass es auch im eidgenössischen Parlament aufgeworfen wurde. Dort wurde ein Postulat von Ständerat Leu dem Bundesrat überwiesen. Ich erinnere an die Motion Senn vom 17. Februar 1973 in unserm Rat, die in der Maisession 1973 nur als Postulat überwiesen werden konnte.
Die Eigentümer von Zweitwohnungen mit auswärtigem Steuerwohnsitz werden in der Gemeinde, wo sich die Zweitwohnung befindet, wie folgt herangezogen: Ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuern werden aus dem Ertrag und dem Vermögen aus Grundeigentum in der Gemeinde der gelegenen Sache nach den Regeln der Steuerteilung erhoben. Es handelt sich um die anteilsmässige Steuerpflicht, die auf interkantonalen und internationalen Bestimmungen beruht. Die Zweitwohnungsgemeinde kann ferner die Liegenschaftssteuer auf den Grundstück- und Wasserkräften erheben. Kommunale Kausalabgaben sind Beiträge an Erschliessungsgebühren, Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wie Wasseranschluss bzw. Benutzungsgebühr, Kanalisationskauf-, bzw. Anschlussgebühren und Kehrichtabfuhrgebühren usw. Diese Beiträge können erhoben werden.
Die Eigentümer wie auch die Dauermieter von Zweitwohnungen können sodann für folgendes herangezogen werden: Ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuern, wenn sie sich in der Zweitwohnungsgemeinde regelmässig während mindestens 90 Tagen im Jahr auf eigenem Grund und Boden oder in einer länger gemieteten Wohnung aufhalten. Hier wird pro rata temporis anteilmässig und unbeschränkt besteuert. Dieser Steueranspruch ist interkommunal und interkantonal gegeben.
Wer in einer Zweitwohnung ausserhalb seiner ordentlichen Wohngemeinde weder steuerrechtlich Wohnsitz

noch steuerrechtlichen Aufenthalt hat, kann in Fremdenkurorten kurtaxpflichtig werden.
Aufgrund der heutigen Bundesgesetzgebung bestehen leider keine weitergehenden Möglichkeiten der Erhebung von Abgaben. Es hat sich bestätigt, dass auf kantonaler Ebene nach der Praxis des Bundesgerichts eine solche besondere Steuer aus Gründen des Verbots der Doppelbesteuerung und aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht zulässig wäre. Zwar könnte der Kanton die Zweitwohnungsbesitzer, die selber im Kanton wohnen, durch Schaffung entsprechender Steuergesetze in der Gemeinde, wo sich die Zweitwohnung befindet, steuerpflichtig machen. Aber gegenüber denen, die ausserkantonal wohnen, die anders besteuert würden, wäre das nicht richtig.

Es ist rechtlich auch nicht möglich, z. B. die Nichteinheimischen mit besondern Steuern oder Gebühren zu belasten, denn alle müssen gleich behandelt werden. Ferienhausbesitzer sollen gesamthaft nicht mehr Steuern bezahlen als einer, der ein Motorboot hat, das er von See zu See transportiert, oder einer, der irgendwo ausserhalb des Kantons wohnt und im Oberland seine Kunstwerke deponiert. Gesamthaft kann dieser nicht aufgrund seines Doppeldomizils stärker besteuert werden.

Letzten Endes geht es um die Verteilung des Steuerkuchens unter Gemeinden und Kantonen. Wer ein Ferienhaus besitzt, soll nicht mehr Steuern bezahlen als wer bei gleichen Vermögensverhältnissen keines hat. Damit ergibt sich die Frage der Steuerteilung unter den Gemeinden, Kantonen und Staaten. Beim erwähnten Postulat von Herrn Ständerat Leu hat der Bundesrat zugesichert, dass im Rahmen der Steuerharmonisierung und der Massnahmen zum vermehrten Leistungsausgleich unter den Kantonen geprüft werden soll, wie die Zweitwohnungsbesitzer zu vermehrten Leistungen für Liegenschaften im Aufenthaltskanton herangezogen werden können.

Diesen Ausführungen kann entnommen werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme der Motion Bacher zurzeit fehlen. Die Regierung könnte solches nicht durchsetzen, denn es würde unzweifelhaft mit Erfolg angefochten. Zuerst muss eine Bundesvorschrift vorhanden sein, welche die Kantone zur Besteuerung des Zweitdomizils ermächtigt.

Für den Fall, dass sich Herr Grossrat Bacher mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklärt, steht der Überweisung an die Regierung nichts entgegen. Das würde in der Meinung geschehen, dass der Kanton Bern mit einer separaten Eingabe an die Harmonisierungsbehörden den Vorstoss von Herrn Ständerat Leu unterstützen würde.

Herr Grossrat Hari möchte mit seiner Motion die Bedeutung der Angelegenheit durch eine Standesinitiative des Kantons Bern unterstreichen. Nachdem die Steuerharmonisierung in Gang gekommen ist, erachten wir eine Standesinitiative als verfrüht. Das ist eine Frage der Taktik. Angesichts der Initiativen-Flut auf eidgenössischem Boden sollte man mit diesem Instrument möglichst sparsam umgehen. Wir würden keine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens erreichen. Die Initiative sollte für den Fall in Reserve gehalten werden, dass ein Bundesgesetz für die Harmonisierung der kantonalen Steuerordnungen hinsichtlich Besteuerung der Zweitwohnungen eine unbefriedigende Regelung aufweisen sollte. Dann wären wir bereit, mit einer Standesinitiative vorzustossen.

Aus diesem Grunde bitten wir auch den Motionär Hari, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dieses würde die Regierung entgegennehmen.
Die Gemeinden sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, die sie aufgrund des heutigen Rechtes besitzen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat in einem Urteil vom 25. Februar 1974 darauf hingewiesen, dass in bezug auf Gebühren verschiedene Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft sind. Die Regierung wird alles daran setzen, dass auf Bundesebene die rechtlichen Grundlagen für gerechtere Verteilung der Lasten geschaffen werden.
Wir würden die beiden Vorstösse, wenn sie als Postulat überwiesen wären, als Auftrag betrachten, beim Bund die beförderliche Behandlung der Angelegenheit zu verlangen.

Pieren. Als Kurortbewohner sollte ich nicht hier stehen, denn wir haben besonders jetzt in unserm Dorf sehr viele Fremde. Aber ich werde mich nach meinen Ausführungen hier im Rat möglichst wenig im Dorf zeigen. – Die Motionäre haben das Grundsätzliche gesagt. Früher hatten wir in den Gebirgstälern hohe Armenlasten, heute haben wir grosse Herrenlasten. Die Ferienhausbesitzer sind daran nicht schuld; sie wurden und werden mit Handkuss empfangen. Sie brachten dem Gewerbe Verdienst. Es ist der Fehler der Behörden, dass von diesen Auswärtigen nicht höhere Gebühren und Beiträge verlangt werden.
In Adelboden haben die Auswärtigen für 55 Millionen Franken Landbesitz. Das sind 44 Prozent des Gesamtbestandes. Der Grundbesitz der Einheimischen hat einen amtlichen Wert von 71 Millionen Franken. Das sind 56 Prozent des Totals. Die Ferienwohnungsbesitzer bezahlen 212 616 Franken Gemeindesteuern, die Einheimischen 1 940 000 Franken. Die Ferienwohnungsbesitzer zahlen also etwa zehn Prozent. – Im Jahr 1973 bezahlten wir für Wegunterhalt, Schneeräumung, Kehrichtabfuhr, öffentliche Beleuchtung, ohne Kanalisation usw., 761 000 Franken. Der Ferienwohnungsgast zahlt zehn Prozent oder 75 000 Franken, die Einheimischen zahlen 685 000 Franken. Die Ferienwohnungsbesitzer zahlen 267 000 Franken zu wenig, und die Einheimischen zahlen diesen Betrag zu viel.
Ein schwerreicher Herr, Generalkonsul im Nahen Osten, hat bei uns ein Chalet. Er ist mit Adelboden sehr verbunden. Er schätzt die Jodler, Sänger und Schwinger und möchte in Adelboden ein guter Steuerzahler sein. Er glaubte, er zahle bei uns hohe Steuern. Aber so reiche Herren wissen manchmal über ihr Geld nicht Bescheid. Er hat das einem Verwalter aus Neuenburg übergeben, und der gibt es zu steuerlicher Bearbeitung an ein Treuhandbüro weiter. Der Generalkonsul hat eine Aktiengesellschaft, und diese ist Hauseigentümerin. Er zahlt seiner eigenen Gesellschaft 10 000 Franken Mietzins. Die Wohnung im Erdgeschoss wird häufig an Ferienleute vermietet. Er glaubte, er sei ein vornehmer Steuerzahler. Er zahlt aber nur 199 Franken Gemeindesteuern und 210 Franken Liegenschaftssteuern, zusammen 409 Franken. Als ich ihm das sagte, hat er sich sehr ereifert und sagte, er wolle Adelboden viel mehr bieten.
Wir haben bei uns auch einen Millionen schweren Herrn aus dem Unterland (nicht aus dem Kanton Bern). Wenn er vor Weihnachten kommt, bringt er einen ganzen VW-Bus voll Weihnachtsgeschenke. Er braucht fast einen Lieferwagen für die Esswaren, die er im Discount-Geschäft im Mittelland eingekauft hat. Auch die

reichen Leute sind preisbewusst geworden. Wenn ihm zuletzt ein paar Kilogramm Kartoffeln verbleiben, versucht er sie im Lädeli zu verkaufen (Heiterkeit). Dieser Herr zahlt 472 Franken Gemeindesteuern und 960 Franken Liegenschaftssteuern. Das ist alles.
Ich erwähne einen «armen Schlucker», der vor etwa 20 Jahren ein Zweifamilienhaus baute. Das hat damals 50 000 Franken gekostet. Einkommen Null, Vermögen Null, Liegenschaftssteuer 70 Franken. Er vermietet seine beiden Wohnungen dauernd. Er hat vielleicht das am besten besetzte Haus. Er ist eidgenössisch vereidigter Treuhändler (Heiterkeit). Man zahlt lieber einem Steuerberater 2000 Franken als einer armen Berggemeinde 500 Franken Gemeindesteuern. Weil der Steuersatz in Adelboden auf 3,2 steht, werden die Häuser mit Schulden belastet, bis unter das Dach, damit in Adelboden möglichst wenig Steuern bezahlt werden müssen.
Ich will Sie von weitern Beispielen verschonen. Vieles wäre noch interessanter als das Aktenzeichen XY.
Zahlreiche Chaletbesitzer kaufen alle ihre Lebensmittel in Adelboden ein, fühlen sich bei uns wohl, sind mit der Bevölkerung verbunden. Aber auch diese zahlen nicht überaus gerne Steuern. Sie sind aber bereit, einer gerechteren Steuerteilung zuzustimmen. Weil es zahlreiche Chaletbesitzer gibt, nicht nur im Oberland, auch im Jura, im Emmental, im Schwarzenburgerland, die bereit sind, zu einer gerechteren Lösung Hand zu bieten, dürfen wir das Problem nicht aus den Augen lassen.

Golowin. Wir sind froh, dass diese Vorstösse erfolgt sind; sie rufen verschiedenes in Erinnerung. Dem Kollegen Günter und mir haben die Vorstösse besondere Freude bereitet; denn diese haben uns an unsere parlamentarischen Jugendjahre erinnert, was immer schön ist. Im Februar 1973 hat unser ehemaliger Kollege Emil Senn seinen Vorstoss (11 Mitunterzeichner) über die Zweitdomizilbesteuerung unternommen und sagte: «Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat Wege zur Lösung der Zweitdomizilprobleme aufzuzeigen und ihm auf jeden Fall Vorschläge für eine Zweitdomizilbesteuerung zugunsten der betroffenen Gemeinden zu unterbreiten.» Schon damals wurde einiges gesagt, das wir heute erfreulicherweise wieder gehört haben. Nach der Behandlung im Mai 1973 sagte der Finanzdirektor: «Ich bitte Herrn Dr. Senn, auf ein Postulat einzulenken.» Dr. Senn war dazu bereit, und das Postulat wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Da Postulate auch verbindlich sind, wären wir erfreut zu hören, was in den zwei Jahren in bezug auf das Postulat Dr. Senn gegangen ist. Da Finanzdirektor Martignoni erfahrungsgemäss speditiv arbeitet, verzichten wir darauf, zu bitten, die Motionäre mögen an ihrer Motion festhalten. Wir hoffen aber, dieses rhetorische Schauspiel werde sich nicht alle zwei Jahre wiederholen, obwohl das dann für neue Grossräte eine gute Einführung und für die alten ein Repetitorium wäre. Besser wäre es aber, die Angelegenheit zu erledigen.

Michel (Gasel). Die Steuerharmonisierung ist eines der älteren Probleme; nicht nur innerhalb der Gemeinden im Kanton Bern, sondern interkantonal wurde es immer wieder aufgegriffen. In mehreren Sessionen haben wir in dieser oder jener Form immer wieder von der Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons zugunsten der benachteiligten Gebiete reden müssen. Die Schwierigkeit besteht darin, die Bessergestellten nicht derart schröpfen zu müssen, dass sie nachher selbst in Schwierigkeiten geraten. In bezug auf Zweitdomizil aber besteht eine Möglichkeit, die Harmonisierung zustande zu bringen. Hier wäre sie erträglich und durchführbar. Die Mühle, die das Problem bearbeitet, hat zwar stark geklappert, aber wenig Mehl ausgestossen. Wir können das Problem nicht durch Überweisung von Postulaten weiter auf die lange Bank schieben. In unserer Fraktion waren die Meinungen geteilt. Ich befürworte die Überweisung als Motion.

Cattin. Les problèmes soulevés par les deux motions de MM. les députés Bacher et Hari sont très actuels.
L'implantation de résidences secondaires provoque quasiment des malaises dans certaines régions. Ce problème a été débattu dernièrement au sein de la population des Franches-Montagnes et la presse s'est faite l'écho de certaines interventions qui ont eu lieu dans mon district.
Lorsque nous avons discuté la revision de la loi fiscale entrée en vigueur le premier janvier 1975, je faisais partie de la commission extraparlementaire et j'avais déjà à l'époque demandé que l'on envisage un partage d'impôt pro rata temporis tenant compte des jours de domiciliation dans les localités où est située la résidence secondaire. M. le conseiller d'Etat Moser m'avait répondu très justement que la base légale d'un tel partage d'impôts manquait et que ces problèmes concernaient non seulement le canton de Berne, mais devaient être résolus sur le plan fédéral, beaucoup de propriétaires de résidences secondaires, notamment dans les Franches-Montagnes, n'habitant pas dans le canton de Berne.
C'est pourquoi il faut créer cette base légale dans les délais les plus brefs, et je suis heureux que M. le conseiller d'Etat Martignoni ait déclaré tout à l'heure qu'il verrait d'un bon oeil le Conseil-exécutif prendre des initiatives sur le plan fédéral en vue d'une meilleure imposition fiscale et d'un partage plus juste des impôts.
M. le conseiller d'Etat Martignoni a fait état tout à l'heure d'un jugement du tribunal administratif qui permettait aux communes d'aller plus loin dans les possibilités de recouvrer la substance fiscale. Cela est certes exact, mais cela suppose souvent des procédures liées à des oppositions, et les communes se heurtent à de très grandes difficultés.
Je ne sais si MM. Bacher et Hari vont maintenir sous forme de motions leurs interventions que le gouvernement accepte sous forme de postulats. Le principal réside à mon avis dans la volonté du gouvernement de faire en sorte que cette nouvelle harmonisation fiscale intervienne le plus rapidement possible sur le plan fédéral.

Stettler. Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Problem eingehend befasst. Sie ist mit den beiden Motionären der Auffassung, dass das Wohlstandsgefälle zwischen den Berggemeinden und den Mittellandgemeinden ausgeglichen werden sollte, sie ist auch der Meinung, dass die Gebühren und die Liegenschaftssteuern, die von den Eigentümern von Zweitwohnungen erhoben werden, nicht genügen, um das Gefälle auszugleichen. Aber weil auf Bundesebene Vorbereitungen im Gange sind, und weil es um ein Steuerteilungsproblem geht, das eidgenössisches Recht und sogar internationales Recht berührt, sind wir der Auffassung, das könne nicht auf dem Weg der Motion gelöst werden. Die

Mehrheit unserer Fraktion bittet, nur der Postulatsform zuzustimmen.

Bacher. Der Text meiner Motion ist nicht scharf formuliert. Die Antwort des Finanzdirektors kommt meinen Bestrebungen sehr nahe. Aufgrund dieser Antwort und der Voten im Rat kann ich der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Herrn Pieren für das Stimmungsbild. Er hat geschildert, wie die Verhältnisse an den Kurorten sein können.
Herr Grossrat Golowin fragt, was aufgrund des Postulates Senn vorgekehrt worden sei. Man hat die Angelegenheit rechtlich abgeklärt, hat versucht – Herr Grossrat Cattin hat das ergänzt –, bei der Steuergesetzrevision in der Richtung etwas zustande zu bringen. Aber die rechtlichen Hemmnisse waren unüberwindlich.
Wir haben versucht, beim Bund vorzustossen, haben bei der Besprechung der Steuerharmonisierung auf Verwaltungsebene auf das Problem aufmerksam gemacht. Das «chöcherlet» jetzt. Wir bemühen uns, weiter zu kommen. Herr Grossrat Golowin sagt, es wäre nicht erfreulich, wenn alle Jahre wieder ein persönlicher Vorstoss eingereicht werden müsste. Die beiden heutigen Vorstösse wurden aber leider an der falschen Stelle eingereicht. Sie gehören ins eidgenössische Parlament.
Sie können wohl der Regierung Aufträge erteilen. Ich bin aber verpflichtet, auf die Grenzen Ihrer Wirksamkeit aufmerksam zu machen. Wenn sich etwas rechtlich nicht durchführen lässt, sind wir machtlos. Sie können z. B. beschliessen, die Firma Gebrüder Sulzer AG habe künftig ihre Steuern im Kanton Bern zu bezahlen. Aber solches lässt sich eben nicht verwirklichen.
Herr Hari verlangt eine Standesinitiative. Diese ist ein Instrument, das wir sparsam verwenden müssen. Wir wollen nicht ein Instrument so anwenden, dass wir nachher nicht mehr ganz glaubwürdig sind.
Herrn Cattin möchte ich sagen: Il ne s'agit pas seulement de la volonté du gouvernement. Il s'agit aussi, M. Cattin, des possibilités et des réalités, et je peux vous assurer que nous ferons notre possible, quelle que soit la forme sous laquelle ces interventions seront acceptées: motion ou postulat. Die Regierung macht daraus keine Prestigesache. Es geht eher um das Prestige des Grossen Rates.
Ich lade die Gemeinden ein, schon heute auf ihre Möglichkeiten zu greifen. Damit unterstützen sie unsere Bestrebungen. Die Gemeinden können schon jetzt für die gesamte Basiserschliessung die Kosten an all jene vollständig überwälzen, die bauen. Natürlich dürfen innerhalb der Gemeinde keine Belastungsunterschiede gemacht werden. Schon heute bieten sich viele Möglichkeiten, die Kosten denen zu überbinden, die sie verursachen. Nützen Sie bitte diese Möglichkeiten restlos aus. Sie unterstützen damit unsere Bestrebungen in bezug auf Steuerharmonisierung und Zweitwohnungsbesteuerung besser als mit Motionen. Man entgegnet uns nämlich mitunter, wir würden ja unsere eigenen Möglichkeiten noch nicht ausnützen.

Hari. Ich glaube, es wäre gegenüber meinem sozialdemokratischen Kollegen nicht in Ordnung, wenn ich jetzt nicht an der Motion festhalten würde. Mit der Zustimmung zur Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat würde ich seine Motion torpedieren.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Bacher ..... 71 Stimmen
Dagegen ..... 28 Stimmen

Für Annahme der Motion Hari ..... 84 Stimmen
Dagegen ..... 11 Stimmen

Motion Meinen/Schmid (namens der SVP-Fraktion) – Koordination bei Berechnung und Auszahlung von Nachteuerungszulagen

Motion Günter/Golowin – Minimalgarantie und Plafonierung der Teuerungszulagen

Wortlaut der Motion Meinen/Schmid vom 12. November 1974

Die NTZ 74, die im Kanton Bern in Prozenten der versicherten Grundbesoldung angegeben und ausbezahlt wird, wurde dieses Jahr vom Bund, in Abweichung von der bisherigen Praxis, in Prozenten der «Bezüge» (Grundbesoldung und TZ) gesprochen. Diese Manipulation schaffte Unsicherheit und verfälschte das Bild.
Zudem musste festgestellt werden, dass andere Kantone auf abweichende Prozentzahlen der Teuerungs- und Nachteuerungszulage kamen, auch wenn sie den gleichen Landesindex anwendeten. Eine Koordination unter den Kantonen wäre wünschenswert.
Die Regierung wird deshalb beauftragt, das Gespräch mit dem Bund und den anderen Kantonen aufzunehmen, um

1. die Berechnungsart der NTZ wieder auf einen Nenner zu bringen,
2. Sparmassnahmen gemeinsam zu prüfen.

(49 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Günter/Golowin vom 19. November 1974

Die Diskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine schnell wachsende Zahl von Grossräten aller Parteien unseren Ansichten über eine Plafonierung der Teuerungszulagen bei gleichzeitiger Minimalgarantie zustimmen kann.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat für das nächste Jahr eine Teuerungsausgleich-Vorlage zu unterbreiten, bei der vorgesehen ist

1. eine Minimalgarantie in der Höhe des Maximums der Besoldungsklasse 17
2. ein Ausgleich der Teuerung bis zu einem maximalen Betrag in der Höhe des Minimums der Klasse 1 (alte Besoldungs-Skala).

Meinen. Im November haben wir die Nachteuerungszulage festgelegt. Bund, Kanton und Stadt Bern zahlen verschiedene Prozentbeträge aus. Der Bund hat eine neue Berechnungsart geschaffen. Er hat die zwölf Prozent auf 10,5 Prozent herabmoduliert. Die ungleiche Berechnungsart und Höhe der ausbezahlten Beträge hat nicht nur bei den Beamten zu reden gegeben; sie

hat auch in weiten Kreisen der Bevölkerung einem Missbehagen gerufen. Solches sollte nicht mehr vorkommen. Aus diesem Grunde haben der Kollege Schmid und der Sprechende diese Motion eingereicht.

Es wird eingewendet, was ich anstrebe, sei schon oft erfolglos versucht worden. – Der jetzige Zeitpunkt ist aber wesentlich günstiger als früher. Gegenwärtig ist der Bund an einem solchen Gespräch interessiert. Ich erinnere an die heutigen Erklärungen des Finanzdirektors. Zudem ist die Verhandlungsposition des Finanzdirektors besser, wenn er vom Grossen Rat den verbindlichen Auftrag und die Rückendeckung der Legislative hat.
Absichtlich habe ich das Gespräch mit der Stadt Bern nicht erwähnt. Eigentlich sollte die Verbindung von unten nach oben aufgenommen werden, d. h. die Stadt Bern müsste zum Kanton kommen, wie der Kanton sich an den Bund wendet. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist ja sozusagen in corpore unter uns. Ich bin sicher, dass sie sich diesen Wunsch merken werden. Andernfalls bitten wir Finanzdirektor Martignoni, auch an jener Türe anzuklopfen.
Ich bitte im Namen der SVP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Günter. Dieses Thema ist nicht neu. Wir haben schon im November des letzten Jahres ähnliche Anträge gestellt. Man muss das Problem von unsern Novemberbeschlüssen lösen und die Angelegenheit am grünen Tisch studieren. Letztes Jahr hat man sich mit der Gewährung von Teuerungszulagen fast überboten, und jetzt ist das Sparen Mode geworden. Wir sind überzeugt, dass es gerecht wäre, die Prozente der Teuerungszulagen zu differenzieren. Bei gleichen Prozentzuschlägen verspürt der kleine Lohnbezüger die Teuerung stärker als der Bezüger eines hohen Lohnes. Dem muss man Rechnung tragen.
Schon zweimal wurde im Grossen Rat darüber abgestimmt, ob man die Teuerungszulage plafonieren wolle, d. h. den untern Lohnkategorien prozentual höhere Teuerungszulagen gewähren wolle. Eine Reihe von Ratsmitgliedern hat der Plafonierung zugestimmt. Andere haben den extremen Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion unterstützt, um dann in der definitiven Abstimmung auch diesen zu verwerfen. Wir möchten nicht, dass das ein drittesmal passiert. Wir sind überzeugt, dass die grosse Mehrheit des Rates dem kleinen Lohnbezüger den Teuerungsausgleich gewähren will. Es geht nur dort um den Abbau, wo er besser verkraftet werden könnte.
Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Minimalgarantie bis zur Höhe des Maximums der 17. Besoldungsklasse zu gewähren und die Teuerung nur bis zum Minimum der Besoldungsklasse 1 auszugleichen (alte Besoldungsskala). – Der Bund kehrt etwas solches vor. In der Diskussion wurde gesagt, damit würden die Löhne nivelliert; das wolle man nicht. – Es bestehen starke Bestrebungen, die Gesamtlohnskala zu verbreitern. Die oberen in der Skala können sich besser wehren als die untern. Die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Lohn ist in Prozenten wesentlich grösser als früher. Etwelche Nivellierung würde nichts schaden, sondern würde dazu beitragen, dass wenigstens der status quo erhalten bleibt.
Häufig wird argumentiert, man müsse sehr darauf bedacht sein, dass bei der Gewinnung der Spitzenkräfte für die Verwaltung die Konkurrenzfähigkeit mit der Privatwirtschaft vorhanden sei. Gerade dieser Tage erzählte mir ein Angestellter eines grossen Privatunternehmens, auf Weihnachten hätten alle 2500 Franken erhalten. – Wir verlangen nicht, dass alle in Franken gleiche Teuerungszulage erhalten, aber wir sollten einen Schritt in der Richtung tun. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die beiden Motionen behandeln die Teuerungszulagen an das Staatspersonal. Aber in der Formulierung schliessen sie sich gegenseitig aus. Der Grosse Rat kann nämlich die Regierung nicht beauftragen, Verhandlungen über die Koordination der Teuerungszulagen zu führen und gleichzeitig einen eigenen Modus verbindlich festlegen. Das würde auf die Forderung hinauslaufen, beispielsweise die Kantone Zürich, St. Gallen, Wallis, Tessin, der Bund und vielleicht auch die Stadt Bern müssten zwecks Koordination das festlegen, was der bernische Grosse Rat hier beschlossen hat. Es ist ausgeschlossen, mit gleichberechtigten Partnern zu verhandeln, sich vorher aber in den Details festzulegen.
Die Regierung nimmt die Motion Meinen/Schmid an. Sie macht aber auf die Schwierigkeiten des Zusammengehens mit andern Körperschaften aufmerksam. Ich erinnere an die grosse Debatte hier im letzten November.
Im Frühjahr 1974 hat die Finanzdirektorenkonferenz Richtlinien für den Teuerungsausgleich und dessen Harmonisierung festgelegt. Die nordwestschweizerischen Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Solothurn und Bern sind weitergegangen. Der Vorsteher unseres Personalamtes hat gleichzeitig Gespräche mit den zuständigen Chefbeamten des Bundes und der Stadt Bern geführt. Dabei kam man an beiden Fronten übereinstimmend zum Schluss, dass für das Jahr 1974 eine Nachteuerungszulage nach dem bisherigen System auszurichten sei; auf den 1. Januar 1975 sei eine neue Form des Teuerungsausgleiches anzuwenden. Bund, Stadt Bern und die nordwestschweizerischen Kantone wählten das Modell, das wir Ihnen im Artikel 6 des Dekretes über den Teuerungsausgleich unterbreitet haben. Danach soll die monatliche Teuerungszulage möglichst indexnah bestimmt werden, damit die umstrittenen Nachteuerungszulagen, die wegen ihrer Höhe, als Folge der starken Teuerung, fragwürdig geworden sind, ein erträgliches Mass haben oder überhaupt eliminiert werden können.
Für das Ausmass der Nachteuerungszulage haben sich im Frühsommer des letzten Jahres die Personalamtvorsteher von Bund, Kanton und Gemeinde auf elf Prozent einigen können. Dann hat aber der Bund plötzlich zwölf Prozent beschlossen, die Stadt elf Prozent, und der bernische Grosse Rat hat zehn Prozent beschlossen. Nicht besser ging es mit dem Modell des Teuerungsausgleiches für das Jahr 1975. Bereits im Spätsommer haben politische, finanzielle und andere Einflüsse das ursprüngliche Konzept, das im stillen Kämmerlein der Verhandlungen ausgearbeitet worden war, durchbrochen. Der Bund rückte vom Modell ab, und auch die kantonalen Parlamente sind für den Teuerungsausgleich 1975 eigene Wege gegangen.
So lange die Kantone, der Bund, die Gemeinde für die Bestimmung von Teuerungszulagen und Nachteuerungszulagen zuständig sind, läuft man immer Gefahr, dass nicht gleich hohe Prozentsätze beschlossen werden. Ausserdem ist nur in seltenen Fällen die Basis,

die Grundbesoldung, die gleiche, so dass die Prozentzahlen dort von Anfang an nicht übereinstimmen können. Das soll nicht hindern, sich nach wie vor um eine gemeinsame Grundlage und gleiche materielle Auswirkung der Teuerungszulagen zu bemühen, und, ich betone es, auch für Sparmassnahmen eine gemeinsame Grundlage zu suchen.
Wir begrüssen die Motion Meinen/Schmid, weil damit bei den Verhandlungen der Wille unseres Parlamentes in die Waagschale geworfen wird.
Anders verhält es sich mit der Motion Günter/Golowin. Die Regierung hatte ursprünglich beschlossen, die Motion abzulehnen, dies nicht wegen Punkt 1, der praktisch erfüllt ist, sondern wegen Punkt 2. Der ist aus den genannten Gründen nicht annehmbar. Der Motionstext visiert nicht nur die Nachteuerungszulage an, sondern den gesamten Teuerungsausgleich. Diese Plafonierung würde bedeuten, dass beim nächsten Einbau der Teuerungszulagen in den Reallohn das Parlament vor einem schwierigen Entscheid stünde. In den oberen Besoldungsklassen entstünde nämlich bis zu jenem Zeitpunkt eine zunehmend grössere Differenz zur Besoldungsordnung. Wenn man also in drei bis fünf Jahren die Teuerungszulagen wieder in den versicherungsberechtigten Grundlohn einbauen muss, müsste man bei den oberen Besoldungen auf den Einbau in den Grundlohn verzichten – das käme der Abänderung der Besoldungsordnung gleich –, oder, was politisch wahrscheinlich schwerwiegender wäre, in einem Moment, der wahrscheinlich wieder der ungünstigste wäre, auf einen Schlag bei den oberen Klassen eine grosse zusätzliche Reallohnerhöhung beschliessen. Der Weg ist nicht gangbar; man müsste eine andere Lösung finden.
Wenn sich die Regierung nachträglich, auf Antrag der Finanzdirektion, entschlossen hat, die Motion Günter/Golowin allenfalls in Form eines Postulates zur Prüfung anzunehmen, geschah das aufgrund der neuesten Sparvorschläge des Bundesrates und des Bundesparlamentes. Bekanntlich haben die eidgenössischen Räte beschlossen, dass man bei den Nachteuerungszulagen allenfalls eine degressive Staffelung nach oben ins Auge fassen würde. Wenn Sie uns mit der Motion Meinen/Schmid beauftragen, entsprechende Verhandlungen zu führen, hätte immerhin die Regierung in gewissem Rahmen freie Hand. Das Modell anzunehmen, das der Bund in Aussicht nimmt, wäre dann nicht ausgeschlossen, sofern der Vorstoss Günter/Golowin in Postulatsform überwiesen wird. Die Regierung muss für die Verhandlungen freie Hand haben und müsste daher die Motionsform für das Anliegen Günter/Golowin ablehnen. Ich wäre dankbar, wenn sie in ein Postulat umgewandelt würde. Diesem könnten wir zustimmen.

Präsident. Beide Motionen werden im Rat bestritten. Die Diskussion ist eröffnet.

Mäder. Die jetzige Teuerungszulagen-Situation ist sehr umstritten, auch beim Bund. Daher begreife ich diese politischen Vorstösse. In der Motion Meinen/Schmid ist auf der ersten Zeile von der Nachteuerungszulage die Rede. Die muss von der Teuerungszulage unterschieden werden, die Gegenstand der Motion Günter/Golowin ist.
In der Motion Meinen/Schmid ist von der versicherten Grundbesoldung die Rede. Es geht aber nicht um die versicherte Grundbesoldung, sondern um die Grundbesoldung. Von dieser werden fünf Prozent und 12 000 Franken abgezogen; so gelangt man zur versicherten Grundbesoldung. Die Teuerungszulagen werden in Prozenten der Grundbesoldung ausgerichtet.
Im zweiten Absatz der Motion Meinen/Schmid steht: «Zudem musste festgestellt werden, dass andere Kantone auf abweichende Prozentzahlen der Teuerungs- und Nachteuerungszulage kommen, auch wenn sie den gleichen Landesindex anwendeten. – Zum Teil hat man unterschiedliche Indexberechnungen. Die Stadt Bern hat ein eigenes statistisches Büro und berechnet selber den Index, nach den Weisungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes. Trotzdem gelangt die Stadt Bern zu andern Zahlen. Beispielsweise hat die Stadt Bern für Dezember 1974 einen Index von 160,8 berechnet, das Statistische Amt aber von 159,5. Auch die Stadt Zürich berechnet nach den Grundsätzen des Eidgenössischen Statistischen Amtes seinen eigenen Index. Schon darum lässt sich nicht alles über den gleichen Leist schlagen.
Nun wird behauptet, der Bund habe plötzlich einen andern Modus gewählt. Aber die zwölf Prozent Nachteuerungszulage des Bundes wären genau das Aequivalent von elf Prozent für den Kanton Bern. Wir sind zurückgeblieben, woraus uns die Mitglieder unserer Verbände Vorwürfe machen könnten. Wir haben eben mit dem Regierungsrat sehr früh verhandelt, und damals glaubte man, im Durchschnitt des Jahres werde mit elf Prozent der Ausgleich erreicht. Man könnte uns vorwerfen, wir hätten unsern Vorschlag, als die Teuerung doch stärker anstieg, beibehalten, hätten es versäumt, das Begehren nach weiterer Korrektur einzureichen. – Nun hat der Bund mit der Zahl von 10,5 Prozent gefochten. Die Grundbesoldung entspricht sowohl für den Kanton wie für den Bund dem Indexstand von 120. Der Bund bezahlte die letzte Teuerungszulage von 15,5 auf der Grundbesoldung und hat von 115,5 Prozent 10,5 Prozent Teuerungszulage berechnet, was eben auf 100 Prozent berechnet zwölf Prozent ausmacht. Die Berechnungen von Bund und Kanton waren die gleichen. Der Kanton hat dann leider nur zehn Prozent bewilligt. Das sind 8,65 Prozent von 115,5 Prozent. 15,5 Prozent auf dem Indexstand von 120 ergeben einen Index von 138,6. Auf diesen 138,6 Punkten zahlte der Bund 10,5 Prozent, der Kanton 8,65 Prozent.
Was in Ziffer 1 der Motion Meinen/Schmid verlangt wird, wäre also erfüllt, indem der Ausgangspunkt für die Teuerungszulage der gleiche ist, d. h. es ist der gleiche Nenner vorhanden. Leider haben wir einen Fehler gemacht, indem wir nur elf Prozent statt zwölf Prozent verlangten. Der Grosse Rat hat nachher nur zehn Prozent bewilligt. Der Punkt 1 ist also erfüllt. Ich weiss nicht, warum das als Motion angenommen werden soll.
Bei Punkt 2 wird verlangt, gemeinsam Sparmassnahmen zu prüfen. Das geschieht ganz sicher. Damit die Regierung in einer Motion speziell zu beauftragen, ist überflüssig.
Über die Teuerungszulagen verhandeln die Sozialpartner auch künftighin und werden versuchen, das Beste daraus zu machen.
Aus diesen Gründen muss ich Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantragen, die Motion Meinen/Schmid abzulehnen. Sie ist gegenstandslos.
Herr Meinen sagte vorhin, der Gemeinderat der Stadt Bern sei hier in corpore vertreten. Er zählt sieben Mitglieder; im Grossen Rat sind drei. Das zur Richtigstellung. Ich begreife, dass er es nicht so genau wissen konnte.

Zur Motion Günter/Golowin: Hier ist nicht mehr von der Nachteuerungszulage, sondern von der Teuerungszulage die Rede. Das ist sehr gefährlich. Das würde uns in ganz schwierige Situationen bringen. Niemand würde es bei der nächsten Bereinigung der Besoldungsskala begreifen, wenn die höheren Besoldungen einen massiven Reallohnzuschlag erfahren müssten.
Die Motion Günter/Golowin verlangt darüber hinaus den Teuerungsausgleich frankenmässig bis höchstens zum Betrag, der sich aus dem prozentualen Teuerungsausgleich des Minimums der ersten Besoldungsklasse ergibt. Das Maximum der Lehrerbesoldung überschreitet das Minimum der ersten Besoldungsklasse. Schon die Primarlehrer würden in etwelchem Ausmasse betroffen.
In Punkt 1 wird die Minimalgarantie in der Höhe des Maximums der Besoldungsklasse 17 verlangt. Ich ersuche Sie, das dannzumal den Verhandlungen zu überlassen und jetzt nicht vorweg zwingend etwas zu beschliessen und die Regierung zu binden. Der Föderativverband weiss noch nicht, wie die Verhandlungen mit dem Bundesrat verlaufen werden. Wir dürfen uns nicht anbinden lassen, sonst würde das, was in der Motion Meinen/Schmid angestrebt wird, nämlich eine gemeinsame Linie zu finden, zunichte gemacht. Ich könnte mir vorstellen, dass die Minimalgarantie, die jetzt beim Bund bis zur Klasse 21 reicht, auf die Klassen 20 und 19 ausgedehnt würde. Ich ersuche Sie, auch diese Motion abzulehnen. Die Regierung würde den Vorstoss als Postulat annehmen. Ich würde auch das Postulat bekämpfen. Die Verwirklichung der Ziffern 1 und 2 hätte auch in den Gemeinden schwere Folgen.

Staender. Wir sind nach dem Kalender in der Narrenzeit. Daran erinnerte ich mich, als ich die Motion Günter/Golowin las. Sie wurde zwar in der Novembersession eingereicht, kommt aber im richtigen Zeitpunkt, nämlich in der Narrenzeit zur Behandlung. Was hier verlangt wird, kann man nicht ernst nehmen. Da wird beabsichtigt, die künftigen Teuerungszulagen so zu plafonieren, dass der Frankenbetrag für die Zulage der 6. oder 7. Besoldnugsklasse nicht überschritten wird. Damit würde das Besoldungsgefüge im Staat, inklusive Lehrerschaft, komprimiert. Es träte eine unheilvolle Nivellierung ein. Das kann man nur als Fasnachtswitz auffassen. Ich weiss nicht, ob die beiden Landesring-Vertreter ernsthaft beabsichtigen, die gesamte mittlere und obere Beamtenschaft und die 8000 Lehrer mit ihrem Vorschlag zu verärgern. Der Vorstoss ist äusserst unseriös und kann daher weder als Motion noch als Postulat angenommen werden.

Meyer Werner. Auf den verschiedenen Verwaltungsebenen die Harmonisierung zustande zu bringen, ist schwer. Trotzdem müssen wir die Bemühungen weiterführen. – Vor allem die Ausführungen von Grossrat Mäder veranlassen mich, das Wort zu verlangen. Er zeigte, wie unterschiedlich in Bund, Kanton und Gemeinde die Teuerungszulagen berechnet werden. Nur wenige verstehen all diese Systeme. – Wir müssen die Gespräche mit den andren Verwaltungen weiterführen. Wir dürfen uns dabei nicht auf die Nachteuerungszulagen und die Teuerungszulagen beschränken, sondern man muss auch die Familienzulagen, die Kinderzulagen und die Ortszulagen in die Verhandlungen einbeziehen, ansonst immer wieder eine Verwaltung mit Erhöhungen vorangeht und die andern nachzieht. Wenn man schon nicht von Leistungslohn reden will, glaube ich, muss weigstens die Harmonisierung angestrebt werden. Ich möchte verhindern, dass sich die unerfreulichen Diskussionen der letzten Session wiederholen. Wir hörten vorher, der Kanton Bern habe ein Zeichen gesetzt und sei weniger weit gegangen als der Bund. Ich wage zu sagen, dass das richtig war. Am 8. Dezember wurde die Finanzvorlage des Bundes verworfen; auch das Budget der Stadt Bern wurde abgelehnt. Diese Entscheide waren nicht ganz vom Blick auf die Verhandlungen über die Löhne losgelöst.
Ich bitte also, die Motion Meinen/Schmid zu unterstützen.

Bircher. Anscheinend wiederholt sich, leider, die siebenstündige Diskussion vom letzten November. Der Grosse Rat hat sich bei jeder Diskussion über Teuerungszulagen für die Koordination ausgesprochen. Immer wieder hat die Regierung mit den andern Verwaltungen Fühlung genommen. Aber der Entscheid liegt bei einer politischen Behörde. Da können sich wohl die Finanzdirektoren mit dem Bundesrat einigen, was aber die kantonalen Parlamente nachher nicht hindert, anders zu entscheiden. Das können wir mit einer Motion nicht verhindern. In Basel-Stadt wird eben anders entschieden als in Obwalden. Die Verhältnisse sind nicht überall die gleichen. Lohnfestsetzungen sind politische Entscheide. Darum ist die Durchsetzung der Entscheide der Finanzdirektoren nie gesichert. Die Koordination ist erwünscht, aber man kann sie nicht erzwingen. Die Koordination mit dem Bund scheint möglich zu sein, weil der Bundesrat von der Bundesversammlung die Kompetenz erhalten hat, über die Nachteuerungszulagen und die Mindestgarantie zu entscheiden. Aber alles andere ist ausgeklammert.
Die Motion zu überweisen brächte keinen zusätzlichen Erfolg. Übrigens wäre es eher ein Postulat, denn darin steht, es sei wünschbar, zu koordinieren. Wir sollten die Motion nicht annehmen.
Die zweite Motion geht weit über das hinaus, was der Bund vorgesehen hat. Das kann man nur ablehnen. Ausserdem würde unser Besoldungsregulativ damit wieder in Frage gestellt. Die Motionäre Günter und Golowin haben sich nicht Rechenschaft darüber gegeben, dass das Maximum der Besoldungsklasse 5 höher ist als das Minimum der Besoldungsklasse 1. Vom Maximum der Klasse 5 an würden also die prozentualen Teuerungszulagen sukzessive stärker beschnitten. Neben der Lehrerschaft kämen unter das Fallbeil: Übersetzer, Standesweibel, Techniker, technische Beamte, Vermessungstechniker, Strasseninspektor, Anstaltslehrer, Fachlehrer, Lehrerinnen an den Seminarien, und die ganze Lehrerschaft. Darüber hat man sich offenbar nicht Rechenschaft gegeben. Selbst wenn man in Ziffer 2 der Motion Günter/Golowin statt «Minimum der Klasse 1» sagen würde «Maximum der Klasse 1», wäre das unannehmbar, weil die Konkurrenzfähigkeit mit dem Bund und der Stadt Bern usw. doch wieder hergestellt werden müsste.
Die erste Motion ist ein Wunsch, eigentlich ein Postulat, und wird nichts nützen. Das kann ich aufgrund meiner jahrelangen Erfahrungen sagen. – Die zweite Motion müssen wir ablehnen.

Günter. Ich weiss nicht, womit ich Herrn Staender erbost habe – hoffentlich nicht, weil er einer der betroffenen Lehrer wäre. Er hat von Fasnachtswitz geredet.

Volkskundlich ist die Fasnacht die Zeit, wo das einfache Volk den Herren sagen durfte, was es denkt. In dem Sinn habe ich nichts dagegen, wenn der Vorstoss so angeschaut würde.
Es war ein alter Brauch in der Eidgenossenschaft, dass man einander in schlechten Zeiten geholfen hat. Das ist der Genossenschaftsgedanke, der gehört zum Urgut unserer Partei. In dem Sinn ist unser Vorstoss auf unserer ideologischen Linie und ist nicht unseriös.

Es gibt bei der Festsetzung der Linie viele auseinanderstrebende Auffassungen. Wir hätten nichts dagegen, einmal eine Kraft neu einzuführen, die das Oben und Unten einander etwas näher bringt. In diesem Sinne bin ich für die Plafonierung auch bei den Teuerungszulagen. Auf das Minimum der Klasse 1 kamen wir aufgrund der Plafonierungsvorschläge vom letzten November. So niedrig ist dieser Plafond nicht. Anderseits befindet sich die Regierung schon im Blick auf die Motion Meinen/Schmid in einer Zwangslage. Es geht uns darum, eine Idee zur Diskussion zu stellen, nicht stur auf irgend welchen Zahlen zu beharren. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Debatte vom letzten November nicht fortsetzen. Herr Mäder hat die Grundbesoldung definiert. Er hat recht. Immerhin versteht man unter versicherter Grundbesoldung gelegentlich auch die Besoldung, die unter Versicherungsrecht fällt. Das ist die Besoldung vor Abzug der fünf Prozent und der 12 000 Franken. Im Einzelfall weiss man, was gemeint ist. Wir wollen da nicht in Wortklauberei machen.
Zum nunmehrigen Postulat Günter/Golowin: Wenn die Postulanten das als Diskussionsbeitrag oder als Leserbrief in Form eines Postulates anschauen, den Vorstoss in diesem Sinne also abschwächen, dass sie wünschen, dass dieser Gesichtspunkt in die Betrachtungen einbezogen werde – aber nicht in der rigorosen Form eines Programmpunktes –, sind wir bereit, das Postulat anzunehmen. Ich kann aber jetzt schon sagen: Es kommt nicht in Frage, dass wir uns in bezug auf die ordentlichen Teuerungszulagen auf Plafonierungen einlassen. In bezug auf die Nachteuerungszulage wollen wir für die Verhandlungen mit dem Bund freie Hand behalten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Meinen/Schmid: 85 Stimmen
Dagegen ..... 54 Stimmen

Für Annahme des Postulates
Günter/Golowin ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Meyer Werner – Dekret über die Anspruchsberechtigung und die Bemessung der Steueranteile der umliegenden Gemeinden eines Kernkraftwerkes

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1974

Das im Grossen Rat in der Frühjahrssession anbgeänderte Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern räumt in Artikel 202 unter dem Buchstaben C den um ein Kernkraftwerk liegenden Gemeinden ebenfalls einen anteilsmässigen Anspruch an dessen Gewinn- und Kapitalsteuern ein. Anspruchsberechtigung und Bemessung der Steueranteile sind in einem Dekret des Grossen Rates zu regeln.
Die Vorarbeiten für den Bau des Kernkraftwerkes «Graben» sind seit einiger Zeit intensiv im Gange. Die generelle Baubewilligung wird vermutlich noch 1974 zu erwarten sein.
Bei den Verhandlungen mit den Gemeinden über die Finanzierung der infrastrukturellen Mehraufwendungen wird seitens der Behörden und der BKW häufig auf die zu erwartenden Steuern hingewiesen. Solange jedoch die Gemeinden über die Anspruchsberechtigung und die Steueranteile keinerlei Anhaltspunkte besitzen, ist auch eine nur annähernde Budgetierung ausgeschlossen und somit auch die laufende Weiterplanung und Ausführung der vorzunehmenden Infrastrukturaufgaben in Frage gestellt.
Der Regierungsrat wird um Auskunft über den Stand der Vorarbeiten und den Zeitpunkt der grossrätlichen Behandlung des erwähnten Dekretes ersucht.

(8 Mitunterzeichner)

Finanzdirektor **Martignoni** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant wünscht Aufschluss über den Stand der Vorarbeiten für das Dekret, in welchem die «umliegenden Gemeinden» zu bezeichnen sind, die einen Teil der Gemeindesteuern des (projektierten) Kernkraftwerkes «Graben» beanspruchen können, und in dem gleichzeitig der Teilungsschlüssel festzulegen ist (Art. 202 Buchst. c StG).
Die Vorarbeiten für dieses Dekret sind im Gang. Es ist vorgesehen, die grossrätliche Kommission in der kommenden Maisession zu bestellen und den Entwurf in der Septembersession 1975 zur Beratung vorzulegen. Das setzt allerdings voraus, dass die Grundlagen für den Steuerteilungsschlüssel, die zum Teil von den interessierten Gemeinden zu beschaffen sind (in Form u. a. der im Perimeter zu berücksichtigenden neuen amtlichen Werte) der Finanzdirektion rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

Meyer Werner. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 5. Februar 1975, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bühler (Frutigen), Christen O. W., Gobat, Haldemann, Hof, Iseli, Reimann, Rindlisbacher, Salzmann, Schild, Schneider (Bern).

Interpellation Weber (Niederried) – Landkäufe des Staates im Grossen Moos

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 1974

Verschiedene Landkäufe und Landumlegungen des Staates im Grossen Moos haben unter der Bevölkerung im engeren Seeland Unruhe hervorgerufen.
Es ist bekannt, dass der Regierungsrat durch den Grossen Rat seinerzeit einen diesbezüglichen Auftrag erhalten hat.
Ich bitte die Regierung, über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Welche Fläche wurde neu zugekauft?
2. Unter welcher Auflage wurden die Kaufverträge abgeschlossen?
3. Stimmt es, dass auf Umwegen über gewisse Mittelsmänner Land gekauft wurde?
4. Wie wurden die Landkäufe finanziert?
5. Welche Gesamtfläche ist heute im Besitze des Staates?

(42 Mitunterzeichner)

Finanzdirektor **Martignoni** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant hat zu den Landkäufen des Staates im Grossen Moos verschiedene Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Fläche wurde neu zugekauft?

720,05 Aren (in der Zeit vom 29. März bis 29. November 1973).

2. Unter welcher Auflage wurden die Kaufverträge abgeschlossen?

Unter keinen besonderen Auflagen. Die Verträge enthalten den Hinweis, dass der Erwerb zur Freihaltung des Geländes für einen allfälligen, durch die vorsorglichen Käufe nicht präjudizierten Flugplatz erfolgt (gemäss GRB vom 20. September 1972).

3. Stimmt es, dass auf Umwegen über gewisse Mittelsmänner Land gekauft wurde?

Nein: alle Grundstücke sind unmittelbar von den Grundeigentümern erworben worden.

4. Wie wurden die Landkäufe finanziert?

Zulasten des ordentlichen Budgetkredites «Ankauf von Domänen», Nr. 1940 749.

5. Welche Gesamtfläche ist heute im Besitz des Staates?

720,05 Aren

(Seit November 1973 sind keine Käufe mehr getätigt worden.)

Weber (Niederried). Ich bin befriedigt.

Interpellation Günter – Inseratenpolitik der bernischen Kantonalbank

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1974

Nach Beginn der Boykott-Kampagne des HGV-Köniz im Februar 1973 sistierte die Kantonalbank das Werbeinserat, das seit dem Start regelmässig in der Zeitung «Der Könizer» erschienen war. Im Juli 1974 wurden von einem unerfahrenen Angestellten der Kantonalbank wieder einige Stelleninserate in Auftrag gegeben. Diese wurden nach einer Intervention vorgesetzter Bankstellen plötzlich wieder abgesagt.
Es scheint fast, als sollte mit Hilfe einer konsequenten Inseratenverteilung eine unbequeme Zeitung bedrängt werden, welche eine eigene Informationspolitik zu treiben versuchte.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die Kantonalbank mit der Werbung Politik treiben (Vergebung der Inserate nur an «konforme» Zeitungen)?
- Sollte sich die Kantonalbank nicht parteipolitisch neutral verhalten?
- Kann die Kantonalbank ihre Inserate nach andern als streng erfolgsorientierten Gesichtspunkten vergeben?
- Ist etwas bekannt über die Gründe der Sperrpolitik der Kantonalbank gegenüber dem «Könizer» (der immerhin zu den meistgelesenen Werbeträgern seiner Region gehört und dessen Inserate daher eine überdurchschnittliche Erfolgsquote aufweisen)?

(1 Mitunterzeichner)

Finanzdirektor **Martignoni** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Die in der Interpellation Günter betreffend Inseratenpolitik der Kantonalbank von Bern gestellten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Kann die Kantonalbank mit der Werbung Politik treiben (Vergebung der Inserate nur an «konforme» Zeitungen)?

Die Kantonalbank treibt mit der Werbung nicht Politik. Sie ist jedoch frei, wo sie ihre Inserate plazieren will.

2. Sollte sich die Kantonalbank nicht parteipolitisch neutral verhalten?

Es ist bis jetzt nie festgestellt worden, dass das Verhalten der Kantonalbank parteipolitisch nicht neutral sei.

3. Kann die Kantonalbank ihre Inserate nach andern als streng erfolgsorientierten Gesichtspunkten vergeben?

Die Kantonalbank vergibt ihre Inserate nicht nach andern Gesichtspunkten, wobei kaum genau festgestellt werden kann, was als streng erfolgsorientiert zu bezeichnen ist.

4. Ist etwas bekannt über die Gründe der Sperrpolitik der Kantonalbank gegenüber dem «Könizer» (der immerhin zu den meistgelesenen Werbeträgern seiner Region gehört und dessen Inserate daher eine überdurchschnittliche Erfolgsquote aufweisen)?

Das Inseratenbudget der Kantonalbank ist in den letzten beiden Jahren als Folge der sich häufig ändernden Zinssatzbedingungen stark beansprucht worden. Die Kantonalbank musste sich daher entscheiden, ihre Inserate nur noch in den wichtigsten lokalen Tageszeitungen und offiziellen Amtsanzeigern aufzugeben. Darunter fällt nebst anderen der «Könizer» nicht.

Präsident. Herr Günter ist abwesend.

Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS); Beitrag für ein technisches Erneuerungsprogramm

Beilage 1, Seite 3

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Bern-Neuenburg-Bahn (BN); Beitrag für ein technisches Erneuerungsprogramm

Beilage 1, Seite 3; französische Beilage Seite 4

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationen in Spiez, Wimmis, Worben und Reichenbach; Verpflichtungskredite

Beilage 1, Seite 4; französische Beilage Seiten 4 und 5

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen und Kläranlagen in Bönigen, Bannwil-Graben, Lenk, Zweisimmen, Delémont und Laupen; Kredite

Beilage 1, Seiten 4 bis 7;
französische Beilage Seiten 5 bis 7

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über diese Geschäfte Grossrat Gafner, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen in Thierachern, Bremgarten, Wahlern und im unteren Kiesental; Kredite

Beilage 1, Seiten 7 und 8;
französische Beilage Seiten 8 und 9

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über diese Geschäfte Grossrat Beutler, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Zweckverband der ARA-Region Solothurn-Emme; Verbindungskanäle und Schlammentwässerungsanlagen; Kredit

Beilage 1, Seiten 8 und 9; französische Beilage Seite 10

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Beutler, worauf dem Antrag der Staatswirtschaftskommission diskussionslos entsprochen wird.

Kanalisationen in der ARA-Region Meiringen, in Beip und Hasle; Kredite

Beilage 1, Seiten 9 und 10;
französische Beilage Seiten 10 bis 12

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Zingg, worauf diese Geschäfte diskussionslos genehmigt werden.

Wasserversorgung in Interlaken-Matten-Unterseen; Kredit

Beilage 1, Seite 9;
französische Beilage Seiten 10 und 11

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Zingg, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Wasserversorgung der Stadt Bern; Wasserwerk Urtenenberg; Kredit

Beilage 1, Seite 10;
französische Beilage Seiten 11 und 12

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Zingg, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kebag-Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz; Verpflichtungskredit und Solidarhaftung

Beilage 1, Seiten 10 und 11;
französische Beilage Seiten 12 und 13

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Staender, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationen in Tavannes und Langenthal; Kredite

Beilage 1, Seiten 11 und 12;
französische Beilage Seiten 13 und 14

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf die beiden Geschäfte diskussionslos genehmigt werden.

ARA-Verband unteres Kiesental; Abwasserreinigungsanlage; Kredit

Beilage 1, Seite 11;
französische Beilage Seiten 13 und 14

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Abwasserreinigungsanlage in der ARA-Region Meiringen; Kredit

Beilage 1, Seite 12; französische Beilage Seite 14

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Staender, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos angenommen wird.

Kläranlage und Zuleitungskanäle in der Abwasserregion Laufental-Lüsseltal; Kredit

Beilage 1, Seiten 12 und 13;
französische Beilage Seiten 15 und 16

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Schweizer (Bern) – Einführung des Anschlusszwanges für Fernheizungen

Wortlaut der Motion vom 11. November 1974

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Anschlusszwanges an Fernheizsysteme und Quartierheizungen zu schaffen. Dabei würde es den Gemeinden freigestellt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen oder nicht.
(33 Mitunterzeichner)

Schweizer (Bern). Seit die Ölscheichs am Ölhahnen drehen, wie es ihnen beliebt, ist die Frage der Energieversorgung ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt worden. Damit im Zusammenhang steht auch die Frage der Fernheizung. Fernwärme soll dazu dienen, in künftigen Jahren und Jahrzehnten unsere Energieversorgung mitzutragen. Ich will nun hier keine grossen politischen und technischen Erklärungen über die Fernwärme abgeben, da in den letzten Monaten und Jahren soviel darüber geschrieben worden ist, dass ich annehme, dass alle Mitglieder des Grossen Rates orientiert sind. Nicht zuletzt hat ja auch Herr Bundesrat Ritschard in seinem Departement bereits zwei Konferenzen durchgeführt, bei welcher Gelegenheit unter anderem den Vertretern der Städte und der grösseren Gemeinden das Fernwärmekonzept des Bundes dargelegt wurde.
Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Auftrag des Stadtrates ein Energiekonzept in Angriff genommen, das zurzeit bei den industriellen Betrieben bearbeitet und in den nächsten Monaten der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Bei diesem Energiekonzept ist eine der wichtigsten Fragen das Fernwärmeproblem. Die Stadt Bern darf für sich in Anspruch nehmen, schon zu einer Zeit, wo noch nicht viel über Fernwärme geschrieben und gesprochen worden ist, das Fernheizwerk geschaffen zu haben. Es wurde erstellt im Zusammenhang mit der Kehrichtverbrennungsanlage. An diesem Fernheizwerk sind namentlich angeschlossen Gebäude der Stadt Bern, des Bundes; Spitäler und der Bahnhof. Wir möchten dieses Fernheizwerk selbstverständlich weiter ausbauen, wobei sich die Frage stellt: Ist es möglich, im Interesse der Stadt und des Umweltschutzes Leute zu veranlassen, sich dem Fernheizwerk anzuschliessen? In meiner Motion steht das Wort «Anschlusszwang». Ich weiss, dass dieser Begriff zum vorneherein in einem gewissen Sinne negativ empfunden wird, was jedoch nicht dramatisiert werden darf. Es geht mir darum zu wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, nach Möglichkeit Rechtsgrundlagen zu schaffen, um in späteren Jahren einen Anschlusszwang erwirken zu können. Die Prüfung dieser Frage ist schon heute notwendig, weil für die Erarbeitung eines Energiekonzeptes abgeklärt sein muss, ob in einer späteren Zeit ein Anschlusszwang an ein Fernheizwerk bestehen wird oder nicht. Wir kannten in der Stadt Bern einmal einen Gaszwang, den man aus psychologischen Gründen bekämpfte. Der Gaszwang wurde eingeführt, um der Stadt Bern die Energieabnahme zu sichern. Diese Massnahme hat sich nachträglich als richtig erwiesen, wobei man jetzt nicht mehr von «Zwang» spricht. Heute sind sehr viele Leute freiwillig beispielsweise zum Betrieb von Gasheizungsanlagen übergegangen.
Ich stehe mit meiner Motion nicht allein da. Ich verweise beispielsweise auf den Kanton Zürich, wo gegenwärtig ebenfalls die Frage geprüft wird, ob den Gemeinden die Bewilligung zur fakultativen Einführung eines Anschlusszwanges erteilt werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich das Wort «fakultativ» unterstrichen haben. Es handelt sich bei meiner Motion nicht darum, Gemeinden einen Anschlusszwang aufzuerlegen, die davon nichts wissen wollen; es geht vielmehr darum, dass der Anschlusszwang stipuliert werden kann, wo die Lage dies erfordert. Meines Wissens ist im Entwurf zum Baugesetz des Kantons Zürich ein Anschlusszwang für Fernheizungen vorgesehen, wobei auch hier in bezug auf die Schaffung gesetzlicher Grundlagen nicht in erster Linie an heute, sondern an die Zukunft gedacht wird.
Das sind die Überlegungen, die mich zur Einreichung meiner Motion veranlasst haben. Es darf nicht, wenn es zu spät sein wird, heissen, man hätte früher die erforderlichen Abklärungen und die geeigneten Massnahmen treffen sollen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Du point de vue de l'hygiène de l'air, cette motion est justifiée. Les chauffages particuliers et industriels, vous le savez mieux que personne, concourent dans une mesure importante à la pollution de l'air dans les agglomérations, et cela d'autant plus que l'eau est chauffée au mazout également en été.
D'ailleurs, il ne faut pas considérer que la pollution de l'air. Il faut aussi considérer la pollution des eaux souterraines, et la réduction dans la mesure du possible du nombre des tanks à mazout est d'une importance primordiale pour la protection des eaux. Ces tanks présentent de très grands dangers pour l'environnement.

Les centrales de chauffage présentent sur les chauffages privés des avantages sur le plan du rendement en ce sens qu'elles permettent, et c'est très important pour la production de chaleur, l'utilisation de sources d'énergie autres que l'huile de chauffage. Parmi ces autres sources, il faut citer les ordures. D'ici un certain nombre d'années, il sera sans doute possible de recycler les ordures en ce sens que la chaleur produite par l'incinération des ordures pourra être intégrée dans le circuit économique et utilisée pour le chauffage de quartiers entiers. On peut aussi utiliser comme sources d'énergie le charbon et le gaz naturel. Le chauffage par centrales est, à n'en pas douter, le mode de chauffage de l'avenir. Tous les pays le reconnaissent et la Confédération étudie actuellement très sérieusement ce problème.
Je pense avec M. Schweizer qu'on ne doit pas s'arrêter au mot «Zwang» mais considérer l'importance extrême que revêt pour l'avenir le chauffage centralisé. L'obligation de raccordement est donc un des principaux postulats de la protection de l'environnement dans l'avenir. Cependant, il faut bien savoir différencier cette obligation de raccordement. Les communes peuvent l'accepter ou la rejeter car pendant deux générations, elle n'intéresse pratiquement pas du tout les petites communes, mais avant tout les plus grandes d'entre elles, et encore uniquement pour certains quartiers.
Le Gouvernement accepte la motion de M. Schweizer. Cela ne signifie pas que demain sera édictée une loi prescrivant le raccordement obligatoire. Cela signifie simplement que nous devrons examiner la manière la plus judicieuse et la plus rationnelle de prévoir ce raccordement obligatoire. Nous examinerons entre autres la possibilité de réaliser la motion de M. Schweizer en corrélation avec d'autres domaines concernant l'économie énergétique dans une loi particulière. Le gouvernement accepte donc cette motion, qui revêt à son avis une importance extrême.

Frau **Geiser.** Ich schicke voraus, dass ich die Motion Schweizer (Bern) nicht persönlich bestreite, sondern als Sprecherin der Fraktion der SVP. Unsere Fraktion hat in ihrer gestrigen Sitzung zwar die Hintergründe der Motion voll und ganz anerkannt, namentlich die Notwendigkeit einer Eindämmung der Luftverschmutzung. Dies gilt in erster Linie für städtische Gebiete. so auch für Bern und hier insbesondere für die Altstadt, wo nur schon vom finanziellen Gesichtspunkt aus durch Ölheizungsanlagen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Schäden in astronomischer Höhe auftreten können. Aus diesen Überlegungen ist der Luftverschmutzung unbedingt entgegenzutreten. Trotzdem hat die Fraktion der SVP es abgelehnt, den Vorstoss Schweizer (Bern) als Motion zu überweisen; sie wäre jedoch bereit, ein Postulat zu unterstützen, und zwar nicht etwa, weil die Grundlagen zur Motion nicht anerkannt würden, sondern weil die wirtschaftlichen Auswirkungen der Motion zurzeit noch nicht überblickbar sind.

Rollier (Bern). Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion kann ich erklären, dass die grosse Mehrheit unserer Fraktion die Motion unterstützt. Eine kleine Minderheit ist im Sinne der Ausführungen von Frau Geiser der Meinung, dass die Motion nur als Postulat überwiesen werden sollte. Sie ist aber mit der materiellen Zielsetzung ebenfalls einverstanden.
Zur Rechtsfrage möchte ich mich hier nicht abschliessend äussern. Vor allem werden Bedenken im Hinblick auf die bundesrechtliche Eigentumsgarantie geltend gemacht. Die kantonsrechtlichen könnten hier nicht angerufen werden, weil ja der Auftrag zur Schaffung von Rechtsgrundlagen eine kantonale Verfassungsänderung einschliessen könnte. Was das Bundesrecht anbelangt, ist aber diesen Bedenken entgegenzuhalten, dass schon heute der Bundesverfassungsartikel über den Umweltschutz es ermöglicht, das Privateigentum einzuschränken.
Es versteht sich von selbst, dass wenn die Motion angenommen wird, die Regierung zur Prüfung der Frage verpflichtet ist. Dabei sehe ich theoretisch drei Möglichkeiten:

1. Die Prüfung ergibt eindeutig, dass der Kanton aus bundesrechtlichen Gründen keinen Anschlusszwang einführen kann. In diesem Falle müsste die Regierung den Grossen Rat orientieren, denn die Annahme einer Motion kann die Regierung nicht verpflichten, etwas Bundesrechtswidriges zu beantragen.

2. Die Prüfung ergibt eindeutig, dass gestützt auf das Bundesrecht der Kanton bereits heute, bevor das Umweltschutzgesetz vom Bund erlassen ist, die Kompetenz besitzt, die Gemeinden zu ermächtigen, den Anschlusszwang einzuführen. Diese Möglichkeit halte ich für bedeutend wahrscheinlicher als die erstgenannte.

3. Die Prüfung ergibt kein eindeutiges Ergebnis. Dann wäre es aus materiellen Gründen durchaus am Platze, wenn der Kanton Bern hier eine gewisse Pionierarbeit leisten würde, vielleicht auch dadurch, dass das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene beeinflusst wird. Es wäre dies nämlich nicht das erstemal, dass ein Kanton eine gewisse gesetzgeberische Vorarbeit in der Eidgenossenschaft leistet.
Materiell möchte ich folgendes bemerken: Es ist ganz unzweifelhaft, dass schon heute Fernheiznetze gegenüber individuellen Ölheizungen nur einen kleinen Bruchteil an Luftverunreinigung durch Abgase verursachen. Bei den individuellen Ölheizungsanlagen ist es aus Kostengründen unmöglich, überall genügende Filter einzubauen und die Brenner immer optimal einzustellen.
Noch wichtiger ist indessen folgender Gesichtspunkt: Sie wissen alle, dass die Erdölvorräte in ein paar Jahrzehnten zur Neige gehen, auch wenn noch neue entdeckt werden, wobei bei den neuentdeckten Erdölvorräten regelmässig mit viel höheren Ausbeutungskosten zu rechnen ist, so dass der Ölpreis weiter ansteigen wird. Sie wissen auch, wie gross zurzeit unsere Abhängigkeit vom Erdöl ist. 80 Prozent unseres Energiebedarfs werden aus Erdöl bestritten, das zum grossen Teil aus dem Nahen Osten, einem politischen Krisenherd, stammt. Beim heutigen Stand der Technik kann diese Abhängigkeit vom Erdöl kurzfristig überhaupt nicht und mittelfristig nur durch vermehrten Einsatz von Atomenergie behoben werden.
Ich bin Mitglied der Energiewirtschaftskommission der freisinnigen Partei der Schweiz. In diesem Gremium haben wir die Frage der Fernheizwerke eingehend besprochen, wobei wir einhellig zur Auffassung gelangt sind, dass es äusserst dringend ist, in den grösseren Agglomerationen jetzt schon den Ausbau von Fernheiznetzen in die Wege zu leiten; denn die Realisierung eines solchen Vorhabens erfordert Jahrzehnte. In etwa zwei Jahrzehnten sollte es möglich sein, die Erdölheizung zu einem grossen Teil durch Fernheiznetze,

die aus der Abwärme neuer Atomkraftwerke gespiesen werden, zu ersetzen. Zurzeit beträgt unser Heizungsenergiebedarf, der durch Erdöl bestritten weden muss, etwa 50 Prozent. Das ist ein beträchtlicher Prozentsatz. Im Ausland gibt es jetzt schon Versuchsreaktoren (z. B. schnelle Brüter), die eine wirtschaftlich verwertbare Abwärme ergeben. Für die Stadt Bern und ihre Agglomeration beispielsweise wäre es durchaus möglich, das bestehende Atomkraftwerk Mühleberg, das dann allerdings einen andern Reaktortyp haben müsste, an ein Fernheiznetz anzuschliessen und dadurch die Ölheizungen zu ersetzen. Ein solches Vorhaben lässt sich jedoch praktisch nicht ohne Zwang realisieren, wozu die Vorarbeiten rechtzeitig in Angriff genommen werden müssen. Ich vertrete die Meinung, dass es eine dringende Aufgabe unserer Generation ist, die Lösung des geschilderten Problems an die Hand zu nehmen und nicht einfach zu erklären: «Après nous le déluge!»

Christen Hans-Rudolf. Nachdem drei Gemeinderäte der Stadt Bern gesprochen haben, fällt es einem gewöhnlichen Bürger der Stadt Bern nicht leicht, sich zu dieser Frage auch noch zu äussern, dies insbesondere, nachdem der zuständige Chef der Fernheizung in zustimmendem und die Baudirektorin in ablehnendem Sinne votiert haben, während der Schuldirektor in seiner Eigenschaft als Präsident des Heimatschutzes uns die internen Zusammenhänge erläutert hat. Trotzdem möchte ich kurz die formelle Seite der Angelegenheit beleuchten und mich im Moment gar nicht auf das materielle Problem einlassen. Es gibt zugegebenermassen sehr viele Gründe, die dafür sprechen, dass in diesem Bereich etwas vorgekehrt werden muss. Ich möchte also keineswegs falsch verstanden werden. Ich frage mich aber, ob man über eine Motion – Frau Geiser hat darauf schon aufmerksam gemacht – den Regierungsrat verpflichten soll und kann, gegebenenfalls etwas vorzuschlagen, wozu er nicht zuständig ist. Für mich stellt sich nämlich nur die Frage: Worauf kann sich der Kanton stützen, eine Rechtsgrundlage zu einem Zwangsanschluss zu schaffen, wenn unter Umständen der Kanton selber keine Rechtsgrundlage zum Erlass eines entsprechenden Gesetzes besitzt? Von mir aus gesehen ist es mindestens fraglich. ob die kantonale Verfassung genügt, eine rein kantonale Regelung zu treffen. Persönlich bin ich der Meinung, dass sich der Kanton nur auf eine eidgenössische Rechtsgrundlage abstützen kann, eine Rechtsgrundlage, die zurzeit auch noch fraglich ist. Gegenwärtig wird ja das Raumplanungsgesetz geschaffen. Der Verfassungsartikel als solcher, den der Schuldirektor von Bern angerufen hat, genügt mir nicht. Wir stehen bekanntlich gerade im Begriffe, auf eidgenössischem Boden das Gesetz zu schaffen, worin die Kompetenzen klargestellt werden müssen. Nachher wäre der Kanton, gestützt auf das eidgenössische Gesetz, gegebenenfalls kompetent.
Wie könnte man die Sache kantonal rechtfertigen? Auch darnach wird gefragt, und diese Frage soll abgeklärt werden. Kantonal könnte man sie vielleicht nach Polizeirecht rechtfertigen. Man könnte sich sagen, es sei polizeirechtlich möglich, einen Anschlusszwang festzulegen aus der Überlegung heraus, dass sonst die Stadt Bern wegen zu grosser Immissionen zugrunde gehen würde. Es ist mir allerdings kein Urteil bekannt, wo man soweit gegangen ist. Dagegen sind mir beispielsweise Urteile bekannt über gesundheitsschädigende Lärmimmissionen für die Anwohner eines Schiessplatzes, was zur Folge hatte, dass der Schiessplatz verlegt werden musste. Dass die Stadt Bern indessen aus polizeirechtlichen Gründen ganz allgemein einen Anschlusszwang verfügen könnte, dagegen melde ich nach der geltenden Bundesgerichtspraxis grosse Zweifel an.
Ich würde es eigentlich lieber sehen, wenn die Regierung die Angelegenheit intern abklärte und ihre Verbindungen zur Eidgenossenschaft ausnützte, oder wenn die Motion auf eidgenössischer Ebene zur Diskussion gestellt würde. Um nicht eine eventuell undurchführbare Motion anzunehmen, möchte ich Ihnen somit im Sinne der Anregung von Frau Geiser ebenfalls empfehlen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, was zum gleichen Ziel führt wie eine Motion, wenn sich das Vorhaben durchführen lässt. Wenn die Motion dagegen nicht durchführbar wäre, hätten wir dann keinen Scherbenhaufen, sondern eine richtige Grundlage, um gestützt darauf weiter vorzugehen.

Bhend. Die Stunde der Wahrheit kommt immer einmal. Vor den Wahlen sprach jedermann zugunsten des Umweltschutzes. Jetzt, wo wir über ein konkretes Anliegen zu befinden haben, stellt man fest, dass das Bekenntnis zum Umweltschutz bei gewissen Leuten nicht viel mehr als ein Lippenbekenntnis war. Es geht hier doch darum, die Luftverschmutzung einzudämmen, wofür wir alle einstehen, und dazu ist ein Vorschlag unterbreitet worden. Auch die Bekämpfung der Gewässerverschmutzung ist uns ein ernstes Anliegen. Sodann begreife ich nicht, wie man über den Energiemangel jammern kann und im gleichen Atemzug ein Begehren ablehnt, das uns eine Möglichkeit gäbe, von den Ölscheichs unabhängig zu werden. Auf lange Sicht gesehen sind Fernheiznetze sicher auch finanziell vorteilhaft. In dieser Hinsicht kann ich die Bedenken von Frau Geiser nicht teilen.
Zu den rechtlichen Bedenken ist zu bemerken, dass der Motionstext ganz klar lautet, es seien die Grundlagen zu schaffen. Als unsere Rechtsnormen (Verfassung und Gesetz) geschaffen wurden, wusste man noch nichts von den heutigen Möglichkeiten; deshalb müssen unsere Rechtsnormen der heutigen Situation angepasst werden. Die Behauptung, die rechtlichen Grundlagen würden nicht zur Verfügung stehen, ist somit vollständig unbegründet.
Dass man ohne einen gewissen Zwang nicht auskommt, wurde auch schon erläutert. Mir scheint es ein zweifelhaftes Vergnügen und eine zweifelhafte Freiheit zu sein, wenn jedermann mit seinem eigenen Ölbrenner die Luft verschmutzen darf und mit seinem eigenen Öltank riskiert, durch ein Leck das Grundwasser zu verschmutzen. Was den Anschlusszwang anbelangt, ist übrigens eine gute Sicherheit eingebaut: Die Gemeinden sollen nicht zur Einführung gezwungen werden; man sieht vielmehr ein Fakultativum vor.
Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Graf. Je ne veux pas voler au secours de M. Schweizer, mais le problème me semble avoir été posé sur un terrain qui n'est pas celui qu'il a voulu. L'UDC semble avoir mal compris l'intention du motionnaire, qui voudrait que soit créé un climat psychologique propre à tranquilliser nos populations.
M. Schweizer demande simplement que le gouvernement étudie la possibilité de créer des bases légales en vue d'introduire l'obligation de raccordement aux systèmes de chauffage à distance et de chauffage de

quartiers. Pourquoi veut-on empêcher le gouvernement de procéder à une telle étude alors qu'on sait combien nos populations sont soucieuses de la sauvegarde de l'environnement et que le Grand Conseil a tant à cœur la sauvegarde du patrimoine que nous ont légué nos prédécesseurs?
Pourquoi demander la transformation de cette motion en postulat? Il ne s'agit pas d'une question de politique ou de jurisprudence. Peu m'importe l'argumentation que vient de nous présenter M. Christen. Ce n'est pas cela qui nous intéresse, mais le fait que, devant les inquiétudes manifestées par la population, nous devons imposer au gouvernement l'obligation de veiller à la sauvegarde de la nature. C'est là le fond du problème et si la fraction de l'UDC a des doutes quant à la valeur de l'argumentation de M. Schweizer, c'est parce qu'elle est partie, me semble-t-il, d'une idée fausse. Que signifie pour nous en fin de compte l'importance économique en ce moment-ci si cette importance doit être avérée lors de la mise sur pied de la loi? Il me semble qu'on peut très bien accepter la motion de M. Schweizer comme telle et je vous prie de l'appuyer.

Guggenheim. Ich erlaube mir, ein paar Ausführungen im Sinne von Entgegnungen auf das Votum von Herrn Dr. Christen zu machen. Ich gehe mit ihm einig, dass eine gesetzliche Grundlage, wie wir sie hier mit der Motion schaffen wollen, gegen bundesverfassungsmässig garantierte Rechte verstossen könnte, und zwar stehen da die drei bekannten Rechte zur Diskussion: die Rechtsgleichheit, die Handels- und Gewerbefreiheit und die Eigentumsgarantie. Herr Kollege Dr. Christen hat nur die Eigentumsgarantie in seine Betrachtungen einbezogen. Ich glaube indessen, es müssten in eine rechtliche Untersuchung des Problemkreises auch die beiden andern bundesrechtlich garantierten Individualrechte einbezogen werden.
Worum geht es materiell? Es geht darum zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage für eine Anschlusspflicht an ein Fernheizwerk als Voraussetzung zur Erteilung einer Baubewilligung geschaffen werden soll und ob auch die Möglichkeit einer nachträglichen Anschlusspflicht für bestehende Gebäude ins Auge zu fassen ist. Es sind dies sicher Massnahmen, die gegen die Rechtsgleichheit verstossen und mit der Handels- und Gewerbefreiheit in Konflikt geraten könnten und die unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsgarantie zu beleuchten sind. Nun geht aber aus der bundesgerichtlichen Praxis der letzten Jahre eindeutig hervor, dass die Kantone zuständig sind, Voraussetzungen für die Erteilung von Baubewilligungen zu normieren und auch die Frage einer nachträglichen Anschlusspflicht gesetzlich zu regeln, so dass hier die Kompetenz als solche auch unter dem Gesichtswinkel des Artikels 24quater der Bundesverfassung, nämlich von der Raumplanung her, auf kantonaler und nicht auf eidgenössischer Ebene liegt.
In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Liegt ein öffentliches Interesse vor? Diese Frage lässt sich bei generellen Normen sicher bejahen, und auch in bezug auf den Einzelfall müsste man hier erklären, grundsätzlich seien derartige Normen zulässig. Damit die Gemeinden in die Eigentumsfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit und die Rechtsgleichheit eingreifen können, brauchen sie eine Ermächtigung des Kantons. Man spricht hier von einer sogenannten doppelten gesetzlichen Grundlage, nämlich auf kantonaler und auf kommunaler Ebene. Die Stadt Bern, wo die Diskussion für eine derartige Anschlusspflicht läuft, aber auch die andern Städte im Kanton wären somit darauf angewiesen, dass eine gesetzliche Norm auf kantonaler Ebene besteht, wobei aus dem Gesagten die Kompetenz an sich zu bejahen ist. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, dass nicht im Einzelfall ein Bürger, der von einer Anschlusspflicht, sei es eine vorgängige oder eine nachträgliche, betroffen wird, die Möglichkeit hat, die Gerichte anzurufen, das heisst bis vor Bundesgericht zu gehen. Das Bundesgericht erklärte ja grundsätzlich, es behalte sich auch bei generellen Normen die Überprüfung im Einzelfall vor. Im Gegensatz zur Auffassung von Herrn Dr. Christen, der hinter die Kompetenz des Kantons ein Fragezeichen setzt, bin ich also der Meinung, dass der Kanton befugt ist, die von der Motion verlangten Normen aufzustellen.
Eine andere Frage ist die Frage der Zweckmässigkeit. Vor allem Frau Geiser hat die Frage aufgeworfen, ob nicht wirtschaftliche Aspekte dazu führen, von einem Anschlusszwang abzusehen und auf Fernheizwerke zu verzichten. Es trifft zu, dass Untersuchungen vor allem im Ausland ergeben haben, dass die Abschreibungsdauer bei Fernheizanlagen sehr lange ist. Ferner sind heute Bestrebungen im Gange, die Sonnenenergie mittels Sonnenkollektoren zu speichern. Beides schliesst nun aber nicht aus, dass bereits Fernheizwerke bestehen, wobei diese Werke nur rentabel sein können, wenn ein Anschlusszwang stipuliert wird. Selbstverständlich liessen sich im übrigen Fernheizwerke ohne weiteres mit Sonnenkollektoren kombinieren.
Abschliessend weise ich noch darauf hin, dass nach dem neuen eidgenössischen Wohnbauförderungsgesetz der Bund weiterhin Erschliessungshilfen an Gemeinden gewährt. In der Umschreibung zu dieser Erschliessungshilfe ist vorgesehen, diese Hilfe an Anlagen zu gewähren, die eine Voraussetzung zur Erteilung einer Baubewilligung bilden. Die Fernheizwerke fallen somit im Moment im Kanton Bern nicht darunter. Dagegen gibt es in der Ostschweiz Ortschaften, die den Anschluss an ein Fernheizwerk als Voraussetzung zur Erteilung der Baubewilligung bereits kennen. In solchen Fällen werden Bundesdarlehen gewährt, weil es sich um eine normierte Pflicht handelt, ohne die nicht gebaut werden kann. Wenn wir nun auch im Kanton Bern dazu übergingen, gleiche Normen im Sinne einer Ermächtigung an die Gemeinden einzuführen, könnten damit Bundessubventionen ausgelöst werden, wie dies heute schon für Strassen, Kanäle u. a. m. der Fall ist.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, eine Motion und nicht ein Postulat zu überweisen.

Frau **Boehlen.** In rechtlicher Beziehung schliesse ich mich den Überlegungen des Kollegen Guggenheim an. Auf die Einwendungen von Herrn Christen muss ich antworten, dass wenn schon der Kanton nicht zuständig wäre, was ich aber nicht glaube, wir natürlich mit einer Motion mehr Gewicht bei einer Intervention beim Bund hätten als mit einem Postulat.
Eine Bemerkung zu einem Argument, das die Sprecherin der Fraktion der SVP vorgebracht hat: Frau Geiser hat zugegeben, dass die heutige Situation in bezug auf die Umweltverschmutzung, in Zahlen gesehen, astronomische Auswirkungen haben werde. Wie man bei dieser Sachlage eine Motion auf ein Postulat abschwächen will, ist mir unbegreiflich. Frau Geiser hat gesagt, man kenne die Auswirkungen eines Anschlusszwanges noch nicht. Ich nehme an, dass Frau Geiser

an die finanziellen Auswirkungen gedacht hat. Es ist klar, dass man diese noch nicht kennt. Immerhin geht es um die Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des Anschlusszwangs auf ihrem Gemeindegebiet. Die einzelne Gemeinde wird sich somit überlegen müssen, ob die Errichtung eines Fernheiznetzes für sie finanziell tragbar ist oder nicht. Mit Rücksicht auf den Umweltschutz glaube ich, würden sich solche Projekte lohnen. Im übrigen haben wir ja gehört, dass auch Bundesbeiträge erhältlich wären, und über allfällige Kantonsbeiträge wird im Gesetz zu befinden sein. Ich bitte Sie also, der Motion zuzustimmen.

Räz. Ich bin aufgrund dieser Debatte je länger desto mehr zur Auffassung gelangt, dass diese Motion auf der falschen Ebene eingereicht worden ist. Ich glaube, sie hätte in erster Linie auf Stadtratsebene eingereicht und geprüft werden sollen. Ich bin mir bewusst, dass einzelne Städte und Agglomerationen gerade in der gegenwärtigen Zeit unter Umständen sehr stark an einer zentralen Energieversorgung interessiert sein könnten, obschon ich hinter die astronomischen Zahlen in bezug auf die Luftverschmutzung ein grosses Fragezeichen setze. In einer Zeit, wo jedermann vom Umweltschutz spricht, ist es leicht, die Leute in Schrecken zu versetzen.
Was die Frage der Wirtschaftlichkeit von Fernheizanlagen anbelangt, bin ich keineswegs überzeugt, dass solche Anlagen rationeller sein werden als die traditionellen. Ein Beispiel dafür liefert mir die Zentralwäscherei der Stadt Bern. Von weit her muss Wäsche geholt werden, um die Anlage rentabel zu gestalten.
Der Regierungsrat hat erklärt, er nehme die Motion entgegen, um eine ganze Anzahl von Fragen zu prüfen. Gerade diese Argumentation führt mich zur Auffassung, dass es gegeben ist, den Vorstoss nicht als Motion, sondern in Postulatsform zu überweisen. Wenn man jetzt von «prüfen» spricht, so reimt sich das nicht mit dem Motionstext, wo es heisst, der Regierungsrat habe die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Ich befürchte, dass analog der Wassernutzung oder der Abwasserbeseitigung Fernheizanlagen nur wirtschaftlich gestaltet werden können, wenn sie sich über Regionen hinziehen. Wir laufen somit Gefahr, mit der Schaffung rechtlicher Normen zur Baubewilligungserteilung einer Entwicklung entgegenzusteuern, von der dann kaum mehr abzukommen wäre, auch wenn sie sich nicht als vorteilhaft erweisen sollte. Mit Rücksicht auf die vielen Unbekannten bitte ich Sie somit, das Begehren in Postulatsform zu kleiden. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Sachverhalt vorerst genau abzuklären.

Herrmann. Wir haben gerade dieser Tage aus der Statistik gesehen, welche Zunahme die Weltbevölkerung in den nächsten 25 Jahren erfahren wird. Wir wissen ferner, dass unsere Energievorräte immer knapper werden. Wir stehen – das wird von Wissenschaftern angenommen – vor einem Energiekollaps. In einer solchen Situation, wo wir Berner einmal einen mutigen Schritt tun könnten, würde ich es nicht verstehen, wenn das Begehren in Form einer Motion abgelehnt werden sollte. Nachdem sich der Regierungsrat schon bereit erklärt hat, die Motion anzunehmen und zu prüfen, wie eine schwierige Lage gemeistert werden kann, sollten wir ihn wirklich gewähren lassen und nicht Bedenken äussern. Der Regierungsrat wird ja damit belastet. Sollte sich zeigen, dass man mit dieser Formulierung nicht durchkommt, so wird der Regierungsrat immer noch dem Parlament einen neuen Antrag unterbreiten können. Wir sollten also nicht das juristische Moment in den Vordergrund stellen, sondern das menschliche. Dem Motionär geht es ja um den Schutz der Menschen in der allernächsten Zukunft.

Schweizer (Bern). Wenn man schon längere Zeit Mitglied dieses Rates ist, ist man nicht mehr so stur, auf einen Wunsch aus der Mitte des Rates zu verzichten, zum Beispiel auf die Umwandlung einer Motion in ein Postulat. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich nicht daran denke, eine solche Umwandlung in diesem Fall vorzunehmen, und zwar nicht aus Sturheit; ich glaube vielmehr, dass es Sturheit ist, wenn man nicht einsehen will, dass nach den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Huber es zur Prüfung des aufgeworfenen Problems eindeutig eines verbindlichen Auftrages an die Regierung bedarf. Herr Regierungsrat Huber hat sich sehr klar ausgedrückt. Entgegen der Auffassung der Fraktion der SVP ist auch der Regierungsrat der Meinung, die Motion sei zu überweisen.
Ich danke allen Sprechern, welche die Aspekte des Umweltschutzes ins Feld geführt haben. Ich nehme nicht an, dass Herr Dr. Christen, als er gegenüber Herrn Schuldirektor Rollier dessen Eigenschaft als Präsident des Heimatschutzes unterstrichen hat, damit sagen wollte, das seien Leute, die nur den Heimat- und Naturschutz sehen würden. Das ist wahrscheinlich nicht der Fall. Eine solche Apostrophierung wäre heute auch nicht mehr am Platze. Es hat sich gezeigt, dass die Leute aus dem Natur- und Heimatschutz schon vor Jahrzehnten, als dieser Begriff noch fast ein Schimpfwort war, weiter gesehen haben als die Leute, die nur das Geld im Vordergrund sahen.
Nachdem ich schon für einen Kollegen aus dem Gemeinderat der Stadt Bern eingestanden bin, möchte ich gleich auch gegenüber Frau Baudirektorin Geiser mein Bedauern ausdrücken, dass sie von ihrer Fraktion verpflichtet worden ist, hier als Sprecherin aufzutreten. Der Gemeinderat der Stadt Bern war nämlich meines Wissens einstimmig der Auffassung, es sei ein Energiekonzept vor allem auf der Grundlage von Fernwärme auszuarbeiten. Wenn man nachher als Grossrat eine Fraktion vertreten muss, die offenbar anderer Auffassung ist, so ist das natürlich nicht sehr angenehm. Deshalb, Frau Geiser, meine herzliche Teilnahme an diesem Auftritt! (Heiterkeit)
Noch ein Wort zu Herrn Räz: Vor Jahren ist in diesem Saale, in einer Debatte des Stadtrates von Bern, das Wort geprägt worden: Übertreibt nicht mit unserer Luftverunreinigung, wir sind schliesslich hier nicht im Ruhrgebiet! Damals ging es um den Ausbau des Fernheiznetzes der Stadt Bern. Man musste damals noch für jeden kleinen Ausbau einen Kredit verlangen, was man später über Sammelkredite hätte lösen können, um beweglicher zu sein. Nachdem man seither weiss, wie schlecht die Luft auch bei uns geworden ist, kann man das Problem der Reinhaltung der Luft nicht mehr verniedlichen, es ist dramatisch geworden.
Ich halte also meine Motion aufrecht und bitte Sie, ihr zuzustimmen. Es ist eine Motion, die bei ihrer Annahme nicht schon heute oder morgen realisiert werden kann; sollte die Motion indessen abgelehnt werden, so würden sich jene, die für eine Ablehnung gestimmt haben, einiges aufladen, was sie gegenüber unseren Nachfahren vor dem eigenen Gewissen wahrscheinlich nicht verantworten könnten.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je constate avec satisfaction que personne ne conteste l'importance du problème soulevé par le motionnaire ni le fait que les tanks à mazout particuliers soient par définition des facteurs de pollution de l'air et de l'eau. Personne non plus ne conteste véritablement le bienfondé de l'intervention de M. Schweizer. Je vous invite donc, au nom du Gouvernement, à faire abstraction de toute considération de prestige et de considérations juridiques et d'accepter cette motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 101 Stimmen
Dagegen ..... 56 Stimmen

Motion Gsell – Abwasserreinigung in den Gemeinden Frinvillier, Orvin, Plagne und Vauffelin

Wortlaut der Motion vom 18. November 1974

Depuis de nombreuses années déjà, des études ont été faites, préconisant un réseau d'épuration des eaux qui engloberait les localités de Frinvillier, Orvin, Plagne et Vauffelin avec station d'épuration commune à Frinvillier. Le projet semble raisonnable et rencontre dans ses grandes lignes l'approbation des autorités municipales et des populations concernées.
Malheureusement, ce projet est resté dans les tiroirs et la situation dans certains villages se dégrade à un rythme alarmant. En effet, dans plusieurs cas, il n'y a pas d'autre solution que de déverser les eaux usées dans les champs, dont certains ne sont plus cultivables. Plus d'une citerne est sérieusement menacée et les risques de pollution de la source Merlin qui, à elle seule, alimente la ville de Bienne à raison de 13 000 l / min. en moyenne, sont imminents. Des essais ont prouvé que les eaux colorées infiltrées à Vauffelin réapparaissent en moins de 24 heures dans la source Merlin.

La commune de Plagne est obligée, de par sa situation géographique, de laisser couler toutes ses eaux usées à flanc de coteau à quelques centaines de mètres au-dessus du village de Vauffelin. Des réclamations sans nombre de particuliers, de corporations de droit public et de la Station d'apiculture du Liebefeld prouvent combien la situation est sérieuse. Pour des raisons d'hygiène et de salubrité publiques, une des communes dut récemment prendre des mesures d'urgence contraires à la réglementation cantonale et fédérale.
Considérant le fait qu'un accord de principe intercommunal existe déjà, qu'une solution provisoire ne peut être valablement envisagée et que la gravité de la situation ne tolère aucune perte de temps, le Conseil-exécutif est invité à tout mettre en œuvre afin que se réalise dans les plus brefs délais le projet envisagé.

(29 Mitunterzeichner)

Gsell. Bien que l'heure du café approche, je me permets de vous présenter ma motion, qui traite d'un problème de caractère régional. Il s'agit de l'épuration des eaux de quatre localités situées près de Bienne, soit Orvin, Frinvillier, Vauffelin et Plagne.

Des études ont été faites il y a déjà quelques années. Malheureusement, rien n'a encore été réalisé et la situation se dégrade à un rythme alarmant. Je suis conscient du fait que d'autres communes du canton de Berne ont également des problèmes dans le domaine de l'épuration et ont déjà procédé à des études avancées. Cependant, le cas qui nous préoccupe est un cas particulier en raison de l'urgence des mesures à prendre. En voici les raisons.

1) L'une de ces communes, de par sa situation géographique, doit tout bonnement déverser ses eaux usées dans des champs à flanc de côteau. La mince couche d'humus qui recouvre la roche n'est plus à même d'absorber ces eaux. De ce fait, de nombreuses parcelles sont devenues incultivables.

2) Des essais de coloration ont prouvé qu'il y a menace directe de pollution de la source Merlin. Je me permets d'attirer votre attention sur le fait que cette source importante alimente la ville de Bienne à raison de 13 000 litres-minute.

3) Je n'exagère nullement en affirmant qu'une partie du territoire de la commune de Vauffelin est littéralement submergée par les eaux usées de Plagne. La municipalité de Vauffelin ne peut plus assumer ses responsabilités quant à l'hygiène et à la salubrité publiques sur son territoire.

4) La Station fédérale d'apiculture de Liebefeld, qui dispose de rûchers expérimentaux à proximité des eaux déversées, est également fortement entravée dans ses travaux de recherches.
En résumé, je ne pourrais mieux caractériser la situation qu'en reprenant la déclaration faite par l'estimateur cantonal des valeurs officielles. Il a visité ces lieux à fin juin 1974 et a qualifié la situation de catastrophique. Seules des mesures rapides et énergiques permettront de remédier à cet état de choses. Je vous prie par conséquent de soutenir ma motion, cela dans l'intérêt de toute une région. Je vous en remercie.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous aussi considérons l'assainissement des eaux usées comme une nécessité pour les communes précitées, et si le projet n'est pas plus avancé encore aujourd'hui, cela est dû aux raisons suivantes.

a) L'aménagement d'une installation commune pour ces quatre communes est extrêmement onéreux, cela particulièrement à cause de la canalisation qui doit relier Vauffelin à Frinvillier et des installations de pompage nécessaires. L'Office de l'économie hydraulique a donc demandé, voici quelque temps, de nouvelles études en vue de la création d'une station d'épuration pour les seules communes de Plagne et Vauffelin. Entre-temps, des essais de coloration ont démontré que l'infiltration concentrée des eaux usées, même épurées, pouvait mettre en danger la source Merlin et l'approvisionnement en eau de la ville de Granges. L'Office de l'économie hydraulique et énergétique a donc, malgré le montant élevé des frais, donné son accord de principe à l'établissement d'une station commune. De nouveaux calculs de rentabilité ont démontré que l'on devrait raccorder également les localités de Péry et de La Heutte, ainsi que les fabriques de Reuchenette et de Rondchâtel à la station de Frinvillier.

b) Malheureusement, en raison de la situation financière du canton et des dispositions très dures prises par la Confédération et le canton en matière d'épuration des eaux, nous avons dû établir un ordre d'urgence. Nous sommes arrivés à la conclusion qu'en ce qui concerne le Jura et en particulier le Jura-Sud, la première priorité doit être accordée à la région de St-Imier. Nous considérons l'épuration des eaux de Frinvillier aussi comme une tâche prioritaire d'urgence, mais elle doit venir en second lieu. En d'autres termes, il ne nous sera pas possible de donner le feu vert aussi rapidement que la situation l'exigerait peut-être ou que M. Schweizer le désirerait.
A noter que la source Merlin perdra de son importance pour la ville de Bienne étant donné que celle-ci mettra prochainement en service sa station d'approvisionnement lacustre.
Le Gouvernement accepte la motion de M. Gsell dans le sens que nous venons d'indiquer.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Schmidlin – Programm für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Trinkwasserversorgungen usw.

Wortlaut der Motion vom 18. November 1974

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür besorgt zu sein, dass unverzüglich ein Programm für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Trinkwasserversorgungen, Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen ausgearbeitet wird mit dem Ziel, kurz-, mittel- und langfristig ein Gleichgewicht zwischen Subventionsbedarf und den möglichen, hiezu zur Verfügung zu stellenden Mitteln des Kantons anzustreben.
Das zu erarbeitende Programm ist auf Grund von Erhebungen bei den Gemeinden und bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Organisationen unter Festsetzung von Prioritäten zu erstellen.
Bei den Bauten des Umweltschutzes (Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen) sind bei der Festsetzung der Prioritäten die Kriterien von Kosten zu Nutzen zu berücksichtigen, soweit dies mit den Bundesvorschriften über den Gewässerschutz zu vereinbaren ist.
Soweit notwendig, sind die Subventionsvorschriften und Bedingungen des Kantons (Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie an die Wasserversorgung vom 7. Februar 1973) zu überprüfen und allenfalls der neuen Situation anzupassen.

(17 Mitunterzeichner)

Schmidlin. Das Ziel meiner Motion ist die Aufstellung einer Prioritätsordnung auf dem Gebiete des baulichen Gewässerschutzes und der Wasserversorgungen. Wie Ihnen bekannt ist, sind die Kantonsbeiträge an solche Anlagen plafoniert. Der Grosse Rat hat im November 1974 den Plafond für die Jahre 1975 bis 1978 auf 40 Millionen Franken pro Jahr festgesetzt. Um diese Mittel sinnvoll einzusetzen und den vorhandenen Überhang an Subventionsgeschäften abzubauen, ist es notwendig, eine Prioritätsordnung nach der Dringlichkeit der einzelnen Projekte und Vorhaben zu schaffen. Heute besteht ein grosser Nachholbedarf auf dem Gebiete des Gewässerschutzes; die vorhandenen finanziellen Mittel sind aber beschränkt. Diesen Zielkonflikt können wir nur mildern, indem wir die Mittel dort einsetzen, wo ein spürbarer Erfolg auf dem Gebiete des Gewässerschutzes entsteht. Das Hauptproblem ist somit die Realisierung von Sanierungsmassnahmen nach dem Gesichtspunkt des Notwendigen und nicht des Wünschbaren und aufgrund des Kosten–Nutzen-Prinzips.
Sie wissen, dass die Subventionen nach dem Dekret vom 7. Februar 1973 gesprochen werden. Darin steht, dass die Subventionen ausgerichtet werden, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die Projekte wirtschaftlich und zweckmässig sind. Was unter Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit zu verstehen ist, ist indessen nicht konkret formuliert, weshalb eine Präzisierung erforderlich ist. Der Kanton richtet bekanntlich an Abwasserbeseitigungsanlagen Beiträge zwischen zehn und 60 Prozent und an Abfallbeseitigungsanlagen zwischen zehn und 50 Prozent aus. Die Abstufung des Kantonsbeitrages erfolgt nach der Finanzkraft der Gemeinden. Zusammen mit dem Bund können Beiträge bis zu einer Höhe von 90 Prozent ausgerichtet werden. Was die Wasserversorgungsanlagen anbelangt, werden Beiträge bis zu 50 Prozent entrichtet.
Aus diesen Darlegungen ersehen Sie, dass die relative Höhe der Subventionsbeträge und der Nachholbedarf in den nächsten Jahren wieder zu einem Finanzengpass führen werden, wenn nicht verbindliche Prioritäten geschaffen werden. Auf dem Gebiete des Gewässerschutzes vor allem sehe ich die Einführung einer Prioritätsordnung in dem Sinne, dass man die im Bau befindlichen Anlagen fördert, ferner Kanalisationen dort, wo grössere Agglomerationen an im Bau befindliche oder bestehende Kläranlagen sowie Abwasseranlagen an schwache Vorfluter angeschlossen werden können und in Fällen, wo eine unmittelbare Gefahr bezüglich des Grundwassers und der Quellwasservorkommen besteht. Alle andern Vorhaben sollten in die Dringlichkeitsstufe 2 verwiesen werden.
Bei den Wasserversorgungsanlagen verhält es sich natürlich etwas anders, weil die Wasserversorgung zum unmittelbaren Existenzbedarf der Bevölkerung gehört. Aber auch hier ist es möglich, hauptsächlich im Mittelland und im Jura, vermehrt nur Gruppenwasserversorgungen zu subventionieren und unwirtschaftliche Einzelanlagen nicht in die erste Prioritätsstufe einzureihen.
Ich sehe das Vorgehen so, dass man in der Verwaltung die Prioritätsordnung schafft und sie unmittelbar nachher den Zweckverbänden und den Gemeinden in geeigneter Weise bekanntgibt. Man könnte diese Prioritätsordnung auch in den Sanierungsplan, den der Kanton nach der Gewässerschutzverordnung erstellen muss, aufnehmen.
Ich habe in meiner Motion auch noch darauf hingewiesen, dass die Frage geprüft werden sollte, wie das Dekret vom 6. Februar 1973 in gewissen Teilen anzupassen ist. Ich denke dabei keineswegs an eine Herabsetzung der Subventionsansätze für die Gemeinden. Das wäre politisch undenkbar und würde zu Rechtsungleichheiten führen. Man sollte aber die Prioritätsordnung und die Dringlichkeitsstufen in das Dekret aufnehmen und die Mindestansätze an die neue Gewässerschutzverordnung anpassen. Das würde eine gewisse Entlastung der Kantonsfinanzen bewirken. Ferner sollte man die subventionsberechtigten Kosten streng nur nach Bundesrecht festlegen und die Aufnahme einer Subventionsbedingung prüfen, wonach die Gemeinden den Nachweis erbringen müssen, dass sie ko-

stendeckende Gebühren an die Wasserversorgungs-, Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen aufgrund bestehender rechtlicher Grundlagen erheben. Es gibt bekanntlich immer noch Gemeinden, die nicht nach diesem Grundsatz handeln, obschon dies im Artikel 125 des Wassernutzungsgesetzes vorgeschrieben ist. Werden solche Aufwendungen aus Steuermitteln bestritten, so resultiert daraus eine Verzerrung in bezug auf die Finanzkraft der Gemeinden, welche wiederum ein Gradmesser für die Subventionshöhe ist.
Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, meine Motion entgegenzunehmen, und bitte Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Motion zu überweisen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. On dit souvent qu'il n'y a rien de nouveau sous le soleil. Or, depuis quelques mois, beaucoup de faits nouveaux sont survenus sous le soleil: le K. O. économique et financier, la tourmente monétaire, le manque de liquidités de la Confédération, les difficultés financières de tous les cantons et de toutes les communes.

Je ne veux pas dire que nous nous trouvons en face d'un renversement de la situation, mais que nous devons prendre un certain nombre de dispositions pour faire face à la nouvelle situation.
La motion de M. Schmidlin est absolument fondée. Nous sommes contraints, de par la situation financière de la Confédération, du canton et des communes, comme aussi par la commission d'économie publique, de mettre sur pied un programme de priorités que nous établirons nous-même. Les critères sur la base desquels sera établi le programme des priorités sont déjà arrêtés. Nous avons déjà élaboré un premier projet de programme et nous le confronterons avec les organes compétents de la Confédération. Nous l'affinerons ensuite avant de le présenter à la commission d'économie publique. Enfin, nous le porterons à la connaissance du Grand Conseil. Le Gouvernement accepte donc la motion Schmidlin.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Katz – Gefährliche Kreuzung in Nidau

Wortlaut der Interpellation vom 18. November 1974

A l'intersection de la rue Principale de Nidau et du Aalmattenweg, il existe aujourd'hui des conditions de circulation des plus dangereuses. Venant de Nidau notamment, les motorisés et les cyclistes s'engageant dans le Aalmattenweg ont une vue masquée cachant le train Bienne–Täuffelen–Anet (BTI) qui débouche sur eux. Il n'y a ni barrière, ni signal optique. Dans l'autre sens, le danger existe également.
Le Aalmattenweg dessert non seulement un quartier industriel, mais aussi une zone résidentielle très habitée et la salle de paroisse de Nidau amène un important trafic. Il est indispensable d'agir avant de devoir déplorer des accidents mortels.
Je prie donc la Direction des transports et de l'énergie d'intervenir prestement et énergiquement auprès du BTI pour faire installer dans les plus brefs délais un signal optique à cet endroit.

(23 Mitunterzeichner)

Verkehrsdirektor **Huber** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Par leur interpellation du 18 novembre 1974, M. le député Katz et 23 cosignataires demandent que la Direction du BTI soit invitée à installer un signal optique au passage à niveau de l'Aalmattenweg à Nidau.
Le Conseil-exécutif est prêt à user de son influence pour que la sécurité soit améliorée au passage à niveau non gardé dont il est question et qui n'est signalé que par une croix de Saint-André. Nous rappelons cependant les dispositions de l'arrêté fédéral du 21 février 1964 concernant les contributions aux frais de suppression de passages à niveau ou l'adoption de mesures de sécurité selon lesquelles les frais doivent être partagés. La Confédération verse des subventions prélevées sur le produit des taxes douanières sur les carburants allant de 30 à 50 %. En vertu du principe de causalité, la part des chemins de fer est de 25 % en moyenne. Il s'agira donc de trouver une juste répartition entre les trois partenaires: la commune de Nidau, le service fédéral des routes et des digues et la compagnie Bienne–Täuffelen–Anet (BTI).
Le Conseil d'administration du BTI s'est déclaré prêt à entreprendre les démarches nécessaires. Il examinera en particulier l'éventuelle installation de barrières.

Katz. Je suis satisfait.

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Leistungen gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret)

Siehe Nr. 4 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.

Eintretensfrage

Aegerter, Präsident der Kommission. Das Spitalgesetz vom Dezember 1973 bildet die Grundlage für das zur Beratung stehende Spitaldekret. Es geht darum, die näheren Bestimmungen zu vier wesentlichen Punkten des Gesetzes festzulegen: 1. die Staatsbeiträge an die Bezirksspitäler; 2. die Aufwendungen des Staates für die eigenen Spitäler; 3. die Vergütungen des Staates bei der Übertragung besonderer Aufgaben; 4. die Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden. Die Gebiete unter den Ziffern 1 bis 3 sind unterteilt in Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten.
Nach dem Spitalgesetz hat der Grosse Rat die näheren Vorschriften über diese Punkte in einem Dekret zu erlassen. Im zweiten Abschnitt über Beiträge an Bau- und Einrichtungskosten der Bezirksspitäler wird der Grundsatz aufgestellt, die Kosten seien vom Staat und den Spitalverbänden zu tragen. Nach dem Gesetz leistet der Staat den Bezirksspitälern Baubeiträge von 60 bis 75 Prozent. Der Beitragsansatz bemisst sich für jeden Spitalverband nach der Steuerkraft seiner Verbandsgemeinden. Zur Deckung dieser Aufwendungen stellt das Spitalgesetz (Art. 44) dem Staat jährlich den Ertrag eines Steuerzehntels zur Verfügung. Im Gegensatz zum alten Baubeitragsgesetz vom Jahre 1964 können nach dem vorliegenden Dekretsentwurf auch Landerwerbskosten subventioniert werden.
Im gleichen Abschnitt ist ausserdem die Frage der Betriebskostenbeiträge an die Bezirksspitäler geregelt.

An das sogenannte bereinigte Defizit zahlt der Staat 80 Prozent, während die Verbandsgemeinden 20 Prozent zu übernehmen haben. Es wird bestimmt, welche Betriebseinnahmen und -ausgaben anzurechnen sind. Sehr deutlich kommt das Bestreben zum Ausdruck, alle in Betracht fallenden Einnahmen eines Spitals zu erfassen und unsorgfältiges Wirtschaften sowie unnötigen Aufwand im Spitalbetrieb zu verhindern.
Im dritten Abschnitt sind die Aufwendungen für die staatlichen Spitäler festgelegt. Es werden die Bestimmungen des zweiten Abschnittes betreffend die Aufwendungen des Staates an die Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten als anwendbar erklärt. Das bedeutet, dass der Staat a) nur insoweit 70 Prozent der Baukosten von Staatsspitälern aus dem Ertrag der Spitalsteuer decken darf, als es sich um Kosten im Sinne von Artikel 3 bis 7 des Dekrets handelt, und b) nur insoweit 32 Prozent der Betriebskosten der Staatsspitäler den Gemeinden belasten darf, als diese Kosten den Vorschriften der Artikel 22 bis 33 des Dekrets entsprechen.
Im 4. Abschnitt sind die Vergütungen des Staates für die Übertragung staatlicher und anderer besonderer Aufgaben geregelt. Es geht um die Vergütung von Bau- und Betriebskosten an die Bezirksspitäler sowie an gemeinnützige Spitäler mit privatrechtlicher Trägerschaft, wenn ihnen staatliche oder andere besondere Aufgaben übertragen werden. Als Beispiel nenne ich ein Regionalspital mit besonderen medizinischen Anforderungen. Der Abschnitt 4 bezieht sich aber auch auf die Heilstätten und die Asyle Gottesgnad.
Im 5. Abschnitt ist die Rede von der Lastenverteilung. Es geht um die Beteiligung der Gemeinden an den Aufwendungen des Staates für den Betrieb der staatlichen und der vom Staat subventionierten Spitäler. Ich verweise auf den Artikel 55 des Spitalgesetzes.
Das vorliegende Dekret soll zusammen mit dem Spitalgesetz das Instrumentarium bilden, um die Kostenentwicklung im Spitalwesen in den Griff zu bekommen und dem allgemeinen Unbehagen, das auf diesem Gebiet festzustellen ist, entgegenzuwirken.
Die Kommission hat den Dekretsentwurf in zweieinhalb Tagen beraten und ihm einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie namens der Kommission, auf den Dekretsentwurf einzutreten.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich kann im Namen der SP-Fraktion Eintreten beantragen. Wir haben diesen Dekretsentwurf in unserer Fraktion sehr gründlich diskutiert und stellen keine wesentlichen Abänderungsanträge. Wir stellen vor allem mit Befriedigung fest, dass diesem Dekret nun sämtliche Spitäler im Kanton Bern unterstellt sind, was bei der ersten Fassung nicht unbedingt der Fall war, nämlich die Bezirksspitäler, die Regionalspitäler aber auch die Spitäler, die vom Kanton Bern einen bestimmten Auftrag erhalten, wie zum Beispiel das Inselspital oder die Klinik Tschugg. Im 4. Abschnitt des Vortrages ist wohl die Rede von den Höhenkliniken, von der Klinik für Anfallkranke in Tschugg und den Asylen Gottesgnad; die grösste Klinik, die staatliche oder besondere Aufgaben erfüllt, das Inselspital, ist jedoch im mehrseitigen Vortrag mit keinem einzigen Wort erwähnt. Wir wären deshalb froh, wenn schon beim Eintreten der Herr Gesundheitsdirektor erklären würde, ob das Inselspital auch diesem Dekret unterstellt wird oder ob in dieser Beziehung eine Lücke besteht, die dann allerdings noch geschlossen werden müsste.
Eine zweite Frage haben wir uns gestellt: Welches sind die personellen Auswirkungen des Instrumentariums, das wir nun mit dem neuen Spitalgesetz und diesem Dekret besitzen? Wie können wir die aufgestellten Bestimmungen nachher auch zur Anwendung bringen? Es nützen uns nämlich die besten Instrumente und die besten Rechtsgrundlagen nichts, wenn uns das Personal zur Durchführung der Erlasse fehlt. Ein grosses Ziel des Dekrets ist es, die Kostenexplosion im Spitalwesen einigermassen in den Griff zu bekommen. Dieses Ziel können wir aber nur erreichen, wenn wir auch in der Lage sind, die erforderlichen Kontrollen an die Hand zu nehmen.
Eine dritte grundsätzliche Frage bezieht sich auf die Ausscheidung der Kostenanteile für Lehre und Forschung. Nach dem Dekret sind bei der Erstellung von Bauten die Anteile für Lehre und Forschung auszuscheiden und gestützt darauf die Subventionierung gemäss Gesetz und Dekret vorzunehmen. Wir meinen nun, dass eine prozentuale Ausscheidung der Kosten schon zu erfolgen hat, wenn dem Grossen Rat eine Vorlage präsentiert wird, damit wir bereits zu jenem Zeitpunkt wissen, welcher Prozentsatz der betreffenden Baukosten auf das Konto Lehre und Forschung der Erziehungsdirektion entfallen. Wir sollten im Grossen Rat in Kenntnis aller Unterlagen beschliessen können.
Zum Schluss danke ich der Gesundheitsdirektion für die Unterlagen, welche die Kommission erhalten hat. Wir haben darüber sehr ausführlich und sehr lange diskutiert und können gestützt darauf einen Dekretsentwurf präsentieren, wie er noch in keinem anderen Kanton in ähnlichem Rahmen besteht. Wir können im Kanton Bern auf dieses Instrumentarium stolz sein, das uns die Möglichkeit gibt, unser Spitalwesen in die Hand zu nehmen. Ich hoffe nur, es werde dann tatsächlich auch in die Hand genommen.

Stähli (Biel). Die freisinnig-demokratische Fraktion hat dieses Spitaldekret gründlich diskutiert. Sie anerkennt die grosse Arbeit der Gesundheitsdirektion, der Verwaltung und der grossrätlichen Kommission und beantragt Eintreten.
Trotzdem haben kritische Stimmen nicht ausbleiben können, wie das bei einer so weitschichtigen Materie auch nicht verwundert. Es ist namentlich auf die grosse Belastung, die den Gemeinden aus Gesetz und Dekret erwächst, verwiesen worden. Aus diesem Grund begrüssen wir es denn auch, dass in den Kommissionsberatungen die Regelung über die Beiträge an die staatlichen Spitäler in den Entwurf hineingekommen ist. Wir machen uns nämlich grosse Sorgen wegen der weiteren Kostenentwicklung, und das nicht nur in bezug auf die Regional- und Bezirksspitäler.
Bei der eingehenden Diskussion dieses Dekrets hat sich auch immer wieder gezeigt, dass die Gesundheitsdirektion mit ihrem heutigen Personalbestand nicht in der Lage sein wird, die Massnahmen durchzusetzen; es wird also ohne eine gewisse Personalvermehrung nicht abgehen. Es würde nun den Grossen Rat sicher interessieren, vom Herrn Gesundheitsdirektor zu vernehmen, mit wieviel zusätzlichen Mitarbeitern gerechnet werden muss.
Abschliessend kann ich mitteilen, dass die freisinnig-demokratische Fraktion dem Dekretsentwurf ohne wesentliche Änderungen zustimmt. Einige Abänderungsanträge werden in der Detailberatung zur Sprache kommen.

Aebi (Huttwil). Bei der Beratung dieses Dekrets hat die Fraktion der SVP mit Genugtuung Kenntnis genommen, dass entgegen dem ersten Entwurf – Herr Kollege René Bärtschi hat im Namen seiner Fraktion auch schon darauf hingewiesen – Ausführungsbestimmungen geschaffen worden sind, die für alle öffentlichen Spitäler, also nicht nur für die Bezirksspitäler, sondern auch für die staatlichen Anstalten, Gültigkeit haben. Wir bedauern es, dass das Dekret beraten werden muss, ohne dass der Rat von der Spitalplanung nach Artikel 38 des Gesetzes Kenntnis hat.
Die Handhabung des Dekrets stellt wesentliche Anforderungen an die Gesundheitsdirektion und rüstet sie mit Kompetenzen aus, welche die Autonomie der Spitalbehörden oder der Spitalverbände einschränken. Man darf sicher feststellen, dass in den verschiedenen Spitalverbänden im grossen und ganzen wertvolle und uneigennützige Arbeit geleistet worden ist. Dieses Dekret wird somit nicht in einer Art und Weise gehandhabt werden dürfen, welche die Initiative und die Verantwortung der Spitalbehörden lähmt.
Wir anerkennen, dass im Dekret der Gedanke zum Ausdruck kommt, bestrebt zu sein, die Spitalkosten besser in den Griff zu bekommen. Wir wollen uns aber keinen Illusionen hingeben, dass mit diesem Dekret der Kostenexplosion im Spitalwesen restlos Einhalt geboten werden kann. Sicher wird es möglich sein, in Verbindung mit der Spitalplanung und den strengen Bau- und Betriebsvorschriften die Kosten besser unter Kontrolle zu bringen.
Ich will nicht verschweigen, dass gegenüber gewissen Überdimensionierungen bei den Universitätskliniken und dem allgemeinen Streben nach Perfektionismus kritische Bemerkungen gefallen sind. Man hat den Eindruck, dass auch beim Inselspital mit einer strikten Anwendung des Dekrets, wie man dies für die Bezirksspitäler vorsieht, Einsparungen möglich sind.
Unsere Fraktion vermisst Angaben im Vortrag über die ungefähren Kosten, welche dieses Dekret im Zusammenhang mit der Personalvermehrung bei der Gesundheitsdirektion zur Folge haben wird. Wir hoffen und erwarten, dass sie in einem vernünftigen Rahmen bleiben werden.
Zu den einzelnen Artikeln nehme ich jetzt nicht Stellung; dazu wird sich in der Detailberatung Gelegenheit bieten.
Im Namen der Fraktion der SVP plädiere ich für Eintreten.

Frau **Etter.** Vor ein paar Jahren hielt der Direktor des Inselspitals in einer Vortragsreihe vor der Volkshochschule ein Referat über die Konzeption der Spitalplanung im Kanton Bern. Nach seinen Ausführungen glaubte ich, dass die Spitalplanung in Form einer besseren Koordination unter den Staats- und Bezirksspitälern und zwischen den Bezirksspitälern in allen Belangen schon sehr weit fortgeschritten sei. Verwirklicht wird diese Planung indessen erst jetzt mit dem neuen Spitalgesetz und dem vorliegenden Spitaldekret, das von der Kommission gründlich diskutiert und neu gegliedert worden ist.
Soweit ich die Situation beurteilen kann, fängt mit der Inkraftsetzung des Gesetzes und des Dekrets ein neuer Zeitabschnitt in der kantonalen Spitalplanung an. Wenn der Staat wesentliche Kostenbeiträge an die Spitalbauten und die Spitaleinrichtungen (60 bis 75 Prozent) und an die Betriebsausgaben (80 Prozent des bereinigten Defizits) leistet, so will und muss er bei Neu- und Umbauten und in der Verwaltung der Spitäler ein gewichtiges Wort mitreden können. Das wird sich auf die Zusammenarbeit und die Planung bestimmt vorteilhaft auswirken.
Dass der Gesundheitsdirektion mit der neuen Regelung eine gewaltige Mehrarbeit aufgebürdet wird, ist bereits erwähnt worden. Dieser Umstand wird heute wahrscheinlich noch einiges zu reden geben. Allerdings sollte der starke Einfluss, den der Staat durch seine vermehrte Kontrolle ausübt, auf keinen Fall die Initiative der einzelnen Spitäler und Spitalverbände lahmlegen. Wir hoffen, dass die lokale Spitalpolitik im Rahmen der staatlichen Richtlinien fruchtbar bleibe.
Im übrigen hat sich die Kommission sehr bemüht, die Bestimmungen so abzusichern, dass jeglicher Missbrauch der Steuergelder möglichst ausgeschlossen wird.
Im Namen der christlichdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Beratung des Dekretsentwurfes einzutreten und ihn anzunehmen.

Gygi. Im Namen unserer Fraktion möchte ich hier ein paar Bemerkungen machen, die zum Teil schon berührt worden sind. Sie betreffen die Kostenexplosion im Spitalwesen. Diese Kostenexplosion hat Ende der Fünfziger Jahre begonnen und eine ungeheure Wachstumsrate erreicht, welcher die Behörden in einem gewissen Sinne machtlos gegenüberstanden. Gerade in den letzten Jahren ist diese Machtlosigkeit nicht etwa geringer geworden; im Gegenteil, man erhielt sehr stark den Eindruck, dass sich die ganze Entwicklung unserer Kontrolle entzieht. Im Hinblick auf die sich abzeichnende finanzielle Situation und das wirtschaftliche Wachstum ganz allgemein scheint mir, dass wir es uns nicht mehr leisten können, weiterhin Jahr für Jahr einen grösseren Teil unseres Einkommens für das Gesundheitswesen zu reservieren, ohne dass sich dadurch eine wesentliche Verbesserung der Volksgesundheit abzeichnet. Dieses Unbehagen besteht generell in bezug auf die Kostenentwicklung im Spitalwesen und im Gesundheitswesen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit, gewisse Spitäler zu schliessen. Ein Betriebsvergleich zwischen den Bezirksspitälern zeigt überdies, dass diese sehr unterschiedlich arbeiten.
Ein Missbehagen stellt sich aber auch ein, wenn man den grossen Komplex des Inselspitals durchleuchtet. Es bestehen unübersichtliche Führungsstrukturen und ganz unbestimmte Kriterien hinsichtlich Lehre, Forschung, Ausbildung, Behandlungsmöglichkeiten, Kostenfragen usw. Hier wäre eine starke Hand vonnöten, die sich vielleicht auch auf ein neues Inselstatut sollte abstützen können.
Ein paar Bemerkungen zum jetzigen Vorgehen: Es wird uns ein Dekret unterbreitet als ein erster Erlass, der gestützt auf das neue Spitalgesetz, das am 1. Januar 1974 in Kraft getreten ist, gefasst wird. Wenn wir das Spitalgesetz zur Hand nehmen, kommen wir zum Schluss, dass der Beginn mit dem falschen Dekret gemacht wird und dass man sehr spät versucht, in dieser Sache zu legiferieren. Ich verweise diesbezüglich namentlich auf die Artikel 6, 10, 11 und 12 des Spitalgesetzes. Dort wird unter anderem auf die Befugnisse des Regierungsrates und die erforderlichen Vorschriften – alles äusserst wichtige Sachen – verwiesen, worauf in Artikel 61 steht, in welcher Form die Vorschriften vorzulegen sind: «Der Regierungsrat erlässt die in diesem Gesetz vorgesehenen und die übrigen zu sei-

nem Vollzug erforderlichen Verordnungen, soweit das Gesetz nicht die nähere Ausführung bestimmter Vorschriften einem Dekret des Grossen Rates vorbehält.» Ich habe mich nun dahin orientieren lassen, dass gestützt auf das neue Spitalgesetz bis jetzt keine Verordnung des Regierungsrates herausgekommen ist.
Ein wichtiger Punkt ist in Artikel 21 des Spitalgesetzes festgelegt, wo es heisst: «Der Grosse Rat bezeichnet durch Dekret diejenige Direktion des Regierungsrates, welche für die gesetzliche Aufsicht über die in Artikel 1 genannten Anstalten und für den Vollzug des Gesetzes verantwortlich ist.» Dieses Dekret liegt auch noch nicht vor. Wir bestimmen also über die Lastenverteilung, ohne dass die Verantwortlichkeiten richtig festgenagelt sind und ohne dass die weiteren Vorschriften durch Verordnungen geregelt sind.
In Artikel 38 des Spitalgesetzes steht weiter: «Die bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehende Spitalplanung ist innerhalb eines Jahres vom Regierungsrat zu überprüfen und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.» Dieses Jahr ist längst abgelaufen; die Spitalplanung hat man uns indessen noch nicht zur Genehmigung vorgelegt. Auch hier steht die Regierung somit – ich kann nicht sagen die Gesundheitsdirektion, denn wir wissen ja heute noch nicht, wer für das Ganze verantwortlich sein wird – in Verzug. Die Erklärung, dass dieser Verzug mit der Jurafrage zusammenhänge, kann kaum ernstgenommen werden.
Ein weiterer Punkt, der für dieses Dekret von sehr grosser Bedeutung ist: Man sollte sich der Tariffrage annehmen, bevor man über die Konsequenzen der tariflichen Leistungen, also über die Lastenverteilung, spricht. Auch für diesen Bereich ist ja der Grosse Rat ermächtigt worden, ein Dekret zu schaffen mit Richtlinien für ein einheitlich geordnetes Tarifwesen, und zwar gestützt auf Artikel 47 des Gesetzes. Auch über ein solches Dekret konnten wir noch nicht befinden, obschon gerade die Höhe der Tarife bestimmend ist für die Höhe des Defizits.
Sie sehen, man könnte in dieser Frage noch 20 Motionen einreichen. Wir tun es nicht, weil damit nicht viel erreicht würde. Es ist aber wichtig, dass hier einmal festgestellt wird, dass wir uns in einem vollständigen Rechtsvakuum befinden, das auf ein gewisses Führungsvakuum zurückzuführen ist, dass sehr viele Bestimmungen von der Regierung nicht eingehalten worden sind und dass in ebenso vielen Bestimmungen sich die Regierung im Widerspruch zum Gesetz befindet. Das ist eine sehr betrübliche Situation, die unserem Rechtsstaat Bern sehr schlecht ansteht.

Günter. Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Gruppe für Eintreten stimmen wird. Wir anerkennen, dass fleissige Arbeit geleistet worden ist.
Bei dieser Gelegenheit muss ich indessen darauf hinweisen, dass sich viele Randregionen unseres Kantons in einer miserablen finanziellen Situation befinden, indem in den Randregionen im Verhältns zu zentraleren Regionen ein unverhältnismässig viel höherer Anteil pro Kopf der Bevölkerung für die Spitäler aufgewendet werden muss. In der Peripherie belaufen sich diese Aufwendungen pro Kopf der Bevölkerung auf etwa das Vier- bis Fünffache der Aufwendungen in der Stadt Bern. Darum ist es wichtig, dass eine Regelung getroffen wird, und wir wären froh, wenn dabei auch diesem Gesichstpunkt angemessen Rechnung getragen werden könnte.
Ein Hinweis zum 1. Abschnitt des Dekretsentwurfs, zum Geltungsbereich: Artikel 1 Absatz 2 lautet: «Über Staatsbeiträge an Privatspitäler entscheidet der Regierungsrat gemäss Artikel 53 des Spitalgesetzes, soweit es sich nicht um Vergütungen für die Besorgung staatlicher oder anderer besonderer Aufgaben handelt.» Gegen diese Bestimmung hege ich einige Bedenken. Der Artikel 53 des neuen Spitalgesetzes sagt, dass Privatspitäler Beiträge an die Betriebskosten im Rahmen der Spitalplanung erhalten, wenn sie eine Allgemeinabteilung führen und darin Kranke zu nämlichen Bedingungen und Taxen aufnehmen und ihnen die gleichen Leistungen bieten. Das Nähere soll vom Regierungsrat unter Berücksichtigung von Verzinsung und Amortisation festgelegt werden. Nun kennt indessen der Grosse Rat die Spitalplanung noch nicht. Wir wissen nicht, was «nämliche Bedingungen» sind. Wir können höchstens ahnen, was gleiche Taxen sind. Wir wissen aber auch nicht, was gleiche Leistungen sind. Mit anderen Worten: Wir haben keine Ahnung, ob unter diese Bestimmung ein Privatspital oder zehn Privatspitäler oder noch mehr fallen werden und ob dafür 100 000 Franken oder Millionen von Franken aufzuwenden sind. Die Kostenfrage in bezug auf Artikel 1 Absatz 2 ist also ganz unklar. Wenn der Grosse Rat das Dekret in dieser Weise verabschiedet, gibt er die Sache aus der Hand, sie wird seiner Kontrolle entgleiten. Ich glaube, das beste wäre, Artikel 1 Absatz 2 über die Staatsbeiträge an Privatspitäler zu streichen, bis man die Spitalplanung kennt, bis Vorstellungen darüber bestehen, wie die Leistungen aussehen sollen und wie hoch die Kosten sein werden, die aus diesem Absatz erwachsen. Vielleicht geht dies aus rechtlichen Überlegungen nicht an, doch wäre es mir wohler, wenn wir darüber erst in Kenntnis der Dinge diskutieren könnten.

Bürki. Herr Dr. Gygi hat mich indirekt zu einer Stellungnahme aufgefordert mit seiner Bemerkung, wir würden hier mit dem Erlass des falschen Dekrets beginnen. Nach dem Ingress des Dekrets werden die Dekretsbestimmungen in Ausführung der Artikel 46, 51, 52, 55 und 65 des Spitalgesetzes erlassen. Dazu muss ich nun ganz einfach sagen, dass wir nicht darum herumkommen, mit diesem Dekret anzufangen. Der Regierungsrat kann doch nicht Verordnungen erlassen, wenn er nicht weiss, wie beispielsweise die Lastenverteilung oder die Abgrenzung von Baukosten und Betriebskosten geregelt wird. Rechtlich gesehen steht doch an erster Stelle die Gesetzgebung, dann kommt das Dekret, und nachher folgen die Verordnungen. Gerade die Gemeinden sind im übrigen in sehr starkem Masse am vorliegenden Dekret interessiert. Wir leben heute tatsächlich in einem gewissen Vakuum, indem Vollzugsvorschriften fehlen. Der Staat ist gezwungen, den Gemeinden Rechnung zu stellen, ohne dass dieses Verfahren bis jetzt geordnet war. Auch die Spitalverbände leben in einem gewissen Sinne in einem Vakuum, indem nicht genau festgelegt ist, nach welchen Kriterien abgegrenzt wird. Ich bin deshalb persönlich der Meinung, es sei sehr wichtig, dieses Dekret nun zu erlassen. Insofern bin ich mit Herrn Dr. Gygi einig, dass noch andere Dekrete und vor allem auch Ausführungserlasse recht bald folgen müssen. Man darf aber nicht sagen, wir hätten das Pferd am Schwanz aufgezäumt; im Gegenteil, die Kommission hat den Problemkreis sehr einlässlich beraten. Im übrigen haben wir gerade wegen der Kostenexplosion, auf die Herr Gygi mit Nachdruck hingewiesen hat, ein Instrumentarium schaf-

fen müssen, das uns erlaubt, das Spitalwesen wieder in den Griff zu bekommen. Dazu soll uns ja das vorliegende Dekret die Grundlage bieten. Zur Auslegung und Handhabung des Gesetzes muss der Regierungsrat die näheren Bestimmungen vom Grossen Rat in die Hand bekommen. Gewisse Probleme sind sicher existent, was auch damit zusammenhängt, dass das Spitalgesetz im Jahre 1974 etwas rasch in Kraft gesetzt werden musste, und in der Zwischenzeit stand man in einem gewissen Interregnum. Es liegt aber bestimmt im Interesse aller, die mit dem Spitalwesen zu tun haben, dass jetzt möglichst ohne Verzug auf dem eingeschlagenen Weg weiter vorangeschritten wird. Ich bitte Sie somit, auf die Beratung des Dekretsentwurfes einzutreten.

Leu. Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass wir eigentlich einen zweiten Dekretsentwurf vor uns haben, indem die Kommission am ersten Entwurf sehr gründlich gefeilt und damit ausserordentlich gute Arbeit geleistet hat. Sehr viele wertvolle Verbesserungen sind in den Entwurf aufgenommen worden, was auch einmal gesagt sein muss, wenn man uns auf einem roten Zettel vorrechnet, wieviel wir ausgegeben haben und wie wenig eigentlich geleistet worden ist.
Wir alle wissen, dass die Kosten des Gesundheitswesens explosionsartig gestiegen sind. Wir wissen indessen auch, dass die Mittel, die uns dafür zur Verfügung stehen, begrenzt sind. In dieser Beziehung gehe ich mit Herrn Fürsprecher Gygi einig. Man hat sogar herausgefunden, dass wenn die Kosten des Gesundheitswesens zwölf Prozent der Staatsausgaben überschreiten, uns zu wenig Mittel für die andern Aufgaben wie das Polizeiwesen, den Gewässerschutz usw. zur Verfügung stehen. Heute sind wir beim Gesundheitswesen bei etwa sieben Prozent angelangt, und es muss unser Bestreben sein, diese Prozentzahl innerhalb tragbarer Grenzen zu halten. Es ist indessen wichtig, dass nicht die einen den andern die Kostenfolgen in die Schuhe schieben und niemand die Verantwortung übernehmen will.
Ich will mich kurz zu drei Gruppen äussern, zuerst über den Patienten, von dem sonst niemand spricht. Ich glaube, es geht nicht mehr an, dass man seine Gesundheit ruiniert, den Drogen und dem Alkohol frönt, mit Mopeds wie verrückt herumfährt und dann in die Notfallstation eingeliefert wird, wo man neu zusammengesetzt wird, daraufhin aber doch trotz aller ärztlicher Kunst in einem bedauernswerten Zustand aus dem Spital entlassen werden muss, so dass weder die Angehörigen noch die Spezialheime einem betreuen wollen. Es besteht eine Verpflichtung des Einzelnen, die oft zu wenig unterstrichen wird: Jedermann trägt eine Verantwortung für seine Gesundheit.
Was die Spitalverwalter anbelangt, haben auch sie vor der eigenen Tür zu kehren. Als Spitalverwalter muss man es sich immer dreimal überlegen, ob eine beantragte Sache wirklich notwendig ist, ob sie nicht anderswo schon vorhanden ist oder ob nicht mit einer gewissen Koordination neue Ausgaben vermieden werden könnten.
Schliesslich haben auch die Politiker ihr Augenmerk darauf zu richten, dass ein wirtschaftliches Gesundheitswesen betrieben wird. Ich glaube, es wird der Tag der Wahrheit kommen, wo es nicht nur um die Eröffnung neuer Spitäler, sondern vielleicht sogar auch um die Schliessung bestehender gehen wird. Hier wird sich zeigen, ob der allzu grosse Lokalpatriotismus siegt oder die Vernunft und das, was man gemeinhin als richtig erkennt.
Gestatten Sie mir, noch einen Seitenhieb in bezug auf die Kosten des Inselspitals zu parieren. Man darf das Inselspital nicht mit einem Regionalspital vergleichen, sondern muss es in Vergleich setzen zu andern Universitätskliniken. Übersehen Sie nicht, dass wir am Inselspital gegen 500 Studenten in den klinischen Semestern zählen sowie gegen 500 Schülerinnen, die zu Laborantinnen, Heilgymnastikerinnen, Diätassistentinnen, Pflegerinnen usw. ausgebildet werden. Wenn man die Kosten des Inselspitals mit denen anderer Universitätsspitäler vergleicht, so stehen die Kosten des Inselspitals sehr bescheiden da.
Durch das neue Spitalgesetz ist der Kanton Bern sozusagen über Nacht, privatwirtschaftlich gesprochen, zum Hauptaktionär aller Bezirks- und Regionalspitäler geworden. Beim Inselspital war er es schon lange. Angesichts seiner Beitragsleistung wird er nämlich auch etwas zu sagen haben. Wenn Sie das Gesetz und den Dekretsentwurf aufmerksam durchgelesen haben, so haben Sie festgestellt, dass in Zukunft überhaupt nichts mehr ohne die Gesundheitsdirektion geschieht. Die Gesundheitsdirektion muss die Planung und Projektierung der Spitalbauten überwachen, die Beitragsgesuche behandeln, den Personalbestand genehmigen, nicht voraussehbare dringende Ersatzanschaffungen bewilligen, wenn sie den Betrag von 5000 Franken übersteigen, die Budgets von 33 Bezirksspitälern, des Inselspitals usw. genehmigen, die Spitalrechnungen genehmigen, die Verwaltungs- und Dienstreglemente genehmigen und ihre Vertreter instruieren. Meine Hauptsorge ist es: Wie will die Gesundheitsdirektion bei ihrem heutigen Personalbestand alle diese Aufgaben erfüllen, und wie gedenkt man in Zukunft die Spitäler wirklich in den Griff zu bekommen? Diese Frage stelle ich dem Regierungsrat. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, wohl im Namen aller Spitalverwaltungen, folgende Bemerkung anzubringen: Wir lassen uns gerne beaufsichtigen, doch muss die Aufsicht fach- und sachgemäss sein, sie sollte uns etwas bieten können und nicht nur am Zeug herumnörgeln; sonst würde viel böses Blut geschaffen. Ich wäre froh, wenn uns in dieser Beziehung ein paar Zusicherungen abgegeben werden könnten.

Etique. Je ne monte pas à cette tribune pour combattre l'entrée en matière sur ce décret. Il est la conséquence logique et inéluctable de la loi sur les hôpitaux votée par le peuple à une forte majorité, même si, actuellement, cette même loi fait l'objet de très nombreuses récriminations.
Selon la revue «Structures des coûts dans les hôpitaux suisses» publiée par l'Institut suisse des hôpitaux, on peut constater qu'en 1960, les dépenses totales pour les hôpitaux en Suisse s'élevaient à 197 millions de francs. Vingt-et-un ans plus tard, c'est-à-dire en 1971, elles étaient de l'ordre de 1 802 000 000 de francs, ce qui représente en 21 ans une augmentation de plus de 900 pour cent.
Cela pose évidemment l'impérieuse nécessité d'examiner à l'avenir les nouvelles dépenses hospitalières sous deux angles: celui des soins aux malades d'une part et celui des répercussions financières pour les collectivités qui ont la charge des hôpitaux, d'autre part.
Il est aussi intéressant de constater que sur ces quelques 1 800 000 000 de francs, les frais de personnel re-

présentent un total de 1 197 800 000 de francs, soit exactement 66,6 %, alors que ces mêmes frais de personnel représentaient en 1950 44,3 % du total des dépenses hospitalières. C'est à se demander, M. le conseiller d'Etat, et j'anticipe un peu sur la réponse qui sera donnée tout à l'heure à la question écrite que j'ai déposée, s'il ne serait pas indiqué et si le moment ne serait pas venu d'étudier très sérieusement la mise en place d'une politique de soins à domicile et de visites de médecins à domicile, visites et soins ambulatoires qui auraient pour mérite, me semble-t-il, de permettre une économie de frais, en particulier de frais de personnel, qui grèvent, on le sait, très lourdement les budgets hospitaliers puisqu'ils représentent les deux tiers du total des dépenses.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In dieser Eintretensdebatte sind zahlreiche Kriterien erörtert worden, weshalb ich wohl nicht darum herumkomme, etwas weiter auszuholen, als ich ursprünglich beabsichtigt hatte, dies vor allem auch wegen der kritischen Bemerkungen von Herrn Grossrat Gygi.

Zuerst zum Vortrag. Sie haben vielleicht bemerkt, dass auf der ersten Seite des Vortrages ein Satz unvollständig wiedergegeben ist. Es heisst dort: «Es bestimmt, wie diese Gemeinwesen sich in die Investitionskosten teilen sollen: Nach Artikel 42 und 43 des Gesetzes trägt der Staat einmal die Kosten von Bau und Einrichtung privat- oder öffentlichrechtlichen – Spitalträgern den Mehraufwand ...» Hier fehlt eine ganze Zeile. Es sollte heissen: ««... trägt der Staat einmal die Kosten von Bau und Einrichtung seiner Spitäler, ferner vergütet er privat- oder öffentlichrechtlichen Spitalträgern den Mehraufwand ...» Ich bitte Sie, das zu beachten.

Herr René Bärtschi hat gefragt, ob das Inselspital in der ganzen Struktur (Bau, Einrichtung, Betrieb) ebenfalls unter dieses Dekret falle. Ich kann diese Frage bejahen. Wir werden bei verschiedenen Artikeln zur Kenntnis nehmen, dass das Inselspital eingeschlossen ist.

Die Herren René Bärtschi und Paul Aebi haben nach der Personalvermehrung gefragt, welche die Neuregelung für die Gesundheitsdirektion zur Folge haben werde. Herr Aebi hat sich überdies nach den Kosten, die aus der Personalvermehrung resultieren werden, erkundigt, wobei er gleichzeitig bemerkt hat, diese Kosten sollten in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Ich will diese beiden Fragen gemeinsam beantworten. Wir rechnen zu Beginn der Ausführung dieses Dekrets mit einem Personalmehrbedarf auf der Gesundheitsdirektion von drei Fachbeamten, eingeschlossen der Kantonsapotheker, welche Stelle vom Grossen Rat bereits vor längerer Zeit beschlossen worden ist. Es handelt sich hier vor allem um Inspektoren. Die Stellen sind ausgeschrieben, und Anmeldungen sind eingetroffen. Ich kann Ihnen heute schon mitteilen, dass auch diese Stellenausschreibungen gewisse Änderungen in der Wirtschaftslage widerspiegeln: Es haben sich Leute gemeldet, die es wahrscheinlich noch vor einem Jahr als unter ihrer Würde angesehen hätten, einen derartigen Posten beim Staate Bern zu bekleiden. Mit anderen Worten: Wir haben Anmeldungen erhalten von Bewerbern mit ausserordentlich guter Vor- und Ausbildung. Über die Kostenfolge kann ich Ihnen zur Zeit noch keine genaue Auskunft erteilen. Dazu müsste ich genau wissen, wie jede einzelne Stelle besoldungsmässig eingereiht ist. Die Staatsrechnung wird Sie indessen darüber orientieren.

Im Zusammenhang mit dem Thema Personalvermehrung stehen die Vorschriften über einen allgemeinen Personalstopp. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern verfügt gemäss einer Zusammenstellung über einen Personalbestand von rund 1480 Personen. In Wirklichkeit sind es 18 Personen, der Sprechende eingeschlossen. Die übrigen Personen gehören zum Personal der staatlichen Kliniken (Waldau, Münsingen, Bellelay, Frauenspital usw.). Innerhalb der Zuteilungsmarge von 50 Personen für den Staatsapparat hat die Gesundheitsdirektion – gemessen an den 1480 Stellen, die besetzt sein sollten, aber bei weitem nicht besetzt sind – ganze sechs Personen zugeteilt erhalten. Ich möchte immerhin den Grossen Rat bitten, bei Diskussionen um Personalstap und Sparmassnahmen sich auch zu überlegen, was solche Massnahmen für einzelne Direktionen praktisch bewirken. Man kann nicht verlangen, dass eine einzelne Direktion eine enorme Mehrarbeit leistet, wenn gleichzeitig auf einer anderen Ebene dafür gesorgt wird, dass das notwendige Personal nicht angestellt werden kann.

Herr René Bärtschi hat gesagt, der Anteil für Lehre und Forschung sollte in Zukunft aus den Vorlagen an den Grossen Rat ersichtlich sein. Ich stelle mir vor, dass wir in Zukunft den Prozentsatz, wie es Herr Bärtschi ausdrücklich verlangt hat – also nicht einen Betrag in Franken –, bestimmen könnten. Gegenwärtig beträgt dieser Satz, aus dem Ärmel geschüttelt, 30 Prozent. Eine Zeitlang rechnete man mit 25 Prozent, was meiner Meinung nach zu tief ist. Das Schweizerische Krankenhausinstitut ist seit einiger Zeit daran, den Prozentsatz genau festzulegen. Aber auch eine Konferenz der nordwestschweizerischen Kantone, wozu Bern gehört, ist unabhängig vom Schweizerischen Krankenhausinstitut an der Arbeit, den Prozentsatz für Lehre und Forschung zu berechnen.

Herr Fritz Stähli hat die finanzielle Belastung der Gemeinden dargelegt und seiner Sorge über die Kostenentwicklung im Spitalwesen Ausdruck gegeben. Über die Kostenentwicklung im Spitalwesen möchte ich mich am Schluss ganz generell äussern. Herr Stähli hat im weiteren darauf hingewiesen, dass der heutige Personalbestand der Gesundheitsdirektion zur Erfüllung der neuen Aufgaben nicht genüge. Darüber habe ich meine Meinung bereits gesagt.

Herr Paul Aebi hat es bedauert, dass die Spitalplanung nicht aufliegt. Ich gestatte mir, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Spitalplanung seinerzeit sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates ausgeteilt worden ist, so dass ein wesentlicher Teil der anwesenden Herren im Besitze dieser Unterlage ist, wobei allerdings zu erwähnen ist, dass der Grosse Rat die Spitalplanung damals nicht zu genehmigen hatte. Gegenüber der Bemerkung von Herrn Gygi, die Spitalplanung hätte innert Jahrefrist vorgelegt werden müssen, sei immerhin gesagt, dass bei der Erklärung der Gesundheitsdirektion, warum dies nicht erfolgt ist, keiner der 200 Grossräte das Wort verlangt und seinen Unmut darüber ausgedrückt hat. Wir müssen uns übrigens überlegen, ob angesichts der Kritik, die diesem Gegenstand erwächst, wir die Spitalplanung in der kommenden Maisession überhaupt vorlegen wollen. Sie ist nämlich nach den neuesten demographischen Entwicklungen in tagelanger Arbeit von einigen Leuten des 18er-Kollegiums, das dafür eingesetzt worden ist, überholt

worden. Ich könnte somit diese Planung auf den Tisch legen. Ich fürchte aber, wenn wir eine Spitalplanung vorlegen, die auch die Planungsgrundsätze und -richtlinien für den gesamten bernischen Jura enthält, dies wesentliche politische Diskussionen auslösen könnte, namentlich wenn Vertreter eines zukünftigen neuen Kantons feststellen, welche Zukunft man ihnen für eine Dauer von nicht nur ein oder zwei Jahren, sondern von mindestens zehn oder zwölf Jahren vorschreibt. Ich glaube also, dass wir bei der Prüfung dieser Frage zum Schluss kommen werden, diese Planung sei auch in der Maisession nicht vorzulegen wegen der politischen Brisanz, die darin enthalten sein könnte. Wir werden vermutlich diese Haltung einnehmen trotz heftiger Attacken, die von freisinniger und anderer Seite gegen die Gesundheitsdirektion erfolgen werden, weil mir scheint, dass dem politischen Bereich innerhalb dieses Themas ebenso grosse Bedeutung beizumessen ist wie dem materiellen Sektor.

Herr Grossrat Aebi hat auch von der Einschränkung der Kompetenzen der Gemeinden gesprochen. Das ist allgemein so. Je mehr Staat und Bund den Gemeinden Beiträge gewähren, umso grösser muss automatisch das Mitspracherecht seitens der Staats- und Bundesbehörden sein.

Herr Aebi hat ferner den allgemeinen Perfektionismus kurz gestreift. Dazu werde ich in den Schlussbetrachtungen ein paar Worte sagen.

Fräulein Etter vermisst die Vorlage der Spitalplanung und hat erklärt, es sei schade, dass sie erst heute verwirklicht werde. Meine Ansicht darüber habe ich Ihnen bereits bekanntgegeben. Fräulein Etter hat überdies darauf hingewiesen, dass im Spitalwesen des Kantons Bern ein ganz neuer Zeitabschnitt beginne. Im Zusammenhang mit dieser Bemerkung liegt es mir nun daran, einen Appell an die Herren Grossräte zu richten. Wir werden immer wieder wegen der Besoldungen der Spitalärzte interpelliert. Weder die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern noch die bernische Regierung setzt jedoch die Besoldungen der Spitalärzte fest. Das machen vielmehr die Spitaldirektionen, und deshalb möchte ich die anwesenden Mitglieder von Spitaldirektionen herzlich bitten, dafür zu sorgen, dass diese Besoldungen nicht übersetzt sind. Denn bei der Ausführung des Spitaldekrets wird uns auch die Pflicht obliegen, die Höhe dieser Besoldungen zu überprüfen. Wenn die Besoldungen zu hoch sein sollten, wären wir gezwungen, an die überhöhte Besoldung keine 80 Prozent Staatsbeiträge zu entrichten, sondern die Differenz dem betreffenden Spital zu 100 Prozent anzulasten.

Fräulein Etter hat auch auf die private Initiative aufmerksam gemacht und erklärt, diese sollte durch staatliche Massnahmen nicht gelähmt werden. Das kantonale Parlament weiss sehr genau, dass ich immer den Grundsatz vertreten habe, die private Initiative im Spitalwesen dürfe nicht durch staatliche Finanzmassnahmen und Interventionen gelähmt werden. Diese Haltung habe ich übrigens nicht immer zur Freude meiner eigenen Fraktion im bernischen Grossen Rat eingenommen.

Herr Dr. Günter vertritt die Meinung, dass Artikel 1 Absatz 2 gestrichen und erst wieder diskutiert werden sollte, wenn die Spitalplanung vorliegt, man wisse ja noch nicht, was gleiche Taxen und gleiche Bedingungen nach Artikel 53 des Spitalgesetzes seien. Dazu möchte ich immerhin bemerken, dass es keine grosse Kunst ist, gleiche Taxen und gleiche Bedingungen auszurechnen und festzustellen. Wir brauchen nur die durchschnittliche Taxe in den Allgemeinabteilungen der öffentlichen Spitäler zu berechnen und sie zu vergleichen mit der entsprechenden Taxe der Allgemeinabteilung in einem Privatspital.

Herr Grossrat Leu hat auf die persönliche Verantwortung des einzelnen Mitgliedes der menschlichen Gesellschaft gegenüber seiner Gesundheit hingewiesen. Darüber wäre ein langes Kapitel zu verlesen. Man müsste da nicht nur den selbstverschuldeten Strassenverkehrsunfall einbeziehen, sondern ganz offensichtlich auch den Stress, den Alkohol- und den Nikotinmissbrauch und anderes mehr. Ich nehme an, dass später Gelegenheit sein wird, miteinander darüber zu diskutieren.

Herr Leu hat bereits die Betriebskosten des Inselspitals verteidigt. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Betriebskosten der bernischen Universitätsklinik immer noch die niedrigsten sind unter allen Universitätskliniken der Schweiz. Das will etwas heissen. Natürlich ist das Verhältnis massgebend. Auch in der Universitätsklinik des Kantons Bern sind die Kosten im Rahmen der Kostenexplosion viel höher als vor zehn oder 20 Jahren, und die Feststellung, dass wir immer noch günstig dastehen, darf für uns keine Beruhigung sein.

Die Aufsicht über das Inselspital sollte fachmännisch sein, ist im weiteren von Herrn Leu ausgeführt worden. Ich stelle mir nicht vor, dass wir mit der Überprüfung der Rechnungen des Inselspitals Leute beauftragen, die sich gegenüber dem Chefbuchhalter schämen müssten. Diese Beamten werden mindestens das Wissen des Chefbuchhalters beherrschen müssen oder wenn möglich noch einiges mehr; denn wer einen andern kontrollieren soll, muss über ein entsprechendes Wissen verfügen.

Herr Etique hat seinem Unmut Ausdruck gegeben über die Kostenentwicklung insbesondere im Personalsektor, aber indirekt auch über unsere Antwort auf seinen parlamentarischen Vorstoss betreffend Hausbesuche der Ärzte. Ich begreife sehr gut, dass diese Antwort nicht befriedigen kann. Wir haben indessen keinen staatlich organisierten Gesundheitsdienst nach ostdemokratischem Muster. Wir können keinem bernischen Arzt befehlen, Hausbesuche zu machen. Das liegt nach wie vor im Pflichtermessen des einzelnen Arztes, es sei denn, das Parlament mache den Arzt zum Staatsbeamten. Ich zweifle allerdings sehr daran, dass vorläufig einem parlamentarischen Vorstoss in dieser Richtung irgendein Erfolg beschieden sein könnte.

Herr Dr. Gygi hat sein Unbehagen ausgedrückt über die Kostenexplosion im Spitalwesen seit 1950, über die Machtlosigkeit der Behörden, über Schwierigkeiten in bezug auf den Inselkomplex und dann die Ansicht vertreten, wir würden hier mit dem falschen Dekret beginnen. Herr Dr. Gygi hat sich namentlich auch beklagt, dass viele Verordnungen oder Vorschriften noch nicht erlassen worden seien. Ich weiss nicht, was Herr Dr. Gygi gesagt hätte, wenn wir vor dieser Dekretsberatung einzelne Verordnungen, die ja bekanntlich nicht vor das Parlament kommen, im Regierungsrat verabschiedet hätten. Ich könnte mir vorstellen, dass dann bei der Beratung dieses Dekretsentwurfes eine ganze Reihe von Hinweisen auf künftige Verordnungen aufgenommen worden wären, die dem Spitalgesetz und dem Spitaldekret folgen müssten. Man hätte mit einem solchen Verfahren also riskiert, Verordnungen herauszugeben, die nachher, bei der Dekretsberatung, einen

ganz andern Inhalt bekommen hätten, als ihn die Regierung und die Gesundheitsdirektion vorausgesehen hatten. Ich finde es somit vernünftig, dass erst dieser Dekretsberatung der Erlass der Verordnungen folgt. Im übrigen vermag ich mich auch nicht zu erinnern, dass je einmal im bernischen Parlament bereits mit dem Gesetzesentwurf auch schon sämtliche Dekrete und Verordnungen auf den Tisch gelegt worden wären. Gegenüber den Ausführungen von Herrn Dr. Gygi empfinde ich ein etwas ungutes Gefühl. Ich muss fast ein bisschen vermuten, nachdem in der freisinnigen Presse seit längerer Zeit die Gesundheitsdirektion apostrophiert worden ist, dass hier nun ein profilierter Angriff auf die Gesundheitsdirektion gestartet worden ist. Wenn man die Auffassung haben sollte, dass die Gesundheitsdirektion ihre Pflicht nicht erfülle, dann möchte ich die Kritiker einladen, auf die Gesundheitsdirektion zu kommen, um sich davon zu überzeugen, was dort geleistet wird, oder dann bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes in der Septembersession die gewünschten Auskünfte zu verlangen.

Gestatten Sie mir nun noch, zum Problem der Kostenexplosion im Spitalwesen, das durch die ganze Beratung hindurchgeklungen hat, einige Gedanken zu äussern. Wenn wir im Kanton Bern vor ungefähr fünf Jahren ein Landspital mit der üblichen Dreiteilung (Chirurgie, Innere Medizin, Geburtshilfe) zur vollständigen Erneuerung bewilligt haben, so kamen wir auf einen Bettenbetrag (Gesamtbaukosten geteilt durch Anzahl Betten, aber ohne Land und ohne Architektenhonorar) von 80 000 Franken. Das war die offizielle Marge, die das kantonale Hochbauamt bei seinen Vergleichen jeweils angewendet hat. Heute kostet ein gleiches Bett in einem gleichen Spital 140 000 bis 160 000 Franken, in einem Regionalspital 200 000 bis 300 000 Franken und in den Universitätskliniken bis zu 500 000 Franken. Das ist nicht nur im Kanton Bern so, sondern in allen schweizerischen Kantonen, ja in ganz Europa. Der Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern ist in einer parlamentarischen Beratung zur Kostenexplosion im Spitalwesen interpelliert worden. Die Situation wurde dort so geschildert, als ob er dafür verantwortlich wäre. Der Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern hat dann die Lage aufgezeigt, wie sie in ganz Europa anzutreffen ist, und zum Schluss bemerkt, es wäre tatsächlich zu viel der Ehre, wenn man ihm attestieren würde, dafür die Verantwortung zu tragen. Ich könnte ungefähr dasselbe sagen.

Zum Vergleich sei noch erwähnt: 80 000 Franken, wie sie vor vier bis fünf Jahren für ein Spitalbett aufgewendet werden mussten, kostet heute das Bett in einem Pflegeheim.

Zu den Betriebskosten: Vergleichsfaktor ist der Aufwand pro Pflegetag, d. h. der Gesamtaufwand pro Jahr geteilt durch Anzahl Tage im Jahr geteilt durch Anzahl Patienten, ohne Amortisation und ohne Baukosten der betreffenden Kliniken. Es ist ganz bezeichnend, dass von 1945 bis 1947 sich in sämtlichen öffentlichen Spitälern des Kantons Bern die Pflegetagskosten bewegt haben zwischen elf und 15 Franken, wobei das Inselspital mit ungefähr zwölf Franken Pflegetagskosten gerechnet hat, also mit niedrigeren Pflegetagskosten als gewisse grössere Landspitäler, dies deshalb, weil dannzumal das Inselspital noch das sogenannte Armeleutespital war. Im Inselspital beläuft sich jetzt der Pflegetag auf ungefähr – Herr Grossrat Leu kann mich korrigieren – 300 bis 350 Franken. Wenn wir heute einen Spitalvertrag mit Basel-Stadt diskutieren müssten, könnten wir nicht mehr auf der Basis von 450 Franken verhandeln wie vor drei Jahren, sondern müssten es auf der Basis von 800 Franken tun. Ich habe eine Zusammenstellung des Bundesamtes für Sozialversicherung vor mir mit einer vergleichsweisen Betrachtung darüber, was die einzelnen Kantone pro Kopf ihrer Einwohner für die stationäre Medizin (Bau, Einrichtung und Betrieb der öffentlichen Spitäler) ausgeben. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1969 lauten wie folgt: Basel-Stadt 609 Franken, Genf 317 Franken, Waadt 198 Franken, Luzern 170 Franken, Zürich 124 Franken, Aargau 94 Franken, Freiburg 91 Franken, St. Gallen 83 Franken, Bern 77 Franken. Der teuerste Kanton ist also Basel-Stadt mit 609 Franken, während der Kanton Bern im 9. Rang figuriert mit 77 Franken, weit hinter anderen Universitätskantonen, ja sogar nach Kantonen ohne Universität wie Aargau mit ungefähr der Hälfte der Einwohnerzahl des Kantons Bern.

Zu den Ursachen der Kostenentwicklung: In letzter Zeit macht man gerne bei allen Parteien den Personalfaktor, d. h. den Saläranteil, verantwortlich für die Kostenexplosion bei den Spitälern und überlegt sich nicht, warum denn eigentlich die moderne Klinik von heute nicht mehr einen gleichen Personalbestand hat wie eine entsprechende Klinik vor 20 oder 30 Jahren. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Entwicklung von Forschung und Lehre im Sektor der stationären Medizin ist die primärste Ursache für die Kostenexplosion, d. h. dass mit der umfassenderen und spezialisierteren medizinischen Versorgung des Patienten und der hohen Ansprüche an die pflegerische Betreuung die Kosten steigen, und zwar steigen sie nicht linear, sondern in einer Parabel. Es wäre müssig, sich zu fragen, was zuerst da war, das medizinische Dienstleistungsangebot, dargeboten durch Ärzte und Spitäler, oder die Nachfrage des Patienten nach diesem Angebot. Es handelt sich hier offensichtlich um eine Wechselbeziehung: das eine stimuliert das andere. Die umfassendere und spezialisiertere medizinische Versorgung erfordert gegenüber früher mehr Personal, vor allem einen grösseren Anteil an spezialisiertem Personal.

Die Personalvermehrung und damit verbunden steigende Lohnkosten sind die wesentlichsten sekundären Ursachen der Kostenexplosion. Im Durchschnitt der schweizerischen Spitäler beliefen sich die Personalkosten auf 70 bis 75 Prozent der Gesamtausgaben. Man sollte in diesem Zusammenhang aber nicht von Personalmangel sprechen, sondern von einem enormen Mehrbedarf an Personal. Dazu im Telegrammstil einige Kriterien: Der Personalbedarf pro Patient steigt mit der Bettenzahl des Spitals, d. h. das grössere Spital mit der gleichen medizinischen Dreiteilung wie das kleine Spital, aber mit mehr Betten, hat eine grössere Personalmarge pro Patient. Das ist in der ganzen Schweiz so. Die Spezialisierung der medizinischen Diagnostik und Therapie erfordert mehr entsprechend ausgebildetes Personal. Auch die Zunahme der Managerkrankheiten, der Verkehrs- und der Nichtbetriebsunfälle bedingt mehr Personal. Der Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Spital von 16 Tagen im Jahre 1950 auf 14 Tage im Jahre 1972 (im schweizerischen Durchschnitt) ist Ausdruck der intensiveren Behandlung. Intensivere Behandlung erfordert andererseits mehr Personal. Steigender Personalbedarf kumuliert mit entsprechender sozialer Besserstellung (Fünftagewoche, Ferien, Freitage usw.) verlangt von der öffentlichen Hand einen höhern Aufwand. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wird diese Entwicklung stärker fördern,

denn der Patient muss während der freien Tage des Personals auch versorgt sein.
An zusätzlichen Ursachen zur Kostensteigerung nenne ich die kürzere durchschnittliche Aufenthaltsdauer und, daraus resultierend, die intensivere Behandlung – diese kostet mehr pro Tag –, der grössere Andrang zur Hospitalisation wegen des wachsenden Vertrauens zur Spitalmedizin und ungenügender Pflegemöglichkeiten daheim. Darüber wäre ein ganzer Vortrag zu halten. Es steigen aber auch die Ansprüche des Patienten wegen laienhafter Information durch die Massenmedien. Diese Bemerkung möchte ich dick unterstreichen, denn davon bin ich vollständig überzeugt, obschon ich weiss, dass man diesbezüglich auch gegenteiliger Ansicht sein kann.
Die Angst bei Assistenzärzten vor den Versicherungsgesellschaften und den Gerichten, bei der Diagnosestellung und bei der therapeutischen Behandlung nicht alles und jedes gemacht zu haben, fördert den medizinischen Perfektionismus. Es ist ganz klar, dass wenn in einem Bundesgerichtsurteil nachgewiesen wird, dass ein Assistenzarzt noch dieses und jenes bei der Abklärung hätte tun können, sich das die Assistenzärzte hinter die Ohren schreiben und bei der Stellung von Diagnosen und bei der Therapie entsprechend handeln.
Eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang, von der ich ebenfalls weiss, dass sie nicht auf allen Bänken gern goutiert wird: Eine gehobene Sozialversicherung und ein gehobener Lebensstandard stimulieren den stärkeren Andrang zur Hospitalisation.
Die Schlussfolgerungen zur Gesundheitspolitik im Kanton Bern: Theoretisch betrachtet ergeben sich die Schlussfolgerungen für unsere zukünftige Gesundheitspolitik ganz einfach aus dem Katalog der Ursachen der Kostenexplosion. Wenn wir dort als primäre Ursache die Entwicklung in Forschung und Lehre auf dem Sektor der stationären Medizin genannt haben, so müsste logischerweise diese Entwicklung abgestoppt werden. Der 60-Millionen-Kredit, der letzthin im eidgenössischen Parlament beschlossen worden ist, wird diese Entwicklung aber weiter fördern. In den entwikkelten Staaten unseres Erdballs wird es sehr wahrscheinlich weder einem Mediziner noch einem Politiker einfallen, eine solche Forderung zu stellen. Der Hebel zur Kostenbekämpfung kann also erst im sekundären Gefolge der Spitalmedizin angesetzt werden, und hier sehen wir in erster Linie die Verwirklichung unserer Ziele in der Spitalplanung des Kantons Bern. Sie sind identisch mit den Planungszielen der andern Kantone, die sich mit Planungsfragen befasst haben. Das geht an die Adresse der Ärzteschaft. Nach europäischer Erkenntnis in der stationären Medizin und gemäss Grundsatz aller Spitalplanungen gehört die sogenannte einfache Chirurgie und innere Medizin in das gewöhnliche Landspital, die spezialisierte Chirurgie und innere Medizin ins Regionalspital und nur die hochspezialisierte Chirurgie und innere Medizin in die Kantons- und Universitätsklinik. Nur nebenbei bemerkt: Ich weiss natürlich auch, dass man für die Forschungs- und Lehrtätigkeit auch an den Inselkliniken Meniskus- und Blinddarmoperationen durchführen muss. Ein gewöhnlicher Knochenbruch kann aber ebenso gut und preislich günstiger (für 90 oder 100 Franken Pflegetagskosten) in einem gewöhnlichen Spital behandelt werden und hat es nicht nötig, in einer Universitätsklinik 300 bis 350 Franken Pflegekosten je Tag zu verursachen, ganz abgesehen davon, dass die Orthopädie in den Universitätskantonen nebst der Gynäkologie die teuerste Medizin unter allen medizinischen Dienstleistungsangeboten ist. Es gibt leider keine Arbeit über die Frage, wieviel tausend Patienten Jahr für Jahr die teuren Betten der spezialisierten Kliniken belegen, Patienten, die nicht dorthin gehörten und die zusammen mit der Einweisungspraxis des behandelnden Arztes indirekt mithelfen, die Kostenexplosion im Spitalwesen anzuheizen. In unsern Akutspitälern liegen immer noch Hunderte von chronischkranken Patienten, die keine intensive medizinische und pflegerische Betreuung notwendig haben. Sie beanspruchen eine lange Aufenthaltsdauer, verursachen bei einem Maximum an Pflegetagskosten ein Minimum an pflegerischer Leistung. Solche Patienten gehören in ein Alters- und Pflegeheim mit Pflegetagskosten von heute noch 40 bis 60 Franken statt 300 bis 350 Franken.
Aus dieser Sicht ergibt sich für die bernischen Gemeinden und ihre Politiker ein enormes Pflichtenheft, nämlich der Ausbau der Gemeindekrankenpflege, der Ausbau der ambulanten Dienste in den Gemeinden überhaupt, die Forderung, kein Altersheim mehr zu bauen ohne Pflegeabteilung, wobei wir heute der Auffassung sind, dass das Verhältnis ein Drittel Pflegeabteilung, zwei Drittel Normalbetten überholt ist, sondern dass für ein Altersheim die Maxime lauten muss: zwei Drittel Pflegebetten, ein Drittel Normalbetten.
Das waren ein paar Betrachtungen zur Lage des Gesundheitswesens im Kanton Bern und zur Gesundheitspolitik aus der Sicht der kantonalen Gesundheitsdirektion.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission: 123 Stimmen (Einstimmigkeit)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 5. Februar 1975, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Berberat, Bühler (Frutigen), Casetti, Christen O. W., Feldmann (Ittigen), Hächler, Haldemann, Iseli, Frau Kretz, Nünlist, Rindlisbacher, Salzmann, Schild, Schneider (Bern), Studer.

Präsident. Eine erfreuliche Mitteilung: Wir dürfen der Wahl unseres Kollegen Guido Nobel zum Generaldirektor der PTT gratulieren! (Beifall) Ich glaube sagen zu dürfen, dass der Kanton Bern stolz ist, dass dieser hohe schweizerische Posten von einem Berner – sogar einem bernischen Grossrat – besetzt wird. Wir wünschen Herrn Guido Nobel alles Gute in seiner Arbeit und viel Erfolg.

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret)

Fortsetzung

Siehe Seite 39 hievor

Detailberatung

Art. 1

Präsident. Die Anträge wurden schriftlich verteilt. Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, dass zu Artikel 1 soeben ein Antrag verteilt wird, eingereicht von Herrn Dr. Günter, der dahingeht, Absatz 2 des Artikels 1 sei zu streichen.

Aegerter, Präsident der Kommission. In Artikel 1 war eine klare Aufzählung der Betroffenen gewünscht worden. Ich muss deshalb namens der Kommission den Antrag Günter – Absatz 2 zu streichen – ablehnen. Dieser Absatz 2 bezieht sich auf Staatsbeiträge an Privatspitäler. Wie bereits heute morgen gesagt wurde, findet sich die Basis dafür im Spitalgesetz; hier geht es nun darum, diese Spitäler zu erwähnen. Passieren kann überhaupt nichts, auch wenn wir über das Ausmass nicht im Bilde sind. Deshalb sehen wir nicht ein, warum der Absatz gestrichen werden sollte, da die Sache im Gesetz klar verankert ist.
Ich bitte also, den Antrag Günter abzulehnen.

Günter. Die Begründung habe ich schon in der Eintretensdebatte kurz gegeben. Der regierungsrätlichen Antwort konnte ich entnehmen, dass eine solche Streichung jedenfalls juristisch möglich wäre; darüber war ich nicht ganz sicher. Herr Regierungsrat Blaser erklärte ausserdem, ein Vergleich der Privatspitäler mit den öffentlichen sei relativ einfach möglich: Man müsse einfach Leistungen und Taxen vergleichen. Dass man Taxen vergleichen kann, habe ich nie bestritten; aber Leistungen zu vergleichen und die «nämlichen Bedingungen», wie sie im Gesetz enthalten sind, dürfte sehr, sehr schwierig sein. Bei diesen «nämlichen Bedingungen» fallen dann Dinge ins Gewicht wie der apparative Aufwand, ob Spezialpersonal vorhanden ist, usw., wie beispielsweise auch der Präsenzdienst geregelt wird. Denken Sie nur an Punkte wie Labor, Röntgen, Anästhesie, Pflegeintensität der Patienten usw., das kann ganz enorme Schwankungen ergeben. Aus meiner Sicht geht es nicht nur darum – wie es auch bei der Beratung des Spitalgesetzes immer wieder gesagt wurde –, darauf zu achten, dass der Patient sowohl im öffentlichen wie im Privatspital in der III. Klasse gleichviel bezahlen muss, sondern dass er eben effektiv auch gleichviel erhält. Das ist es ja, was die heutigen Spitäler so teuer macht, diese Zusatzdienste, über die die Privatspitäler vielfach nicht verfügen. Ganz konkret ist es doch heute so, dass, wenn man die gleichen Bedingungen verlangen wollte, wahrscheinlich überhaupt nur der Lindenhof in der Lage wäre, das wirklich zu bieten, verglichen mit grösseren Spitälern.

Der Grund meines Einhakens liegt darin: Bei der Gesetzesberatung ist vom Vertreter der Privatspitäler deutlich erklärt worden, sie verstünden das so, dass die Leistungen des Patienten zu vergleichen sei. So geht es eben nicht. Von mir aus gesehen ist im Augenblick auch schwer erkennbar, welche Kosten das verursachen soll. Bevor wir ein solches Dekret verabschieden, sollten wir doch wissen, was das ungefähr kostet. Dieser Grundsatz war hier immer wieder verfochten worden.
An der Kompetenz möchte ich absolut nichts ändern; ich traue das dem Regierungsrat ohne weiteres zu. Wir sollten aber ungefähr wissen, in welcher Grössenordnung sich diese Zuschüsse an die Privatspitäler bewegen. Es wäre sicher kein grosser Verlust für das Dekret, diesen Punkt herauszunehmen, zurückzustellen und noch einmal anzuschauen. Das würde sich sicher – auch finanziell gesehen – lohnen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Wenn Herr Günter soeben erklärte, er wolle an der Kompetenz nichts ändern, sehe ich wirklich nicht ein, warum dieser Absatz gestrichen werden soll. Die Tatsache, dass Privatspitälern unter gewissen Bedingungen Leistungen gewährt werden, ist ja in Artikel 53 des Spitalgesetzes verankert, wo es unter anderem heisst: «Der Staat leistet Privatspitälern, die im Rahmen der Spitalplanung eine Allgemeine Abteilung führen ...»

Es geht also nur noch darum, wer darüber zu entscheiden habe. Irgend jemand wird es doch tun müssen, und dieser Absatz 2 sagt ja lediglich: «Über Staatsbeiträge an Privatspitäler entscheidet der Regierungsrat gemäss Artikel 53 des Spitalgesetzes ...»

Ich bitte Sie also, den Artikel so stehenzulassen, wie er hier vorgeschlagen wurde.

Schmid. Ich widersetze mich dem Streichungsantrag Günter ebenfalls. Dieser Absatz 2 ist ja einzig deshalb aufgeführt, um den Geltungsbereich gemäss Absatz 1 auf alle Kategorien ausdehnen zu können. Es ist also lediglich ein Hinweis auf das Spitalgesetz. Absatz 2 sagt materiell über die Voraussetzungen für diese Beiträge gar nichts aus. Sollten diese Grundsätze falsch sein, dann müssten wir das Spitalgesetz ändern. Ich glaube aber, systematisch gehöre dieser Absatz hier zum Geltungsbereich.

Aegerter, Präsident der Kommission. Zwei Bemerkungen an die Adresse des Herrn Dr. Günter: 1. Die Kompetenz ist im Gesetz festgelegt (das können wir hier nicht ändern), und zwar ist der Regierungsrat zuständig, diese Beiträge festzulegen.
2. Er erwähnte, wir würden hier über etwas entscheiden, dessen Kostenausmass wir nicht kennen. Das trifft aber auch für das Übrige zu, auch Betriebsbeiträge kennen wir nicht auf Franken und Rappen genau, denn das wäre gar nicht möglich. Im Vergleich zu den Bezirksspitälern wird es aber viel bescheidener sein, so dass wir den Satz auch aus diesem Grunde stehenlassen sollten.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie bereits erklärt wurde, ist der Grundsatz im Gesetz verankert. Absatz 2 wurde hier lediglich pro memoria aufgeführt, damit man das nicht vergesse. Wo sonst sollten wir die Privatspitäler unterbringen?
Wenn ich richtig zugehört habe, sprach Herr Dr. Günter von der Leistungsfähigkeit des Spitals. Wir würden das aber nicht so verstehen, vielmehr würde darunter die Leistung des Spitals gegenüber dem Patienten verstanden, nicht aber die gesamte medizinische Leistungsmöglichkeit des Spitals zu verstehen sein. Da muss ich nun darauf aufmerksam machen, dass auch unter den öffentlichen Spitälern Unterschiede in bezug auf das Leistungsangebot an die Adresse des Patienten bestehen, denn das Bezirksspital hat nicht dasselbe Leistungsangebot wie ein Regionalspital oder die Universitätskliniken.
Deshalb bin ich der Meinung, dass wir den Absatz stehenlassen sollten.

Abstimmung

Abs. 2

Für den Antrag Günter (Streichung) .. Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 2

Genehmigt.

Art. 3

Schmid. Im Namen der grossen Mehrheit unserer Fraktion beantrage ich, Absatz 3 des Artikels 3 zu streichen, und zwar aus zwei Gründen: Dieser Absatz enthält einen festen Promillesatz der Bausumme «für eine angemessene künstlerische Ausschmückung, für Studienreisen, Gutachten, Aufrichte- und Einweihungsfeiern, Denkschriften und andere mit dem Bau im Zusammenhang stehende Unkosten».
Nach meiner Auffassung ist es grundsätzlich falsch, solch feste Ansätze aufzunehmen, denn gerade diese Aufwendungen richten sich sehr stark nach den jeweiligen Verhältnissen.
Ein zweiter Grund: Absatz 3 bringt weitgehend Leistungen, die bis dahin durch die Spitalträger-Organisationen selber erbracht wurden, das heisst von den Gemeinden, Gemeindeverbänden usw. Es wurden zum Beispiel Bazare veranstaltet usw. Wenn wir diesen Absatz aufnehmen, werden wir hier einen Teil der privaten Initiative, die bei solchen Bauten entwickelt wurde, lähmen, und das würde ich bedauern. Darum bin ich grundsätzlich gegen diesen Absatz.
Soweit Gutachten usw. in einem direkten, notwendigen Zusammenhang mit dem Bau stehen, bzw. seiner Projektierung, werden diese Aufwendungen ohne weiteres in den Absätzen 1 und 2 von Artikel 3 Platz finden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Streichungsantrag zuzustimmen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Wir müssen wissen, wie es zu diesem Absatz 3 gekommen ist. Im ursprünglich unterbreiteten Vorschlag hiess es in Artikel 2, je nach dem Gebäudezweck, den Verhältnissen usw. würden die Kosten einer angemessenen künstlerischen Ausschmückung übernommen. In der Kommission waren wir dann der Meinung, dieser Satz enthalte allzuviel, was zu Diskussionen führen könnte. Was ist beispielsweise für ein Spital angemessen? Darüber gehen die Meinungen auseinander.
Im alten Vorschlag fand sich dann weiter hinten ein Artikel, nach welchem die Gesundheitsdirektion ausnahmsweise die Bewilligung erteilen könne für Aufwendungen wie Aufrichtefeiern, Studienreisen usw. Auch da schien uns allzuviel der Willkür überlassen zu bleiben, weil dann die einen solche Aufwendungen verlangen, andere nicht.
Im nun vorgeschlagenen Absatz 3 wird nicht nur ein fester Promillesatz aufgenommen, er bildet zugleich eine Begrenzung: Es sind höchstens zwei Promille, so dass wir nicht die Möglichkeit haben, je nach dem Gebäudezweck fünf Promille oder gar ein Prozent usw. einzusetzen.
Der Initiative der Spitalträger ist damit keine Schranke gesetzt. Diese zwei Promille reichen für eine gute künstlerische Ausschmückung nicht aus. Es werden nach wie vor Bazare und andere spezielle Aktionen durchgeführt werden. Es geht aber um die kleinen Kosten, die bei jedem Bau anfallen. Dafür sollen höchstens zwei Promille eingesetzt werden können.
Es ist doch ähnlich wie beim Spitalzehntel: Auch dort wollten wir die Mittel zur Verfügung stellen, gleichzeitig aber eine Plafonierung erreichen. Hier ist es dasselbe: Wir wollen einerseits Mittel zur Verfügung stellen, gleichzeitig aber eine Plafonierung erreichen, die für alle gilt, sowohl für die Bezirks- wie die Regionalspitäler usw. Darum beantrage ich, diesen Absatz mit den zwei Promillen, was ja wirklich bescheiden ist, stehenzulassen gemäss Kommissionsvorschlag.

Golowin. Beim Kulturförderungsgesetz hätten wir es ja am liebsten gesehen, wenn man dort für die Aufwendungen zugunsten der Kultur kein Maximum, sondern ein Minimum aufgenommen hätte.
Sie haben gehört, worum es hier geht. Die künstlerische Ausschmückung von Spitälern ist nach meiner Auffassung sehr wichtig. In Amerika und auch anderswo werden ja immer wieder Untersuchungen darüber angestellt, wie die gesamte Atmosphäre auf die Patienten wirkt. – So unbefriedigend der Ansatz sein mag, weil es nach unserer Auffassung mehr sein sollte, glaube ich doch, dass wir den Absatz stehen lassen sollten, damit der Rahmen der Möglichkeiten überhaupt sichbar wird. – Ich danke.

Hügi. Hier könnten wir nun wieder einmal ein Zeichen setzen, dass wir sparen wollen, auch wenn es um wenig geht. Wenn wir bedenken, dass zwei Promille von einer Million Franken 2000 Franken ausmachen- ist es sicher sehr wenig. Wir sollten aber nach meiner Auffassung vernünftig sein und uns dabei überlegen, dass

man das den Spitalträgern überlassen könne. Es soll doch nicht der Sinn dieses Absatzes sein, den Staat für diese paar tausend Franken zu beanspruchen.
Wir haben gestern die Ausführungen des Finanzdirektors gehört. Hier könnten wir nun einige tausend und in Zukunft wohl einige zehntausend Franken einsparen. Seien wir doch vernünftig: Auch wenn es um Aufrichtefeste oder um die künstlerische Ausschmükkung geht, könnten wir das den Gemeinden bzw. den Spitalträgern überlassen, ohne immer gleich den Staat heranzuziehen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, das dürfe man dem Staat ruhig wegnehmen, es sei nicht immer wieder der hinterste Batzen aus dem Staat herauszupressen. Auch hier könnte man einmal die Gemeindeautonomie walten lassen!

Bürki. Gerade das Votum meines Vorredners zeigt, dass man hier einem gewissen Irrtum unterliegt, weil hier zu lesen steht «Staatsbeiträge an Bezirksspitäler». In den hinteren Titeln finden wir dann die Staatsspitäler oder Spitäler mit übertragenen Aufgaben. Dort wird immer auf diese vorderen Abschnitte verwiesen, denn auch für jene Spitäler ist das alles anwendbar. Das Frauenspital zum Beispiel oder auch die Psychiatrische Klinik Münsingen können keine Sammlung veranstalten, sie haben keinen weiteren Träger. In der Kommission waren wir aber der Meinung, es sollten durchwegs alle gleich behandelt werden, auch die Asyle Gottesgnad, Heiligenschwendi usw. Es bezahlen ja auch alle bernischen Gemeinden ihre Beiträge an diese Kosten.
Würden wir den Absatz nun hier für eine Kategorie herausnehmen, müssten wir ihn weiter hinten doch wieder aufnehmen, weil wir dort keine anderen Träger für diese Kosten haben. Beispielsweise die Psychiatrische Klinik Waldau können Sie doch nicht ohne jeden künstlerischen Schmuck lassen. Nach bernischer Gepflogenheit ist es aber auch üblich, eine kleine Aufrichtefeier zu veranstalten. Herr Bärtschi hat bereits darauf verwiesen: Bei diesen zwei Promillen war es ja gerade ein Anliegen der Kommission, die Kosten nicht unlimitiert explodieren zu lassen, sondern sie in den Griff zu bekommen.
Ich bitte Sie also um Zustimmung zu diesem Absatz.

Krähenbühl. Bei diesem Beispiel sollte man nicht von Vernunft oder Unvernunft reden. Nach meiner Auffassung lassen sich ebensoviele Vernunftgründe für ein Stehenlassen dieses Absatzes anführen. Es handelt sich ja um eine Ermächtigung an den Staat, höchstens zwei Promille zu subventionieren. Das bedeutet also nicht, man müsse es tun. Zudem ist es ein verhältnismässig sehr kleiner Ansatz. Bei vielen öffentlichen Gebäuden, wie Schulhäusern usw., sehen wir ja sehr häufig nicht zwei Promille, sondern zwei Prozent der Bausumme, die für künstlerischen Schmuck und dergleichen aufgewendet werden. Wir sollten hier also nicht ein Exempel für eine weitere Sparübung statuieren wollen. Es ist ja sehr einfach, immer dann sparen zu wollen, wenn es um Kultur oder künstlerischen Schmuck geht. Wir sollten also diese zwei Promille hier nicht unbedingt herausstreichen wollen.

Aegerter, Präsident der Kommission. Namens der Kommission lehne ich den Antrag Schmid ab. Wir haben diese zwei Promille ja gerade aus der Überlegung heraus aufgenommen, eine Richtlinie zu setzen, in welchem Rahmen sich diese Sache bewegen solle. Pro Million Baukosten geht es also um 2000 Franken. Das war aber niemals als eine Einladung gedacht, das unbedingt auszuschöpfen, oder in Berndeutsch gesagt, es zu «verputzen». Im Gegenteil. Das sind doch einfach Dinge, die zu einem Bau gehören, auch wenn man darüber verschiedener Meinung sein kann. Es gibt ja noch genügend andere Möglichkeiten, bei denen man die private Initiative spielen lassen kann.
Ich bitte Sie also, den Antrag Schmid abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid ..... 64 Stimmen
Dagegen ..... 89 Stimmen

Art. 4

Genehmigt.

Art. 5

Michel (Brienz). Den ausgeteilten Anträgen konnten Sie entnehmen, dass ich Sie bitte, Artikel 5 zu streichen. Er sieht ja bekanntlich vor, dass der Landerwerb als Bestandteil der Bausumme subventioniert werden könne, unter besonderen Voraussetzungen sogar der vorsorgliche Landerwerb. Wie schon verschiedene Vorredner, hatte auch ich hier ein ungutes Gefühl, weil ich nämlich befürchte, dass damit die Initiative und der Sparwille mancher Spitalgemeinden tangiert werden könnte. Ferner besteht die Gefahr von Komplikationen bei der Bemessung des sogenannten Erwerbspreises. Hier hatte auch die Kommission ein ungutes Gefühl, hat sie doch – unter verschiedenen Wenn und Aber – die Anrufung einer Schätzungskommission vorgesehen. Wenn man auf diesem Gebiet gewisse Erfahrungen hat, sei das auf Gemeindeebene oder anderswo, dann weiss man, dass das jeweils wie ein «ungefangener Vogel» ist, was schliesslich bei diesem angemessenen Erwerbspreis resultiert.
Sollten diese Landerwerbskosten in die Subventionierung einbezogen werden, hege ich auch Bedenken, dass der Spitalzehntel dann für Bau und Betrieb unserer Spitäler plötzlich nicht mehr genügen würde. Die logische Folge wäre die Erhebung eines weiteren Steuerzehntels.
Sie wissen ferner wohl auch, dass Artikel 5 in Widerspruch steht zur Subventionspraxis anderer Direktionen. Es seien nur zwei davon erwähnt: Nämlich die Landwirtschafts- und die Erziehungsdirektion. Die Landwirtschaftsdirektion mit dem Meliorationsgesetz: Dort wird uns immer wieder gesagt, man wolle mit dem Landerwerb nichts zu tun haben. Dasselbe gilt für die Erziehungsdirektion im Zusammenhang mit Schulhausbauten, wo den Gemeindevertretern jeweils gesagt wird: Das lasst eure Sorge sein, da mischen wir uns nicht ein. Darum sollten wir hier davon absehen, ein Exempel zu statuieren, das eine Lawine anderer Begehren auslösen könnte.
Immerhin lässt sich feststellen, dass die meisten Spitalverbände bis dahin in vorbildlich vorsorglicher Weise Landpolitik betrieben haben. Es besteht die Gefahr, dass diese Leute, die nun seit Jahrzehnten guten Willens waren und für Erweiterungsmöglichkeiten ihrer Bezirksspitäler sorgten, um die Früchte ihrer Arbeit geprellt werden könnten. Nicht umsonst gibt es Spitalgemeinden, die pro Kopf der Bevölkerung 500 Franken Schulden aufweisen, welche nicht zuletzt aus dem vorsorglichen Landerwerb stammen. Darum warne ich davor, diese Leute zu verunsichern; deshalb auch mein

Antrag, Artikel 5 zu streichen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Aebi (Huttwil). Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bekämpfe ich den Streichungsantrag. Kollege Michel gehört einem Spitalverband an, der das grosse Glück hatte, das ganze Areal – das weit über eine Million gekostet hätte – geschenkt zu erhalten. Darum verstehe ich es, wenn er in dieser Beziehung keine Sorgen mehr hat.
Das Spitalwesen kann wohl nicht ohne weiteres mit den Schulen verglichen werden. Die Schulen sind doch weitgehend eine Gemeindeangelegenheit, während das Spitalwesen eher Kantonssache ist. Der von Herrn Kollege Michel erwähnten Initiative bleibt immer noch genügend Spielraum, aber auch der Initiative der Spitalbehörden; sie können sie auf andere Art unter Beweis stellen. Falls gekauftes Terrain wieder verkauft werden sollte, haben wir in Artikel 16 Absatz 3 eine automatische Rückerstattung vorgesehen, falls der Kanton den Kauf subventioniert hatte.
Da der Steuerzehntel immerhin vom ganzen Kanton erbracht wird, erscheint es mir als gerechtfertigt, die Subventionierung auch auf den Landerwerb auszudehnen. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Antrages Michel.

Michel (Brienz). Mein Fraktionskollege hat nicht nur Bichsel mit Michel verwechselt, sondern auch noch die Michel durcheinander gebracht. Jener, den er meinte, gehört zur Spitalgemeinde Oberhasli, die wirklich das Glück hatte, das Land geschenkt zu erhalten. Wir aber vom Spital Interlaken hatten für die geschaffene Landreserve auf Kosten der 24 Spitalgemeinden Millionen aufzuwenden.

Aegerter, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission muss ich Sie bitten, den Streichungsantrag abzulehnen. Ich verstehe wirklich nicht ganz, wie man nun plötzlich damit beginnen kann, Baukosten, die aus den zusätzlichen Steuern finanziert werden, nun wieder auf die Gemeinden abzuwälzen. Da die Landerwerbskosten normalerweise ein klassischer Bestandteil der Baukosten sind, gehören sie hier doch einfach dazu; sogar der vorsorgliche Landerwerb, der da und dort notwendig und zweckmässig sein kann, gehört dazu.
Es kann übrigens nichts passieren, denn Sie ersehen aus dem Text, welche Sicherheitsventile vorgesehen werden. Es werden keine übersetzten Preise bezahlt. Vielmehr hat die Regierung es restlos in der Hand, dafür zu sorgen, dass vernünftig gehandelt wird.
Darum bitte ich Sie, den Artikel nach unserem Vorschlag anzunehmen.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Gesetz vom September 1964 war die Mitfinanzierung von Grund und Boden durch den Staat nicht vorgesehen; die Spitalgemeinden hatten das also selber zu bezahlen. Aber im neuen Gesetz steht nun in Artikel 40, dass die Amortisation und Verzinsung von Bau, Einrichtungen und Grundbesitz nicht auf den Patienten überwälzt werden dürfe. Aus diesem Grunde hat man hier die Finanzierung durch den Staat einbezogen, damit nicht Gefahr bestehe, dass wiederum – wie unter dem alten Gesetz – die Kosten auf den Patienten überwälzt werden.
Man braucht ja nur die Tagespresse zu verfolgen, um festzustellen, wie laufend heftig Kritik geübt wird an der Gesamtbelastung der bernischen Gemeinden durch das Spitalwesen aufgrund des bisherigen Lastenverteilungsprinzips. Auch aus diesem Grunde müssen wir darnach trachten, die bernischen Gemeinden von der Finanzierung von Grund und Boden zu entlasten. Darum bitte ich Sie, Artikel 5 anzunehmen, wie er hier unterbreitet wird.

Abstimmung

Für den Antrag Michel ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 6

Präsident. Herr Leu hat seinen Antrag zurückgezogen. Weitere Anträge liegen nicht vor. Damit ist Artikel 6 in der unterbreiteten Fassung genehmigt.

Art. 7

Aegerter, Präsident der Kommission. Ich möchte lediglich präzisieren, was die Unterkünfte, die «für den Spitalbetrieb unerlässlich» sind, bedeuten. Die altbekannten Personal- oder Schwesternhäuser sind in der Subventionierung durch den Staat nicht mehr vorgesehen; sie müssen separat finanziert und so vermietet werden, dass sie selbsttragend sind. Hier geht es um Unterkünfte, die das Spital in unmittelbarer Nähe benötigt für jene Leute, die aus dienstlichen Gründen ständig einsatzbereit sein müssen. Das sind Leute aus dem Röntgendienst, dem Labor, der Operations- und Ambulanzequipe usw., die im Turnus ständig Pikettdienst leisten müssen. Sie sollen in der Nähe untergebracht werden können. Diese Unterkünfte sollen auch nach wie vor Beiträge erhalten, die anderen aber nicht mehr.

Genehmigt.

Art. 8 bis 18

Genehmigt.

Art. 19

Aegerter, Präsident der Kommission. Eine kleine Präzisierung: Hier steht, die Spitalverbände seien verpflichtet, der Gesundheitsdirektion die nachträgliche Zusprechung von Beiträgen Dritter zu melden. Das sind nicht etwa Spenden, sondern Vergütungen, zum Beispiel aus dem Zivilschutz, der Brandversicherung oder dergleichen. Es sind also Rückvergütungen, die berücksichtigt werden müssen, nicht aber etwa Spenden von Privaten zugunsten eines Spitals.

Genehmigt.

Art. 20 bis 22

Genehmigt.

Art. 23

Leu. Mein Antrag auf Ergänzung ist Ihnen ausgeteilt worden. Es ist eine kleine Korrektur anzubringen; er lautet:

«Stellen sie fest, dass der Patient für die Kosten in der Privat- oder Halbprivatabteilung nicht aufkommen kann, so wird er in die Allgemeine Abteilung verlegt.»

Sie werden vielleicht entgegnen: Da haben wir die Geschichte. Bitte, versetzen Sie sich einmal in die Lage eines Spitalverwalters, gerade wenn es im Dekret so schön heisst: «Das Spital muss alle gebotenen Vorkehren treffen, um Verluste zu vermeiden. Insbesondere sollen Patienten, die in die Privat- oder die Halbprivatabteilung einzutreten wünschen, bei der Aufnahme oder sobald es ihr Zustand erlaubt, durch die Spitalorgane über die voraussichtlichen Kosten orientiert werden.» Da muss man sich einmal darüber klar sein, wieviele derartige Privatbetten in einer Klinik vorhanden sind. Unter 120 Betten sind es zehn Prozent, also zwölf Betten. Hier gilt es nun, demokratisch zu sein. Ein Spitalverwalter macht es sich doch zur Ehre, dass die Patienten in der III. Klasse medizinisch so gut betreut und pflegerisch so gut behandelt werden wie jene in der Privatabteilung. Alles andere ist nicht richtig, und gegen alles andere muss man vehement ankämpfen. In vielen bernischen Spitälern ist mit der Erneuerung dieses Ziel erreicht worden, die früher oft unwürdigen Zustände – wo 20 Menschen in einem Saal waren – konnten aufhören. Es ist allerdings beizufügen, dass sie auch damals sehr gut gepflegt wurden.
Wenn nun jemand nicht bezahlen kann, absolut zahlungsunfähig ist, aber in der Privatabteilung bleiben will (wo während der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 14 Tagen Rechnungen von 5000 bis 7000 Franken auflaufen können), was soll man da tun? Entweder streichen wir den ganzen Absatz 2, oder man sagt dem Verwalter, was er zu tun habe. Man gibt ihm nämlich die Bewilligung, den Patienten in die Allgemeine Abteilung zu verlegen; eine Massnahme, die nicht etwa menschenunwürdig ist, denn auch dort erhält er die gute und richtige Pflege und Betreuung. Tun wir das nicht, ist alles einfach Spiegelfechterei: Entweder nehmen wir meinen Zusatzantrag an, oder dann müssen wir nach meiner Meinung den ganzen Absatz 2 streichen, denn dann brauchen wir den Leuten nicht zu sagen, sie sollten sparen und dann ist es auch gleich, ob die Leute ihre Rechnungen bezahlen oder nicht.

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf dem ausgeteilten Abänderungsantrag ein Wort fehlt, es ist zu ergänzen: «... so wird er in die Allgemeine Klasse verlegt».

Hänsenberger. Ich möchte Ihnen beliebt machen, in Artikel 23 Absatz 3 die beiden Worte «nach Möglichkeit» zu streichen. Oberflächlich betrachtet sieht es sehr nebensächlich aus, ob das weggelassen werde oder nicht, dass «Patienten der Privatabteilung nach Möglichkeit die Selbstkosten des Spitals deckende Taxen bezahlen müssen». Ich glaube aber, wir kommen hier zu einem wichtigen Grundsatz in dieser Frage: Wer mehr will in einem Spital, als die Allgemeine Abteilung bieten kann, soll dafür aufkommen. Herr Leu hat uns ja soeben dargelegt, wie ein Spitalverwalter den Ehrgeiz hat, die Allgemeine Abteilung gut zu führen. Wer aber mehr will, soll dafür bezahlen, und zwar die vollen Mehrkosten, die er in der Halbprivat- oder Privatabteilung verursacht.
Nach meiner Meinung sollten wir jetzt, da wir einen vollen Tarifschutz in der Allgemeinen Abteilung haben, bei welchem ein Versicherter in der Allgemeinen Abteilung keine privaten Kosten mehr zu bezahlen hat, nicht weitergehen, sondern beim Grundsatz bleiben: alles, was er an Mehrleistungen will, zum Beispiel halbprivate oder private Unterkunft, soll er bezahlen. Er muss die Konsequenzen sehen, man muss sie ihm darlegen. Es gibt ja jetzt derartige Abmachungen zwischen Spitälern und Krankenkassen, die das ein Stück weit korrigieren, was wir im Spitalgesetz vielleicht falsch gemacht haben: Es muss nämlich beim Eintritt ins Spital kein Depot mehr geleistet werden, auch beim Eintritt in die Halbprivat- oder Privatabteilung. Der Patient wird also beim Eintritt orientiert: Wenn du nicht in die Allgemeine Abteilung gehst, erhältst du später eine Privatrechnung, das heisst nicht eine Rechnung mit einem Pauschalbetrag pro Tag, der durch die Krankenkasse versichert ist.
Sie werden mir vielleicht entgegnen, es sei nicht richtig, dass nun Leute, die schon hohe Steuerbeträge entrichten, im Spital noch zu grossen Kosten veranlasst werden. Wir haben aber für diese Spitalkosten gute Versicherungsmöglichkeiten. Darum scheint mir, dass wir die Selbstverantwortung hier fördern sollten, indem wir den Leuten sagen: Wenn ihr in die Privatabteilung eintreten wollt – bzw. halbprivat –, dann schliesst doch dafür eine Versicherung ab. Wir sollten hier keine Pauschale für halbprivat auch nur anvisieren, wir sollten keine Schleuse öffnen und nicht vorweg bereits durch die Allgemeinheit auch in dieser Abteilung etwas bezahlen lassen.
Was bedeutet dieses «nach Möglichkeit»? Das lässt sich auf zwei Arten auslegen. Das können die Möglichkeiten des einzelnen Patienten sein. Doch darf es nicht unser Wille sein, uns nach den Möglichkeiten des Patienten zu richten, das heisst darnach, ob er Geld hat oder nicht. Dem müsste man mit dem Antrag Leu beikommen, den ich unterstütze. Entweder hat einer Vermögen, dann kann er das selber bezahlen; oder dann ist ihm zuzumuten, sich für die Mehrkosten zu versichern.
Aus der Sicht des Spitals wäre die zweite Auslegungsart: Können wir überhaupt in der Privatabteilung sämtliche Kosten, die dort entstehen, überwälzen? Das können wir nicht, weil uns sonst die Privatspitäler die guten Patienten wegnehmen würden, weil sie eben günstigere Bedingungen offerieren könnten als die Allgemeine Abteilung in den öffentlichen Spitälern. Mir scheint, in diesem Falle sollte die Konkurrenz spielen. Die öffentlichen Spitäler müssen in der Lage sein – beide Arten von Spitälern kochen schliesslich nur mit Wasser –, die Aufenthalte in der Privat- und Halbprivatabteilung so anzubieten, dass sie konkurrenzfähig sind.
Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, die beiden Worte «nach Möglichkeit» zu streichen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich glaube, es gilt zuerst die Begriffe zu klären, damit wir wissen, wovon wir reden. Herr Hänsenberger sprach vorhin von der Privat- und der Halbprivatabteilung. Was bedeutet Privatabteilung? Ist es nur das, was man ganz allgemein als die Privatabteilung bezeichnet, oder ist hier die halbprivate dabei? Wenn wir den Vortrag zum seinerzeitigen Gesetz nachlesen, finden wir auf Seite 17, dass die Privatabteilung I. und II. Klasse umfasst. Das würde nach dem Antrag Hänsenberger bedeuten, dass auch Patienten in der II. Klasse selbstkostendeckende Preise zu bezahlen hätten. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass Patienten in der Privatabteilung (I. Klasse) selbstkostendeckende Preise bezahlen sollten; wir waren aber nicht der Meinung, dass auch Zweitklasspatienten selbstkostendeckende Preise be-

zahlen müssten. Darum kam es zu den Worten «nach Möglichkeit», weil wir bei den Erstklasspatienten selbstkostendeckende Preise wollten, bei den Zweitklasspatienten aber eine Differenzierung vornehmen und nicht die vollen Selbstkosten verlangen, weil es ja auch Steuerzahler sind, die bereits auf diese Weise ans Spitaldefizit beitragen.
Wenn Herr Hänsenberger nun der Meinung ist, dass die Erst- und Zweitklasspatienten selbstkostendeckende Preise bezahlen müssen, dann müsste ich seinen Antrag bekämpfen und Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Ist Herr Hänsenberger aber der Meinung, dass das nur die Erstklasspatienten betreffe, wenn er dann formulieren würde:
«Die in Absatz 1 erwähnten Tarife sollen so gestaltet werden, dass die Patienten der Privatabteilung (I. Klasse) die Selbstkosten des Spitals deckende Taxen bezahlen müssen.» Damit wäre ich einverstanden. Bezieht er sich aber auf die Erst- und Zweitklasspatienten, bin ich nicht einverstanden, da wir damit etwas ganz Unerhörtes machen würden. Wir hätten dann in der zweiten Klasse so- und soviele Patienten – die zum Teil dort sein müssen –, welche die Selbstkosten aber nicht decken könnten.
Der Antrag Leu stört mich in seiner Formulierung. Er sagt: Stellen sie – die Spitalorgane – fest, dass der Patient für die Kosten in der Privat- oder Halbprivatabteilung nicht aufkommen kann, so wird er in die Allgemeine Abteilung verlegt. – Päng! Es wird nicht mehr darauf geachtet, ob eine medizinische Notwendigkeit besteht, dass zum Beispiel ein Patient in einem Einerzimmer sein muss und dort auch sollte bleiben können, sondern wenn er nicht bezahlen kann, wird er verlegt. So könnte ich dem Antrag Leu nicht zustimmen. Seine Befürchtungen verstehe ich durchaus. Wenn man den Patienten orientiert hat und feststellt, er könne diese Taxen nicht bezahlen, dann müsste man sehen, ob er verlegt werden kann. Primär aber muss abgeklärt werden, ob er aus medizinischen Gründen in diesem Zimmer sollte bleiben können. Im Kanton Bern ist es ja nicht so, dass in sämtlichen Spitälern nur zehn Prozent der Betten sogenannte Privatbetten (I. und II. Klasse) sind. Ich kenne viele Spitäler, in denen 20, 30 oder sogar 50 Prozent der Betten als Privatabteilung deklariert werden (wenn man die I. und II. Klasse als Privatabteilung bezeichnet). Dort wäre also genügend Platz vorhanden, wenn jemand aus medizinischen Gründen in einem solchen Zimmer sollte bleiben können.
In dieser absoluten Form muss ich also den Antrag Leu ablehnen; könnte er in einer abgeschwächten Formulierung unterbreitet werden, dann wäre ich gerne bereit, ihm zuzustimmen. In der vorgelegten Fassung muss ich also beide Anträge Hänsenberger und Leu ablehnen und Sie bitten, dem Artikel in der Formulierung zuzustimmen, wie er uns vorliegt.

Strahm. Auch ich bitte Sie, den Antrag Hänsenberger – falls er in dieser Form aufrechterhalten wird – abzulehnen. Dagegen wäre ich ebenfalls einverstanden, wenn lediglich gesagt wird, in der I. Klasse müssten die Selbstkosten bezahlt werden. Patienten, die in die I. Klasse eintreten, wissen immer, dass das etwas kosten wird und dass sie eine grosse Rechnung zu erwarten haben. Anders ist es in der zweiten Klasse. Dort hat man ja manchmal gar keine Zeit – zum Beispiel wenn ein Patient als Notfall eingeliefert wird –, zuerst abzuklären, ob er in die Allgemeine Abteilung oder die zweite Klasse eintreten wolle. Oft werden die Patienten auch zu wenig aufgeklärt; sie wissen wohl, dass es in der II. Klasse etwas mehr kostet, wieviel es aber ausmacht, ersehen sie dann erst aus der Rechnung. Viele Patienten der II. Klasse wären deshalb – wenn auch nicht in allen Spitälern – bei richtiger Aufklärung in die Allgemeine Abteilung gegangen.
Es gibt aber auch Patienten, die aus medizinischen Gründen in der II. Klasse untergebracht werden müssen, weil sie eben in einem Zweier- oder gar Einerzimmer sein müssen. Auch hier wäre es doch ungerecht, kostendeckende Taxen zu verlangen.
Der für mich wichtigste Grund zur Ablehnung dieses Antrages liegt aber in der Kostenexplosion. Ein Spital wird man niemals zum Rentieren bringen können wie eine Fabrik, trotzdem ein Arzt das im Berner Stadtrat jedes Jahr behauptet. Wenn die Kosten derart ansteigen, werden wir noch den Augenblick erleben, da man es sich gar nicht mehr leisten kann, ins Spital zu gehen.
Man sollte also zwischen der I. und II. Klasse unterscheiden. I. Klasse: einverstanden; wer dorthin geht, soll die Kosten tragen. Aber in der II. Klasse lässt sich das unter Umständen nicht aufrechterhalten. Darum bitte ich – sofern Herr Hänsenberger nicht einverstanden ist, seinen Antrag abzuändern –, den ganzen Antrag abzulehnen.

Günter. Ein Punkt ist noch nicht klar: Herr Hänsenberger sprach von den Selbstkosten und davon, dass einer in der zweiten Klasse – wenn er es bequemer haben wolle – eben den Mehraufwand bezahlen solle. Hier gilt es ganz klar zu sehen, dass das zwei verschiedene Paar Stiefel sind. Wollen Sie den Patienten bezahlen lassen, was er mehr kostet als in der Allgemeinen Abteilung? Das ist nicht so sehr viel. Oder soll er die Selbstkosten bezahlen? Hier besteht ein grosser Unterschied. Das gilt es, auseinanderzuhalten. Wenn ein Patient die Selbstkosten tragen soll, müssten die Beiträge in der II. Klasse sofort auf das Doppelte oder noch weiter erhöht werden. Dazu kommt, dass die Nebenkosten in der II. Klasse viel höher ausfallen als in der Allgemeinen Abteilung; für genau die gleiche Untersuchung bezahlt ein Patient in der Allgemeinen Abteilung vielleicht die Hälfte dessen, was in der II. Klasse verlangt wird; das Labor besorgt genau dasselbe, aber die Kosten sind bei der Ausrechnung verschieden.
Was das Berechnen der Selbstkosten betrifft, hat ja die Gesundheitsdirektion meines Wissens versucht, das zu schaffen, ist daran aber gescheitert. In einem Spital lassen sich die Kosten kaum berechnen. Wohl lässt sich ausrechnen, was man hineinsteckt, aber welcher Dienstleistungsbetrieb wieviel braucht, ist äusserst schwierig festzustellen. Man ist also auf Schätzungen angewiesen. Schon deshalb sollten die Worte «nach Möglichkeit» stehen bleiben, weil wir die Selbstkosten ohne einen unverantwortbaren Aufwand gar nicht bestimmen können. Man benötigt einen gewissen Spielraum.
Auch nach meiner Meinung sollte die Tendenz dahingehen, zu versuchen, wenigstens die I. Klasse nicht durch die Allgemeinheit subventionieren zu lassen. Bei der II. Klasse aber wäre nach meiner persönlichen Meinung ein vernünftiger Standpunkt der, zu sagen: Was diese Patienten mehr erhalten als jene der Allgemeinen Abteilung, sollen sie voll bezahlen. Dass man ihnen dann auch gleich noch die Subvention, die sie

in der Allgemeinen Abteilung erhalten würden, noch streicht, erscheint mir als sehr hart. Darum beantrage ich, hier die II. Klasse herauszunehmen; sonst könnte ich dem Antrag nicht zustimmen.

Frau **Burke.** Mir scheint, Herr Bärtschi habe hier zwei Dinge durcheinandergebracht. Wenn Sie einen Patienten haben, der unbedingt ein Einzelzimmer benötigt, braucht er nicht in die Privatabteilung einzutreten. In einer Allgemeinen Abteilung sollte es unbedingt einige Einzelzimmer geben, wo die Schwerstkranken aufgenommen werden können. Das hat dann nichts damit zu tun, wieviel es kostet, weil das zu den allgemeinen Unkosten gehört. Auf der andern Seite haben wir jene Erstklasspatienten, die ein gewisses Privileg wünschen, sich sozusagen wie in einem Hotel zu fühlen. Meistens sind das Leute, die nicht sehr schwer krank sind; ich möchte es auch einem wirklich Schwerkranken nicht empfehlen, weil dort den ganzen Tag Besuch ein- und ausgeht, Telefonanrufe eintreffen und womöglich Geschäftsbriefe gebracht werden. Bei einem Beinbruch beispielsweise kann das allerdings sehr gut sein, sich das Privileg einer vermehrten Wahrung der Privatsphäre zu schaffen.
Ein zweites: In der Allgemeinen Abteilung der Spitäler ergibt sich eine grosse Verteuerung durch die verschiedenen Dienste, die dazu kommen, wie beispielsweise die Intensivstation, wo die Patienten ohne Ansehen von Person oder belegter Klasse gepflegt werden. Hier ergibt sich eine weitere Erschwerung der Kostenberechnung, von der der Vorredner sprach.
Ein drittes: Warum haben manche Spitäler sehr viel mehr Privatbetten als andere? Der Grund liegt bei den sogenannten Belegärzten. Es ist ja in wahrscheinlich allen Bezirksspitälern so geregelt, dass der Chefarzt zugleich die Allgemeine Abteilung betreut, dass aber die Chirurgen aus der Umgebung das Recht haben, ihre Privatpatienten dort zu operieren und unterzubringen, allerdings in der I. Klasse oder sogenannt halbprivat, wo es Zweierzimmer sind. Bei solchen Patienten könnten sich dann Schwierigkeiten ergeben, wenn sie verlegt werden sollten.
Hier kommt nun etwas dazu, das nicht direkt in diesen Zusammenhang gehört, von dem ich aber schon lange glaube, es sollte eingeführt werden (das ist meine persönliche Meinung, ich will mich hier mit den Kollegen nicht zerzanken): Ich finde, dass Belegärzte unter Umständen ein Anrecht auf eine gewisse Bettenzahl in der Allgemeinen Abteilung haben sollten. Es ist doch nicht ganz richtig, dass man, wenn man zum einen Arzt geht, dann unter seiner Ägide in der Allgemeinen Abteilung sein darf, bei einem anderen Arzt aber nicht. Das gehört nicht hieher, aber ich wollte noch auf die Schwierigkeiten verweisen, die sich bei der Verlegung eines solchen Patienten ergeben könnten, wenn er nicht mehr bezahlen kann und dann von der Privat- oder Halbprivatabteilung in die Allgemeine verlegt werden sollte.

Bürki. Ausgehend vom Antrag Hänsenberger möchte ich noch auf die Diskussion in der Kommission zu Artikel 23 verweisen. Damals haben wir in Absatz 2 ausdrücklich unterschieden zwischen der Privat- und der Halbprivatabteilung. Dort ging es um die Auflage der Orientierung, also der Information. In Absatz 3, wo es darum geht, dass nach Möglichkeit die Selbstkosten zu bezahlen wären, hat man bewusst den Begriff der Patienten der Privatabteilung gewählt, in der Meinung, damit zu unterscheiden: In Absatz 2 betrifft es die Zweit- und Erstklasspatienten, in Absatz 3 aber nur die Erstklasspatienten.
Das kann ich noch untermauern durch das Gesetz. In Artikel 47 Absatz 3 des Gesetzes wird bestimmt, dass der Grosse Rat durch Dekret Richtlinien erlassen werde für ein geordnetes Tarifwesen in der Allgemeinen Abteilung sowie Grundsätze aufstelle für Kostenmaxima und Teilpauschalen in der Privatabteilung.
Hier müssen wir Klarheit schaffen, darum habe ich mich noch gemeldet. Wenn nämlich der Antrag Hänsenberger angenommen werden sollte und darunter das zu verstehen wäre, was Herr Bärtschi vorhin erläuterte, wäre dieser Absatz 3 des Gesetzes gar nicht mehr anwendbar, weil heute bereits abschliessend entschieden würde, die Patienten hätten die vollen Selbstkosten zu tragen. Das war aber nicht der Wille des Gesetzgebers, sondern dieser ging dahin, eine gewisse Bandbreite zu schaffen. Dabei hat man immer an die sogenannt Zweitklasspatienten gedacht.
Kollege Strahm hat es bereits dargelegt: Wir sind absolut der Meinung, dass man für die Erste Klasse den Grundsatz der vollen Kostendeckung aufstellen könne, wobei ich gleich beifüge – ich habe ja auch noch eine Buchhalterseele –: Es sind ja nie die vollen Selbstkosten, weil Bau und Einrichtung vorweg bereits gedeckt wurden. Der Rest aber ist sicher voll zumutbar. Hingegen sind wir der Meinung, dass für die II. Klasse (die ja ein Teil der Gesamt-Privatabteilung ist, wenn ich mich so ausdrücken darf) im Sinne des Gesetzes Teilpauschalen und Kostenmaxima sollen festgelegt werden können. Ich bitte, das voll aufrechtzuerhalten, was der Gesetzgeber vorsah und was wir damals bei der Gesetzesberatung ausgiebig diskutierten. – Ich danke.

Schmid. Ich möchte Herrn Hänsenberger bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Wir sind ja bereits aufgrund des Gesetzes darauf angewiesen, eine gewisse Flexibilität zu wahren. Wenn wir die beiden Worte «nach Möglichkeit» streichen und daraufhin das Zahlenmaterial nachsehen, dann stellen wir eben fest, dass dann ein Patient in der «Insel» eben 320 Franken pro Tag bezahlen müsste, ein anderer in Riggisberg aber 73 Franken. Das würde also zu stossenden Ungleichheiten führen.
Wir sind uns doch weitgehend einig, dass der Patient in der Privatabteilung kostendeckende Taxen bezahlen soll. Die heutige Diskussion betreffend I. und II. Klasse ist eher etwas gesucht, weil wir ja bereits im vorangehenden Abschnitt ausdrücklich unterschieden haben zwischen Privat- und Halbprivat-Abteilung. In Absatz 3 reden wir nur noch von der Privatabteilung. Wir sind also hier bereits der Meinung, dass der Grundsatz der kostendeckenden Tarife ausschliesslich für die erste Klasse gilt. Darum bin ich der Meinung, der hier unterbreitete Text sei der beste aller vorgeschlagenen.
Zum Antrag Leu: Ich bin nicht besonders glücklich über seine Formulierung, könnte aber dem Grundsatz zustimmen.

Hänsenberger. Vorab sei bemerkt, dass wir den Begriff «Klasse» nicht ins Dekret aufnehmen wollen. Beim Spitalgesetz haben wir es tunlich vermieden und – wenn ich mich richtig erinnere – nie von der I., II. oder III. Klasse gesprochen. Artikel 47 beispielsweise spricht von der Allgemeinen und der Privatabteilung, Artikel 48 ebenfalls usw. Wir wollen also hier vom empfohle-

nen Klammerausdruck absehen. Herr Schmid hat ja soeben darauf aufmerksam gemacht, dass wir in Absatz 2 den Unterschied bereits gemacht haben. Wenn also Absatz 2 bestehen bleibt, kann sich mein Antrag nur auf die Privatabteilung beziehen.
Bei der Begründung war ich allerdings der Meinung, es sollte sich auch auf die Halbprivatabteilung beziehen, doch nachdem ich mich inzwischen mit Herrn Thommen und anderen besprochen habe, gebe ich zu, dass man bei der Halbprivatabteilung die Möglichkeit einer nicht vollen Selbstkostendeckung offenlassen sollte. Aber bei den sogenannten Erstklass-Patienten – um den Ausdruck hier zu verwenden, aber nicht im Dekret – ist es möglich, die vollen Selbstkosten zu überwälzen. Dabei sind wir uns in der Fraktion bewusst, dass auch der Ausdruck «Selbstkosten» nicht der Weisheit letzter Schluss ist.
Ich halte also am Antrag fest und bitte den Rat, die Worte «nach Möglichkeit» zu streichen. Das bezieht sich also nur auf Absatz 3 und damit nur auf die Privatabteilung. Man sollte also zustimmen können, um hier eine Schleuse zu schliessen, falls geglaubt werden sollte, man könnte auf Kosten der Allgemeinheit in die Privatabteilung eintreten.

Gygi. Dieser Punkt zeigt uns, dass wir hier über Dinge zu befinden haben, für die noch nicht alle Grundlagen geschaffen sind. Zum Beispiel fehlt uns hier das Dekret, das gestützt auf Artikel 47 des Spitalgesetzes erlassen werden soll. Im jetzt zu beratenden Artikel stehen zwei Dinge zur Diskussion: Einmal die Bemessungsgrundlage für den Betriebskostenbeitrag, zum andern die Kosten, soweit sie vom Patienten bzw. seiner Versicherung zu tragen sind.
Was besagt denn dieser Absatz 1 des Artikels 23? Der Regierungsrat müsse bei der Bemessung des Beitrages mindestens einen Betrag einstellen, wie er vom Tarif vorgesehen wird. Das bedeutet aber, dass man auch weitergehen könnte. Das zeigt aber sehr klar, dass gar kein Zusammenhang besteht zwischen der Bemessungsgrundlage für den Kostenbeitrag und dem, was der Patient oder seine Versicherung effektiv bezahlen muss.
Es wäre nun sehr erwünscht, zu wissen, wie hoch die Tarife sind, ausgedrückt in Prozentsätzen der Gesamtaufwendungen. Damit könnten wir auch die Kostenkonsequenzen für den Staat fixieren.
Zur Bemessungsgrundlage: Ich habe den Eindruck, dass – wenn wir auf Verzerrungen verzichten wollen – jeder Spitaltag mit dem gleichen Betrag eingesetzt werden muss, unabhängig davon, ob einer in der Allgemeinen Abteilung oder der ersten Klasse liegt. Darum ist es in diesem Zusammenhang auch nicht relevant, wie hoch die Preise in der I. oder der II. Klasse sind. Das kann von Spital zu Spital verschieden sein. Aber der Staat, der eine Bemessungsgrundlage braucht, wird es nicht berücksichtigen können, ob jemand in der Allgemeinen Abteilung lag oder nicht.
Darum meine Frage an den Herrn Kommissionspräsidenten und den Herrn Regierungsrat: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass hier vielleicht sogar der Ausdruck «mindestens» in Frage käme? Es ist ja ein grosses Politikum, das wir hier dem Regierungsrat überlassen. Ist es da richtig, im gleichen Dekret auch etwas über die Gestaltung der Tarife auszusagen, die ja eine ganz andere Frage darstellen und in einem separaten Dekret geregelt werden sollten?
Alle bisher gestellten Anträge könnten einen Widerspruch zum Gesetz bzw. zu dessen Artikel 47 Absatz 3 darstellen. Solche Widersprüche aber gilt es zu vermeiden, weil das zur Folge haben könnte, dass wir nach Schaffung des auf Artikel 47 beruhenden Dekretes das hier beratene abändern müssten.

Leu. Ich bin natürlich nicht stur, möchte aber einfach den Grundgedanken retten. Herrn Bärtschi darf ich sagen: Auch mir ist klar, dass wir einen Privatpatienten nicht plötzlich in die III. Klasse verlegen können. Wie ich bereits erwähnte, soll ja jedes Spital seine III. Klasse so gestalten, dass jedermann – auch jeder von uns – dort sein könnte. Bei uns haben wir es durchgesetzt, auch in der Allgemeinen Abteilung Einzelzimmer zu haben. Wenn jemand schwer krank ist, gehört er in ein Einerzimmer; das ist für mich selbstverständlich. Wo das noch nicht vorhanden ist, müssen wir es eben schaffen. Dort müssen wir für Gerechtigkeit sorgen.
Ich wäre bereit, meinen Antrag folgendermassen abzuändern:

«Stellen sie fest, dass der Patient für die Kosten in der Privat- oder Halbprivatabteilung nicht aufzukommen vermag, so kann er in die Allgemeine Abteilung verlegt werden.»

Mit diesem «kann» sind alle Möglichkeiten in medizinischer Hinsicht usw. gegeben, aber es ist auch möglich, mit dem Patienten oder seinen Angehörigen darüber zu reden. Das sind wir dem Absatz 2 schuldig, sonst müssten wir den Absatz 2 streichen.

Aegerter, Präsident der Kommission. Zum Antrag Leu: Als noch ein Depot erhoben wurde, war es relatif einfach, den Leuten zu sagen: Wenn du kein Depot leisten kannst, musst du wohl in die Allgemeine Abteilung eintreten. Heute lässt es sich nur schwer feststellen, ob jemand in der Lage ist, eine Rechnung zu bezahlen oder nicht. Wie sollen wir das abklären? Bis wir es allenfalls wüssten, ist der Betreffende vermutlich schon wieder zuhause.
Wenn Sie diesen Zusatz aufnehmen wollen, dann widersetze ich mich nicht; es ist das, was man ab und zu vorkehrte, wenn man feststellte, dass einer nicht bezahlen kann, und zwar nicht in einem bösen Sinn, sondern in seinem eigenen Interesse. Aber aus meiner Erfahrung als Spitalverwalter kann ich Ihnen sagen, dass das sehr, sehr selten vorkommt.
Zum Antrag Hänsenberger: Die beiden Wörter «nach Möglichkeit» sollten wir beibehalten. Den Grund haben Sie bereits vernommen. Es ist übrigens sehr schwierig zu sagen, was eigentlich die Selbstkosten sind; die hat noch niemand berechnet. Wohl lässt sich berechnen, wieviele Pflegetage jemand brauchte; die kosten in Thun durchschnittlich etwa 140 Franken oder heute wohl 150 Franken. Aber hier muss man sich klar sein: Der Patient hat zum einen eine Tagestaxe zu bezahlen, die für einen Privaten heute 90 bis 95 Franken ausmachen kann, dazu die unzähligen Nebenkosten. Im Durchschnitt machen diese wohl mehr aus als die sogenannten Pflegetagskosten. Jedenfalls haben wir noch keine Unterlagen, um festzustellen, was effektiv ein Patient in der Allgemeinen, in der halbprivaten oder privaten Abteilung kostet. Darum scheint mir die hier vorgeschlagene Formulierung mit dem Begriff «nach Möglichkeit» richtig zu sein.

Auf die Fragen des Herrn Dr. Gygi wird der Herr Gesundheitsdirektor antworten.
Herr Strahm sprach noch von der Rendite eines Spitals. Er meinte, das sei nicht ein Betrieb, der rentieren könne. An sich hat er wohl recht; leider können wir unsere Rendite nicht in Zahlen ausdrücken, sonst müssten wir feststellen, dass wir pro Jahr wahrscheinlich Millionen und Abermillionen Reingewinn ausweisen könnten, wenn wir berechnen wollten, was wir der Volkswirtschaft zu erhalten in der Lage sind, indem wir Schwerverletzte wieder herstellen und eines Tages dem Arbeitsprozess zurückgeben. Was das alles kostet, sieht man, wenn jemand zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall tot zurückbleibt.
Frau Dr. Burke erwähnte das Stichwort der Belegärzte in der Allgemeinen Abteilung. Ich weiss nicht genau, wie sie das meinte. Es gehört ja nicht hierher, deshalb füge ich lediglich bei, dass aus den Spitälern diesem Gedanken schärfster Widerstand erwachsen würde, weil Belegärzte in der Allgemeinen Abteilung nichts zu tun und nichts verloren haben. Es geht hier um den Betrieb; der ideale Betrieb ist jener, der nur Chefärzte hat. Je mehr andere Ärzte mitwirken – es geht hier nicht um Personen, sondern um das Prinzip –, desto komplizierter wird der Betrieb, weil jeder zu einer anderen Stunde zur Visite kommt und für das gleiche Übel womöglich ein anderes Medikament verordnet. Im Augenblick, da wir über die grossen Kosten jammern, wollen wir doch nicht etwas anstreben, das sie noch weiter erhöhen würde.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich Herrn Dr. Gygi richtig zugehört habe, dann hat er eigentlich einen dritten Antrag gestellt, nämlich in Absatz 1 den Begriff «mindestens» zu streichen, aus der Überlegung heraus, wenn der Regierungsrat Tarife festlege, sei das eine fixe Summe, die weder nach oben noch nach unten korrigiert werden könne. Das würde uns aber zwingen, mit jedem der 33 Bezirks- und Regionalspitäler, mit den Inselkliniken, den Asylen Gottesgnad und den weiteren Krankenanstalten einzelne, spezifizierte Tarife festzulegen, weil diese ja – je nach der medizinischen Leistung gegenüber dem Patienten – unterschiedlich ausfallen.
Es liesse sich aber vorstellen, dass man bei der Festlegung der Tarife durch die Regierung die Spitäler in Kategorien einteilen würde, zum Beispiel in vier, fünf oder sechs Kategorien, bei denen für jede einzelne Kategorie ein Durchschnittstarif festgelegt würde, der aber für die einzelnen Spitäler innerhalb der Kategorie je nach Notwendigkeit noch hinauf- oder herabgesetzt werden könnte (das heisst, wenn hier «mindestens» enthalten ist, nur heraufgesetzt). Das wäre denkbar, nämlich ein Spital in der gleichen Kategorie, das gegenüber dem Patienten eine grössere medizinische Leistung erbringt als ein anderes in der gleichen Kategorie. Um diese Bewegungsmöglichkeit bei der Tariffestlegung zu haben, müssen wir nach meiner Auffassung den Begriff «mindestens» stehenlassen.
Zu den übrigen beiden Anträgen: Würden wir im Jahre 1984 oder gar 1990 über ein derartiges Spitaldekret diskutieren, dann würde man sehr wahrscheinlich nicht mehr über Klassen, über Halbprivat- oder Privatabteilung reden. Persönlich bin ich überzeugt, dass dannzumal das sogenannte Einerzimmer nur noch dem medizinisch schweren Fall vorbehalten sein wird und dass der Staat es sich gar nicht mehr wird leisten können, Einerzimmer halbprivat oder privat zu offerieren; Zimmer, für die er immer – auch wenn kostendeckende Tarife entrichtet werden – einen wesentlichen Zuschuss entrichten würde. Das kann er sich dann nicht mehr leisten, denn er bezahlt ja – nach heutiger Ordnung – den Zuschuss mindestens für den Bau und die Einrichtung. Was das ungefähr kostet, haben wir heute morgen gehört. Soweit sind wir aber noch nicht und müssen uns deshalb noch mit privat und halbprivat befassen. Dann gilt es, die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen.
Zum Antrag Leu: Hier stehe ich gewissermassen «in zwei Paar Hosen» da. Von der Einkommensseite her betrachtet, wäre das interessant, falls es nicht gelingen sollte, für diesen Halbprivat-Patienten die Differenz über die örtliche Fürsorgebehörde zu erhalten. Auf der andern Seite möchte ich jene Krankenschwester und jenen Assistenzarzt sehen, die zum Patienten X gehen und ihm erklären: Sie sind hier in einem Zweierzimmer; nun haben wir festgestellt, dass Sie das nicht bezahlen können, und deshalb müssen wir Sie leider heute nachmittag in die Allgemeine Abteilung überführen. Dort sind dann vier bis maximal sechs Betten. Das wäre doch eine asoziale Massnahme, und zwar auch dann, wenn Herr Fürsprech Leu die Kann-Bestimmung in seinen Antrag aufnimmt. Dann würde man nämlich gar nicht mehr Gebrauch davon machen. Ich bin deshalb der Meinung, wir sollten die Ihnen hier unterbreitete Redaktion stehenlassen.
Zum Antrag Hänsenberger: Schon bei der Beratung des Spitalgesetzes legten wir dar, dass unseres Wissens – wir sind seither nicht korrigiert worden – in der Schweiz noch niemand diese Selbstkosten errechnet hat, nicht einmal das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen; das hat mir Herr von Schroeder bestätigt. Warum? Wollte man das für einen reinen Privatpatienten berechnen, dann müsste man doch morgens bei der Tagwache eine Krankenschwester oder meinetwegen eine Hilfsschwester ans Bett stellen, die dann zu notieren hätte: Zeitpunkt des Fiebermessens (kostet so- und soviel); Zeitpunkt der Körperpflege und Dauer in Minuten oder Halbstunden (kostet bei Besoldung x so- und soviel); vormittags findet eine Untersuchung statt (kostet so- und soviel); nachmittags Operation oder beispielsweise Therapie (kostet so- und soviel). Alle diese Einzelheiten, inklusive Laboruntersuchungen, Röntgen usw. müssten also festgestellt werden. Das bedeutet einen ungeheuren Personalaufwand, und darum hat man es bis heute noch nicht gemacht.

Was verstehen wir also – volkstümlich betrachtet – unter den Selbstkosten? Das sind ganz einfach die durchschnittlichen Pflegetagskosten. Wollte man die eigentlichen Selbstkosten berechnen, dann müsste man beispielsweise für Patienten in der orthopädischen Abteilung oder Patientinnen in der Gynäkologie sehr wahrscheinlich einen wesentlichen Zuschlag zu den durchschnittlichen Pflegetagskosten berechnen, weil ein Patient in diesen beiden Abteilungen pro Tag wesentlich mehr kostet als zum Beispiel in der Internistischen Medizin. Darum ist das so ungeheuer schwierig, und darum müssen wir die Möglichkeit haben, diese Berechnung einigermassen zu versuchen; wir können aber keine Garantie dafür geben, dass diese Selbstkosten dann den Tatsachen wirklich entsprechen, sowohl für die Patienten wie für das Spital. Deshalb müssen wir nach meiner Meinung diesen Passus stehenlassen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Es liegen zwei Anträge vor, nämlich der Antrag Hänsenberger, es seien die Worte «nach Möglichkeit» zu streichen und der Antrag Leu, der gegenüber dem ausgeteilten Antrag noch modifiziert worden ist, und zwar:

«Stellen sie fest, dass der Patient für die Kosten in der Privat- oder Halbprivatabteilung nicht aufzukommen vermag, so kann er in die Allgemeine Abteilung verlegt werden.»

Wir führen zwei Abstimmungen durch; zunächst entscheiden wir über den Antrag Hänsenberger, dann über den Antrag Leu. – Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Hänsenberger ..... 49 Stimmen
Dagegen ..... 32 Stimmen

Beschluss:

(Art. 23 Abs. 3)

Die in Absatz 1 erwähnten Tarife sollen so gestaltet werden, dass die Patienten der Privatabteilung die Selbstkosten des Spitals deckende Taxen bezahlen müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Leu ..... 65 Stimmen
Dagegen ..... 12 Stimmen

Beschluss:

(Art. 23 Abs. 3)

... bezahlen müssen. Stellen sie fest, dass der Patient für die Kosten in der Privat- oder Halbprivatabteilung nicht aufzukommen vermag, so kann er in die Allgemeine Abteilung verlegt werden.

Art. 24 bis 32

Genehmigt.

Art. 33

Bürki. Erlauben Sie mir eine Anfrage in bezug auf das Verfahren. Sie sehen hier, dass Betriebskosten nur soweit berücksichtigt werden dürfen, als Bauten oder Gebäudeteile vom Staat anerkannt sind. Nun haben wir bekanntlich im ganzen Land bestehende Spitäler; da würde es sicher nicht nur mich interesseren, ob ein Anerkennungsverfahren durchgeführt werden soll. Das ist unter Umständen ein wesentlicher Faktor bei der Kostenexplosion und der Betriebsrationalisierung. Wie will man das beim Staat handhaben? Muss man gewärtigen, dass der Betrieb eine Erklärung erhält, ob er voll anerkannt werde, oder ob allenfalls künftig gewisse Betriebskosten nicht mehr unter die Subventionierung fallen?

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon bei der Beratung des Spitalgesetzes haben wir dargelegt, dass die Gesundheitsdirektion über sämtliche öffentlichen Spitäler im Kanton einen Kataster aufgenommen hat mit fotografischen Aufnahmen, Baubeschrieb sowie Beschrieb über den Zustand. Wir wissen also, wie diese Spitäler aussehen und welche Gebäudeteile vorhanden sind. Diesen Kataster müssen wir nun einfach revidieren, um zuhanden des Staatsbeitrages untersuchen zu können, ob wirklich Abteilungen bestehen, die seinerzeit vom Staat nicht bewilligt worden wären. Es wäre denkbar, dass zum Beispiel irgendwo eine Notfallstation oder eine geriatrische Abteilung geschaffen worden wäre, oder dass Gebäudeteile aufgrund neuer Massnahmen nun leerstehen bzw. für andere Zwecke benützt werden. Die Möglichkeit solcher zweckveränderter Gebäudeteile ist vorhanden, aber nach meiner persönlichen Meinung kaum in einem grossen Ausmass.

Genehmigt.

Art. 34 bis 41

Genehmigt.

Art. 42

Leu. Ich erlaube mir, in Absatz 3 eine kleine Einschiebung vorzuschlagen, nämlich: «Vor der Feststellung gemäss Absatz 1 sind die einschlägigen Bestimmungen des Bundes über die Beiträge an die Kosten der Universitätsspitäler für Lehre und Forschung zu berücksichtigen.»
Das Gesetz über die Hochschulförderung sieht ja bereits Beiträge vor. Nun ist es fast erheiternd, festzustellen: So, wie wir hier befürchten, dass mit dem Spitalzehntel Geld zugunsten von Lehre und Forschung ausgegeben werde, genau so befürchtet man beim Bund, dass mit seinem Geld Spitalkosten übernommen würden. Ich lese nur kurz den entsprechenden Artikel:

«Der Bund richtet an Sachinvestitionen, ausgenommen an den Landerwerb, auf Gesuch hin Beiträge aus, ...

b. Die entsprechenden Aufwendungen für Klinikgebäude, jedoch nur soweit diese Aufwendungen den Bedürfnissen von Lehre und Forschung und nicht soweit sie der medizinischen Betreuung der Bevölkerung dienen.» Das ist ein recht kompliziertes Verfahren; es gibt auch noch eine Verordnung dazu. Es gibt einen umfangreichen Bericht zur Hochschulförderung über dieses Problem. Jedes Gesuch betreffend eine Klinik im Zusammenhang mit Lehre und Forschung muss an den Bund gerichtet werden.
Auf diese Bundeskriterien sollte nun abgestellt werden, damit nicht nachträglich vom Kanton aus noch einmal Kriterien erarbeitet werden müssen. Das würden wir schon gar nicht tun können; zudem sind die Kriterien des Bundes ja recht gut. Im allgemeinen ist zu sagen, dass bei einer neuen Klinik ungefähr 40 Prozent bundessubventionsberechtigt sind. Das bedeutet, dass der Bund die Hälfte dieser 40 Prozent, also 20 Prozent, übernimmt. Ich halte es also für wichtig, hier einen Hinweis auf die Bundesgesetzgebung aufzunehmen. Dagegen scheint mir, dass auf die Nennung des Sanitätskollegiums verzichtet werden könnte. Ich sehe nicht ein, was das hier zu tun hätte; es gibt ja auch so noch genug Instanzen.

Aegerter, Präsident der Kommission. Einverstanden.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ebenfalls einverstanden.

Präsident. Wir können über den Antrag Leu abstimmen; er ist ausgeteilt worden.

Abstimmung

Für den Antrag Leu ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

(Art. 42 Abs. 3)

Vor der Feststellung gemäss Absatz 1 sind die einschlägigen Bestimmungen des Bundes über die Beiträge an die Kosten der Universitätsspitäler für Lehre und Forschung zu berücksichtigen.
Die Fachorgane des Staates, insbesondere die Spital- und Klinikleitung, die Erziehungsdirektion und die Spital- und Heimkommission sind anzuhören.

Art. 43

Leu. Gemäss dem Ihnen ausgeteilten Antrag schlage ich hier eine kurze Einschiebung vor, und zwar: «Er kann sich dabei auf die vom Schweizerischen Krankenhaus-Institut oder anderen Organisationen ermittelten Erfahrungszahlen stützen.» Damit möchte ich einfach festhalten, dass der Regierungsrat eine Pauschale bestimmen kann; ich nehme auch an, er werde das tun. Wenn es nämlich schon sehr schwierig ist, die Selbstkosten für einen Privatpatienten zu ermitteln, dann ist es noch viel schwieriger, die ungefähren Kosten für Lehre und Forschung zu ermitteln. Man hat gewisse Erfahrungszahlen und rechnet heute generell mit 30 Prozent. Diese Zahl sollte auch als Pauschale ermittelt werden können. Wollte man das errechnen, würde es bei uns mindestens vier bis fünf Personen erfordern, und auch ein solches Resultat wäre nicht in grösserem Masse falsch als das vom Regierungsrat festgestellte.

Aegerter, Präsident der Kommission. Einverstanden.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ebenfalls einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Leu ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

(Art. 43 Abs. 2)

Bei den staatlichen Universitätskliniken und -polikliniken stellt der Regierungsrat mindestens alle vier Jahre fest, ein wie grosser Teil der Betriebskosten im Durchschnitt durch die Bedürfnisse von Lehre und Forschung verursacht wird. Er kann sich dabei auf die vom Schweizerischen Krankenhausinstitut oder anderen Organisationen ermittelten Erfahrungszahlen stützen. Dieser Betriebskostenanteil ist den Universitätskrediten zu belasten. Artikel 42 Absatz 3 gilt sinngemäss.

Art. 44

Bürki. Hier geht es um ziemlich Substantielles. Wer sich mit dem Spitalwesen, insbesondere mit den Bezirks- und Regionalspitälern, etwas befasst hat, weiss, dass nun die Ausscheidung der übertragenen Aufgaben vorgenommen werden muss, im Unterschied zu dem, was gewissermassen in die Ausstattung des Bezirksspitals gehört. Da würde mich nun interessieren, wie diese Ausscheidung vorgenommen werden soll, ob das einfach einzeln von Spitalverband zu Spitalverband geschieht, bzw. nach welchen Kriterien und welchem Verfahren. Speziell würde mich auch interessieren – ich nehme an, das müsste gesetzlich so sein –, ob der Staat eine Rückwirkung auf den 1. Januar 1974 vorsieht. Für die Gemeinden innerhalb eines Spitalverbandes spielt die Kostenberechnung bzw. dieses Verfahren eine gewisse Rolle.

Frau **Boehlen.** Gesetzliche Erlasse sollten klar und verständlich sein; sie sollten möglichst so abgefasst werden, dass sie später zu keinen Interpretationsschwierigkeiten Anlass geben. Hier geht es nun um Vergütungen des Staates an die speziellen Spitalträger. Im letzten Satz von Artikel 44 sollen die Kosten ausgeschieden werden, die durch Bauten und Einrichtungen der Universität entstehen. Dasselbe gilt dann übrigens auch für Artikel 45. In Artikel 44 wird nun gesagt: «... vom Staat aus besondern Krediten zu vergüten.» In Artikel 45 wird dagegen am Schluss gesagt: «... er ist den Universitätskrediten zu belasten.» Es sind damit eigentlich allgemeine Steuermittel gemeint, das heisst, sie stammen nicht aus dem Spitalzehntel. Darum sollte man im Grunde genommen beide Male denselben Ausdruck wählen. Nun hatte man mir zuerst gesagt, die Vergütungen für Bau und Einrichtung gingen auch zulasten der Universitätskredite, aber soeben habe ich nun vernommen, das sei ein besonderer Kredit. In beiden Fällen geht es aber zulasten der allgemeinen Steuermittel. Buchhalterisch lediglich sind es verschiedene Konti. Mir scheint nun, dass man das nicht unterscheiden sollte, sondern – ich muss also meinen Antrag abändern – erklären, dass es aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werde. Mein Antrag lautet also, in Artikel 44 Absatz 4 letzter Satz zu sagen:

«... auszuscheiden und aus allgemeinen Steuermitteln zu vergüten.»

Entsprechend müsste es in Artikel 45 Absatz 2 am Schluss heissen: «... er ist aus allgemeinen Steuermitteln zu decken.»

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Anfrage des Herrn Bürki: Wir werden gezwungen sein, mit jedem Spitalverband die Leistungen auszuscheiden. Die Kriterien dafür werden zurzeit erarbeitet; das geschieht übrigens auch durch eine Kommission auf dem Boden der Stadt Bern, im Zusammenhang mit der Umwandlung des Tiefenau- und des Zieglerspitals in einen Gemeindeverband. Wir haben bereits Resultate erhalten. – Es ist eine Rückwirkung auf den 1. Januar 1974 vorgesehen.
Zur Anfrage von Frau Dr. Boehlen: Bei flüchtiger Durchsicht der Artikel 44 und 45 könnte man zum Schluss gelangen, hier sei die gleiche Bezeichnung möglich. Bei näherer Überlegung sieht man dann aber, dass das nicht geht, denn in Artikel 44 Absatz 4 werden die Mehrkosten für Bauten und Einrichtungen, die wegen Universitätsaufgaben erforderlich sind, den Krediten der Baudirektion belastet. (Budget pro 1975 Psychiatrische Universitätsklinik neun Millionen, Chemisches Institut vier Millionen, Universtätskinderklinik 19 Millionen.) Das sind nicht Universitätskredite, sondern Kredite der kantonalen Baudirektion. Nun könnte man bei den Universitätskrediten sagen, das stamme aus allgemeinen Staatsmitteln, genau so wie bei der Baudirektion. Bei den Universitätskrediten kommt aber eine Rückerstattung seitens des Bundes in Frage; darum kann man das nicht als allgemeine Staatsmittel bezeichnen, sondern das muss unter dem Begriff der Universitätskredite laufen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Art. 45 und 46

Genehmigt.

Art. 47

Aegerter, Präsident der Kommission. Hier möchte ich nur kurz die Leistungen der Gemeinden bei der Lastenverteilung in Erinnerung rufen, und zwar in dem Sinne, dass die Gemeinden eigentlich dreimal zum Zuge kommen: Einmal bei der Übernahme von 20 Prozent ihres Spitals, ferner beim Anteil von 32 Prozent an den Kanton für die Staatsspitäler, und ein drittes Mal mit 40 Prozent an den Kanton für die Beiträge an die übrigen Spitäler. Daran können wir nichts ändern; es ist nur noch ein Hinweis auf das Spitalgesetz, Artikel 55, wo das in diesem Sinne festgelegt wird.

Genehmigt.

Art. 48 bis 54

Genehmigt.

Art. 55

Michel (Brienz). Ich bitte lediglich um eine Auskunft. Bei Artikel 3 haben Sie mit grossem Mehr den Grundsatz statuiert, dass der Landerwerb Bestandteil der Bau- und Einrichtungskosten sei. In Artikel 55 heisst es nun, dass die Artikel 3 bis 20 und einige andere rückwirkend auf den 1. Januar 1974 angewendet werden können. Da hätte ich nun gerne genaue Auskunft auf die Frage: Wie verhält es sich mit jenen Spitalgemeinden, die Land «in die Ehe bringen», wie wird das bewertet oder wird es einfach mit bestem Dank entgegengenommen? Das hat auch Auswirkungen auf künftige Bauvorhaben. Wird das Land lediglich mitsubventioniert, sofern keine vorsorgliche Landpolitik betrieben worden ist, oder wird das auch jenen Gemeinden zugesichert und so bewertet, die eine solche Politik betrieben haben?

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich richtig verstanden habe, geht die Frage dahin: Wird der Staatsbeitrag auch ausgerichtet für Land, das vorsorglich erworben wurde? Grundsätzlich ja. Die Frage, was vorsorglich sei, wird aber in jedem einzelnen Fall abgeklärt werden müssen, denn wir könnten uns beispielsweise vorstellen, dass vorsorglich ein verhältnismässig grosser Landkomplex erworben wurde, der auf weite Sicht von vielleicht 50 Jahren als absolute Sicherheit für alle späteren Bauten genügen würde. Da werden wir uns schon überlegen müssen, wieweit der Begriff «vorsorglich» interpretiert werden könne. Deshalb werden wir diese Frage von Fall zu Fall mit den zuständigen Behörden besprechen müssen.

Genehmigt.

Titel und Ingress

Genehmigt.

Präsident. Herr Dr. Gygi wünscht auf Artikel 23 Absatz 3 zurückzukommen.

Gygi. Es geht um eine recht schwierige Frage. In Absatz 3 dieses Artikels sind hier im Rat zwei Absichten zum Ausdruck gekommen. Kommission und Regierung haben diesen Absatz aufgenommen, damit die Einnahmen die nötig sind und ausgewiesen werden müssen, um das Defizit zu bestimmen, möglichst hoch sind, d. h. das Defizit entsprechend klein wird. Dadurch wird auch der Beitrag des Staates reduziert. Anderen ging es um die Tarifgestaltung für den Patienten oder seine Versicherung. Diese zwei Dinge gilt es auseinanderzuhalten. In einem auf Artikel 47 des Gesetzes gestützten Dekret werden wir ohnehin wieder auf diese Belastung des Patienten und seiner Versicherung zurückzukommen haben. – Hier geht es in erster Linie um die Bemessungsgrundlage.

(Präsident: Darf ich Sie bitten, lediglich die Rückkommensfrage zu begründen?)

Ich bin ja eben daran. – Ich bin nun der Auffassung, dass wir bei der Bemessung des Staatsbeitrages für jeden Patienten den gleichen Betrag einstellen sollten, unabhängig davon, ob er in der Allgemeinen Abteilung, in der Halbprivat- oder Privatabteilung gelegen hatte. Das würde die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Spitälern erhöhen. Tun wir das nicht, das heisst, wenn wir für den Privatpatienten einen grösseren Betrag einstellen wollten, dann würde das bedeuten, dass der Staatsbeitrag quasi gedrittelt wird: Wir hätten dann einen Staatsbeitrag für die Allgemeine Abteilung, einen Betriebskostenbeitrag für die erste und einen solchen für die zweite Klasse. Das halte ich nicht für richtig. Wichtig scheint mir dagegen, dass innerhalb einer Spitalkategorie jeder Patient – unabhängig vom Bett, in welchem er gelegen hat – mit einem bestimmten Betrag eingestellt wird. Darum ist es möglich, Artikel 23 Absatz 1 so zu belassen, wie er hier steht, obschon auch da ein grosses, noch völlig ungelöstes Politikum dahintersteht, indem der Regierungsrat einen Betrag als Bemessungsgrundlage festlegen könnte, der weit höher ist als der vertraglich vereinbarte Tarif zwischen Kassen und Ärzten. Auf Absatz 3 hingegen – mit Ausnahme des Zusatzes des Herrn Leu – könnte man verzichten.

Abstimmung

Für Rückkommen auf Artikel 23 .... Grosse Mehrheit

Stähli (Biel). Ich habe nicht materiell etwas zu bemerken, sondern lediglich formell. Wir haben vorhin den Ergänzungsantrag des Kollegen Leu angenommen. So, wie er ausgeteilt worden war, habe ich ihn aufgefasst als Ergänzung zu Absatz 3 nach «... die Selbstkosten des Spitals deckende Taxen bezahlen müssen». Dann würde es weitergehen: «Stellen sie fest, dass der Patient ...» Ich habe nun herauszufinden versucht, auf was sich das «sie» bezieht. Die vorausgehenden Substantive in der Mehrzahl sind: Taxen, Selbstkosten, Patienten und Tarife. Schliesslich habe ich den Antragsteller gefragt: Es seien die Spitalorgane gemeint. Er ist der Auffassung, sein Antrag bilde einen neuen Absatz 3, während der bisherige Absatz 3 neu zu Absatz 4 werde.
Ich möchte nun lediglich bitten, das zu bereinigen. Vielleicht könnte man den Satz so beginnen: «Stellen die Spitalorgane fest, ...» So wäre es ganz allgemein klar.

Leuenberger. Mit den Schlussvoten des Kommissionspräsidenten und des Herrn Gesundheitsdirektor zu diesem Artikel 23 ist uns deutlich gesagt worden, dass der Begriff «Selbstkosten» Zweifel zulasse und dass es nicht klar sei, wie diese berechnet werden sollen. Da gilt es doch zu überlegen: Wollen wir nun ein Dekret verabschieden, das einen Begriff enthält, bei dem Zweifel an der Interpretation bestehen? Deshalb beantrage ich, mindestens zu sprechen von «durchschnittlichen Selbstkosten». Allenfalls könnte uns auch eine authentische Erklärung durch den Herrn Gesundheitsdirektor oder den Herrn Kommissionspräsidenten gegeben werden, wie der Begriff der Selbstkosten zu verstehen sei, damit man weiss, was es wirklich bedeuten solle. Lassen wir diese Unklarheit einfach bestehen, dann werden wir etwas beschlossen haben, von dem man nicht recht weiss, was effektiv gilt.

Aegerter, Präsident der Kommission. Namens der Kommission bitte ich Sie, Absatz 3 so stehen zu lassen, wie er von der Kommission vorgeschlagen worden war, das heisst den Antrag Gygi abzulehnen.
Der Antrag Stähli betrifft eine stilistische Frage, das gilt es sprachlich zu korrigieren.
Zum Votum Leuenberger: Es ist richtig, dass man in keinem Spital die effektiven Selbstkosten eines einzelnen Patienten errechnen kann. Das ist einfach nicht möglich, weil auch Patienten mit gleicher Krankheit ungleiche Behandlung benötigen, je nachdem, ob der Verlauf der Krankheit günstig oder ungünstig ist. Wir können lediglich einen Gesamtaufwand feststellen, geteilt durch die Anzahl Pflegetage. Das ergibt dann die sogenannten Pflegetagskosten, die durchschnittlichen Kosten, wenn man alle gleich berechnet. Darum scheint mir, dass man gemäss Vorschlag Leuenberger den Begriff «durchschnittlich» hier aufnehmen könnte.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dem Begriff «durchschnittlich» bin ich ebenfalls einverstanden.
Zum Antrag Gygi: Ich habe immer etwas Mühe, dem Intelligenzquotienten des Herrn Dr. Gygi zu folgen. Er hat hier bedeutend weiter gedacht, als das in der Kommission der Fall war. Wenn ich richtig realisiere, wären zwei Varianten möglich bei der Berechnung des sogenannten bereinigten Defizites: Einerseits die Variante nach Absatz 3, anderseits die Variante nach den Erläuterungen des Herrn Dr. Gygi. Die Variante nach Absatz 3 würde folgendermassen aussehen: Wir haben Tarife festgelegt für das Spital X, Allgemeine Abteilung pro Patient; dasselbe haben wir im gleichen Spital gemacht für die halbprivate Abteilung, ebenso für die private Abteilung. Sie sind alle verschieden. Nun berechnen wir: Anzahl Patienten in der Allgemeinen Abteilung pro 1974 mal festgesetzter Tarif der Regierung. Das soll das Einkommen für die Allgemeine Abteilung ergeben. Genau dasselbe machen wir dann für die halbprivate und auch für die private Abteilung. Das ergibt drei verschiedene Rubriken in der Einnahmenseite. Daraus ergibt sich dann das Defizit, bei dem noch die sogenannte Bereinigung dazukommt (Löhne der Ärzte usw.). – Mit andern Worten: Wir nehmen den frankenmässigen Ertrag aus den drei Kategorien des einzelnen Spitals auf der Einkommensseite zur Festlegung des Defizites.
Die Variante Gygi ist anders. Wenn ich richtig verstanden habe, wäre das so, dass die gesamten Betriebskosten für die Gesamtheit der Patienten während des ganzen Jahres berechnet würde, um dann den durchschnittlichen Betriebsaufwand pro Patient zu berechnen, womit man theoretisch sagen könnte: Das Spital sollte so und soviele Einnahmen (nicht: es hat sie, sondern es sollte sie haben) haben. Das wäre eher eine akademische Berechnungsart gegenüber der bisher üblichen, mehr volkstümlichen Berechnungsweise. Die Absicht der vorberatenden Kommission lag aber eindeutig im Sinne von Absatz 3: Man rechnet aus, wie gross die Einnahmen pro Klasse sein sollen, das heisst in der Allgemeinen sowie in der halbprivaten und privaten Klasse mal Anzahl Patienten. Das war also die Meinung der Kommission, dem Spital vorzurechnen, welche Einnahmen gestützt auf die Tarifierung in den drei Klassen vorhanden sein sollten.
Nun höre ich erstmals von der anderen Variante. Ich glaube aber, dass man ganz gründlich überlegen müsste, wie es dann als Konsequenz in der praktischen Anwendung aussehen würde, bzw. zu welchen Ergebnissen das im Vergleich zur Variante gemäss Absatz 3 führen würde. Deshalb müssen wir heute an Absatz 3 festhalten. Wenn man später in der Praxis bei der Berechnung des sogenannten bereinigten Defizites automatisch auf die Gedanken des Herrn Dr. Gygi zurückkommen sollte, wäre es dem Grossen Rat unbenommen, das Dekret entsprechend abzuändern. Zunächst aber gilt es jetzt, Erfahrungen mit dem hier vorgesehenen Berechnungsmodus zu sammeln.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Es liegen die drei Anträge der Herren Gygi, Stähli und Leuenberger vor. Ich schlage vor, zunächst über den Antrag Gygi abzustimmen, der den ganzen Absatz 3 streichen will. Wenn das nicht der Fall ist, werden wir gesondert über die beiden anderen Anträge abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Gygi ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Leuenberger schlägt vor, in Absatz 3 von Artikel 23 zu sagen: «..., dass die Patienten der Privatabteilung die durchschnittlichen Selbstkosten ... bezahlen müssen.»

Abstimmung

Für den Antrag Leuenberger ..... Grosse Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Beschluss:

(Art. 23 Abs. 3)

Die in Absatz 1 erwähnten Tarife sollen so gestaltet werden, dass die Patienten der Privatabteilung die durchschnittlichen Selbstkosten des Spitals deckende Taxen bezahlen müssen.

Präsident. Der Antrag Stähli möchte die Ergänzung Leu redaktionell folgendermassen ändern: «Stellen die Spitalorgane fest ...»

Abstimmung

Für den Antrag Stähli ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

(Art. 23 Abs. 3)

... des Spitals deckende Taxen bezahlen müssen. Stellen die Spitalorgane fest, dass der Patient für die Kosten in der Privat- oder Halbprivatabteilung nicht aufzukommen vermag, so kann er in die Allgemeine Abteilung verlegt werden.

Präsident. Werden weitere Rückkommensanträge gestellt? Das ist nicht der Fall. Dagegen wünscht der Herr Kommissionspräsident noch ein Schlusswort zu geben.

Aegerter, Präsident der Kommission. Erlauben sie mir noch eine Schlussbemerkung. Es ist hier verständlicherweise viel von der Kostenexplosion und dem Kostenmalaise gesprochen worden. Ich möchte hier etwas zur Beruhigung beizutragen versuchen, indem ich zeige, woher diese Kostensteigerung kommt. Sie liegt zum Teil begründet in den stark gestiegenen Personalkosten, die rund 70 Prozent der Gesamtkosten eines Spitals ausmachen. Sie rührt aber auch her von den ganz wesentlich verbesserten Leistungen gegenüber dem Patienten. Ich erinnere hier zum Beispiel an die Physiotherapie, vor Jahren noch fast unbekannt und heute ganz massiv ausgebaut zugunsten des Patienten. Narkosedienst: Vor Jahren durch Schwestern besorgt, ist heute in den meisten grösseren Spitälern ein Facharzt dabei, ebenfalls zugunsten der Patienten; beim Röntgen ist es dasselbe. Da wurden auch die Apparaturen, die sehr teuer sind, ganz massiv erweitert. In der Geburtshilfeabteilung geht es in ähnlicher Richtung; man tut alles, um der Mutter zu helfen. Ich erinnere auch an alle die heutigen Möglichkeiten zu Eingriffen vor der Geburt, falls das nötig sein sollte. Ich erinnere aber auch an die Intensivstationen, die sehr grosse Kosten verursachen, weil man dort Tag und Nacht einen ständigen Dienst durch speziell geschulte Schwestern und Ärzte versieht.
Dem stehen gegenüber die stark gestiegenen Ansprüche des Patienten. Das alles trägt zur Kostensteigerung bei. Es wird aber auch etwas dafür geboten, und wir werden dafür sorgen, dass die Entwicklung in einem vernünftigen Rahmen bleibt.
Was das Inselspital betrifft, möchte ich aus meiner Sicht als Spitalverwalter doch darauf hinweisen, dass es dort wohl viel Geld kostet, dass aber die «Insel» medizinisch Grossartiges leistet, ebenso auf dem Gebiete der Ausbildung, wo sie Ausbildungsstätte für ungezählte Spitalberufe ist, die wir dringend brauchen. Auch dort wird Hervorragendes geleistet. Das möchte ich zugunsten des Inselspitals hier doch vermerkt haben.
Zum Schluss möchte ich Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Mitarbeitern namens der Kommission danken für die grosse Arbeit, die sie hier geleistet haben. Ich möchte aber auch den Kommissionsmitgliedern noch einmal herzlich danken; sie haben hier tüchtig mitgearbeitet.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes .... 136 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Ich möchte dem Herrn Kommissionspräsidenten sowie der Gesundheitsdirektion für die speditive Erledigung bestens danken.

Ich habe Ihnen noch bekanntzugeben, dass unser Redaktor und Übersetzer, Dr. Hermann Böschenstein, verunfallt ist und ins Spital eingeliefert werden musste. Er hat einen Wirbel gebrochen. Wir werden ihm mit einem Blumenstrauss gute Genesung wünschen.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 6. Februar 1975, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Berberat, Christen O. W., Feldmann (Ittigen), Golowin, Hächler, Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Hof, Iseli, Frau Kretz, Noirjean, Räz, Salzmann, Schild, Schmidlin, Schneider (Bern), Voisin.

Bezirksspital Interlaken; Kredit

Beilage 1, Seite 15; französische Beilage Seite 18

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) Genehmigung des Verpflichtungskredites.

Genehmigt.

Asyl «Gottesgnad» Ittigen; Kredit

Beilage 1, Seite 16; französische Beilage Seite 19

Für die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) Zustimmung zum Verpflichtungskredit, worauf dem Antrag diskussionslos zugestimmt wird.

Genehmigt.

Motion Hug – Abänderung von Kommissionsbeschlüssen durch Verwaltungsinstanzen

Wortlaut der Motion vom 12. September 1974

In der Septembersession des Grossen Rates wurde bei der Behandlung des Dekretes über die Herstellung von und den Grosshandel mit Arzneimitteln von Mitgliedern der vorberatenden Kommission festgestellt, dass ein einstimmiger Kommissionsbeschluss nachträglich durch Verwaltungsinstanzen abgeändert wurde. Durch den Irrtum einiger Ratsmitglieder bei der Abstimmung wurde diese eigenmächtige Abänderung, die ohne Kenntnis der Kommission erfolgte, von einer knappen Zufallsmehrheit des Rates sanktioniert. Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eindeutige Weisungen dafür zu sorgen, dass in Zukunft keine Kommissionsbeschlüsse nachträglich durch Verwaltungsinstanzen ohne Einverständnis der Kommission abgeändert werden.

(35 Mitunterzeichner)

Hug. Die Fakten dürfen aus dem Motionstext als bekannt vorausgesetzt werden. In erster Linie möchte ich hier allerdings eine Unterstellung zurückweisen, die ich ab und zu gehört habe: Meine Motion sei beamtenfeindlich. Das ist natürlich absurd, vor allem an die Adresse des Präsidenten der stadtbernischen Angestellten- und Beamtenverbände.

Die Motion richtet sich natürlich auch in keinem Fall gegen eine Direktion oder die Führung einer Direktion; sie richtet sich auch nicht gegen einen Beamten, und wenn ein Sachbearbeiter der Gesundheitsdirektion sich davon persönlich betroffen fühlen sollte, tut mir das sehr leid.
Mir geht es hier um eine Grundsatzfrage, und zwar mit der Betonung auf Frage: Dürfen Kommissionsbeschlüsse verwaltungsintern korrigiert werden, ohne Kenntnisnahme und Einverständnis durch die Kommission? Ich bin selbstkritisch genug, um zu wissen, dass auch ich persönlich als Parlamentarier mich hier vorne «vergaloppieren» und Unsinn reden kann. Ich bin auch skeptisch genug, um zu wissen, dass eine Kommission unter Umständen sogar einen falschen Beschluss fassen kann. Zudem bin ich der Meinung, dieser falsche Entscheid sollte und müsste korrigiert werden können. Fraglich ist nur: Wie und durch wen? Ich verlange ja in meiner Motion nicht, dass das nicht geschehen dürfe, aber bitte nicht ohne Einverständnis und Kenntnisnahme durch die Kommission bzw. deren Mitglieder. Das könnte ja auch auf schriftlichem Wege geschehen

Als naiver Anfänger im Grossen Rat – allerdings nicht in diesem Saal – bin ich persönlich der Meinung, das entspreche ganz einfach einem Gebot der Höflichkeit; der Regierungsrat ist offenbar nicht dieser Meinung. Ich muss es deshalb meinen Kolleginnen und Kollegen im Rat überlassen, welchen Stellenwert sie der Arbeit ihrer Kommissionen und damit der eigenen Arbeit geben wollen.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. So kurz, prägnant und imperativ kann ich die Antwort nicht erteilen, wie die Motion begründet worden ist; denn es stellt sich doch die grundsätzliche Frage: War es tatsächlich eine Abänderung eines Kommissionsbeschlusses, ja oder nein? Ich bin der Meinung: Nein, und möchte das begründen.
Im Entwurf der Gesundheitsdirektion zum Dekret über die Herstellungskontrolle – darum ging es ja – hat Artikel 6 wie folgt gelautet: «Für Grosshandelsunternehmungen, die lediglich Arzneimittel in den Kanton Bern liefern, ohne eine Geschäftsniederlassung zu unterhalten, genügt die Grosshandelsbewilligung des Sitzkantons.» (Also Aargau, Zürich oder auch Appenzell.)
Nachdem alle Kantone der revidierten interkantonalen Vereinbarung vom Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel beigetreten waren und damit für die Zulassung von Pharma-Unternehmungen in der Schweiz überall die gleichen Anforderungen gelten, ging es einfach darum, administrativen Leerlauf zu vermeiden. Ohne diese Bestimmung des Artikels 6 hätte jedes Grosshandelsunternehmen, das seine Produkte in der ganzen Schweiz vertreibt, 25 einzelne Bewilligungsverfahren über sich ergehen lassen müssen.
Anlässlich der Kommissionssitzung vom 23. Juli 1974 hat nun ein Kommissionsmitglied sein Unbehagen darüber ausgedrückt, dass der Kanton Bern ausserkantonale Bewilligungen unbesehen akzeptieren müsse und dabei auf einen ganz bestimmten Kanton angespielt. Artikel 6 – der hier zur Diskussion steht – ist darum durch die Kommission wie folgt abgeändert worden:

«Für Grosshandelsunternehmen, die lediglich Arzneimittel in den Kanton Bern liefern, ohne eine Geschäftsniederlassung zu unterhalten, kann auf die Grosshandelsbewilligung des Sitzkantons abgestellt werden.»

Ich bitte zu beachten: «kann», anstatt «genügt die Grosshandelsbewilligung».
Auf die Frage des Kommissionspräsidenten an den zuständigen Juristen – das ist der wichtigste Punkt –, ob er sich mit dieser Formulierung einverstanden erklären könne, antwortete er: Ja, aber es sei wenig freundeidgenössisch, wenn der Kanton Bern seinen Miteidgenossen auf der Gesetzgebungsebene mit diesem «kann» ein allzu offensichtliches Misstrauensvotum ausspreche. Das sei immer wieder auch eine Frage der geeigneten Formulierung. Deshalb möchte er den hier gestellten Antrag im stillen Kämmerlein – wie er sich ausdrückte – noch etwas «schleifen». Die Kommission hat in diesem Sinne beschlossen; die Bestätigung dafür findet sich im Protokoll, Seite 4 Mitte, im Ausdruck: der Artikel solle sinngemäss redigiert werden. – Wenn eine parlamentarische Kommission einem Juristen den Auftrag erteilt, einen Artikel sinngemäss zu redigieren, kann doch wohl nicht von einem einstimmigen Kommissions-Beschluss gesprochen werden, der nachher durch die Verwaltung abgeändert worden wäre. Bei einem einstimmigen Kommissionsbeschluss über einen bestimmten Artikel kann man wohl kaum im gleichen Atemzug den Auftrag erteilen, den Artikel sinngemäss zu redigieren.
Es kommt dazu, dass der Jurist noch am gleichen Tag nach der Kommissionssitzung feststellte, dass die Kommission bei der Beratung von Artikel 6 übersehen hatte, dass der gleichgelagerte Fall auch in Artikel 25 Absatz 3 logischerweise hätte geändert werden müssen, dort aber nicht geändert worden war. Dort heisst es nämlich: «Zur Abgabe von Medizinalfutter an Tierhalter berechtigen, sofern im Kanton Bern keine Geschäftsniederlassung unterhalten wird, auch gleichwertige Bewilligungen anderer Kantone.» (Also imperative Form: berechtigen ...)
Bitte, beachten Sie: Nach Kommissionsentscheid hätte es im Sinne des Herrn Motionärs also in Artikel 6 heissen müssen: «kann auf die Grosshandelsbewilligung abgestellt werden ...», und in Artikel 25 hätte es – bei gleichen Voraussetzungen – geheissen: berechtigt auch die Bewilligung des Sitzkantons. Das eine Mal hätten wir also «kann», das andere Mal «berechtigt», und zwar unter den genau gleichen Voraussetzungen.

Was hätte der Jurist nun tun sollen? Hätte er zusehen sollen, wie dem Parlament ein Dekret unterbeitet wird, das ganz offensichtlich in zwei Artikeln eine widersprüchliche Auffassung enthält, oder hätte er die beiden Artikel einander angleichen sollen? Er hat sich – mit meinem persönlichen Einverständnis – zum zweiten entschlossen.
Es geht mir hier ganz einfach um die Sache. Deshalb möchte ich bei diesem Passus ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei einer Annahme der hier gestellten Motion die Angleichung von Artikel 25 an Artikel 6 nicht hätte vorgenommen werden dürfen, denn Artikel 25 war von der Kommission so beschlossen worden, ohne Beachtung der Tatsache, dass eben Artikel 25 dem Artikel 6 nicht entspricht. Der Jurist hat nun mit meinem persönlichen Einverständnis die beiden Artikel einander wie folgt angeglichen. Artikel 6:

«... genügt eine gleichwertige Grosshandelsbewilligung des Sitzkantons.»

Artikel 25: «Zur Abgabe von Medizinalfutter an Tierhalter berechtigt, sofern im Kanton Bern keine Geschäftsniederlassung unterhalten wird, auch eine gleichwertige Bewilligung des Sitzkantons.»

Beide Male wird also der Begriff «gleichwertig» verwendet; damit kommt deutlicher zum Ausdruck als bei der Kann-Formel, worauf zu achten ist.
Am 4. September 1974 hat der Grosse Rat das Dekret mit den vorgeschlagenen Änderungen stillschweigend angenommen. Ob das durch Irrtum seitens einiger Ratsmitglieder geschah, braucht hier nicht untersucht zu werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Anpassung der beiden Artikel unbedingt nötig war; hätte das die Gesundheitsdirektion nicht getan, dann hätte sich die Redaktionskommission damit befassen müssen.
Nun steht es im Ermessen des Parlamentes, diese Motion anzunehmen oder nicht. Bei ihrer Annahme besteht die Gefahr, dass die Staatsverwaltung aus Angst vor künftigen parlamentarischen Vorstössen (hier möchte ich nebenbei bemerken, dass man in der Staatsverwaltung einen höllischen Respekt hat vor parlamentarischen Vorstössen, die man kommen sieht wegen irgendetwas, das man zuvor selbst getan hat) sich streng an Kommissionsbeschlüsse halten wird. Die Verwaltung würde also künftig Vorlagen im Wissen um fehlerhafte Entwürfe dem Parlament unterbreiten, weil die Kommission sie eben so genehmigt hat.
So geht es sicher nicht; es muss nach den Grundsätzen der Vernunft gehandelt werden. Dazu gehört die Möglichkeit einer sinngemässen Redaktion, wie sie bis heute immer gehandhabt wurde. Sonst müsste auch das Pflichtenheft der Redaktionskommission überprüft werden.
Dem Herrn Motionär möchte ich attestieren: Wir haben es unterlassen, nachträglich die Kommission über die Angleichung der beiden Artikel zu orientieren. Das gebe ich ohne weiteres zu. Das war eine Unterlassungssünde unsererseits, doch versichere ich: Es war nicht eine absichtliche Unterlassung. Wir sind manchmal dermassen unter Druck – das kennen Sie ja alle auch –, dass man eben etwas, das im Anschluss an etwas anderes sekundär noch gemacht werden sollte, ganz einfach vergisst, weil unterdessen schon wieder etwas ganz Primäres im Fahrplan eingetroffen ist. Sie dürfen versichert sein, dass in Zukunft bei derartigen Abänderungen oder Angleichungen (bzw. wenn Artikel falsch zitiert werden, was auch schon vorgekommen ist), mindestens der Kommissionspräsident oder die ganze Kommission orientiert wird. Diese Erklärung kann ich abgeben; aber die Regierung lehnt die Motion an sich ab.

Kurt. Als Präsident der vorberatenden Kommission für jenes Dekret fühle ich mich natürlich auch angesprochen. Was ist denn damals passiert? Als es um Artikel 6 ging, wurde von einem Kommissionsmitglied die Anregung unterbreitet, wie sie soeben vom Herrn Gesundheitsdirektor geschildert worden ist. Von anderer Seite wurde dann der Vorschlag mit dem «kann» unterbreitet.
Als Kommissionspräsident wollte ich – ich bin nicht Jurist – nicht irgendetwas als definitiv hinausgehen lassen, das irgendwie nicht angängig wäre. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Mit dem Konkordat, dem wir da beigetreten sind, sind uns auf dem Gebiet der Gesetzgebung die Hände schon ziemlich stark gebunden; deshalb wollte ich nichts verabschieden, das hier nicht ganz konform gewesen wäre. Darum meine Frage an den juristischen Mitarbeiter, ob man das so stehenlassen könne. Wie bereits dargelegt, hat er geantwortet, er wolle das im stillen Kämmerlein noch über-

legen. Dabei merkte er, dass in einem anderen Artikel ein gleichgelagerter Sachverhalt geregelt ist; er hat dafür einen Ausdruck verwendet, der nach meiner Meinung die Auffassung der Kommission eher noch verstärkt. Ich habe dann die Unterlagen erhalten, das Protokoll und auch eine Mitteilung über diese Angleichung.
Ein Fehler mag nun darin liegen – da hat der Herr Motionär sicher recht –, dass ich eben der Meinung war, die übrigen Kommissionsmitglieder hätten diese Unterlagen auch erhalten. Damit wäre die Sache ja erledigt gewesen. Jener juristische Mitarbeiter, der sich übrigens sehr Mühe gegeben hat, hat ja auch das Dekret ausgearbeitet und hat mit seinem juristischen Gewissen die Verfassung eben genau respektieren wollen. Nachträglich hat er sich dann beklagt – das ist eine administrative Angelegenheit –, er ist juristischer Mitarbeiter bei der Fürsorgedirektion, während es sich hier um ein Geschäft der Gesundheitsdirektion handelt. Administrativ wurde da offenbar zu wenig zusammengearbeitet, so dass der Mitarbeiter das Gefühl haben konnte, die Sache sei weitergeleitet worden. Er konnte das offenbar nicht mehr genau kontrollieren.
Abgesehen von diesem Schönheitsfehler möchte ich Sie auch im Namen der SVP-Fraktion bitten, sich der Meinung der Regierung anzuschliessen und die Motion abzulehnen. Wie gesagt, habe ich eher den Eindruck, die neue Formulierung habe die Meinung der Kommission noch verschärft wiedergegeben; deshalb scheint mir, der Motionär habe hier gewissermassen mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Krähenbühl. Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, die Motion abzulehnen. Der Motionstext würde ja an und für sich noch verführerisch lauten, wenn hier gesagt wird, der Regierungsrat werde beauftragt, dafür zu sorgen, dass in Zukunft keine Kommissionsbeschlüsse nachträglich durch die Verwaltung abgeändert werden. Soweit, so gut; das ist so selbstverständlich und klar, dass Kommissionsbeschlüsse nicht nachträglich durch die Verwaltung abgeändert werden sollen, dass man es nicht einmal in einer Motion sagen müsste. Es ist doch ganz offensichtlich, dass die Verwaltung nicht berechtigt wäre, Beschlüsse einer Kommission oder des Parlamentes abzuändern. Aber – da verweise ich auf die Darlegungen des Herrn Gesundheitsdirektors – das ist hier ja auch offensichtlich nicht gemacht worden; vielmehr hat die Verwaltung das getan, was man ebenso offensichtlich von ihr erwartet: Sie hat einen Fehler der sich eingeschlichen hatte, korrigiert. Mir scheint, wenn wir im Sinne der Ausführungen des Motionärs diesem Vorstoss zustimmen wollten, dann würden wir die Verwaltung gewissermassen dahin bringen, in Fällen von offensichtlichen Irrtümern den gesunden Menschenverstand beiseite und solche offensichtliche Irrtümer eben durchgehen zu lassen. Das kann doch ganz eindeutig nicht der Sinn einer verwaltungsmässigen Handlung sein. Vielmehr ist doch klar, dass in jedem Fall ein offensichtlich vorhandener Fehler korrigiert werden muss. Der Rat würde ja der Verwaltung zu recht einen Vorwurf daraus machen, wenn sie in solchen Fällen nicht reagieren und einen offensichtlichen Fehler nicht korrigieren wollte.
Aus der Mitte des Rates wird häufig argumentiert, die Regierung habe da oder dort mimosenhaft empfindlich reagiert. Wir finden jeweils, das wäre nicht nötig gewesen. Anderseits wäre es wohl gut, wenn der Rat in Fällen wie dem vorliegenden auch nicht allzu mimosenhaft reagieren wollte, sondern wenn man gegenseitig Vertrauen aufbringt.
Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen.

Kipfer. Einiges von dem, was hier dargelegt wurde, stimmt nicht ganz. Beispielsweise habe ich nicht begriffen, warum diese Motion unter den Geschäften der Gesundheitsdirektion figuriert, trotzdem es sich eindeutig um eine Präsidialangelegenheit handelt. Die Ursache dieser Motion genügt doch wohl nicht als Rechtfertigung für diese Zuteilung.
Wenn vorhin gesagt wurde, man habe das Dekret seinerzeit stillschweigend genehmigt, stimmt es auch nicht; wir haben darüber abgestimmt. Der Irrtum bei einigen Ratsmitgliedern lag wohl darin, dass sie der Auffassung waren, der Sachverhalt sei anders, als er sich nachträglich herausstellte.
Herr Dr. Krähenbühl hat den letzten Passus nicht zitiert, nämlich «ohne Einverständnis der Kommission». Es wird ja verlangt, dass keine Abänderungen von Kommissionsbeschlüssen sollen erfolgen dürfen «ohne Zustimmung und Einverständnis der Kommission». Das ist doch das Wesentliche. Auch ich bin der Meinung, dass Fehler korrigiert werden sollen, das heisst man soll nicht darauf warten und ein va banque-Spiel treiben, ob wir es hier im Plenum wohl merken oder nicht. Aber die Kommission sollte benachrichtigt werden, wenn redaktionell so stark eingegriffen worden ist, dass etwas abgeändert wurde. Wenn Herr Kollege Kurt erklärte, die Sache sei eher noch verschärft worden, zeigt das doch eben, dass an der Sache materiell etwas geändert worden ist.
Ich sehe nicht ein, warum man der Motion nicht sollte zustimmen können. Einerseits erklärt Herr Dr. Krähenbühl, die Motion verlange etwas, das ganz normal sei; er vergisst aber zu sagen, dass die Kommission jene Stelle sein sollte, die zu benachrichtigen ist.
Ich bitte Sie also, der Motion zuzustimmen. Sie verlangt nicht nur etwas Selbstverständliches, sondern etwas nach meiner Meinung Wichtiges.

Frau **Burke.** Trotzdem es vermutlich so etwas wie ein Kommissionsgeheimnis gibt, verrate ich wohl nicht allzuviel, wenn ich mich als eine der Hauptbetroffenen vorstelle. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass ich die neue Formulierung als eleganter und besser empfinde; ich halte sie für richtig und betrachte deshalb die ganze Sache eher als einen Streit um des Kaisers Bart.
Ich bitte Sie ebenfalls, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 36 Stimmen
Dagegen ..... 91 Stimmen

Motion Schmid – Gesundheitsplanung

Wortlaut der Motion vom 19. November 1974

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, ganz besonders im Spitalwesen, nimmt beunruhigende Formen an. Die Kostenexplosion wird angetrieben durch einen oft übertriebenen Perfektionismus bei medizinischen Einrichtungen, durch eine zunehmende Spezialisierung beim Personal, nicht zuletzt aber auch durch eine vie-

lerorts mangelhafte Koordination zwischen Gesundheits- und Fürsorgeeinrichtungen. Durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung werden die Probleme der medizinischen Behandlung und Pflege einerseits und der Betreuung und Fürsorge andererseits immer enger miteinander verbunden.
Eine optimale Auslastung der Einrichtungen und ein rationeller Personaleinsatz drängen sich gebieterisch auf. Während bei Spitälern und Altersheimen gute kantonale Planungsgrundlagen bestehen, fehlt es bis heute an einer gemeinsamen Ziel- und Massnahmenplanung zwischen den Institutionen des Gesundheits- und des Fürsorgewesens. Es drängt sich dabei auch eine Überprüfung der Verwaltungsorganisation auf.
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen für

1. eine umfassende Gesundheitsplanung (Präventivmedizin, stationäre und ambulante Krankenpflege, Chronischkrankenpflege, Betreuung und Pflege von alten Leuten)
2. eine verbesserte Koordination der Verwaltungstätigkeit von Gesundheit und Fürsorge, eventuell eine Zusammenlegung der beiden Direktionen.

(56 Mitunterzeichner)

Schmid. Es ist weder neu, noch besonders originell – und zudem relativ einfach –, auf einem Gebiet, da einem in der staatlichen Tätigkeit nicht mehr ganz wohl ist, Planungsmassnahmen zu verlangen. Die gestrige Debatte über das Spitaldekret hat gezeigt, dass wir alle angesichts der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ein beklemmendes Gefühl empfinden. Da schon gestern eingehend über diese Zahlen gesprochen wurde, kann ich mich auf wenige Fakten beschränken.
Die Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand an die bernischen Spitäler haben sich von 1969 bis 1974 von 31 auf 128 Millionen Franken erhöht, also vervierfacht. Ein weiteres Ansteigen dieser Kosten ist ganz einfach nicht mehr zu verkraften. Wenn wir den Gründen dieser Entwicklung nachgehen, stellen wir fest, dass als Hauptverursacher einerseits die Fortschritte der Medizin, anderseits die steigenden Ansprüche der Patienten dastehen, die beide zu einer Spezialisierung und Vermehrung des Personals führten.
Daneben stellen wir immer wieder fest, dass gerade im Gesundheitswesen der schweizerische Perfektionismus zum Teil auf die Spitze getrieben wird und vorhandene nötige Koordinationsmöglichkeiten zu wenig benützt werden. Nach meiner Meinung geht es heute darum, eine optimale Auslastung aller vorhandenen Einrichtungen und einen rationellen Personaleinsatz anzustreben. Es ist einfach nicht mehr verantwortbar, wenn in einer bernischen Stadt auf demselben Quadratkilometer neben zwei bestehenden Therapiebädern noch zwei weitere projektiert werden. Wir können doch nicht mehr zuschauen, wenn Spitäler mit einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 70, 60 oder weniger Prozent bei Renovationen – die sich zweifellos aufdrängen – zugleich wesentlich erweitert werden, nachdem wir schon heute wissen, dass der Kanton einen Überschuss an Akutbetten von über 1000 aufweist.
Es geht auch nicht mehr an, dass ein Spital und ein Altersheim, die nebeneinander liegen, ihre Basiseinrichtungen betreiben und zum Teil ausbauen, ohne eine Koordination zu suchen und anzustreben.
Das Gesundheitswesen, die Sorge um die Gesundheit unserer Bevölkerung, gehört zweifellos zu den vornehmsten Aufgaben unserer staatlichen Gemeinschaft. Das darf uns aber nicht davon dispensieren, die Entwicklung wachsam zu verfolgen und alle möglichen Einsparungen vorzunehmen, soweit sie den Patienten gegenüber verantwortet werden können. Vor allem können wir es uns nicht mehr leisten, in Prestige zu machen und aus Prestigeüberlegungen mit der grossen Kelle anzurichten.
Es geht mir hier nicht darum, eine Breitseite gegen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion abzuschiessen. Wir müssen uns wohl alle bewusst sein, dass es nicht einfach ist, das komplexe Gebiet von Gesundheit und Fürsorge, das immer mehr ineinander verflochten ist, in den Griff zu bekommen. Übrigens zeigt es sich ja, dass auch auf ganz anderen Gebieten Vorstellungen, die noch vor zwei Jahren entwickelt wurden, bereits stark überholt sind. Mir geht es vielmehr darum, dass wir uns alle in diesen Problemen vermehrt engagieren. Wir dürfen ja feststellen, dass die Gesundheitsdirektion grosse Anstrengungen unternommen hat, um die komplizierten Strukturen überschaubar zu machen und auch für ein rechtliches Instrumentarium bereit zu sein.
Die Planungsgrundlagen auf dem Gebiet des Spitalwesens sind weitgehend vorhanden. Unsere Situation in bezug auf die Aufwendungen der öffentlichen Hand hält einem Vergleich mit anderen Kantonen absolut stand. Das ist allerdings ein billiger Trost, wenn man die Entwicklung dieser Kosten betrachtet. Aber ich glaube, mit der Spitalplanung darf es nicht sein Bewenden haben. Das Spitalwesen ist nur ein – wenn auch ein wichtiger – Teilbereich der Versorgung des Patienten. Der Spitalbereich muss in die anderen Gebiete des Gesundheitswesens eingegliedert und in eine Beziehung gebracht werden; wir müssen eine Gesamtkoordination anstreben. Diesen Zweck verfolgt meine Motion.
Zur Planung an sich: Gesundheitsplanung soll auch eine gesunde Planung sein. Wir brauchen keine grossen theoretischen Abhandlungen, sondern klare Zielvorstellungen, die auf dem Bestehenden aufbauen und auf das Praktische ausgerichtet sind. Wir brauchen auch kein grosses Planungsamt, das sich nachher selber zu beschäftigen sucht; ich könnte mir die Übertragung des Planungsauftrages an eine private Firma vorstellen, wobei die Verwaltung imstande ist, schon heute die nötigen Grundlagen zu liefern.
Das Augenmerk sollte nicht nur den Investitionen, sondern vor allem den Betriebskosten gelten. Die Planung ist darum bewusst auf Möglichkeiten zur Einsparung von Betriebskosten auszurichten. Dass das Leitbild, das es auszuarbeiten gilt, so gestaltet werden sollte, dass es sich dauernd den veränderten Verhältnissen anpassen lässt, ist wohl selbstverständlich.
In Ziffer 2 meiner Motion ist von einer möglichen Zusammenlegung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion die Rede. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Koordination der Massnahmen unter Umständen auch verwaltungsinterne Anpassungen erfordert. Im Vordergrund steht dabei, dass auch hier optimale Voraussetzungen geschaffen werden müssen für ein Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche.
Eine Schlussbemerkung: Ich glaube, Planung und Koordination bedeuten nicht unbedingt Zentralisierung; wir müssen uns davor hüten, die Mitverantwortung der unteren Stufen abzubauen. Es sind bereits gefährliche

Ansätze zu einem solchen Abbau vorhanden. Auf verschiedenen Gebieten können wir feststellen, dass die Gemeinden sich nicht mehr sehr stark um die Kosten bekümmern, weil man sich sagt, der Kanton sei ja verpflichtet, den Aufwand zu tragen. Gespart kann nur dort werden, wo man die Übersicht hat und ein Mass an Verantwortung mittragen muss. Ich glaube, Hauptaufgabe des Kantons muss sein, Fehlinvestitionen zu verhindern, eine optimale Auslastung der vorhandenen Kapazitäten anzustreben und Rationalisierungsmöglichkeiten wo nötig durchzusetzen.
Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er bereit ist, meine Motion entgegenzunehmen und bitte den Rat, ihr zuzustimmen.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dass in der ambulanten, aber vor allem der stationären Medizin, die Kosten von Jahr zu Jahr, ja von Monat zu Monat erschreckend ansteigen, ist eine Tatsache. Das ist gestern dargelegt worden. Die Ursachen sind nicht nur im Perfektionismus der medizinisch-technischen Einrichtungen zu suchen, in der zunehmenden Spezialisierung bei Personal und Ärzten, in der mangelnden Koordination zwischen Gesundheits- und Fürsorgeeinrichtungen – stärker in den Gemeinden als beim Staat –, sondern auch in der Tatsache, dass die Ergebnisse von Forschung und Lehre in der Medizin, bei Behandlung und Pflege von Kranken und Verunfallten, zu einem noch nie da gewesenen Perfektionismus geführt haben; einem Perfektionismus, der durch die gesteigerte Nachfrage nach diesen Dienstleistungen immer teurere und noch vollkommenere Behandlungsmethoden bringen wird, sofern die Gesellschaft nicht fähig sein wird, die Grenzen dieser Entwicklung zu erkennen. Hier unterstreiche ich die Ausführungen des Herrn Motionärs: Es müssen sich alle vermehrt anstrengen und engagieren; es ist ein Problem der ganzen Gesellschaft, nicht nur der verantwortlichen staatlichen Behörden.
Über das gestrige Dekret hinaus ist eine umfassende Gesundheitsplanung nach unserer Auffassung notwendig. An Unterlagen dazu haben wir (zum Teil dem Grossen Rat noch nicht bekannt): Spitalplanung, revidiert Ende Januar; Bericht der ausserparlamentarischen Kommission Morand für ein Gesamtkonzept der Psychiatrie (beides bekannt); Studie Maillard über das Pflegewesen in der Schweiz, unter Berücksichtigung ausgewählter Spitäler im Kanton Bern (weniger bekannt); Bericht der Gesundheitsdirektion über den Stand des Pflegewesens im Kanton Bern, bis hinab zur Gemeindepflege (dem Rat noch nicht bekannt); Bericht der Gesundheitsdirektion über den Stand der Gemeindekrankenpflege im Kanton Bern, und als letztes den Zwischenbericht der kantonalen Kommission für Altersfragen (diese drei letzteren Dinge sind dem Rat noch nicht bekannt).
Was noch fehlt, ist der Abschlussbericht der Planungskommission für Einrichtungen zur Schulung, Förderung und Pflege von Invaliden, das heisst von physisch und psychisch geschädigten Kindern und Erwachsenen. Zur Realisierung der entsprechenden Kenntnisse braucht es ihre Koordination, das heisst eine umfassende Gesundheitsplanung, angefangen von den ambulanten Dienstleistungen in der Gemeinde, bis zur Intensivpflege in der Universitätsklinik.
Zur mangelnden Koordination sei nur nebenbei bemerkt: Es ist nicht ganz fair, wenn in irgendeiner Gemeinde, sei das auf dem Lande oder in der Stadt, festgestellt werden muss, dass beispielsweise verschiedene Bäder in Projektierung oder im Bau sind, oder dass man in einem Verein für Altersfragen plötzlich beginnt, an ein Alters- und Pflegeheim zu denken, ohne wenigstens Beziehung zum Spital aufzunehmen, das sich in der gleichen Gemeinde befindet; immer mit dem Hintergedanken: Wir wollen dann sehen, ob die in Bern das merken. Mir scheint, dass man da doch zuerst auf Gemeindeebene – wenn man eine derart mangelhafte Koordination feststellt – zum Rechten sehen und von dort aus die staatlichen Behörden orientieren sollte.
Teile zu dieser Planung sind übrigens auch im Inventar zum neuen Gesundheitsgesetz enthalten. Das ist ein mehrseitiges Inventar mit einer grossen Menge von Problemstellungen. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Fachleuten und Politikern, wird nächstens eine erste Sitzung über dieses Inventar durchführen.
Eine Koordination zwischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion besteht auf der Ebene der Chefbeamten. In regelmässigen Zusammenkünften werden gemeinsame Probleme bearbeitet. Darüber hinaus ist die Zusammenlegung der beiden Direktionen in Prüfung. Der Regierungsrat nimmt deshalb die Motion entgegen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Schmid .... Grosse Mehrheit

Postulat Burke – Vergleichender Bericht über Kosten im Spitalwesen

Wortlaut des Postulates vom 18. November 1974

Die Übersicht über die der Pflege von Kranken, der medizinischen Ausbildung und der Forschung dienenden Anstalten und Institute ist sehr schwierig geworden. Sie sind räumlich getrennt, unterstehen verschiedenen Direktionen und weisen verschiedene Rechtsformen auf.
Der Regierungsrat wird ersucht, in übersichtlicher Form einen vergleichenden Bericht zu erstellen:

- einerseits über alle Universitätskliniken, die medizinischen Universitätsinstitute, die nichtklinischen Abteilungen des Inselspitals und die übrigen mit der Ausbildung von Medizinstudenten beauftragten Spitalabteilungen (Blocksystem),
- andererseits über ein oder mehrere repräsentative Bezirksspitäler.

Vorab wären die Bereiche der

- Pflege
- Lehre
- Forschung

systematisch zu untersuchen in bezug auf Personelles, Materielles, Investitionen, Betriebskosten und Finanzierung.
Aufzuzeigen wären für jeden dieser Teilaspekte neben dem gegenwärtigen Zustand auch die bisherige Entwicklung, die mutmasslichen Entwicklungstendenzen und die Planung.

(27 Mitunterzeichner)

Frau **Burke.** Der Text meines Postulates soll für sich selber sprechen; er ist ein Schrei um Information. –

Sie alle wissen, wie schwierig es ist, sich Informationen über den Riesenkomplex «Insel» zu beschaffen. Insel: Das ist das Inselspital, die alte Stiftung der Anna Seiler; es ist die Universitätsklinik, das sind die Universitätsinstitute und alles das, was neue Ärzte «heranzüchten» soll; es ist das, was im Volk so aussieht wie ein Fass ohne Boden. Man weiss nur, dass es ungeheuer viel kostet, aber nicht, wer eigentlich über diese Gelder wacht. Im Jahresbericht des Inselspitals habe ich beispielsweise ein Betriebsdefizit gefunden von 51 263 793.97 Franken. (Sie sehen, wie exakt da gearbeitet wird.) In der gleichen Rechnung fand ich eine Rubrik «Besoldungen für Ärzte und andere Akademiker» mit 2 436 072.95 Franken. (Auch hier wieder sehr exakt.) Versucht man nun, auszurechnen, wieviel davon auf den einzelnen Kollegen entfalle (Ärzte und andere Akademiker sind da 424, ohne Volontärärzte, die meines Wissens kein Salär beziehen), dann kommt man auf eine durchschnittliche Jahresbesoldung pro Arzt von 5750 Franken. Das kann doch heute nicht mehr stimmen; zu unserer Zeit bezog ein Professor ein Gehalt, das ungefähr demjenigen eines Sekundar- oder Gymnasiallehrers entsprach. Daneben wurde eben die Ehre hoch angerechnet! Heute wird diese Ehre leider mehr und mehr in Geld ausgedrückt, weshalb es den Staat ja auch immer mehr kostet, sich neue Professoren zu beschaffen.

Volkswirtschaftlich bin ich absoluter Laie und bereue es immer wieder, dass Buchhaltung und Volkswirtschaft nicht zur Allgemeinbildung zählen. Doch besann ich mich, dass die meisten Ärzte der Universitätskliniken durch die Universität, das heisst die Erziehungsdirektion, besoldet werden. Unter diesem Konto findet man im Budget «Besoldungen Universität» pro 1975 einen Betrag von 75,5 Millionen Franken. Auch das Budget habe ich mir vorgenommen: Dort stehen auf 28 verschiedenen Seiten 62 Konti, die irgendwie mit den Kosten für das Gesundheitswesen und die Universität zusammenhängen. Kein Wunder, dass wir, das Volk und vielleicht sogar die betroffenen vier Direktionen manchmal den Eindruck gewinnen, man müsse nur immer bezahlen und wisse nicht recht, wo das Geld hingeht. Es beschleicht einen ein Gefühl, als ob hier ein Beispiel dafür sei, wo der Schwanz den Hund wedelt.

Der verlangte Bericht soll ein Instrument darstellen, um sinnvoll und gerecht sparen zu können. Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, was er auf gar keinen Fall sein soll: Der Bericht soll auf jeden Fall nicht gemeint sein als Angriff gegen das, was man im Volksmund unter «Insel» versteht. Ich habe ja gar kein Interesse daran, dazustehen als die sprichwörtliche weisse oder auch graue Krähe, die nicht nur der anderen ein Auge aushackt, sondern auch noch das eigene Nest beschmutzt. Vielleicht bin ich nicht gar so eifrig auf den Triumph der Medizin bedacht wie Dr. Knock in der Geschichte von Jules Romain, aber immerhin eine treue Tochter Aeskulaps und Schülerin des Hippokrates und weiss darum, was ich meinen alten Lehrern und meiner Fakultät schuldig bin.

Es wäre aber auch ungerecht, meinen Vorstoss als Angriff aufzufassen, denn jene Leute in der Insel arbeiten ja wie die Ameisen, fleissig und angestrengt. Die meisten Assistenten arbeiten nämlich ihre 50 bis 60 Stunden pro Woche, wenn es auch nicht mehr 70 oder gar 80, wie zu unserer Zeit, sind. Das gilt auch für die Professoren. Dort, wo eine Gewerkschaft dahinter steht – auch bei den Krankenschwestern –, ist es etwas besser; immerhin verdienen diese Leute ihre – heute anständigen – Löhne.

Es ist bei der Insel beinahe so wie im Grossen Rat: Je fleissiger wir hier arbeiten, desto mehr kostet die Sache nachher. Auch in anderer Hinsicht trifft der Vergleich zu: Leider wissen weder die Ärzte noch wir hier im Grossen Rat, wieviel es schliesslich kosten wird, was wir da so fleissg erarbeiten. Hier bekommen wir manchmal die roten Zettel; das trifft leider für die Insel nicht zu, denn schon zu meiner Zeit musste man die Details mühsam zusammensuchen, um zu wissen, was man den Patienten und Kassen aufbürdete, wenn man da so fleissig verordnete.

Eine weitere Ungerechtigkeit: Wenn wir den Eindruck erhalten, dies oder jenes koste zuviel, haben wir das ja oft selber hier im Rat so bestellt. Wir haben zum Beispiel die verschiedenen Baugesuche bewilligt und gefunden, nur das Beste sei gut genug. Das lag ganz im Sinne der Bevölkerung. Sie wissen ja, dass es da bis vor etwa zwei Jahren so war wie bei jenem Mann, der Baron Rothschild um Hilfe bat: Er sei ein sehr armer Mann und benötige eine Kur in Marienbad; ob er sie ihm nicht schenken wolle. Baron Rothschild hat die Kosten übernommen, konnte sich aber nicht verkneifen zu fragen, ob der Mann denn nicht auch ein billigeres Bad hätte wählen können, worauf er die Antwort erhielt: Aber Herr Baron, für meine Gesundheit ist mir nichts zu teuer! In diesem Sinn und Geist haben auch wir hier gearbeitet; deshalb dürfen wir heute keine ungerechten Vorwürfe gegenüber den Leuten der Insel erheben, die lediglich das ausführen, was wir und das Volk ihnen aufgetragen haben.

Von diesem Bericht erwarte ich nicht etwa eine Kosten/Nutzen-Analyse. Das wäre ungerecht. Wie im Haushalt, in der Kunst usw. lässt sich auch in der Medizin der Nutzen kaum definieren, geschweige richtig berechnen. Nehmen wir den Nutzen der Pflege: Das sind doch zufriedene Patienten. Sie wissen ja, dass man nicht jeden heilen kann, aber wenigstens zufriedenstellen. – Der Nutzen der Lehre zeigt sich in tüchtigen Ärzten, die später einmal nicht nur Spezialisten werden wollen und sich in den Schutz eines Spitals flüchten, sondern in tüchtigen Ärzten, die uns helfen und uns einmal ersetzen werden, wenn wir uns zurückziehen müssen. – Zum Nutzen der Forschung: Der lässt sich noch viel schwieriger berechnen. Oft zeigt es sich ja erst nach Jahrzehnten, dass dies oder jenes nützlich und hilfreich war, bzw. dass man das andere sehr wohl hätte bleiben lassen können.

Der Nutzen lässt sich also nicht in fairer Weise berechnen, wohl aber die Leistung. Das sollte ohne weiteres möglich sein, zum Beispiel liesse sich errechnen, wieviel von seiner Zeit ein Assistent den Patienten widmet, wieviel den Medizinstudenten, bzw. seiner Dissertation oder der eigenen Fortbildung. In Varianten gilt dasselbe für alle, inklusive Hilfsschwestern, Ober- und Chefärzten. Wollte mir jemand sagen, das sei nicht möglich, dann würde es sich nach meiner Auffassung lohnen, eine betriebswissenschaftliche Studie anzustellen.

Der Herr Gesundheitsdirektor ist zwar bereit – wie ich gesehen habe – mein Postulat entgegenzunehmen; es wäre aber paradox, nun zu glauben, die Realisierung werde einen Riesenaufwand an Leuten und Kosten erfordern. Auch wenn es ziemlich viel kosten mag, in diesen vielen Millionen etwas einzusparen, bleibt es doch dem Bild vergleichbar, da man mit einer Wurst einen Schinken herunterschlagen will. Das Argument

ist mir aber längst vertraut; unter diesem Vorwand wird immer wieder sehr viel Geld in einem Sinne ausgegeben, dass die Wurst oben bleibt, die «Hamme» aber auch nicht herunterfällt. Diese Untersuchung soll also meines Erachtens gar nicht soviel kosten. Hier einige amateurhafte Vorschläge:
Nach meiner Meinung haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es die Zahlen, nach denen ich da verlange; dann gilt es, sie mühsam zusammenzutragen. Das könnte beispielsweise die Seminararbeit eines Teams zukünftiger Volkswirtschafter sein. Überhaupt scheint mir, dieser Auftrag sollte dem Volkswirtschaftsdepartement übergeben werden, denn ich halte es für unfair, die Gesundheitsdirektion oder eine andere der beteiligten Direktionen noch damit zu belasten, angesichts der Tatsache, dass auf der Gesundheitsdirektion so wenig Leute sind, die mit den laufenden Aufgaben absolut belastet sind.
Wenn es die verlangten Zahlen nicht geben sollte, dann ist es umso wichtiger, sie herauszuarbeiten, doch wird es dann schwieriger sein. Ideal wäre es, wenn wir zum Beispiel Frau Nationalrat Ribi gewissermassen einmal «mieten» könnten, denn es gibt meines Wissens in der Schweiz überhaupt niemanden, der über das Spitalwesen mehr weiss als sie. Anderseits gibt es ein schweizerisches Krankenhausinstitut, dem ein solcher Auftrag erteilt werden könnte.
Ich habe mir auch überlegt, wie diese grosse Arbeit etwas erleichtert werden könnte, wie sie vielleicht zugleich eine gewisse heilende Funktion auszuüben vermöchte: Es gibt ja in der Medizin Untersuchungen, nach deren Durchführung es dem Patienten bereits viel besser geht. Dabei stelle ich mir vor, dass pro Jahr ungefähr drei bis sechs Stichtage festgelegt werden, die man aber nicht zum voraus kennt, sondern eben erst am nächsten Tag. Da bekäme dann jeder Angestellte des Inselspitals einen Fragebogen, in welchem er genau zu notieren hätte, wie er seine Zeit am Vortag verwendet hat: Wie lange er brauchte für die Visite, für die Untersuchung neuer Patienten, wie lange sein Chef ihm Weiterbildung beibrachte und wieviel Zeit er den Medizinstudenten widmete. Mit dem Block-System steht und fällt nämlich alles; alles hängt davon ab, was ihnen die Assistenten beibringen.
Eine Hilfsschwester bekäme auch einen solchen Fragebogen und hätte z. B. zu notieren, wieviel Zeit sie mit den Patienten verbrachte, beispielsweise mit dem Hin- und Herschieben usw. Schliesslich hätten alle noch die Kosten dessen zu berechnen, was sie getan haben: Die Hilfsschwester zum Beispiel die Zahl und Kosten der Wegwerfspritzen, der Plastikunterlagen und all der Dinge, die da fortgeworfen werden und in der Rechnung 1973 mehr als 600 000 Franken ausmachten.

Der Arzt hätte dann auch noch die Kosten der verordneten Laborarbeiten, Röntgenuntersuchungen, Medikamente und all der anderen Anordnungen auszurechnen, die oft so leichthin getroffen werden. Dadurch würde er sie auch ins Bewusstsein kriegen. Es soll ja vorkommen, dass zum Beispiel eine Krankenschwester jedesmal, wenn ein neues Fieberkurvenblatt begonnen werden muss, sagt: Nun wollen wir wieder einmal alle Blutwerte nachsehen (eine einzige solche Bestimmung kostet sechs bis acht Franken), nur um nicht zurückblättern zu müssen. Sicher würde derartigen Dingen der Riegel geschoben, wenn die Leute einmal realisieren müssten, mit welchen Riesenbeträgen sie da die Patienten, die Kassen oder die Allgemeinheit belasten.
Schon jetzt möchte ich mich in aller Form und ausdrücklich bei allen Kollegen, Krankenschwestern und überhaupt der ganzen «Insel» entschuldigen für die Riesenarbeit, die ihnen hier aufgebürdet werden soll. An drei bis fünf Tagen pro Jahr würde das sehr viel zu tun geben. Aber ich bin zuversichtlich, dass bei diesen Menschen das staatsbürgerliche Gewissen ebenso gut entwickelt ist wie das ärztliche und dass sie realisieren werden – besonders jene, die das an die Studenten weiterzugeben haben –, dass es auch zur ärztlichen Ausbildung gehört, hier Mass zu halten. Davon hat man zur Zeit meiner Ausbildung nie gesprochen, man hätte sich beinahe geschämt, aus der Überlegung heraus: Man darf doch nicht von Geld reden, wenn es um die Gesundheit geht. Dennoch ist es wahr: Die Medizin ist immer auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Solche Berechnungen gilt es ja auch in anderer Hinsicht anzustellen, zum Beispiel bei Röntgenaufnahmen, wo es zu überlegen gilt, ob der Patient die Strahlenbelastung zu ertragen vermag. Es gibt ja so etwas wie ein Konto: Ein Mensch kann so- und soviel an Röntgenstrahlen ertragen, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu leiden. Also gilt es jedesmal zu überlegen, ob eine weitere Röntgenaufnahme wirklich notwendig und gerechtfertigt ist. Das ist gutes ärztliches Denken, und so möchte ich das Wirtschaftliche – wenn auch am Rande – hier eingeschlossen wissen. – Ich danke.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich Frau Dr. Burke für diesen volkstümlichen Anschauungsunterricht herzlich danken. Ich habe den Eindruck gewonnen: Wenn an gewissen Frauenkongressen in diesem Ton gesprochen würde und nicht in einem Ton des überzüchteten Intellekts, hätten diese Kongresse auch mehr Erfolg. (Heiterkeit) (Zwischenbemerkung Boehlen: Das gilt auch für Männerkongresse.)
Auf die Gefahr hin, nun vielleicht jemanden unter den Anwesenden erzürnt zu haben, möchte ich auf zwei bis drei Punkte in der Argumentation Dr. Burke eintreten: Bei den Kosten des Inselspitals ist immerhin darauf aufmerksam zu machen, dass das nicht ein «gewöhnliches» Kantonsspital ist, sondern es sind Universitätskliniken, und da liegt ein wesentlicher Unterschied.
Es wäre interessant, einmal feststellen zu lassen, wie gross die Belastung der Ärzte und des Pflegepersonals in den Inselkliniken durch Lehre und Forschung ist. Wir besitzen darüber gewisse Angaben; diese Belastung ist recht erstaunlich.
Wenn Frau Dr. Burke vorschlägt, im Inselspital von jedem Bediensteten einen Fragebogen über die Verteilung seiner Arbeitszeit ausfüllen zu lassen, unter gleichzeitiger Berechnung der Kosten des Vortages, könnte das eine ausserordentlich praktische Hilfe sein, beispielsweise wenn die Hilfsschwestern auch noch die Zahl und Kosten der Wegwerfspritzen sowie der Plastikunterlagen einzutragen hätten. Das dürften wir ihr wohl noch zumuten. Dass aber Ärzte die Kosten der von ihnen verordneten Labor- und Röntgenuntersuchungen festzustellen und zusammenzurechnen hätten, bezweifle ich sehr, stellen wir doch immer wieder fest, dass die Ärzte im allgemeinen nicht die leiseste Ahnung von den ökonomischen Folgen ihres medizinischen Tuns haben. Das wird ja an der Universtät auch nicht gelehrt und muss deshalb entschuldigt werden.
Der Hinweis von Frau Dr. Burke, Frau Nationalrätin Martha Ribi gewissermassen «zu mieten», würde wohl

ein heikles Geschäft darstellen. Es ist mir übrigens neu, dass man eine Frau auch «mieten» kann; wenn man dann den Mietpreis nicht mehr bezahlen würde, würde sie vermutlich durch das Betreibungsamt zurückgeholt.
Zum Grundsätzlichen der Ausführungen von Frau Dr. Burke: Sie wünscht einen vergleichenden Bericht über Pflege, Lehre und Forschung, aber auch über Personelles, Materielles, Investitionen, Betriebskosten und Finanzierung der Universitätskliniken usw. bis zu repräsentativen Bezirksspitälern. Für jeden der erwähnten Teilaspekte sollte auch die bisherige Entwicklung, die mutmassliche Entwicklungstendenz und die Planung aufgezeigt werden. Ganz abgesehen davon, dass wir immer mehr mit Berichten und Planungsaufträgen dotiert werden und damit Arbeitszeit für die praktischen Aufgaben blockiert wird, wären wir personell gar nicht in der Lage, einen derart umfassenden Auftrag auszuführen. Frau Dr. Burke hat das eingesehen und auch dargelegt.
An sich wäre es auch für uns verlockend, gewisse Entwicklungstendenzen in den verschiedensten Sektoren des Gesundheitswesens zu untersuchen und aufzuzeigen. Das wäre Spezialistenarbeit. Man sieht soviele Fragen und möchte soviel tun, doch fehlen die dazu nötigen Fachleute und die Zeit.
Wenn die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, dann deshalb, weil das, was hier verlangt wird, zum Grundlageninventar einer umfassenden Gesundheitsplanung gehört, wie es Herr Dr. Schmid forderte. Bestandteile dieses Inventars werden aus dem nächsten Staatswirtschaftsbericht ersichtlich sein.
Wir werden uns aber noch mit Frau Dr. Burke unterhalten müssen, um im Rahmen des Postulates feststellen zu können, welche Sektoren eigentlich unter die Lupe genommen werden sollen und wie gross der Rahmen zu stecken ist; denn er kann ausserordentlich gross, mittel oder unter Umständen eher klein sein. Daraus wird sich dann Form, Inhalt und Umfang des geforderten Berichtes ergeben. Deshalb nimmt die Regierung das Postulat entgegen.

Präsident. Herr Buchs (Unterseen) wünscht Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Buchs ..... Grosse Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Buchs (Unterseen). In letzter Zeit wird immer wieder sehr viel von Transparenz – auch im Zusammenhang mit dem Spitalwesen – gesprochen; die Baukosten werden genau geprüft. Das ist notwendig und richtig. Im Zusammenhang mit den Staatsfinanzen werden die Löhne des Staatspersonals genau unter die Lupe genommen. Diese sind bekannt; die Lohnklassen sind publiziert, jedermann kann das nachsehen. Man spricht ausgiebig – und wird das auch dieses Jahr tun – von den Teuerungs- und den Nachteuerungszulagen. Eines aber ist irgendwie tabu: Davon wird nie gesprochen, nämlich von den Ärztehonoraren, vom Lohn der Ärzte und Zahnärzte, der Rechnungstellung der Privatärzte für private Behandlung. Ich frage mich deshalb, ob hier nicht mit ein Grund zur Kostenexplosion im gesamten Gesundheitswesen liegen könnte.
Wir schätzen die Arbeit unserer Ärzte sehr. Wir wissen ja nie, in welcher Stunde oder Minute wir ärztliche oder zahnärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. – Wir wissen ferner, dass die Ärzte Tag und Nacht arbeiten und eine grosse Verantwortung tragen. Aber auch andere Leute arbeiten Tag und Nacht, zum Beispiel Regierungsräte oder vielleicht sogar Grossräte. Als alter «Krankenkässeler» habe ich an Versammlungen immer wieder gehört, der Kanton Bern sei in besoldungsmässiger Hinsicht ein Ärzteparadies. Gestern haben wir nun vernommen, die Festsetzung der Ärztebesoldungen sei Sache der Spitaldirektionen.
Im Zusammenhang mit den Vorstössen Schmid und Burke möchte ich nun ganz freundschaftlich und in keiner Weise boshaft vermehrte Transparenz auch für Ärztebesoldungen ganz allgemein verlangen; ich hoffe, dass im Zusammenhang mit dieser ganzen Berichterstattung auch dieses Problem etwas dargestellt werde.

Während der Abstimmungskampagne über die verschiedenen Krankenkassenvorlagen und die KUVG-Revision hat mir ein Zahnarzt an einem Diskussionsabend erklärt, die Zahnärzterechnungen seien absolut nicht angestiegen, sondern genau gleich geblieben wie früher; nur das Material wie Gold usw., vor allem aber die Arbeiten der Zahntechniker seien im Preis stark angestiegen. Das hat mich dann etwas «in die Nase gestochen», und es würde mich nun interessieren, ob das zutrifft. Darum meine Frage, ob man den Rahmen dieses Postulates erweitern, das heisst den Auftrag weiter fassen und auch dieses Problem etwas unter die Lupe nehmen könnte.

Leu. Ich unterstütze dieses Postulat sehr. Wir sind froh, wenn wir den Betrieb einmal transparent zeigen können. Was die «Insel» betrifft, werden wir alle Unterlagen liefern. Wir haben – und sind stolz darauf – eine ganz hervorragende Kostenstellen-Rechnung; aus vielen Spitälern des In- und Auslandes kommen immer wieder Besuche, um sie sich anzusehen. Da ist sicher sehr viel Material – bereits aufgearbeitet – vorhanden.

Das Rote Kreuz seinerseits hat einmal eine Studie über das Pflegewesen erstellt, die sich etwa über zwei Jahre erstreckte; der Herr Gesundheitsdirektor ist ja darüber genau im Bild. Der Arbeitsumfang ist also sehr gewaltig und darf nicht unterschätzt werden. Dennoch bin auch ich der Meinung, dass man das einmal tun sollte. Es ist ein grosses Unbehagen vorhanden, das nach meiner Meinung weitgehend aus Unkenntnis herrührt.
Wenn dabei dann auch noch «abfällt», dass unsere Ärzte etwas kostenbewusster werden, umso besser. Auch ich bin der Meinung, dass manchmal schon eine Untersuchung allein etwas zur Genesung des Patienten beiträgt. Ich füge allerdings bei, dass unsere Ärzte schon recht kostenbewusst sind und dass wir bei ihnen immer wieder auf Verständnis stossen. Wir orientieren sie auch laufend über die Kosten. Wir halten zudem Einführungskurse für die Studenten und planen nun solche Kurse auch für die Assistenzärzte, denn diese sind mit dem Spitalbetrieb viel zu wenig verbunden.
Wenn ich etwas bitten darf, dann dies, dass man nicht nur ein repräsentatives Bezirksspital zum Vergleich heranziehe, sondern – wenn das auch nur sehr summarisch sein kann – auch ein anderes Universitätsspital. Ich glaube, man sollte eben Äpfel nur mit Äpfeln und Kartoffeln nur mit Kartoffeln vergleichen und die Dinge nicht durcheinandermischen; mindestens sollte man sich bewusst sein, dass es eben zwei verschie-

dene Dinge sind. Sonst aber begrüsse ich das Postulat sehr.

Frau **Burke.** Ich gratuliere Herrn Kollege Buchs dazu, dass er herausgefunden hat, wohin der Schwarze Peter gehört, nämlich zu den rachsüchtigen Ärzten, die sich da auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Ein ganz klein wenig möchte ich hier – und ich entschuldige mich dafür bei Arthur Hänsenberger – die Transparenz vorwegnehmen, indem ich Ihnen eröffne, was ein Arzt für die Konsultationen erhält: Für die erste Konsultation bekam er früher zwölf Franken, jetzt sind es 13.40 Franken; für die weiteren Konsultationen erhält er 10.50 Franken. Muss er einen Hausbesuch machen, bekommt er jetzt meines Wissens 20 Franken; so dass die Leute es viel lieber sehen, wenn der Arzt ins Haus kommt, als wenn sie ein Taxi benötigen, um zu ihm zu fahren, denn das kommt billiger zu stehen. – Damit sei lediglich die Transparenz schon ein wenig vorausgenommen.
Spass beiseite: Ich pflichte dem Kollegen bei, dass an anderen Orten sehr viel mehr verdient wird – mein Hobby ist ja ohnehin die Reform des Medizinstudiums –; das rührt meines Erachtens davon her, dass die jungen Kollegen zu wenig gelehrt werden, mit all diesen Dingen sparsam umzugehen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Burke .. Grosse Mehrheit

Interpellation Kipfer – Zahlenmässige Folgen der Ausweitung der Fremdarbeiterbeschlüsse auf das bernische Spitalwesen

Wortlaut der Intepellation vom 2. September 1974

Auf den 1. August 1974 wurden auch das Gesundheits- und Erziehungswesen der Fremdarbeiter-Kontingentierung unterstellt. Diese Massnahme wird zu einer massiven Verschärfung des Personalmangels in bernischen Spitälern, Anstalten und Heimen führen, wobei der wirtschaftliche, medizinisch-technische und der pflegerische Sektor wohl in verschiedenem Ausmass, alle aber entscheidend betroffen werden. Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, in dem Einrichtungen zur stationären Behandlung und Betreuung eine zentrale Stellung einnehmen. Verschärfter Personalmangel in den personalintensiven Sektoren hochspezialisierter Spitalabteilungen Anstalten und Heimen wird zwangsläufig zu Leistungsabbau, zu mangelhafter Ausnützung vorhandener Kapazitäten und zu Überlastungen einzelner Personen und von Personalgruppen führen.
Der Regierungsrat wird um Auskunft über folgende Fragen gebeten:

- welches sind die zahlenmässigen Folgen der Ausweitung der Fremdarbeiterbeschlüsse auf das bernische Spitalwesen (Hauswirtschaft, medizinisch-technisches Personal, Pflegesektor)?
- welche Anteile werden den einzelnen Krankenhäusern aus dem kantonalen Kontingent zugeteilt?
- welche Konsequenzen ergeben sich aus der neuen Situation im Personalsektor für den Betrieb der bernischen Krankenanstalten (Angebot stationärer Behandlung und Betreuung; Qualität und Arbeitsumfang im medizinisch-technischen, im pflegerischen und im hauswirtschaftlichen Sektor; Überlastung besonderer Personalgruppen in bezug auf die zeitlichen und allgemeinen Arbeitsbedingungen; Kosten)?
- welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um einem Versagen des Schlüsselsektors im öffentlichen Gesundheitswesen vorzubeugen?

(5 Mitunterzeichner)

Kipfer. Meine Interpellation hat den Zweck, Auskunft zu verlangen über die Auswirkungen der Ausländerplafonierung in den Spitälern. Weil sich die Verhältnisse seit Einreichung meines Vorstosses grundlegend geändert haben, ist die Situation heute nicht mehr dieselbe wie im September. Immerhin bedeutet das nicht, dass sich die Lage der Spitäler ebenso grundlegend verbessert habe. Die Interpretation des Interpellationstextes wie wohl auch die Interpretation ihrer Beantwortung widerspiegeln die Kehrwendung in der Konjunkturlage. Innerhalb einiger Monate haben sich die Probleme in unserer Wirtschaftspolitik völlig verschoben. Man scheint den überblähten Ballon unserer gewinnorientierten Wirtschaft ebenso schnell entleeren zu wollen, wie man ihn seinerzeit gefüllt hat. Offenbar gehen wir zurück; es ist zwar derselbe Weg, den wir schon einmal gegangen sind, aber die Ereignisse rollen heute rückwärts ab. Wir gehen also zurück und sind offenbar wieder gleich pressant wie auf dem Hinweg. Offenbar gehört es zum Wesen unserer Ordnung, überstürzt zu handeln. Aufblähung und Abbau der Konjunktur gehen gleich rasant – und gleich rücksichtslos – vor sich.
Meine Interpellation habe ich in der Septembersession 1974 mit der Bitte um dringliche Behandlung eingereicht. Der Plafonierungsbeschluss des Bundesrates, im Sommer 1974 wirksam geworden, musste auf Spitäler, Heime und Anstalten gefährliche Auswirkungen haben. Bekanntlich gibt es in Spitälern und Heimen ganze Sektoren, die zu beinahe 100 Prozent durch Ausländer betreut werden; Beispiel: hauswirtschaftliche Bereiche der Spitäler. Aber auch in anderen Dienststellen, wie die Physiotherapie, Ergotherapie und im Pflegesektor sind in hohem Ausmass Ausländer tätig. Ich habe deshalb um dringliche Behandlung ersucht, weil sich im Herbst 1974 mit grosser Wahrscheinlichkeit die Gefahr eines Zusammenbruches gewisser Dienstleistungen in unseren Spitälern abzeichnete.
Eine dringliche Behandlung meines Vorstosses wurde damals abgelehnt und die Antwort zudem vom November auf den Februar verschoben. Damit ist die Aktualität durch die seither eingetretenen Ereignisse nicht mehr dieselbe wie im letzten Herbst. Immerhin löst die Rezession in der Wirtschaft die Probleme der Spitäler, Heime und Anstalten nicht ohne weiteres. Wenn ein Ausländer aus einem Spitalbetrieb weggewiesen wird oder wegbleibt, sind damit die Stellen weder unnötig geworden, noch sind sie wieder besetzt. Fehlende ausländische Fachkräfte in Disziplinen, in denen unserer eigener Nachwuchs nicht ausreicht, können nicht zweckmässig ersetzt werden. Wenn in unseren Spitälern ein Drittel oder gar die Hälfte der Angestellten Ausländer sind, lässt sich ein Ausfall nicht aus dem viel zu kleinen Reservoir eigener Leute ausgleichen.
Ich glaube deshalb, dass die Interpellation auch heute noch aktuell sei, sonst hätte ich sie nämlich zurückgezogen. Sie hat vielleicht eine andere Bedeutung erhalten. Die Bevölkerung hat ein vitales Interesse an einem

funktionierenden Spital-, Heim- und Anstaltswesen. Wir haben aber auch noch ein anderes Interesse an einem intakten Spitalwesen: Die meisten Institutionen im Gesundheitssektor stehen auch zu Ausbildungszwecken zur Verfügung; wir dürfen es nicht zulassen, dass ein künstlicher und vermeidbarer Personalnotstand die praktische Ausbildung von Medizinern und medizinischem Hilfspersonal bedroht.
Ich danke dem Herrn Gesundheitsdirektor zum voraus für seine Antwort; ich hoffe, sie werde etwas aussagen über die komplexe und heikle Personalstruktur in unseren Spitälern, und sie werde auch etwas aussagen über die Massnahmen, die getroffen wurden, um zu verhüten, dass die Spitäler in ihrer Funktion als Arbeitsplatz bedroht sind. Vielleicht weiss er sogar etwas von einer Änderung oder gar bevorstehenden Aufhebung des in Frage stehenden Bundesratsbeschlusses über die Kontingentierung der Fremdarbeiter in Spitälern und Heimen. Man könnte solche Beschlüsse ja auch den veränderten wirtschaftlichen und personalpolitischen Verhältnissen anpassen. – Ich danke.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Beim vorangehenden Geschäft ist es beinahe etwas zu schnell gegangen; ich wollte eigentlich noch das Wort verlangen, um einiges beizufügen: In bezug auf die Ärztehonorare bestehen seit 1971 regierungsrätliche Richtlinien, nämlich über die privatärztliche Tätigkeit an öffentlichen Sptälern. Was die Transparenz der Ärztehonorare betrifft, werden wir dieses Thema in den Aufgabenkreis um jenen parlamentarischen Vorstoss einbeziehen. Persönlich bin ich der Meinung: Wenn die Ärzteschaft zu ihrem Einkommen ganz allgemein stehen darf, hat sie doch auch ein Interesse daran, dass man davon Kenntnis nimmt, genau gleich, wie das in anderen Berufskreisen der Fall ist. Darüber wird aber noch zu sprechen sein.
Zum Vorstoss des Herrn Grossrat Kipfer: Ich bin ihm dankbar, wenn er erklärt, die Aktualität seines Vorstosses sei nicht mehr dieselbe wie im vergangenen Herbst, dass die Problemstellung aber eine andere Bedeutung erhalten habe. Der Mangel an Personal in den öffentlichen Spitälern unseres Kantons ist bekannt, aber auch jener in den übrigen Kantonen sowie im Ausland. Er ist stärker ausgeprägt in den Wirtschaftsbetrieben des Spitals, schwächer im Pflegesektor.
Die Verordnung des Bundesrates vom 9. Juli 1974 über die Begrenzung der Zahl erwerbstätiger Ausländer hat den Regierungsrat anderseits veranlasst, die Fremdarbeiterregelung 1974/75 herauszugeben. Diese nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Spitäler und hat bis jetzt zu keinen ausgesprochenen Engpässen geführt. Wenn in einem ganz bestimmten Bezirksspital plötzlich Schwierigkeiten aufgetreten sind, dann nicht deshalb, weil diese Regelung nicht gespielt hätte, sondern weil ein Vertrag einer Pflegerinnenschule gekündigt wurde.

Der Konjunkturrückgang hat die Situation auf dem Sektor – Pflegepersonal – eher günstig beeinflusst. Das Inselspital beispielsweise hat bis zu Beginn 1975 nur 20 Arbeitskräfte verlangen müssen (nicht für neugeschaffene, sondern für vorhandene Stellen) und sie auch erhalten. Nach unserer Meinung dürfte das dem Kanton Bern zugeteilte Kontingent von 1300 Arbeitskräften ausreichen.
Die Situation ist gegenüber dem September 1974 insofern anders, als das Personalproblem sich heute nicht mehr dermassen profiliert stellt wie damals. In den letzten Wochen meldeten sich wieder mehr Bewerber für den Pflege- und Wirtschaftsdienst als vorher; das heisst, vorher konnte man überhaupt nicht mehr von Bewerbern sprechen. Wir prüfen gegenwärtig zudem die Möglichkeit eines Personalstops für Bezirks- und Regionalspitäler, wegen der Kostenexplosion im Spitalwesen und der Finanzlage des Kantons.
Die vom Herrn Interpellanten gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten:
1. Die Folgen der Ausweitung des Fremdarbeiterbeschlusses auf das bernische Spitalwesen sind nicht genau abzuschätzen, vor allem nicht aufgeteilt auf Hauswirtschaft, medizinsch-technisches Personal und Pflegesektor. Jeden einzelnen dieser Sektoren genau zu untersuchen in bezug auf die Folgen des bundesrätlichen Beschlusses gibt enorm viel Arbeit.
Zurzeit befinden wir uns in einer Übergangsphase – der Herr Interpellant hat das ausgeführt – in einer Situation, die wir noch nicht kennen und die nicht vorausgesehen werden kann. Die bundesrätliche Verordnung läuft am 31. Juli 1975 ab. Es ist noch ungewiss, welches Kontingent uns nachher zur Verfügung stehen wird. Im Jahre 1973 sind im Kanton Bern an 1990 ausländische Arbeitskräfte Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden zur Tätigkeit in einem Betrieb, der bis dahin nicht dem Fremdarbeiterbeschluss unterstellt war. Davon entfielen auf das Gesundheits- und Fürsorgewesen total 1615 Bewilligungen. Pro 1974/75 werden dem Kanton Bern total zugeteilt: 2044 Arbeitskräfte; davon 1300 für Gesundheit, Fürsorge, Erziehung, Land- und Forstwirtschaft (da haben wir leider keine Aufteilungsziffer bekommen; natürlich sollte man wissen, wieviele auf das Gesundheitswesen entfallen); 400 Arbeitskräfte für die übrigen Wirtschaftszweige und 344 Bewilligungen als Reserve, um der späteren Bedarfsentwicklung im einen oder anderen Sektor Rechnung tragen zu können.
Die Kontingentierung hat also nach unserer Erfahrung nicht derart einschneidende Folgen, wie da und dort behauptet wird. Die eintreffenden Gesuche werden durch das kantonale Arbeitsamt im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion geprüft. Für den Fall, dass gegen Ende der Verteilungsperiode ein vorübergehender Engpass auftreten sollte, ist ein sogenannter Krisenstab ins Leben gerufen worden, der dann Prioritäten zu setzen hätte. Ihm gehören an: Das kantonale Arbeitsamt, die Erziehungs- und die Gesundheitsdirektion.
Bei der Zuteilung von Bewilligungen an die einzelnen Krankenhäuser wird kein starres Schema angewandt; das könnte übrigens den ständig wechselnden Verhältnissen im einzelnen Spital, Heim oder der Region nicht gerecht werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesbehörden die Betriebsplafonierung in Industrie, Gewerbe und Handel nach sieben Jahren aufgegeben haben; mit dieser Plafonierung waren die Beschränkungsmassnahmen nur schlecht durchführbar. Die heute praktizierten Globalquoten bewähren sich besser und führen eher zum Ziel. Die neu unterstellten Sektoren im Kanton Bern haben in den ersten vier Monaten seit Inkrafttreten der Kontingentierung total nur 224 Bewilligungen für Neueinreisende bezogen; davon entfallen 206 auf das Gesundheitswesen. Für die restliche Laufzeit von acht Monaten verbleiben damit von den ursprünglich 1300 immer noch 1076 Bewilligungen oder 134 pro Monat. Die Ursache für den Rückgang der Nachfrage liegt nicht etwa darin, dass die Begehren durch die zuständigen kantonalen Instanzen allzu zurückhaltend beurteilt worden wären; bisher ist nämlich

überhaupt kein Gesuch abgewiesen worden. Man sieht die Ursache eher in der Kostenexplosion, die die Spitäler zur Zurückhaltung zwingt, ferner in der Änderung der Arbeitsmarktlage. Soviel zu Frage 2.
Zur Frage 3: Die Konsequenzen der neuen Situation haben wir zum Teil schon beantwortet. Ausführlichere Angaben könnten nur durch eine umfassende Erhebung bei den Spitälern beschafft werden. Darauf möchten wir aber vorläufig aus verschiedenen Gründen verzichten; ganz abgesehen davon, dass man dann auch Pflegeheime und den Pflegesektor ganz allgemein in diese Abklärung einbeziehen müsste. Es müssten dann beispielsweise alle Asyle Gottesgnad und alle Pflegeheime einbezogen werden.
Wir möchten den administrativen Sektor der genannten Institutionen nicht immer wieder neu mit statistischem Material belasten. Wir erhalten nämlich immer wieder Reklamationen, sie hätten keine Zeit, um uns statistische Unterlagen zu liefern; wir wüssten ja, dass sie ihre Zeit für die praktische Arbeit zu verwenden hätten.
Im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen zum neuen Spitaldekret werden wir ohnehin zur Festlegung des sogenannten bereinigten Defizites die Personalbestände jedes einzelnen Spitals und Pflegeheimes abklären müssen. Das ist aber heute mit nur 18 Mitarbeitern und einem Inspektorat mit nur einem Mann – wie gestern dargelegt – ganz einfach nicht möglich. Ich habe Sie ja gestern darüber orientiert, dass wir drei Stellen ausgeschrieben haben und entsprechende Anmeldungen erhielten.
In diesem Zusammenhang sind wir übrigens im Begriff, in allen Spitälern und Pflegeheimen den Prozentsatz an chronisch-kranken Betagten abzuklären, dies als Bestandteil unserer Unterlagen zur Altersplanung, und zwar nicht nur einmal, sondern wiederkehrend, um feststellen zu können, ob die zunehmende Zahl von Bauten für Alters- und Pflegeheime tatsächlich unsere Akutspitäler von den Chronischkranken entlaste. Deshalb genügt eine einmalige statistische Erhebung nicht; wir müssen das laufend wiederholen. Mit ausgewählten Vertretern derartiger Heime haben wir letzte Woche diese Frage gemeinsam besprochen.
Zur Frage 4: Wir glauben nicht, dass der Schlüsselsektor im öffentlichen Gesundheitswesen (Spitalwesen) versagen könnte. Wir glauben auch nicht, dass man bei Eintreffen einer besonderen Situation die Lage mit plötzlich überstürzten und zu wenig auf lange Sicht ausgerichteten Massnahmen beheben könnte. Die Gesundheitsdirektion verfolgt ganz unabhängig von der gegenwärtigen Lage beharrlich und systematisch ein ganz bestimmtes Ziel: Die Rekrutierung und Ausbildung von Pflegepersonal; gleichgültig, ob sich momentan die Lage verschärft oder lockert, wird das Ziel ganz beharrlich weiterverfolgt. Der Ist-Zustand in diesem Sektor ist folgender: Wir haben sieben Schulen für die dreijährige Ausbildung, drei Schulen für psychiatrische Krankenpflege, eine Schule für Wochen- und Säuglingspflege, eine Schule für Hebammen, eine Schule für technische Operationsassistentinnen, vier Schulen für anderthalbjährige Ausbildung (Krankenpflegerin FASRK), drei Schulen für Kinderpflege, zwölf Schulen mit einjähriger Ausbildung für den Spitaleinsatz (Spitalgehilfinnen). Das sind im ganzen Kanton 32 Schulen, wobei die Schulen für Hauspflege, Laborantinnen, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten noch nicht inbegriffen sind. Sie wissen bereits aus den gestrigen Darlegungen, dass wir ein Hauptgewicht legen auf die Rekrutierung von Personal für die anderthalbjährige Ausbildung, das heisst also für die Schule für Krankenpflegerinnen. Gegenwärtig sind hier in Planung und Vorprojektierung vier Schulen, zusammen mit den vier bereits erwähnten wären es also acht.
Sie wissen auch, dass unser Endziel ist, in jeder Spitalregion mindestens eine Schule für praktische Krankenpflege zu haben. Dabei möchten wir das Gewicht in der ganzen Betrachtungsweise von der Akutmedizin stärker zur ambulanten Behandlung und Betreuung in den Gemeinden verlegen, auch als ein Mittel zur Bekämpfung der Kostenexplosion – wie gestern dargelegt – und als Mittel zur breiteren Auswirkung der Pflegemöglichkeiten: Eine Pflegerin ist in der Gemeindekrankenpflege imstande, mehr Personen zu versorgen als in der stationären Krankenpflege. Diese Erkenntnis sollte sich in den bernischen Gemeinden noch in viel stärkerem Masse durchsetzen; sie sollten in weit grösserer Zahl sogenannte Leichtpflegeabteilungen schaffen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion steht beratend zur Verfügung.
Der Herr Interpellant mag daraus ersehen, dass die Zielsetzung seiner Forderung – wie er selber eingangs darlegte – nicht mehr im derart raschen Zeitablauf angestrebt werden kann, wie er das ursprünglich forderte, weil wir hier gewisse Dinge wegen des Personalmangels ganz einfach vorläufig nicht durchführen können.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Kipfer. Ich bin befriedigt.

Interpellation Katz – Bericht über «Drop In»

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1974

Les «Drop In» ont fait leur apparition dans le canton et j'approuve pleinement cette initiative. J'approuve tout autant le fait que la police soit tenue à l'écart de cette institution.
Toutefois des bruits circulent indiquant que parfois le «Drop In» sert de refuge à certains vendeurs de drogue (drogués ou non).
Tout en désirant maintenir la police hors de cette question, je demande à la Direction des œuvres sociales si elle pourrait charger un de ses collaborateurs d'établir un rapport à ce sujet?

(44 Mitunterzeichner)

Gesundheitsdirektor **Blaser** Adolf erteilt namens des Regierungsrates folgende schriftliche Antwort:

Der Drogenmissbrauch hält in der Schweiz nach wie vor an. Der Kanton hat mit der nötigen Schärfe gegen diejenigen vorzugehen, die unsere Rechtsordnung brechen, indem sie mit Drogen und Rauschmitteln unerlaubten Handel treiben und durch die Gefährdung anderer, insbesondere junger Menschen, sich selbst Profit verschaffen.
Anderseits muss denjenigen geholfen werden, die leichtfertig und unüberlegt in den Bannkreis der Drogen geraten sind und sich nicht aus eigener Kraft daraus befreien können.

Die Gefahr, die vornehmlich den jungen Menschen droht, kann nur abgewendet werden, wenn alle Kräfte der Gesellschaft zusammenwirken:

- mit der Aufklärung über Gesundheitsgefährdung und Sozialschädlichkeit des Drogenmissbrauchs,
- mit der Hilfe zur Befreiung aus der Abhängigkeit von Drogen und Rauschmittel,
- mit der Durchsetzung des Rechts gegenüber denjenigen, die es zum Schaden anderer Menschen brechen.

In den Jahren 1969/1970 wurden in der Schweiz die ersten Beratungs-, Betreuungs- und ambulanten Behandlungsstellen eröffnet. Die sogenannten «Drop-in», «Release-Zentren» usw. schossen in der Folge wie Pilze aus dem Boden. Sie funktionierten mehr oder weniger gut. Es war viel Idealismus vorhanden, der jedoch bald einmal angesichts des enormen Aufwandes an Geld und persönlichem Einsatz zum Scheitern verurteilt war.

Trotz allem haben aber derartige Einrichtungen in der Behandlung Drogenabhängiger eine dringende Aufgabe zu erfüllen. Es gibt heute solche Stellen in Bern, Thun, Biel; deren Träger die Stadt, Ärztegesellschaft usw. sind.
In diesen Beratungsstellen ist die Möglichkeit gegeben, dem Ratsuchenden und seiner sozialen Umwelt zu helfen. Diese Stellen stehen in den meisten Fällen allen Ratsuchenden ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung.

- Sie stehen oft unter Amtsgeheimnis (z. B. Stadt Bern) oder Arztgeheimnis, weshalb Auskünfte an Drittpersonen nicht erteilt werden.
- Sie versuchen jede Hilfe zu vermitteln; ihnen stehen eigene Psychiater, Juristen und Sozialarbeiter zur Verfügung.
- Sie streben eine Zusammenarbeit mit den Behörden an (Jugendämter, Fürsorge, Vormundschaftskommissionen).

Zwischen der kantonalen Drogenkommission und den einzelnen Drogenberatungsstellen bestehen Querverbindungen. Gemäss Interpellation soll ein «Drop-In» gewissen Drogenverkäufern (rauschgiftsüchtigen oder nicht) als Zufluchtsort dienen. Abklärungen haben ergeben, dass dies bei den dem Regierungsrat bekannten Stellen nicht zutrifft. Die zuständigen Leiter und Mitarbeiter sind sich bewusst, dass ein illegales widerrechtliches Handeln schwere Konsequenzen nach sich zöge; nicht zuletzt zu Ungunsten der Ratsuchenden.
Die Frage der polizeilichen Intervention ist zum Problem geworden. Wenn die Beratungsstellen gegenüber der Klientschaft auf Vertrauen arbeiten, so wird dieses Vertrauen beim Einsatz von Polizei gestört.
Der Regierungsrat wird deshalb mit der kantonalen Polizeidirektion ein entsprechendes Abkommen ausarbeiten müssen. Das neue Betäubungsmittelgesetz – das in absehbarer Zeit zur Anwendung kommt – sieht in diesem Bereich das entsprechend Notwendige vor.
Bis heute haben die Beratungsstellen mit der Polizei sogenannte «Gentlemen agreements» innegehalten.

Katz. Je suis satisfait.

Interpellation Schmidlin – Spitalkostenbeiträge in Basler Spitälern

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1974

Durch das Interimsabkommen vom 20. Dezember 1972/ 4. April 1973 zwischen den Kantonen Bern und Basel, wurde für die im Einzugsgebiet der Basler Spitäler wohnenden Berner Patienten, für bestimmte Fälle der Spitzenmedizin und Notfälle, ein Spitalbeitrag des Kantons Bern für Patienten der Allgemeinabteilung vereinbart.
Die Patienten in der I. und II. Klasse dagegen erhalten keinen Kostenbeitrag. Auch für sie ist ein Spitalaufenthalt, z. B. im Inselspital in Bern, in vielen Fällen wegen der Distanz nicht möglich oder mit unverhältnismässigen Kosten verbunden (Besuche der Angehörigen, die ja gerade in Notfällen und bei schweren Krankheiten notwendig sind). Die bestehende Regelung wird von der Bevölkerung des Laufentals als ungerecht empfunden.
Erscheint es daher dem Regierungsrat nicht angemessen, dass für Patienten I. und II. Klasse die gleichen Beiträge an die Basler Spitalkosten bezahlt werden, wie für die Patienten der allgemeinen Klasse?
Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass sonst diese Patienten wegen ihres Wohnsitzes im Jura einfach schlechter wegkommen, als die Kantonsbürger im Einzugsgebiet des Berner Universitätsspitals?
Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der heutigen Situation vorzukehren?
Die Tatsache, dass der bis heute für Spitalkostenbeiträge von Kanton Bern auf Grund des Abkommens aufgewendete Betrag nur einen Bruchteil der ursprünglich budgetierten Summe ausmacht, zeigt, dass von der Einweisung in die Basler Spitäler nur in sehr zurückhaltender Weise, d. h. nur für spitzenmedizinische Fälle und Notfälle Gebrauch gemacht wird.
Die Neuregelung in oben erwähntem Sinne wird deshalb kaum ins Gewicht fallende finanzielle Mehraufwendungen für den Kanton mit sich bringen, jedoch eine ungerechte Härte denjenigen Patienten gegenüber beseitigen, die z. B. sogenannte Mittelstandskrankenversicherungen auf der Basis eines 2. Klass-Spitalaufenthaltes abgeschlossen haben und dafür jahraus jahrein entsprechende Prämien bezahlen müssen.

Gesundheitsdirektor **Blaser** Adolf erteilt namens des Regierungsrates folgende schriftliche Antwort:

Der am 4. April 1973 bzw. 20. Dezember 1973 von den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Bern unterzeichnete und auf den 1. Januar 1973 in Kraft getretene Vertrag über die Abgeltung von Spitalleistungen an Einwohner des Nachbarkantons sieht u. a. folgendes vor:

a) Räumliche Beschränkung: Amtsbezirke Delsberg, Laufen, Porrentruy sowie einige Gemeinden des Amtsbezirks Moutier;
b) Beschränkung auf Spitzenmedizin;
c) Beschränkung auf die Kosten für stationäre Behandlung in der Allgemein-Abteilung.

Die Beschränkung der Spitalkostenbeiträge auf die allgemeinen Abteilungen der baselstädtischen Kantonsspitäler wurde infolge der unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen bei den Kostenberechnungen und

den unterschiedlichen Beziehungen zwischen Spital, Patient und Krankenkassen vorgenommen.
Der krankenkassenversicherte Patient der allgemeinen Abteilung geniesst in bernischen öffentlichen Spitälern den Schutz der Pauschale. Diese Pauschale besteht einerseits aus den Pflichtleistungen der Krankenkasse und anderseits aus dem Anteil des Patienten für Leistungen des Spitals wie Unterkunft und Verpflegung (Hotelbetrieb), sowie einem Anteil an den Kosten der allgemeinen Pflege. Für den Anteil des Patienten kann sich der Bürger gegen eine relativ bescheidene Prämie versichern lassen.
Der Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt bezweckt, dass sämtliche Patienten des erwähnten Raumes in den allgemeinen Abteilungen den gleichen Tarifschutz geniessen wie die übrigen Kantonseinwohner im Inselspital. Die Mehraufwendungen bis zu den Selbstkosten der Basler Spitäler werden in einem Abrechnungsverfahren zwischen den beiden Kantonen geregelt und von der öffentlichen Hand – Staat und Gemeinden – übernommen.
Ganz anders verhält es sich bei Patienten der I. und II. Klasse. Die zwischen den bernischen Spitälern und den Krankenkassen vereinbarten Pauschaltarife finden hier keine Anwendung mehr. Dem Patienten wird nach Leistungsprinzip Rechnung gestellt, d. h. dass jede medizinische, therapeutische und pflegerische Massnahme einzeln in Rechnung gestellt wird. Im Gegensatz zum Patienten der allgemeinen Abteilung stellt zudem der Arzt für seine Leistungen noch separat Rechnung. Ein Patient, der die Annehmlichkeiten der I. und II. Klasse in Anspruch nehmen und sich vom Arzt seiner Wahl behandeln lassen will, muss sich über die zu erwartenden finanziellen Konsequenzen im klaren sein.

Von einer Benachteiligung der Einwohner des Laufentals aus distanzmässigen Gründen kann keine Rede sein. Wir weisen darauf hin, dass z. B. Einwohner des Haslitals, des Oberlandes (Wengen, Mürren, Grindelwald usw. oder des Saanenlandes), was die verkehrs- oder distanzmässigen Verhältnisse anbelangt, nicht besser daran sind als die Einwohner des Juras.
Die vom Interpellanten gewünschte Regelung von Beitragsleistungen an Patienten der I. und II. Klasse würde zudem ein Präjudiz schaffen und eine Lawine von Beitragsgesuchen auslösen, die untragbare finanzielle Folgen für Staat und Gemeinden hätte.
Schlussendlich sei noch darauf hingewiesen, dass in den Bestimmungen des KUVG über den Abschluss von Verträgen zwischen Heilanstalten und Krankenkassen auch nur die allgemeine Abteilung berührt wird.
Aus diesen Erwägungen muss eine Beitragsleistung an Patienten der I. und II. Klasse abgelehnt werden.

Schmidlin. Ich bin nicht befriedigt.

Interpellation Boss – Bericht über die Tätigkeit ausländischer Ärzte

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1974

Im Kanton Bern arbeiten heute noch eine Reihe geflüchteter ausländischer Ärzte und Ärztinnen in unselbständigen Positionen. Einige davon versuchen unter beträchtlichen Opfern, neben ihrer Berufsarbeit die eidgenössische Medizinalprüfung vorzubereiten.
Hat der Regierungsrat Kenntnis der Bedingungen, unter welchen ein Teil dieser Flüchtlinge arbeiten muss? Ist er bereit, eine Erhebung durchzuführen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten?

(39 Mitunterzeichner)

Gesundheitsdirektor **Blaser** Adolf erteilt namens des Regierungsrates folgende schriftliche Antwort:

Flüchtlings-Ärzte werden aufgrund anerkannter ausländischer Berufsausweise zur unselbständigen Tätigkeit – z. B. als Assistenzarzt in einem Spital – zugelassen. Die unselbständige Berufsausübung bietet bereits eine angemessene Existenzgrundlage.
Nur wer eine eigene Praxis zu führen gedenkt, muss sich um ein eidgenössisches Diplom bemühen. Somit ist niemand verpflichtet, beträchtliche Opfer zur Vorbereitung einer eidgenössischen Medizinalprüfung zu erbringen. Entscheidet sich ein geflüchteter ausländischer Arzt dennoch dazu, so kann er dadurch sein Einkommen und seine Stellung wesentlich verbessern.
Das eidgenössische Diplom berechtigt ihn zur Berufsausübung auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft. Die Zulassung solcher Ärzte zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen wird durch besondere Vorschriften des Bundes vom 21. Dezember 1973 geregelt.

Im Kanton Bern haben bereits rund zehn Ärzte aus der Tschechoslowakei dank dem erworbenen eidgenössischen Diplom die Bewilligung zur selbständigen Ausübung des Arztberufes erhalten.
Um die Verhältnisse ins richtige Licht zu stellen, sei darauf hingewiesen, dass Schweizer Ärzte nach Abschluss des Staatsexamens in der Regel noch während rund acht bis elf Jahren eine unselbständige Tätigkeit als Assistenz- bzw. Oberärzte ausüben, bevor sie eine eigene Praxis eröffnen. Diese lange Zeit der Weiterbildung fordert auch von unseren Ärzten Opfer.
Schliesslich ist zu erwähnen, dass Flüchtlinge nach ihrer Einbürgerung die Besondere Fachprüfung für eingebürgerte Schweizer ablegen können. Diese eidgenössische Medizinalprüfung beschränkt sich auf lediglich fünf Fächer, wovon drei nach Wahl des Kandidaten.

Boss. Ich bin gar nicht befriedigt. Die Interpellation ist nicht beantwortet.

Bezirksspital Oberhasli in Meiringen; Sonderschulheim, Staatsbeitrag

Beilage 1, Seite 16; französische Beilage Seite 19

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Staatsbeitrag ohne Diskussion genehmigt wird.

Altersheim Oberhasli und Verein für das Alter Meiringen; Umbau, Finanzierung

Beilage 1, Seite 16; französische Beilage Seite 20

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf dem Antrag von Regierungsrat und Kommission ohne Diskussion zugestimmt wird.

Stiftung BERNAVILLE in Schwarzenburg; Betreuungsstätte mit heilpädagogischer Schule; Staatsbeitrag

Beilage 1, Seite 17; französische Beilage Seiten 20/21

Im Namen der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi). Ferner äussern sich die Herren Grossrat Hauser und Fürsorgedirektor Blaser, worauf der Staatsbeitrag gutgeheissen wird.

Interpellation Kaufmann – Ausserordentliche Entschädigungen aus dem Naturschadenfonds

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 1974

Der frühe Wintereinbruch dieses Herbstes hat sowohl im Berg- und Voralpengebiet als auch im Flachland grosse Kulturschäden verursacht. Es erscheint als unbillig, dass im Dekret über den Naturschadenfonds keine Beiträge ausgerichtet werden sollen für Kulturschäden, die durch solche aussergewöhnliche Naturereignisse verursacht werden.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Entschädigungen aus dem Naturschadenfonds Höchstbeiträge erfordern, die ausnahmsweise auch über die reglementarisch vorgesehenen Fälle hinaus ausgerichtet werden müssen?

(15 Mitunterzeichner)

Kaufmann. Die im letzten Herbst durch den frühen Wintereinbruch verursachten Naturschäden haben teilweise bis heute nicht abgeschätzt werden können; da auf 1500 m Meereshöhe immer noch zwei bis fünf Meter Schnee liegen, wird das erst im Frühjahr möglich sein. Die folgenden, ins Gewicht fallenden Schäden werden zur Wiedergutmachung erhebliche Mittel erfordern:

1. Eingeschneites Emd und Gras; 2. eingeschneite Zäune, bei denen der Draht nicht mehr abgelegt werden konnte und die durch beträchtliche Schneerutsche weggerissen wurden, so dass sie nicht mehr brauchbar sind; 3. Schäden an Gebäulichkeiten, Wasserleitungen usw. Nebenbei bemerkt: Die zum Erstellen der Zäune nötigen Pfähle müssen vom Rüstplatz weg noch während ein bis zwei Stunden hinaufgetragen werden. – Für das Neuerstellen der Zäune wird eine sehr grosse Menge Stacheldraht benötigt. Die Betroffenen haben bereits solchen Draht eingekauft, weil er zur Mangelware zu werden droht.
Nun erlaube ich mir folgende Anfragen an die Regierung: Da nach den Schlussbestimmungen des neuen Dekretes über die Deckung von Naturschäden für jene Schäden, die vor dem 1. Januar 1975 eingetreten sind, noch die alten Bestimmungen zur Anwendung gelangen, wird das auch für diese Schäden aus dem Herbst 1974 der Fall sein. Das bedeutet, dass Emd und Gras aus diesem Fonds nicht vergütet werden können. Die Motion Kurt ist vom Rat seinerzeit einstimmig angenommen worden, damit wurde vom Bund eine Verbilligung des Heupreises auf acht Franken pro 100 kg verlangt. Das hatte aber negative Auswirkungen, wie wir sie seinerzeit bei der Ölkrise erlebten, als das Ausland den Preis auf mehr als das Doppelte erhöhte und dann erst noch die Ausfuhr stoppte.
Alle Aktionen, die bis dahin von Privaten und Organisationen zugunsten der Bergbauern durchgeführt wurden, sind beispielhaft und verdienen Anerkennung. Aber erst der nächste Frühling wird zeigen, welche Mengen an Heu wirklich noch fehlen. Preise für Heu, wie sie heute gelten mit 50 Franken pro 100 kg, sind für einen Bergbauern nicht tragbar.
Die in Frage stehenden Zäune sollen aufgrund des alten Dekretes entschädigt werden; davon kann ich mich befriedigt erklären. – Die Schäden an Gebäulichkeiten sollen von der Gebäudeversicherung übernommen werden. Auch da kann ich mich befriedigt erklären. Dagegen erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Fürsorgedirektor, ob er eine Möglichkeit sehe, für die Schäden an Heu und Emd aufgrund des neuen Dekretes Artikel 2 Absatz 6 – ausserordentliche Naturereignisse – eine Entschädigung zu gewähren.

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Bestimmungen des Dekretes vom 20. November 1956 über den Naturschadenfonds werden ordentliche Beiträge ausgerichtet an den Ernteausfall, der entsteht, wenn wegen Scheedruckes Getreide und Mais nicht mehr gemäht werden kann. Voraussetzung dazu ist, dass der Geschädigte aufgrund seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse beitragsberechtigt ist. Gegen Hagel muss sich der Grundeigentümer bei der Hagelversicherung anmelden bzw. versichern.
Wenn Weideumzäunungen wegen Schneedruckes Schaden leiden, sind diese Schäden nach Dekret beitragsberechtigt. Keine Beiträge sieht der Fonds vor, wenn Gras wegen vorzeitigen Schneefalls nicht gemäht werden kann. Darum geht es hier ja. Diese Tatsache scheint dem Herrn Interpellanten bekannt zu sein, denn er ersucht den Regierungsrat um die Bewilligung ausserordentlicher Beiträge. Diese aber sind im Dekret abschliessend geregelt. Es ist keine Kann-Vorschrift vorhanden, wonach auch andere Schäden ersetzt werden könnten.
Ausserordentliche Beiträge sind möglich für die Abwendung eines drohenden Elementarschadens, der bei seinem Eintreten unabsehbare Folgen und Kosten verursachen könnte (Beispiel: Meiringen). Ausserordentliche Beiträge können auch entrichtet werden an schweizerische und weltweite Hilfsaktionen, bei denen der Kanton Bern nicht abseitsstehen kann. (Schweizerisch: Lawinenschäden, Ausland: Erdbeben usw.) Andere ausserordentliche Beiträge sieht das Dekret nicht vor.
Das alte Dekret konnte nicht weitergehen, da man nicht riskieren wollte, dass seine Mittel nicht mehr ausreichen würden; denn seit zwei Jahren geht das Vermögen zurück, und mit Inkrafttreten des neuen Dekretes bzw. der Verordnung vom 4. Dezember 1974 wird es noch weiter zurückgehen, da der Kreis der Beitragsberechtigten wesentlich erweitert wurde.
Zur Illustration möchte ich hier die Vermögenslage pro 1974 darstellen: Einnahmen: Anteil an Wasserrechtsgebühren 269 600 Franken, Kapitalzins der Hypothekarkasse für den Fonds 193 134.85 Franken, ergibt zusammen 462 734.85 Franken. Ausgaben: 1 100 844.35 Franken; das ergibt Mehrausgaben von 638 109.50 Franken. Das Kapital betrug per 31. Dezember 1973 4 222 324.55 Franken, minus Mehrausgaben von oben 638 109.50 Franken, ergibt das Kapital per 31. Dezember 1974 von 3 584 215.05 Franken.
Der Herr Interpellant weiss aber, dass wir dessen ungeachtet die Angelegenheit mit der Landwirtschaftsdirektion – und zwar in seiner Gegenwart – besprochen haben und dass die Landwirtschaftsdirektion die Si-

tuation im Frühjahr 1975 abwarten will, um dann eventuell gemeinsam mit dem Bund die Frage ausserordentlicher Beiträge – zum Beispiel Futtermittel – abzuklären. Diese Erklärung ist in Gegenwart des Herrn Interpellanten abgegeben worden.
Die letzte Anregung bzw. den letzten Wunsch des Herrn Interpellanten, die Emdschäden vom Herbst 1974 nach den Bestimmungen des neuen Dekretes zu untersuchen, nehmen wir entgegen. Heute kann ich weder ja noch nein sagen, das weiss der Herr Interpellant auch, denn es muss vorerst geprüft werden, ob eine solche Interpretation des Dekretes möglich ist.

Präsident. Herr Messerli stellt den Antrag auf Diskussion

Abstimmung

Für den Antrag Messerli ..... Grosse Mehrheit

Messerli. Ich bin ausserordentlich dankbar, dass der Herr Fürsorgedirektor sich bereit erklärte, diese Anregung noch einmal zu überprüfen, trotzdem eine Entschädigung nach dem Wortlaut des alten Dekretes nicht möglich ist. Auch nach dem neuen Dekret werden aber Schneedruckschäden an Getreide und Mais im Flachland und Hügelgebiet entschädigt. Nicht vergüten konnte man bis anhin die Schäden an Gras, was aber in höheren Lagen fast als Einziges angebaut werden kann. Sie wissen, dass Schneefälle im September in diesen Gebieten nichts Aussergewöhnliches sind; ausserordentlich aber war, dass diese Schneedecke in den meisten Gebieten überhaupt nicht mehr verschwunden ist. Dadurch sind die grossen Ausfälle an Herbstgras entstanden.
Ich habe mir überlegt, in welchem Umfang für den Fonds Kosten entstehen würden, da uns der Herr Fürsorgedirektor ja soeben erklärte, dass der Ertrag, aber auch das Vermögen zurückgehe, und zwar wegen der grossen Schadenfälle in den letzten Jahren. Für einen Jahresausfall an Gras würde der Beitrag 14 Franken ausmachen, dazu ein Siebentel für das Herbstgras. Wir wissen aber, dass der schweizerische Fonds hier keinen Beitrag leistet, so dass der Kanton zwei Drittel zu erbringen hätte, das würde bedeuten: Zirka 1.20 Franken pro Are.
Ich wäre nun ausserordentlich dankbar, wenn die Fürsorgedirektion eine positive Stellungnahme abgeben könnte, indem man in diesem Ausnahmefall eine Entschädigung zugesteht.

Michel (Brienz). Der Herr Fürsorgedirektor hat in seiner Antwort dargelegt, dass die Möglichkeiten des Naturschadenfondsdekretes beschränkt sind, da der Fonds von Jahr zu Jahr abnimmt. Das stimmt und lässt sich auch statistisch nachweisen. Deshalb meine Frage an den Herrn Fürsorgedirektor, ob es nicht möglich wäre, diesen Fonds besser zu dotieren, und zwar unter Hinweis auf das Wassernutzungsgesetz, Artikel 134 Absatz 2, wo es heisst, dass fünf bis zehn Prozent der Wasserzinse in den Naturschadenfonds zu legen seien. Bis heute hat man aber lediglich fünf Prozent eingelegt, so dass dort noch eine Marge von rund 269 000 Franken offen wäre. Wäre der Regierungsrat bereit, diese Möglichkeit mit den zuständigen anderen Direktionen abzuklären?

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind gerne bereit, diese Möglichkeit auszuschöpfen. Der Fonds ist ja schon einmal mit zehn Prozent – oder etwas darunter, ich weiss das nicht mehr ganz genau – gespiesen worden. Jedenfalls ist der Prozentsatz in den letzten vier oder fünf Jahren reduziert worden, weil man damals mit den vorhandenen Fondsmitteln eben auskommen konnte und trotz der jährlichen Belastung das Endvermögen jedes Jahr etwas anstieg. Nun ist die Situation wegen der starken Beanspruchung in den letzten Jahren anders. Wir könnten den Prozentsatz also wieder erhöhen. Es brauchten ja nicht unbedingt volle zehn Prozent zu sein. Diese Möglichkeit besteht durchaus.
Ich mache aber darauf aufmerksam, dass es sich lediglich um eine Verschiebung von Einnahmen im Staatshaushalt handelt; denn wenn wir hier den Prozentsatz hinaufsetzen und damit im Fonds ein grösseres Einkommen verzeichnen, geht im allgemeinen Staatshaushalt der entsprechende Betrag verloren. Es ist also einfach eine Verschiebung in den Einnahmebereichen. Wir werden diese Möglichkeit aber überprüfen und vermutlich zu einer Erhöhung gezwungen sein, weil der Fonds jetzt wirklich stark zurückgegangen ist.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Kaufmann. Ich bin befriedigt.

Lenk; Verbauung des inneren Seitenbaches mit Zuflüssen, Staatsbeitrag

Beilage 1, Seiten 13/14; französische Beilage Seite 16

Für die Staatswirtschaftskommission hat Grossrat Geissbühler (Madiswil) keine Bemerkungen anzubringen; der Beitrag wird ohne Diskussion genehmigt.

Staatsgebäude, Neu- und Umbauten, Bauabrechnungs-Genehmigungen

Beilage 1, Seite 14; französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf den Genehmigungen ohne Diskussion zugestimmt wird.

Münsingen; Psychiatrische Klinik, Neubau; Kredit

Beilage 1, Seite 14; französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Lobsigen; Betriebsgebäude Saat- und Pflanzschule; Kredit

Beilage 1, Seite 14; französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Köniz; Schulanlage Lerbermatte, Projektierung; Nachkredit

Beilage 1, Seite 15; französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil). Namens der Fraktion der Nationalen Aktion stellt Grossrat Beyeler einen Rückweisungsantrag. Dieser wird bekämpft durch die Herren Zwygart, Hirt, Golowin, Rollier (Bern) und Katz sowie durch den Herrn Baudirektor. Darauf wird dem Kredit mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Münsingen, Psychiatrische Klinik, Sanierung der Kernzone

Beilage 1, Seite 15; französische Beilage Seite 18

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Münsingen, Psychiatrische Klinik, Schwestern- und Pflegerschule

Beilage 1, Seite 15; französische Beilage Seite 18

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, 10. Februar 1975, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger (Worb), Casetti, Christen O. W., Eggenberg, Iseli, Lachat, Nobel, Räz, Reimann, Salzmann, Schaffner, Schmidlin, Schneider (Bern), Varrin, Wiedmer, Würsten.

Postulat Mast – Unterstützung der Bienenzüchter

Wortlaut des Postulates vom 3. Februar 1975

Die Zahl der Bienenzüchter und -völker ist in den letzten Jahren in der Schweiz bedenklich zurückgegangen.

Jahr	Bienenbesitzer	Bienenvölker
1946	38 865	338 981
1956	32 784	302 115
1966	26 314	270 138
1974	25 500	260 000

Folgende Gründe haben zu diesem Rückgang geführt:

- Verlagerung der Bienenzüchter von der Landwirtschaft zu Privaten (Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft)
- Abwanderung mit Bienenvölkern aus Gebieten mit intensiver Landwirtschaft
- Mangel an geeigneten Plätzen zum Aufstellen von Bienenständen
- Hohe Zuckerpreise

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht ist seit Jahren erwiesen (s. «Obstbau und Bienenzucht» von Prof. Fritz Kobel). Zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband ersuchen deshalb die Imkerorganisationen die Bundesbehörden, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den weiteren Abbau der Bienenvölker aufzuhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten:

- den Vorstoss der Imkerverbände bei der Abteilung für Landwirtschaft zu unterstützen
- mitzuhelfen, dass die Versorgung mit Bienenzucker sichergestellt wird
- allfällige Massnahmen des Bundes auf kantonaler Ebene zu fördern.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

(43 Mitunterzeichner)

Landwirtschaftsdirektor Ernst **Blaser** nimmt namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt Stellung:

Im Postulat wird einerseits auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht (Bestäubung der Obstbäume) und andererseits auf den massiven Rückgang der Imker und Bienenvölker seit 1946 hingewiesen. Der Regierungsrat wird gebeten:

1. – den Vorstoss der Imkerverbände bei der Abteilung für Landwirtschaft zu unterstützen
2. – mitzuhelfen, dass die Versorgung mit Bienenzukker sichergestellt wird
3. – allfällige Massnahmen des Bundes auf kantonaler Ebene zu fördern

Es ist eine altbekannte Tatsache, dass die Bienen dem Obstbauer durch die Bestäubung der Obstbäume den grösseren Nutzen einbringen als dem Imker mit dem Honig; denn ohne Bienen wären die Obsterträge verschwindend klein.
Im Hinblick auf eine genügende Inlandproduktion an Honig, Obst und Beeren hat auch die Öffentlichkeit ein Interesse am Vorhandensein einer Minimalzahl von Bienenvölkern. Der Rückgang der Bienenhaltung muss aufgehalten werden.
Der Schweizerische Bauernverband und der Verband Schweizerischer Bienenzüchtervereine haben in einer Eingabe vom 16. Juli 1974 an die Abteilung für Landwirtschaft im EVD einen Beitrag von zehn Franken pro Volk und Jahr verlangt. Das Postulat will in der gleichen Richtung wirken.
Die Versorgung mit Bienenzucker muss auf schweizerischer und kann nicht auf kantonaler Ebene sichergestellt werden. Dem Kanton bieten sich hiezu keine Möglichkeiten. Er kann einzig bei den Bundesinstanzen auf die kritische Lage aufmerksam machen. Er wird dies aufgrund des Postulates tun.
Der Kanton wird anderseits das Beratungs- und Vortragswesen in der Bienenhaltung aktiv unterstützen. Er kann hiermit auf anderer Ebene der Sache wertvoll dienen.
Im Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Artho – Verbindungsautobahn Sevenans–Delle

Wortlaut der Motion vom 12. September 1974

On sait que les pourparlers entre les Autorités françaises et la Confédération, respectivement le canton de Berne – qui est intervenu de tout son poids – au sujet du raccordement de l'autoroute de liaison Sevenans–Delle, sur territoire suisse à partir de Boncourt (Transjurane), ont abouti à un accord de principe.
Toutefois, il comporte encore la définition du tracé qui préoccupe légitimement les communes et les populations intéressées dont dépend l'aboutissement de cette importante voie routière.
Toute tergiversation du côté suisse étant de nature à compromettre ce projet, voire mettre notre pays devant un regrettable fait accompli, le gouvernement est prié d'user de toute son influence en vue d'apporter à cette affaire les solutions imminentes et appropriées qu'elle mérite.

(27 Mitunterzeichner)

Artho. Les voies de communications ont joué un rôle déterminant dans l'évolution de la société, tant sur le plan des relations humaines, culturelles et politiques, que sur celui du développement économique. La qualité du réseau des transports est à la fois cause et effet: Si l'existence d'un réseau efficace favorise toutes les activités de la société moderne, inversément, on accorde plus facilement des crédits pour l'aménagement des infrastructures là où ces activités sont déjà concentrées.
L'Ajoie, séparée du reste du pays par les Rangiers, n'a pas connu, durant ces dernières années, le développement économique dont ont bénéficié d'autres régions. S'il faut admettre que l'incertitude quant à son avenir politique n'a pas favorisé l'épanouissement qu'elle méritait, il est également vrai que l'obstacle que représente, pour la circulation routière, le col des Rangiers, l'a freiné dans une large mesure.
Cela ne veut pas dire que la vie soit moins belle en Ajoie qu'ailleurs. Je ne pense pas non plus que l'aménagement d'un réseau routier efficace puisse résoudre miraculeusement tous nos problèmes économiques. Toujours est-il qu'une meilleure liaison routière avec les autres parties du pays devient une nécessité absolue. C'est pourquoi la célèbre Transjurane intéresse l'ensemble de notre population.
Les démarches entreprises à ce sujet par le gouvernement cantonal, en particulier par la direction des travaux publics, ainsi que par notre conseiller d'Etat et président du Conseil national, M. Simon Kohler, semblent aboutir à un résultat favorable, le Conseil fédéral prévoyant la réalisation de cette importante voie routière dans le cadre de l'aménagement des routes principales.
L'Ajoie se trouve voisine de l'aire Belfort–Montbéliard, qui compte actuellement 250 000 habitants. Les experts estiment que dans une dizaine d'années, elle en comptera plus de 350 000. Dans le domaine des réseaux de transport, on prévoit dans cette région hautement industrialisée les réalisations suivantes:
Le canal du Rhône au Rhin sera mis à grand gabarit et des installations portuaires seront aménagées à Bourogne, à une dizaine de kilomètres de Boncourt. En principe, ces travaux devraient être terminés entre 1982 et 1985.
D'autre part, l'autoroute A 36 établira la liaison entre l'autoroute A 6 Paris–Lyon et le réseau allemand des autoroutes. Le tronçon Montbéliard–Belfort est actuellement en service, alors que l'ensemble de l'A 36 Beaune–Mulhouse devra être terminé en 1978. Il est prévu d'aménager une route de liaison expresse entre Sevenans (près de Belfort) et la région de Delle, en passant par Bourogne. Le tronçon Morvillars–Delle devra être mis en service à la fin 1976, tandis que la partie Sevenans–Morvillars sera aménagée parallèlement à la mise à grand gabarit du canal Rhône–Rhin. Elle devrait être terminée dans les années 1980 – 1985.
Cette route expresse Sevenans–Delle passera à l'Ouest de Delle, afin de permettre un raccordement à la route Delle–Montbéliard, à quelque mille mètres de la frontière suisse. La route sera prolongée jusqu'à la frontière, pour autant que la Confédération, respectivement le canton de Berne, la continuent sur territoire helvétique.
Or, cette continuation sur territoire suisse est justement la Transjurane dont la double fonction sera de lier plus intimement l'Ajoie aux autres régions du pays et en même temps de servir de trait d'union entre le Nord-Ouest de l'Europe et le plateau suisse, sans oublier son importance pour le transport de marchandises entre le port de Bourogne et la Suisse.
Dans ce contexte, deux problèmes importants se posent pour la région Boncourt–Buix–Montignez. D'abord,

le terrain dans ce secteur se prête mal à la construction d'une autoroute. Ensuite, le temps presse, vu la mise en service de la route Morvillars–Delle vers fin 1976.
En raison des conditions peu propices du terrain, le choix du tracé dans la région de la basse Ajoie est (très) difficile. La solution la plus favorable au point de vue technique présente de graves inconvénients, tant pour la population locale que pour les futurs utilisateurs de cette route. Je n'en cite que les plus importants:
Entre Boncourt et Buix, le tracé provisoirement prévu passerait près des Grottes de Milandre, dans une zone protégée. En attendant que la Transjurane puisse être réalisée dans toute sa longueur, le trafic venant de la route de liaison Sevenans–Delle sera sans doute dévié sur la route cantonale T 6 à Buix. Il devra alors traverser ce village non équipé de trottoirs, pour être, peu après, à Grandgourt, confronté à deux obstacles importants: un vieux pont étroit, sur lequel la circulation n'est possible qu'en un seul sens et, quelques mètres plus loin, un passage à niveau.
Les communes de Boncourt, Buix et Montignez s'inquiètent, à juste titre, de la source d'accidents que représenterait la réalisation de ce projet, sans parler de la détérioration de la qualité de la vie pour les habitants domiciliés à proximité du tracé. Ces communes ont de ce fait proposé une autre variante, actuellement à l'étude auprès de l'ingénieur d'arrondissement.
Il ne m'appartient pas de proposer ici une solution miracle à ce problème difficile. Le but de mon intervention est de vous rendre attentifs à la nécessité de planifier le tracé de cette route de raccordement, en rapport étroit avec la population, et cela dans les délais les plus brefs. Le coût du tronçon entre la frontière et la route cantonale T 6 ne peut être évalué à part, mais doit être apprécié en fonction du coût global de la liaison Boncourt–Les Rangiers.
Je suis bien conscient des problèmes que posent ces impératifs, tant à la Confédération qu'au canton de Berne. Mais il s'agit ici d'éviter une erreur que l'on regretterait amèrement dans les années à venir. J'exprime ma reconnaissance à M. le conseiller d'Etat Erwin Schneider d'avoir accepté ma motion, ainsi qu'à M. Eckert, ingénieur d'arrondissement, lequel m'a assuré qu'une étude objective et approfondie de la question était en cours.
Je sollicite, chers collègues, votre appui, et d'avance vous en remercie.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Die Frage des Zusammenschlusses der Verbindungsautobahn Sevenans–Delle mit der künftigen Transjurastrasse wird von unserer Direktion mit den Gemeindebehörden von Boncourt, Buix und Montignez sowie mit den interessierten kantonalen Amtsstellen seit längerer Zeit bearbeitet. Sobald die Verhandlungen über die Trasseführung abgeschlossen sein werden, sollen ohne Verzug die erforderlichen Güterzusammenlegungen vorbereitet und die Projektgenehmigung beim Bund eingeholt werden. Der Zeitpunkt der Realisierung hängt wesentlich davon ab, ob die Strecke Moutier–Delémont–Boncourt entsprechend dem Antrag der Arbeitsgruppe des Eidg. Departementes des Innern in das Netz der aufgewerteten Hauptstrassen aufgenommen wird und wann der Bund die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung hat. Die Beratungen dieser Kommission sind abgeschlossen; der Bericht liegt im Entwurf vor. Wie mir bekannt, ist die Strecke Moutier–Delsberg–Boncourt im Verzeichnis der aufgewerteten Hauptstrassen aufgenommen. Aber dieser Bericht, der der Kommission für das Nationalstrassennetz unterbreitet werden muss, bleibt meines Erachtens noch für Jahre in der Schublade liegen; denn was darin zur Ausführung vorgesehen ist, wird unser Land ungefähr sechs Milliarden Franken kosten. In der jetzigen Zeit der Finanzknappheit ist es undenkbar, die Anträge, die in diesem Bericht zu Handen des Bundesrates enthalten sind, in absehbarer Zeit zu verwirklichen. Ich bedaure, heute keinen besseren Bescheid geben zu können. Das wird den Kanton nicht hindern, unabhängig von dieser Situation das Projekt, das Gegenstad des Postulates ist, bis zur Baureife zu fördern. Ich habe schon früher im Rat darauf hingewiesen, dass die Transjurane unmöglich ohne Bundeshilfe gebaut werden kann. Sie wird weit über eine halbe Milliarde Franken kosten. Diesen Betrag kann der Kanton unmöglich allein aufbringen. Der Sinn des aufgewerteten Hauptstrassennetzes besteht darin, dass der Bund den Kantonen für die Objekte, die ins aufgewertete Hauptstrassennetz aufgenommen werden, einen hohen Prozentsatz an Subventionen ausrichtet. Es ist noch nicht ganz abgeklärt, ob die Subvention höher sein wird als für die Nationalstrassen. Eine Zeit lang war davon die Rede, der Beitrag für das aufgewertete Hauptstrassennetz werde bis auf 87 Prozent gehen. Der Kanton ist bei diesem sehr teuren Projekt auf einen hohen Beitrag angewiesen. Wir sind von der Notwendigkeit der Transjurane überzeugt. Die Franzosen bauen ihre Nationalstrasse bis an die Schweizergrenze, und dort müssen wir sie durch die Transjurane abnehmen. Wann das verwirklicht werden kann, weiss ich leider nicht.
In diesem Sinne nehmen wir die Motion entgegen. Wir sind bereit, das Projekt baureif zu machen. Entscheidend ist, dass wir bereit sind, wenn der Bund daran geht, das erweiterte Hauptstrassennetz zu verwirklichen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Schüpfer. Ich bitte, das Gegenmehr festzustellen.

Präsident. Sie haben die Motion nicht bekämpft, die Abstimmung ist durchgeführt.

Motion Bhend – Ausbaustandard der Autobahn N 6 im Simmental

Wortlaut der Motion vom 13. November 1974

Die landschaftliche Schönheit des Simmentals verdient einen speziellen Schutz, nicht zuletzt im Hinblick auf den Fremdenverkehr als willkommenen Erwerbszweig für die Einheimischen sowie angesichts seiner Bedeutung als Ferien- und Erholungslandschaft für die auswärtige Bevölkerung.
Der Bau der N 6, wie er heute vorgesehen ist, fördert vor allem den uninteressanten Durchgangsverkehr. Die landschaftliche Harmonie wird unverhältnismässig stark beeinträchtigt zum Nachteil der gesamten Bevölkerung.

Es ist fraglich, ob der vor längerer Zeit bestimmte Ausbaustandard im Lichte der neuesten Verkehrsprognosen und der Bestrebungen zur Erhaltung einer natürlich gewachsenen Landschaft heute noch richtig ist.
Eine Reduktion der Strassenbreite vermindert den Landverschleiss, verkürzt die Bauzeit und senkt die Baukosten ganz erheblich. Eine geringere Höchstgeschwindigkeit erlaubt kleinere Kurvenradien, die Strasse kann deshalb viel besser dem Gelände angepasst werden und tritt so weniger in der Landschaft in Erscheinung. Zudem müssen weniger Kunstbauten erstellt werden, was sich wiederum vorteilhaft auf Baukosten und Bauzeit auswirkt. Die Umweltbelastung (Lärm, Abgase, Schmutz, Salz) ist bei einer derart verbesserten Strasse erheblich geringer, was für ein Feriengebiet von grosser Bedeutung ist.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu erwirken, dass der Ausbaustandard der Autobahn N 6 im Simmental den landschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erfordernissen in optimaler Weise angepasst wird.

(29 Mitunterzeichner)

Bhend. Die Hochblüte des Strassenbaus ist vorbei. Die Notwendigkeit des weitern Ausbaues des Strassennetzes ist nicht mehr unbestritten. Die Stimmen mehren sich, die sich gegen die weitere Verbetonierung der Landschaft wehren. In dem Zusammenhang muss man die Notwendigkeit der Rawilstrasse auch in Frage stellen. Ist es wirklich nötig, dem Moloch Verkehr einen weitern Kanal durch eines unserer schönsten Täler zu öffnen? Muss der Automobilist denn mit 130 Stundenkilometern vom Oberland ins Wallis fahren können? Niemand soll mit verkehrstechnischen oder allenfalls volkswirtschaftlichen Argumenten entgegnen, so lange nicht eine umfassende Bilanz über die Vor- und Nachteile eines solchen Strassenstückes vorliegt. Die positiven Seiten wären: Verkehr, Volkswirtschaft usw. Die negativen Punkte sind: Zerstörung der Landschaft (was für dieses Ferien- und Erholungsgebiet von Bedeutung ist), Belastung der Umwelt (das ist im Blick auf das Feriengebiet auch sehr wichtig), Beeinträchtigung der Landwirtschaft (ein wichtiger Wirtschaftszweig des Simmentals) durch Unterbrechung der Feldwege, Verminderung der Futterqualität, Landverschleiss. Diese Bilanz ergäbe vielleicht, dass die Autobahn nicht gebaut werden soll. Wenn sie aber gebaut wird, muss es möglichst umweltgerecht geschehen.
Im Simmental stehen gewachsene Siedlungen, keine Wasserköpfe, wie man sie im Mittelland vorfindet. Für die Einheimischen steht die Landwirtschaft als Erwerbszweig im Vordergrund. Das Tal ist Erholungs- und Feriengebiet für die Bevölkerung im Mittelland, was der einheimischen Bevölkerung zugleich einen Erwerbszweig eröffnet. Jetzt besteht ein natürliches Gleichgewicht, das nicht gestört werden sollte. Die Autobahn würde die Landschaft und die Eignung als Feriengebiet beeinträchtigen. Die Umwelt hat die Priorität. – Die Autobahnen mit vier Spuren, zwei Abstellstreifen und Mittelbankett sind etwa 30 m breit. Im Simmental wäre ein einfacherer Bau denkbar. Sie kennen die Strecke Spiez–Interlaken, oder Lyss–Biel, oder Wolhusen–Luzern. Diese Strassen sind nicht vierspurig und sind trotzdem Hochleistungsstrassen. Für jede Landschaft muss man den richtigen Strassentyp wählen. Eine Strasse mit insgesamt 30 m Breite ist den Verhältnissen des Simmentals nicht angemessen. Diese Strasse sollte weniger breit sein, z. B. nur zwei Fahrspuren statt vier aufweisen. Es ist kein Nachteil, wenn nicht mit 130 km pro Stunde gefahren werden kann. In der Folge braucht man aber weniger Land und die Kosten sind geringer; besonders die Kunstbauten wie Brücken und Tunnels kommen viel billiger zu stehen; und schliesslich ist die Bauzeit kürzer; man kann die Kurvenradien kleiner gestalten und kann somit die Strasse dem Gelände besser anpassen, wodurch die Landschaft weniger stark beeinträchtigt wird. Schliesslich sind die Unterhaltskosten (Schneeräumung) geringer. Auch die Umweltbelastung ist dann kleiner, der Lärm geringer, man hat weniger Abgase. – Ein verkehrstechnischer Gesichtspunkt: In Spiezwiler kommen zwei Autobahnen zusammen. Die Rechnung geht verkehrstechnisch schlecht auf, wenn zwei vierspurige Autobahnen sich vereinigen.
Ich bin froh, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ich weiss, dass die Neubearbeitung des Projektes Zeit und Geld kostet. Das wird sich aber lohnen.
Zusammenfassend: Die Autobahn hat sich den landschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erfordernissen anzupassen. Ich bitte, diese Reihenfolge zu beachten. Zuerst kommen die Bedürfnisse des bewirtschaftenden Menschen, hier mit den Erwerbszweigen Landwirtschaft und Fremdenverkehr. Erst nachher kommen die Bedürfnisse des Verkehrs. Dieser soll nie Selbstzweck sein, sondern Mittel zum Zweck, besonders im Simmental.
Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt die Motion an, allerdings unter andern Aspekten als sie in der Begründung dargelegt wurden. Wir sind der Auffassung, dass der Ausbaustandard der Autobahn N 6 im Simmental den landschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erfordernissen in optimaler Weise angepasst werden soll. Die kantonale Baudirektion hat schon bisher bei der Projektierung der N 6 im Simmental diesen Belangen voll Rechnung getragen und wird dies weiterhin tun. Dazu sei festgehalten:
Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Simmentalstrasse als richtunggetrennte Anlage mit vier Fahrspuren erstellt werden. Stark belastete Zweispuranlagen – darin hat man in der ganzen Schweiz Erfahrungen gesammelt – führen erfahrungsgemäss immer wieder zu Frontalkollisionen mit schwersten Unfallfolgen.

Deshalb wurden früher gebaute Zweispurstrassen nachträglich auf vier Spuren umgebaut (Umfahrung von Lausanne, Strecke Sargans–Chur) und werden bisher zweispurig geplante Strecken auf vier Spuren umprojektiert, wie z. B. die N 13 im St. Galler Rheintal zwischen Chur und Thusis und im Misox; gerade diese Strecken sind sehr wohl mit der N 6 im Simmental vergleichbar.
Die Gefährlichkeit von Zweispurstrassen könnte allenfalls durch den Bau von Abstellstreifen etwas herabgesetzt werden, aber das ist nicht genügend wirksam. Die Breite der Verkehrsanlage wäre damit um nur drei Meter der Landbedarf um zehn bis 15 Prozent geringer als bei einer Vierspurstrasse. Für die Strecke Wimmis–Zweisimmen ergäbe sich ein Minderaufwand von ungefähr 28 Millionen Franken (Gesamtkosten rund 260 Millionen Franken). Diese verhältnismässig geringen Unterschiede rechtfertigen es offensichtlich nicht, die

weit geringere Leistungsfähigkeit und erheblich grössere Unfallgefahr einer Zweispurstrasse in Kauf zu nehmen. Dies gilt umso mehr, als die Mehrbreite von drei Metern für das Landschaftsbild praktisch ohne Belang ist.
Man sollte einmal aufhören, von der Verbetonierung der Landschaft zu reden. Das sind einfach Sprüche. Ist etwa die Nationalstrasse nach Spiez eine Verbetonierung der Landschaft? Das ist eine Strasse, die dem autofahrenden Volk – und das ist der schönste Teil unserer Bevölkerung – eine Landschaft hat offenbar werden lassen, die sie vorher überhaupt nicht gekannt hat. Diese Strasse hat die Landschaft keineswegs verbetoniert. Natürlich gibt es schlechte Beispiele. Ich könnte auch im Kanton Bern solche nennen. Aber man muss davon abgehen, unbesehen jeden Strasseningenieur als Tschumpel anzusehen, der von der Umwelt und von dem, was die Bevölkerung wünscht, keine Ahnung hat. Es ist doch das Bestreben der Strassenbauer, eine Situation zu schaffen, in der sich leben lässt.
Wie verhält es sich mit der Simmentalstrasse? Besteht dort heute etwa ein Idealzustand? Jedes Dorf, von Wimmis bis in die Lenk, wird täglich vom Verkehr buchstäblich drangsaliert, weil er mitten durchs Dorf führt. Wir haben uns bemüht, ein Trasse zu finden, das den unhaltbaren Verhältnissen gerecht wird. Wir arbeiteten im Einverständnis mit den Leuten, die dort wohnen, insbesondere mit den Gemeindebehörden, die sich ja in erster Linie mit diesen Problemen auseinandersetzen müssen. Es war der Sprechende, der eine Konferenz mit allen Gemeinderäten und Grossräten aus der Talschaft einberufen hat, um die Linienführung zu besprechen. Einhellig wurde die Auffassung vertreten, die von uns vorgeschlagene Linienführung entspreche in jeder Beziehung den Verhältnissen und Bedürfnissen.
Wir wollen nicht übersehen, dass dieses Projekt dem Kanton eine finanzielle Erleichterung bringt. Ich habe dem Rat mehrmals erklärt – anscheinend erfolglos –, dass, wenn die Simmentalstrasse nicht als Nationalstrasse gebaut werden kann, dann der Staat Bern alle Baukosten allein bezahlen muss. An jenen Nationalstrassenbau würde der Kanton aber vom Bund 84 Prozent erhalten. – Ich weiss, es gibt auch noch andere Überlegungen. Aber das entscheidende Argument besteht doch darin, dass wir mit dem Neubau der Simmentalstrasse genau dem gerecht werden wollen, was in der Begründung der Motion gesagt wurde. Der einzige Unterschied zwischen der Auffassung von Herrn Grossrat Bhend und uns besteht darin, dass wir aus Sicherheitsgründen eine vierspurige Bahn wollen, also nicht eine zweispurige, bei der eben die Sicherheit weit weniger gewährleistet wäre. Wer mit dem Strassenbau vertraut ist, kann nicht behaupten, die Strasse Lyss–Biel sei eine Strasse mit besonders hoher Sicherheit. Ich garantiere – wer dannzumal auch der Baudirektor sei –, dass, wenn die Strasse Schönbühl–Lyss einmal vierspurig gebaut ist, wie es seinerzeit der Grosse Rat beschlossen hat, nachher die Strasse Lyss–Biel auf vier Spuren ausgebaut werden muss. Das ist die logische Folge der Anforderungen an die Sicherheit. – In gleicher Weise ist im Simmental vom Standpunkt der Sicherheit die vierspurige Bahn nötig, wobei wir für den Ausbaustandard absolut frei sind. Wir werden für diese vierspurige Bahn nicht 27 Meter Breite benötigen, sondern werden das Minimum aufwenden.
Wir bitten, uns Vertrauen entgegenzubringen. Die derzeitigen Zustände sind weder menschenfreundlich noch umweltfreundlich. Die vorgesehene Linienführung nimmt auf die Landwirtschaft so weit wie irgend möglich Rücksicht. Ich glaube in meiner politischen Tätigkeit für die Landschaft immer Verständnis gezeigt zu haben. Das ist im Strassenbau entscheidend. Ich nehme als Beispiel wiederum die Strasse Schönbühl–Lyss. Was dort die Gemeinden nicht fertiggebracht haben, nämlich die vernünftige Gestaltung der Landreserven durch Güterzusammenlegung, haben wir durch den Ausbau der Strasse Schönbühl–Lyss zustandegebracht. Bei der Simmentalstrasse verhält es sich genau gleich. Wir verhandeln mit den Behörden und haben eine Linienführung zustande gebracht, die den Belangen, die Herr Grossrat Bhend vertritt, Rechnung trägt. Dass es etwelche Opposition gibt, ist selbstverständlich, das nehme ich nicht allzu tragisch. Für mich ist entscheidend, dass die Behörden des Simmentals hinter uns stehen und mit uns an der Linienführung interessiert sind, die dem entspricht, was Herr Grossrat Bhend dargelegt hat. Ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn man dann auf der neuen Simmentalstrasse die Höchstgeschwindigkeeit tiefer als auf 130 Stundenkilometer festsetzt. Aber eine vierspurige Bahn ist aus Sicherheitsgründen nötig. Der Landverschleiss und die Kosten lassen sich verantworten.
So verstanden nehme ich die Motion entgegen; denn sie rennt zum Teil offene Türen ein.

Präsident. Herr Bhend hat Diskussion verlangt.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bhend .... Grosse Mehrheit

Knutti. Der Ausbau der Simmentalstrasse wäre für Kanton und Gemeinden allein nicht tragbar. Der Staat müsste den Ausbau zahlen, die Gemeinden den Landerwerb.
Jetzt sind die Verkehrsverhältnisse für die Anwohner unhaltbar. Gestern bildeten sich im Tal bis zehn Kilometer lange Autokolonnen. Diese stehende oder langsam fahrende Kolonne verursacht eine unerhörte Umweltverschmutzung. Da drängt sich die Autobahn durch das Simmental auf. Eine Bahn mit nur geringer Breite liesse sich kaum verantworten. Es besteht das Bedürfnis nach einer Überholspur. Der Motionär fordert selbst, dass der Ausbaustandard der N 6 im Simmental den verkehrstechnischen Erfordernissen in optimaler Weise angepasst werde. In gleichem Sinn hat sich der Chef des Autobahnamtes, Herr Kunz, an einer Tagung anfangs Dezember in Zweisimmen geäussert. Die Tagung ist von Baudirektor Schneider geleitet worden. Die Gemeindebehörden des ganzen Simmentals und zahlreiche weitere Gemeindebürger waren anwesend. Keiner hat gegen dieses Projekt gestimmt. Der Bau und die Masse wurden so festgelegt, dass es den Bedürfnissen in optimaler Weise entspricht. Man kann die vorgesehenen Masse nicht verringern. Wir sind überzeugt, dass kein einziger Quadratmeter Land unnötig verwendet wird. Hier kann man nicht das eine tun und das andere nicht lassen. Da haben die Fachleute entscheidend mitzureden. Ich danke dem Baudirektor für seinen Einsatz.

Aeberhard. Ich bin einer derjenigen, die die Infrastruktur des Oberlandes belasten, indem ich jedes Wochenende durch das Simmental ins Oberland fahre. Ich danke dem Baudirektor für seine klare Stellungnahme.

Hingegen bin ich mit dem Text der Motion nicht einverstanden. Man sollte die Motion ablehnen. Sie enthält indirekt den Vorwurf an die Baudirektion, sie habe die landschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erfordernisse nicht in optimaler Weise gewahrt. Man will die Baudirektion zwingen, das zu machen. Der Baudirektor hat entgegnet, das sei schon geschehen. Man renne offene Türen ein. Praktisch versucht man, auf einem Umweg die ganze Planung umzustossen. Neuplanungen würden jahrelange Arbeit erfordern. Damit ist dem Simmental nicht geholfen.
Die Begründung, mit der vierspurigen Strasse fördere man den für die Ortschaften uninteressanten Durchgangsverkehr, ist falsch. In Wimmis kann man ja nicht skifahren, sondern muss weiter hinauf. Jeder Durchgangsverkehr ist unerwünscht, auch in Zweisimmen usw. Alle wären unerwünscht, die im Dorf nicht einkehren.
Man hätte in der Motion sagen können, man wünsche eine nur zweispurige Strasse. Dann hätte man auch sagen müssen, man wünsche den Rawildurchstich nicht. Vor Jahren kämpfte man, gegen andere Projekte, für den Rawildurchstich. Nun plötzlich will man keinen Durchgangsverkehr, keinen Fremdenverkehr, sagt aber in der Motion nichts Konkretes, sondern wirft indirekt dem Regierungsrat vor, die landschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erfordernisse nicht genügend zu wahren. Selbstverständlich hat die Regierung diese Belange vom Amtes wegen im Auge zu behalten. Ich beantrage, die Motion abzulehnen.

Schüpfer. Die Fraktion der Nationalen Aktion kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht für weitere Autobahnen eintreten als die, welche in der Längsachse geplant sind. Wohin würde es führen, wenn jedes Tal Anspruch auf eine Autobahn erheben würde?
Wenn wir der Motion jetzt zustimmen, eventuell nur in Postulatsform, unterstützen wir selbstverständlich nicht die Autobahn im Simmental also solche, sondern den Grundsatz, dass Autobahnen so gebaut werden müssen, dass sie die Landschaft nicht verschandeln.

Buchs (Lenk i. S.). Ich gehöre seit 20 Jahren dem Komitee Pro Rawil an (es heisst nicht Pro Simmental). Ich danke für die Blumen, die Herr Bhend dem Simmental hat zukommen lassen. Diese Propaganda für unser Tal hat uns gefreut.
Was er in der Motion verlangt, kann verschieden gewürdigt werden. Das Komitee Pro Rawil könnte dem zustimmen, was am Schluss der Motion verlangt wird. Auch wir sind der Meinung, dass eine optimale Lösung zu treffen sei. Aber man darf nicht masslos übertreiben. Vor ein paar Jahren wurde in verschiedenen Zeitungen hervorgehoben, die Simmentalstrasse sei die Strasse des Todes und der Gefahren. Das war keine gute Propaganda. – Die meisten von Ihnen kennen die Strassenverhältnisse im Simmental, kennen auch die Finanzverhältnisse des Kantons. Man muss eine Synthese finden. Eine brauchbare Zubringerpiste erhalten wir nur mit Hilfe des Bundes. Der Kanton allein könnte die Lasten nicht tragen. Auch eine vierspurige Autobahn kann all den Belangen, die in der Motion aufgeführt sind, Rechnung tragen.
Die Gemeindebehörden haben mit dem Baudirektor ein gutes Einvernehmen. Allseitig bemüht man sich, eine gute Lösung zu finden. Ich danke der Baudirektion und ihren Mitarbeitern für die loyale, erspriessliche Zusammenarbeit.

Frau **Boehlen.** Ich habe mir nie eingebildet, schön zu sein, hätte höchstens gewünscht, es zu sein. Nun habe ich es bestätigt erhalten vom Baudirektor. Er sagte, der schönste Teil der Bevölkerung fahre Auto. Ich bin nicht Autofahrerin (Heiterkeit). Ich nehme das ohne Bedauern zur Kenntnis. Ich bin in diesem Falle lieber nicht beim schönsten Teil.
Einiges von dem, was hier gesagt wurde, erscheint mir sehr widersprüchlich. Wir hörten, man müsse die Strasse ausbauen, um Unfälle zu vermeiden. Die schwersten Unfälle ereignen sich doch auf den Autobahnen. Je mehr man die Strassen ausbaut, um so schneller wird gefahren, und um so schwerer sind die Unfälle.
Es wurde gesagt, die Dörfer würden drangsaliert. – Die Simmentaler werden staunen ob der Autoschlangen, die sich bei einer vierspurigen Autobahn bilden werden. Dann steht es mit Lärm, Abgasen, Luftvergiftung noch etwa dreimal schlimmer als jetzt.
Die Motion strebt die Reduktion der Strassenbreite an. Ich verstehe nicht, wieso man die Motion annehmen und gleichzeitig erklären kann, selbstverständlich werde die Strasse vierspurig gebaut. Dann müsste man doch die Motion ablehnen.
Man wendet ein, der Bundesbeitrag ginge verloren. Wir sind auch Bestandteil des Bundes. Statt in jene Strasse 260 Millionen Franken zu investieren, wäre es besser, das Geld in öffentlichen Verkehrsmitteln anzulegen. Das wäre der Landschaft weniger abträglich, die Umweltverschmutzung wäre geringer, und es wäre erst noch billiger.
Ich unterstütze trotzdem die Motion, aber nicht in dem Sinne, wie sie der Baudirektor zu verwirklichen gedenkt.

Schweizer (Bern). Herr Aeberhard bekämpft eine Motion, die der Regierungsrat annehmen will. Das ist sein Recht. Ich finde, diese Motion sollte angenommen werden. Die Planung wird nicht mehr gar so gross geschrieben, wie es sich Herr Aeberhard vorstellt. Wir hatten vor zehn bis 15 Jahren sehr viel Planung für Strassen usw. Heute stellen wir fest, dass sich nicht nur Fürsprecher, Journalisten und Juristen irren können, sondern auch die Planer. Noch nie wie in den letzten Monaten hörte man so viel von Fehlplanungen. Zugegeben, nicht alles sind Fehlplanungen. Aber gerade im Strassenbau wurde zweifellos vieles falsch geplant. Es wäre unrichtig, in der Folge zu sagen, es sei Zeitverschwendung, den Strassenbau durch das Simmental nochmals zu diskutieren. Ich befürworte die Motion. Die Regierung nimmt sie entgegen, um nochmals zu prüfen, was besser gemacht werden kann.
Baudirektor Schneider sagt, durch den Bau der N 6 Richtung Spiez habe die Landschaft gewonnen. Sicher ist diese Bahn sehr schön. Aber die Landschaft hat damit nicht gewonnen. Wer die Landschaft vorher gut gekannt hat, sieht, wie sie durch den Autobahnbau verdorben wurde. Die Aarelandschaft ist etwas vom Schönsten in Europa. Aber wegen der Autobahn ist die Strecke von Münsingen nach Thun kaum mehr begehbar.
Zum Finanziellen: Früher glaubte man, besonders in den Städten, man könne den Fünfer und das Weggli haben. Das gibt es in der Politik und auch im Strassenbau nicht. Wir glaubten, wenn man die Expressstrassen möglichst nahe an die Städte heranführe und der Bund daran viel Geld bezahle, sei das Problem

ideal gelöst – nach dem System des Fünfer und des Weggli. Heute erkennt man, auch in Basel und Zürich, dass die Expressstrassen viel zu nahe an die Städte heranführen, zum Teil durch Wohnquartiere hindurch, in denen man nicht mehr ohne Tabletten schlafen kann – und auch diese nützen mit der Zeit nichts mehr. – Der Bundesbeitrag von 85 Prozent kann nicht entscheidend sein für den Bau einer Nationalstrasse im Simmental. Wir müssen uns überlegen, was für das Tal am zweckmässigsten ist, nicht nur finanziell, sondern auch von der Natur aus gesehen. Die heutigen Strassenverhältnisse sind untragbar; das hat sich gestern wieder gezeigt. Man redet jetzt viel von Gesamtkonzeption. In diesem Rahmen wäre zu überlegen, ob der Umbau der Eisenbahn auf Normalspur, der vom Grossen Rat beschlossen worden ist, forciert werden soll. Zahlreiche Ausflügler könnten sehr wohl die Bahn benützen, wenn sie gut ausgebaut ist. Die Strasse bliebe dann denen vorbehalten, die sie unbedingt benützen müssen.

Kurt. Entschuldigen Sie, dass der dritte Simmentaler sich zum Wort meldet. Die Motion mutet komisch an. Eingangs tritt der Motionär gegen die N 6 auf, spielt die negativen Punkte hoch. Am Schluss aber beauftragt er den Regierungsrat, zu erwirken, dass die N 6 im Simmental den landschaftlichen, volkswirtschaftlichen, verkehrstechnischen Erfordernissen in optimaler Weise angepasst werde. Er sagte, er wollte nicht etwas von Verkehrstechnik hören. Am Schluss der Motion redet er aber von Verkehrstechnik. Das tangiert die Motion als solche. Hie und da werden Motionen eingegeben, deren Forderungen schon erfüllt sind. Da ist es fraglich, ob man das annehmen dürfe, da offene Türen eingerannt werden.
Wir Simmentaler müssen nicht befürchten, dass die N 6 den Bedürfnissen des Tales nicht in optimaler Weise Rechnung trage. Der Oberingenieur des Autobahnamtes, Herr Kunz, ist ein Simmentaler. Er gibt sich die grösste Mühe, unsern Wünschen gerecht zu werden.
Der Vertreter der Nationalen Aktion sagte, nicht jedes Tal brauche eine Nationalstrasse. – Die N 6 wird doch wegen der Verbindung ins Wallis gebaut. Darum wurde das ins eidgenössische Strassenprogramm aufgenommen.
Bei den Richtunggetrennten Bahnen ist die Unfallgefahr geringer. Auf der Strecke bei Chur passierten die schwersten Unfälle, weil die beiden Bahnen nicht getrennt waren.
Gestern hatte man im Simmental eine sehr lange, stehende Autokolonne. Ich wurde als Kreistierarzt zu einem Notfall gerufen, traf aber mit viel Verspätung ein, weil die Strasse verstopft war. Die Hilfe kann bei diesen Verhältnissen immer wieder auch dann zu spät kommen, wenn es sich um Menschenleben handelt.
In nächster Nähe der Autobahn werden etwa 50 mal weniger Leute wohnen als jetzt an der Simmentalstrasse wohnen.
Ich habe es als merkwürdig empfunden, dass jemand aus einer ganz andern Landesgegend das im Simmental Geplante bemängelt. Wir wären im umgekehrten Falle doch etwas zurückhaltender.

Bhend. Herr Kurt findet es anmassend, wenn jemand aus dem Unterland etwas zur Autobahn im Oberland sagt. Ich weiss nicht, ob Herr Kurt schon im Rate war, als die Autobahn Schönbühl–Lyss zur Diskussion stand. Der bernische Grosse Rat hat es abgelehnt, beim Moossee einen Tunnel zu bauen. Dort haben die Oberländer auch mitgeredet. Man darf bezüglich der Herkunft nicht kleinlich sein.
Ich sehe keinen Widerspruch. Eine Autobahn ist an sich problematisch. Die Notwendigkeit wurde aber dargelegt. Das Dilemma darzustellen ist nicht widersprüchlich. Ich habe einen Kompromiss zu formulieren versucht.
Zu den Ausführungen von Baudirektor Schneider: Ich habe nicht gesagt, der jetzige Zustand sei ideal, auch nicht, jeder Strassenbauingenieur sei ein Tschumpel. Der Motionstext enthält keine Details. Ich habe es den Fachleuten überlassen zu bestimmen, was eine optimale Lösung ist.
Herr Aeberhard verteidigt den Durchgangsverkehr und vergisst, dass die Autobahn nicht in Zweisimmen aufhört, sondern über den Rawil ins Wallis führt. Dort liegt die Problematik. Es gibt, wenn der Rawiltunnel offen ist, viel zusätzlichen Verkehr durch das Simmental nach dem Wallis.
Ich stelle nicht nur das Finanzielle und das Verkehrstechnische in den Vordergrund, sondern berücksichtige auch das Landschaftsbild, den Lärm, die Abgase, das Fusswegnetz, die Landwirtschaft, die Futterqualität usw. Auf all das sind Sie nicht eingegangen, weil das für die Reduktion des Projektes spricht.
Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Diskussion ist genau so gelaufen wie ich es vorausgesehen habe und wie sie wahrscheinlich in den nächsten Jahren wiederholt laufen wird. Es ist aktuell, gegen Autobahnen und Strassen überhaupt Stellung zu nehmen. Man versucht, den Eindruck zu erwecken, wir könnten im Kanton Bern ohne Strassen auskommen. Für uns aber stellt sich die Frage: Wie kann der stark angewachsene Verkehr bewältigt werden? Die Simmentalstrasse ist dem grossen Verkehr nicht mehr gewachsen. Die geplante Lösung hat nicht der jetzige Baudirektor getroffen, sondern das Schicksal der Simmentalstrasse fiel in den Fünfzigerjahren, als der Rawildurchstich beschlossen wurde. Damals war von der Gemmi, vom Breithorn usw. die Rede. Mit dem Entscheid für den Rawil ergab sich die Aufgabe, die Wünsche des Kantons mit denen des Bundes in Einklang zu bringen. Die N 6 wird für den Übergang ins Wallis eine entscheidende Rolle spielen. Bei dieser Wahl waren wir Berner nicht ganz unbeteiligt. Ganze Gruppen von Leuten marschierten vom Wallis her zu Fuss über den Rawil, um für den Rawildurchstich zu demonstrieren. Im Zusammenhang mit dem Rawildurchstich müssen wir im Auftrag des Bundes die N 6 bauen. Der Nationalstrassenbau ist kein Hobby des Baudirektors, sondern eine Aufgabe des Kantons. Die N 6 ist ein Teil des Nationalstrassennetzes. Nun geht es darum, die zweckmässigste Lösung zu finden. Man muss endlich aufhören, jeden Strassenbauingenieur zu diskriminieren, indem man zum voraus annimmt, er habe für den Umweltschutz kein Interesse. Es verhält sich ganz anders. Gerade die Linienführung der N 6 beweist, dass man nach der bestmöglichen Lösung gesucht hat. Man legt die Strasse ins Tal, verbaut nicht die landwirtschaftlich gut genutzten Hänge. Ich bin durch das ganze Simmental zu Fuss gegangen, kenne das Gebiet ganz genau. Ich habe mich um eine umweltschutzgerechte Lösung bemüht. Wir müssen die Strasse bauen, wenn der Bund hiefür grünes Licht gibt.

Der Kanton Bern ist in der Erfüllung des Nationalstrassenprogrammes aus finanziellen Gründen ohnehin zurückgestellt worden. Beim Rawil müssen wir nun einen Sondierstollen bauen. Er kostet etwa zehn Millionen Franken. Die Abklärung der geologischen Verhältnisse, die dort sehr kompliziert sind, wird ergeben, ob man den Rawiltunnel überhaupt bauen kann.
Ich bitte Herrn Grossrat Aeberhard, seinen Antrag zurückzuziehen. – Warum habe ich als Baudirektor die Motion Bhend entgegengenommen? Ich wusste, dass die Begründung und meine Antwort einander nicht entsprechen. Herr Bhend meint es gut, und das akzeptiere ich. Aber er verlangt, dass wir die N 6 möglichst umweltgerecht planen. Das ist erfüllt. Insofern werden offene Türen eingerannt. Darum sehe ich nicht ein, warum ich die Motion – ohne Rücksicht auf die Begründung – ablehnen soll. Wenn Sie die Motion ablehnen, könnte man sagen, Sie seien gegen die umweltgerechte Ausführung der N 6. Dabei wollen wir ja das gleiche. – Ich bitte daher Herrn Aeberhard, seinen Ablehnungsantrag zurückzuziehen, auch wenn der Wortlaut der Motion nicht ganz mit der Begründung übereinstimmt. Der Rawil hat die Aufgabe, die Verbindung mit dem Wallis herzustellen. Seien wir froh, dass sich neue Verkehrswege bilden und dass mit andern Kantonen gute Verbindungen hergestellt werden. Das erreichen wir durch die N 6.
Ich nehme es Herrn Schüpfer nicht übel, dass er nichts vom Nationalstrassennetz versteht. Er sprach von der Längsachse, meinte aber das Kreuz Ost–West und Nord–Süd. Daneben gibt es viele Kilometer Nationalstrasse, die von der Bundesversammlung genehmigt worden sind. Wir müssen dieses Programm erfüllen und sind bestrebt, es zu tun, sobald der Bund grünes Licht gibt.
Herr Buchs hat darauf hingewiesen, dass die Verbindungen mit den Gemeinden spielen. Das stimmt. Die Gemeinden wären sehr benachteiligt, wenn die Strasse ohne Bundeshilfe saniert werden müsste. Der Landerwerb kostet viel Geld und würde die Simmentalergemeinden sehr belasten, die ja wirtschaftlich nicht sehr stark sind. Es ist leicht, in den grossen Städten den Eindruck zu erwecken, alles sei zum besten bestellt. Aber in den Landgemeinden ist eben die Situation zum Teil nicht gut. Ich habe laufend mit den Gemeinden Kontakt. Es würde mir widerstreben, die N 6 ohne engsten Kontakt mit den Gemeinden zu planen.

Frau Grossrätin Boehlen, mit Ihnen zu diskutieren, ist für mich ausserordentlich schwer, weil Sie grundsätzlich Gegnerin des Autos sind. Mir wäre es lieber gewesen, Sie hätten darüber nicht gesprochen. Kein Mensch hat gesagt, auf den Autobahnen würden keine Unfälle passieren, aber die Unfälle sind weniger zahlreich. Zugegeben, Unfälle auf den Autobahnen verlaufen meistens schlimmer.
Ich hoffe mit Herrn Schweizer, es werde der eidgenössischen Kommission, die ein Verkehrskonzept erarbeiten muss, gelingen, eine gute Zusammenarbeit der Verkehrsträger zustande zu bringen.
Ich spiele auf der Welle der Emotionen nicht mit, lautend: Hie Strasse, dort Bahn. Wir müssen alle Verkehrsträger dort einsetzen, wo sie nötig sind. Es stimmt nicht, dass die Förderung des öffentlichen Verkehrs weniger Geld kosten würde als der Strassenbau. Wir wollen Strassen bauen wo es notwendig ist, und wir bauen die öffentlichen Verkehrsmittel aus, wo es nötig ist. Wir wollen nicht, rückwärtsblickend, jetzt die Gescheiten spielen und die Planung verurteilen. Alle, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Strassenbau zu beschäftigen hatten, waren euphorisch, fanden, aus wirtschaftlichen Gründen sei es unbedingt nötig, Schnellstrassen in die Bevölkerungsagglomerationen hineinzubauen. Die Gemeinden unternahmen aus gleichen Erwägungen heraus wenig, um das zu verhindern. Seither haben wir einiges gelernt. Wir wollen versuchen, gutzumachen, was falsch gemacht wurde. Spielen wir dabei aber nicht einen Verkehrsträger gegen den andern aus! Wir wollen anerkennen, dass jeder Verkehrsträger seine Aufgabe hat. Wir haben nun den Auftrag, die N 6 auszubauen. Das geschieht so, wie es der Motionär wünscht, nämlich möglichst umweltgerecht und möglichst sicher.

Aeberhard. Ich bin gefragt worden, ob ich meine Opposition gegen die Motion aufgebe. Ich wäre einverstanden, wenn man die Art der Beantwortung der Motion zu deren Bestandteil machte. Man sollte nicht Motionen annehmen, die offene Türen einrennen. Man wünscht, den parlamentarischen Betrieb zu straffen. Im gleichen Zuge nimmt die Regierung eine solche Motion an. Die Ablehnung wäre rationeller. Ich werde mich der Stimme enthalten und bitte, die Motion im Sinne der Ausführungen des Baudirektors zu überweisen.

Präsident. Wir stimmen darüber ab, ob die Motion erheblich erklärt werde und über gar nichts anderes.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 61 Stimmen
Dagegen ..... 48 Stimmen

Postulat Golowin – Wohnplätze für kulturelle Minderheiten

Wortlaut des Postulates vom 18. November 1974

Vertreter des Regierungsrates haben uns gegenüber, anlässlich von früheren Anfragen, ihren guten Willen bestätigt, beim Abbau der Vorurteile gegenüber den Nachkommen der Minderheit der Fahrenden (im Volksmund «Zigeuner» oder «Jenische» genannt) mitzuhelfen. Bestätigt wurde uns bei solchen Anlässen auch die Tatsache, dass es sich bei diesen noch weitgehend bestehenden Vorurteilen in der Regel nur um zäh weiterbestehenden Aberglauben handelt: Bei dieser Volksgruppe handelt es sich nach neuesten Forschungen wahrscheinlich um Erben einer echten alten Nomadenkultur – auf keinen Fall, wie häufig behauptet wurde, «um Nachkommen asozialer Vagabunden». Auch jede Behauptung, nach der diese Menschen «krimineller sind als die Sesshaften», erwies sich als böswillige Sage.
Heute lesen wir aber in allen gründlicheren Beiträgen: «Besuche an einem der Standplätze in Bern ergaben ein trauriges und entmutigendes Resultat ... Dreiseitig eingekeilt von Fabriken und riesigen Silos, wartet am einzigen Ausgang schon das Gespenst der Autobahn ... Die Bewohner glauben nicht mehr an den versprochenen sonnigen Platz am Waldrand ...» usw. (vgl. Berner Spiegel, 31. Oktober 1974).
Die Regierung wird ersucht, dies im Sinne der Duldsamkeit gegenüber einer Kultur-Minderheit in unserer

Demokratie, im Rahmen der kantonalen Planung in unserem Kanton auch die Frage nach der Möglichkeit vom Weiterbestehen des Lebensstils dieser Nachkommen der Fahrenden zu prüfen: In Zusammenarbeit mit den Gemeinden untersucht sie den Fragenkreis von Standplätzen, die trotz der fortschreitenden Industrialisierung unserer Landschaft den «Fahrenden» (so lange sie ihren Überlieferungen treu bleiben wollen!) ermöglichen, ein in jeder Beziehung würdiges Dasein zu führen.

(6 Mitunterzeichner)

Golowin. Es ist vielleicht die schönste Aufgabe eines Politikers, gelegentlich für eine Gruppe einzutreten, die ihm wirtschaftlich nie etwas wird bieten können und auch nie bei den Wahlen Stimmengewinn bringen wird. Es geht mir um eine Gruppe, welche das Volk «Fahrende» oder «Jenische» oder «Zigeuner» nennt. Es gibt in unserm Land sogar Leute, die von Vaganten reden, was sicher falsch ist. Vaganten verhalten sich asozial. – Die Fahrenden sind Gruppen, die seit Jahrhunderten sippenweise herumziehen. Darunter gibt es solche, die beleidigt sind, wenn man sie Zigeuner nennt, und andere sind beleidigt, wenn man sagt, sie seien keine Zigeuner. Man kann diese Gruppen wissenschaftlich nicht voll erfassen aber sie lassen sich nicht wegdiskutieren.
Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft haben sich die schweizerischen Stände das Problem des Verhältnisses zu diesen Gruppen einfach gestaltet. Wenn die Leute über die Grenze kamen, wurde ihnen beim ersten Ertappen ein Ohr abgeschnitten, das zweitemal wurden sie ohne Gerichtsverhandlung erhängt. Das kann man im Staatsarchiv nachlesen. Später wurde das abgeschafft.
Bis zur Gründung des Bundesstaates war es diesen Leuten verboten, zu heiraten. Die Kinder waren unehelich.
Bis 1973 gab es eine Stiftung «Kinder der Landstrasse». Die setzte sich zum Ziel, den Leuten die Kinder bald nach der Geburt wegzunehmen. Die Fälle, die ich kenne, betreffen die Innerschweiz und Graubünden. Die Kinder wurden an Bauern und Pfleger gegeben, damit sie zu anständigen Menschen erzogen würden. Die Stiftung «Pro Juventute» schrieb in einem Buch, das man bis 1973 kaufen konnte: «Die Liebe der fahrenden Mütter ist sehr primitiv, um nicht zu sagen animalisch.» Ich könnte noch weitere Zitate vortragen. Man ist erbost ob des Rassismus in den Südstaaten Amerikas oder in Israel. Bei uns wird über die genannte Volksgruppe ähnlich gesprochen wie andernorts die Rassisten reden.
Ich habe darüber im Jahre 1965 geschrieben, aber es hat nicht viel genützt. Im Jahr 1972 nahm sich der «Beobachter» der Sache an. Er berichtete fast ein Jahr lang, wie die Kinder an den sogenannten Pflegeplätzen behandelt würden. Der «Beobachter» liess Wohnwagen besuchen und stellte fest, dass sie manchmal viel sauberer sind als die Wohnungen vieler Sesshafter.
Die genannte Art von Verfolgung scheint abgeschafft zu sein, dank Wachsamkeit der Presse und einzelner Leute aus dem Volk. Aber z. B. im «Emmentaler-Blatt» konnte man in den letzten Monaten des öftern lesen, dass diese fahrenden Leute mit ihren Wohnwagen ganz unwürdige Standorte beziehen müssen. Es bestehen keine genügenden hygienischen Möglichkeiten. Zudem wissen die Leute nie, wann sie weggewiesen werden. Manchmal werden ihnen Sozialwohnungen offeriert. Die Leute haben dann Angst, wissen nicht, wie sie sich wehren können.
Zusammenfassend: Das Leben der Leute ist nicht unbedingt so, wie es den verfassungsmässigen Garantien entsprechen würde, wonach jeder auf seine Fasson soll selig werden können, auch wenn er im Lebensstil von der Masse etwas abweicht.
Ich habe im Grossen Rat verschiedene Anfragen gestellt. Diese wurden zum Teil befriedigend beantwortet. Ich konnte mit Vertretern des Polizeikommandos reden. Ich vernahm, die Behauptung, die Zigeuner seien krimineller als andere Volksgruppen, sei ein grosser Mythos. Die Polizeidirektion sagte, die Leute seien absolut anständig. Es ist sogar bewundernswert, wie sehr sie in ihrem Verhalten zur Umwelt Sorge tragen. – Die Polizeidirektion sagte, manche Leute hätten gegen das fahrende Volk ein Vorurteil; daran sei aber nicht die Polizei schuld. Durch solche Vorurteile werde die Arbeit der Behörden häufig erschwert.
Ich habe die Erziehungsdirektion gefragt, ob alles vorgekehrt werde, um die Vorurteile gegen diese Leute abzubauen. Einem unordentlichen Kind sagt man mitunter, es sei ein Zigeuner; dann lacht die ganze Klasse. Die Erziehungsdirektion wäre bereit, in den Stoff für Lehrerfortbildungskurse auch etwas über den Lebensstil des fahrenden Volkes aufzunehmen. Es fehlt aber an den Kräften, welche die Verhältnisse kennen, und es fehlt vor allem an Zeit.
Auch eine Volksgruppe, die andern nicht unbedingt nützlich erscheint, hat das Recht, zu leben. Aber davon will man auch heute nichts wissen. Es gibt Bauern und Leute aus der Altstadt, welche für die fahrenden Leute Verständnis haben. In unserer Wegwerfgesellschaft erscheinen allerdings Kesselflicker und Scherenschleifer weniger nützlich als früher, scheinen in der reinen Wegwerfgesellschaft überflüssig. Aber vielleicht werden wieder einmal andere Zeiten kommen. – Die Leute sind für uns sehr nützlich, ähnlich wie die Bergbauern und ähnlich wie gewisse Kleinhandwerker; denn sie lehren uns, wie man gegen jeden Widerstand, gegen unerhörte Schwierigkeiten, Missverständnisse und Vorurteile seine Eigenheit bewahrt. Wir können von diesen Leuten lernen, das Verhalten nicht vollständig nach wirtschaftlichen Interessen auszurichten, sondern auch gewisse Traditionen gelten zu lassen und so zu leben, dass es Freude macht.
Ich mache selbstverständlich nicht in falscher Romantik. Wenn sich eine solche Familie in eine Blockwohnung begeben will, soll man sie unterstützen. Aber für die, welche das nicht wollen, müssen wir die Voraussetzung schaffen, dass sie nicht indirekt zum Bezug fester Wohnungen gezwungen werden. Diese Leute können nichts dafür, dass in unserem Land hundertmal mehr Zäune stehen als im letzten Jahrhundert. Gotthelf sagte noch, diese Leute hätten gut leben können, weil es fast keine Zäune gab. Es hatte zahlreiche Hecken. Kein Bauer wendete etwas dagegen ein, wenn eine solche Gruppe am Rande seines Besitzes etwas für sich pflanzte. Es gab damals auch Allmenden. Die Leute können nichts dafür, wenn wir einen weniger sozialen Lebensstil entwickeln als er noch vor ein paar Menschenaltern vorhanden war.
Ich frage, ob eine Möglichkeit bestehe, die bestehenden Schwierigkeiten abzubauen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Lebensstil dieser Leute nicht unter Druck gesetzt wird, nur weil unsere gesellschaft-

liche Struktur anders ist und wir glauben, sie allein sei richtig.
Man kann sagen, das sei Sache jeder einzelnen Gemeinde. Jede Gemeindebehörde zeigt etwelches Wohlwollen, sagt aber, diese fahrenden Leute brauchten nicht unbedingt gerade in der eigenen Gemeinde zu sein. So schiebt jede Gemeinde die Verantwortung auf die andern ab.
Man schafft nun Industriezonen, Fremdengebiete, Landwirtschaftszonen, Wohnzonen. Bei diesen Planungen sollte man sich einmal Rechenschaft geben, dass es noch nomadische oder halbnomadische Gruppen gibt. Diese sollten Aufenthaltsorte finden, wo sie nicht ständig befürchten müssen, weggewiesen zu werden, weil man sie nicht wünscht, oder weil demnächst eine Strasse gebaut wird. Diesen Leuten sollten Möglichkeiten geboten werden, ihren Lebensstil zu bewahren.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, aber ich fürchte, dass der Postulant ob meiner Antwort nicht zufrieden sein wird. Ich persönlich unterstütze das, was der Postulant dargelegt hat. Eine meiner schönsten Jugenderinnerungen besteht darin, dass ich, als ich mit dem Faltboot die Rhone hinunter fuhr, in Ste-Marie mitten ins Zigeunerlager kam. Das war ein grossartiges Erlebnis, das mich nie losgelassen hat. Bei Streifzügen durch Europa bin ich immer wieder in Kontakt mit diesen Volksgruppen gekommen und weiss, wie schwer sie es haben, wirklich in der Gesellschaft anerkannt und mit ihrem Lebensstil integriert zu werden. – Die Unzulänglichkeit unserer Gesetze profitiert diese Situation. Bei allem Verständnis der Regierung für das Anliegen von Herrn Golowin kann ich seinen Wünschen einfach nicht ganz gerecht werden. Er erinnert sich daran, dass sich die Regierung schon im August 1973 in der Beantwortung einer Interpellation, die er eingereicht hatte, auf den Standpunkt stellte, dass es einfach schwer ist, im Rahmen unserer staatlichen Organisation, unter Berücksichtigung der sehr stark ausgeprägten Gemeindehoheit, Lagerplätze, überhaupt eine Lösung für das fahrende Volk zu finden.
Es stellt sich das Problem, für diese Leute Standplätze zu finden, damit sie nicht mehr irgendwelcher Willkür ausgeliefert sind. Es besteht leider die Tendenz, den Schwarzpeter weiterzugeben. Damit wird man dem Problem nicht gerecht. Aber für die Festlegung solcher Standplätze sind die Gemeindebehörden zuständig. Was damals, bei der Beantwortung jener Interpellation, gesagt wurde, gilt noch heute. Die Schwierigkeiten, dem fahrenden Volk geeignete Wohnplätze zur Verfügung zu halten, sind weniger planerischer oder rechtlicher Art als vielmehr psychologischer Art. Die Gemeinden sind vielmals nicht bereit, das fahrende Volk bei sich aufzunehmen, weil sie dessen Lebensweise nicht billigen. Manche gutwillige Gemeindebehörde muss sich mit Widerständen der Ortseinwohner auseinandersetzen. In der Bevölkerung trifft man immer wieder Vorurteile an. Diese abzubauen, ist nicht einfach. Herr Golowin hat darauf hingewiesen, dass die Bereitschaft der Erziehungsdirektion vorhanden ist, aufklärend zu wirken. Das müsste eigentlich schon zu Hause beginnen. Wenn man den Abbau der Vorurteile nicht zustande bringt, wird das fahrende Volk in seiner Eigenart verschwinden. Herr Golowin hat darauf hingewiesen, dass diese Leute zum Teil nützliche Funktionen ausgeübt haben, die allerdings heute weniger als früher in Erscheinung treten, denn wir leben in einer Wegwerfgesellschaft. Früher liess man Schirme usw. flicken. Von Zeit zu Zeit wurden von fahrenden Leuten defekte Gegenstände zum Reparieren eingesammelt.
Planungsrechtlich böte die Einrichtung von Standplätzen keine Schwierigkeiten. Man könnte solche wie Camping-Plätze einrichten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Gemeindebehörden die dazu nötige Baubewilligung aus den genannten Gründen oft nicht erteilen. Der Kanton kann keine verbindlichen Vorschriften erlassen. Ich sehe keine Möglichkeit, im Baugesetz oder in der Bauverordnung die Gemeinden zu verpflichten, für solche Plätze die Bewilligung zu erteilen. Da liegt die Schwierigkeit. Wenn eine solche Verpflichtung möglich wäre, würde ich die Angelegenheit mit den Gemeinden besprechen und versuchen, eine entsprechende Bestimmung in die in Revision stehende Bauordnung einzubauen. Aber mir fehlen die Rechtsgrundlagen. Ich würde ins Gemeindegesetz und in die behördlichen Gemeindeordnungen eingreifen. Das kann ich nicht. Insofern ist meine Antwort unbefriedigend. Aber ich nehme das Postulat im Auftrag der Regierung entgegen, weil das Problem an sich besteht, nach Möglichkeiten zur Erfüllung des Postulates zu suchen. Im Moment sehe ich diese nicht. Vielleicht kann mir Herr Golowin einen Fingerzeig geben. Ich würde das gerne weiter verfolgen. Ich habe verschiedene Überlegungen angestellt, kann aber nichts anderes antworten, so leid es mir tut. Die Lebensart des fahrenden Volkes hat mich immer wieder beschäftigt, insbesondere wenn ich mit ihm zur Zeit, als ich selber campierte, auf Campingplätzen in Kontakt kam.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Hennet – Vergebung von Bauarbeiten für das Seminar Pruntrut

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1974

Le Conseil-exécutif a confié la transformation du bâtiment de l'Ecole cantonale à Porrentruy à «SOREBA». Cette société, dirigée par M. Ernest Parietti, fait partie d'un groupe qui a plusieurs sièges, soit Morges, Fribourg, Neuchâtel et Porrentruy. Cette entreprise met en soumission les travaux et les adjuge! Elle a notamment attribué la ventilation à une maison bâloise alors que des entreprises du Jura, bien cotées et d'expérience, avaient soumissionné. Les entreprises de la région contribuent par leurs impôts et ceux de leur personnel à la bonne marche de l'Etat. Il me semble anormal qu'elles ne puissent pas profiter de ces travaux payés et subventionnés par le canton pour assurer à leurs ouvriers une certaine sécurité de l'emploi.
Je me permets de poser au Conseil-exécutif les questions suivantes:

1. Le prix de mise en soumission pour les travaux de ventilation portait sur 183 000 francs.
   Pour quelles raisons les travaux de ventilation ont-ils été attribués à une maison hors du canton et à quel prix?
2. Le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis que les travaux, commandés et subventionnés par l'Etat, devraient être attribués aux entreprises de la région?

Hennet. J'interviens à cette tribune à la demande non seulement d'entreprises jurassiennes, mais également de nombreux ouvriers occupés dans ces entreprises.
Le problème posé par mon interpellation n'est pas nouveau. A plusieurs reprises, entre autres à l'occasion de la transformation de l'Ecole cantonale de Porrentruy, des entreprises étrangères au canton ont exécuté des travaux, notamment dans le Jura.
Dans le domaine du génie civil – routes, on a constaté que des travaux étaient exécutés par des entreprises fribourgeoises. Les plaques d'immatriculation ne laissaient planer aucun doute à ce sujet. Dans certains cas, peut-être pour ne pas choquer l'opinion publique, la raison sociale était cachée par un auto-collant portant le nom d'une entreprise jurassienne.
Le canton a peut-être des raisons pour attribuer à Soreba notamment certains travaux, mais il me semble que des conditions ou des réserves devraient être émises et que le travail devrait être attribué en priorité à des entreprises du canton, j'irais même plus loin, à des entreprises de la région.
Il est clair que le facteur prix doit être pris en considération, mais je demeure persuadé qu'une solution peut et doit être trouvée. Il ne faut quand même pas perdre de vue que si le canton est à même d'exécuter des travaux, c'est grâce au produit des impôts payés par les entreprises du canton et leur personnel.
Mais il est un problème encore plus important à mes yeux: c'est celui de la sécurité de l'emploi et de la possibilité d'occuper actuellement les employés et ouvriers des différentes entreprises de la région. On devrait veiller davantage au danger que représentent ces entreprises multicantonales ou multinationales qui ne s'embarrassent d'aucune considération morale. Pour ces entreprises, inhumaines au possible, seul compte le profit. J'espère que le Conseil-exécutif donnera une suite positive à mon interpellation.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Umbauarbeiten am ehemaligen Lehrerseminar Pruntrut sind entsprechend der Submissionsverordnung zum öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben worden. Die entsprechende Publikation erfolgte deutsch und französisch im Amtsblatt des Kantons Bern und in der Feuille officielle du Jura sowie im Baublatt Hoch- und Tiefbau. Die eingegangenen Offerten sind durch das kantonale Hochbauamt geprüft worden, wobei sich das Angebot der Generalunternehmung Parietti & Gindrat AG mit einer Pauschalofferte von 5 320 000 Franken als das günstigste erwies. Die kantonale Baudirektion hat die Arbeit daher entsprechend den Bestimmungen der Submissionsverordnung dieser Generalunternehmung übertragen. Die Baukommission des Seminars Pruntrut wie auch die Gemeindevertreter haben der Arbeitsvergebung zugestimmt.
Die Firma Parietti & Gindrat AG hat ihren Sitz in Pruntrut. Sie hat damals 205 Personen beschäftigt, wovon 75 Schweizer. Es wurde ihr im Bauunternehmervertrag die Verpflichtung auferlegt, nach Möglichkeit die in Pruntrut, im Amtsbezirk Pruntrut oder im Jura niedergelassenen Handwerker zu berücksichtigen. Der Generalunternehmer musste sich aber das Recht vorbehalten, einzelne Aufträge an andere, für die betreffende Arbeit besser geeignete Unternehmer zu vergeben.
Die Generalunternehmung Parietti & Gindrat AG hat nach ihren Angaben bis heute die zu vergebenden Arbeiten wie folgt verteilt:
An Unternehmungen aus Pruntrut 80 Prozent, an Unternehmungen aus dem Amtsbezirk Pruntrut sieben Prozent, an Unternehmungen aus dem Kanton Bern neun Prozent, an Unternehmungen ausserhalb des Kantons (Lift und Ventilation) vier Prozent.
Somit darf festgehalten werden, dass die Generalunternehmung Parietti & Gindrat AG die eingegangene Verpflichtung bisher erfüllt hat. Der Grossteil der Arbeiten wurde an Firmen in Pruntrut oder im Amtsbezirk Pruntrut vergeben. Demgegenüber sei festgehalten, dass die Stadt Pruntrut lediglich 20 Prozent der Umbaukosten zu tragen hat. – Die genannte Firma hat ihre Verpflichtung erfüllt.
Der Firma Soreba AG sind weder vom Staat noch von der Generalunternehmung Parietti & Gindrat AG Arbeiten für die Erweiterung der Kantonsschule Pruntrut vergeben worden. Soweit der Generalunternehmer ausserkantonale Firmen beigezogen hat, handelt es sich um Arbeiten, für die nur Spezialfirmen in Betracht kamen (Ventilationsanlagen und Lifte).

Hennet. Je suis satisfait.

Interpellation Buchs (Unterseen) – Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 1974

Unter dem Namen «Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege» besteht, mit Sitz in Bern, eine Organisation, welche gemäss Statuten folgenden Zweck hat:

«Die Stiftung erstrebt die Erhaltung und die Pflege der schützenswerten heimatlichen Landschaft, um die für den Menschen lebenswichtigen Funktionen der Landschaft zu fördern. Dafür wird sie sich insbesondere durch Beratung, Schulung, einzelne Arbeiten, Aufklärung, Publikationen und auf andere geeignete Weise einsetzen.»

Aus einem praktischen Beispiel ist mir bekannt, dass die Organe der Stiftung sich auch um vermehrte finanzielle Mittel bemühen, um einer Alpkorporation die sinnvolle Erschliessung und Nutzung ihres Weidegebietes zu ermöglichen.
Der Regierungsrat wird höflich angefragt, ob diese Stiftung vom Kanton Bern finanzielle Zuwendungen erhält.
Falls dies nicht der Fall ist, bin ich der Ansicht, eine solche Unterstützung wäre, verbunden mit einer engeren Zusammenarbeit mit den Organen der Stiftung, voll gerechtfertigt. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?

Buchs (Unterseen). Unter dem Namen «Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege» besteht, mit Sitz in Bern, eine Organisation, die gemäss Statuten den folgenden Zweck hat: Sie erstrebt die Erhaltung und die Pflege der schützenswerten heimatlichen Landschaften. Sie will mit Beratung, Schulung und mit Gutachten mithelfen, das zu erreichen. Ich habe die Akten der Organisation angeschaut und bin vom Umfang der Tätigkeit beeindruckt. An einem praktischen Beispiel aus dem Oberland habe ich gesehen, dass sich die Stiftung um finanzielle Mittel bemüht, wenn die Bundes- und Staatsbeiträge nicht ausreichen, ein Werk

auszuführen. Beispielsweise auch Koporationen haben oft grosse Mühe, trotz hohen Bundes- und Kantonssubventionen, die Restschuld zu tragen, die sich aus den Werken ergibt. Schon manche Korporation musste daher auf dringend notwendigen Strassenbau verzichten. Beim angedeuteten Beispiel handelt es sich um die Weggenossenschaft Schwanderbergli oberhalb Schwanden in Brienz. Mit dieser Weggenossenschaft hat die Stiftung einen Vertrag abgeschlossen. Die Genossenschaft muss sich verpflichten, eine Strasse zu erstellen. Die Arbeiten wurden begonnen. Sie muss sich verpflichten, die Strasse so zu bauen, dass diese sich gut ins Landschaftsbild einfügt und dass das erschlossene Gebiet ortsüblich und zweckmässig genutzt wird, also landwirtschaftlich. Die Stiftung für Landschaftsschutz verpflichtet sich, für diese Korporation eine Aktion durchzuführen, um damit mindestens zehn Prozent der Baukosten, maximal jedoch 150 000 Franken, zu leisten. – Die Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege beabsichtigt, auch in ähnlichen Fällen zu helfen, hauptsächlich in Berggebieten.
Die Stiftung hat im Engadin geholfen, das wunderschöne Gebiet bei Silvaplana zu retten. Sie setzt sich zum Ziel, bestehende Alpgebäude in zweckmässige Unterkünfte umzuwandeln, sofern die Gebäude voraussichtlich nie mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen würden. Vielfach sind die Gebäude für landwirtschaftliche Verwendung zu klein. Unter ziemlich strengen Bedingungen werden an die Umwandlung solcher Alpsiedlungen Beiträge gewährt. Bedingung ist, dass die Scheunen, Speicher und Hüttchen, mit Ausnahme von Fenstern und Türen, unverändert bleiben, ferner dass das gleiche Baumaterial wie am bestehenden Gebäude verwendet wird. Schliesslich soll die Gebäudegruppe im Landschaftsbild die bisherige Wirkung beibehalten.

Die Stiftung geht vom Grundsatz aus, dass die Alpdörfchen selber ein Teil der Landschaft sind und das Bild bereichern.
Verschiedenenorts hat man rationelle Gemeinschaftsställe gebaut. Die kleinen Hüttchen werden in der Folge nie mehr landwirtschaftlich genutzt. Es schmerzt mich jedesmal, auf Wanderungen zu sehen, wie die Alpsiedlungen zerfallen. Dabei passen sie gut ins Landschaftsbild. Zuerst stürzt meistens das Dach ein, und dann ist bald das ganze Gebäude zerfallen. Nach heutigem kantonalem Gesetz dürfen wir aber daran nichts ändern. Daher verfallen die Gebäude.
Ich denke z. B. an ein Dörfchen oberhalb Mürren. Dort steht eine Gebäudegruppe im Stil der Walliserbauart; sie stammt aus der Walser-Besiedlung, aus dem Lötschental. Jedes Jahr werden weitere Hütten vom Schnee eingedrückt. Es ist schade, diesem Zerfall nicht zu begegnen. Das Abwasserproblem könnte man dort wie vor Jahrhunderten landwirtschaftlich lösen, denn es ist genügend Weidfläche vorhanden.
Mit diesen Beispielen wollte ich zeigen, mit welchen Problemen sich die Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege befasst. Die engere Zusammenarbeit mit den Leuten, die dort arbeiten, würde sich lohnen, sie haben gute Ideen und würden die finanzielle Unterstützung durch den Kanton verdienen. Wie beurteilt die Regierung die Bestrebungen dieser Organisation, die engere Zusammenarbeit mit ihr und eine gewisse finanzielle Unterstützung der Bestrebungen? Vielleicht liesse sich das im Rahmen des neuen Gesetzes über Investitionen im Berggebiet lösen. Ich danke dem Baudirektor für die Antwort.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Arbeit der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege ist dem Regierungsrat bekannt und wird von ihm geschätzt. Insbesondere unterhalten die Organe des kantonalen Planungsamtes zahlreiche Kontakte mit der Stiftung. So hat bei der Durchführung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung ein Fachmann der Stiftung als temporärer Mitarbeiter des Planungsamtes sehr wertvolle Dienste geleistet.
Die Stiftung hat bisher vom Kanton Bern regelmässige Beiträge erhalten. Ob ihr ein derartiger Beitrag ausgerichtet werden könnte, wäre zu prüfen, sobald die Stiftung darum ersucht. Die beschränkten Mittel erlauben es leider dem Kanton nicht, von sich aus schweizerischen Organisationen Beiträge anzubieten, zumal deswegen unter Umständen Beiträge an andere Institutionen gekürzt werden müssten.
Das einfachste wäre, wenn die Stiftung in Bern eine Niederlassung hätte und diese ein Gesuch einreichen würde. Dann kann sie als kantonale Organisation behandelt werden und hat demzufolge eine grössere Chance, zu einem Beitrag zu gelangen als wenn sie das Gesuch als schweizerische Organisation stellt und dann in Konkurrenz mit kantonalen Organisationen gerät, die auf dem Gebiet tätig sind. Wir haben im Kanton Bern eine Reihe von Organisationen, die für den Landschaftsschutz usw. arbeiten. Sie erhalten Beiträge.

Buchs (Unterseen). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Etique – Transjurane

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 1974

La Commission fédérale pour la planification des routes principales (Commission Ruckli) vient de présenter son rapport. Elle fait la proposition de reconnaître la Transjurane, de Boncourt à Bienne, comme route principale revalorisée (ou d'ordre supérieur). Cette route bénéficiera ainsi d'un subventionnement fédéral assez important. Cependant, la réalisation de la Transjurane sera toujours de la compétence du canton, qui garde l'initiative dans ce domaine.
Pour le cas où le Conseil fédéral et les Chambres fédérales souscriraient aux propositions de la Commission Ruckli, ce qui est fort vraisemblable, selon quel programme et quel calendrier le Conseil-exécutif envisagerait-il la réalisation, par étapes prioritaires, de la Transjurane?

Etique. J'ai quelque scrupule à vous imposer le développement de ce postulat, qui vient de recevoir une réponse partielle lors du traitement de la motion de M. Artho.
Je puis donc me permettre d'être bref dans le développement de mon interpellation, qui vise à faire le point des intentions du Gouvernement en ce qui concerne la réalisation de la Transjurane.
La Transjurane, dorsale Nord–Sud, avec deux sorties sur le Plateau, l'une à Bienne, l'autre à Oensingen, sera-t-elle classée dans le réseau des routes nationales ou plus simplement dans celui des routes principales revalorisées, ces dernières devant bénéficier également d'un taux de subventionnement important de la part le la Confédération?

C'est vraisemblablement vers cette deuxième solution que l'on s'achemine puisque la Commission fédérale de planification des routes principales, la Commission présidée par M. Ruckli, vient de présenter son rapport et qu'elle propose un aménagement systématique de la T 6 de Boncourt à Bienne, cette route devant précisément être considérée comme route principale d'ordre supérieur. Le rapport de la Commission devra bien entendu être examiné par le Conseil fédéral, puis par les Chambres, qui sont en dernier ressort compétentes pour arrêter la planification des routes principales et pour choisir celles qui bénéficieront d'un subventionnement privilégié. Cependant, il y a tout lieu de croire que les Autorités fédérales adopteront à tout le moins les conclusions de la Commission Ruckli, liées qu'elles sont par la motion du Conseiller national S. Kohler.
Si la Transjurane répond en premier lieu à des impératifs régionaux en ce sens qu'elle devra d'abord rendre service aux populations jurassiennes qu'elle desservira, il n'en demeure pas moins que sa réalisation est aussi conditionnée, et M. Artho l'a relevé tout à l'heure, par la construction de l'autoroute française A 36, qui passe à quelques kilomètres de notre frontière et dont le premier tronçon, Belfort–Montbéliard, vient d'être mis en circulation. La mise en service de la bretelle de raccordement de cette autoroute à notre propre réseau routier à fin 1976 – début 1977, pour sa première partie, rendra toujours plus précaire la circulation dans la vallée de l'Allaine et toujours plus difficile le passage des Rangiers. Cela pose le problème de l'évitement de Boncourt, d'une part, et du Tunnel sous les Rangiers, d'autre part.
Si la Transjurane est considérée comme route principale revalorisée et non pas comme route nationale, il appartiendra toujours au canton de prendre l'initiative et d'en assumer la réalisation, avec l'aide de la Confédération, bien entendu.
C'est la raison pour laquelle je demande au Conseil-exécutif s'il est en mesure de présenter une esquisse de programme et une ébauche de calendrier de réalisation par étapes prioritaires de la Transjurane.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe schon bei der Beantwortung des Vorstosses von Herrn Grossrat Artho darauf hingewiesen, dass die Frage der Transjurane durch die Kommission Ruckli – das ist die Eidgenössische Kommission für die Hauptstrassenplanung – behandelt worden ist. Ihr Bericht ist bei den Bundesbehörden eingetroffen. Er sagt einideutig, dass der Strassenzug von Boncourt über Moutier nach Biel schon als Hauptstrasse vom Bund im Rahmen des Hauptstrassennetzes subventioniert wird. Nun kommt er neu in die vorgeschlagene Kategorie des aufgewerteten Hauptstrassennetzes. Auch der Strassenzug von Moutier nach Oensingen, der hauptsächlich auf Solothurnerboden liegt, wird ins schweizerische Hauptstrassennetz aufgenommen. Bisher war das eine reine Kantonsstrasse. Dieser Bericht stellt aber lediglich eine Arbeitsgrundlage für das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau und das Departement des Innern dar. Diese Instanzen werden zuhanden des Bundesrates und des eidgenössischen Parlamentes konkrete Vorschläge zu formulieren haben, die von Nationalrat und Ständerat nach Behandlung in den parlamentarischen Kommissionen erst noch zum Beschluss erhoben werden müssen.
Heute ist ungewiss, wann die Beratung im Parlament durchgeführt wird. Bei der angespannten Finanzlage des Bundes ist es völlig ungewiss, ob die Kategorie der «aufgewerteten Hauptstrassen» überhaupt geschaffen wird und welche finanziellen Mehrleistungen der Bund allenfalls an den Bau oder Ausbau derartiger Strassen aufbringen wird. Der Regierungsrat muss sich vorläufig damit begnügen, die Umfahrung von Boncourt mit dem neuen Zollübergang und dem Tunnel von Les Rangiers als Bestandteile der Transjurane planerisch bearbeiten zu lassen. Das Programm für den weiteren Ausbau kann erst aufgestellt werden, wenn die eidgenössischen Entscheide vorliegen.

Etique. Je suis partiellement satisfait.

Kulturförderungsgesetz

Zweite Lesung

Erste Lesung siehe Jahrgang 1974, Seite 529

Siehe Nr. 2 der Beilagen

Eintretensfrage

Baur, Präsident der Kommission. Bald nach der Novembersession letzten Jahres trat die Kommission zusammen, um das Kulturförderungsgesetz zu Handen der zweiten Lesung vorzuberaten. Kurz vor der Sitzung wurde der Entwurf zum Schlussbericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der schweizerischen Kulturpolitik (als Bericht Clottu bezeichnet) den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt. Der Vergleich unseres Gesetzesentwurfes mit dem Bericht Clottu ergab, dass die Überlegungen und Empfehlungen des erwähnten Berichtes in unserem Gesetzesentwurf berücksichtigt sind. Jedenfalls würden keine Kollisionen entstehen.
Die Kommission hat besonders die der Kommission in der ersten Lesung zur Prüfung überwiesenen Anträge beraten. Die beiden Anträge von Herrn Grossrat Golowin wurden von der Kommission, leicht modifiziert, einstimmig in den Gesetzestext aufgenommen. – Hingegen hatte der Antrag Herrmann, dem Gesetz einen neuen Namen zu geben, bei der Kommission keinen Erfolg; sie hat am bisherigen Kurztitel festgehalten. Ich werde das in der Detailberatung begründen. – Die Kommission hat sich erneut mit dem Antrag zur Schaffung eines Kulturrates befasst. Der Vizepräsident der Kommission, Herr Grob, dessen Antrag im Ratsplenum abgelehnt worden war, führte aus, es wäre zu wünschen, dass die verschiedenen Spezialkommissionen, die aufgrund von Artikel 2 Absatz 2 geschaffen werden sollen, periodisch zusammentreten könnten, um eine minimale Koordination zu gewährleisten. Man hat die Erziehungsdirektion gefragt, ob sie in der Richtung eine Zusicherung geben könnte. Der Erziehungsdirektor wies darauf hin, man habe für diese Idee Verständnis, hat aber wiederholt, dass man keinen grossen administrativen Apparat aufziehen wolle. Man werde sich bemühen, ein Koordinationsorgan zu schaffen, das sich aus Vertretern der Spezialkommissionen und Subkommissionen zusammensetzt und den Überblick über alle kulturellen Gesichtspunkte hätte. Nachdem sich der Erziehungsdirektor bereiterklärt hat, beim Eintreten auf die zweite Lesung eine diesbezügliche Erklärung abzu-

geben, sind in der Kommission zu diesem Punkt keine weitern Anträge gestellt worden.
Schliesslich wurde die Kommission über den Zeitpunkt des Inkrafttretens orientiert. Man will das Gesetz erst in Kraft treten lassen, wenn der Grosse Rat die Ausführung verabschiedet hat. Wenn das Gesetz also auf den 1. Januar 1976 in Kraft treten soll, müssen im laufenden Jahr die Dekrete verabschiedet werden. Es ist vorgesehen, zu den wichtigsten Dekreten eine Vernehmlassung durchzuführen.
Die Kommission hat dem Entwurf einstimmig, ohne Enthaltungen, zugestimmt und beantragt Eintreten.

Grob. Sie haben wohl aus der Zeitung gelesen, dass die sozialdemokratische Fraktion einen Verschiebungsantrag stellt. Man fragte uns, ob wir Verschleppungstaktik betreiben wollten, nachdem unser Antrag auf Schaffung einer Kommission abgelehnt worden ist. – Unsere Fraktion befürwortet nach wie vor dieses Gesetz und dessen baldige Inkraftsetzung. Nur die Sorge um die möglichste Wirksamkeit des Gesetzes hat uns veranlasst, Ihnen zu beantragen, das Gesetz erst anzunehmen, wenn wir den Inhalt des Dekretes kennen.

Man wird einwenden, das sei eine zeitliche Verschiebung. Auch das stimmt nicht. Die Regierung sagte uns, der früheste Zeitpunkt, an dem das Gesetz in Kraft treten könnte, wäre der 1. Januar 1976. Wir haben bis dahin noch drei Sessionen vor uns.
Auch aus finanziellen Gründen wurde die von uns gewünschte Kommission abgelehnt. Man befürchtete, daraus ergebe sich ein grosser administrativer Apparat. Sicher hat diese Überlegung eine Rolle gespielt. Ich bin aber nicht überzeugt, dass eine Reihe von Kommissionen wesentlich billiger ist als eine einzige Kommission. Aber wir begreifen, dass es schwierig ist, mit den einzelnen Fachleuten ein fruchtbares Gespräch zu führen. Es handelt sich um Künstler mit ihren Eigenarten. Sicher würden gewisse Kommissionen andern Departementen eingegliedert. Wir hoffen, dass, wie der Kommissonspräsident sagte, ein Zusammenklang der zahlreichen Kommissionen möglich sein werde.
Unsere Bedenken: Zuerst möchte ich ein Beispiel anführen, das zeigt, dass manchmal ein Anstoss vonseite einer Kommission nicht schlecht wäre.
Am 20. Januar 1965 schrieb die Erziehungsdirektion, sie wolle eine Kommission konstituieren mit der Aufgabe, einen Gesetzesentwurf für die Erwachsenenbildung auszuarbeiten. Die Kommission wurde vor zehn Jahren bestellt, aber sie hat noch nie getagt. Ich habe hier schon viermal nach dieser Kommission gefragt. Ich erhielt zur Antwort, man werde dies prüfen und mir Mitteilung machen. Bei der letzten Rückfrage wurde mir gesagt, das müsse auch noch auf eidgenössischer Ebene geprüft werden. Aber es ist doch merkwürdig, dass im Kulturförderungsgesetz steht, die Gemeinden seien für das kulturelle Leben entscheidend; der Bund und die Kantone müssten zurücktreten. Ich begreife das mit Bezug auf den Bund, hat doch Regierungsrat Kohler im Nationalrat selber die Erwachsenenbildung gefordert. Um so eher dürfte auch im Kanton das Thema behandelt werden. Da kam das Berner Tempo durchaus zum Zuge. Ich weiss nicht, ob es andere Fälle gibt, in denen eine Kommission zehn Jahre lang nicht aufgeboten wurde. Jedenfalls wird man bei solchen Erfahrungen etwas misstrauisch.
Wir sind nicht für die Kommissionitis und werden unsern Antrag nicht nochmals stellen. Immerhin wurden in unserer Fraktion verschiedene Beispiele angeführt, welche die klare Tendenz zeigen, dass einzelnen Abteilungsleitern immer weitergehende Kompetenzen übertragen werden. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum ein Erziehungsrat gefordert wird. Der einzelne Abteilungsleiter hat doch sehr grosse Möglichkeiten für einseitige Entscheide. Wenn also dem Leiter des Kulturamtes – das richtet sich nicht gegen den jetzigen Leiter – sehr grosse Kompetenzen übertragen werden, sieht man darin eine Tendenz, der man nicht ohne weiteres beipflichten kann.
Ein weiterer Grund ist folgender: Leider ist es Erfahrungstatsache, dass, sobald Finanzrestriktionen kommen, die Kulturausgaben in Gefahr geraten, dies trotz der Beteuerung, die Kultur werde sicher nicht zu kurz kommen. Ich habe es erlebt, dass bis in die Schule herab bisher übliche Kredite, beispielsweise für einen Schulchorleiter, gestrichen wurden, und dass kulturfördernde Institutionen gefährdet sind. Das ist symptomatisch.
Uns liegt die Kulturförderung am Herzen. Wir sind überzeugt, dass in den Kantonen die Kultur nicht an den Rand, sondern ins Zentrum von Leben und Bildung gehört. Wenn das Geistesleben sich nicht voll entwickeln kann, aus dem heraus ja auch die Ideen für Angelegenheiten der Wirtschaft und der Politik fliessen, ist das innere Leben des Kantons gefährdet.
Das sind die wesentlichen Gründe, warum wir die volle Wirksamkeit des Kulturförderungsgesetzes garantiert haben möchten und Ihnen beantragen, das Gesetz erst anzunehmen, wenn das Dekret beraten ist.

Präsident. Die sozialdemokratische Fraktion hat damit einen Ordnungsantrag gestellt. Die Diskussion beschränkt sich gemäss Artikel 57 auf den Gegenstand der Ordnungsmotion.

Studer. Auch wenn man sich auf den Ordnungsantrag beschränkt, ist es nötig, sich zu überlegen, was man mit dem Kulturförderungsgesetz will. Das lässt sich kurz zusammenfassen. Wir wollen die kulturelle Initiative auf Gemeindeebene fördern und dafür sorgen, dass der Kanton bereit ist, subsidiär mitzuwirken. Über dieses Ziel war man sich sowohl in der Regierung wie in der Kommission und im Grossen Rat einig. Es ist nicht einzusehen, warum wegen einer Formalität, die mein Vorredner darstellte, das Geschäft für diese Session ab Traktandum gesetzt werden soll. Er sagte, man wolle gleichzeitig das Dekret verabschieden. Mit der Tendenz, Gesetze erst zu behandeln, wenn die Dekrete vorliegen, haben wir eigentlich schlechte Erfahrungen gemacht. Man streitet sich dann über Einzelheiten des Dekretes, statt die Grundsätze des Gesetzes zu beraten.
Wir möchten nicht den Eindruck erwecken, wir würden das Geschäft aus Gründen der Sparsamkeit verschieben. Der Ratspräsident sagte zu Beginn der Session, wir sollen nicht wegen der Spartendenzen Verstand und Herz im Kassenschrank einschliessen. Wir können ruhig jetzt auf die zweite Beratung eintreten, was ich im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage.

Golowin. Ich widerspreche Herrn Grob, doch geschieht es nicht deshalb, weil ich die Berechtigung gewisser Kommissionen nicht sehen würde. Ich bitte zu beachten, dass es beim Kulturförderungsgesetz auch um Anliegen einer sehr schwachen Gruppe geht, nämlich von Künstlern, auch Volkskünstlern, Leuten, die wirtschaft-

lich zur Zeit der Hochblüte der Wirtschaft nicht profitiert haben, zum Teil sogar ziemlich schlecht lebten. So sehr aus formalen Überlegungen vielleicht die Zurückstellung des Geschäftes berechtigt wäre, würden es doch diese Leute nicht begreifen, wenn man die Beratung verschieben würde. Diese Leute würden sich sagen, es werde etwas von Leuten bekämpft, die es besser machen wollen, im unseligen Bündnis mit Leuten, die es schlechter machen wollen. Die beiden Gruppen zusammen würden das Weitermarschieren verhindern. Ich bitte im Interesse der Guppen, die da betroffen werden, dieses Gesetz so schnell wie möglich in Kraft treten zu lassen.

Bühler (Frutigen). Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, den Verschiebungsantrag abzulehnen. Das spätere Dekret werden wir ja behandeln. Dieses können wir nicht ausarbeiten, bevor wir wissen, wie das Gesetz aussieht. Anders würde es sich verhalten, wenn es sich um die Einsicht in eine Verordnung des Regierungsrates handeln würde.

Baur, Präsident der Kommission. Der Antrag von Kollege Grob hat mich erstaunt. Wir haben uns nochmals mit dem Problem der zu schaffenden Kommissionen auseinandergesetzt. Die Verwaltung hat uns eine Lösung zugesichert, die in der Richtung der Anträge Grob und Blum der letzten Beratungen gehen würden. Mit Herrn Grob bin ich der Meinung, dass wir die Spezialkommissionen neu organisieren und aufwerten müssen. Ich habe auch ausgeführt, wir seien der Meinung, dass das Gesetz erst nach der Beratung der wichtigsten Ausführungserlasse in Kraft treten dürfe.
Die Kommission hat einstimmig, auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten, dem Entwurf für die zweite Lesung zugestimmt. Wir können die Ausführungserlasse nur aufgrund des Gesetzes ausarbeiten. Da hat der Grosse Rat ja wieder das letzte Wort. Ich bitte, jetzt auf die Beratung einzutreten, womit Sie grünes Licht für die Ausarbeitung der vorgesehenen Dekrete geben.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Après le rapport précis et complet de M. le président de la commission, que je remercie, je puis me borner à me prononcer sur la proposition de M. Grob.
Elle pose d'abord une question de principe: celle de savoir si l'on doit donner en quelque sorte une place prioritaire ou parallèlement prioritaire au décret plutôt qu'à la loi. Une telle procédure ferait courir le risque que le vote populaire s'exerce en fonction du décret beaucoup plus que de la loi fondamentale.
Le projet, nous semble-t-il, a atteint son plein degré de maturité. Son renvoi ne ferait que compliquer notre tâche et perpétuer une situation de moins en moins tolérable. Je vous demande donc, au nom du gouvernement, d'entrer en matière, cela d'autant plus que je confirme les déclarations faites par devant votre commission, à savoir que le décret comportera des dispositions qui fixeront la constitution d'une commission de coordination. Cette commission sera composée de délégués de toutes les commissions spécialisées et dont le but sera de s'occuper à la fois de la coordination, bien sûr, mais surtout des problèmes généraux d'ordre culturel.
Pour ce qui concerne la formation des adultes, je reste et nous restons aujourd'hui comme avant en faveur d'une loi, qui s'impose. Nous attendions, M. le député Grob le sait, car nous le lui avons déjà dit, le dispositif de la Confédération qui eût permis l'uniformisation de son application. Le projet ayant été refusé, nous avisons dès maintenant à la rédaction d'une loi ad hoc dans le sens de la proposition de M. Grob. Dès que la loi sur l'encouragement des activités culturelles que nous discutons aujourd'hui sera mise sous toit, nous nous emploierons à la concrétiser dans les meilleurs délais.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Grob ..... 33 Stimmen
Dagegen ..... 84 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 11. Februar 1975, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Christen O. W., Eggenberg, Hess (Zollikofen), Hof, Iseli, Lachat, Salzmann, Schneider (Bern), Varrin, Würsten.

Kulturförderungsgesetz

Eintretensfrage

Fortsetzung

Studer. Bei der gestrigen Rückweisung des Ordnungsantrages Grob wurde zwangsläufig ein Teil der «Eintretensmunition» verschossen, so dass wir uns heute kurz fassen können. Ich will lediglich auf einen Aspekt zurückkommen, der in unserer Fraktion besprochen wurde und den ich mit einer Formulierung des Herrn Grob umschreiben kann als die Sorge um die Wirksamkeit des Gesetzes. Herr Grob war der Meinung, diese Wirksamkeit werde vergrössert durch eine Art Lenkungsgremium. Nach unserer Auffassung wird dieses Anliegen einer richtigen Steuerung, soweit sie notwendig ist, bereits völlig erfüllt mit den im Gesetz vorgesehenen Artikeln. In den Artikeln 14 und 15 wird der Erziehungsdirektion eine weitgehende Kompetenz eingeräumt. Sie kann einerseits Kontakte mit anderen Direktionen aufnehmen, anderseits Sonderkommissionen einsetzen. Gestern haben wir ja auch gehört, dass der Herr Erziehungsdirektor bereit ist, einen Schritt weiterzugehen und zu sagen: Es wird eine Koordinationskommission geben. Wenn unter diesem Titel eine Kommission verstanden wird, die dem Begriff «Koordination» entspricht, ist das in Ordnung. Ich möchte aber gleich von Anfang an warnen: Wenn unter diesem harmlosen Titel dann doch ein Kulturrat in Funktion treten sollte, würden wir uns dagegen wenden.
Im Namen der einstimmigen freisinnig-demokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten. Ich füge gleich bei, dass wir Sie auch bitten, dem Gesetzestext in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. Was den Titel betrifft, sind wir nämlich nicht einig geworden, darüber werden wir uns bei der Detailberatung noch unterhalten.

Grob. Die sozialdemokratische Fraktion wird selbstverständlich für Eintreten stimmen. Was wir an Bedenken noch hegen, wird sich vielleicht beim Dekret zeigen. Wir stimmen also für Eintreten.

Marschall. Als Kommissionsmitglied habe auch ich mich mehrmals gefragt: Was ist eigentlich Kultur? Ist ein solches Gesetz überhaupt notwendig und entspricht sein Text den Vorstellungen darüber, was man von Kulturförderung erwarten könnte? Ich will nichts davon wiederholen, was in der ersten Lesung gesagt worden ist. Dort wurde ja ausgiebig diskutiert, sowohl über die Frage der Kultur wie über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes. Die Vorlage an sich ist ja nicht bestritten; auch Kollege Grob betonte gestern ausdrücklich, ein solches Gesetz sei notwendig.
Ich will auch nicht zu definieren versuchen, was eigentlich Kultur sei. Das wissen wir ja alle oder glauben es wenigstens zu wissen. Auch wenn man sich über den Text dieses Gesetzes noch streiten könnte, müssen wir doch feststellen, dass die uns unterbreitete Fassung kurz, klar und leicht verständlich ist. Wichtig ist auch, dass sie Rücksicht nimmt auf die Gegebenheiten unseres Kantons. Sie bildet auf jeden Fall eine gute Grundlage zu einem späteren Dekret. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 - 3

Genehmigt.

Art. 4

Baur, Präsident der Kommission. In Artikel 4 Buchstabe d) hat die Kommission beschlossen, zu ergänzen: «die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte, insbesondere durch deren Berücksichtigung im Schulunterricht aller Stufen.»
Es ist selbstverständlich, dass auf allen Stufen des Schulunterrichtes das Verständnis für kulturelles Schaffen und kulturelle Werte gefördert werden sollte. Es hängt aber sehr stark von der Einstellung des Lehrers ab, ob und wieweit das getan wird. Wir waren nun der Meinung, weil in der Schulgesetzgebung noch nichts darüber steht, sei das vorläufig hier aufzunehmen; bei einer späteren Revision der Schulgesetze wäre es dort zu übernehmen. Vorläufig bitte ich hier um Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Frau **Boehlen.** Ich bin mit der soeben vorgeschlagenen Ergänzung durchaus einverstanden, doch scheint mir, dass mit dem Begriff «insbesondere» das Hauptgewicht zu sehr auf die Schule gelegt werde. Sosehr ich dafür eintrete, dass das in der Schule geschieht, sollte man nicht meinen, die Sache sei damit beendet, wenn in der Schule etwas dafür getan wird. Deshalb schlage ich vor, anstelle des Wortes «insbesondere» zu sagen: «ebenfalls». Daraus ist dann ersichtlich, dass das nicht nur und vor allem die Schule betrifft, sondern alle Bereiche.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Art. 4 Buchstabe d

«... die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte, ebenfalls durch deren Berücksichtigung im Schulunterricht aller Stufen.»

Art. 5 - 7

Genehmigt.

Art. 8

Baur, Präsident der Kommission. Eine Präzisierung: Die Kommission möchte hier nicht einen zweiten Absatz zu Artikel 8 beifügen, wie es gedruckt wurde, sondern lediglich einen zweiten Satz zu Artikel 8: «Er leitet Anregungen ...».

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... Grosse Mehrheit

Art. 9

Aeberhard. Ich habe mir erlaubt, einen kurzen Antrag einzureichen, da mir Artikel 9 als nicht ganz folgerichtig erscheint: Im Marginale ist von staatlichen Gebäuden die Rede, im Hauptsatz von staatlichen Gebäuden und Anlagen, im Nachsatz reden wir dann nur noch von der Zweckbestimmung der Anlagen. Darum bin ich der Auffassung, wenn wir den vorderen Teil stehen lassen, könnten wir den Nachsatz folgendermassen ändern:

«... bereitzustellen, sofern es ihre Zweckbestimmung rechtfertigt.»

Es ist nicht dasselbe, ob wir hier sagen «es ... erfordert», oder «es ... rechtfertigt». Wenn wir nämlich von einer wörtlichen Auslegung des Begriffes «erfordern» ausgehen, müssen wir gestehen: Erforderlich ist der künstlerische Schmuck überhaupt nie. In einem Schulhaus beispielsweise kann sicher auch Schule gehalten werden ohne einen künstlerischen Schmuck; erforderlich wäre er also nicht. Ebenso kann man in einem Museum ausstellen, ohne ausserhalb irgendetwas angebracht zu haben; aber der Zweck eines Museums rechtfertigt einen solchen Schmuck. Darum bitte ich, den Nachsatz gemäss meinem Antrag zu ändern.

Präsident. Der Herr Kommissionspräsident ist damit einverstanden. Wir stellen das Resultat der ersten Lesung dem Antrag Aeberhard gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... Minderheit
Für den Antrag Aeberhard ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

(Art. 9)

«Bei Neu- und Umbauten von staatlichen Gebäuden und Anlagen sind angemessene Mittel für die künstlerische Ausschmückung bereitzustellen, sofern es ihre Zweckbestimmung rechtfertigt.»

Art. 10 - 19

Genehmigt.

Titel und Ingress

Herrmann. Es gibt Worte, die nach Sinn und Auswirkung nahe beieinander liegen: Fördern und Fordern, Hegen und Pflegen. Will man fördern, dann muss man fordern; also Geld fordern, um zu fördern, aber auch fördern, weil gefordert wird. Das ist einerseits eine kleine Wortspielerei, anderseits aber eine logische Folge der Ausdrucksweise. In gleichem Sinne gilt diese Feststellung für die zitierten Ausdrücke Hegen und Pflegen. Wer hegt, der pflegt, und umgekehrt. Der Unterschied in den beiden Ausdruckspaaren liegt aber darin, dass sehr unterschiedliche Leistungen zu erbringen sind; genauer gesagt: finanzielle und persönliche Leistungen und Aufwendungen.
Es wäre müssig, unangebracht und nach meiner Ansicht sogar unanständig, das Ratsplenum mit den gleichen Argumenten zu beglücken, die ich bereits in der ersten Lesung des Gesetzes im November vorgetragen habe. Mein Ziel geht bekanntlich dahin, den Namen des Gesetzes weniger imperativ, sondern flexibler und damit für die breite Öffentlichkeit verständlicher zu machen. Zur Zeit des Nullwachstums und der Rezession im Wirtschaftsleben kann man nun einmal nicht mit der grossen Kelle anrichten, auch wenn die «Kultur» in manchen Bereichen einen hölzernen Boden besitzt. Auch darf die Interventionslust der staatlichen Behörden sicher nicht einen Umfang annehmen, der durch erhebliche Investitionen und Schaffung neuer Ämter gekennzeichnet wäre.
Was wir mit diesem Gesetz anstreben, ist, das kulturelle Leben mit gesetzlichen Direktiven so zu steuern, dass wir – speziell aber unsere Nachfahren – nichts verlieren. Weil ein Gesetz nun einmal vom Souverän angenommen werden muss, erscheint es als recht und billig, dass sich der Gesetzgeber klar und verständlich, angemessen und ehrlich ausdrückt.
Unter dem umfassenden Ausdruck «kulturelles Leben» kann sich jedermann etwas Positives vorstellen. Wie aber sollen sich unsere Kantonsbürgerinnen und -bürger den Begriff «Kultur» ausdeutschen (oder ausberndeutschen), wenn nicht einmal dem Gesetzgeber eine Legaldefinition gelingt? Bleiben wir doch lieber auf dem Boden der Wirklichkeit und benennen wir das vorliegende Gesetz nach meinem Vorschlag: «Gesetz über die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens.»
Die Romands hatten mit der Wahl ihres Titels eine glücklichere Hand: «Loi sur l'encouragement des activités culturelles» entspricht genau dem, was wir alle wollen. Müssen wir uns denn schämen, dieser zutreffenden Formulierung eine gleich verständliche deutsche Fassung gegenüberzustellen?
In der ersten Lesung in der Novembersession hat die Kommission meinen Vorschlag auf die zweite Lesung hin entgegengenommen. Die damalige Schützenhilfe verschiedener Ratsmitglieder hat sicher bewiesen, dass man sich nichts vergibt, eine an sich einfach zu bewerkstelligende, dafür aber dem Sinn des Gesetzes besser entsprechende Änderung vorzunehmen. Wir wollen doch etwas schaffen, das bei «Land und Lüt», nicht nur im akademischen Auditorium verstanden wird. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Studer. Beim Titel eines Gesetzes kann man verschiedene Ziele verfolgen. Man kann einerseits das tun, was Kollege Herrmann soeben vorschlug, nämlich versuchen, den geistigen Gehalt eines Gesetzes möglichst exakt auszudrücken. Das ist ein sehr gutes Verfahren; ich könnte es an sich ohne weiteres unterstützen.
Dem steht aber etwas anderes gegenüber: Ein Gesetz soll angewendet werden. Bei der Anwendung muss man es zitieren, und das sollte in kurzer Fassung möglich sein. Hier erhalten wir also einen ganz anderen Aspekt: Der Titel sollte möglichst kurz bzw. abkürzungsgeeignet sein.

Welche Fassung sollen wir wählen? Das ist eine subjektive Frage. Nach meiner Meinung sollte der Geist eines Gesetzes vor allem in jenen leben, die es anzuwenden haben. Der Titel allein verbürgt noch nicht, dass es lebendig ist. Man wird es auf jeden Fall abkürzen. Darum sollte man nach meiner Meinung dem praktischen Aspekt des kurzen, abkürzbaren Titels den Vorzug geben. Diese Meinung ist aber so subjektiv, dass ich Sie nicht einmal bitte, meinem Vorschlag zuzustimmen. Ich wollte hier lediglich die andere Haltung dokumentieren.

Baur, Präsident der Kommission. Herr Herrmann hat uns nun erklärt, warum er dem Gesetz einen anderen Titel geben möchte. Zum Teil habe ich Verständnis für seine Begründung. In der Kommission hat man aber zur Kenntnis genommen, dass sich nach einer Weisung der Staatskanzlei und dem Wunsch der Gerichtsbehörden seit einigen Jahren die Praxis eingebürgert hat, den gesetzlichen Erlassen einen Kurztitel zu geben. Auch die Redaktionskommission – insbesondere ihr Sprecher, Professor Roos – empfiehlt den Kurztitel. Wollten wir die längere Fassung wählen, würde in der Praxis sicher gleichwohl der Kurzname verwendet. Am Sinne des Gesetzes wird der Name – so oder so – gar nichts ändern. Die Kommission hat in diesem Sinne einstimmig – bei einer Enthaltung – beschlossen, dem kurzen Titel den Vorzug zu geben. Ich bitte Sie, dieser Fassung zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai déjà dit pourquoi nous avons opté pour une «loi sur l'encouragement des activités culturelles» plutôt que pour un intitulé qui pourrait prêter à toute injonction impérative, téléguidage d'en haut ou autre immixtion de l'Etat au plan des initiatives culturelles ou des institutions ayant depuis longtemps largement démontré et mérité leur droit de cité. C'est pourquoi nous en restons à cet intitulé.
Par ailleurs, la traduction française qui découlerait de la proposition de M. Studer et qui serait: «loi sur les activités dans le domaine culturel et l'encouragement de celles-ci» est lourd et inacceptable et ne devrait pas passer le cap. Je vous demande donc d'en rester à notre proposition et à celle de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... Grosse Mehrheit
Für den Antrag Herrmann ..... Minderheit

Präsident. Es wird Rückkommen auf Artikel 4 verlangt. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Frau **Boehlen.** Von verschiedenen Seiten wurde mir gesagt, es sei nicht ganz klar, ob mein Antrag zu Artikel 4 nun angenommen sei. Ich habe ihn inzwischen noch schriftlich formuliert und beantrage noch einmal – damit es ganz klar wird –, in Buchstabe d) zu sagen «die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte, ebenfalls durch deren Berücksichtigung im Schulunterricht aller Stufen.»

Präsident. Wie bereits gesagt, ist der Kommissionspräsident mit diesem Antrag einverstanden.

Studer. Ich glaube, Frau Boehlen täuscht sich über den Begriff «ebenfalls». Das können wir hier nicht verwenden, das wäre materiell unmöglich, weil wir ja vorher nicht aufgezählt haben, wo das auch sonst noch geschehen solle.
Wenn aber Frau Dr. Boehlen Wert darauf legt, hier eine Änderung vorzunehmen, damit nicht der Eindruck entsteht, es sei vor allem die Schule gemeint, schlage ich vor, einzufügen «kultureller Werte, insbesondere auch durch deren Berücksichtigung ...».

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Wird eine zweite redaktionelle Bereinigung gemäss Artikel 61 Absatz 2 des Reglementes gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 145 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Wahlen

Präsident. Für die beiden heute vorzunehmenden Wahlen schlagen wir Ihnen vor, das Büro zu verstärken durch die zusätzlichen Stimmenzähler: Frau Hanna Schweizer, Herrn Broquet und Herrn Walter Stoffer. – Sie sind damit einverstanden.

Wahl eines nichtständigen Mitgliedes des Versicherungsgerichtes des Kantons Bern

Präsident. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dankbar der Dienste des verstorbenen Gerichtspräsidenten Piquerez gedenken.
Zu dieser Wahl wünscht sich noch Herr Stähli (Tramelan) zu äussern.

Stähli (Tramelan). Bien que vous soyez en possession du curriculum vitae de Me Michel Girardin, je me permets, au nom de la députation radicale jurassienne et de la fraction radicale du Grand Conseil, de vous recommander chaleureusement ce candidat.
Me Girardin a fait ses preuves dans le domaine du droit en tant que président du tribunal des mineurs du Jura, après avoir été l'avocat des mineurs, fonctions qu'il a replies à la satisfaction de toutes la population de nos districts.
Après avoir obtenu son brevet d'avocat à Berne en 1963, Me Girardin a succédé à son père dans les fonctions qu'il a occupées jusqu'à la présidence du Tribunal des mineurs. Il s'est aussi distingué par ses multiples activités au service de la communauté: pratique du barreau, présidence du Centre social protestant, secrétariat de la Société fédérale de droit pénal des mineurs et participation active à la revision du droit des mineurs.
Au nom de notre fraction, je vous recommande chaleureusement d'accorder vos suffrages à Me Girardin.

Ergebnis der Wahl:

Bei 160 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 131, also bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

M. Michel Girardin, Moutier, mit 122 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes des Kreises 4 der Schätzungskommissionen

Bei 160 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, also 131 in Betracht fallenden Wahlzetteln, bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Walter Rüedi, Gümmenen (bisher), mit 130 Stimmen.

Ober- und Niederönz, Primarschulanlage; Staatsbeitrag

Siehe Nr. 1 der Beilagen Seite 17/18; französische Beilage Seite 21

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Eggiwil; Primarschulanlage mit Turnhalle, Gymnastiksaal und Kindergarten; Staatsbeitrag

Siehe Nr. 1 der Beilagen Seite 18; französische Beilage Seite 21/22

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Rüeggisberg; Turnhalle mit Aussenturnanlagen; Staatsbeitrag

Siehe Nr. 1 der Beilagen Seite 19; französische Beilage Seite 22

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Universität; restlicher Einrichtungskredit

Siehe Nr. 1 der Beilagen Seite 19; französische Beilage Seite 22

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Motion Zürcher (namens der sozialdemokratischen Fraktion) – Dekret über die Schulhausbau-Subventionen

Wortlaut der Motion vom 11. Februar 1974

Das in der Februarsession 1974 beschlossene Dekret über die Schulhausbau-Subventionen vermag in verschiedener Hinsicht nicht zu befriedigen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum Ablauf der gegenwärtigen Einreihungsperiode (31. März 1976) ein neues Dekret über die Schulhausbau-Subventionen zu unterbreiten. Dabei ist die Angleichung der Ansätze der Primar- und Sekundarschulen vorzusehen. Die Abstufung der Staatsbeiträge ist auf Grund der Schülerzahlen und der Steuerkraft der Gemeinden vorzunehmen.

(34 Mitunterzeichner)

Zürcher. Ich möchte Sie kurz daran erinnern, wie diese Motion zustandekam. In der Februarsession 1974 hatte der Grosse Rat eine Dekretsrevision über Schulhausbau-Subventionen zu beschliessen. Das Dekret war zuvor schon einmal zurückgewiesen worden, weil ursprünglich keine indexmässige Anpassung der neuen Ansätze vorgesehen war. Nachdem diesem Wunsche Rechnung getragen worden war, wurde uns das Dekret im Februar 1974 neu unterbreitet, wobei vorgesehen war, die Subventionssätze rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft zu setzen. Damit wurde einem dringenden Wunsch der Gemeinden entsprochen.
Die sozialdemokratische Fraktion hat im Februar 1974 ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, dass das Dekret nach der ersten Rückweisung nicht ganz neu bearbeitet und nicht den neuen schulpolitischen Gesichtspunkten angepasst wurde. Um nicht eine weitere Verzögerung in Kauf nehmen zu müssen, hat unsere Fraktion auf einen neuerlichen Rückweisungsantrag verzichtet und mich statt dessen beauftragt, diese Motion einzureichen.
Der Haupteinwand unserer Fraktion richtete sich damals gegen die grossen Unterschiede bei der Subventionierung von Primar- und Sekundarschulbauten. So haben wir es namentlich nicht verstanden, warum in Artikel 10 des Dekretes in den höheren Beitragsklassen unterschiedliche Prozentsätze für Primar- und Sekundarschulen vorgesehen sind. Auf entsprechende Anfragen ist man uns die Antwort schuldig geblieben. Ich vermute, dass man einfach eine überlieferte Regelung übernommen hatte, denn ich kann mir denken, dass noch vor wenigen Jahrzehnten die Regierung mit höheren Subventionssätzen den Bau und die Einrichtung von Sekundarschulen vor allem auf dem Lande systematisch fördern wollte. Ich erinnere mich zum Beispiel sehr wohl an die Zeit, da ich vor bald 40 Jahren aus einer etwas abgelegenen Landgemeinde in die Sekundarschule ging: In diesen fünf Jahren waren wir nur unser sehr wenige. Heute ist das anders: Bessere Strassen, bessere Verkehrsverbindungen und nicht zuletzt ein verstärktes Interesse an guten Schulungsmöglichkeiten – besonders auch unter der Landbevölkerung – haben dazu geführt, dass heute viel mehr Kinder als früher den Wunsch haben, die Sekundarschule zu absolvieren. Jene Landsekundarschule beispielsweise, die ich seinerzeit besuchte, ist inzwischen auf zwei Klassenzüge ausgebaut worden, trotzdem die Bevölkerungszahl stets abgenommen hat. Eine besondere Förderung der Sekundarschulen rechtfertigt sich also heute nicht mehr, weil es sich ja zeigt, dass die Gemeinden ohne staatlichen Anstoss gewillt sind, diese Schulen zu fördern.
Gleichzeitig mit dieser Entwicklung sind an die Primarschulen erhöhte Anforderungen gestellt worden, weil die Wirtschaft in der Zeit der Hochkonjunktur nach qualifizierten Arbeitskräften rief. Viele Primarschüler, die früher vorab in Dienstleistungsbetrieben oder als angelernte Arbeitskräfte ihr Auskommen fanden, erhielten nun eine Lehrstelle angeboten, von der sie früher kaum zu träumen gewagt hätten (für einfache und schmutzige Arbeiten hat man ja die Ausländer geholt).

Mit dem besseren Stellenangebot für Primarschüler wurde man auch dem Grundsatz der besseren Chancengleichheit gerecht; damit ist eine Aufwertung der Primarschulstufe notwendig geworden. Die Lehrpläne sind nach und nach jenen der Sekundarschule angenähert worden; der Wahlfachunterricht wurde eingeführt. Vielerorts hat man sogar die erweiterte Oberschule abgeschafft, weil man der Meinung war, die ausgebaute Primar-Oberstufe biete heute allen Kindern genügende Bildungsmöglichkeiten. Für besonders bildungswillige Primarschüler stehen heute Weiterbildungsklassen zur Verfügung.
Die Aufwertung der Primarschule, die an sich sehr erfreulich ist, sollte nun aber ihren Niederschlag auch in diesem Dekret finden. Es geht nicht mehr an, dass man für Sekundarschulen soviel mehr aufwendet als für Primarschulen, wie es zum Beispiel in Bern passierte: Bei der Primarschulanlage Tscharnergut, einer vollausgebauten Primarschule, stellen wir fest, dass die Kosten – umgerechnet auf den einzelnen Schüler – 8123 Franken ausmachen; bei der ungefähr gleichzeitig erstellten Sekundarschulanlage Schwabgut macht es aber pro Schüler 19 194 Franken aus, also mehr als doppelt soviel.
Natürlich kann der Kanton nicht allein für solche Missverhältnisse verantwortlich gemacht werden; aber durch seine Subventionspraxis fördert er die Tendenz der Gemeinden, bei Sekundarschulen wesentlich mehr aufzuwenden als bei Primarschulen. Wohl verstanden: Wesentlich mehr, als rein sachlich durch die anspruchsvolleren Lehrpläne oder das Fehlen von Unterklassen gegeben wäre. So ist zum Beispiel die unterschiedliche Behandlung beider Schultypen in bezug auf die Spezialräume für Realunterricht – abgesehen von Chemie- und Physikzimmer – oder bei der Einrichtung von Singsälen oder Schulbibliotheken nicht mehr zu verstehen oder begründet.
Völlig unverständlich ist auch, dass die Umgebungsarbeiten bei den Sekundarschulen höher subventioniert werden als bei den Primarschulen, so, als ob die begabteren Kinder einen schöner gestalteten Schulhausplatz brauchten als ihre weniger mit Geistesgaben gesegneten Kameraden. Eine Umfrage unter bernischen Primarlehrern hat ergeben – und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 1293 : 50, das heisst ungefähr 26 : 1 – dass es die Primarlehrerschaft nicht mehr versteht, weshalb sie in baulich und einrichtungsmässig wesentlich bescheidener ausgerüsteten Schulzimmern unterrichten sollen als die Kollegen der Sekundarschule. Dabei geht es nicht um ein Standesprestige, sondern um die Sorge um das gute und zeitgemässe Unterrichten der Primarschüler.
Zum zweiten Punkt meiner Motion: Im Lehrerbesoldungsdekret wird die Lastenverteilung nach der Steuerkraft und der Schülerzahl vorgenommen, im Schulhausbaudekret dagegen wird die Klassenzahl zugrundegelegt sowie die steuerliche Tragfähigkeit. Man kann die Auffassung vertreten, dass die Berücksichtigung der Klassenzahl die Gemeinden veranlassen könnte, möglichst viele Klassen zu führen. Das würde den Bestrebungen der Erziehungsdirektion, Zwergschulen und kleine Klassen nach Möglichkeit aufzuheben und eine gewisse Regionalisierung im Schulwesen anzustreben, zuwiderlaufen. Ich kann mir vorstellen, dass das ganze Problem gar nicht so einfach ist, weil es mit dem Finanzausgleich zusammenhängt. Diese Fragen sind bekanntlich recht heikel. Für mich persönlich steht das schulpolitische und nicht das finanzpolitische Anliegen im Vordergrund. Es geht darum, den Primarschülern dieselben Bildungschancen zu eröffnen wie ihren von Natur aus privilegierten Kameraden der Sekundarschule. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserer Motion zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Considérant que le décret que vous avez voté le 11 février 1974 en faveur de la construction de maisons d'école ne donne plus ou pas satisfaction, M. le député Zürcher demande un nouveau décret visant à une harmonisation égalitaire des taux prévus pour les écoles primaires et pour les écoles secondaires, compte tenu de l'effectif des élèves et de la force contributive des communes.
Permettez moi une remarque préliminaire avant de répondre à M. Zürcher. Le Grand Conseil, vous vous en souvenez, a admis une motion selon laquelle toute intervention parlementaire susceptible d'avoir des conséquences financières ne peut être traitée que sur la base de documents élaborés. Cela explique le délai apporté à la réponse gouvernementale à cette motion.
Cela dit, le Gouvernement admet, avec le motionnaire, que le décret incriminé nécessite un réexamen fondamental. Toutefois, une telle mesure suppose préalablement une modification des lois sur l'école primaire et sur les écoles moyennes, qui sont en voie de revision, et de la loi sur les finances de l'Etat, qui précise les critères en fonction desquels les subventions sont versées. L'étude du dossier portant sur les modalités en fonction desquelles le motionnaire demande que la subvention soit versée nous permet de constater ce qui suit.
Tout d'abord, s'agissant de l'octroi de subventions identiques en faveur aussi bien de la construction d'écoles primaires que de la construction d'écoles secondaires, nous rappellerons que l'échelonnement des subventions en fonction de la législation actuelle est partiellement différencié. C'est ainsi que si le plafond des subventions cantonales est identique dans un cas comme dans l'autre, soit 50 % de subvention ordinaire pouvant être portée à 75 % compte tenu de subventions extraordinaires, le minimum est de 5 % pour les écoles primaires et de 10 % pour les écoles secondaires.
En fait, les communes étant rangées dans 40 classes de contributions, celles qui sont au bénéfice des classes 1 à 14 et qui touchent les subventions cantonales les plus importantes se voient traitées sur un pied d'égalité alors que celles rangées dans les classes 15 à 40 bénficiant d'un taux de subvention plus réduit reçoivent une aide cantonale plus importante lorsqu'il s'agit de la construction d'une école secondaire.
Il convient de relever aussi que dans le cas extrême, la subvention en faveur de la construction d'une école secondaire est supérieure de 5 % à celle consentie en faveur de la construction d'une école primaire, traitement différencié voulu par le Grand Conseil et par le peuple, inscrit qu'il est dans les lois sur l'école primaire et sur les écoles moyennes.
Du point de vue financier, l'étude qui a été menée a permis de déterminer que si les deux secteurs de constructions avaient été mis au bénéfice de subventions identiques du niveau de celles accordées pour les écoles secondaires, les charges assumées par le canton auraient été supérieures d'un million de francs en 1973 en 1974. Ce montant aurait même été dépassé en 1974 si la totalité des crédits d'engagement avait été sous-

crite, ce qui ne fut pas le cas en raison des restrictions de crédit imposées par les mesures fédérales.
En ce qui concerne la revendication selon laquelle l'échelonnement des subventions cantonales en faveur des constructions scolaires devra se faire sur la base de l'effectif des élèves et de la force contributive des communes, nous croyons déceler chez le motionnaire la volonté d'appliquer les critères retenus dans un autre domaine par la loi sur les traitements du corps enseignant. Or, force est de conclure des études qui ont été faites par le Bureau cantonal de statistique surtout qu'aucune des solutions envisagées dans ce contexte ne permettrait d'aboutir à un traitement plus équitable des communes que ne le permet le système actuel. Il semble au contraire que l'on pourrait risquer de creuser certaines inégalités déplorées par M. le député Zürcher. Mais cela ne signifie pas du tout que le Conseil-exécutif écarte délibérément les critères énoncées dans la motion. Tout en donnant à M. le député Zürcher l'assurance que nous tiendrons compte dans la plus large mesure possible de ces propositions dans la législation en voie de modification, nous sommes obligés de faire valoir une nouvelle fois que l'état des études actuelles inhérent à une situation instable ne permet pas au Gouvernement d'accepter ses vœux sous la forme impérative de la motion. Par contre, nous les acceptons en tant que postulat.
Le Conseil-exécutif ne peut pas proposer au Grand Conseil la modification du décret sans procéder à la revision adéquate et valable des lois que j'ai citées, et en l'état actuel du dossier, rien ne permet d'affirmer que le but proposé par le motionnaire pourrait être atteint par de tels moyens. C'est pourquoi nous vous proposons d'accepter l'intervention de M. le député Zürcher sous forme de postulat.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Bigler (Bern). Ich unterstütze den Vorstoss Zürcher voll und ganz. Aber er hat da mit Zahlen operiert, die absolut nicht stimmen, beispielsweise für die Schule Tscharnergut nannte er einen Durchschnitt pro Schüler von rund 8000 Franken. Das stimmt nicht. Wenn er natürlich die Kosten der bisherigen Schule Tscharnergut dividiert durch die Anzahl Schüler des ganzen Schulkreises, kann es ja nicht gut herauskommen, denn insgesamt sind 16 Klassen in Provisorien ausserhalb der Schulanlage untergebracht. Ferner sprach er von einer Sekundarschulanlage Schwabgut. Er möge mir doch einmal sagen, wo diese ist; denn die Schulanlage Schwabgut ist eine kombinierte Anlage für Sekundar- und Primarschule. Wenn er da nur die Klassen der Sekundarschule berücksichtigt bei der Betrachtung der Kosten, kann es natürlich auch hier nicht gut herauskommen. Das wollte ich doch berichtigen. Bei solchen Vergleichen muss man vorsichtig sein, wenn man die Details nicht kennt. Die Schulanlage im Tscharnergut wird auf 20 Klassen erweitert, so dass sich dort ein besserer Durchschnitt ergeben wird. Es wird auch ein Mehrzweckraum erstellt als Singsaal, Aula, wie es jetzt genannt wird, mit allem Drum und Dran. Als ehemaliger Primarlehrer darf ich Herrn Zürcher versichern, dass ich in meinem Amt als Schulsekretär für die Primar- und Sekundarschulen gleichwertig sorge.
Ich bitte Sie, den Vorstoss auf alle Fälle zu unterstützen.

Zürcher. Nur eine kurze Antwort an die Adresse des Herrn Bigler: Diese Zahlen habe ich einer Publikation der «Lehrerzeitung» entnommen. Dort fand ich inzwischen keine Richtigstellung und durfte deshalb in guten Treuen annehmen, dass diese Zahlen stimmen. Ich bin ihm für die Richtigstellung dankbar, denn ich möchte keine falschen Informationen weitergeben.
Im übrigen sehe ich die Schwierigkeiten für die Regierung im Zusammenhang mit der in der Motion gesetzten Frist, um die nötigen gesetzlichen Erlasse herauszugeben. Deshalb kann ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären, wenn man – wie das der Herr Erziehungsdirektor bestätigte – das Problem wirklich erkennt und hier die unterschiedliche Behandlung der beiden Schultypen in Zukunft vermeiden will, bzw. eine Annäherung zu erreichen sucht. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Zürcher: Grosse Mehrheit

Motion Kipfer – Heilpädagogische Behandlung

Wortlaut der Motion vom 4. September 1974

Im Dekret über besondere Klassen wurde der heilpädagogische und Sonderunterricht (Sprachheilbehandlung, Haltungsturnen, Legasthenieunterricht u. ä.) an Primarschulklassen geordnet. In der Praxis zeigte sich sofort, dass eine beträchtliche Zahl von Fällen benachteiligt und von wichtigen therapeutischen Massnahmen ausgeschlossen wird. Für die Behandlung von Kindern der Kindergartenklassen (Sprachheilbehandlung vor dem Schuleintritt) und von Schülern der Mittelschulen (Sprachheilbehandlung, Haltungsturnen, Legasthenieunterricht) fehlen heute die gesetzlichen Grundlagen.
Der Regierungsrat wird aufgefordert, den im Dekret über besondere Klassen den Primarschülern zugestandenen heilpädagogischen und sonderpädagogischen Unterricht auch den heute benachteiligten Fällen von Kindergartenkindern und Schülern der Mittelschulen zugänglich zu machen.

(39 Mitunterzeichner)

Kipfer. Am 21. September 1971 wurde das Dekret über die besonderen Klassen vom Rat ohne Gegenstimme verabschiedet. Man fasste damit nicht nur die bereits vorhandenen Möglichkeiten der heilpädagogischen Betreuung von Sonderfällen unter den Kindern zusammen. Man baute die Sonderklassen und den heilpädagogischen Einzelunterricht aus. Man hatte erkannt, dass hier ein Nachholbedarf vorliegt; man hatte auch erkannt, dass sich jene Fälle häufen, bei denen die Möglichkeiten der normalen Pädagogik nicht genügen.

Wir treffen immer mehr Kinder an, die aus den verschiedensten Gründen einer besonderen Betreuung bedürfen: Die Sprachgebrechen nehmen immer mehr zu. Diese Zunahme beruht auf den verschiedensten Gründen, es handelt sich um Folgen von Geburtsschäden, von Entwicklungsschäden, von Milieueinflüssen, um Folgen von Zahnstellungsfehlern, um Unfall- und Krankheitsfolgen. Zwei- oder gar Dreisprachigkeit ist bei Ausländerkindern nicht selten und fördert das Zustan-

dekommen von Sprachfehlern ebenfalls. Die Schul- und Verhaltensschwierigkeiten nehmen zu, die Auswirkungen der Umwelt werden komplexer, Leistungsschwäche und Schulversagen ohne Intelligenzmangel werden häufiger. Der Haltungszerfall der Jugendlichen ist ein Problem, das wir in den letzten Jahren mit all seinen Facetten kennengelernt haben. Für manche wird die Haltungsschwäche zu einer Bedrohung der Militärdiensttauglichkeit, für andere spielt die veränderte Belastung und die verminderte körperliche Leistungsfähigkeit eine wesentliche Rolle bei Berufswechseln oder bei der Frühinvalidisierung.
In den letzten Jahren wurden Dinge zu Problemen, die man vor Jahrzehnten noch kaum kannte. Die Legasthenie oder Dyslexie erweist sich immer häufiger als Ursache sont unerklärlichen Schulversagens.
Damit habe ich nur einige Beispiele aus der Heilpädagogik genannt; Beispiele, die wir heute zu Dutzenden und Hunderten antreffen und die wir als Fehler oder fehlerhafte Entwicklung diagnostizieren. Bei vielen dieser Fälle versuchen wir, die Behandlungschance des Jugendlichen zu verbessern, indem wir ihn früh erfassen; wir suchen sie früh zu erfassen, um sie früher und erfolgversprechender behandeln zu können.
Das Dekret über besondere Klassen vom September 1971 hat die Konsequenzen gezogen, weil diese Konsequenzen damals jedermann einleuchteten. Leider hat das Dekret einige Schönheitsfehler: Die Zuweisungspraxis ist für viele Fälle unnötig kompliziert und mit Formalismen belastet. Hier sollte man gelegentlich gewisse Unebenheiten ausmerzen. Vor allem aber hat das Dekret einen grossen Fehler: Es zieht die Konsequenzen nur für Schüler der Primarschule. Es hat sich im Schulalltag aber sofort bestätigt, was theoretisch zu erwarten war: Eine Regelung der Verhältnisse in der Primarschule verändert die Lage der Kindergartenkinder nicht und verbessert die Situation der Mittelschüler in keiner Weise.
Weil also die gesetzlichen Grundlagen fehlen, haben unsere Früherfassungen zum Teil gar keinen Sinn. Abgesehen von den IV-Fällen muss ein grosser Teil der sprachgebrechlichen Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt warten, um behandelt zu werden. Sie müssen also warten, bis die schulische Belastung den Sprachfehler kompliziert und die Behandlung erschwert; sie müssen warten, bis Schule und Behandlung sich zu einer Doppelbelastung auswirken.
Anderseits darf ein Stotterer, Polterer, ein Stammler oder ein Legastheniker nur behandelt werden, solange er die Primarschule besucht. Gerade in den ersten Jahren der Sekundarschule spielen aber Sprachfehler oder Legasthenie eine ganz verheerende Rolle; denn wenn der Fremdsprachunterricht einsetzt, setzt auch die Legasthenie in der Fremdsprache ein, so dass sich dort eine Behandlung direkt aufdrängt. Die Problematik des milieugeschädigten Kindes ist in keiner Weise nur auf die Primarschüler beschränkt, im Gegenteil! Die Kleinklassen B für normalbegabte Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten müssen auf die Sekundarschule ausgedehnt werden; sie müssen auch für die Mittelschule eine Entlastung und die dringend benötigte heilpädagogische Möglichkeit bringen.
In meiner Motion verlange ich die sinngemässe Ausweitung aller Dekretsmöglichkeiten auf die Vorschule und die Mittelschule, soweit die Schulpflicht besteht. Wir haben im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsgesetz unter zweien Malen viel von Kultur gesprochen. Auf eine Definition des Begriffes «Kultur» hat man verzichtet. Es ist aber ein Mass unseres Kulturbewusstseins, ob wir so und soviel für unsere behinderten Kinder einsetzen und leisten; es ist auch ein Mass für unser Kulturbewusstsein jene Intensität und Problembezogenheit, mit der wir uns der Förderung und Betreuung der gebrechlichen Kinder widmen.
Ich bin enttäuscht darüber, wie die Regierung meine Motion behandelt hat. Ich gehe noch weiter: Ich verstehe den Antrag nicht. Zwar bin ich Verfasser der Motion, aber es ist mir nicht klar, welchen Teil man als den ersten Teil der Motion bezeichnet, der angeblich erfüllt sein soll. Mir ist von einer solchen Erfüllung nichts bekannt, und ich müsste es doch eigentlich wissen, weil ich täglich mit Vorschulkindern und sprachgebrechlichen - zum Beispiel Mittelschülern - zu tun habe.
Auch der Hinweis darauf, dieser unbekannte erste Teil sei erfüllt, hilft mir nicht weiter. Es ist ganz einfach nichts von dem, was ich verlange, erfüllt. Es kann doch kaum die Absicht der Regierung sein, Kindergartenschüler zu spät zu behandeln, es kann auch kaum Absicht der Regierung sein, Früherfasste um die richtige Frühbehandlung zu bringen, und es kann doch wohl kaum Absicht der Regierung sein, Sekundarschüler schlechter zu behandeln als Primarschüler, und schliesslich kann es nicht Absicht der Regierung sein, eine grosse Zahl von Kindern von einer heilpädagogischen Hilfe auszuschliessen, die durch Dekret den Primarschülern nach dem Willen dieser gleichen Regierung bereits zukommt.
Darum bitte ich Sie, den Motionstext so zu lesen, wie er abgefasst wurde. Es ist darin nichts enthalten, was Sie den behinderten Kindern vorenthalten wollten. Ich bitte Sie, den Grossen Rat von 1971 nicht zu desavouieren und bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. L'application aux écoles enfantines et aux écoles moyennes du décret concernant les classes spéciales découle des articles 58 à 71 de la loi sur l'école primaire. Elle ne saurait donc être appliquée aux écoles moyennes sans que l'on procède préalablement à une modification de la loi concernant les degrés d'enseignement visés. En effet, l'article 83 de la loi sur les écoles moyennes, qui énumère les dispositions de la loi sur l'école primaire applicables à toutes les écoles moyennes, ne fait pas état des articles 68 à 71 de la loi sur l'école primaire. En revanche, l'article 21 du règlement concernant les écoles enfantines prévoit qu'à défaut de dispositions spéciales, les prescriptions de la loi sur l'école primaire s'appliquent par analogie aux écoles enfantines.
Aussi, considérant qu'il était indiqué que les enfants d'âge préscolaire chez lesquels on décèle certaines difficultés reçoivent aussi précocement que possible un enseignement approprié, la Direction de l'instruction publique - et je réponds par là à la question très précise posée par M. le Dr Kipfer - a obtenu du Conseil-exécutif en date du 14 août 1974 que le décret du 21 septembre 1971 sur les classes spéciales de l'école primaire soit appliqué par analogie à l'école enfantine et que les salaires découlant d'une telle mesure soient admis à la répartition des charges de la loi sur les traitements du corps enseignant, de sorte que sous ce rapport, les vœux du motionnaires sont réalisés au degré préscolaire. Reste maintenant l'application, à laquelle nous veillons.

S'agissant de l'introduction de cet enseignement dans les écoles moyennes, M. le Dr Kipfer songe vraisemblablement avant tout aux écoles secondaires et aux classes gymnasiales comprises dans la scolarité obligatoire. Ce n'est en effet pas l'évidence même que doive s'instituer prioritairement un tel enseignement au niveau des écoles moyennes supérieures, notamment dans les gymnases et dans les écoles normales.
Tout en répétant que les bases légales font actuellement défaut, le Conseil-exécutif estime que l'on pourrait envisager l'organisation d'un enseignement spécialisé au niveau de l'école secondaire. En d'autres termes, nous sommes d'accord avec le motionnaire quant au principe. Une mesure de ce genre pourrait être prise dans le cadre de la revision de la loi sur les écoles moyennes, dont le Grand Conseil aura à débattre en première lecture au cours d'une toute prochaine session. Il faut toutefois relever qu'une telle décision aurait des conséquences financières que nous ne pouvons pas encore apprécier à l'heure actuelle, puisque le décret sur les classes spéciales de l'école primaires seulement n'est entré en vigueur qu'au premier avril 1973. C'est dire que l'expérience en ce domaine fait d'autant plus défaut que le décompte de la répartition des charges pour les salaires versés en 1974 ne pourra être définitivement établi que dans le courant de l'année 1975.
Il n'est donc pas encore possible d'établir le coût de l'opération, même en procédant par extrapolation.
Enfin, bien que la mesure requise par M. le Dr Kipfer vise à rendre cet enseignement possible et non pas obligatoire, le Conseil-exécutif est obligé de rappeler que la décision appartient aux communes et que l'autorité cantonale ne peut en aucun cas l'imposer aux organes communaux compétents. Et lorsqu'on sait que dans la plupart des communes, la décision appartient le plus souvent à l'assemblée communale et que l'on considère l'extrême retenue des citoyens dans les temps actuels en face de dépenses dont ils n'ont pas la conviction intime qu'elles sont de première nécessité, il faut bien convenir que la réalisation des objectifs souhaitables de la motion ne peut être immédiatement et spontanément effective.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif accepte la première partie de la motion qui fait référence à l'école enfantine, dont la réalisation est désormais acquise, comme je viens d'en faire la démonstration. En revanche, considérant la nécessité d'une étude portant sur les dépenses qu'entraînera l'application d'une telle mesure à l'école secondaire et le fait qu'elle suppose la modification de la loi sur les écoles moyennes en voie de revision, le Conseil-exécutif est disposé à accepter la deuxième partie de la motion sous forme de postulat.

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Die Regierung erklärt, die Bestimmungen des Dekretes seien gemäss Beschluss von 1974 auf die Kindergartenschüler ausgedehnt worden, damit sei dieser Teil verwirklicht. Der zweite Teil – Ausdehnung auf die Mittelschulen – wird nur als Postulat entgegengenommen. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Frau **Kretz.** Die SVP-Fraktion hat in ihrer Sitzung beschlossen, den Vorstoss Dr. Kipfer als Motion zu unterstützen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Wir schliessen uns der Argumentation des Herrn Dr. Kipfer über die Mangelhaftigkeit des Dekretes an.

2. Auch uns war die regierungsrätliche Antwort nicht ganz klar; darüber sind wir ja inzwischen belehrt worden. Wenn aber gesetzliche Grundlagen schon für die Kindergartenstufe vorhanden sind, dann ist noch nicht einzusehen, weshalb es diese Grundlagen nicht auch für die Sekundarschulen geben sollte.
Der Hauptgrund für unsere Unterstützung des Vorstosses als Motion liegt aber darin, dass in ländlichen Gegenden einerseits wesentlich mehr Kinder mit Haltungs- und Sprachschäden vorhanden sind, diese aber anderseits häufig sehr spät erfasst werden, nämlich erst dann, wenn sie in die Sekundarschule kommen.
Wir sind nicht der Auffassung, dass dieses Dekret sehr grosse finanzielle Konsequenzen haben werde, denn es handelt sich bei diesen Kindern ja meistens um Einzelfälle. Darum bitten wir Sie, den Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Bigler (Bern). In einigen Wochen werden wir wieder vor der Tatsache stehen, dass ein Teil der Viertklässler in die Sekundarschule übertritt, während ein anderer Teil in der Primarschule bleibt. – In meiner früheren Tätigkeit habe ich dem Haltungsturnen sehr grosses Gewicht beigemessen. Nun müssen wir uns bewusst sein: Wenn das Kind A im Haltungsturnen zusammen ist mit dem Kind B, kann das Kind A dieses Haltungsturnen ab nächsten Frühling weiterhin besuchen, falls es in der Primarschule bleibt, das Kind B aber, das in die Sekundarschule übertritt, kann im Haltungsturnen nicht mehr mitmachen, ausgenommen: Man betrügt, indem man die «Sekeler» zu den «Primelern» hinübernimmt. Der Kanton will uns also quasi zwingen, «z'bschiisse», um es auf gut berndeutsch zu sagen. Darum sollte nach meiner Meinung auf diesem Gebiet sofort Remedur geschaffen werden.
Die freisinnige Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, dem Vorstoss als Motion zuzustimmen. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diese Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Kipfer ..... Grosse Mehrheit

Motion Würsten – Besoldung und Einsatz der Turnlehrer mit Diplom I und II sowie der Turnlehrer mit ETS Magglingen-Diplom

Wortlaut der Motion vom 11. September 1974

Mit nicht unbedeutenden Kosten werden an der Universität Bern, am Institut für Leibesübungen und Sport sowie an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen Turnlehrer für die Schulen aller Stufen ausgebildet. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, sind diese Lehrgänge sehr anspruchsvoll und verlangen den vollen Einsatz der Studierenden.

Es ist daher befremdlich feststellen zu müssen, dass
- die Besoldung unbefriedigend gelöst ist und nicht in allen Fällen der Qualität der Ausbildung entspricht und zudem zwischen ehemaligen Lehrern und Maturanden sowie den ETS-Studenten unverständliche Unterschiede schafft,
- der Einsatz in den Schulen nicht gewährleistet ist, da immer noch Gemeinden und Mittelschulen vor allem für den Unterricht im Mädchenturnen die Weisungen der Erziehungsdirektion nicht kennen oder

nicht beachten. Dadurch leidet der Turnunterricht, die Schülerinnen gelangen nicht in den Genuss der ihnen zustehenden Ausbildung. Zudem gehen dem Kanton viele ausgezeichnete Lehrer verloren, die – oft enttäuscht – eine Beschäftigung in einem andern Kanton annehmen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit diese Unzulänglichkeiten rasch beseitigt werden können.

(2 Mitunterzeichner)

Präsident. Da Herr Würsten verunfallt ist, wird der Vorstoss durch Herrn Rychen begründet.

Rychen. Herr Kollega Würsten hat eine Motion betreffend Besoldung und Einsatz der Turnlehrer eingereicht, und zwar der Turnlehrer mit Diplom 1 und 2 und jener der ETS Magglingen. Er stellte fest, dass in bezug auf Besoldung und Einsatz der Turnlehrer Unklarheiten und Ungerechtigkeiten bestehen. Dazu folgendes:
Turnlehrer, die eine Matura abgeschlossen haben, und jene mit Seminarabschluss werden in der Besoldung verschieden behandelt, und zwar in dem Sinne, dass Turnlehrer mit einem Lehrerpatent besser besoldet werden als jene mit Maturaabschluss. Das hat einen ganz bestimmten Grund: Damit will man erreichen, dass jene Turnlehrer, die «nur» eine Matura aufweisen, in einem späteren Zeitpunkt, sei es mit 35, oder 40 oder mehr Jahren, nicht mit leeren Händen dastehen werden, wenn sie einmal nicht mehr in der Lage sind, Turnunterricht zu erteilen und dann an der betreffenden Schule nicht als Lehrer auf einem andern Gebiet eingesetzt werden könnten. Man versucht mit diesem Besoldungsunterschied also, zu erreichen, die Turnlehrer mit Matura dazu anzuregen, an der Universität ein zusätzliches Fachgebiet zu erarbeiten und abzuschliessen, damit sie später an der gleichen Schule in einem anderen Gebiet eingesetzt werden können (nebst dem Turnunterricht).
Persönlich halte ich an dieser Idee fest, und zwar aus der Überlegung heraus: Es bedeutet einen Schutz für den betreffenden Turnlehrer, der vielleicht im Zeitpunkt der Ausbildung noch gar nicht einsehen kann, dass er einmal nicht mehr Turnunterricht werde erteilen können. Beim Besoldungsunterschied handelt es sich also in erster Linie um eine Schutzmassnahme. Hat nämlich einer das zusätzliche Fachpatent erarbeitet, wird er in der Besoldung dem Kollegen aus dem Seminar gleichgestellt.
Im Einverständnis mit Kollega Würsten erkläre ich Rückzug der Motion. Ebenfalls im Einverständnis mit dem Motionär erkläre ich aber noch folgendes:

1. Wir fordern die Regierung auf, die angehenden Turnlehrer rechtzeitig und umfassend über die spätere Besoldungssituation und insbesondere über die künftigen Einsatzmöglichkeiten zu informieren, und zwar zu Beginn der Ausbildung. Es ist schon vorgekommen, dass Turnlehrer am Ende ihrer Ausbildung feststellen mussten, gar nicht im Bilde zu sein über die soeben geschilderten Tatsachen. Darum bitte ich die Regierung dringend, diese Information rechtzeitig an die Studenten weiterzugeben und jenen, bei denen das nötig ist, ein Fachpatent nahezulegen.

2. Die Regierung möge sich voll dafür einsetzen, dass in jenen Gemeinden unseres Kantons, wo eine volle Turnlehrerstelle wirklich möglich ist, diese auch tatsächlich durch einen ausgebildeten Turnlehrer besetzt wird, denn dafür bilden wir sie ja aus. Es sollten also in jenen Gemeinden die Turnlektionen nicht mehr durch andere Lehrkräfte erteilt werden, die dazu wohl auch fähig sind, aber doch nicht in so qualifizierter Weise wie die speziell ausgebildeten Turnlehrer (in Klammern füge ich noch bei: zum Teil aus finanziellen Gründen).
Wir bitten die Regierung, im Interesse der ausgebildeten Turnlehrer die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dass die Einsatzmöglichkeiten dieser Lehrkräfte besser gewährleistet werden müssen.
Ich wiederhole: Der Motionär ist mit dem Rückzug seines Vorstosses einverstanden und bittet die Regierung, die beiden erwähnten Punkte zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wir nehmen vom Rückzug der Motion Kenntnis. Der Herr Erziehungsdirektor wünscht noch eine Erklärung abzugeben.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis prêt à donner toutes les garanties voulues pour que l'information aux candidats se fasse dans le sens exprimé maintenant par le motionnaire, comme il n'est pas question d'empêcher les communes de recourir à des candidats diplômés de Macolin. Nous sommes également prêts à donner aux communes toutes les informations sollicitées.

Postulat Meinen – Rücksichtnahme auf kleine, abgelegene Schulen in bezug auf Schulbauten und Klassenschliessungen

Wortlaut des Postulates vom 7. November 1974

Im Schreiben 1489 vom 18. April 1973 zum Regierungsratsbeschluss betreffend besondere Subventionsbedingungen räumt der Regierungsrat Bauten, «die einem regionalen Zusammenschluss dienen», eine Vorzugsstellung ein.
Zudem haben die Schulinspektoren die Aufgabe, die Zahl der Klassen nach Möglichkeit zu reduzieren.
Beide Massnahmen sind sicher für die grossen Zentren richtig. Sie können aber unliebsame Auswirkungen zeitigen in kleinen Landgemeinden, abgelegenen Dörfern und Schulbezirken. In ihnen stellt die Schule oft die einzige kulturelle Institution dar, und das Schulhaus ist neben seiner Primäraufgabe ein Ort der Begegnung und ein Mittelpunkt des dörflichen Lebens. Aus diesen Orten ist es zudem meistens nur wenigen Schülern möglich, die Sekundarschule zu besuchen, und so stellt die Schule das einzige Bildungsangebot dar.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, Weisungen herauszugeben, die es ermöglichen, sowohl bei der Bedürfnisbeurteilung für Schulbauten, als auch bei der Erwägung von Klassenschliessungen bei Schulen in kleinen Dörfern andere Massstäbe anzulegen, als bei Schulen in grossen Zentren.

(29 Mitunterzeichner)

Erziehungsdirektor **Kohler** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Par voie de postulat, M. le député Meinen demande que la Direction de l'instruction publique prenne davantage d'égards envers les petites écoles et envers celles de lieux éloignés, en ce qui concerne les constructions

scolaires et les fermetures de classes. A ce sujet, le Conseil-exécutif se permet de relever ce qui suit:

1. Les constructions scolaires

Il est exact que le Conseil-exécutif, tenant compte des réductions budgétaires de 20 % affectant les crédits destinés aux subventions, a été contraint, par arrêté N° 1489 du 18 avril 1973, de fixer des priorités lorsqu'il promet des subventions en faveur des constructions scolaires. En effet, il aurait été inconcevable de défavoriser toutes les communes ayant un urgent besoin de locaux scolaires, en prenant en considération des projets de deuxième ou de troisième ordre du seul fait que la demande relative à ces derniers aurait été déposée antérieurement. Le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique sont d'avis qu'à l'avenir, les besoins effectifs en locaux scolaires devront être mieux établis. A cela s'ajoute également l'intention des communes de participer à l'aménagement de nouveaux locaux scolaires. Malheureusement, nous avons, dans le canton de Berne, d'innombrables exemples où deux bâtiments scolaires ont pratiquement été construits à la limite des communes. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique s'efforcent de réaliser des regroupements utilitaires en cherchant, par la classification des demandes selon un ordre de priorité, de favoriser les communes décidées à collaborer. En aucune manière cela ne signifie qu'on entend dès lors mettre à part les petites communes de la campagne du seul fait de leur peu d'importance. Si effectivement il existe un besoin réel, la Direction de l'instruction publique est toujours disposée à donner suite aux demandes de subventions. Il n'y a pas besoin d'instructions pour cela.

2. Les fermetures de classes

Les fermetures de classes qui ont été rendues nécessaires à la suite de la pénurie grave d'enseignants qui s'est manifestée ces dernières années dans des communes accusant des effectifs d'élèves inférieurs à la moyenne, n'ont pu se limiter seulement à de grands centres. Les cas ne furent pas rares non plus de compter, dans des lieux scolaires relativement peu importants, des classes dont les effectifs d'élèves étaient tels qu'il ne fut plus indiqué de les maintenir.
Au surplus, c'est avec raison que les directeurs des écoles normales menacèrent de ne plus mettre de leurs élèves à disposition si la Direction de l'instruction publique, en accord avec les Inspecteurs scolaires, ne prenait pas des mesures pour relever les effectifs des élèves des classes par trop petites, cherchant, par ce moyen, à lutter efficacement contre la pénurie d'enseignants. Il importe donc, non seulement à la demande des députés et des autres représentants des communes rurales les plus touchées par la pénurie d'enseignants, de procéder à une répartition régulière et équitable du personnel enseignant disponible dans tout le canton, par des fermetures et des fusions de classes. (A ce sujet, nous nous référons à la réponse donnée à la motion Staender durant la session de mai 1973.) D'un autre côté, on a pu enregistrer, dans bien des cas, une amélioration de la situation scolaire en procédant à des fusions de classes ou d'écoles, en particulier au degré supérieur, en ce sens que dans de très petites classes, l'enseignement du chant et de la musique, comme aussi de la gymnastique, ne put être dispensé de façon judicieuse qu'avec peine et qu'il n'était pas possible, faute d'un nombre suffisant d'élèves doués, d'introduire les branches supplémentaires et les branches à option. A ce sujet, l'inclusion à l'époque, dans la loi sur l'école primaire, de la possibilité d'introduire l'enseignement des branches à option, constitua un signe marquant de revalorisation de ce niveau scolaire du fait avant tout que, dans des communes rurales, les élèves n'ont bien souvent, et pour les raisons les plus diverses, pas la possibilité de fréquenter une école secondaire.
Dans toutes les discussions touchant des fermetures ou des fusions de classes, la Direction de l'instruction publique a pris en considération d'une façon équitable, non seulement les valeurs culturelles auxquelles se réfère l'auteur du postulat et qu'incarne l'école dans des petites communes rurales, mais encore d'autres aspects fondamentaux, favorables au maintien d'une classe, même si cette dernière compte un effectif réduit d'élèves. Il en sera encore de même à l'avenir. Il a été également tenu compte, entre autres choses, des difficultés pour se rendre à l'école, des conditions topographiques défavorables, de la présence d'un corps enseignant domicilié dans la commune, d'une large part d'élèves de langue étrangère ainsi que de ceux qui connaissent une situation défavorable. Ce faisant, les conditions locales particulières furent étudiées dans de nombreux cas avec le concours des autorités scolaires locales et des Inspecteurs afin de trouver des solutions acceptables.
Compte tenu de ce qui précède, la Direction de l'instruction publique ne pourra donc éviter, à l'avenir, de procéder à des suppressions ou à des fusions de classes si les effectifs des élèves sont relativement bas. Vu toutefois que les conditions sont souvent fort différentes d'une commune à l'autre, il n'est pas possible d'arrêter des instructions précises tenant compte de tous les cas et leur offrant des solutions appropriés. La pratique appliquée jusqu'à présent garantit une flexibilité qu'il importe de conserver, ce qui fait par exemple que la fixation précisément d'effectifs minimaux d'élèves, par voie d'instructions, pourrait rendre impossible l'autorisation de maintenir une classe dans des conditions particulières.
Pour les raisons que nous venons d'exposer, le Conseil-exécutif n'entend par arrêter des instructions à caractère obligatoire et il rejette le postulat.

Präsident. Das Postulat Meinen wurde schriftlich beantwortet; es wird von der Regierung abgelehnt. Damit ist Diskussion gegeben.

Krebs. Nach meiner Auffassung will der Postulant mit seinem Vorstoss das Rad der Zeit zurückdrehen. Ich kann mich mit seinen Darlegungen nicht einverstanden erklären. Was wir auf dem Lande fördern wollen, ist doch die Qualität der Schulen, und das können wir nur dann tun, wenn wir so wenig Klassen wie möglich schaffen. Es ist nicht dasselbe, ob ein Lehrer 30 Schüler zu betreuen hat, die in fünf Schuljahre aufgeteilt sind, oder ob sie sich auf ein bis zwei Schuljahre verteilen. Gerade heute, da auf allen Berufsgebieten wieder vermehrte Leistungen gefordert werden, scheint es mir wichtig zu sein, dass auch die Kinder vom Lande – wo ja vor allem die kleinen Schulen liegen – sich in Berufs- und anderen Schulen mit den Kindern aus der Stadt messen können. Die welschen Kantone, aber auch andere, sind uns auf diesem Gebiet schon voraus. Es ist zudem nicht in erster Linie die Bevölkerung, die

sich hier wehrt, sondern vielfach die Lehrer der kleinen Schulen: Sie wollen König in ihrem Reich bleiben und wollen sich oftmals nicht in ein Team einordnen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung auf Ablehnung des Postulates zuzustimmen. Nur so erreichen wir das, was wir anstreben, nämlich eine Qualitätshebung der Schulen auf dem Lande.

Meinen. Das in meinem Postulat aufgegriffene Problem ist eine kleine Frage aus dem grossen Problemkreis der mehrklassigen Landschulen. Darüber hinaus ist es aber ein Problem der Dörfer, der Randgebiete, vielleicht letztlich auch ein solches der Landflucht. Ich habe das Postulat eingereicht, weil diese Frage für mich ein Anliegen ist, werde ich doch damit konfrontiert als Präsident einer Planungsregion, die ziemlich viele kleine Gemeinden umfasst. Zudem weiss ich, dass diese Frage in vielen Landgemeinden diskutiert wird.
Vorab sei festgehalten, dass ein Schulhaus auf dem Lande vielleicht über das Bild hinausgeht, das sich jemand aus einem grossen Dorf oder einer Stadt darüber macht. Die Schule im Dorf ist eine kulturelle Institution, manchmal die einzige, die ein solches Dörfchen aufweist; sie ist ein Ort der Begegnung, Mittelpunkt des dörflichen Lebens. Im Schulhaus können Kurse durchgeführt werden, dort übt ab und zu ein Chor, dort hat es eine Volksbibliothek, auch die Vereine können dort ab und zu ihre Vorstandssitzungen durchführen.
Wichtiger als dies ist aber die primäre Aufgabe – ich habe absichtlich diese Reihenfolge gewählt –, die darin besteht, Schule zu halten und den Kindern Bildung zu vermitteln. Dabei gilt es zu beachten, dass auch heute noch in vielen Dörfern die Schule das einzige Bildungsangebot für die Schüler darstellt, sei das aus Gründen der Distanz oder der Arbeitsbelastung. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe derartiger Schulen aufzählen, will mich aber beschränken auf eine aus dem Gebiet von Eggiwil: Pfaffenmoos. Bis ein Schüler dort im Schulhaus angelangt ist, hat er einen ganz beträchtlichen Anmarschweg zurückzulegen. Vom Pfaffenmoos bis Eggiwil sind es 11 km. Da mögen Sie selber überlegen, wie lange man braucht, besonders im Winter bei den schlechten Witterungsbedingungen. Von Eggiwil bis zur nächsten Sekundarschule sind es noch einmal 12 km, was ohne weiteres zeigt, dass für die meisten Schüler aus jener Gegend der Besuch einer Sekundarschule kaum in Frage kommt.
Die Möglichkeit ist aber auch aus der Arbeitsbelastung nicht gegeben. Wir haben in jener Gegend viele Familienbetriebe, die nur dann ein bescheidenes Einkommen realisieren können, wenn alle – auch die Kinder – mithelfen. Diese Kinder aber treten später auch ins Erwerbsleben und haben dort die Konkurrenz mit anderen aufzunehmen, sei es in der Berufslehre oder anderer Ausbildung. Wichtig ist aber auch, dass aus diesen Kindern später die Verwalter dieser Dörfer herauswachsen; sie sind die kommenden Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder. Sie sind aber auch die künftigen Vereinsvorstände und Leiter von Genossenschaften. Ich denke hier zum Beispiel an Käsereigenossenschaften. In diesem Sinne muss man die Wichtigkeit solcher Landschulen auch heute einsehen.
Nun noch zu einigen Weisungen, die auf diesem Gebiet in letzter Zeit erlassen worden sind. In meinem Postulat habe ich auf das Schreiben vom 18. April 1973 zum Regierungsratsbeschluss betreffend besondere Subventionsbedingungen hingewiesen, in welchem der Regierungsrat Bauten, «die einem regionalen Zusammenschluss dienen», eine Vorzugsstellung einräumt. Die anderen Bauten geraten also ins Hintertreffen. Zudem haben die Schulinspektoren die Weisung erhalten, im Kanton Klassenschliessungen und -zusammenlegungen zu prüfen. Diese Massnahme trifft die abgelegenen Dörfer ganz besonders, weil wir dort – neben dem Geburtenrückgang – die Abwanderung feststellen, die die Schülerzahl ebenfalls beeinflusst.
Ich gebe zu, dass diese beiden Massnahmen nicht grundsätzlich falsch sind, mindestens dort, wo sie sich gut durchführen lassen. Das dürfte der Fall sein in städtischen Gebieten, Agglomerationen und grossen Dörfern. In vielen Punkten habe ich deshalb Verständnis für die Antwort des Regierungsrates. In manchen Punkten gehe ich mit ihm auch einig, aber ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, wenn man als Begründung für die Ablehnung meines Vorstosses den Lehrermangel erwähnt. Uns allen ist klar, dass die erwähnten Weisungen eine Folge des Lehrermangels waren. Dafür habe ich persönlich auch Verständnis. Heute aber ist die Situation anders. Nach Angaben der Erziehungsdirektion werden im kommenden Frühjahr einige Dutzend junger Lehrkräfte keine Stelle mehr finden. Das betrachte ich nicht als sehr schlimm, weil wir auch Stellvertreter brauchen, besonders für die Absolventen von Rekrutenschulen. Im Herbst werden ja dann weitere Stellen frei werden.
Wir müssen aber zugeben, dass wir vor einer neuen Situation stehen. Diese erfordert doch eine Überprüfung der Massnahmen, vor allem auch in dem Sinn, ob die bisherigen Weisungen richtig sind oder nicht. Hier betrachte ich es nun als eine Verpflichtung der Regierung, nicht nur Richtlinien zu erlassen für den Abbau allzu grosser Klassen, sondern auch solche, die den kleinen, abgelegenen Landschulen gerechter zu werden vermögen als die bisherigen.
Diesen Wunsch enthält mein Postulat, und es erscheint mir deshalb als schwer verständlich – wenn man auf die Sache wirklich eingeht –, warum der Vorstoss abgelehnt werden soll. Es geht doch darum, gerade bei Klassenschliessungen die kulturellen und dörflichen Belange besser zu berücksichtigen. Es erscheint als wenig zweckmässig, mit Wirtschaftsförderung und allen möglichen gezielten Massnahmen die Landflucht meistern zu wollen, auf der andern Seite aber dann in den Dörfern das, was vielleicht noch als Einziges attraktiv ist, herabzumindern und sogar ganz oder teilweise wegzunehmen.
Es geht mir aber ganz besonders darum, den speziellen Verhältnissen dieser Kinder (das muss ich doppelt und dreifach unterstreichen: Es geht nicht um die Lehrer, sondern um die Kinder) vermehrt Rechnung zu tragen. Dabei habe ich volles Vertrauen in die Erziehungsdirektion, dass sie nicht darauf ausgeht – was vielleicht jetzt getan wurde –, sich auf Zahlen zu fixieren, auf das, was am wenigsten sinnvoll ist. Die erlassenen Weisungen könnten differenzieren, sie könnten die Flexibilität in den Vordergrund rücken; jene Flexibilität, die es später ermöglicht, als Hauptkriterium das Wohl der Landkinder – die an und für sich benachteiligt sind – im Auge zu behalten.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Postulat beizupflichten.

Schüpbach. Neben ihrer Bedeutung als einziges kulturelles Zentrum in diesen abgelegenen Talschaften spricht für die Erhaltung der kleinen Schulen noch ein weiteres Argument: Es liegt wohl in der Natur dieser

Schulkreise, dass wir in diesen Schulen relativ viele schwache Schüler antreffen; die Möglichkeit zum Besuch einer Hilfsklasse ist oft nicht gegeben, sei das wegen der topographischen Verhältnisse, oder weil die Kinder aus der Familie herausgenommen werden müssten. Darum hat der Lehrer in diesen kleinen Schulen oft noch die gar nicht leichte Aufgabe, die Schüler durch individuellen Unterricht zu fördern. In kleinen Klassen wird das immer wieder möglich sein. Darum bitte auch ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Studer. Es kommt mir beinahe vor wie ein Streit um des Kaisers Bart: Wenn eine rationell geplante Schulstruktur in Konflikt gerät mit dem Selbstbewusstsein einer Gemeinde – ich rede absichtlich nicht von der Gemeindeautonomie, sondern vom Selbstbewusstsein der Gemeinde –, dann sollte nicht einfach die Struktur gewinnen, sondern man sollte miteinander reden, bis die beste Lösung gefunden ist. Wenn ich den Herrn Postulanten richtig verstanden habe, ist er auch dieser Meinung. Aber auch aus der Antwort des Regierungsrates habe ich herausgelesen, dass sie diese Meinung vertritt. Darum liesse sich sagen, man sei eigentlich gar nicht soweit voneinander entfernt. Der Herr Erziehungsdirektor hätte beispielsweise sagen können, das Postulat renne offene Türen ein, und darum müsse man es entgegennehmen. Das haben wir in dieser Session ja bereits einmal gehört. Es liesse sich natürlich auch sagen: Darum müsse man es ablehnen.
Persönlich bin ich der Meinung, man dürfte den Vorstoss ruhig annehmen in dem Sinne, wie es heute in verschiedenen Voten zum Ausdruck gekommen ist. Daraus leite ich nun aber nicht etwa ab: Bitte, stimmen Sie dem Vorstoss zu, denn damit würde ich mich in Gegensatz zur grossen Mehrheit unserer Fraktion setzen. Deshalb formuliere ich es anders: Wenn Sie der Meinung sind, es gehe wirklich um einen möglichen Konflikt zwischen einer rationell geplanten Schulstruktur und dem Selbstbewusstsein von Gemeinden, dann bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Si suite était donnée au postulat, il ne serait pratiquement plus possible de fermer des classes. La restriction serait telle qu'on se trouverait dans une situation de quasi-impossibilité ou d'incompétence en cette matière. Or, nous prétendons qu'il ne serait pas sage d'enlever cette prérogative à l'autorité pour la bonne raison que nous pourrions vous faire la démonstration que dans ne nombreux cas, la suppression de la classe est indiquée avant tout dans l'intérêt des enfants.
Il n'est question de fermer des classes que si des raisons de force majeure le commandent. Seules seront fermées celles dont les effectifs sont très limités, voire insignifiants – il est des classes ne comptant que 3 enfants – et dans les cas où un regroupement est possible. Il n'est pas question de fermer des classes si un regroupement n'est pas possible et les classes d'Eggiwil, qui sont distantes de 12 kilomètres du centre le plus proche et citées par M. Meinen, ne seront pas fermées. Une telle mesure n'est pas prévue pour les cas que vient de citer M. Meinen. Chaque cas sera consciencieusement contrôlé. Tous les intéressés seront consultés: communes, autorités scolaires, corps enseignant etc., de sorte que les localités auront largement la possibilité de s'exprimer.
Par ailleurs, je m'inscris en faux contre l'insinuation selon laquelle on tente de supprimer une certaine catégorie de classes de la campagne et par conséquent de prétériter les régions rurales. Il n'est pas question de cela. Preuve en est que 12 classes ont été fermées dans la ville de Berne. Il faut nous donner la possibilité d'opérer un certain contrôle dans les localités ellesmêmes dans l'intérêt des communes d'une part et dans l'intérêt des élèves de l'autre.
Enfin, je rappelle que ces dernières années, les naissances ont diminué de plus de 33 %, et cela dans plus des deux tiers des communes bernoises. Cela veut dire que nous sommes tenus de tenir compte de cette évolution démographique.
Telles sont les raisons qui nous ont incité à refuser le postulat. Il ne faut pas priver le Gouvernement de la compétence d'exercer le contrôle en vue de la fermeture légitime de classes.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Meinen .... 77 Stimmen
Dagegen ..... 23 Stimmen

Interpellation Andres – Überbelegung gewisser Fachrichtungen an der Universität

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 1974

In der letzten Zeit mehren sich die Klagen, dass Absolventen gewisser Fachrichtungen an der Universität in persönliche Schwierigkeiten geraten, da sie keine geeignete, ihrer Ausbildung entsprechende Stelle finden können.
Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass solche Klagen berechtigt sind?
2. Welche sind allenfalls die in dieser Hinsicht am gefährdetsten Fachrichtungen?
3. Wie haben sich die Studentenzahlen an diesen Fachrichtungen in den letzten Jahren entwickelt?
4. Was ist bisher getan worden und was kann in Zukunft noch mehr getan werden, um der geschilderten, für alle Teile unbefriedigenden Situation entgegenzuwirken und um solange als möglich ohne irgendwelche Zwangsmassnahmen auszukommen?

(49 Mitunterzeichner)

Erziehungsdirektor **Kohler** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

1. Généralités

Dans leur intervention, M. le député Andres et les cosignataires de son interpellation craignent, au sujet de l'encombrement qui se fait sentir dans certaines branches d'enseignement à l'Université, que notre Haute Ecole ne forme des universitaires au-delà des besoins du marché du travail. Pareille crainte a déjà été émise ces derniers temps tant par des personnes qui appartiennent à l'Université que par des citoyens n'y appartenant pas, dans les milieux du canton et dans ceux de la Confédération. Ces appréhensions sont également ressenties à l'étranger. Par conséquent, il est indiqué d'aborder certains détails des questions posées.

1.1. La base de la situation

Notre pays vient de traverser une période de croissance économique absolument incomparable, situation qui eut pour effet une offre particulièrement forte en places de travail à peu près dans tous les domaines, d'où l'apparition de conditions très favorables pour les requérants. Or, la situation que nous connaissons actuellement, qu'on doit tout simplement qualifier de stade de normalisation, a été interprétée par d'aucuns comme un signal d'alarme. Que la situation, dans son ensemble, soit tout, sauf alarmante, les chiffres établis dernièrement par l'OFIAMT au sujet du marché du trabail le prouvent, avec une part de 0,008 % de chômage par rapport à la population active de la Suisse. Comme par le passé, notre pays est encore et toujours, comme le relevait dernièrement un important quotidien allemand, une oasis de sur-emploi.
Pour ce qui concerne en particulier le marché du travail pour les professions universitaires, nous ne disposons pas, en Suisse, de nombreuses données très sûres. Tous les éléments à disposition prouvent toutefois que les perspectives professionnelles pour de bons candidats aux études universitaires sont encore très favorables. Nous disposons par exemple d'une analyse régulière, opérée par un office d'orientation professionnelle de langue française, des annonces qui paraissent dans les grands quatidiens du pays pour offrir des places à des universitaires. A ce sujet, les auteurs ont pu récapituler comme il suit le résultat de leur dernière analyse:
«Les chiffres obtenus montrent que la demande de l'économie publique et privée en universitaires, dans notre pays, est toujours très forte et manifeste un équilibre et une stabilité remarquables. On peut donc raisonnablement dire que la Suisse n'est pas atteinte par la vague de chômage universitaire qui se répond actuellement en Suède, en Italie et dans d'autres pays.» (Etudes et carrières, Revue d'information professionnelle universitaire, Office de formation et d'orientation professionnelle, Genève, N° 15-1974.)
D'autres enquêtes menées à l'étranger établissent que même en cas d'aggravation de la situation, les collaborateurs particulièrement qualifiés conserveront toutes les chances de surmonter une crise. Dernièrement, une enquête publiée par l'Institut du Travail d'Allemagne fédérale donnait, pour ce pays, les résultats principaux suivants:
En cas de chômage croissant, la proportion des chômeurs sera inférieure chez les universitaires que chez les autres travailleurs. Au surplus, la durée du chômage est également de plus courte durée que dans toutes les autres catégories. Ainsi se confirme la thèse selon laquelle une formation professionnelle améliorée et prolongée réduit fortement les risques, notamment le risque de chômage. (Analysen, Zeitschrift zur Wissenschafts- und Berufspraxis, Bundesanstalt für Arbeit [éditeur], 4ème année, publication N° 3-1974.)

1.2. La situation dans les différentes disciplines

Les indications que nous venons de donner peuvent être différenciées selon les disciplines. C'est en effet chose connue que certaines formations acquise connaissent des demandes et des perspectives professionnelles totalement différentes. Un examen rapide démontre ce qui suit:
Au cours des cinq dernières années, en Suisse, l'offre de places dans les sciences économiques et sociales a fortement augmenté. A ce groupe se rattachent, bien entendu, les offres faites expressément à des sociologues et à des spécialistes en sciences politiques et qui ne sont pas nombreuses. Quant aux offres pour des diplômés en sciences, elles sont demeurées assez stables malgré une tendance légère à la hausse alors que la demande en juristes a cru fortement. Enfin, les offres pour diplômés en sciences morales qui, au début, augmentièrent fortement, accusent un net recul depuis 2 ans. La même observation vaut pour les différentes catégories d'ingénieurs, où le recul se fit sentir en 1970 déjà. De leur côté, la psychologie et la pédagogie manifestent une tendance à la hausse alors que les offres ne sont pas très fortes. (Etudes et carrières, N° 17-1974.) Sous ce même rapport il est intéressant de constater qu'actuellement, en République fédérale d'Allemagne, 5 % seulement des personnes à la recherche d'une place sont des sociologues et 6 % des psychologues.

1.3. La situation que connaît notre Université

A la demande de la Direction de l'instruction publique, les organes de l'Université furent unanimes à déclarer ne pas avoir connaissance des plaintes au sujet du manque de possibilités de trouver une place. Il se pourrait toutefois qu'en psychologie et dans certaines disciplines d'enseignement gymnasial dépendant des sciences et des lettres, on remarque un certain déséquilibre entre les candidats ayant achevé leurs études universitaires et les places libres. En différentes circonstances fut encore relevée l'impossibilité effective de prévoir, ne serait-ce qu'approximativement, quels seront les besoins de l'administration et de l'économie en collaborateurs à formation universitaire.
On relèvera encore, sous ce rapport, que des limitations d'admissions ont été décidées dans notre université pour la psychologie (bien entendu également pour la médecine). La raison principale de telles mesures est due à une capacité d'accueil insuffisante; toutefois, elles jouent encore un certain rôle régulateur en rapport avec le marché du travail. Pour ce qui concerne la sociologie, les effectifs des étudiants se sont réduits de moitié dans l'intervalle de quatre ans, les conditions d'études ayant été rendues plus sévères (de 100 étudiants en chiffre rond à 50, en chiffre rond également, ayant choisi cette discipline comme branche principale). Au surplus, le règlement des examens a été modifié de manière telle qu'il est impossible, à Berne, de ne devenir que sociologue. La relation avec le droit ou les sciences économiques est obligatoire.

1.4. Une remarque fondamentale de politique d'Etat

Il a déjà été relevé qu'il est particulièrement difficile, pour ne pas dire impossible, d'émettre des prévisions infaillibles au sujet des besoins du marché de travail. Quant aux raisons de cette impossibilité, on ne peut ici entrer en détail à leur sujet. Elles sont d'ailleurs largement exposées par une riche littérature spécialisée. Toutefois, même s'il était possible d'émettre de telles prévisions, il faut déclarer en toute clarté que, dans un Etat de droit libéral, chaque citoyen est libre de choisir la profession qui lui plaît. Aussi la publicité doit-elle se limiter à exercer une certaine direction au moyen d'analyses et d'informations aussi valables et complètes que possible. La responsabilité (et par conséquent le risque) demeure toutefois le lot de chacun dans l'ordre social que nous connaissons.

2. La réponse aux différentes questions

2.1. Le Conseil-exécutif ne peut donner la confirmation que des plaintes, en vertu desquelles des candidats à formation universitaire n'auraient pas trouvé de postes à leur convenance, soient justifiées. Il ne peut donc s'agir que de cas particuliers qu'il serait erroné de vouloir généraliser et de prendre en considération pour introduire des mesures applicables à l'ensemble. Les cas que signale l'interpellateur sont naturellement effectifs. Toutefois, il ne s'agit souvent que de candidats ou d'étudiants peu qualifiés, ayant déjà choisi la voie des études sur la base de motivations problématiques et qui, par la suite, se sont distingués par un manque de flexibilité et de capacité d'adaptation. Les pronostics, dans la mesure où il est possible d'en émettre, établissent le contraire et ils permettent même des estimations optimistes. (Voir Perspektivstudie Kneschaurek und jüngste Äusserungen des Wissenschaftsrates.)

2.2. Dans l'état actuel des choses, nous estimons erroné de parler de branches menacées. Il est certain que les effectifs d'étudiants des différentes Facultés évoluent différemment selon les disciplines. On pense par exemple que tous les psychologues et tous les maîtres de gymnase ne pourront trouver une place avec la même facilité que les autres candidats à formation universitaire, sans toutefois qu'il soit question, ici également, d'une pléthore généralisée. L'experience a démontré que les conditions peuvent se modifier rapidement tant en ce qui concerne les options des candidats aux études que le marché du travail. Nous sommes d'avis qu'un étudiant, quelle que soit la discipline qu'il a choisie, ne saurait craindre, à l'heure actuelle, pour son avenir professionnel, dans la mesure où il aura choisi une formation correspondant à ses motivations et à ses capacités et pour autant qu'il dispose au terme de ses études d'un savoir fondé et qu'il puisse faire preuve d'un désir normal de s'adapter.

3. Etant donné qu'aucune discipline ne peut être considérée comme étant menacée dans le sens qu'envisage l'interpellateur, il est inutile de répondre à la question.

4. Il faudrait tout d'abord faire remarquer que l'expression «situation fâcheuse pour tous les étudiants concernés» est absolument inopportune. Comme nous l'avons relevé sous point 1, la condition est un rapport normal entre l'offre et la demande (c'est-à-dire une auto-réglementation) sur le marché du travail, soit d'une part des bases statistiques sérieuses et, d'autre part, un système d'informations et de conseils fonctionnant parfaitement. Sous ce rapport, quelque chose a déjà été fait au cours de ces dernières années. Par exemple, la statistique des étudiants a été notablement améliorée sur le plan national. En 1972 fut inaugurée à Berne le Service de conseils aux étudiants à l'Université alors qu'un office d'orientation universitaire fonctionne depuis longtemps.

Comme tâches d'avenir il faut relever, d'une part, l'instauration de l'orientation universitaire, les conseils aux étudiants ainsi que les conseils internes en matière d'études à l'Université et, d'autre part, les recherches continuelles et suffisamment développées sur les professions et sur le marché du travail. La réalisation de telles institutions est actuellement impossible à cause des difficultés financières que nous connaissons.

Andres. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Zwygart – Stipendienordnung

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1974

Im Verwaltungsbericht 1973 steht die Bemerkung, dass ein Stipendiengesetz in Arbeit ist. Nachdem die bisherige Regelung einige Härten enthält, stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Auf welchen Zeitpunkt hin kann mit der Inkraftsetzung des Stipendiengesetzes gerechnet werden?
2. Ist die merkwürdige Regelung, wonach verheiratete Studierende, welche im ersten Bildungsweg stehen, wie unverheiratete Stipendiaten behandelt werden, voraussichtlich anders gelöst?
3. Ist es möglich, den bisherigen Regierungsratsbeschluss 2598 vom 5. Juli 1972 so zu ändern, dass verheiratete Stipendienbezüger auch unter 25 Jahren in den Genuss von höheren Beiträgen kommen, vor allem aber in Fällen von Familienvätern mit Kindern?
4. Seit diesem Jahr leistet der Bund neu 60 Prozent an die Stipendienaufwendungen des Kantons Bern akademischer und schulischer Richtung. Ist es nicht möglich, die in der Verordnung über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen angesetzten Höchststipendien mindestens um den Satz der höheren Bundeszuschüsse für 1975 hinaufzusetzen?

(2 Mitunterzeichner)

Erziehungsdirektor **Kohler** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Au sujet du régime des bourses, l'interpellateur pose quatre questions concrètes, auxquelles il peut être répondu comme il suit:

1. La loi sur les bourses qui doit être arrêtée est actuellement devant le Conseil-exécutif, à l'état de projet, et lors d'une des prochaines sessions du Grand Conseil, la commission parlementaire devrait pouvoir être constituée afin que la loi entre en vigueur le 1er janvier 1977.

2. Par une modification de l'ordonnance sur les bourses du 20 novembre 1974, le Conseil-exécutif a posé des conditions identiques pour les requérants mariés de tous les genres de formation.

3. En vertu de ce nouveau régime, les requérants mariés pourront recevoir des bourses sans égard à leur âge et en prenant partiellement en considération la situation financière des parents. Cela signifie que, pour une grande partie des requérants mariés, seule la situation de leur propre famille sera déterminante.

4. Les montants des bourses ont été adaptés sur la base des normes de la Confédération avec effet au 1er avril 1975 (pour les formations qui commencent au printemps) et à l'automne 1975 pour les formations qui commencent à cette saison. En raison des régimes de bourses diversifiés que connaît la Confédération, les montants versés pour des formations professionnelles seront, comme par le passé, inférieurs aux normes appliquées aux formations scolaires et universitaires.

Zwygart. Ich bin befriedigt.

Interpellation Kipfer – Aufnahmepraxis in die Lehrerseminare

Wortlaut der Interpellation vom 11. November 1974

Die Modalitäten der Aufnahmeprüfungen in die deutschsprachigen Seminare sind dieses Jahr auf heftige Kritik gestossen. Ohne Not und ohne vorherige Kontaktnahme mit den Sekundarschulen wurde das Aufnahmeverfahren durch die Schulleitungen geändert, so dass im Gegensatz zum Reglement und zur bisherigen Praxis unbedingt empfohlene (und damit für die Seminare eigentlich qualifizierte) Kandidaten zuerst irgendwelchen Tests und nachher z. T. auch Prüfungen unterzogen und eliminiert wurden. Weiter kamen stossende Ungleichheiten in den Beurteilungskriterien und in den Prüfungsanforderungen für Kandidaten und Kandidatinnen vor; die Aufnahmepraxis scheint zudem in den verschiedenen Seminaren verschieden gehandhabt worden zu sein. Schliesslich blieb unverständlich, dass die grosse Zahl von Interessenten für den offensichtlich aufgewerteten Lehrerberuf nicht konsequent für die Milderung des Lehrermangels bzw. für einen ersten Schritt auf eine Verlängerung der Lehrerausbildung hin ausgenützt wurde. Hinweise auf einen sich angeblich abzeichnenden Lehrerüberfluss können nicht ernst genommen werden,

- wenn man sich daran erinnert, dass noch vor knapp zwei Jahren das Langschuljahr zum Herbstschulbeginn mit dem Hinweis auf einen erschreckenden Lehrermangel torpediert wurde und noch immer in Sonder- und Jahreskursen Lehrkräfte einer zu knappen Ausbildung unterzogen werden,
- wenn man sich vergegenwärtigt, dass gerade dieses Jahr viele Klassen zusammengelegt werden mussten und dass sich übergrosse Klassenbestände chancenmindernd und sozial und pädagogisch eindeutig negativ auswirken,
- wenn man die krassen Unterbestände an Heilpädagogen und an Lehrkräften mit vertiefter und breiterer Ausbildung bedenkt.

Das unkoordinierte, offensichtlich schlecht vorbereitete und weder im Interesse der Kandidaten noch in jenem des Schulwesens im allgemeinen liegende Aufnahmeverfahren hat einzelne Schüler schwer getroffen (u. a. Abweisung unbedingt Empfohlener), die Sekundarschulen verunsichert und eine bisher bewährte Praxis umgestossen.

Ist der Regierungsrat bereit,

- das ganze Aufnahmeverfahren in bernische Seminare verbindlich zu vereinheitlichen, es vor Einflüssen von Alleingängen einzelner Schulleitungen wirksam zu schützen und für die Kandidaten tendenziell zu erleichtern;
- das Aufnahmeverfahren von allen unwissenschaftlichen, ungeeigneten und daher nutzlosen und nicht verwertbaren Tests und Beurteilungskriterien zu befreien;
- die Gleichberechtigung von Knaben und Mädchen unter allen Umständen durchzusetzen;
- die im Anschluss an das neue Lehrerbesoldungsgesetz sicher steigende Attraktivität des Lehrerberufes zur Behebung des Mangels in den verschiedenen Sparten des Lehrerberufes und zur (schrittweisen) Einführung der fünfjährigen Seminarausbildung auszunützen und wie hat das gegebenenfalls zu geschehen?

(8 Mitunterzeichner)

Erziehungsdirektor **Kohler** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Par l'interpellation qu'il a déposée le 11 novembre 1974, M. le député Kipfer s'en est pris aux modalités des examens d'admission dans les écoles normales de langue allemande pour l'année 1974. Il relève entre autres choses que «sans nécessité et sans même avoir consulté au préalable les écoles secondaires, les directions des écoles normales ont modifié la procédure d'admission. C'est ainsi que, contrairement au règlement et à la pratique suivie jusqu'ici, des candidats recommandés sans réserve (possédant donc toutes les qualités requises pour entrer dans une école normale) ont d'abord subi ce qu'il est convenu d'appeler des tests et certains même des examens à l'issue desquels ils furent éliminés. On releva en outre des inégalités flagrantes entre les critères de sélection et les épreuves d'examen imposées aux candidats et aux candidates. De plus, il semble que les modalités d'admission aient varié avec chaque établissement. Enfin, attitude incompréhensible, on n'a pas su profiter de l'intérêt porté par un grand nombre de personnes à la carrière de l'enseignement qui, manifestement, a retrouvé une certaine cote dans l'opinion publique, pour essayer de réduire la pénurie d'enseignants et commencer de s'acheminer vers une prolongation de la durée de la formation des maîtres.»
M. le député Kipfer rejette donc les remarques touchant une pléthore imminente d'enseignants, les doléances du Conseil-exécutif et de la Direction de l'instruction publique selon lesquelles la pénurie d'enseignants était encore effrayante il y a quelques mois. Car, dit-il, «que l'on n'oublie pas que, cette année, les écoles ont dû procéder au regroupement de nombreuses classes et que des effectifs trop importants restreignent les chances des élèves, et ont, il va sans dire, des répercussions négatives sur l'atmosphère qui règne sur les élèves et sur l'action pédagogique des *maîtres*»; enfin, «que l'on pense à la pénurie notoire d'enseignants spécialisés dans la pédagogie curative et de ceux qui disposent d'une formation plus approfondie et plus vaste.»
M. le député Kipfer pense qualifier la manière de procéder dans les termes qui suivent avant de poser quelques questions au Conseil-exécutif:
«Cette procédure d'admission, mal coordonnée, manifestement mal préparée, et allant à l'encontre des intérêts des candidats et de l'instruction publique en général, a profondément blessé certains élèves (entre autres ceux qui n'ont pas été admis alors que leur école les recommandait sans réserve), a fait naître de la méfiance à l'égard des écoles secondaires et a réduit à néant une pratique qui a fait ses preuves auparavant.

Le Conseil-exécutif est-il disposé

- à ordonner l'uniformisation des modalités d'admission dans toutes les écoles normales de notre canton; à protéger efficacement cette uniformisation contre les initiatives individualistes des directions de certaiins établissements et à alléger de façon sensible lesdites modalités pour les candidats;

- à supprimer de la procédure d'admission tous les tests et critères de sélection qui ne portent pas sur des connaissances scientifiques et sont sans objet puisqu'ils ne permettent pas d'estimer la valeur du candidat;
- à imposer en toutes circonstances l'égalité des candidats et des candidates;
- à tirer profit de l'attrait indubitablement croissant exercé par la carrière d'enseignant et provoqué par la nouvelle loi sur les traitements des membres du corps enseignant, pour remédier à la pénurie dans les divers secteurs de l'enseignement et pour introduire (par étapes) une formation sur cinq ans dans les écoles normales; enfin, à nous dire, le cas échéant, comment il compte s'y prendre.»

Le Conseil-exécutif répond comme il suit aux reproches, aux informations et aux questions:

1. Procédure d'admission du printemps 1974

M. le député Kipfer a partiellement raison lorsqu'il s'en prend aux différents événements qui se sont produits l'an dernier, lors des examens d'admission dans les écoles normales de langue allemande. La Direction de l'instruction publique a encore insisté durant la période des admissions pour que les écoles normales s'en tiennent au règlement du 5 janvier 1972 concernant les admissions. A ce sujet, nous nous permettons de donner des extraits de la lettre du 22 janvier 1974 de la Direction de l'instruction publique aux directeurs des écoles normales:

«1. Considérations de base

1.1. Le règlement du 5 janvier 1972 sur les examens d'admission conserve encore et toujours sa validité. Or, il est de notre devoir de veiller à ce que les prescriptions légales soient observées en tout temps et en tout point. Cela vaut également, et dans une mesure non négligeable, pour le règlement des examens d'admission.

1.2. Ledit règlement fixe la procédure d'examen aux articles 5 et suivants. A l'article 5, il est particulièrement question de la possibilité d'une admission sans examen sur la base d'une recommandation sans réserve de l'école. A ce même article il est question de candidats, la règle étant une admission sans examen dans une école normale sur la base d'une recommandation sans réserve.

1.3. A la demande de la Conférence des Directeurs des écoles normales de langue allemande, nous avons, par lettre du 20 décembre 1972 (200.7.72 Kr/m/ld), donné une interprétation des articles 5 et 10 qui relève entre autres:

«... Si l'école normale éprouve des doutes quant à l'aptitude du candidat à la carrière pédagogique ou quant à la recommandation dont il est l'objet, l'aptitude de tels candidats peut être examinée plus en détail (entretiens, tests, examens particuliers d'aptitudes avec les enfants).
Si, après avoir procédé à un tel examen, il subsiste encore de forts doutes, et dûment fondés, quant aux aptitudes d'un tel candidat, ce dernier peut être invité exceptionnellement à subir un examen d'admission. Il est alors indispensable de prendre contact avec l'école secondaire qu'a suivie le candidat en vue d'obtenir un surplus de renseignements au sujet de la recommandation.» La façon de procéder des directions d'écoles (y compris de l'Ecole normale du Marzili et de sa commission) a été clairement arrêtée par cette lettre. La recommandation sans réserve d'un candidat ou d'une candidate avec, simultanément, une admission sans examen, ne devrait dès lors être impossible que dans des cas spéciaux. A cela s'ajoutèrent encore des directives concernant la procédure.

1.4. Comme par le passé, nous sommes d'avis que le sens de la responsabilité de l'école secondaire doit être renforcée. Dans une mesure aussi large que possible, ces écoles, par leur recommandation, doivent assumer la responsabilité d'une admission à l'école normale. On comprend aisément que certains collèges de maîtres d'écoles secondaires préféreraient être déliés de cette responsabilité. Or, nous doutons fort qu'ils pensent en premier lieu à leurs élèves. Une attitude identique a également été remarquée chez les maîtres primaires qui ont à préparer des élèves en vue de leur entrée à l'école secondaire.

1.5. Pour ce qui nous concerne, seuls sont déterminants en premier lieu, pour nos décisions, les chiffres qui concernent l'ensemble de la partie de langue allemande du canton. Il est donc compréhensible que la prise en considération de la situation particulière des différentes écoles n'intervienne qu'en second lieu.

1.6. En aucun cas nous ne devons en quelque sorte admettre un amoindrissement répété des bases de recrutement ou prendre des mesures qui en seraient à l'origine. L'admission dans une école normale doit constituer un terme de l'alternative école normale ou autre école moyenne supérieure.

1.7. En aucun cas, des considérations irréfléchies ne doivent conduire à une discrimination au préjudice des petites écoles secondaires ou des écoles de la périphérie. Pour les raisons de politique scolaire et de politique d'Etat, nous devons tout mettre en œuvre pour favoriser et non pour rendre plus difficile l'entrée à l'école normale d'élèves de telles régions.

1.8. La possibilité d'entrer à l'école normale sans examens pour les élèves recommandés sans réserve est offerte, avant tout, à ceux qui sortent d'une école secondaire publique du canton de Berne. De ce fait, l'école normale peut comparer avec le plus grand soin la recommandation d'autres écoles pour nous proposer ensuite que le candidat subisse un examen. En ce qui concerne l'admission d'élèves des deux sexes venant de l'école primaire, les occasions nous ont déjà été offertes de préciser notre attitude.

1.9. Lors des examens d'admission, en particulier lors des procédures d'admission sans examens dont il est question en l'occurrence, nous tenons expressément à ce que les traitements ne soient pas inégaux dans une mesure par trop disproportionnée d'une école normale à l'autre, tant dans les appréciations, l'application des tests que pour les propositions tendant à admettre un candidat sans examen.»

Dans une deuxième partie de la lettre aux Directions des écoles normales, d'autres constatations ont encore été faites sur la base de données statistiques:

«2.7. Au surplus, nous devons encore relever, contrairement à ce qui s'est produit l'année dernière, que pratiquement toutes les écoles normales ont procédé à des tests. Or, devant cette situation, force nous est de nous

demander sérieusement si les inégalités commises lors des examens d'admission n'ont pas été plus grandes, à cause des différentes manières de procéder aux tests, qu'elles ne l'auraient été en soumettant chacun à des examens d'admission coordonnés dans une certaine mesure. Dans tous les cas, nous devrons exiger, l'année prochaine, que toutes les écoles normales de langue allemande coordonnent le plus possible leur façon de procéder. De graves critiques nous sont déjà parvenues quant à la façon de procéder aux tests dans différentes écoles. Nous reconnaissons certes la valeur des tests; toutefois, ces derniers ne peuvent constituer qu'une des possibilités offertes pour apprécier la recommandation de l'école secondaire dans des cas particuliers. Le résultat d'un test ne doit jamais, en l'absence de tout autre argument, invalider la recommandation d'une école secondaire.

2.8. En plus de l'admission à l'école secondaire, l'admission dans une école moyenne supérieure constitue le seul examen d'admission du fait que les candidats sont arrachés de leur maison d'école, de leur salle de classe, de leurs maîtres, de leur commune et en partie de leur région puis placés dans une école qui leur est totalement étrangère, dans une salle de classe qui l'est tout autant, pour subir un examen ou un test avec des camarades qui leur sont étrangers pour la plupart et par des maîtres inconnus, dans un entourage encore une fois étranger etc. Que l'on compare donc une fois la situation avec celle qui règne lors des examens du brevet, les examens de maturité ou encore dans nos universités. Par un tel arrachement du milieu connu, il est clair et parfaitement explicable que les résultats des tests et des examens prennent une tournure bien relative. Les mauvais résultats des tests appliqués aux élèves de petites écoles secondaires de la campagne ne seraient-ils pas, dans une large mesure, à l'origine de cette situation particulière?»

Aussitôt après le début de l'année scolaire, le 14 mai 1974, la Direction de l'instruction publique adressa aux Directeurs des écoles normales un état en 18 points en les priant de revoir la procédure d'examen pour 1975, dans la mesure où cela serait possible pour la première année. A ce sujet, le Conseil-exécutif se permet également de citer quelques extraits de ce document:

«1. Comme précédemment, les dispositions du règlement d'admission du 5 janvier 1972 demeurent intégralement en vigueur.

2. L'interprétation de l'article 5 que nous avons donnée par lettre du 20 décembre 1972 conserve également sa validité, comme par le passé.

3. Le répertoire des disciplines doit être uniforme pour les garçons et pour les filles.

4. Dans les écoles normales qui acceptent des filles et des garçons, on procédera, pour tous, aux mêmes examens sur la base des mêmes exigences.

5. Les épreuves écrites pour les mathématiques et pour la langue française doivent être uniformisées pour toutes les écoles normales. Il en sera de même dans la mesure du possible pour l'épreuve écrite de langue allemande.

6. On arrêtera des directives précises pour les épreuves orales dans les disciplines mentionnées sous chiffre 5.

7. Les tests et les examens d'aptitudes ne doivent pas être menés d'une façon générale. Ils sont autorisés là où il importe d'examiner des recommandations (voir la lettre de la Direction de l'instruction publique relative à l'interprétation de l'article 5) ou encore pour permettre une meilleure appréciation des cas-limites.

8. On prévoira aussi un traitement uniforme pour garçons et filles en ce qui concerne les examens d'aptitudes avec les enfants.

9. On prévoira également une réglementation uniforme pour la prise en considération des notes des bulletins de l'école secondaire.

10. En arrêtant l'ordre des délais, on veillera à ce que les écoles normales aient suffisamment de temps pour étudier les recommandations et les éléments particuliers.

12. Le nombre définitif de classes de garçons et de filles ne sera déterminé par la Direction de l'instruction publique que lors de la séance finale (séance de février). De ce fait, les écoles normales, avant tout celles de Berne, de Bienne et de Langenthal, ne pourront déterminer la nature d'une classe avant la fin des examens.

13. Dans le texte des communiqués, on indiquera dès lors d'une façon plus claire que la Direction de l'instruction publique procédera dans une mesure plus large que précédemment à des déplacements dans d'autres établissements de formation pédagogique.

14. Au début du mois de décembre (séance de décembre), on procédera à une mise à part des candidats qui font l'objet d'une recommandation sans réserve afin d'empêcher qu'il y ait inégalité de chances pour ceux qui se présentent aux examens dans les différentes écoles normales.

16. D'une manière analogue, les candidats ayant échoué de justesse seront centralisés et, selon le nombre des retraits, répartis par la Direction de l'instruction publique dans les différentes écoles.»

Enfin, la lettre de la Direction de l'instruction publique apporte la conclusion suivante:

«Nous voulons espérer que vous comprendrez notre façon de voir. Les seuls examens de cette année ont montré clairement que les différences manifestes observées dans la procédure d'admission ont souvent été taxées d'arbitraires. Par leur manière de procéder aux admissions, les écoles normales sont en effet plus exposées à la critique que les autres écoles moyennes supérieures. Il importe donc de neutraliser dans la mesure la plus large les matières à récriminations pour montrer au public que la Direction de l'instruction publique et les écoles normales s'efforcent de rendre plus objectifs les examens d'admission.»

Par la suite, la Direction de l'instruction publique a réussi, mais non sans peine, à convaincre les écoles normales de l'exactitude du programme en 18 points. Si, comme par le passé, les directions d'écoles et les maîtres des écoles normales sont convaincus qu'il serait préférable que chacun subisse un examen d'admission, ce que le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique ne sauraient accepter, la procédure d'admission pourrait toutefois être uniformisée en ce qui concerne l'identité des disciplines pour garçons et fil-

les, et cela sous condition bien entendu. Le problème de l'égalité absolue de traitement est inséparable de celui de la co-éducation et de l'harmonisation des programmes des écoles secondaires pour garçons et filles. Or, ici également, la Direction de l'instruction publique n'aura de cesse qu'une large égalité de traitement ne soit atteinte.
De ce fait, le Conseil-exécutif peut constater qu'une série d'exigences présentées par l'interpellateur sont déjà réalisées. En ce qui concerne la prolongation de la formation des maîtres primaires, nous vous renvoyons à la réponse donnée à l'intervention parlementaire de M. le député Rollier, de Berne. Ces prochaines semaines, le Conseil-exécutif donnera le signal de départ pour les travaux de planification. Nous avons déjà défini les phases et les délais, ainsi que les mandats qui seront donnés aux organes chargés de la planification.

2. Pénurie/pléthore d'enseignants

Le Conseil-exécutif voudrait tout d'abord inviter M. le député Kipfer à lire la réponse qu'il a donnée à la motion de M. le député Staender au cours de la session de mai 1973. A cette occasion, le Conseil-exécutif a exposé en détail de quelle manière la Direction de l'instruction publique combattait la pénurie d'enseignants. A l'heure actuelle, nous avons la chance d'entrevoir la fin de ce malaise. Toutefois, contrairement à ce que prétend M. le député Kipfer, il n'est pas exact que, cette année précisément, il a fallu procéder à plusieurs fusions de classes. Quelques faits à relever:

1. Le 31 mars 1974, 32 classes ont été fermées dans toute la partie de langue allemande du canton, sur un effectif total de 4000. A la même époque on en a ouvert 30 en chiffre rond, des petites classes pour la plupart, pour des enfants peu doués ou manifestant des difficultés de comportement.

2. De tous les cantons, le nôtre connaît les effectifs les plus bas, à savoir 23,5 élèves par classe.

3. Pratiquement, il n'existe plus de classes comptant plus de 36 élèves. Les nombres relatifs des différents groupes sont les suivants pour l'année scolaire 1973/74:

Classes comptant de

1 à 10 élèves = 1,3 %	du nombre total de classes du canton
11 à 20 élèves = 16,2 %	
21 à 30 élèves = 57,7 %	
31 à 40 élèves = 23,9 %	

Le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique sont d'avis qu'une réduction encore plus poussée de l'effectif des classes ne peut plus être tolérée. Cela n'est pas seulement inadmissible du point de vue financier, mais également du point de vue pédagogique.

Le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique se sont vus contraints de donner une réponse quelque peu détaillée, vu qu'à la suite des examens d'admission de l'année dernière, un malaise manifeste s'est fait sentir dans un vaste public, malheureusement fondé en partie sur des allégations de nature à semer la confusion plutôt qu'à éclaircir la situation.

Kipfer. Ich bin befriedigt.

Interpellation Kipfer – Einflussnahme des Bernischen Lehrervereins (BLV) auf Schulkommissionen

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 1974

Die Schulkommission einer stadtbernischen Sekundarschule hat eine Handarbeitslehrerin nach Ablauf der Amtsperiode nicht mehr wiedergewählt, weil ihr Verletzungen ihrer Amtspflicht und ein Verhalten zur Last gelegt wurden, die das Vertrauensverhältnis zwischen Wahlbehörde und Lehrerin weitgehend zerstört hatten. Die Lehrerin erhob gegen die Nichtwiederwahl Beschwerde, die vom Regierungsrat abgewiesen wurde, weil der einstimmigen Schulkommission keine Unregelmässigkeiten nachzuweisen waren und weil diese über Wahl bzw. Nichtwiederwahl nach eigenem Ermessen und nach eigener Beurteilung des Sachverhaltes frei entscheiden konnte.
Die Beschwerdeführerin erhielt in ihrer Beschwerde gegen die Schulkommission Rechtsbeistand durch den Bernischen Lehrerverein, der nach der Nichtwiederwahl der Lehrerin die vakante Stelle für Mitglieder des Lehrervereins und der angeschlossenen Organisationen unter Androhung des Ausschlusses auf Lebenszeit sperrte. Auf die Ausschreibung der Stelle meldeten sich trotzdem verschiedene Lehrerinnen, von denen vier von der Schulkommission zu je einem Teilpensum gewählt wurden. In der Folge beschloss die Abgeordnetenversammlung des BLV, die vier gewählten Lehrerinnen aus dem Lehrerverein auszuschliessen bzw. nie in die Berufsorganisation aufzunehmen. Der Schulvorsteher, dessen Ehefrau zu den neu gewählten Lehrkräften mit Teilpensen gehörte, wurde vom BLV ebenfalls ausgeschlossen mit der Begründung, er hätte seine Ehefrau nicht daran gehindert, die Stelle zu übernehmen. Der geschilderte Fall hat schulpolitische Konsequenzen und führt zu ernster Diskriminierung von Lehrkräften, die von der Schulkommission zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gewählt wurden. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- entspricht es dem Wesen der staatlichen Schule, dass ein Berufsverband die Wiederbesetzung einer staatlichen Stelle blockieren kann, die durch eine völlig gesetzeskonforme und begründete Nichtwiederwahl frei geworden ist?
- ist es nicht erste Aufgabe der Schulkommission, im Namen des Staates und der Gemeinde Aufsicht über die Schule zu führen und alles zu tun und nichts zu unterlassen, um optimale Voraussetzungen für einen gedeihlichen Unterricht zu schaffen?
- ist es tragbar, wenn die Schulkommissionen in ihrer Arbeit und bei Erfüllung ihrer Aufgaben durch Entscheide des BLV so sehr unter Druck gesetzt werden, dass sie in ihren Entscheiden ernsthaft behindert werden?
- wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass der Schulvorsteher aus dem Berufsverband ausgeschlossen wurde, weil der die Beschlüsse seiner Schulkommission durchführte und sich um die Sicherstellung des Unterrichts persönlich bemühte?
- welche konkreten Nachteile und Behinderungen ergeben sich für die ausgeschlossenen (bzw. später nicht aufgenommenen) Mitglieder des BLV, die die Solidarität mit den Rechten der Kinder über Standespolitik und Kastendenken stellten?

- was hat die Erziehungsdirektion unternommen, um im konkreten Fall die Stellung der Schulkommission und des Schulvorstehers zu stärken?
- was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in Zukunft derartige Einflussnahmen auf die Geschäfte der Schulkommissionen zu verhindern?

(12 Mitunterzeichner)

Kipfer. Der «Fall Wankdorf» hat in Presse und Schulkreisen mehrmals die Runde gemacht. Die Bedeutung des Falles liegt nicht darin, dass ein Arbeitnehmer nicht mehr gewählt wurde; wir erleben heute in hundertfacher Auflage das Problem der Entlassung, ohne dass man darin etwas anderes sehen will als eine Laune unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Die Bedeutung des Falles liegt auch nicht in der Zweckmässigkeit von Verbands- oder Vereinsstatuten, sie liegt nicht in den Prestigeverhältnissen von Vorständen oder Schulbehörden. Die eigentliche Bedeutung des Falles liegt in der schulpolitischen Folgeproblematik, sie liegt in der Ausweitung von Sanktionen auf unschuldige Opfer, und sie liegt in der Frage nach der gesetzlichen Pflicht der Gemeinden, Schule zu halten. Von Bedeutung ist es auch, wenn sich Berufsverbände in die Arbeit von Schulkommissionen als Organe des Staates und der Gemeinde einschalten.
Mit der Frage «Wem gehört die Schule?» ist der Problemkreis aber noch zu wenig präzisiert. Es stehen weiter zur Diskussion: Die wirklichen Interessen und Ansprüche von Lehrkräften gegenüber ihrer Berufsorganisation.
Der Ablauf des Falles Wankdorf dürfte bekannt sein. Ich habe ihn in der Interpellation in groben Zügen geschildert. Es ist wichtig, daraus festzuhalten, dass sich das Vertrauensverhältnis Lehrerin–Schüler, Lehrerin–Eltern und vor allem das Verhältnis Lehrerin–Schulkommission praktisch ausweglos zerstört hatte. Eine fruchtbare Zusammenarbeit Lehrerin–Schüler–Eltern-Schulbehörde war unmöglich geworden; die Art des Unterrichts liess auch für die Zukunft schwerste Mängel erwarten. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses stellte mit Sicherheit den besten Weg einer Lösung dar. Der Schulkommission wurde denn auch vom Regierungsrat bezeugt, dass bei der Nichtwiederwahl keine Unregelmässigkeiten und keine Willkürakte vorkamen, dass die Schulkommission völlig frei über Nichtwiederwahl und Ausschreibung beschliessen konnte.
Der Bernische Lehrerverein (BLV) hat über die Klagen und über das fehlende Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten die Solidarität des Verbandes gestellt. Er sperrte im Namen der Solidarität in einem dafür ungeeigneten Fall die freigewordene Stelle und machte die Drohung des Ausschlusses auf Lebenszeit für vier Sperrebrecherinnen wahr. Ungeeignet ist der Fall für den Beweis der Solidarität vor allem deshalb, weil es hier gar kein Fall für Solidarität war, sondern eine Frage der Eignung der betreffenden Lehrkraft. Seltsamerweise wurde sogar eine Lehrerin ausgeschlossen, die vorher den Austritt aus dm BLV erklärt hatte; mindestens ebenso seltsam berührt der Ausschluss des Schulvorstehers, der in seiner Stellung auf die Durchführung des einstimmigen Schulkommissionsbeschlusses – nämlich auf die Sicherstellung des Unterrichts – verpflichtet war. Der Vorsteher hatte die Pflicht, durch Mithilfe bei der Neubesetzung der offenen Stelle den Unterricht kontinuierlich weiterzuführen. Die Weisungen der Schulkommission und sein Pflichtenheft waren für ihn verbindlich, wenn er nicht unqualifiziert handeln wollte. Der Vorsteher ist ohne eigentliches Verfahren aus dem BLV ausgeschlossen worden, weil er seine Ehefrau nicht daran gehindert hatte, einen Teil des freigewordenen Pensums zu übernehmen. Ich glaube, dass dieses Beispiel einer wahrhaft mittelalterlichen Sippenhaftung ein eigenartiges Vorspiel zum Jahr der Frau darstellt. Es ist auch ein eigenartiges Beispiel für die Auffassung und Interpretation der Selbtsbestimmung einer verheirateten Frau. Bis heute hat der Fall Wankdorf somit sechs Ausschlüsse und eine mir unbekannte Zahl freiwilliger Austritte zur Folge gehabt.
Man kann im Kanton Bern Lehrer sein, ohne dem BLV oder einer Untergruppe anzugehören. Verbandszugehörigkeit ist an sich keine Wahlvoraussetzung, aber das Nicht-Vereinsmitglied nimmt doch gewisse Nachteile in Kauf: So ist zum Beispiel die Stellvertretung aus Krankheitsgründen nur gewährleistet bis zum Ende der staatlichen Krankengeldzahlung. So fehlt der Rechtsschutz des BLV; ein Nichtmitglied nimmt die Diskriminierung bei Stellenbewerbungen in Kauf. Eine recht schwerwiegende Tatsache. Ich glaube, dass auch der Verband das als Nachteil für die Nichtmitglieder interpretiert; sonst wäre er nicht sosehr darauf erpicht, seine Mitglieder bei statutenwidrigem Verhalten auszuschliessen. Wenn nun aber die statutenwidrige Schädigung des BLV nur darin besteht, dass ein Ehemann seine Ehefrau nicht daran gehindert hat, eine gesperrte Stelle anzunehmen, dann sind Willkür oder Nötigung nicht mehr weit. Die Nichtwiederwahl der Lehrerin lag im konkreten Fall im Interesse der Schule und der Schüler.
Man hat bei den Massnahmen des BLV von «gewerkschaftlichen Methoden» gesprochen. Es berührt nun eigenartig, wie Leute und Organisationen, die sonst nicht mit Gewerkschaften verwechselt werden wollen, plötzlich ihre gewerkschaftlichen Wurzeln entdecken. Das Objekt der Massnahmen, die Massnahmen selber und das Verhalten des Vereins an sich haben aber in diesem Fall mit gewerkschaftlichen Methoden recht wenig zu tun. Durch die unreflektierte Sperre der Stelle wurde verhindert, dass eine rechte Lehrerin an den rechten Ort kam. Es wurde verhindert, weil man die falsche Person am falschen Ort belassen wollte. Der Staat und die Schule haben dadurch schon heute Schaden gelitten. Es konnte nur unter Bewerbern ausgewählt werden, die auf ihre Mitgliedschaft beim BLV verzichten konnten oder wollten. Auch bei künftigen Demissionen könnten Schwierigkeiten entstehen, weil für Handarbeitslehrerinnen keine festen Pensen bestehen, also nicht eindeutig ausgemacht ist, wem welche Stunden überbunden sind.
Der BLV schützt seine Mitglieder. Das ist an sich legitim. Es ist legitim, solange nicht andere – zum Beispiel öffentliche – Interessen überwiegen. Es ist legitim, solange der Schutz von Mitgliedern nicht eben diese Mitglieder (via einen Bärendienst) in unmögliche, bedrohliche und kompromittierende Situationen hineinmanövriert. Das ist legitim, solange nicht Persönlichkeitsrechte unbeteiligter Personen mitbetroffen werden.
Kinder zu schützen wäre aber auch ein Gesichtspunkt, den die Statuten des BLV berücksichtigen könnten. Dieser Schutz der Kinder ist ein Gesichtspunkt, der Erziehungsdirektion, Inspektorat, Schulkommission und Schulleitung interessieren muss. Trotz des staatlichen Inspektorates hat man aber im vorliegenden Fall den Eindruck, eine neutrale Vermittlungs- und Beurteilungs-

instanz fehle. Es fehlt in unserem Schulsystem die unabhängige und verantwortliche Stelle, die nicht chronisch zeitlich und materiell überfordert ist wie das Inspektorat. Eine derartige Instanz müsste Emotionen, hochgespieltes Prestige, verhindern. Man müsste eingreifen können, bevor die Schule Schaden nimmt und vor allem bevor ein Verlierer zurückbleibt: Die Kinder.

Die Fragen in meiner Interpellation bezwecken vor allem Antworten auf die offenbar nicht für jeden Fall gelösten Probleme bei der staatlichen Unterstützung der staatlichen Organe der Schule. Schulkommissionen müssen über ihre zugestandenen und geregelten Freiheiten bei Wahlen verfügen, wenn die Voraussetzungen für diese Freiheiten bestehen. Da helfen goldene Brücken des Berufsverbandes nicht weiter. Berufliche oder soziale Diskriminierung von Funktionären sind unannehmbar, wenn diese Funktionäre im Auftrag ihrer kompetenten Vorgesetzten handeln. Die Arbeit von Lehrkräften soll für ihre fachliche Beurteilung wichtiger sein als standespolitisches Prestige. Die Erziehungsdirektion wird sich mit der Frage zu befassen haben, wie und in welcher Form eine Institution geschaffen werden kann, die ähnliche Streitfälle im richtigen Moment von der Schule aus richtig, das heisst im Interesse der Schüler und ohne unschuldige Opfer, löst.

Bei vielen Beobachtern besteht der Wunsch, dass der BLV auf seine Entscheide zurückkomme. Nach dem bedauerlichen Fall von Burgdorf spricht der Berufsverband offenbar nicht immer, nicht unter allen Umständen und nicht bei allen für den Lehrer belastenden Wegwahlen seine Sanktionen aus. Nach allem, was in Bern passierte und in Burgdorf nicht geschah, wäre es nicht gut, wenn sich der BLV dem Verdacht aussetzte, nicht alle Anliegen aller Lehrer gleich zu behandeln. Es geht doch sicher auch dem BLV um die Sache, nicht um Begründungen und schon gar nicht um Personen!
Der Fall Wankdorf ist nicht abgeschlossen. Er ist es auch nach dieser Interpellation nicht. Er hat Schlaglichter auf unbefriedigend gelöste Teilbereiche der Schule geworfen. Der Fall Wankdorf ist ein Symptom. Die Verantwortlichen müssen die Krankheit diagnostizieren.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Avant de répondre aux différentes questions posées par M. le Dr Kipfer, je tiens à résumer brièvement la procédure qui a été engagée au plan administratif à l'occasion de la non-réélection de la maîtresse dont fait mention M. le motionnaire.
Le 22 mars 1974, la maîtresse d'ouvrages en question portait plainte contre la commission de l'école secondaire du Wankdorf auprès de l'inspecteur des écoles secondaires. Le 26 mars, cette plainte a été transmise à la Direction des affaires communales par l'entremise de la Direction de l'instruction publique, car elle concluait en fait à un droit en matière de rapports de service. Le premier avril, la Direction des affaires communales faisait savoir à la commission de l'école secondaire que le poste en question ne pouvait être repourvu ni définitivement ni provisoirement avant que le Conseil-exécutif statue sur le cas.
Le 19 avril, le Conseil-exécutif rejeta la plainte en matière d'élection. Il transmit le dossier au tribunal administratif pour examen de compétence et leva les mesures préventives concernant l'occupation du poste. Enfin, le 10 juin 1974, le tribunal administratif se déclarait non compétent pour procéder à l'examen de la décision prise par la commission d'école le 13 mars 1974 dans le sens requis par les considérants de la plaignante et il renvoya le dossier au Conseil-exécutif.

Dans son interpellation, M. le Dr Kipfer s'inquiète des répercussions que peut avoir en général sur la politique scolaire et en particulier à l'égard de certains de ses serviteurs une attitude du genre de celle adoptée par la Société des enseignants bernois, qui a interdit à ses membres de poser leur candidature sous peine d'exclusion à vie, et il a mis cet avertissement à exécution notamment à l'égard des enseignants qui ne s'y sont pas conformés.
Le Conseil-exécutif a chargé notre direction d'examiner cette question. Celle-ci a requis l'avis de la Société des enseignants bernois, de la Société bernoise des maîtres aux écoles moyennes, de la commission de l'école secondaire, de l'inspecteur, de la Direction cantonale de la justice et de la direction des écoles de la ville de Berne, cette dernière ayant été la seule à ne pas pouvoir répondre à cette consultation.
M. l'interpellateur demande tout d'abord si la possibilité pour une association professionnelle de s'opposer radicalement à ce qu'un poste devenu vacant par suite de la non-réélection tout à fait légale et fondée de son titulaire est conforme à l'esprit de l'école publique. A ce propos, le Conseil-exécutif regrette qu'une association professionnelle puisse lancer l'interdit sur un poste sans trop se soucier des conséquences qu'une telle mesure pourrait avoir pour les enfants.
Quant à la Direction de la justice, considérant que la Société des enseignants bernois est une association de droit privé, elle constate que conformément à l'article 72 du code civil suisse, ses statuts peuvent déterminer les motifs d'exclusion des membres. Ils peuvent aussi prévoir l'exclusion sans indication de motifs. Dans de tels cas, les motifs pour lesquels l'exclusion a été prononcée ne sauraient donner lieu à une action en justice. Tel est l'avis de la Direction de la justice.
Si les statuts ne prévoient rien à cet égard, l'exclusion ne peut être prononcée que par décision de la société et pour de justes motifs. Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, une définition générale des motifs d'exclusion, comme par exemple l'atteinte aux intérêts et aux buts de la société, est assimilable à une exclusion de la société sans indication de motifs prévue par les statuts. Cependant, le Conseil-exécutif n'a pas à examiner si les statuts de la Société des enseignants bernois contiennent des dispositions relatives à l'exclusion des membres. Il appartient en revanche aux membres victimes d'une mesure d'exclusion de s'en soucier et, le cas échéant, de soumettre leur cas au juge. Il n'en demeure pas moins que selon les circonstances, l'interdit jeté sur un poste lié à une mesure d'exclusion peut fortement entraver les autorités scolaires dans l'exercice de leur mandat et cela, nous le répétons, au détriment des enfants.
Au cas particulier, et cela pour répondre aux autres questions soulevées par M. le Dr Kipfer, le Conseil-exécutif considère que si la tâche de la commission a été rendue difficile, elle n'en fut pas pour autant impossible. Le directeur de l'école, qui fut également l'objet d'une mesure d'exclusion de la Société, a pour sa part agi conformément aux instructions de la com-

mission. Enfin, seule une étude approfondie permettrait de déterminer si une action en justice serait possible, voire indiquée, contre la Société des enseignants bernois du fait que celle-ci, par son attitude, a sérieusement entravé le travail d'une commission d'école. Pour le reste, le Conseil-exécutif n'a pas à connaître des préjudices et des inconvénients qui résultent de l'exclusion de la Société des enseignants bernois, pas plus que des motifs d'une telle mesure, puisqu'ils résultent de rapports personnels et privés échappant à sa compétence.
Quant à savoir quelles mesures ont été prises en l'occurrence par la Direction de l'instruction publique pour renforcer la position de la commission d'école et celle du directeur de l'établissement, le Conseil-exécutif tient à souligner qu'il n'appartient pas à la Direction de l'instruction publique de s'immiscer dans une affaire qui est de la compétence communale aussi longtemps qu'elle n'en est pas saisie ou que le bon fonctionnement de l'institut n'en est pas perturbé. Or, ni l'une ni l'autre de ces conditions ne fut jamais remplie puisque la Direction de l'instruction publique fut simplement tenue au courant de la situation en recevant des copies de l'échange de correspondance entre la commission et la SEB d'une part et que l'enseignement put être assuré dans des conditions satisfaisantes dès la rentrée des classes en avril 1974 d'autre part.
La commission d'école, se fondant sur une lettre que lui a adressée le premier avril 1974 la Direction de la justice, prétendit que la Direction de l'instruction publique n'avait rien fait pour renforcer son autorité et celle du directeur. Or, si la Direction de l'instruction publique a émis certaines craintes en raison de l'interdit lancé par la SEB, elle savait fort bien que le Conseil-exécutif, saisi de la plainte de la maîtresse qui n'a pas été réélue, prendrait une décision avant le 22 avril, soit avant la fin des vacances de printemps, et ce fut le cas, puisque le Conseil-exécutif prit sa décision le 19 avril 1974 et renvoya les mesures préventives dont nous avons fait état au cours de cet exposé.

Enfin, M. le Dr Kipfer demande ce que compte faire le Conseil-exécutif pour éviter à l'avenir de telles prescriptions. Nous lui répondons qu'il est absolument certain que la délimitation des compétences doit être fixée. Qu'il soit rassuré sur un point: quelles que soient les sanctions prévues dans les statuts d'une association professionnelle d'enseignants, jamais il ne craindra de faire en sorte qu'un poste soit repourvu dans les meilleures conditions possibles afin que les élèves n'aient pas à souffrir de litiges dont ils ne sont nullement responsables.
Pour le reste, et M. Kipfer le comprendra, il est difficile, sinon impossible au Gouvernement de s'immiscer dans des conflits qui ressortissent au droit privé, respectant ainsi les statuts qui s'y réfèrent, mais cela naturellement aussi longtemps que manifestement, l'intérêt de quelques-uns ne l'emportera pas sur l'intérêt général, et cela au détriment notamment des enfants.

Präsident. Der Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Kipfer. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Rollier (Bern) – Vermehrter Fremdsprachunterricht in den Schulen

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1974

Eine von der Erziehungsdirektorenkonferenz eingesetzte Expertenkommission hat in ihrem kürzlich veröffentlichten Bericht u. a. den Antrag gestellt, mit dem Französischunterricht in der deutschen Schweiz sei inskünftig bereits im vierten Schuljahr zu beginnen; sie hat dies mit pädagogischen Überlegungen begründet, vor allem mit der Erfahrung, dass Kinder in der Phase vor Beginn der Pubertät leichter Fremdsprachen lernen als später.
Seit einigen Jahren wurden ferner im Kanton Bern an verschiedenen Orten Versuche mit Französischunterricht ab viertem Schuljahr durchgeführt, unter Verwendung audiovisueller Lehrmittel.
Der Regierungsrat wird um Auskunft über folgende Fragen ersucht:

1. Was für Schlüsse lassen sich für den Kanton Bern aus dem Antrag der erwähnten Expertenkommission und aus den durchgeführten Versuchen ziehen, namentlich was den Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache betrifft?
2. In welchem zeitlichen Rhytmus sind allfällige Neuerungen vorgesehen?
3. Falls eine Vorverlegung des ersten Fremdsprachunterrichts auf das vierte Schuljahr einstweilen nicht möglich sein sollte, ist wenigstens ein vermehrter Französisch- bzw. im Jura Deutschunterricht in den Primarschulen ab fünftem Schuljahr vorgesehen, nämlich mehr als nur maximal zwei Lektionen pro Woche, wie sie heute die Gemeinden einführen können, und wenn ja, auf Kosten welcher andern Fächer (Angleichung an Lehrplan und Lektionentafel der Sekundarschulen)?
4. Wie und wann lässt sich die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer für diesen Fremdsprachunterricht verbessern? (Vgl. dazu die gleichzeitig eingereichte Interpellation betreffend Einführung des fünften Seminarjahres und Lehrermangel.)

(20 Mitunterzeichner)

Erziehungsdirektor **Kohler** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

1. L'interpellation part du rapport de la Commission d'experts pour l'introduction et la coordination de l'enseignement des langues étrangères durant la scolarité obligatoire et qui a fait l'objet d'une large consultation le 10 juin 1974. Quant à la durée de cette consultation, elle a été fixée à neuf mois, à la suite d'une enquête menée précédemment auprès des cantons et de la Conférence des organisations suisses d'enseignants. Pour ce qui concerne la Suisse alémanique, les prises de position devront être communiquées jusqu'au 15 mars 1975 au Secrétariat de la Conférence des Directeurs de l'instruction publique, ce que feront jusqu'au 15 mai 1975 la Suisse romande et le Tessin du fait que la traduction du rapport en langue française a subi un retard.
Dans l'état actuel des choses, il est difficile de prévoir quelle sera la position adoptée par la majorité des organes les plus importants. Il semble cependant que, pour une grande partie des enseignants directement concernés, une certaine retenue soit observée, avant

tout dans les cantons qui, jusqu'à présent, n'introduisirent en général l'enseignement des langues étrangères qu'en septième année scolaire et dans lesquels aussi ledit enseignement ne joue pas un rôle très important au niveau supérieur. Etant donné que dans notre canton, le problème d'avancer l'enseignement des langues étrangères dépend avant tout de la coordination scolaire interne, il serait prématuré d'empiéter fortement, par des mesures énergiques, sur l'organisation scolaire avant que la Conférence suisse des Directeurs de l'instruction publique ait formulé ses propositions. Cela ne sera vraisemblablement pas possible avant la fin de 1975 étant donné que les positions prises devront encore être étudiées. Enfin, la proposition de la Commission pédagogique à l'attention de la Conférence des Directeurs de l'instruction publique se fondera également sur le résultat de la consultation.
La question assurément se pose de savoir, pour le cas où la coordination, au niveau national, de l'enseignement des langues étrangères ne se réaliserait pas, de devoir envisager des solutions régionales. Pour la partie de langue française du canton, la coordination bien compréhensible avec les cantons de la Suisse occidentale ne fera l'objet d'aucune discussion. Il s'agit en l'occurrence d'avancer l'enseignement de la langue allemande en en fixant le début à la quatrième année scolaire au moins, compte tenu vraisemblablement du fait que cela est déjà chose faite dans les cantons de Fribourg et du Valais. Pour la partie de langue allemande du canton, une solution serait alors recherchée avec les autres cantons du Nord-ouest de la Suisse afin que l'enseignement des langues étrangères puisse tout au moins être coordonné sur une région relativement étendue. On ne peut toutefois, pour le moment, se prononcer sur la date d'introduction d'un enseignement plus précoce de la deuxième langue nationale.

2. Partant donc de ce qui précède, il ne peut être répondu de façon complète aux différentes questions que pose l'interpellateur, et cela du fait que l'opinion du corps enseignant doit également être prise en considération. Dans tous les cas, le problème d'avancer le début de l'enseignement des langues étrangères ne saurait être aussi lourd de conséquences qu'il ne le serait dans d'autres cantons de la Suisse occidentale. Au contraire, depuis près de 150 ans, l'expérience acquise par l'enseignemnt des langues étrangères dans les écoles secondaires bernoises avant la puberté nous a appris que c'était chose possible à cet âge, mais qu'il présente aussi de réels avantages. C'est la raison pour laquelle, en 1964, le législateur a inclus cette possibilité dans la modification de la loi sur l'école primaire, à savoir d'avancer l'enseignement des langues étrangères en sixième ou en cinquième année scolaire dans la mesure où les communes le décident. Enfin, l'enseignement des langues étrangères servira précisément à renforcer le caractère de trait d'union entre Alémaniques et Romands qui est celui du canton de Berne.
Si, du point de vue pédagogique, il est souhaitable d'avancer l'enseignement des langues étrangères, certaines difficultés d'organisation scolaire ne manqueront pas de surgir si le début tombait sur la quatrième année scolaire. L'opinion prévaut en effet, dans des milieux d'enseignants, que la quatrième année scolaire, en tant qu'année préparant l'entrée à l'école secondaire, ne doit pas avoir son programme encore alourdi. Dans l'état actuel des choses, on pense également qu'une telle modification entraînerait, pour le maître, un surcroît de travail. Enfin, la décision portant sur le choix de la quatrième ou de la cinquième année scolaire relèverait avant tout d'un problème de politique scolaire au programme des efforts consentis en faveur de la coordination.
L'avis en vertu duquel l'enseignement dispensé au niveau scolaire inférieur devrait être avant tout oral et que les enfants devraient d'abord apprendre à comprendre et à parler la langue étrangère n'est guère mis en question. Ainsi les objectifs pédagogiques, avant tout ceux de l'école primaire, seraient respectés. Quant à un élargissement de la formulation des objectifs pour les degrés scolaires qui suivent, avant tout pour les niveaux sélectifs supérieurs, l'approbation des objectifs pédagogiques contenus dans le rapport des experts ne pose aucune limite.
Un rapport circonstancié de l'Office cantonal de recherches et de planification en matière d'enseignement, à propos des essais entrepris dans le canton de Berne en matière d'enseignement des langues étrangères en quatrième année scolaire au programme de la série des expériences faites dans la région Nord-ouest du pays, a paru dans la Feuille officielle scolaire du 30 septembre 1974. Ce rapport se fonde sur le questionnaire que durent remplir tous les maîtres des classes ayant consenti de tels essais. L'appréciation d'ensemble des maîtres, comme aussi des parents, est en général positive; les conséquences négatives qui pourraient s'exercer sur la langue maternelle ou sur la préparation à l'entrée à l'école secondaire furent à peine effleurées. Au contraire, certains maîtres ont cru déceler qu'en raison de l'enseignement de la langue française les élèves avaient acquis une plus grande facilité d'expression orale. Toutefois, il apparut absolument nécessaire de vouer la plus grande attention à un nouveau moyen d'enseignement. Enfin, la conclusion du rapport est la suivante: «Quelques rares exceptions mises à part, la forme expérimentée d'enseignement des langues étrangères a été en principe bien accueillie. Cela implique bien entendu un processus pédagogique de caractère helvétique contenant aussi maintes strophes et chansons. Ici également, les lacunes qui affectent les processus pédagogiques devraient être comblées. Une tâche dès lors difficile à résoudre sera l'enseignement dispensé aux élèves faibles, s'il devait être satisfait aux exigences de l'époque qui veulent que chaque enfant devrait être à même de communiquer avec des semblables d'une autre langue. En particulier, l'enseignement dispensé dans des écoles comptant plusieurs classes posera aussi des problèmes de méthode et d'organisation que seul un maître parfaitement formé dans la branche et dans la méthode pourra maîtriser.»

3. En ce qui concerne le temps nécessaire pour introduire une nouveauté dans l'enseignement, il est permis de comparer avec l'enseignement de la langue française en cinquième et en sixième année scolaire dans le canton de Berne. Les expériences faites durant les dix dernières années ont montré qu'un processus relativement long, dont la décision ressortissait dans une large mesure aux communes, était indiqué. Le rapport des experts, quant à lui, fait également état d'une période minimale de huit ans et cela pour une introduction simultanée dans toutes les classes de quatrième d'un canton. Dans un grand canton

tel que le nôtre, il faudrait vraisemblablement procéder à une introduction par régions ou par communes, ce qui certes prolonge toute la phase introductive.

4. A l'heure actuelle, on ne peut encore répondre à la question de savoir si, en cas de non-réalisation de la coordination de l'enseignement des langues étrangères dans le canton en cinquième année scolaire, il faudrait prévoir davantages d'heures. Les essais entrepris ont montré clairement qu'il était préférable, pour les débutants, de suivre chaque jour une demi-leçon d'enseignement oral relativement intensif plutôt que des leçons entières. Il faudrait donc examiner s'il ne serait pas indiqué de dispenser l'enseignement du français à raison de quatre demi-leçons en cinquième et en sixième année scolaire au lieu de trois leçons complètes. En augmentant le nombre des leçons, il faudrait établir un nouveau programme, réexaminer avec précision la portée de chaque discipline avant de procéder à une réduction dans un autre domaine d'enseignement.

5. Dans le canton, le problème de la formation des maîtresses et des maîtres primaires en vue de l'enseignement de la langue française est depuis longtemps à l'étude. Sur la proposition de la commission spéciale pour l'enseignement des langues étrangères, le centre de perfectionnement du corps enseignant organisa, en mai 1974, à Villars-les-Moines, une session destinée aux maîtres de français et de méthodologie dans les écoles normales. Il s'agissait avant tout de voir si le maître de branche ou le maître de méthodologie était compétent en matière de didactique et de méthodologie de l'enseignement des langues étrangères.
A cette occasion, il apparut clairement que tous les enseignants, donc aussi toutes les maîtresses, devront acquérir la formation pour enseigner la langue française. Sur la base d'exemples, on a également pu constater que la durée actuelle de la formation permettait une préparation parfaite pour l'enseignement de la langue française. Tous les participants furent unanimes à constater que l'objectif de l'enseignement de la langue française à l'école primaire est une aptitude à la communication et que le maître doit pouvoir justifier d'un degré élevé de connaissances linguistiques pour dispenser son enseignement. En revanche, il sera moins aisé d'exiger des maîtres de branche que le français littéraire prenne dans l'enseignement la place du français parlé et que ces maîtres assument une part importante de la méthodologie de la branche. Le rapport des experts demande également que l'accent principal soit déplacé dans la formation, ce qui se fera, chez nous, indépendamment des efforts consentis en faveur de la coordination suisse. Pour y aboutir, il faudra toutefois encore fournir un grand travail d'information et de perfectionnement.
Le programme du perfectionnement laisse clairement apparaître qu'une importance particulière revient à l'enseignement des langues étrangères dans la formation des enseignants. Au surplus, des cours sont déjà prévus pour l'année 1975 pour dispenser l'enseignement de la langue française en tant que branche à option. Enfin, dans tous ces efforts, il sera tenu compte des notions de la didactique moderne des langues étrangères comme aussi des expériences acquises lors des essais scolaires auxquels nous avons procédé.

Rollier (Bern). Ich bin vorläufig teilweise befriedigt.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Erste Beratung

Siehe Nr. 3 der Beilagen

Eintretensfrage

Cattin. La fonction de vice-président d'une commission parlementaire n'est pas nécessairement exempte de risques lorsque le président est un skieur émérite. L'accident de ski dont a été victime M. Würsten, à qui je souhaite, au nom de la commission, un prompt et complet rétablissement, me vaut l'honneur d'être aujourd'hui le rapporteur de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne.
Les mesures envisagées par la Confédération sont souhaitables à plus d'un titre. Nous connaissons bien le phénomène de dépopulation inquiétante dont souffrent les régions de montagne et qui tiennent principalement au fait que les jeunes, attirés de surcroît par les innombrables avantages des villes, n'y trouvent que rarement sur le plan professionnel des situations adaptées à leur formation.
Que les autorités tant fédérales que cantonales cherchent, par les moyens les plus idoines, à enrayer cette hémorragie est louable et fort compréhensible, car il y va de l'essor économique des régions désertées, qui risquent finalement d'être reléguées au rang peu enviable de paradis pour retraités ou de zones-dortoirs.
Il ne faut cependant pas se leurrer. Les moyens dont disposent les collectivités publiques ont des limites et rien ne remplacera la volonté farouche des populations autochtones de chercher à promouvoir par l'intérieur le développement économique du pays dans lequel elles vivent et auxquelles elles sont restées fidèles. C'est pourquoi l'aide projetée ne remplacera jamais l'esprit d'initiative, le dynamisme, l'intelligence et la clairvoyance de ces populations. Tout au plus jouera-t-elle le rôle de stimulant, d'où le caractère subsidiaire des mesures envisagées.
Certes, nous le savons, il y a beaucoup à faire dans ce domaine. Améliorer les conditions d'existence des populations des régions de montagne par une revalorisation de l'attractivité de l'habitat et des conditions d'implantation de nouvelles activités économiques, par une diversification industrielle là où, dans certaines régions, l'industrie est par trop uniformément axée sur une industrie de base apparaît comme une condition sine qua non de la survie économique des régions concernées qui sont aujourd'hui menacées par un fléchissement industriel redoutable par certains phénomènes de concentration, lesquels, le plus souvent, s'opèrent au détriment des régions périphériques de montagne, auxquelles échappent de plus en plus les centres de décision.
Ces régions de montagne auxquelles on veut aujourd'hui venir en aide sont menacées non seulement parce que les conditions d'existence y sont souvent plus difficiles qu'ailleurs, non seulement parce qu'elles souffrent d'une émigration anémiante, mais également parce que leur capacité financière est faible et parce que leur infrastructure est déficiente. Et aujourd'hui, on constate que certaines de ces régions défavorisées n'ont pas ou que peu bénéficié de la haute conjoncture

et se voient pénalisées, notamment dans le secteur des crédits, au même titre que celles qui ont bénéficié de ces mesures.
C'est pourquoi, dans le cadre d'une conception générale de développement des régions de montagne, l'aide envisagée vient à son heure. Il faut que les régions en question, dont la volonté de développement est clairement manifestée, disposent dorénavant des moyens propres à traduire une telle volonté dans des réalisations concrètes.
En quoi consistera l'aide en matière d'investissement? A accorder, à procurer ou à cautionner des prêts à des conditions plus favorables que celles du marché et, en cas de nécessité, à assumer également les charges d'intérêts. Ces prêts devront en principe être amortis dans un délai de trente ans. L'aide sera consentie sur la proposition et par l'entremise des cantons aux communes, aux collectivités de droit public ainsi qu'aux particuliers dont l'activité est d'intérêt public pour des investissements propres à développer l'équipement collectif.
En règle générale, cette aide ne devra pas excéder un quart de la somme globale requise pour la réalisation d'un projet. Exceptionnellement, elle pourra aller au delà dans certains cas, notamment là où le financement de base ne bénéficie d'aucune subvention ou ne bénéficie que de faibles subventions, et l'aide financière aura un caractère essentiellement subsidiaire, en ce sens que les cantons et éventuellement les bénéficiaires sont tenus de participer dans une mesure équitable par leurs propres moyens au financement du projet.
En ce qui concerne le champ d'application de la loi, il s'étendra aux régions dont au moins 50 % de la superficie et 20 % de la population sont situées dans le territoire délimité par le cadastre de la production animale tel qu'il est établi en vertu de la législation fédérale, et cela au moment de l'approbation du programme de développement régional.
Les régions devront apporter la preuve que leur développement a besoin d'être encouragé. La détermination du besoin de l'aide se fera sur l'évolution démographique à long terme d'une région, sur la capacité économique et sur son équipement collectif. Ce sont là les principaux critères qui servent à déterminer si le développement d'une région doit être encouragé ou non.

Un mot encore à titre d'introduction. La régionalisation de la politique d'encouragement constitue l'un des principes fondamentaux de la conception générale de développement de l'économie retenue par la Confédération. Il est également à la base de la nouvelle loi fédérale en matière d'investissements, qui définit la région comme un groupement de communes étroitement unies géographiquement et économiquement, se proposant d'exécuter en commun une partie de leurs tâches. En outre, les régions devront autant que possible être délimitées en fonction des affinités culturelles et concorder avec celles qui auront été établies en matière d'aménagement du territoire.
L'optique régionale devra prévaloir sur les solutions communales individuelles. Cette conception paraît judicieuse si on tient compte, pour la réalisation des ouvrages, des moyens financiers limités des communes et des connaissances scientifiques requises. Une collaboration intercommunale, voire interrégionale, s'imposera à l'avenir de manière toujours plus contraignante.
Afin de financer l'aide aux investissements, la Confédération a créé un fonds de 500 millions de francs, constitué à raison de six versements annuels. Il appartient aux cantons de mettre sur pied la législation nécessaire pour pouvoir bénéficier de cette manne fédérale. Le canton de Berne a élaboré le texte législatif qui vous est soumis. La commission parlementaire l'a examiné le 18 décembre 1974. Elle est entrée en matière à l'unanimité et à l'unanimité également, elle a accepté ce projet de loi. Au nom de la commission unanime comme du groupe UDC, dont je suis également le porte-parole, je vous engage à entrer en matière.

Bacher. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt für Eintreten auf das Investitionshilfegesetz. Die Stimmung in der Fraktionsdebatte wäre nicht richtig wiedergegeben, wollte ich nicht auf folgendes hinweisen: Es gab leise Stimmen, die den Sitzungstermin in der Kommission so kurz vor Weihnachten mit der Bedeutung des Gesetzes für das Berggebiet in Zusammenhang bringen wollten. Auch sind Hinweise darauf erfolgt, dass es natürlich im Kanton Bern auch noch andere Gebiete gebe, wo man mit der Erstellung und Finanzierung der Infrastruktur Schwierigkeiten habe. Weil aber mit diesem Gesetz den neun Bergregionen eine wirkliche Chance geboten werden soll, erfolgt Eintreten ohne Vorbehalte. Unsere Fraktion erachtet den vorgesehenen Aufwand als der Finanzlage des Kantons angemessen und angepasst. Weitergehende Anträge zu Artikel 6 könnten wir aber nicht unterstützen.
Zu Artikel 8 ist von unserer Seite ein Zusatzantrag zu erwarten, der verlangt, dass die Gesetzesvorlage mit der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung zu koordinieren sei. Ein entsprechender Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt, dort aber knapp verworfen.

Burkhard. Die SVP-Fraktion hat dieses Gesetz eingehend beraten. Es hält sich im Rahmen der im Bundesgesetz erlassenen Auflagen. Hier liegt auch der Grund dafür, dass unser Einführungsgesetz lediglich zehn Artikel aufweist. Es darf als eine Sonderleistung der Volkswirtschaftsdirektion gewertet werden, dass es ihr gelungen ist, dieses wichtige Gesetzeswerk so kurz und prägnant zu redigieren und durch einen Verzicht auf Wiederholung der eidgenössischen Vorschriften die eigenen kantonalen Verpflichtungen hervorzuheben.
Als Vertreter des Flachlandes hat es mich gefreut, dass die SVP-Fraktion dem vorliegenden kantonalen Einführungsgesetz nach lebhafter Debatte einstimmig zustimmte. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Biétry. Lors d'une séance de travail qui a précédé cette session, le groupe radical, que j'ai l'honneur de représenter à cette tribune, s'est longuement penché sur l'étude de la loi fédérale relative à l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne et sur la loi cantonale y portant introduction.
Le groupe radical, soucieux de l'avenir et du bien-être de nos régions montagnardes, a été unanime à reconnaître l'importance de cette loi, qui permettra aux régions intéressées d'entreprendre des travaux d'infrastructure vitaux qu'elles ne pourraient envisager faute de moyens financiers. Chacun sait que nos régions de montagne souffrent d'une dépopulation inquiétante. Les résultats du dernier recensement fédéral sont élo-

quents à ce sujet. Dans le district des Franches-Montagnes, que j'habite, par exemple, quatre communes sur 17 ont maintenu ou accru faiblement leur population. Tous les autres villages, même ceux qui bénéficient d'industries horlogères prospères, se vident d'une partie de leur jeunesse. La situation n'est certainement pas meilleure dans les régions montagnardes de l'ancien canton. Partout, on doit constater que la terre ne garde plus ses gens. Les vieux s'en vont et les jeunes gagnent la ville, attirés qu'ils sont par des facilités évidentes. Il est donc grand temps qu'une loi intervienne permettant de freiner une émigration continue, d'assurer l'amélioration des conditions d'existence des populations montagnardes, populations laborieuses dignes de notre appui.
Le groupe radical vous recommande chaleureusement l'entrée en matière.

Burri. Als Vertreter einer Randregion möchte auch ich Sie bitten, auf das Gesetz einzutreten. Die Probleme der Berggebiete sind nach meiner Auffassung hier richtig erkannt worden. Trotz der hohen Subventionen, die unsere Gemeinden erhalten – ich möchte auch hier dafür bestens danken –, verbleiben uns immer noch grosse Restkosten. Denken wir nur an die Wasserversorgung mit den langen Leitungen und wenig Anschlüssen, oder beispielsweise an den Strassenbau. Diese Restkosten belasten unsere Budgets dermassen, dass wir daneben eigentlich nichts mehr unternehmen können.
Wie bereits gesagt wurde, halte auch ich diese Vorlage für ein Mittel, um die Abwanderung zu bekämpfen. In unserer Gemeinde z. B. geht die Bevölkerungszahl jährlich um 20 Personen zurück. Die hier vorgesehenen Investitionen haben also auch nach meiner Auffassung noch einen strukturellen Aspekt, wenn wir eben berücksichtigen, dass die Leute in den Berggebieten zurückgehalten werden können, wodurch die Agglomerationen weniger überflutet werden.
Zudem wären bei uns die nötigen Schulhäuser bereits vorhanden. Es ist schade, dass sie wegen des Bevölkerungsrückganges gar nicht mehr voll ausgenützt werden können.
Von der Wirtschaftsförderung haben die Randgebiete bisher wenig profitiert. Es war gar keine Gelegenheit, sich darum zu bewerben. Wir hatten keine grosse Fabrik, in die man Millionen hätte hineinpumpen können. Persönlich müsste ich mich aber dagegen wehren, wenn dieses Gesetz ins Wirtschaftsförderungsgesetz eingebaut werden sollte; ich müsste dann nämlich befürchten, das Geld sei verbraucht, bevor es bis zu uns heraufgekommen wäre.
Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten. Man kann es vielleicht weniger als direkte Wirtschaftsförderung bezeichnen, denn als eine Entwicklungshilfe im engeren Familienkreis. – Ich danke Ihnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke der grossrätlichen Kommission und den Fraktionssprechern für die günstige Aufnahme des Gesetzentwurfes. Wie Sie dem Vortrag entnehmen konnten, ist die Diskrepanz in der infrastrukturellen Ausrüstung zwischen Berggebiet und Flachland eine der wesentlichen Ursachen der niedrigen Wohnattraktivität und Standortgunst im gebirgigen Teil unseres Kantons. Staatspolitische Überlegungen, raumordnungspolitische Gründe, aber auch Gerechtigkeit und Solidarität haben Bund und Kantone zur Erarbeitung eines gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes für das Berggebiet im allgemeinen und eben dieses Investitionshilfegesetzes im besonderen ermutigt.
Der Kanton Bern und die Gemeinden im Berggebiet sind in der Folge forsch ans Werk gegangen. Die Bildung von Regionen im Sinne des Gesetzes ist im Oberland, im Raume Schwarzwasser, im oberen Emmental und im Jura zum Teil erfolgt oder steht kurz vor dem Abschluss. Die Entwicklungskonzepte selber liegen in einem Fall vor, zum Teil stehen sie in Ausarbeitung oder sollen in allernächster Zeit in Angriff genommen werden. Der Bund stellt für die Erarbeitung dieser Entwicklungskonzepte 80 Prozent Beiträge à fonds perdu in Aussicht, und der Kanton Bern möchte mit zwölf Prozent nachziehen, so dass dem eigentlichen Träger noch acht Prozent bleiben.
Das Hauptgewicht liegt aber auf der Restfinanzierung von Infrastrukturprojekten, wie sie eben aus diesen Entwicklungskonzepten hervorgehen sollen. Zu diesem Zweck vermittelt, verbürgt oder gewährt der Bund den Trägern solcher Projekte – seien das Gemeinden, Gemeindezweckverbände oder Private, zum Beispiel Genossenschaften – zinsgünstige Darlehen, und zwar normalerweise 25 Prozent der gesamten Investitionssumme des Projektes. Damit werden allfällige Leistungen von Bund und Kantonen oder Dritten aufgrund anderer Gesetze ergänzt. Falls der Kanton bei einem Infrastrukturprojekt nicht schon durch andere Gesetze zur Mitfinanzierung verpflichtet ist, wird er sich in solchen Fällen über das Investitionshilfegesetz angemessen beteiligen.
Damit ist auch dargelegt, dass, was die Beiträge an die Ausarbeitung der Konzepte und die Restfinanzierung von Infrastrukturprojekten betrifft, in erster Linie der Bund auf den Plan tritt. Im Zusammenhang mit der Finanzknappheit ist die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes auf den 1. Januar 1975 in Frage gestellt. Es wurde uns aber zugesichert, dass die Inkraftsetzung in allernächster Zeit erfolgen solle.
Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie Eintreten beschliessen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Cattin, rapporteur. L'article premier pose le principe de l'encouragement et du complément d'aide du canton aux efforts de la Confédération visant à l'amélioration des conditions d'existence dans les régions de montagne dans le cadre fixé par la loi fédérale. Il n'appelle pas d'observations particulières de la part de la commission.

Angenommen.

Art. 2

Cattin, rapporteur. L'article 2 définit l'ensemble des principaux objectifs poursuivis par la loi fédérale, qui fixe dans ses grandes lignes le cadre dans lequel l'aide peut intervenir. Il donne en outre une vue d'ensemble des principaux domaines que le canton doit encourager.

Il y a lieu de souligner le fait que l'énumération qui figure à l'article 2 n'est pas limitative, puisque le texte de loi précise que l'encouragement a trait notamment aux domaines mentionnés dans ces dispositions légales, ce qui exclut d'emblée tout caractère exhaustif. Cette loi introductive se veut à dessein souple et ouverte. Elle se veut libérale et elle ne veut en particulier pas revêtir un caractère contraignant.
La collaboration du canton pour la formation des régions et son encouragement pour l'élaboration de commissions de développement ont déjà donné d'excellents résultats et en ce qui concerne la loi fédérale sur les investissements en région de montagne; cette collaboration est exigée tant de la part des cantons que de celle des bénéficiaires qui, aux termes de l'article 16, chiffre 4, de la loi fédérale, sont tenus de participer dans une mesure équitable par leurs propres moyens au financement du projet.
Il est précisé enfin que la loi fédérale n'exige pas de la part du canton des contributions pour l'élaboration de programmes et que la détermination des lieux d'implantation des équipements – avants-projets et autres travaux similaires – font partie des travaux préparatoires nécessaires à la réalisation du programme de développement.

Guggenheim. In Artikel 2 ist unter anderem vorgesehen, dass sich die Unterstützung auf die Bildung von Regionen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beziehe. Das ist eine der Voraussetzungen, die nach eidgenössischem Recht verlangt werden, wobei man hier leider offenlässt, wie die Regionen rechtlich gestaltet sein müssen.
Wir versuchen ja im Kanton Bern schon seit einigen Jahren, die Regionsbildung zu verstärken und zu forcieren. Nach meiner Auffassung würde sich nun hier eine Gelegenheit bieten, ernst zu machen mit der Regionenbildung, dort, wo solche vorgesehen sind. Wir haben ja bereits seinerzeit beim Baugesetz und später beim Gemeindegesetz darüber diskutiert, wie eine Region beschaffen sein solle, welche rechtliche Form sie haben solle. Vor allem im Baugesetz wurde das offengelassen. Als Möglichkeit sieht man die Bildung eines privatrechtlichen Vereins vor, ferner die Umwandlung oder Bildung von öffentlichrechtlichen Gebietskörperschaften in der Form von Regionen.
Auch bei der Beratung des Gemeindegesetzes hat man hier im Rat lange darüber diskutiert, ob man die Zweckverbände ergänzen wolle durch öffentlichrechtliche Regionen, bzw. sie sogar ablösen lassen wolle. Auch dort hat man die Diskussion nicht weitergeführt und den Entscheid offengelassen. Heute stehen wir nun vor der Situation, dass wir durch eidgenössisches Recht gezwungen werden, Regionen zu bilden. Ich bitte Sie, Artikel 2 folgendermassen zu formulieren:

«Die Unterstützung bezieht sich namentlich auf... die Bildung von öffentlichrechtlichen Regionen.»

Der Zusatz «in Zusammenarbeit mit den Gemeinden» könnte als unnötig weggelassen werden; ich habe aber nichts dagegen, wenn das stehenbleibt, denn mir geht es vor allem darum, hier klarzustellen, dass es öffentlichrechtliche Regionen sein müssen, die hier gebildet werden, damit dann die ganze Investitionshilfe spielt.
Wenn wir diese Gelegenheit wiederum unbenützt verstreichen lassen, werden wir Vereine erhalten, die sich als Region bezeichnen, aber keine Wirksamkeit haben und wo vor allem die politische Willensbildung nicht gewährleistet ist, während in einem öffentlichrechtlichen Verband die demokratische Willensbildung gewährleistet sein muss; sonst wäre ja die Voraussetzung als öffentlichrechtliche Staatskörperschaft als Region nicht erfüllt.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, hier «öffentlichrechtliche Region» einzufügen und es nicht einfach beim Ausdruck «Region» bewenden zu lassen.

Cattin, rapporteur. Au nom de la commission, je dois m'opposer à la proposition de M. Guggenheim, qui voudrait que l'article 2 soit complété par l'adjonction des mots «... la formation de régions de droit public».

Il y a d'abord lieu de préciser que les 9 régions sont opposées à un tel complément. Nous ne pouvons pas non plus accepter cette proposition, qui introduit dans la loi la notion de droit public, car une telle notion est contraire à la législation fédérale. C'est pourquoi je vous invite, au nom de la commission, à rejeter la proposition d'amendement de M. Guggenheim.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man die Gründung der zahlreichen Bergregionen in unserem Kanton mitverfolgt, wird sofort klar, dass dieses Problem, ob man nämlich ein lockeres Gebilde oder aber einen öffentlich-rechtlichen Verband haben möchte, ganz im Vordergrund diskutiert wird. Wie schon der Herr Kommissionspräsident ausführte, hätten wir es aber in keiner einzigen Region zustande gebracht, im jetzigen Augenblick einen öffentlich-rechtlichen Verband zu bilden. Wir stehen auf diesem Gebiet in einer richtigen Experimentierphase. Das Bundesgesetz verlangt deshalb auch nicht, dass man eine öffentlich-rechtliche Institution bilde; auch das Bundesgesetz geht also nicht soweit. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb unser Kanton diesen Schritt tun sollte, der gerade bei uns auf grossen Widerstand stösst. Ich betrachte das, was wir nun mit dem Investitionshilfegesetz tun, als wohlgeplantes Experiment und Bewährungsprobe. Wer weiss, vielleicht wird sich mit der Zeit eine gewisse Reife für diese Probleme ergeben, die Herr Grossrat Guggenheim schon jetzt als vordringlich erachtet. Im Augenblick aber halte ich eine solche Forderung, insbesondere aus politischen Gründen, für nicht realisierbar.

Abstimmung

Für den Antrag Guggenheim ..... 30 Stimmen
Dagegen ..... 74 Stimmen

Art. 3

Cattin, rapporteur. L'article 14 de la loi fédérale dispose que la Confédération subventionne à raison de 80 % les frais imposés par l'élaboration des programmes de développement selon l'article 19 de la loi fédérale et par les travaux préparatoires que requiert leur exécution.
La contribution financière cantonale arrêtée à 12 % démontre l'intérêt du canton à la réalisation des objectifs poursuivis pour les travaux à exécuter et son souci de susciter et d'améliorer dans une sensible mesure les travaux d'aménagement des régions de montagne et d'alléger également les charges financières de ces régions.

Si la participation financière du canton est liée dans une large mesure à celle de la Confédération, les frais consécutifs à l'élaboration d'un programme de développement régional le sont, eux, à la dimension de la région et au nombre de communes. Le tableau qui figure dans le rapport introductif à la loi de la Direction de l'économie publique vous en donne une illustration. Je pense qu'il n'est pas besoin de commenter plus en détail ce rapport.
Il y a lieu par ailleurs de prévoir qu'avec l'entrée en vigueur de la nouvelle loi fédérale sur l'aménagement du territoire, la part de la Confédération pour l'aménagement régional sera probablement augmentée.

Rollier (Bern). Zu Absatz 2 des Artikels 3 stelle ich folgenden Ergänzungsantrag: «Er trägt dabei namentlich auch dem Schutz der Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler Rechnung.»
Das Gesetz und das Bundesgesetz sind auch aus der Sicht von Natur- und Heimatschutz aufs höchste zu begrüssen. Das Aufhalten der Entvölkerung der Berggebiete und die Verminderung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen Mittelland und Berggebieten ist auch ein wichtiges Anliegen des Heimatschutzes. Das sei vorausgeschickt.
Im Jahre 1975, das vom Europarat und für die Schweiz vom Bundesrat zum Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes erklärt worden ist, würde es dem Grossen Rat nicht schlecht anstehen, den Belangen des Natur- und Heimatschutzes auch in seiner gesetzgeberischen Arbeit – und hier bietet sich eine Gelegenheit dazu – Rechnung zu tragen. Es kann nicht der Sinn dieses Einführungsgesetzes sein, dass der Kanton Bern Investitionen in Berggebieten finanzieren hilft, durch die Landschaften oder Ortsbilder bzw. Baudenkmäler beeinträchtigt oder schlimmstenfalls sogar zerstört werden. Diesem Grundsatz muss schon im Stadium der Vorbereitung und Planung der infrastrukturellen Aufwendungen Rechnung getragen werden, nicht erst dann, wenn schon grosse Projektierungskosten entstanden sind und man vor einem sogenannten Sachzwang steht. Darum gehört das bereits in Artikel 3.
Man könnte dem vielleicht entgegenhalten, dass auch andere Auflagen und Bedingungen besonderer Art hier erwähnt werden müssten, zum Beispiel Gewässerschutz oder solche forstpolizeilicher bzw. baupolizeilicher Art. In diesen anderen Gebieten bestehen aber schon entsprechende gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene, die den Regierungsrat ohnehin verpflichten, entsprechende Auflagen zu machen, weil jene Projekte sonst gar nicht gesetzmässig wären. In bezug auf den Schutz der Landschaften, Ortsbilder usw. – ich habe die Formulierung übrigens aus dem Bundesgesetz für Natur- und Heimatschutz übernommen, damit Übereinstimmung herrsche zwischen Bundesrecht und kantonalem Recht – gibt es aber keine kantonalrechtliche Verpflichtung für den Regierungsrat.
Selbstverständlich zweifle ich nicht daran, dass auch ohne eine solche Bestimmung der Regierungsrat den entsprechenden Belangen bei der Festsetzung von Bedingungen und Auflagen Rechnung tragen würde. Es ist aber sicher nicht überflüssig, wenn eine solche Pflicht, die bisher rechtlich nicht fixiert war, ins Gesetz aufgenommen wird.
Eine solche Bedingung liegt im wohlverstandenen Interesse der Berggebiete selber, denn die Schönheit ihrer Landschaft und zum Teil ihrer Ortsbilder und Baudenkmäler ist das wichtigste Kapital für den Fremdenverkehr. Ein grosser Teil der Berggebiete lebt doch wirtschaftlich zu einem grossen Teil vom Fremdenverkehr. Es liegt deshalb im wohlverstandenen Interesse dieser Gebiete, wenn das Kapital der Schönheit der Landschaft, der Ortsbilder usw. nicht durch kurzsichtige Investitionsprojekte beeinträchtigt wird.

Bühler (Frutigen). Ich möchte den Antrag meines langjährigen Freundes Rollier bekämpfen. Artikel 3 sagt nämlich etwas ganz anderes, denn er konstituiert die Beitragspflicht des Kantons an die Kosten der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten; sonst nichts. In Absatz 2 wird lediglich allgemein beigefügt, dass der Regierungsrat die Bedingungen und Auflagen festzusetzen habe. Der Regierungsrat bekommt dort, wo es nötig ist, die Kompetenz, auch an Natur- und Heimatschutz zu denken. Es wäre aber fehl am Platz, bei der Erstellung von Kanalisationen und anderen Aufgaben der öffentlichen Infrastruktur zwingenderweise immer auch eine Vernehmlassung bei den Organen von Natur- und Heimatschutz einholen zu müssen. Man sollte hier nicht einzelne Dinge aufzählen, wenn ein allgemeiner Hinweis, wie er da vorgesehen ist, genügt: «Der Regierungsrat setzt Bedingungen und Auflagen fest.» Falls der Regierungsrat zur Auffassung gelangt, dass hinsichtlich Natur- und Heimatschutz bei einem Projekt bestimmte Auflagen gemacht werden müssen, wird er das sicher tun, ob es nun hier stehe oder nicht.
Ich erinnere daran, dass der Bund im Bundesgesetz keinen solchen Hinweis aufgenommen hat. Darum wäre es wohl verfehlt, wenn der Kanton es hier lediglich im Einführungsgesetz tun wollte. Darum beantrage ich Ablehnung des Antrages Rollier, obwohl ich persönlich alles Verständnis dafür habe.

Cattin, rapporteur de la commission d'économie publique. Au nom de la commission, je dois également vous inviter à rejeter la proposition d'amendement déposée par M. Rollier à l'article 3, alinéa 2, et cela pour les raisons invoquées par M. Bühler.
Il faut reconnaître que si nous ouvrons la porte à la protection de la nature, des sites et des monuments historiques ainsi que le voudrait M. Rollier, nous encourons le risque de voir d'autres secteurs venir solliciter une aide par le truchement d'une loi qui ne s'applique pas précisément à ces secteurs, lesquels bénéficient par ailleurs d'une protection et de subventions des pouvoirs publics.
Je répète que cette loi revêt un caractère essentiellement subsidiaire et nous devons à tout prix lui maintenir ce caractère. C'est pourquoi, au nom de la commission, je vous prie de rejeter la proposition de M. Rollier.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein regionales Entwicklungskonzept hat noch vielen anderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, so zum Beispiel der kantonalen Infrastrukturplanung, der Landwirtschaft und Forstwirtschaft usw., wie es hier bereits dargelegt wurde. Wenn man nun den Natur- und Heimatschutz extra erwähnen wollte, dann würden dadurch – ich muss es so formulieren – die Gewichte verschoben. Bei der Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes stützt man sich von Anfang an auf alle Unterlagen und Informationen, die den Natur- und Heimatschutz betreffen. Wir arbeiten hier mit allen

interessierten kantonalen Stellen von Anfang an zusammen, so dass die angemeldeten Begehren ins Konzept einfliessen können. Liegt einmal ein solches Konzept im Entwurf vor, wird zudem verwaltungsintern ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.
Wir lehnen deshalb den Ergänzungsantrag ab, weil wir sonst auch alle anderen Sonderanliegen ins Gesetz aufnehmen bzw. einbauen müssten.

Abstimmung

Für den Antrag Rollier ..... 28 Stimmen
Dagegen ..... 67 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Achte Sitzung

Dienstag, 11. Februar 1975, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Casetti, Eggenberg, Gobat, Haldemann, Hof, Iseli, Kaufmann, Räz, Rollier (Bern), Salzmann, Schneider (Bern), Studer, Varrin, Würsten.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Detailberatung

Fortsetzung

Cattin, rapporteur. L'article 4 de la loi introductive fixe la nature et les conditions de la participation cantonale à la réalisation de projets d'infrastructure.
Le chiffre premier reprend textuellement l'article 16, chiffre 1 de la loi fédérale. Il énumère par analogie la nature de l'aide financière accordée pour les projets d'équipement collectif et, dans la règle, les conditions d'octroi des subventions et des prêts directs par le canton seront les mêmes que celles de la Confédération.
En ce qui concerne le chiffre 2, cette disposition détermine les conditions d'octroi de l'aide cantonale en tant que contribution financière complémentaire aux prêts d'investissement de la Confédération. Les projets subventionnés devront faire partie intégrante d'un programme de développement régional approuvé et bénéficier de l'aide fédérale selon la loi fédérale du 28 juin 1974. En outre, point important qui a déjà été souligné ce matin, il s'agit du caractère de subsidiarité de la loi, les projets subventionnables ne le seront que dans la mesure où ils ne pourront bénéficier d'une participation appropriée sur la base d'autres dispositions cantonales. Cela signifie en clair que tous les projets d'infrastructure qui bénéficient d'une aide cantonale en vertu d'autres dispositions légales en vigueur ou en préparation, qu'il s'agisse de construction de routes, de bâtiments scolaires, d'installations de protection des eaux etc., ne pourront pas être mises au bénéfice du subventionnement qui est prévu par la présente loi.
Cela démontre en fait qu'une faible proportion seulement de projets susceptibles d'être financés dans le cadre de la loi fédérale pourront l'être dans le cadre de la loi cantonale que nous discutons.
L'article 4, chiffre 2, en liaison avec l'article 16, chiffre 4, de la loi fédérale donne par ailleurs, et cela est très important, la garantie qu'aucun projet d'infrastructure susceptible de bénéficier des subventions offertes par la loi fédérale ne pourra bénéficier de l'aide fédérale sous prétexte que le canton ne serait pas à même de participer dans une mesure équitable au financement du projet.
Quant au chiffre 3, il accorde au Conseil-exécutif – cela paraît justifié et logique – la faculté de fixer d'autres conditions, qui pourront par exemple découler des conditions qui seraient imposées par la Confédération

ou qui pourraient découler de la nature particulière du projet subventionné. Il faut dans ce domaine laisser une certaine latitude au gouvernement.
Je pense par ailleurs que la proposition d'amendement de M. Rollier tombe par le fait que sa proposition principale a subi le sort que vous connaissez lors de l'examen de l'article 3, chiffre 2, et que celle qu'il a présentée à l'article 4 y est intimément liée.

Präsident. Herr Rollier (Bern) hat zu Artikel 4 Absatz 3 folgenden Abänderungsantrag schriftlich eingereicht: Vor dem Wort «festsetzen» sei einzufügen «im Sinne von Artikel 3 Absatz 2». Herr Rollier ist abwesend, doch können wir seinen Antrag nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen als gegenstandslos betrachten.

Angenommen.

Art. 5

Cattin, rapporteur. Je n'ai pas d'observations à formuler au sujet de cet article, qui ne fait reprendre le texte de l'article 23 de la loi fédérale.

Angenommen.

Art. 6

Cattin, rapporteur. Cet article détermine les bases de financement de l'aide cantonale. Cette dernière consiste en l'octroi de contributions aux frais d'élaboration des programmes de développement régional sous forme de subventions, ainsi qu'en une participation financière à la réalisation de projets d'infrastructure, généralement sous forme de prêts à des conditions favorables ou de cautionnements avec prise en charge des intérêts. A cette fin, un nouveau fonds a été créé, comme ce fut le cas sur le plan fédéral. Il s'agit d'un fonds de 30 millions au maximum.
Il est actuellement difficile d'évaluer le montant des contributions annuelles nécessaires pour alimenter ce fonds, compte tenu en particulier du fait qu'aucun programme de développement n'est aujourd'hui approuvé. C'est la raison pour laquelle une formule souple a été choisie au chiffre 2 en fonction également de l'état des finances cantonales. Ce fonds ne doit dès lors pas être alimenté par des contributions fixes – c'est du moins l'avis de la commission – mais selon les nécessités par des versements annuels de 2 millions de francs au minimum et de 3 millions au maximum, la première tranche devant se monter à 3 millions.
La commissions a quelque peu modifié le projet initial, qui prévoyait l'affectation d'une somme fixe de 2 millions. Elle a estimé qu'il convenait d'adopter une solution plus souple en prévoyant un minimum de 2 millions et un maximum de 3 millions par année et qu'au départ, un montant suffisant, en l'occurrence 3 millions, devait être affecté à ce fonds pour permettre à toute la machine de démarrer.
Quant au chiffre 4, il n'appelle par d'observations de la part de la commission.

Gygi. Ich stelle zu Artikel 6 Absatz 2 folgenden Abänderungsantrag:

«Der Grosse Rat äufnet den Fonds entsprechend dem Bedarf mit jährlichen Einlagen von höchstens drei Millionen Franken. Die erstmalige Einlage beträgt drei Millionen Franken.»

Zur Begründung führe ich folgendes an: Ich unterstütze die Zusatzfinanzierungskonzeption, doch wissen wir aus den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, dass das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete, auf den sich der vorliegende Vollzugserlass abstützt, noch nicht in Kraft ist. Es dürfte demnächst in Kraft gesetzt werden. Indessen ist auch hier zu beachten, dass das im eidgenössischen Parlament beschlossene Sparmassnahmenpaket dazu führen wird, dass auch die finanziellen Verpflichtungen des Bundes, die ihm aus dem Investitionshilfegesetz erwachsen, massiv abgebaut werden müssen. Diesem Umstand sollten wir von uns aus Rechnung tragen. Das ist denn auch der Grund, warum ich in Artikel 6 Absatz 2 von jährlichen Mindesteinzahlungen von zwei Millionen Franken absehen will. Was es braucht, ist Flexibilität, damit wir uns nach dem Bedarf richten können. Schon mit der erstmaligen Einlage von drei Millionen Franken wird diese Flexibilität geschaffen. Es wäre also falsch zu sagen, jährlich müssten mindestens zwei Millionen Franken in den Fonds eingeschossen werden; denn alles spricht dafür, dass der jährliche Bedarf weniger als zwei Millionen Franken betragen wird. Kantonale Zahlungen werden ja nur ausgelöst, wenn auch der Bund entsprechende Leistungen erbringt. Es scheint mir sinnlos zu sein, einen Fonds zu äufnen, den wir nachher wegen mangelnder Leistungen von seiten des Bundes nicht antasten könnten. Die von uns zur Verfügung zu stellende Summe, die je nach den Verhältnissen unter oder über zwei Millionen Franken liegen wird, werden wir von Jahr zu Jahr in den Voranschlag einstellen können.

Bühler (Frutigen). Mein Antrag zu Artikel 6 Absatz 2, der Ihnen ausgeteilt worden ist, lautet: Die Worte «... und höchstens drei Millionen Franken» sind zu streichen.
Mein Antrag bezweckt nicht eine höhere Beitragsleistung; er will vielmehr verhindern, dass nicht schon im Gesetz eine Begrenzung nach oben festgelegt wird. In der Vorlage wird ausgeführt, da bis heute noch kein genehmigtes Entwicklungskonzept vorliege, liessen sich der notwendige Höchstbetrag des Fonds und die jährlichen Einlagen nur schwer abschätzen. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat zudem in seinem heutigen Eintretensvotum gesagt, wir würden uns in einer Experimentierphase befinden. Das will heissen, dass der Geldbedarf zurzeit noch nicht feststeht. Wir haben bereits eine Begrenzung nach oben, indem der Fonds auf keinen Fall auf mehr als 30 Millionen Franken anwachsen soll. Wenn wir mit dem Investitionshilfegesetz im Kanton Bern ernst machen wollen, so dürfen wir nicht von vorneherein im Gesetz festlegen, dass die beschlossene Hilfe nur einen Tropfen auf einen heissen Stein sein wird. Wir kennen den grossen Nachholbedarf im Berggebiet, insbesondere die vielen strukturellen Aufgaben, und wissen auch, was deren Erfüllung kostet. Sollte der unwahrscheinliche Fall, den Herr Gygi vorhin erwähnt hat, eintreten, dass der Bund in den nächsten Jahren nicht soviel Geld zur Verfügung stellen sollte, wie dies in Aussicht gestellt worden ist, so wäre der Schaden auch nicht gross, wenn wir die zwei Millionen Franken, die als jährliche Mindesteinlage vorgesehen sind, nicht voll verwenden könnten. Der Fonds wäre dann umso rascher auf 30 Millionen Franken angewachsen. Ich bin aber überzeugt, dass der vorhandene Bedarf mindestens zwei Millionen Franken jährlich erfordern wird. Es wäre wenig sinnvoll, im Gesetz eine Begrenzung der jährlichen Einlagen auf drei Millionen Franken vorzusehen, welche Summe sich in ein

paar Jahren vielleicht als ungenügend erweisen könnte, worauf eine Gesetzesrevision an die Hand genommen werden müsste. Der Grosse Rat wird ja auch nach meinem Antrag immer wieder bei den Budgetberatungen bestimmen können, wieviel jährlich in den Fonds eingeschossen werden sollen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hauser. Sie haben die beiden Voten zum Artikel 6 Absatz 2 gehört: Herr Gygi möchte die untere Limite streichen, Herr Bühler (Frutigen) die obere. Ich habe die Arbeiten der Kommission mit grossem Interesse verfolgt, da ich weiss, wie intensiv man sich in den Regionen zur Erarbeitung von Entwicklungskonzepten einsetzt. Man hat dafür die besten Köpfe zur Mithilfe herangezogen.
Was uns jetzt unterbreitet wird, ist ein sehr ausgewogenes Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete, und mit Rücksicht auf den enormen Nachholbedarf im Berggebiet glaube ich nicht, dass die Bundeshilfe trotz des Sparmassnahmenpakets in wesentlichem Umfange gekürzt werden wird. Ich würde es somit als angezeigt erachten, einen Beschluss im Sinne des Antrages Gygi zu fassen. Was dagegen den Antrag Bühler (Frutigen) betrifft, liesse sich eine solche Fassung durchaus verantworten, auf alle Fälle aber die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagene Formulierung.

Guggenheim. Ich ersuche Sie, dem Antrag Gygi zuzustimmen. In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates hiess es: «Der Grosse Rat äufnet den Fonds entsprechend dem Bedarf mit jährlichen Einlagen von höchstens zwei Millionen Franken.» Daraus hat nun die Kommission ein Minimum von zwei Millionen Franken und ein Maximum von drei Millionen Franken gemacht. Der Antrag Bühler geht noch einen Schritt weiter und möchte das Maximum von drei Millionen Franken ebenfalls aufheben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit der Formulierung der Kommission und mit der Formulierung des Kollegen Bühler wieder einmal mehr gebundene Ausgaben erhalten werden, die uns in den Budgetverhandlungen fesseln werden. Der Ausdruck «entsprechend dem Bedarf» wird nachher nur noch eine Farce darstellen. Denn wie wollen wir noch eine Bedarfsspanne festlegen können, wenn wir schon mit zwei Millionen Franken im Minimum gebunden sind? Über die Frage der gebundenen Ausgaben haben wir in der Spitalgesetzgebung eingehend diskutiert und festgestellt, dass man in einem solchen Fall auch die Einnahmen festlegen sollte. Hier geht es ja nun vor allem darum, auf der Einnahmenseite bereit zu sein, um mit einem entsprechenden kantonalen Anteil Bundesgelder auszulösen. Den entsprechenden kantonalen Anteil werden wir aber erst kennen, wenn wir wissen, welche Regionen gebildet worden sind und welche Entwicklungskonzepte vorliegen. Erst dann können wir den finanziellen Bedarf beurteilen. Diese Freiheit müssen wir uns wahren, weshalb ich Ihnen den Antrag Gygi zur Annahme empfehle.

Michel (Brienz). Ich unterstütze den Antrag Bühler. Ich habe bereits in der Kommission Bedenken geäussert, dass wir die grösste Mühe haben werden, mit dem Geld, das der Kanton zugunsten des Investitionshilfegesetzes einschiessen will, auszukommen. Ich habe in der Kommission einen ähnlichen Antrag gestellt, wie ihn jetzt Kollege Bühler unterbreitet hat, bin dann allerdings mit grossem Mehr überstimmt worden. Nur aus Anstandsgründen habe ich auf eine Wiederaufnahme meines Antrages im Plenum verzichtet.
Ein Sprichwort heisst, einem geschenkten Gaul solle man nicht ins Maul schauen. Wenn ich es trotzdem tue, so bitte ich Sie, das nicht als unverschämt zu taxieren. Ich befürchte nämlich, dass wir bei einer Ablehnung des Antrages Bühler in eine Situation hineingeraten könnten, die für die Grossräte im Randgebiet sehr ungemütlich sein könnte. Wir müssen immerhin feststellen, dass die Bevölkerung im Berggebiet über Jahre hinweg sensibilisiert worden ist. Immer wieder war die Rede von dem grossen Investitionshilfegesetz, auf das man die Leute angesichts des gewaltigen Nachholbedarfs vertröstet hat.
Ich unterstütze den Antrag Bühler aber auch aus der Erfahrung heraus, die man mit den Investitionskrediten in der Landwirtschaft, mit dem Wohnbauförderungsgesetz und mit der Wohnbausanierung im Berggebiet gemacht hat. Der Bürger, der durch Zeitungen, Radio und Fernsehen orientiert wird, weiss, dass er einen gewissen Rechtsanspruch besitzt. Wenn man dann ein Begehren in Bern vertreten musste, so hiess es sehr oft schlicht und einfach, es verhalte sich schon so, wie man ausführe, doch sei kein Geld vorhanden. Gerade diese Überlegung führt mich dazu, alles zu unternehmen, um nicht in ein zweites Abenteuer hineinzurasseln.
Was sind im übrigen die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes für den Kanton Bern? Zwei bis drei Millionen Franken sind selbstverständlich auch für unser Staatsbudget ein grosser Betrag. Ich bin aber überzeugt, dass viele von uns sich gar nicht recht im klaren sind darüber, dass es sich hier ja nicht um Beiträge à fonds perdu handelt. Es geht vielmehr – und auch dafür sind wir natürlich dankbar – nur um die Übernahme des Zinsendienstes von diesem Betrag. Rechnet man dafür, inklusive Administrationskosten, beispielsweise zehn Prozent, so kommt man auf einen jährlichen Betrag von 300 000 Franken, den der Kanton Bern in das bernische Berggebiet stecken will. Das ist der Wert eines Zweifamilienhauses. Gerade mit Rücksicht auf den grossen Nachholbedarf bei der Erstellung von Kanalisationen in vielen kleinen Berggemeinden, wo Millionenbeträge ungedeckt sind, bitte ich Sie somit dringend, den Antrag Bühler anzunehmen.

Bacher. Nicht ganz einig gehe ich mit den Herren Gygi und Guggenheim hinsichtlich des Inkrafttretens des Bundesgesetzes. In der Kommission hat man uns am 17. Dezember orientiert, der Bundesrat habe am 4. Dezember 1974 beschlossen, den Betrag von 500 Millionen Franken auf den 1. Januar freizugeben. Ich kann Ihnen versichern, dass man sich in der Kommission gründlich bemüht hat, in bezug auf Artikel 6 Absatz 2 den richtigen Rahmen zu finden. Ich bitte den Rat daher, der Fassung zuzustimmen, wie sie von Regierungsrat und Kommission unterbreitet wird.

Cattin. La question du financement a fait l'objet d'une très longue discussion au sein de la commission parlementaire, qui s'est finalement arrêtée à la solution de compromis qui figure dans le projet et qui diffère de celle du gouvernement qui, je le répète, prévoyait un versement uniforme de 2 millions. En toute chose, on dit qu'il faut rechercher le juste milieu. C'est une règle d'or classique également en politique, et déjà le vieil Horace disait «in medio stat virtus . . .»

Où est le juste milieu dans un domaine comme celui qui nous occupe aujourd'hui, alors que nous sommes sur un terrain inconnu? Il me paraît nécessaire de fixer un plafond. Cela est souhaitable du point de vue de la planification budgétaire, car pour élaborer un budget, il faudra bien arrêter une somme déterminée. D'un autre côté, il faut aussi fixer un plancher, car il me paraît indiqué de prévoir une somme minimale qui soit de nature à donner une certaine garantie aux promoteurs de projets susceptibles de bénéficier de l'aide prévue par la loi qui nous occupe.
Nous devons par ailleurs rester dans le cadre des possibilités financières du canton; vous les connaissez aussi bien que moi. Nous ne devons pas trop charger le bateau ni surtout oublier que les subventions sont également conditionnées par les prestations de la Confédération. Nous insistons une nouvelle fois sur le caractère subsidiaire de cette loi.
La loi sur le développement de l'économie prévoit le mode de financement et les sommes affectées au fonds d'aide, et le législateur fédéral, dans la loi sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne, a eu la prudence de fixer le mode de financement.
C'est pourquoi je vous propose au nom de la commission de vous en tenir aux normes qui ont été arrêtées lors de la séance du 17 décembre 1974, normes qui nous paraissent acceptables, raisonnables, et surtout en harmonie avec les possibilités financières actuelles du canton.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kanton Bern ist in der Ansetzung seines Beitrages nicht frei. Seine Beitragsleistung muss in einem bestimmten Verhältnis zu dem vom Bund offerierten Betrag stehen. Das ist wohl der Hauptgrund, weshalb wir eine untere Grenze von zwei Millionen Franken pro Jahr angesetzt haben. Damit erhalten wir aber auch eine gewisse Garantie, dass auf dem Gebiete der Investitionshilfe speditive Arbeit geleistet werden kann. Wer nichts hat, erreicht nichts. Das zur Frage der Limitierung nach unten.
Die Begrenzung von höchstens drei Millionen Franken nach oben ist in erster Linie im Interesse unserer kurz- und langfristigen Finanzplanung nötig.
Nicht sehr glücklich bin ich über die Ausführungen von Herrn Michel (Brienz), womit er den Eindruck erweckt hat, die in Aussicht gestellten Massnahmen würden nur einen Tropfen auf einen heissen Stein bedeuten. Wenn wir in Rechnung stellen, dass die Entwicklungskonzepte der neun Bergregionen, die im Kanton Bern zum Teil bereits in Ausarbeitung begriffen sind, zusammen mit den raumplanerischen Ergänzungen, die wir mitfinanzieren, im Durchschnitt je eine halbe Million Franken kosten werden, wenn wir weiter berücksichtigen, dass wir wesentliche Zinsverbilligungen gewähren – auch das sind Leistungen à fonds perdu –, wenn wir ausserdem in Betracht ziehen, dass von den 500 Millionen Franken des Bundes ein wesentlicher Teil auf den Kanton Bern entfallen wird, zusätzlich zu den 30 Millionen Franken des Kantons, und wenn wir schliesslich bedenken, dass sich das Geld in einem Fonds de roulement befindet, so dass wir damit laufend arbeiten können, so glaube ich, dass damit ein sehr schönes Einfamilienhaus gebaut werden könnte, selbst in der Gemeinde Brienz!

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Bereinigung. Es liegen zwei Abänderungsanträge vor: der Antrag Gygi und der Antrag Bühler (Frutigen). Ich schlage Ihnen vor, diese beiden Anträge einander gegenüberzustellen, worauf das Ergebnis dieser Abstimmung in der Hauptabstimmung dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenübergestellt wird. (Zustimmung)

Abstimmung

Eventuell:

Für den Antrag Gygi ..... 62 Stimmen
Für den Antrag Bühler (Frutigen) ..... 74 Stimmen

Definitiv:

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 125 Stimmen
Für den Antrag Bühler (Frutigen) ..... 22 Stimmen

Art. 7

Cattin, rapporteur. Cet article dispose que le canton répond envers la Confédération jusqu'à concurrence de 50 % des pertes résultant des engagements pris par les bénéficiaires des prêts conformément à l'article 22 de la loi sur l'aide aux investissements, domiciliés sur le territoire cantonal, le Conseil fédéral pouvant, dans certains cas de rigueur, renoncer à invoquer la responsabilité des cantons. Il fixe donc de manière formelle les garanties exigées par la loi fédérale.

Angenommen.

Art. 8 Absatz 1

Cattin, rapporteur. Cet article crée les bases concernant l'organisation et le personnel relatives à l'application de la loi fédérale. Jusqu'ici, les travaux de préparation incombant au canton ont été confiés au délégué au développement économique et à son bureau, en collaboration avec l'Office cantonal du plan d'aménagement. Il existe une étroite interdépendance entre la loi cantonale sur le développement de l'économie et la loi sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne. Il paraît dès lors judicieux de confier l'exécution de la loi sur l'aide aux investissements à la Direction de l'économie publique, qui pourra mandater le délégué au développement de l'économie.
La création d'un poste d'adjoint se justifie par le fait que l'Office cantonal compétent devra en outre s'occuper de l'examen des programmes de développement et de leur coordination, et procéder à l'examen des requêtes et à la surveillance des prêts qui seront accordés.
En ce qui concerne le Jura, c'est le bureau pour le Jura du délégué au développement qui s'occupera comme jusqu'à présent des régions jurassiennes.

Gygi. Ich beantrage Ihnen, den letzten Satz von Artikel 8, der lautet «Für diese Aufgaben wird zudem die Stelle eines Adjunkten geschaffen», zu streichen. Ich vertrete die Meinung, dass die Frage der Schaffung dieser Stelle nochmals in der Kommission geprüft werden sollte. Nach dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission wird im Gesetz in imperativer Form die Schaffung einer Adjunktenstelle gefordert, obschon wir von der Sache her bereits über einen sehr guten Apparat verfügen, der sicher in der Lage sein wird, wenn nicht alles, so doch einen Teil der Aufgaben, die aus diesem Gesetz erwachsen werden, zu übernehmen. Man sollte

also zuerst die Frage der Notwendigkeit zur Schaffung einer solchen Stelle gründlich abklären und ein solches Erfordernis nicht bloss behaupten, so wenig wie ich zum voraus behaupten wollte, die Schaffung dieser Adjunktenstelle wäre überflüssig. Auch mit Rücksicht auf das Erfordernis, mit unseren finanziellen Mitteln sehr haushälterisch umzugehen, ist mein Antrag sicher zur Annahme zu empfehlen.

Michel (Gasel). Persönlich bin ich überzeugt vom guten Willen unseres Volkswirtschaftsdirektors, auch auf diesem neuen Gebiet mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Leistung herauszuholen. Trotzdem unterstütze ich grundsätzlich den Antrag Gygi und habe in diesem Zusammenhang auch noch eine Frage anzubringen.
Der Umstand, dass auf keinem Tätigkeitsgebiet unserer Gesellschaft finanziell und personell eine so grosse Expansion festzustellen war wie bei der öffentlichen Verwaltung, stimmt mich bedenklich. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass der Apparat der öffentlichen Verwaltung nicht weiter aufgebläht wird. Ich verweise auf analoge Bestrebungen in den Gemeinden, wo man heute mit Rationalisierungsmassnahmen Dinge erreicht hat, die man früher nicht für möglich gehalten hätte. Ich frage daher, ob es im vorliegenden Fall nicht möglich wäre, unter den verschiedenen Verwaltungsabteilungen unserer Staatsverwaltung eine Koordination in der Weise herbeizuführen, dass Sachbearbeiter, die schon ähnliche Gebiete bearbeitet haben, auf dem Delegationsweg zur Übernahme der neuen Aufgabe herangezogen werden könnten, bis man sieht, was tatsächlich auf diesem Gebiet an Arbeit anfällt. Wir sollten nicht heute schon fertige Tatsachen schaffen, die wir später nicht mehr korrigieren könnten. Es ist bekanntlich viel leichter, neue Stellen zu schaffen, als geschaffene Stellen wieder aufzuheben. Wir haben in diesem Saale schon unzählige neue Stellen geschaffen, doch vermag ich mich kaum zu erinnern, dass wir je einmal eine Stelle wieder aufgehoben hätten. Aus diesen Überlegungen unterstütze ich den Antrag Gygi.

Meyer (Langenthal). Auch ich unterstütze den Antrag Gygi, die Frage der Schaffung dieser Adjunktenstelle in der Kommission nochmals zu prüfen. Wir haben bekanntlich im Kanton Bern eine Rationalisierungskommission der Staatsverwaltung, der auch ich angehöre. Diese Kommission hat, wie es schon der Name sagt, Rationalisierungsmassnahmen in der Staatsverwaltung zu ergreifen. Meine bisherigen Erfahrungen in dieser Kommission haben mir gezeigt, dass es ihr nicht möglich ist, ganze Abteilungen zu rationalisieren. Sie sollte aber Gelegenheit erhalten, bei der Schaffung neuer Stellen mitzureden. Das hat sie im vorliegenden Fall noch nicht tun können. Ich möchte daher verlangen, dass man die Frage der Schaffung dieser Adjunktenstelle noch der Rationalisierungskommission vorlegt, was möglich wäre, wenn der Antrag Gygi zur zweiten Lesung an die Kommission gewiesen würde.

Cattin, rapporteur. Au nom de la commission, je dois m'opposer à la proposition d'amendement présentée par M. Gygi, même pour examen en vue de la deuxième lecture.
Je vous ai exposé brièvement tout à l'heure les raisons qui militent en faveur de la création de ce poste d'adjoint au délégué.
Nous voulons tous une administration aussi rationnelle que possible et des économies sur le plan du personnel, mais cette rationalisation et ces économies ne doivent pas se faire au détriment de la bonne marche de l'Etat. Nous sommes ici en présence de tâches nouvelles dont nous ne soupçonnons certainement pas l'ampleur. Dès lors, la création de ce poste d'adjoint est absolument indispensable et nous ne pouvons pas y renoncer.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Herrn Grossrat Michel (Gasel) folgende Begebenheit vor Augen halten: Im Zuge einer Aufstockung werden ihm zehn Kühe in den Stall gestellt. Dafür benötigt er einen Melker. Dieser Melker wird ihm jedoch nicht bewilligt, indem man ihm erklärt, er könne zum Melken der Kühe und zur Besorgung des Stalles die Köchin oder das Zimmermädchen einsetzen. – Ähnlich kommt es mir in bezug auf meine Direktion vor, falls man dem Antrag Gygi folgen würde. Bedenken Sie, dass die Verwaltung im Begriffe steht, Rationalisierungsprozesse mindestens in der Weise durchzuführen, dass gewisse Stellen, deren Inhaber austreten, nicht mehr besetzt werden. Um die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Investitionshilfegesetz gut und zielstrebig erfüllen zu können, braucht es indessen Personal. Ich gebe mir Mühe, den Verwaltungsapparat nicht unnötig aufzublähen. Gerade aus diesem Grunde lege ich Ihnen denn auch offen dar, dass ich ausser einem ausgewiesenen Fachmann kein weiteres Personal begehre. Ich werde versuchen, die Bedürfnisse direktionsintern zu decken. Die Wirtschaftsförderung gibt sich mit der Verbesserung des sekundären Wirtschaftssektors ab, also mit den Problemen der Industrie und des Gewerbes. Investitionshilfe im Rahmen eines Entwicklungskonzepts ist dagegen wesentlich anders gelagert. Dazu braucht es besondere Fachleute. Es darf doch nicht sein, dass sich der zuständige Regierungsrat selber jedem Detail dieses grossen Werkes sozusagen als Sachbearbeiter annehmen muss. Was Ihnen der Regierungsrat zusammen mit der Kommission hier vorlegt, ist wohl ausgewogen und mit der Finanzdirektion klar abgesprochen worden. Für dieses Jahr beträgt die Personalzuteilung für die gesamte Staatsverwaltung 50 Einheiten. Meine Direktion, in der eine Umstrukturierung dringend nötig ist, erhielt eine Zuteilung von zwei Einheiten. Das will sicher etwas heissen. Ich bitte Sie, beim Antrag des Regierungsrates und der Kommission zu bleiben.

Abstimmung

Für den Antrag Gygi ..... 36 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 78 Stimmen

Art. 8 Absatz 2

Blum. Ich stelle Ihnen den Antrag, der Artikel 8 sei durch einen neuen Absatz 2 folgenden Wortlautes zu ergänzen: «Die Koordination mit der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung ist sicherzustellen.»
Investitionshilfe kann nur gewährt werden aufgrund regionaler Entwicklungskonzepte, und die regionalen Entwicklungskonzepte müssen vom Kanton überprüft und genehmigt sein. Daraus ergibt sich für mich ganz eindeutig ein Koordinationsbedürfnis; denn der Kanton muss ja dafür sorgen, dass die einzelnen regionalen

Entwicklungskonzepte auch in ihrer Summe sich mit den kantonalen Vorstellungen, wie sie in den diversen Sachplanungen zum Ausdruck kommen, abstimmen lassen.
Ich hatte meinen Antrag bereits in der Kommission gestellt, wo er knapp abgelehnt wurde mit der Begründung, dieser Zusatz sei überflüssig. Ich bin anderer Auffassung und möchte nur eines zu bedenken geben: Der Artikel 25 der Verordnung zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete regelt die Koordination im Rahmen der Bundesverwaltung. Im nationalen Rahmen ist also diese Koordinationsbedürftigkeit unbestritten. Ich vermag somit nicht einzusehen, warum es im kantonalen Rahmen anders sein soll.
Die Idee der Investitionshilfe für die Berggebiete verdient die Aufmerksamkeit und die Sympathie von uns allen. Die finanziellen Mittel unseres Kantons sind aber sehr bescheiden im Vergleich zu den Bedürfnissen der Berggebiete. Gerade darum bin ich fest überzeugt, dass nur ein sehr koordiniertes und konzentriertes Zusammenwirken von Investitionshilfe einerseits und raumplanerischem Instrumentarium und Wirtschaftsförderung anderseits zu positiven Ergebnissen führen kann.
Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, meinem Antrag zuzustimmen.

Burkhard. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Blum abzulehnen. Die Zusammenarbeit wird auch ohne diesen Antrag gewährleistet. Im weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass sich das Wirtschaftsförderungsgesetz auf den ganzen Kanton Bern erstreckt, während es sich beim Investitionshilfegesetz um einen Erlass handelt, der nur für das Berggebiet bestimmt ist. Es wäre schade, wenn man hier nun wieder eine Vermengung vornehmen wollte, welche die Sache komplizieren würde.

Cattin, rapporteur. M. le député Blum a repris à cette tribune une proposition qu'il avait déjà formulée devant la commission et qu'une majorité des membres de celle-ci avait rejetée.
Il est évident que cette proposition repose sur un principe très judicieux, mais l'insertion d'une telle disposition dans la loi introductive est superflue pour la simple raison que ce principe est déjà contenu dans une loi fédérale. En effet, l'article 12 de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire précise bien que le programme de développement doit faire ressortir que ses objectifs sont en harmonie avec les plans directeurs généraux ou partiels des cantons qui sont en vigueur et répondent aux exigences de la législation fédérale sur l'aménagement du territoire.
Le vœu émis par M. Blum est donc inclus dans la loi fédérale, à laquelle il ne peut être dérogé en vertu d'une loi cantonale. Ce serait charger inutilement la loi introductive cantonale que d'y introduire une disposition qui est déjà ancrée dans une loi fédérale. C'est pourquoi je vous invite, au nom de la commission, à rejeter la proposition de M. Blum.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Blum möchte im Artikel 8 eine Sicherung einbauen, damit die Koordination zwischen dem Investitionshilfegesetz, der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung sichergestellt wäre. Ein vergleichbares Anliegen hat heute bereits Herr Grossrat Rollier (Bern) im Zusammenhang mit dem Natur- und Heimatschutz vorgebracht. So wie den Antrag Rollier müssen wir konsequenterweise auch den Antrag Blum ablehnen. Das ist umsomehr gerechtfertigt, als die Koordination zwischen den Investitionsmassnahmen und der Raumplanung bereits im Artikel 12 des Bundesgesetzes über Investitionshilfe verankert ist. Eine Wiederholung dieses äusserst wichtigen Postulates im kantonalen Einführungsgesetz würde dem Sprichwort «Doppelt genäht hält besser» entsprechen, ist aber aus gesetzestechnischen Gründen abzulehnen bzw. überflüssig.

Abstimmung

Für den Antrag Blum ..... 53 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 73 Stimmen

Art. 9

Cattin, rapporteur. Je n'ai pas d'observations à formuler au sujet de cet article, qui détermine simplement la compétence du tribunal qui devra connaître des litiges découlant du remboursement des contributions ou d'avantages accordés en nature en vertu de la loi en question.

Angenommen.

Art. 10

Cattin, rapporteur. Il est nécessaire de prévoir que la loi peut entrer rétroactivement en vigueur au premier janvier 1975, pour le cas, très hypothétique, il est vrai, où la loi fédérale entrerait en vigueur à cette date. Dès l'entrée en vigueur de la loi fédérale, le canton disposera des bases nécessaires au subventionnement des programmes de développement. C'est pourquoi je vous invite à adopter cette disposition.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 145 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Flück – Sicherung der Arbeitsplätze für die Schweizer Arbeitnehmer

Interpellation Steinmann – Sicherung des Arbeitsplatzes von Schweizer Arbeitern

Wortlaut der Motion Flück vom 18. November 1974

Durch den starken Rückgang der Nachfrage nach Bauleistungen gehen voraussichtlich in nächster Zeit im Kanton Bern den Bauberufen mehrere hundert Arbeitsplätze verloren.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zur Sicherung der Arbeitsplätze für die schweizerischen Arbeitnehmer dafür zu sorgen, dass die Aufenthaltsbewilligungen der Jahresaufenthalter im Baugewerbe nicht mehr verlängert werden.

Wortlaut der Interpellation Steinmann vom 19. November 1974

Zunehmende Entlassungen von schweizerischen Arbeitskräften infolge Arbeitsmangel verursachen immer mehr Aufregung und Angst im Kreise der Arbeitnehmerschaft. Es gibt offenbar Betriebe, die einheimische Arbeitskräfte entlassen und ausländische Arbeitnehmer weiter beschäftigen.
Am 9. Juli 1974 ist ein neuer Bundesbeschluss über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer erlassen worden. Danach dürfen:

1. Bewilligungen zum erstmaligen Stellenantritt, zum Stellen- und Berufswechsel und zur Verlängerung des Aufenthalts nur erteilt werden, wenn der Arbeitgeber für die zu besetzende Stelle zu orts- und berufsüblichen und der Arbeitsmarktlage entsprechenden Lohn- und Arbeitsbedingungen keinen zumutbaren Schweizer oder Ausländer mit Niederlassungsbewilligung findet.

2. Diese Bewilligungen dürfen ferner nur erteilt werden, wenn dem Ausländer dieselben orts- und berufsüblichen und der Arbeitsmarktlage entsprechenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wie den Schweizern geboten werden.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser Bestimmung im erwähnten Bundesbeschluss voll und ganz nachzuleben ist?
Ist die Regierung bereit alles zu unternehmen, um den schweizerischen Arbeitskräften den Arbeitsplatz zu sichern und dafür zu sorgen, dass in den einzelnen Betrieben keine Schweizer Arbeiter entlassen werden, solange noch Ausländer beschäftigt sind?

Flück. Wir wissen alle, dass die Beschäftigungslage im Baugewerbe zurzeit schlecht ist. Es macht jemand sicher nicht in Schwarzmalerei, wenn die Prophezeiung gewagt wird, dass sich diese Situation noch verschlimmern werde. Jeder Entwicklung sind natürliche Grenzen gesetzt, auch der wirtschaftlichen, und diese Grenzen haben wir jetzt errreicht. Dass das Baugewerbe von dieser Entwicklung zuerst und in besonderem Masse betroffen wird, ist bedauerlich, aber natürlich. Kein Mensch hat doch glauben können, dass ein Bauboom, wie wir ihn in den letzten Jahren erlebt haben, ständig weitergehen könnte. Das Baugewerbe wird jetzt einen Rückbildungsprozess durchstehen müssen auf ein Ausmass, das den Bedürfnissen einer stagnierenden Wirtschaft angepasst ist. Diesen Prozess wird man auch mit künstlichen Mitteln nicht aufhalten können.
Die Folge jeder Rezession sind Entlassungen von Arbeitnehmern, und es ist leider wahr, was Kollege Steinmann in seiner Interpellation schreibt, dass es Betriebe gibt, die einheimische Arbeitskräfte entlassen und Ausländer weiterbeschäftigen. Zur Beweisführung könnte man da ein paar bekannte Ingenieur- und Architekturbüros sowie Baufirmen namentlich nennen. Aber sogar in der öffentlichen Verwaltung sitzen Ausländer in gutbezahlten Ingenieur- und Architektenstellen, während sich Schweizer ETH-Absolventen vergebens um einen Arbeitsplatz bemühen.
Viele von Ihnen sind sicher auch der Meinung, dass etwas vorgekehrt werden muss. Ich bin mit der Regierung einverstanden, dass der Staat die Arbeitsplätze nicht garantieren kann. Wir verlangen darum nichts derartiges, wir verlangen nichts Ausserordentliches, keine Notstandsmassnahmen oder vermehrte Investitionen; wir verlangen nur, dass sich die Regierung an das Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern hält, das in Artikel 16 bestimmt: «Die Bewilligungsbehörden haben bei ihren Entscheidungen die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung des Landes zu berücksichtigen.» Das gilt selbstverständlich auch für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen. Diese sind nämlich immer befristet. Sie erlöschen nach Ablauf der Bewilligungsfrist. Ich vermute, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme auf das Rundschreiben des Biga und der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 19. Dezember 1974 hinweisen wird. Dieses Schreiben ist wohl gut gemeint, bloss erfassen die Richtlinien das Problem nicht. Im Rundschreiben vom 19. Dezember 1974 bezeichnet das Biga die Situation noch nicht als beunruhigend. Weiter wird gesagt, dass Gesuchen um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für Jahresaufenthalter entsprochen werden könne, wenn keine zumutbaren schweizerische oder niedergelassene ausländische Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Was bedeutet dies in der Praxis? Wenn aus dem Oberhasli ein Verlängerungsgesuch für einen italienischen Maler oder einen deutschen Bauzeichner eingeht, so wird diesem Gesuch entsprochen, wenn im Oberhasli kein solcher Arbeitnehmer schweizerischer Nationalität zur Verfügung steht, unbekümmert darum, ob in Bern oder in Thun mehrere Maler oder Bauzeichner schweizerischer Nationalität arbeitslos sind. Sie sehen also: Man geht an den Problemen vorbei.
Wenn wir etwas für unsere einheimischen Arbeitskräfte im Baugewerbe tun wollen, dann müssen wir sie vor der ausländischen Konkurrenz schützen, und so betrachtet haben wir eben 3000 Jahresaufenthalter im Baugewerbe zuviel. Die Saisonniers geben uns nicht zu Bedenken Anlass, denn kein Unternehmer wird Saisonniers einstellen, wenn er für sie keine Arbeit hat. Die gefährliche Konkurrenz für unsere einheimischen Arbeitskräfte sind in erster Linie die Jahresaufenthalter, da uns diese mit der Zeit bleiben. Wenn nämlich die Zahl der Jahresaufenthalter in unserem Kanton seit 1973 von rund 32 000 auf rund 28 000, also um 4000, zurückgegangen ist, so nicht etwa weil 4000 Jahresaufenthalter den Kanton Bern verlassen hätten; es handelt sich hier vielmehr um Ausländer, die von der Kategorie der Jahresaufenthalter in die Kategorie der Niedergelassenen umgeteilt worden sind.
Wenn Sie meine Motion annehmen, tun Sie etwas zur Sicherung der Arbeitsplätze für unsere Schweizer Arbeitnehmer. Es ist doch nicht mehr als natürlich, dass jeder Staat, jedes Volk schon aus reinem Selbsterhaltungstrieb heraus zuerst für seine Leute schaut. Glaubei Sie ja nicht, dass sich das Problem von selbst lösen wird. Die Ausländer werden unser Land nicht von selber verlassen, dazu sind unsere Sozialleistungen zu gut und gewisse Kontaktstellen zu aktiv. Im Interesse unserer einheimischen Arbeitnehmer, aber auch im Interesse des Arbeitsfriedens bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Steinmann. Wenn wir Kenntnis erhalten von Arbeiterentlassungen in Betrieben, so handelt es sich meistens um Grossbetriebe wie die Firma Zent oder die Uhrenfabrik Roamer oder die Kugellagerfabrik Oerlikon mit 350 Entlassungen. Daneben gibt es im Lande herum dauernd Entlassungen schweizerischer und ausländischer Arbeitnehmer in kleinerem Ausmass, die aber für eine Ortschaft und einen Betrieb auch von Bedeutung sein können. Ich will keine Namen solcher Firmen nen-

nen; ein paar Zahlen sollen indessen die Situation beleuchten: Im Emmental hat eine Firma sechs Ausländer entlassen und neun Schweizer, eine andere Firma acht Schweizer und 13 Ausländer, eine weitere Firma fünf Ausländer und vier Schweizer, wieder eine andere Firma drei Ausländer und einen Schweizer, und im Raume Burgdorf wurden in einer Firma 17 Schweizer und sieben Ausländer entlassen. Diese Liste könnte ich noch lange weiterführen. Über alle diese Entlassungen wird in den Zeitungen nichts geschrieben und am Radio nichts vernommen. Es ist somit keine leere Behauptung, wenn ich sage, dass der Bestand an Arbeitslosen in unserem Lande nicht den offiziellen Zahlen entspricht. In den offiziellen Zahlen sind nur die Arbeitslosen enthalten, die einer Arbeitslosenversicherungskasse angehören.

Jedesmal, wenn in einem Betrieb Entlassungen vorkommen, setzt dies heftige Diskussionen und schwere Spannungen ab. Dass dabei die Schweizer Arbeitnehmer ein wachsames Auge darauf halten, ob auch das ausländische Personal den Personalabbaumassnahmen zum Opfer fällt, ist sicher verständlich. Im Ausland würde man sich schweizerischen Arbeitnehmern gegenüber kaum anders verhalten.

Bei meiner Motion geht es mir ein Stück weit darum, zu versuchen, diese Spannungen abzubauen. In der Volksabstimmung vom Oktober 1974 ging es um einen Abbau des Ausländerbestandes. Im Hinblick auf diese Abstimmung wurde den Schweizer Arbeitnehmern vom Bundesrat, von den Behörden und von den politischen Parteien erklärt, ihr Arbeitsplatz sei gesichert, bei einer Ablehnung der Initiative werde ihnen nichts passieren. Heute geht es nun darum, die Versprechungen, die damals von allen Seiten abgegeben wurden, einzuhalten. Die Schweizer Arbeitnehmer stützen sich jetzt zur Hauptsache – und das sicher zu Recht – auf die Verordnung des Bundesrates über die Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte. Der Artikel 20 der Verordnung ist von sehr grosser Bedeutung für jeden Arbeitnehmer, dessen Arbeitsplatz gefährdet ist. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Direktor des Biga, Herrn Bonny, über diese Fragen zu diskutieren. Dabei hat mir Herr Bonny erklärt, der Bund werde den zitierten Artikel 20 beachten und eine harte Linie verfolgen.

Sinn und Zweck meiner Interpellation ist es, von der Regierung zu erfahren, ob sie und die ausführenden Organe wie das Arbeitsamt den Artikel 20 konsequent anwenden werden. Die Berner Arbeitnehmer sollten von unseren Behörden die Gewähr haben, dass sie nicht im Stich gelassen werden und dass man sie nicht gegen die Ausländer ausspielen wird und umgekehrt.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit noch zwei bis drei weitere Bemerkungen anzubringen: Ich weiss aus eigener Anschauung, dass nicht jeder Ausländer sofort durch einen Schweizer Arbeiter ersetzt werden kann. Ich bin in dieser Hinsicht nicht gleicher Meinung wie Herr Flück. Wir wollen im übrigen auch froh sein, dass wir nicht eine so harte Tour einschlagen müssen, wie sie von den Schwarzmalern propagiert wird. Ich möchte dazu nur sagen, dass jeder Fall, wo Ausländer oder Schweizer entlassen werden, überprüft werden muss, um abzuklären, ob die betreffende Stelle von einem Schweizer besetzt werden kann oder nicht. Dieses Ziel sollte die Regierung anstreben. Der Ablösungsprozess der ausländischen Arbeitnehmer durch Schweizer Arbeitnehmer ist ein langer und schmerzlicher Weg, und zwar sowohl für den Schweizer wie für den Ausländer. Als ich meine Interpellation eingereicht habe, wurde mir vorgeworfen, ich würde eine harte und unmenschliche Haltung einnehmen, indem ich Arbeitslosigkeit exportieren würde. Zu diesem Vorwurf nehme ich wie folgt Stellung: Ich habe Hunderten von Ausländern in allen möglichen Situationen beigestanden und sie genau gleich behandelt und betreut wie Schweizer Arbeiter. Man muss sich aber im klaren sein, dass, wenn schon ein Rückgang in der Beschäftigungslage zu verzeichnen ist, einem das Hemd näher ist als der Rock. Es hat keinen Sinn, so zu tun, als ob sich die Probleme mit einem guten Herzen lösen liessen. Jeder einzelne Falll muss vielmehr für sich beurteilt werden, und eine klare Linie muss eingenommen und eingehalten werden. Von Aussprachen mit dem Ausländervorstand meiner Sektion weiss ich, dass der grösste Teil der Ausländer für die von mir dargelegte Haltung Verständnis hat. Wenn man den Vorwurf erhebt, wir würden Arbeitslosigkeit exportieren, so sei auf der andern Seite immerhin festgestellt, dass wir auch Arbeitslosigkeit importiert haben. Denn die Söhne und Töchter der ausländischen Familienväter, die in die Schweiz gekommen sind, fanden in ihrer Heimat keine Arbeit. In der Schweiz haben sie Arbeit erhalten, während vieler Jahre, und im allgemeinen gut bezahlte Arbeit. Es ist ihnen bei uns wirtschaftlich besser gegangen als bei ihnen. Wir haben somit während Jahren einen Beitrag geleistet zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Ländern, aus denen der grösste Teil unserer ausländischen Arbeitskräfte stammt. Wenn wir also Bilanz ziehen zwischen Import und Export von Arbeitlosigkeit, so hat die Schweiz bestimmt einen grossen Aktivsaldo auszuweisen. Das dürfen wir nüchtern und sachlich, ohne jede Überheblichkeit, behaupten.

Eine letzte Bemerkung: Verschiedene Regierungen in Europa müssen gleiche Massnahmen ergreifen wie die schweizerischen Behörden. Auch Deutschland und Holland müssen darnach trachten, den Ausländerbestand abzubauen, wobei man diesen Prozess in Holland sogar mit Zahlungen an alle Ausländer, die ausreisen, fördert. In der gegenwärtigen Situation sollten sich eben die ausländischen Regierungen, aber auch die Parteien und Wirtschaftsorganisationen jener Staaten bemühen, ihren Emigranten im eigenen Land Arbeit zu verschaffen. Wir müssen das in der Schweiz auch tun. Ich habe diese Woche aus einem Vortrag von Herrn Bundesrat Brugger über den Konjunkturartikel gehört, dass der Bundesrat die Wirtschaftslage in der Schweiz für die nächste Zukunft nicht allzu optimistisch beurteilt und unter Umständen sogar den Einsatz eines Notprogramms im Umfang von einer halben Milliarde Franken erwägt. Ohne anderen eine Lehre erteilen zu wollen, möchte ich in aller Bescheidenheit festhalten, dass es eben die Pflicht jeder Regierung, aber auch der Parteien, Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen jedes Landes ist, Positives zu schaffen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der starke Auftragsrückgang unter anderem im Baugewerbe und die merkliche Verflachung der Konjunktur auch in anderen Erwerbszweigen haben zu einer regelrechten Verunsicherung geführt. Viele Leute befürchten jetzt eine ernsthafte Rezession, verbunden mit grösserer Arbeitslosigkeit, und wir wissen schon heute, dass mit weiteren Schrumpfungsprozessen zu rechnen ist. Da in der Schweiz immer noch beinahe 600 000 Ausländer mit Niederlassungs- und Jahresbewilligung tätig sind, ist die in beiden Vorstös-

sen ausgedrückte Besorgnis um die Erhaltung der Arbeisplätze für die einheimischen Arbeitnehmer verständlich. Natürlich stösst der Export von Arbeitslosigkeit hier und dort auf Kritik; aber im Notfall haben wir wohl lediglich die Wahl zwischen zwei Übeln. Allerdings – und das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen – kann der Kanton seine Haltung gegenüber den Ausländern nicht allein bestimmen; es sind in erster Linie die vom Bund erlassenen Vorschriften und eingegangenen Verpflichtungen zu beachten. So unterstehen Ausländer mit Niederlassungsbewilligung keiner arbeitsmarktlichen Kontrolle mehr. Diese Kategorie ist also tabu. Sodann haben Angehörige von OECD-Mitgliedstaaten nach fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt grundsätzlich Anrecht auf eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für ihre Tätigkeit am bisherigen Arbeitsort, dies indessen nur dann, wenn im betreffenden Wirtschaftszweig nicht schwere Arbeitslosigkeit herrscht. Vorderhand kann also dieser Teil von Jahresaufenthaltern nicht belangt werden. Der Kanton Bern hat aber von jeher den Grundsatz beachtet, dass ausländisches Personal nur dann zugelassen werden darf, wenn für die betreffende Stelle keine einheimischen Arbeitskräfte verfügbar sind und wenn Gewähr für die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen geboten ist. Bei der jetzigen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt wächst jedoch die Gefahr, dass sich ausländische Arbeitskräfte wieder zu tieferen Löhnen könnten anwerben lassen. Solchen Versuchen ist energisch entgegenzutreten. Die rechtliche Handhabe ist erwähnt worden. Es ist die bundesrätliche Verordnung vom 9. Juli 1973 über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer. Nicht nur bei der Prüfung von Gesuchen für neu zureisende Ausländer, sondern auch bei Verlängerungs-, Stellen-, Berufs- und Kantonswechselbegehren soll in jedem Fall abgeklärt werden, ob für den fraglichen Posten nicht ein Schweizer oder ein niedergelassener Ausländer zur Verfügung steht.

Diese scharfe Kontrolle gilt neben den Jahresaufenthaltern auch für die Saisonniers und die Grenzgänger. Es wird auch hier nicht geduldet, dass orts- und berufsübliche bzw. gesamtarbeitsvertragliche Lohn- und Arbeitsbedingungen unterboten werden. Gerade im Baugewerbe muss aber jetzt aufgepasst werden, dass die akute Rückbildung nicht in einen völligen Zusammenbruch ausmündet. Es kommt vor allem darauf an, eine qualifizierte Stammbelegschaft durchzubringen. Zur Stammbelegschaft, zur Kerntruppe, gehört indessen zweifellos neben den angestammten schweizerischen Bauarbeitern ein nicht unerheblicher Teil von Jahresaufenthaltern. Im Interesse einer leistungsfähigen Bauwirtschaft ist es zweckmässiger, den massiven Auftragsrückgang in erster Linie durch eine kräftige Verminderung des Saisonnierbestandes aufzufangen. Diese Entwicklung hat im Kanton Bern übrigens schon stark eingesetzt. Im August 1973 hatten wir noch 13 200 und ein Jahr später nur noch 9900 Saisonniers im Baugewerbe, und für das Jahr 1975 ist mit einer weiteren starken Abnahme zu rechnen. Würde man jetzt diesen Teil von Jahresaufenthaltern, der nicht irgendwie vertraglich gebunden ist, abstossen, würden ohne jeden Zweifel vielerorts Bestandeslücken entstehen, die man mit Saisonniers ausfüllen müsste, um einen geordneten Arbeitsablauf sicherzustellen. Dabei wäre wohl kaum daran zu denken, abgeschobene Jahresaufenthalter nach kurzem Aufenthaltsunterbruch wieder als Saisonniers einreisen zu lassen. Zu einem solchen Vorgehen könnten die Behörden niemals Hand bieten. Die bereits angedeutete und kritisierte Tendenz, Jahresaufenthalter durch billige Saisonniers zu ersetzen, bekäme sonst sozusagen behördliche Unterstützung.

Schliesslich ist noch zu bedenken, dass gerade Jahresaufenthalter im Baugewerbe bei uns vielfach stark verwurzelt sind, weil sie ihre Jahresbewilligung in der Regel erst nach mehrjähriger Tätigkeit als Saisonnier erhalten. Sodann ist auch auf die grossen regionalen Unterschiede in der Zusammensetzung der Bauarbeiter hinzuweisen. In stark industrialisierten Gegenden sind seit Jahren praktisch kaum mehr einheimische Bauarbeiter zu finden. Ein erzwungener allgemeiner Wegzug der Jahresaufenthalter würde in solchen Fällen auch die Weiterbeschäftigung des schweizerischen Teils in Frage stellen, ja es könnte eine solche Massnahme zu einer unerwarteten Kettenreaktion führen. Ein Zusammenbrechendes Baugewerbe würde auch andere Branchen, zum Beispiel Architektur- und Ingenieurbüros, Zimmereien, Schreinereien, Installationsfirmen usw., in Mitleidenschaft ziehen.

Allen diesen praktischen, menschlichen und rechtlichen Erwägungen trägt der Motionär in keiner Weise Rechnung, so dass die Entgegennahme der Motion nicht möglich ist. Im Sinne einer Grundsatzerklärung ist aber sowohl dem Motionär als auch dem Interpellanten beizupflichten, dass weder im Baugewerbe noch in anderen Wirtschaftszweigen die Entlassung einheimischer Arbeitnehmer geduldet werden könnte, wenn für die gleiche Arbeit kontrollpflichtige Ausländer weiterbeschäftigt würden. Gegen Arbeitgeber, die durch ein solches Vorgehen den Arbeitsfrieden gefährden würden, müssten sofort rechtliche Schritte eingeleitet werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den nichtstaatlichen Sozialpartnern einerseits und Bund und Kanton anderseits. Ebenso ist ein gutes und möglichst herzliches Einvernehmen zwischen den bernischen Arbeitnehmern und ihren Fremdarbeiterkollegen anzustreben. Das ist eines der besten Mittel, wenn hie und da das nationalistische Temperament durchbrechen will.

Präsident. Ich nehme an, dass Sie nach dieser gemeinsamen Beantwortung der beiden Vorstösse einverstanden sind, dass auch zu beiden Vorstössen gemeinsam diskutiert wird. (Zustimmung)

Burkhard. Die Motion Flück hat sicher sehr Menschliches an sich, doch hat dieses menschliche Problem wiederum zwei Seiten. Ich glaube, den Weg, den die Motion einschlagen will, dürfen wir nicht gehen. Die Grundsatzerklärung, die vom Volkswirtschaftsdirektor abgegeben worden ist, sollte genügen. Daneben kennen wir aber noch die Bundesratsbeschlüsse, die für unsere einheimischen Arbeitskräfte eine weitere Sicherung bedeuten. Beachten Sie schliesslich, dass es sich hier nicht nur um eine kantonale Angelegenheit handelt, so dass es schon aus diesem Grunde nicht angeht, unsere Regierung mit einer Motion in dieser Richtung zu belasten. Die Fraktion der SVP hat in ihrer Fraktionssitzung Ablehnung der Motion Flück beschlossen, welche Empfehlung ich auch Ihnen unterbreite.

Carrel. Auch die freisinnige Fraktion hat die Motion Flück besprochen und für Ablehnung votiert. Die Motion Flück befasst sich ja nur mit dem Baugewerbe. Wenn man sie indessen zusammen mit der Interpellation Steinmann und mit den Richtlinien des Biga be-

trachtet, so muss man sie natürlich sinngemäss auf sämtliche Erwerbszweige ausweiten.
Unsere Fraktion teilt die Sorgen der einheimischen Arbeitskräfte um ihren Arbeitsplatz; in gleicher Weise müssen wir aber auch besorgt sein um die Entwicklung unserer Wirtschaft. Ich glaube, hier liegt das Hauptproblem und nicht in der Entlassungspolitik, die uns jetzt vorgeschlagen wird. Wir haben heute viel gehört von Investitionshilfe für das Berggebiet. Ich bin froh, dass man dort solche Lösungen gefunden hat, doch glaube ich, der Grosse Rat sollte sich auch ein paar Worte anhören über die gegenwärtige Situation in der Exportindustrie, die ja indirekt von der Motion Flück ebenfalls betroffen würde.
Wir haben in der letzten Woche im Zusammenhang mit der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation mehrmals das Wort «Psychose» vernommen. Man hat erklärt, wir sollten uns hüten, nicht in eine Psychose hineinzugeraten. Ich habe im «Brockhaus» nachgeschlagen, um festzustellen, was dort unter dem Begriff «Psychose» steht. Es steht der Vermerk «siehe Geisteskrankheiten», und wenn man unter «Geisteskrankheiten» nachliest, so heisst es: «ungehemmte Gefühlsausbrüche, hysterische Reaktionen, Fieber und Erschöpfungsdelirien». – Ich weiss nicht, ob man damit sagen wollte, dass man von der Wirtschaft aus in dieser Art und Weise auf die heutige Situation reagiere. Persönlich habe ich eine solche Reaktion jedenfalls noch nirgends festgestellt. Nach meiner Meinung müssen wir uns mit Fakten auseinandersetzen und nicht mit angedichteten Psychosen, und in diesen Fakten liegen eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, über die wir uns ein paar Gedanken machen sollten. Ich will hier nur eine kleine Auswahl der Schwierigkeiten aufzählen, in denen sich heute die Exportindustrie befindet. Sie ist einmal im Zusammenhang mit der Inflation, der Ölkrise und steigenden Rohstoffpreisen einem zunehmenden Kostendruck ausgesetzt. Daraus resultiert eine verminderte Konkurrenzfähigkeit und eine Kompression der Erträge. Das ist keine Erfindung von mir, das sind Tatsachen. Daraus ergibt sich weiter eine grössere Krisenempfindlichkeit der betreffenden Industrie. Hinzu kommen ferner Rezession und politische Schwierigkeiten in den Abnehmerländern und damit eine Verminderung des Auftrageingangs, aber auch ein Wandel in der Nachfrage nach bestimmten Produkten und damit Strukturwandlungen in der Industrie selber. Schon diese Schwierigkeiten allein würden genügen, um zu zeigen, womit sich die Industrie heute auseinandersetzen muss. Ein neues Element ist indessen hinzugekommen, das uns besondern Kummer bereitet und das schwerwiegende Folgen für die Exportindustrie hat. Ich meine die Überbewertung des Schweizerfrankens. Dem einen oder andern mag es vielleicht schmeicheln, dass man unsere Währung als eine so solide Währung ansieht, doch die Folgen dieser Überbewertung sind die, dass der ausländische Abnehmer seine Zahlungen für sechs bis zwölf Monate einstellt und auf günstigere Wechselkurse wartet. Das hat zur Folge, dass der Schweizerbetrieb zum «Bankier» des Abnehmers wird und dadurch in ganz ernsthafte Liquiditätsschwierigkeiten gerät. Auch das ist nicht masslose Schwarzmalerei, wie man uns das etwa andichtet, sondern das sind Fakten.
In dieser Situation sind wir nun der Auffassung, dass in der Entlassung von Fremdarbeitern nicht ein Allheilmittel gesehen werden darf, mit dem man unseren Schwierigkeiten beikommen könnte. Zur Ehrenrettung des grossen Teils der Betriebe möchte ich immerhin festhalten, dass bei allen diesen Schwierigkeiten der Gedanke von Arbeiterentlassungen nie die erste Überlegung war. Man hat vielmehr versucht, die Schwierigkeiten zu überbrücken mit betriebsinternen Arbeiten, mit Reparaturarbeiten, mit dem Anlegen von Vorräten, mit tragbaren Reduktionen bei der Heimarbeit und gegenüber AHV-Berechtigten. Erst wenn alle diese Massnahmen nicht genügten, wenn Betriebszusammenlegungen oder die Schliessung von Betriebsabteilungen oder ganzen Betrieben ins Auge gefasst werden mussten, sind eigentliche Entlassungen vorgekommen, und in einer solchen Situation ist es klar, dass davon nebst den Fremdarbeitern auch Schweizer Arbeiter betroffen worden sind. Ich glaube also, unser Hauptproblem ist die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie in der Zukunft und nicht eine Beeinträchtigung unseres Arbeitspotentials durch eine sture Entlassungspolitik.
Wir lehnen die Motion Flück ab wegen ihrer ultimativen und generellen Form, aber auch aus Gründen der Diskrimination, wie sie vom Herrn Volkswirtschaftsdirektor dargelegt worden sind. Im übrigen sollte man sich in der heutigen Situation hüten, wieder in Fremdenhass zu machen, wie dies vor dem 20. Oktober 1974 da und dort der Fall war.
Zum Schluss habe ich noch eine persönliche Anregung an die Adresse des Regierungsrates zu richten: Mir scheint, der Regierungsrat sollte die Frage prüfen, ob es nicht an der Zeit wäre, unverzüglich mit den Exponenten der Industrie und des Gewerbes zusammenzusitzen, um die heutige Situation zu besprechen und sich die Entwicklung von den Betroffenen selber schildern zu lassen. Ich glaube, eine solche gegenseitige Fühlungnahme wäre notwendig, um zweckmässige Massnahmen für die Zukunft treffen zu können. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Regierung und privater Wirtschaft schiene mir also angezeigt, und dies ohne Psychose und ohne Angst vor der Zukunft.

Frau **Sauser.** Es ist sicher Aufgabe eines schweizerischen Parlaments, sich um die Interessen der schweizerischen Bevölkerung zu kümmern. Ich möchte als Frau daran erinnern, dass viele Schweizer Frauen auch mit Ausländern verheiratet sind. Was passiert nun, wenn der Ausländer entlassen wird? In vielen Fällen wird er gezwungen sein, die Schweiz zu verlassen und in seine Heimat zurückzukehren. Damit zwingt man die Schweizerin, die mit ihm verheiratet ist, auf das Zusammenleben in der Familie zu verzichten und abzuwarten, ob ihr Ehemann in seiner Heimat Arbeit findet, um dann gegebenenfalls die Schweiz ebenfalls zu verlassen. Viele Ehemänner dieser Schweizerinnen wären schon seit Jahren vielleicht gerne Schweizer geworden, doch müssen sie durch die genau gleiche Mühle gehen wie jeder Ausländer, der nicht mit einer Schweizerin verheiratet ist, dies ganz im Gegensatz zu den Ausländerinnen, die Schweizerbürger heiraten. Eine solche ungleiche Behandlung sollte unbedingt korrigiert werden.

Ich bin froh, dass die Regierung die Motion Flück ablehnt, und empfehle Ihnen, in gleichem Sinne zu beschliessen.

Strahm. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, die Motion Flück abzulehnen. Wir wissen, dass Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen – Herr Steinmann hat sie Ihnen ja geschildert –, aber wir glauben, dass man sie nicht in der Weise lösen kann, wie das

Herrn Flück vorschwebt. Ich kenne Herrn Flück schon lange und gut und bin überzeugt, dass er nicht an alles glaubt, was er hier erzählt hat; sonst müsste ich ihn anders beurteilen, als das bis jetzt der Fall war. Wenn man die Jahresaufenthalter im Baugewerbe einfach ausweisen würde, wie das Herr Flück wünscht, würde man das Gegenteil dessen erreichen, was wir anstreben: Wir würden dann wahrscheinlich auch noch mehr arbeitslose Schweizer erhalten. Vergessen Sie nicht, dass man im Baugewerbe bereits den Bestand an Saisonniers – das sind eben auch Ausländer, im Gegensatz zur Auffassung von Herrn Schwarzenbach und offenbar der Nationalen Aktion – um zwei Drittel reduziert hat. Dort gibt es weniger menschliche Härten, als wenn man die Jahresaufenthalter einfach wahllos heimschickt.
Ich halte es auch mit Herrn Carrel. Ich glaube, man kann diese Motion nicht auf das Baugewerbe beschränken. Es gibt nämlich im engeren Baugewerbe gar nicht so viele Arbeitslose. Ich habe vorhin gehört, auf dem Platze Bern habe es im Baugewerbe keine Arbeitslosen. Es bestehen andere Probleme, worüber ich jetzt nicht sprechen will. Dagegen gibt es ziemlich viele Arbeitslose im graphischen Gewerbe, im Lithographiegewerbe des Platzes Bern gegenwärtig fünf Prozent. Das Schlimme dabei ist, dass man diese Leute nicht vermitteln kann, da es sich um Spezialisten handelt. Photolithographen sind zu vergleichen mit Uhrmachern. Wenn sie eine Zeitlang nicht mehr auf ihrem Beruf gearbeitet haben, können sie nicht mehr in ihren Beruf zurückkehren. Was uns am meisten Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass im Frühling sehr viele Lehrlinge aus der Lehre kommen, im graphischen Gewerbe ungefähr 140. Von diesen 140 Leuten können vielleicht 40 in ihrem Betrieb bleiben oder haben eine Stelle in einem andern Betrieb gefunden, und etwa 100 werden auf dem «Pflaster» sein. Das ist bedenklich. Ich begreife die Arbeitgeber nicht, dass sie die Lehrlinge, die ihre Lehre beendet haben, einfach auf die Strasse stellen und sich nicht darum kümmern, dass sie weiterbeschäftigt werden können. Stellen Sie sich vor, was das für «gute» Staatsbürger geben wird. Solches Handeln müssen wir aufs schärfste verurteilen.
Wie verhält es sich übrigens in bezug auf die Fremdarbeiter im Kanton Bern? Der Kanton Bern hat ein Kontingent von 2044 Fremdarbeitern zugeteilt erhalten, während das entsprechende Kontingent für den Kanton Waadt 2136 beträgt, also mehr als für den Kanton Bern. Dabei sind jetzt auch der Bewilligungspflicht unterstellt die landwirtschaftlichen Arbeiter sowie die Arbeitnehmer, die man braucht zur Ausbildung und in den Spitälern. Dieser Bedarf beträgt 1300, und wie wir bei der Begründung der Interpellation von Herrn Dr. Kipfer gehört haben, ist nicht einmal das Fremdarbeiterkontingent, das den Spitälern zugeteilt ist, ausgeschöpft. Im übrigen ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass auch gar nicht mehr viele Gesuche zur Anstellung ausländischer Arbeitnehmer eintreffen. Ich habe das Gefühl, dass sich das Problem mehr oder weniger von selber erledigen wird. Darum wäre es im gegenwärtigen Zeitpunkt falsch, der Motion Flück zuzustimmen.
Gestatten Sie mir, noch eine Anregung zuhanden von Herrn Regierungsrat Müller zu unterbreiten, dies namentlich mit Rücksicht auf die Lehrlinge im graphischen Gewerbe, die aus der Lehre kommen und keine Arbeit finden. Wäre es eventuell möglich, den Jahresaufenthaltern die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr jeweils für ein Jahr, sondern nur noch für ein halbes Jahr oder für drei Monate zu verlängern, um auf diese Weise beweglicher zu bleiben? Früher hat man erteilte Bewilligungen widerrufen können. Das geht heute nicht mehr. Dagegen könnte man wahrscheinlich in den ersten fünf Jahren – nach fünf Jahren muss man ja aufgrund der Staatsverträge die Aufenthaltsbewilligungen um zwei Jahre verlängern – in dem von mir skizzierten Sinne vorgehen. Die Prüfung dieser Frage wäre vor allem aus psychologischen Gründen wichtig. Auch wenn eine Regelung im geschilderten Sinne praktisch nicht viel ändern würde, wäre sie doch wenigstens geeignet, die Arbeiterschaft zu beruhigen.

Frau **Boehlen.** Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ich Unterstützung erhalten habe von meiner verehrten Kollegin Dr. Agnes Sauser in Sachen Einbürgerung von Ausländern, die mit einer gebürtigen Schweizerin verheiratet sind. Wir haben über dieses Problem in der Novembersession ziemlich ausgiebig diskutiert, und ich habe mich damals dafür eingesetzt, dass man auch im Kanton Bern solche Ausländer, wie dies im Bundesgesetz vorgesehen ist, erleichtert einbürgert. Ein entsprechender Antrag von Herrn Kollega Günter wurde jedoch mit grosser Mehrheit abgelehnt. Man hat also diese Gelegenheit verpasst und muss nun natürlich die Folgen auf sich nehmen.
Es ist gesagt worden, die Motion Flück habe etwas durchaus Menschliches an sich, weil sie in erster Linie den Arbeitsplatz der Schweizer Arbeiter sicherstellen will. Mit andern Worten: Menschlich sind offenbar vorab die Schweizer, die Ausländer sind es weniger! Unter Menschlichkeit stelle ich mir allerdings etwas anderes vor als nur die egoistische Sorge für uns selber. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung war froh und hat es akzeptiert, dass die Ausländer in einer Zeit der stark expandierenden Industrie mitgeholfen haben, unsere Industrie in Gang zu halten. Jetzt, wo sich eine Rezession abzeichnet, will man die Ausländer wegschicken. Ist das menschlich? Von mir aus gesehen nein.
Es ist auch gesagt worden, wir würden Arbeitslosigkeit exportieren. Export von Arbeitslosigkeit ist ein sehr egoistischer, unmenschlicher Standpunkt. In diesem Zusammenhang sollte man auch bedenken, wie das schon Herr Carrel ausgeführt hat, dass die Schweiz wie kein anderes Land auf Zusammenarbeit mit dem Ausland angewiesen ist. Wir sind wie kein anderes Land auf den Export angewiesen. Wenn wir Arbeitslosigkeit exportieren, wird eines Tages die Retourkutsche kommen, indem wir dann unsere Waren nicht mehr werden ausführen können.

Beyeler. Das Ausländerproblem ist seit Jahren immer brennender geworden. Jetzt, wo sich in der Wirtschaft eine Rückbildung abzeichnet, gibt es nichts anderes, als dass ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer wieder heimkehrt. Ein deutscher Minister hat letzthin im Schweizer Radio erklärt, die Ausländer seien hierhergekommen, um Geld zu verdienen, und heute, wo sie kein Geld mehr verdienen könnten, gäbe es keine andere Lösung, als dass sie wieder in ihre Heimat zurückkehren würden.
Wenn eine Schweizerin mit einem Ausländer verheiratet ist, dann ist sie eben selber schuld. Sie wusste ganz genau, welche Konsequenzen sie mit dieser Heirat auf sich genommen hat (Unruhe).
Wir dürfen nicht vergessen, dass bei uns der Arbeitskräftemangel immer weiter abnehmen wird. Was uns

in Zukunft fehlen wird, sind die Rohstoffe. In den nächsten Jahrzehnten wird der Vorrat an Erdöl in einem wesentlichen Ausmass zurückgehen. Wir wissen ja auch, was der Club of Rome festgestellt hat.
In den letzten 30 Jahren ist unsere Wohnbevölkerung um 50 Prozent gestiegen. Das ist für unser kleines Land zuviel. Es geht unter diesen Umständen nicht an, immer mehr Leute in unser Land hereinzunehmen. Dadurch geht die Natur zugrunde, das Wasser wird immer mehr verschmutzt, und es kommt der Moment, wo wir an der Grenze der Umweltbelastbarkeit angelangt sind. Ich empfehle Ihnen also, die Motion Flück anzunehmen.

Frau **Geiser**. Es drängt mich, auf die Ausführungen von Herrn Beyeler zu antworten. Es stimmt, dass die Schweizerin selber schuld ist, wenn sie einen Ausländer heiratet, genau gleich wie jeder Schweizer selber schuld ist, wenn er eine Ausländerin heiratet. Das ist eine eigene Entscheidung. Der Grund der Ungerechtigkeit liegt aber nicht in der Entscheidung, sondern in der Auswirkung dieser Entscheidung. Hier haben wir die gesetzliche Gleichberechtigung zwischen Schweizern und Schweizerinnen noch nicht. Wir müssen indessen alles tun, damit diese Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in bezug auf das Bürgerrecht nicht noch verstärkt werden durch ein Begehren, wie es die Motion Flück verlangt. Es ist unsere Aufgabe, die Schweizerin in diesem Bereich so weit als möglich zu unterstützen.
Aus diesen Überlegungen weise ich die Äusserungen von Herrn Grossrat Beyeler zurück und bitte Sie, die Motion Flück abzulehnen.

Katz. Je trouve que tout ce qui est excessif est dangereux, et cette motion l'est, peut-être plus qu'une autre encore. Je voudrais vous le démontrer en vous citant un exemple tiré de la pratique.
Je connais un chef d'entreprise qui s'occupe du montage d'échafaudages. Comme tous ses autres confrères, il a reçu du Bureau de l'emploi une circulaire l'invitant à donner la priorité aux Suisses.
Il est juste d'assurer d'abord du travail aux pères de famille suisses, mais ce chef d'entreprise m'a dit qu'il ne trouve pas d'ouvriers suisses qui acceptent de monter des échafaudages. Si donc nous acceptions la motion de M. Flück, il ne se trouverait plus personne pour exécuter ce travail, et ce serait un peu ennuyeux, car sans échafaudages, les maçons suisses ne pourront plus construire de bâtiments, les installateurs suisses ne pourront plus poser les installations sanitaires, les vitriers suisses ne pourront plus poser de vitres, etc.
Une mesure aussi draconienne ne peut pas être envisagée. Il me revient à l'esprit l'histoire du boulanger que raconte Fernand Raynaud. Il s'agissait d'un boulanger étranger auquel les villageois reprochaient de manger le pain des Français. Ils firent tant et si bien que le boulanger quitta le village, mais depuis ce moment, ils n'ont plus de pain.

Schüpfer. Die Schweiz kann es sich heute nicht mehr erlauben, ihre Lebensgrundlagen immer mehr zerstören zu lassen, indem wir immer mehr Ausländer in unser Land hereinnehmen, die in ihrem Land keine Arbeit finden, und ihnen hier Beschäftigung garantieren. Was wir mit unserer Motion verlangen ist, dass nicht immer mehr Jahresaufenthaltern das Statut von Niedergelassenen zuerkannt wird. Gegenüber den Niedergelassenen besitzen wir im Moment ja noch keine Möglichkeit, sie in ihre Länder zurückzuweisen. Ich sage: im Moment. Es wäre wohl möglich, die entsprechenden Staatsverträge zu kündigen, aber davon nimmt man Abstand. Was wir brauchen, ist nicht eine Zunahme, sondern ein Abbau der Bevölkerung. Wenn ich das Wort «Entwicklung» höre, so steigt mir schon die Galle hoch. Entwicklung ist gleichzusetzen mit Zerstörung. Jetzt, in der Zeit der Rezession, verlangt man immer noch nach mehr Arbeitskräften. Meine Herren Sozialdemokraten, Sie wissen, was das bedeutet: Das kommt einem Druck auf die Löhne gleich. Schon aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Motion Flück anzunehmen.

Michel (Gasel). Die Mahnungen der Republikaner und der Nationalen Aktion, die in früheren Jahren schon von Mitgliedern der traditionellen Parteien erhoben worden sind, wurden lange als nicht opportun und nicht zeitgemäss abgetan. Ich halte dafür, dass wir nun doch langsam einsehen sollten, dass die kleine Schweiz in einer Zeit, wo unsere Nachbarstaaten immer mehr in gesellschaftliche und wirtschaftliche Schwierigkeiten hineingeraten, nicht in der Lage sein wird, massgeblich die Schwierigkeiten dieser Staaten zu lösen. Weit grössere Länder als die Schweiz mit ganz anderen Reserven im Rücken haben sich schon auf ihre nationalen Möglichkeiten zurückbesinnen müssen.
Die internationale Menschenrechtskonvention, die von der Schweiz rasch unterschrieben worden ist, umschreibt die Rechte der hier arbeitenden Ausländer in einer Art und Weise, dass wir eines Tages nicht mehr frei sein werden, wie wir dies heute noch annehmen; denn durch die Menschenrechtskonvention gelangt ein Automatismus zum Spielen, wonach die Saisonniers nach einer gewissen Zeit das Statut eines Jahresaufenthalters und die Jahresaufenthalter nach einer gewissen Zeit das Statut eines Niedergelassenen erhalten. Wir haben uns damit auf einen Boden begeben, wo uns durch internationale Abmachungen immer mehr Fesseln auferlegt werden, selbst dann, wenn solche Abmachungen unser nationales Vermögen übersteigen sollten. Ich möchte daher die Regierung und sämtliche traditionellen Parteivertreter, die gelegentlich auch gemahnt haben, ersuchen, dem geschilderten Problem etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken und rechtzeitig zu bedenken, dass wir unsere Wirtschaft nicht weiterhin im bisherigen Ausmass auf ausländische Krücken abstützen können; wir müssen uns vielmehr wieder vermehrt auf unsere eigenen Kräfte besinnen und uns hinsichtlich der ausländischen Hilfe entsprechende Beschränkungen auferlegen.

Stähli (Tramelan). Puisqu'on en est, dans cette discussion sur un problème qui est plus grave qu'il n'y paraît, aux digressions, permettez-moi d'en faire une brève à mon tour.
Chaque matin, je quitte ma maison, qui est assez confortable, pour cheminer le long d'une route qui est bien faite et me rendre à mon lieu de travail, qui est magnifique. Il s'agit d'une école neuve qui porte le beau nom de Printanière et qui abrite des centaines d'enfants.
Il y a quelque vingt ans, ma maison a brûlé. La route que je suivais était un sentier malcommode et j'enseignais dans un collège plus que centenaire qui devait être alors désaffecté depuis longtemps, au dire de la Direction de l'instruction publique et de l'inspecteur scolaire. Eh bien, mes chers collègues, si l'on s'était

inspiré de l'esprit qui anime le motionnaire et si on n'avait eu, comme travailleurs, que les partisans du motionnaire, j'ai bien l'impression que je vivrais aujourd'hui dans des ruines, que je suivrais toujours un sentier boueux et que j'enseignerais encore dans un collège plus que centenaire. Je crois que le problème qui est posé n'est pas humain, il est inhumain. C'est pourquoi je vous recommande de refuser la motion Flück.

Steinmann. Ich habe den Auftrag, Ihnen die Meinung unserer Fraktion zur Motion Flück bekanntzugeben. Man muss sich genau überlegen, was der Motionär will. Der Motionär verlangt von der Regierung, die Aufenthaltsbewilligungen der Jahresaufenthalter im Baugewerbe nicht mehr zu verlängern, und begründet diese Forderung damit, es könnten auf diese Weise freiwerdende Arbeitsplätze durch Schweizer ausgefüllt werden. Das stimmt nun eben nicht. Das Problem ist nicht nur schwarz oder weiss, sondern wesentlich komplexer. Nach Rücksprache mit Leuten aus dem Baugewerbe, mit Maurern, Bauführern, Polierern und Unternehmern, mussten wir feststellen, dass eine Sperre der Jahresaufenthalter ein untaugliches Mittel wäre. Es gibt nämlich in der Baubranche nicht nur Unternehmen, die eine zu grosse Belegschaft haben, sondern auch solche, die Personal benötigen. Ich kenne einen Betrieb, der 15 Bauarbeiter sucht und bis jetzt erst zwei Schweizerarbeiter gefunden hat. Aus diesem Grunde wurde denn auch ein Gesuch nach Bern eingereicht zur Bewilligung von Saisonniers. Wenn diese Firma die benötigten Bauarbeiter nicht einstellen kann, werden die Kader- und Berufsleute sowie die Lehrlinge, welche die Firma ausbildet, ein Stück weit blockiert sein. Ich kenne aber auch einen umgekehrten Fall, wo die Arbeitssituation miserabel ist. Dieser Betrieb befindet sich allerdings nicht im Kanton Bern, sondern im Kanton Aargau. Ich möchte damit nur sagen, dass die Wirtschaftslage eben differenziert ist und dass jeder Fall für sich geprüft werden muss. Was not tut, ist nicht ein starres, generelles Verbot, wie dies die Motion verlangt, sondern eine Überprüfung jeder einzelnen Aufenthaltsbewilligung, die zur Erneuerung fällig wird, unter Beachtung der entsprechenden Bundesvorschriften.
Das sind die Gründe, die uns zur Ablehnung der Motion Flück führen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 6 Stimmen
Dagegen ..... 139 Stimmen

Präsident. Der Interpellant, Herr Steinmann, erhält noch Gelegenheit zur Abgabe der reglementarischen Erklärung.

Steinmann. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt und danke Herrn Regierungsrat Müller für die von ihm abgegebene Grundsatzerklärung, die beruhigend wirken wird.

Schluss der Sitzung um 16.15 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 1975, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt *Meyer*

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Eggenberg, Feldmann (Ittigen), Hess (Stettlen), Hof, Iseli, Lachat, Marchand, Nussbaum, Frau Renggli, Salzmann, Schaffner, Schneider (Bern), Schnyder, Schüpfer, Varrin, Würsten.

Zur Verteilung gelangt folgende Mitteilung des Regierungsrates:

«Der Regierungsrat hat in seiner heutigen Sitzung die dringliche Behandlung der Interpellation Gehler (Reconvilier) betreffend Germanisierung des Süd-Juras abgelehnt.
Die Regierung wird nach der Februar-Session 1975 zum Vorstoss Gehler eine Erklärung abgeben.»

Zur Vorberatung der nachgenannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

Finanzhaushaltsgesetz (Änderung und Ergänzung)

Hächler Bruno, Bern, Präsident
Bürki Gotthelf, Liebefeld, Vizepräsident
Artho Antoine, Boncourt
Buchs Hans, Unterseen
Flück Arthur, Bern
Hess Heinz, Zollikofen
Hirschi Erich, Amsoldingen
Hirt Hans, Twann
Jenzer Hans, Bützberg
Kloetzli Arthur, Crémines
Knuchel Edwin, Bätterkinden
Meinen Ernst, Gysenstein
Noirjean Aurèle, Tramelan
Nünlist Richard, Walperswil
Rindlisbacher Werner, Bern
Voisin Roland, Porrentruy
Würsten Max, Saanen

Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum

Aeschlimann Hans, Burgdorf, Präsident
Fleury Charles, Courroux, vice-président
Barben Willi, Thun
Blanchard René, Malleray
Eggenberg Ernst, Thun
Fehr Hermann, Biel
Dr. Feldmann Hans, Bern
Geiser Ruth, Bern
Giauque Albert, Prêles
Guggenheim Thomas, Wangen
Dr. Hess Peter, Stettlen

Hug Hans-Ulrich, Bern
Mäder Hans, Bern
Schneider Hans, Signau
Schnyder Hans, Bellmund
Schüpfer Werner, Toffen
Thommen Ernst, Herzogenbuchsee

Nachkredite für das Jahr 1974; 3. Serie

Siehe Nr. 6 der Beilagen

Im Laufe der Session werden die Nachkredite und Nachsubventionen, auf Antrag der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, genehmigt.

Postulat Staender (namens der freisinnigen Fraktion) – Bremsung der inflationären Auftriebskräfte

Wortlaut des Postulates vom 13. November 1974

Der «Automatismus», mit dem Preise, Taxen und Löhne laufend der fortschreitenden Geldentwertung angepasst werden, ist beängstigend und zweifellos nicht geeignet, die inflationären Auftriebskräfte wirksam zu bremsen. Dem Überhandnehmen des Indexdenkens sollte daher entgegengetreten werden, doch müssten die zu treffenden Massnahmen umfassend sein.
Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht unverzüglich in Verbindung mit den eidgenössischen Instanzen und den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernsthaft versucht werden sollte, dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

(29 Mitunterzeichner)

Staender. Mein Postulat richtet sich gegen den Automatismus der Anpassung der Preise, Taxen und Löhne an die Geldentwertung, denn so lassen sich die inflationären Auftriebskräfte nicht bremsen. Das Postulat wurde im November im Zusammenhang mit der damaligen Diskussion über den Teuerungsausgleich des Staatspersonals und der Lehrerschaft eingereicht. Dannzumal standen wir unter dem Eindruck, der Teuerungsausgleich sei unumgänglich, sei aber der Ausdruck einer unerfreulichen Entwicklung. Ich belege das auf grund einiger Zitate aus dem Tagblatt des Grossen Rates. Beispielsweise sagte Kommissionspräsident Baumberger: «Wenn man das Protokoll vom 14./15. November 1973 über die Verhandlungen nachliest, stellt man fest, dass bereits zu jener Zeit ungute Gefühle herrschten, als eine Teuerungszulage von acht Prozent ausgerichtet wurde. Die diesjährige Vorlage hat in weiten Kreisen der Bevölkerung ein Missbehagen hervorgerufen.» – Kollege Hügi führte aus, es bedeute für jedes Mitglied des Grossen Rates eine Anstrengung, sich bezüglich Teuerungszulagen zu einem Entschluss durchzuringen, der als gerecht angesehen werden könne. – Kollege Mäder sagte: «Ich gebe zu, dass auch wir an solchen Vorlagen keine Freude empfinden.» – Kollege Fleury sagte: «Cette nouvelle augmentation n'est pas de nature à freiner le mouvement inflationniste.»
Alle beschlich gegenüber der Geldentwertung das Gefühl der Ohnmacht. Die Erkenntnis, dass die fetten Jahre der Wirtschaftshochkonjunktur offenbar zur Neige gehen, hat die Beunruhigung nur verstärkt. Versuche, seinen Unmut an den Nachteuerungszulagen zu demonstrieren, war für die Stimmung bezeichnend. Niemandem von uns ist der Indexautomatismus sympathisch.
Persönlich, als Lohnnehmer, erkläre ich, dass die Teuerung, soweit sie «hausgemacht» ist, bei widerstandsloser Anpassung von Preisen, Tarifen und Löhnen nie bekämpft werden kann, es sei denn, man strebe eine verschärfte Rezession, gar Krise und Arbeitslosigkeit als heilsame Kur an.
Das Zeichen, das unser Rat mit der Herabsetzung der Nachteuerungszulage von elf Prozent auf zehn Prozent hat setzen wollen, war an sich untauglich. Der Bund und die Gemeinde Bern haben die Teuerung des Jahres 1974 voll ausgeglichen.
Eine gewisse Zurückhaltung in der Anpassung der Preise und Löhne könnte zur Inflationsdämpfung beitragen. Das sollte man auf breiter Ebene versuchen. Das postuliere ich. Die Regierung sollte mit dem Bund Verbindung aufnehmen. Mein Postulat enthält keine einengenden Bedingungen und keine spezielle Tendenz – im Gegensatz zum Postulat Meinen/Schmid, das wir letzte Woche behandelten. Daher war ich überrascht, dass das Postulat der Volkswirtschaftsdirektion zur Behandlung überwiesen wurde; es hätte eher in die Finanzdirektion gehört. Das ist nicht entscheidend; denn es ist ja die Gesamtregierung, die nun Ablehnung des Postulates beantragt.
Seit dem November hat das Volk, am 8. Dezember, die Finanzvorlage des Bundes abgelehnt. Das war wahrscheinlich eine Demonstration gegenüber der Ausgabenpolitik im allgemeinen, gegen die Geldentwertung, gegen die Personalpolitik und die Lohnpolitik des Bundes. Das hörte man nur in privaten Gesprächen, nicht in den offiziellen Kommentaren zum Abstimmungsergebnis. Aber der Bundesrat hat den Wink mit dem Zaunpfahl zur Kenntnis genommen, sonst würde er nicht Art und Umfang der Teuerungszulagen für die Zukunft überprüfen. Der Bund ist zu drastischen Einschränkungen gezwungen, die sich auch auf unsern Kanton auswirken. – In dieser Situation müssen die kantonalen und eidgenössischen Instanzen verhandeln, gleichgültig, ob dieses Postulat angenommen werde oder nicht. Offensichtlich müssen die Massnahmen der verschiedenen Verwaltungsebenen aufeinander abgestimmt werden.
Übrigens hat die Erkenntnis, das Indexdenken habe inflationäre Auswirkungen, sogar im Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1973 den Niederschlag gefunden, wo steht, die Inflationsbekämpfung habe sich als äusserst schwierig erwiesen, besonders habe das Indexautomatismus-Denken zur hohen Inflationsrate beigetragen. – Wir haben dagegen nicht protestiert. Diese Feststellung müsste einer Initiative der betreffenden Direktion rufen. Natürlich kann der Kanton Bern allein die Inflation nicht bekämpfen. Aber Bern hat unter den Kantonen die zweitgrösste Bedeutung und ist ausserdem mit der Bundesverwaltung eng verbunden und sollte daher seinen Einfluss geltend machen. Wenn versucht wird, mit den Nachteuerungszulagen ein Zeichen zu setzen, sollte das in möglichster Übereinstimmung mit den Verwaltungen auf den verschiedenen Ebenen geschehen. Unsere Regierung sollte hiefür die Initiative ergreifen. Das gilt aber nicht nur für die Besoldungen, sondern auch für die Preise und Tarife.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Staender wünscht namens der freisinnigen Fraktion, dass der Regierungsrat in Verbindung mit den eidgenössischen Instanzen und den Sozialpartnern versuche, dem Überhandnehmen des Indexdenkens und damit der fortschreitenden Geldentwertung infolge der automatischen Erhöhung von Preisen, Taxen und Löhnen Einhalt zu gebieten.
Im November 1972 wurde bei Behandlung der Motion Fleury, betreffend Konjunkturdämpfung, eingehend über das Problem des Indexdenkens gesprochen. Die Regierung legte die Möglichkeiten der Inflationsbekämpfung dar. – Heute ist die Lage anders. Die Konjunktur hat umgeschlagen, das Wirtschaftswachstum stagniert, eine Rezession von noch ungewissem Ausmass ist im Anzug und dürfte gegen das Frühjahr hin in die erste kritische Phase treten.
Hingegen hat die Inflationsrate, wie schon 1972, weiter zugenommen. Damit haben wir ein Gemisch von Rezession und Inflation, was man Stagflation nennt. Die Kunst besteht darin, Produktionsrückgang und Unterbeschäftigung zu verhindern und die Inflation möglichst einzudämmen. Das ist vor allem deshalb schwierig, weil das Problem der Arbeitslosigkeit nicht mit inflationsfördernden Massnahmen sollte gelöst werden müssen. Wer das letztere tun muss, gerät in einen Teufelskreis.

Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf die Fragen des Postulanten. Es trifft zu, dass die Sozialpartner und die öffentliche Hand durch ihr Verhalten zur Inflation beitragen. Während noch vor drei Jahren der Nachfrageüberhang die Inflation entscheidend anheizte, ist es heute weitgehend die automatische Bindung der Löhne an den Index der Kosten der Lebenshaltung. Durch diese Anpassung werden die Preise und Löhne gegenseitig ununterbrochen in die Höhe geschaukelt. Zwar ist der Index an sich nicht zu beanstanden, hingegen sollte er nur seinem Zweck entsprechend verwendet werden. Leider ist er so konzipiert, dass praktisch alle vom Index registrierten Preiserhöhungen fast unbesehen zu entsprechenden Lohnanpassungen Anlass geben. Dabei passieren Fehler, weil es keinen von allen Seiten anerkannten Index für sozial und wirtschaftlich differenziertere Lohn- und Preisanpassungen gibt und wohl auch nie geben wird. Mit der bisherigen Praxis werden marktwidrige und teilweise unsoziale Folgen bewirkt, und es wird auch die zusätzliche Beschleunigung des Preisanstieges ausgelöst. Da heute die Inlandnachfrage stagniert, sich die Auslandnachfrage vor allem wegen der Währungslage abschwächt, und da kaum mehr mit Verteuerungen auf dem Erdöl- und Rohstoffmarkt zu rechnen sein wird, und weil zudem die Vollbeschäftigung in einzelnen Branchen in Frage gestellt ist, dürfte die Inflationsrate pro 1975 auf sieben Prozent bis acht Prozent zurückgehen. Damit würde das Indexdenken erstmals an Bedeutung verlieren. Der Strukturwandel der Inflation, der sich seit ungefähr Mitte 1974 zeigt und jetzt die Preis- und Lohnpolitik in den Vordergrund rückt, ist noch kaum beachtet worden. So sind der Bund, die Kantone und der Grossteil der Privatwirtschaft mit den Löhnen, den Teuerungszulagen und den Nachteuerungszulagen umgesprungen, als ob alles noch in bester Ordnung wäre.
Heute suchen die Sozialpartner nach einem weniger inflationsstimulierenden Massstab für die Lohnanpassungen. Solche Gespräche werden vor allem vom Beauftragten für die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne regelmässig geführt, allerdings mit bescheidenem Erfolg. Die Wahrung des schweizerischen Arbeitsfriedens wird so gross geschrieben, dass man die Dämpfung des Auftriebes der Kosten und der Löhne kaum ernsthaft in die Finger nimmt. Darum konnte das vom Postulanten kritisierte Indexgebaren nicht entscheidend korrigiert werden.
Der Regierungsrat macht seinen Einfluss so stark wie möglich geltend, zieht es aber nach dem Motto «Schuster, bleib bei deinem Leisten» vor, vorerst die auf kantonaler Ebene vorhandenen oder nötigenfalls noch verbesserungsfähigen Instrumentarien voll einzusetzen. Es geht dabei in erster Linie um die Gesundung der öffentlichen Finanzen und um eine aktive Strukturpolitik, die verhindern soll, dass in gewissen Branchen und Regionen eine noch stärkere Rezession einbricht. Hingegen sind unsere Möglichkeiten, die Geldwertstabilität zu erreichen, derart gering, dass die Regierung das Postulat kaum mit gutem Gewissen annehmen dürfte. Weil der Bund tonangebend ist, gelangten wir zum Schluss, das an sich wertvolle Postulat sei abzulehnen.

Mäder. Der Arbeitsfriede ist tatsächlich viel wert, das sehen wir in Italien usw. Das Indexdenken ist nicht so schlecht, wie man es jetzt darzustellen versucht. Wir haben uns bisher dank der Verständigung auf der Indexbasis immer gefunden. Das ist der Warenkorb, dessen Inhalt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und BIGA besprochen wurde. Es ist ein Verständigungsindex. Er wurde im Jahr 1966 korrigiert, und jetzt wird die Angelegenheit wieder besprochen.
Von Arbeitgeberseite wurde seinerzeit erklärt, das Heizöl gehöre nicht mehr in den Index hinein. Weil nun die Heizölpreise wieder zurückgegangen sind, hat das den Index der Lebenshaltungskosten herabgedrückt. Das Indexdenken ist offenbar doch nicht schlecht.
Wir haben es nun erfahren, wie zum Teil investiert wurde. Ich denke an die Firma Autosenn. Sie hat in Italien und andernorts Filialen eröffnet. Das waren Gratwanderungen. Dazu hatte der Arbeitnehmer nichts zu sagen. Es gibt zahlreiche andere Beispiele, wo die Arbeitgeber fahrlässig handelten. So lange der Arbeitnehmer zu solchen Investitionen nichts zu sagen hat, darf man ihm nicht vorwerfen, er habe für die wirtschaftlichen Zusammenhänge kein Verständnis. Man darf, den Arbeitnehmern auch nicht die Schuld zuschieben, wenn die Konjunktur, leider, rückläufig ist. Die Kritik am Indexdenken stammt besonders von der «Neuen Zürcher Zeitung».
Dass der Kurs des Schweizerfrankens sehr hoch ist, ist nicht die Schuld der Arbeitnehmer. Die Ölscheiche kaufen Schweizerfranken, um Geld anzulegen. – Trotzdem sollen nun die Arbeitnehmer die Prügelknaben sein. Ich möchte gewarnt haben: Es könnte nämlich dann passieren, dass auch der schweizerische Arbeitnehmer mit der Zeit etwas anders auftritt. Ich erinnere daran, dass wir auf den 1. März eine Demonstration vorgesehen haben. Sie können hingehen und hören, was wir dort sagen. Dort steht es vielleicht anders. Es könnte wohl sein, dass eine gewisse Verhärtung zwischen den Standpunkten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stattfindet. – Ich ersuche Sie, vom reinen Indexdenken etwas anders zu reden. Es ist ein grosses Glück, dass man es fertiggebracht hat, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und dem BIGA diesen Index zustandezubringen. Dass er nie ganz befriedigt, wissen wir, aber es ist das beste, was man bisher gefunden hat.
Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Krähenbühl. Namens der freisinnigen Fraktion ersuche ich, dem Postulat zuzustimmen. Der Volkswirtschaftsdirektor sagte, es sei ein wertvolles Postulat. Ich danke ihm für diese Anerkennung. Trotz Ablehnung ging die Stellungnahme wesentlich dahin, das Postulat müsste eigentlich unterstützt werden. Jedenfalls habe ich keine Ablehnungsgründe gehört.
Dass das Postulat ein Angriff auf die Arbeitnehmer wäre, weise ich zurück. Niemand in der freisinnigen Fraktion beabsichtigt solches. Der Postulatstext enthält die Einladung an den Regierungsrat, zu prüfen, ob die eidgenössischen Instanzen zusammen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die inflationäre Entwicklung aufhalten könnten. Wir möchten den Indexautomatismus entschärfen. Herr Staender sagte mit Recht, das sei im November von allen Seiten kritisiert worden. Die Regierung bleibt bei ihren Leisten, wenn sie den Anstoss zur gemeinsamen Neuorientierung gibt. Es handelt sich um umfassende Massnahmen, nicht um Massnahmen, die allein gegen die Arbeitnehmer gerichtet wären. Im Postulat wird gewünscht, dass ein umfassender Kreis von Interessenten begrüsst werde. In diesem Sinne wollte ich die allzu einseitigen Ausführungen von Kollege Mäder richtigstellen. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Reimann. Die Teuerung muss bekämpft werden. Welcher Preis darf dafür bezahlt werden? Man täuscht sich, wenn man glaubt, mit dem Ziehen der Bremse liessen sich die Probleme, die sich neben der Teuerung für uns stellen, lösen. Deutschland hat sich sehr angestrengt, die Inflation zu bekämpfen. Es ist beinahe gelungen; aber nun fragt man sich dort, ob der Preis, bestehend in mehr als einer Million Arbeitslosen, nicht der grössere Schaden sei als das, was an Erfolgen erreicht wurde.
Man beklagt den hohen Kurs des Schweizerfrankens und die Schwierigkeiten der Exportindustrie. Diese Schwierigkeiten bestehen tatsächlich. Aber wir kaufen auch im Ausland. Wer profitiert eigentlich vom günstigen Einkauf, der sich wegen des hohen Schweizerfrankenkurses ergibt? Man müsste einmal untersuchen, wie viel davon dem Konsumenten zugute kommt. Das wäre sinnvoller als dem Arbeitnehmer Reallohnverluste zuzumuten.
Massgebende Kreise unseres Landes glauben, man könne die Probleme mit der Sparbremse lösen. Das gilt auch für die Löhne. Wenn wir die Kaufkraft schwächen, werden der Wirtschaft Umsätze entzogen. Die Lohnkürzungen bringen keine Lösung des Sparproblems. Wir müssen anderswie die Wirtschaft ankurbeln.

Gygi. Das Wichtigste ist die Erhaltung unseres immer noch recht hohen Beschäftigungsniveaus. Wir können die Teuerung in allen Sektoren, nicht nur bei den Löhnen, nicht mehr voll ausgleichen. Die Reduktion der Inflationsrate gewährt ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau. Wenn wir weiterhin auf allen Gebieten den Teuerungsausgleich gewähren, gefährden wir die Beschäftigung.
Die Bundesrepublik Deutschland hat eine Inflationsrate von sechs Prozent. Wir haben neun Prozent. Unsere Exporte nach Deutschland verteuern sich, unsere Importe werden immer billiger. Unsere Inlandindustrie steht in Konkurrenz zu deutschen Exportgütern und hat einen schwierigen Stand. Auch auf dem Weltmarkt stehen wir in Konkurrenz mit Deutschland. Unsere Schwierigkeiten werden sich verschärfen, wenn es nicht gelingt, die Inflationsrate mindestens auf das Niveau Deutschlands herabzudrücken.
In der Schweiz wurde erkannt, dass man die Teuerung nicht mehr voll ausgleichen kann. Die Nationalbank wird im Bestreben unterstützt, die Inflationsrate nicht mehr voll zu finanzieren. Die Zunahme des Bruttosozialproduktes ist rückläufig, schwankt jetzt zwischen null Prozent und 1,5 Prozent. Die Nationalbank strebt höchstens sechs Prozent Geld- und Kreditzuwachs an. Sie will die Inflation nicht mehr voll finanzieren. Das bedeutet, in allen Sparten nur noch den teilweisen Teuerungsausgleich zu gewähren. In gewissen Sparten besteht diese Beschränkung schon lange. Ich erinnere an die Kapitalerträge, wo die Realerträge längst rückläufig, sogar negativ sind. Ähnlich können auch die Arbeitnehmer nicht mehr unbedingt den vollen Teuerungsausgleich verlangen.
Die Stellungnahme der Regierung war unsachlich. Ich verzichte darauf, die Auswirkung dieser Stellungnahme auf die Privatwirtschaft zu würdigen. Ich rufe Sie auf, dem Postulat zuzustimmen. Als Arbeitgeber ist auch der Kanton Bern an der Wirtschaftspolitik mitverantwortlich. Das bedeutet nicht Arbeitnehmerfeindlichkeit. Wir wollen den hohen Beschäftigungsgrad aufrechterhalten. Das ist nur möglich, wenn es uns gelingt, die Inflation zurückzudämmen. Was im Postulat steht, kann der ganze Rat zur Prüfung überweisen. Wenn die Regierung das nicht übernehmen will, müssen wir sie zur Prüfung des Postulates, durch Überweisung, zwingen.

Andres. Auch die SVP-Fraktion lehnt das Postulat im Sinne der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors ab. Persönlich bin ich mit Herrn Mäder einverstanden, dass der Index seine guten Seiten hat. Denken wir an den Arbeitsfrieden. Wenn Herr Mäder aber am Schluss ersucht hat, das Postulat in diesem Sinne abzulehnen, nachdem er vorher Drohungen ausgestossen hat – Demonstration vom 1. März –, müssen wir entschieden sagen: Wenn wir das Postulat ablehnen, geschieht es nicht in diesem Sinne, sondern im Sinne der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors. Drohungen und Demonstrationen lösen keine Probleme, das sehen wir im Ausland zur Genüge.
Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab, weil er offene Türen einrennt. Als Herr Staender das Postulat einreichte, war die Situation allerdings noch etwas anders als heute. Der Volkswirtschaftsdirektor hat die Ablehnung stichhaltig begründet.

Knuchel. Wer demonstriert, wer will mit Gewalt etwas durchsetzen? Es ist ein einfaches Vorgehen, die Preis-Lohnspirale für die Inflation verantwortlich zu machen. Die Meinungen in der Fachliteratur gehen auseinander. Wenn die öffentliche Hand zur Überprüfung des Indexdenkens aufgefordert wird, muss sie auch noch andere Dinge unserer Wirtschaftsordnung überdenken. Möglicherweise müssen Bund, Kantone und Gemeinden in nächster Zeit Aufträge vergeben, um die Beschäftigung im Lande zu sichern. Wenn es um die Ausnützung von Kapazitäten geht, welche die Arbeitsplätze sichern, werden keine Auflagen gemacht. Wollte man diese Spirale durchbrechen, müsste das aber auch dort geschehen. Beispielsweise müssten die Unternehmer, die zwecks Kapazitätsauslastung Aufträge erhalten, zum Preisstopp verpflichtet werden, damit nicht Neuverteilungen von Einkommen und Vermögen entstehen. In den Betrieben müsste die optimale, langfristige Sicherheit der Arbeitsplätze gewährleistet werden. Erst wenn

man gesamtwirtschaftlich handelt, ist das Postulat sinnvoll. Weil aber das Postulat Staender einseitig ist, beantrage ich Ablehnung.

Bircher. Jetzt geraten wir in eine Diskussion über den Teuerungsausgleich. Ich glaubte, wir hätten das hinter uns. Im Moment werden die Dinge zu einfach dargestellt. Das gilt auch für die Stellungnahme der Regierung.
Man verlangt, die Verbände und alle Partner müssten irgend etwas vorkehren. – Die Inflation geht nun trotz dem vollen Teuerungsausgleich zurück. Es zeigt sich, dass sie nicht durch die Löhne ausgelöst wurde. Es gibt Dutzende von Ursachen. Die Löhne haben die Inflation am wenigsten beeinflusst. – Ich war mein Leben lang für Verständigung, aber wenn einer im Jahr 1973 mit seinem Geschäft 600 000 Franken verdient hat, im Jahr 1974 aber nur noch 300 000 Franken, und nun erklärt, er könne wahrscheinlich die Steuern 1975/76 nicht zahlen, akzeptiere ich es nicht, wenn solche Leute sagen, es sei nicht tragbar, bei den Löhnen die Teuerung auszugleichen. Warum redet man nicht von den ganz grossen Gewinnen und davon, dass durch diese sehr viel zur Teuerung beigetragen wurde? – Im Abkommen mit der EWG haben wir die Zölle abgebaut. Haben Sie sich einmal überlegt, wer vom Zollabbau profitiert? Dort sollte man zugunsten der Konsumenten einiges erreichen. – Wer vom Hinaufschaukeln spricht, gibt ein falsches Bild. Wenn nämlich z. B. an einem Preis die Löhne mit 20 Prozent beteiligt sind und die Löhne um zehn Prozent erhöht werden, macht das auf den Preis nur zwei Prozent aus. Wenn aber der Verkäufer zehn Prozent aufschlägt, ergibt sich eine Preis-Lohnspirale.
Während dem Zweiten Weltkrieg hatten wir die Vereinbarung, nicht voll auszugleichen. Insbesondere wurden die niedrigen Löhne stärker angeglichen als die hohen. Damals aber waren wir ringsum bedroht. Jetzt ist die Situation ganz anders.
Jetzt wird fast nur von Teuerungsausgleich gesprochen, als ob das der entscheidende Hebel sei. Wir dürfen den Arbeitsfrieden nicht in Frage stellen. Ich bin nicht der Meinung, es sei überhaupt nicht zu verhandeln. Aber Sie müssen die Gewichte richtig verteilen. Es stimmt nicht, dass der Lohnautomatismus die Inflation anheizen würde. Es wurde einmal berechnet, dass daran der Teuerungsausgleich auf den Löhnen nur einen kleinen Anteil hat. Die Rohstoffpreise, die Währungsunsicherheit, der Zollabbau usw. wirken sich viel stärker aus.
Ich will nicht sagen, in welchem Sinn Sie das Postulat ablehnen sollen; auf jeden Fall kann man ihm nicht zustimmen, vor allem nicht der Begründung.

Schweizer (Bern). Herr Andres, Sprecher der SVP-Fraktion, hat es für nötig erachtet, zu sagen, Drohungen seien kein gutes Kampfmittel. – Die schweizerischen Gewerkschaften haben Demonstrationen und Drohungen noch nie als Kampfmittel benützt. Was am 1. März stattfindet, ist keine Drohung, sondern eine Tatsache. Diese Demonstration findet nicht als Drohung statt, sondern weil es notwendig ist, für die Aufrechterhaltung der Beschäftigung zu demonstrieren. Das liegt auch im Interesse der Arbeitgeber. Für diese Demonstration müssen wir den schweizerischen Gewerkschaften danken. Ich stand nie aktiv im Gewerkschaftsflügel, bin aber mit dieser Bewegung von Parteiseite her verbunden. – Unsere Gewerkschaften stehen ständig unter dem Druck einer Gruppierung – leider ist der Vertreter der POCH nicht hier, die sagt, die Gewerkschaften seien zu faul, kampfunlustig. Das müssen die schweizerischen Gewerkschaften immer wieder hören. Natürlich sind auch diese Vorwürfe deplaziert.
Im Zweiten Weltkrieg und auch nachher war man sehr dankbar für das Verständnis der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung, die für den Arbeitsfrieden eintrat. Bei der grossen Gewerkschaft des SMUV ist der Arbeitsfriede sogar in den Verträgen niedergelegt.

In Italien, Frankreich, zum Teil auch in Deutschland, gingen hunderte von Millionen an Volksvermögen durch die Streiks verloren. Wir haben seit Jahrzehnten den Arbeitsfrieden. Und da legt man unsern Gewerkschaften nahe, nicht den Drohfinger zu erheben. Das lehne ich ab.
Herr Bircher ist sicher ein massvoller Gewerkschafter. Er betonte, an der Inflation seien nicht die Löhne schuld. Er sagte, er könnte Dutzende von Gründen für die Inflation aufzählen, die stärker gewirkt hätten als die Löhne. – Durch unser Bodenrecht «verdienen» die Leute Dutzende von Millionen. Die Bodenspekulation hat die Mietzinse verteuert, und das hat sich auf den Index ausgewirkt. Herr Räz lacht recht freundlich. Ich will die Landwirtschaft nicht auch noch erwähnen; sie hat manchmal vielleicht durch ihre Monopolstellung bei gewissen Produkten an der Inflation mindestens so stark mitgewirkt wie die Arbeitnehmer durch die Förderung des Teuerungsausgleichs. Herr Räz nickt.
Ich bestätige, dass das Postulat offene Türen einrennt. Die Stadt Bern hat den Kontakt immer gesucht und gepflegt. Es ist nicht nötig, das schon Bestehende durch ein Postulat zu verlangen. Ich bitte, es abzulehnen.

Präsident. Es sind noch zwei Redner eingeschrieben. Ich beantrage, die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung)

Leuenberger. Im zweiten Teil des Postulates wird die Regierung eingeladen zu prüfen, ob in Verbindung mit den eidgenössischen Instanzen und den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen versucht werden soll, der Entwicklung Einhalt zu gebieten. In der Diskussion wurde gesagt, diese Prüfung sei nicht nötig. Wir haben schon manches Postulat zur Prüfung überwiesen. In Anbetracht der Problematik sollte man auch dieses Postulat überweisen.
Vor einigen Tagen haben wir hier eine Motion gutgeheissen, welche von der Regierung in der Stellungnahme eher abgelehnt worden war. Heute ist es umgekehrt: Wir sind daran, ein Postulat abzulehnen, das die Regierung in der Stellungnahme eigentlich gutgeheissen hat.
Wir sollten dem Postulat zustimmen.

Andres. Ich bin falsch verstanden worden. Ich anerkenne, was die Gewerkschaften geleistet haben. Wenn hier aber jemand sagt: Wartet nur bis zum 1. März, dann werden Sie sehen, dass es anders tönt, so muss das als Drohung gewertet werden. Gegen die Gewerkschaften also solche habe ich nichts einzuwenden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenwärtig laufen einige westeuropäische Staaten Gefahr, bankerott zu gehen, wahrscheinlich vor allem deshalb, weil der Arbeitsfriede

nicht mehr spielt. Der bernische und schweizerische Arbeitsfriede hat einen guten Stellenwert. Trotzdem ist auch bei uns die Überprüfung des Phänomens «Preis-Kostenauftrieb» nötig. Die Gespräche unter den Sozialpartnern müssen auf Bundesebene stattfinden. Dadurch kann am zweckmässigsten versucht werden, an die Inflationsbekämpfung einen spürbaren Beitrag zu leisten. Selbstverständlich müssen die Kantone bei diesen Verhandlungen ihre Interessen geltend machen. Den Vorwurf an die Regierung, sie verhalte sich eher passiv, weise ich zurück. Der Kanton Bern darf aber keinen Extrazug abfertigen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 43 Stimmen
Dagegen ..... 87 Stimmen

Interpellation Grob – Verbesserung des Klimas Fremdarbeiter/Schweizer

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 1974

Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung des Klimas zwischen Fremdarbeitern und Schweizern zu tun und ist er bereit, entsprechende Bemühungen zu fördern und zu unterstützen?

Grob. Soeben wurde wiederholt beteuert, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen zusammenarbeiten. Gestern hörten wir – was zur heutigen Beteuerung in Widerspruch steht –, die wirtschaftliche Existenz der Schweizer habe derjenigen der Ausländer vorzugehen. Man war froh, dass der Bundesrat erklärte, hart zu bleiben. Herr Steinmann sagte, das gegenseitige Misstrauen sollte abgebaut werden. Das führt mich zum Thema meiner Interpellation.
Seit Einreichung der Interpellation hat sich die Situation wesentlich geändert. Herr Strahm hat gestern dargelegt, noch vor einem Jahr hätten die Industrie und die Hotellerie dringend um die Bewilligung zur Anstellung ausländischer Arbeitskräfte gebeten, um den Betrieb nicht stillegen zu müssen. Heute hat sich das geändert. Was man früher mit Vergnügen hörte, nämlich die Schweiz halte die Menschenrechte, im Gegensatz zu vielen andern Ländern, hoch, hat gestern nicht recht durchgeschimmert.
Das Problem der Gastarbeiter ist vielfältig. Meine Interpellation beschlägt das Verhältnis der Schweizer zu den Ausländern, und umgekehrt. Die Schweizer sehen mit Missvergnügen, was für die Ausländer getan wird und was für die Schweizer nicht getan wird. Die Ausländer sehen, dass sie in den bürgerlichen Rechten und in der Bewegungsfreiheit im Vergleich zu den Schweizern eingeengt sind. Je nach dem Standpunkt wird das Ganze unterschiedlich beurteilt. Wer an Veranstaltungen von Ausländern teilnimmt – es gibt deren viel mehr als gemeinhin angenommen wird –, sieht, dass sich die Ausländer bemühen, uns zu verstehen. Aber das sind verhältnismässig kleine Gremien. Vielerorts ist die Situation spannungsgeladen. Viele Schweizer bemühen sich gar nicht, die Ausländer zu verstehen. Immerhin, am 20. Oktober des letzten Jahres zeigte der Stimmbürger erfreulicherweise, dass er keine Verschärfung der Lage, sondern Lösungen wünscht.
Ich rede über die, welche nun einfach da sind. Deren Lage ist höchst unerfreulich; sie sehen nicht ein, warum sie versuchen sollen, sich nach den schweizerischen Verhältnissen zu richten, da sie doch unerwünscht seien, und sie richten sich darum nach dem Herkunftsland aus. Diese Leute sind rückkehrorientiert. Wenn es in der Schweiz schlechter geht, kann der Mohr gehen.
Das Problem ist ein menschliches; es kann nicht einseitig gelöst werden. Zum Teil werden die Ausländer bei uns immer mehr isoliert. Wir leben an diesen vorbei. Die Ausländer fühlen sich diskriminiert. Die Schweizer bewerten die Ausländer als Ärgernis.
Wo es möglich ist, muss das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Wenn die Ausländer zu uns kommen, wissen sie nichts von unserm Lebensstil. Anderseits interessieren wir uns kaum für die Gewohnheiten der Ausländer. Eine engere Begegnung am Arbeitsplatz und am Wohnort wäre sehr wünschbar.
Es gibt eine Eidgenössische Konsultativkommission für Gastarbeiter. Die Erziehungsdirektorenkonferenz, die Kirchen, verschiedene Beratungs- und Kontaktstellen erteilen Ratschläge. In vielen Kantonen gibt es Koordinationsgremien, kantonale Arbeitsgemeinschaften, die in gleicher Richtung arbeiten. Das wäre auch für den Kanton Bern prüfenswert.
Es wäre beispielsweise wünschenswert, dass der Berner Anzeiger gewisse Orientierungen auch in fremden Sprachen gäbe. Oder die Zeitschrift «Berner Schule, Berner Jugend», könnte den Fremdarbeitern, die ja ebenfalls Kinder zur Schule schicken, auch einige Spalten öffnen. Freiwillig wird viel getan, z. B. in Nachhilfe bei den Schulaufgaben. Durch die vielen Ausländer, die hier sind, ergibt sich die Möglichkeit des Kontaktes mit ausländischer Kultur. Aber das wird wenig wahrgenommen; die Ausländer bewegen sich in geschlossenem Kreis, haben wenig Kontakt mit Schweizern. Es gäbe aber viele Möglichkeiten, den Kontakt zu fördern. Die Berner Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer ist eine vom Bund anerkannte, vorbildliche Institution. Diese muss demnächst ihr Büro, die Beratungsstelle für Ausländer, wegen Geldmangel aufgeben. Der Kanton wird nur bescheiden helfen können. Ich habe kein Postulat eingereicht, sondern nur angefragt, ob der Kanton nicht doch etwas mehr leisten könnte. Ich bin dankbar, wenn die Anfrage wohlwollend aufgenommen wird.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Grob fragt, ob die Regierung Massnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Ausländern und Schweizern zu treffen gedenke und ob sie bereit sei, entsprechende Bemühungen anderer Kreise zu unterstützen. Weil schon im November 1971 ein Postulat Grob in der gleichen Angelegenheit angenommen wurde, soll das Problem hier nur stichwortartig erörtert werden.
In der Auseinandersetzung um die zweite und die dritte Überfremdungsinitiative wurde die Problematik des Zusammenlebens von Schweizern und Ausländern ausgiebig besprochen, sodass eine eingehende Darstellung der Ursachen und der Lösung des Problems unterbleiben kann. Hingegen hat im Februar 1974 die Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem die Grundsätze für die Eingliederung der Ausländer bekanntgegeben, die teilweise durch Anordnun-

gen der Behörden verwirklicht werden konnten. Der Grossteil der Massnahmen bleibt dem Bund vorbehalten, und er hat schon vieles verwirklicht. Den Kantonen wird die weitgehend obligatorische Integration der Ausländerkinder in die öffentlichen Schulen und die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung empfohlen. Der Kanton Bern steht in der Beziehung gut da. Die Hauptaufgabe im Sinne des Interpellanten, die Betreuung der menschlichen und sozialen Belange, übersteigt nach Auffassung der Konsultativkommission den Bereich staatlicher Intervention. Das ist in erster Linie die Aufgabe unserer Gesellschaft. Sie bedarf der Mitwirkung privater Organisationen und Institutionen, wobei allerdings die koordinierende, mithelfende Arbeit der Behörden erwünscht ist.

Im Kanton Bern ist der Ausländerbestand regional unterschiedlich. Entsprechend sind auch die Integrationsprobleme unterschiedlich. Zahlreiche Organisationen des Kantons befassen sich mit der Frage. Besondere Koordinationskommissionen oder Arbeitsgemeinschaften gibt es aber meines Wissens nur in den Städten Bern und Biel. Die Bieler Fremdarbeiterkommission befasst sich seit 1964 vornehmlich mit der Einschulung ausländischer Kinder. Die Berner Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer arbeitet seit 1971 ausgeprägt als Katalisator für die zwischenmenschlichen Beziehungen der beiden Bevölkerungsteile. Der Leiter der Stelle wird von der Stadt Bern besoldet; der Kanton leistet einen bescheidenen jährlichen Zuschuss von 5000 Franken.

Eine kantonale Dachorganisation im Sinne der Konsultativkommission hat sich bisher nicht unbedingt aufgedrängt. Vor allem nach dem Ja zur Schwarzenbach-Initiative im Kanton Bern ist der Wille, in der Sache noch mehr zu leisten, strapaziert worden. Der Gedanke der Koordination aller Bestrebungen im Kanton, die der gegenseitigen Verständigung dienen, ist nicht abwegig. Es handelt sich dabei um einen politischen Entscheid. Die Frage ist die, ob der Anstoss von den Behörden oder von den schon bestehenden, mehr privatrechtlichen Trägern ausgehen soll.

Ein schwieriger Punkt ist die Finanzierung. Die Konsultativkommission schlägt zwar einen Pauschalbetrag von Kanton und Gemeinden vor, entsprechend dem Prozentsatz der durch die Gastarbeiter erbrachten Steuern. Dazu käme ein Pauschalbetrag der Arbeitgeberverbände, der nach Massgabe der Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte berechnet würde. Dazu käme ein Beitrag der zur Dachorganisation zusammengeschlossenen Gremien.

Die derzeitige ungünstige Wirtschaftslage stellt aber solche Bestrebungen in Frage. Heute kommt sogar zum Ausdruck, dass sich die Fronten zwischen Ausländern und Schweizern verhärten werden, wenn es um die Erhaltung des Arbeitsplatzes geht.

Weil das gute Zusammenleben nicht einfach befohlen werden kann, dürfen wir nicht nachlassen, den Erziehungsprozess weiterzuführen. Diesem Prozess haben sich die Berner, ihre Behörden, die engagierten Organisationen und die assimilationswilligen Ausländer zu unterziehen. Das Augenmerk ist nicht nur auf die Integration im Kanton Bern zu richten. Je mehr Ausländer wir zurückschicken müssen, desto eingehender sollten wir uns mit dem Problem der Rückwanderung befassen. Dort wartet ein Arbeitsfeld, wo wir unsern ausgeprägten Egoismus abbauen könnten.

Grob. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Motion Strahm (namens der grossrätlichen Spezialkommission) – Übernahme der Techniken durch den Kanton

Wortlaut der Motion vom 9. September 1974

Die Schaffung eines Gesamtbildungskonzeptes, als Fundament für akademische und berufliche Aus- und Weiterbildung, entspricht im Kanton Bern einem echten Bedürfnis. U. a. drängt sich immer mehr auf, dass allen Ausbildungsrichtungen die selbe Bedeutung beigemessen wird. Sie sollten auch eine gleiche Behandlung erfahren.

Währenddem andere Ausbildungsstätten in finanzieller Hinsicht vom Kanton getragen werden, haben die Sitzgemeinden von Techniken namhafte Beiträge zu leisten. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Ausbildungsrichtungen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Änderung des Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen vom 2. Juni 1957 vorzulegen, die zu deren Kantonalisierung führt. Ein Lastenausgleich könnte in Betracht gezogen werden.

(3 Mitunterzeichner)

(Siehe auch Jahrgang 1974 Seite 392)

Strahm. Was vorliegt, ist nicht eine Motion Strahm, sondern eine Motion der grossrätlichen Spezialkommission, die im September des letzten Jahres das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betreffend die kantonalen technischen Schulen behandelt hat. Diese Kommission hat beschlossen, eine Motion einzureichen, mit der verlangt wird, dass der Kanton die Techniken übernehme, und dass alle Ausbildungsrichtungen gleich behandelt werden. Unsere kantonalen Schulen (landwirtschaftliche Schulen, Seminarien, Universität) werden nicht alle gleich behandelt. Die Kommission verlangt, der Kanton solle die Techniken übernehmen. Die Motion wurde im September begründet. Wir warten auf die Antwort. Die Kommission ist vorletzte Woche nochmals zusammengetreten, um zur Frage Stellung zu nehmen. Sie hat einstimmig beschlossen, an der Form der Motion festzuhalten, was ich Ihnen als seinerzeitiger Kommissionspräsident beantrage.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz über die kantonalen Schulen wurde 1957 und auf den 1. Januar 1974 revidiert. Jetzt verlangt die grossrätliche Kommission, welche die letzte Revision behandelt hat, mit dieser Motion eine weitere Revision. Wie schon in den Jahren 1957 und 1974 geht es um die Betriebskostenbeiträge an die drei Sitzgemeinden der Techniken. Diesmal geht es sozusagen um den letzten Gang, weil mit dieser Motion die Kantonalisierung der Techniken, d. h. die vollständige Entlastung der Sitzgemeinden zu Lasten des Kantons verlangt wird. – Das Begehren des Motionärs auf vollständige Befreiung der Sitzgemeinden würde dem Staat eine jährliche Mehrbelastung von mindestens 2,5 Millionen Franken verursachen. Aufgrund des Rechnungsjahres 1973 würde Biel um 1,63 Millionen, Burgdorf um 0,6 Millionen und St. Imier um 0,22 Millionen entlastet. – Im Jahr 1973 bezahlte der Staat an die Bruttobetriebskosten von total 15 Millionen Franken 7,7 Millionen. In Zukunft müsste er mit über zehn Millionen für Betriebskosten rechnen, wozu noch die Baukosten kämen, die ausschliesslich Kanton und Bund zu tragen haben.

Soll man den Schritt zur vollständigen Kantonalisierung unserer Techniken tun? Auf die verschiedenen wirtschaftlichen, kulturellen und prestigebedingten Vorteile, die den Sitzgemeinden zukommen, haben wir schon bei Behandlung der Motionen Leuenberger und Feldmann (Burgdorf) hingewiesen. Es ist nachweisbar, dass immer noch ein ansehnlicher Teil der Lehrer und Schüler in den Sitzgemeinden der Techniken wohnt und damit für die Gemeinde einen respektablen wirtschaftlichen Faktor darstellt.
Der Motionär weist selbst den Weg, das Problem zu lösen. Er sprach von der Schaffung eines Gesamtbildungskonzeptes, welches als Fundament für die akademische und berufliche Aus- und Weiterbildung im Kanton Bern ein Bedürfnis darstelle. Es dränge sich immer mehr auf, allen Ausbildungsrichtungen die gleiche Bedeutung beizumessen. Hierüber hat Herr Strahm eine schriftliche Anfrage eingereicht. Darum gehe ich nur insoweit darauf ein, als das dringend erwünschte Konzept mit der vollständigen Kantonalisierung der Techniken zusammenhängt. Die Regierung ist daher der Meinung, es sei das Gesamtbildungskonzept zu erarbeiten, bevor man das Gesetz über die technischen Schulen nochmals ändere. Unterdessen könnte nötigenfalls ein zweckmässiges System des Lastenausgleichs erarbeitet werden. Hier fehlt es noch an der Transparenz.
Der Regierungsrat kam nach reiflicher Abklärung zum Schluss, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Feldmann (Burgdorf). Die freisinnige Fraktion unterstützt die Motion. Die Revision des Technikumgesetzes hat die Sitzgemeinden der Techniken nicht ganz befriedigt, weil die Grundsatzfrage der Aufgaben- und Lastenverteilung nicht behandelt wurde. Ich habe damals die Revision als Rabattlösung bezeichnet. Das Nichteingehen auf die Grundsatzfrage hat die vorliegende Kommissionsmotion ausgelöst. Ich teile die Bedenken von Regierungsrat Müller, dass die Überweisung der Motion weitere Kreise ziehen könnte, nicht. Der Auftrag an die Regierung ist im zweiten Absatz formuliert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Änderung des Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen vom 2. Juni 1957 vorzulegen, die zu deren Kantonalisierung führt.» Wir verlangen also nicht die vollständige Befreiung von finanziellen Lasten, wie es der Regierungsrat annahm, sondern wir sagen «ein Lastenausgleich könnte in Betracht gezogen werden». Mit der Umwandlung in ein Postulat würde die Grundsatzfrage, die man schon seit Jahrzehnten zu prüfen verspricht, nicht gelöst. Im Artikel 1 des Technikumsgesetzes steht: «Die höhere Berufsbildung auf dem Gebiet der Industrie und des Gewerbes ist Sache des Staates.» Diesem Leitsatz wird in bezug auf die Techniken noch nicht nachgelebt. Für keine andere Bildungsanstalt werden die Sitzgemeinden in dem Ausmass zur Kasse gebeten wie für die Techniken. Der Zustand ist unhaltbar. Durch ein Postulat würde diese Rechtsungleichheit nicht beseitigt. Sparmassnahmen sind keine Begründung für weiteres Hinausschieben; es geht nur um die Ausmerzung der ungleichen Behandlung. Seit der Gründung der Techniken vor 66 Jahren hat sich manches gewandelt. Es ist nicht mehr zeitgemäss, einzelne Gemeinden für einen kantonalen Bildungsauftrag übermässig zu belasten, wie das bei den HTL der Fall ist. Kein anderer Kanton hat eine ähnliche Regelung. Ich anerkenne das ehrliche Bestreben des Volkswirtschaftsdirektors, sich der Sache anzunehmen. Es könnte für ihn interessanter sein, das Problem endlich zu lösen. Ich ersuche Sie, der Motion zuzustimmen.

Schüpbach. Die SVP-Fraktion hat sich nur zur Annahme eines Postulates durchringen können. Als Mitglied der Kommission habe ich seinerzeit der Motion zugestimmt. Ich brachte aber schon dort in bezug auf die Leistungen der Gemeinden für die Schulen Vorbehalte an; sie hätten wenigstens den Grund und Boden zu stellen, ebenso gewisse Wohlfahrtsleistungen usw. – Wer 20 und mehr Kilometer von solchen Schulen entfernt wohnt, hat hohe Kosten in Kauf zu nehmen, um die Kinder an kantonalen Techniken zu schulen. Wer in den Sitzgemeinden von Techniken wohnt, hat viel weniger Schwierigkeiten. Der Regierungsrat hat andere Vorteile aufgezählt.
Die Motionsform geht zu weit. Vieles ist unabgeklärt. Ich glaube nicht, dass der Kanton alle Kosten übernehmen könnte. Er würde dann einen Teil auf die Gemeinden abwälzen, deren Bürger Kinder in die Techniken schicken. Die Schulgelder sind aber schon jetzt ziemlich hoch. Die SVP-Fraktion würde nur einem Postulat zustimmen.

Stähli (Biel). Ich bin Staatsvertreter in der Aufsichtskommission des Technikums Biel. Daher sollte ich mich vielleicht hier zur Motion nicht äussern. Die Revision von 1957 ging auf einen Vorstoss des damaligen Burgdorfer Stadtpräsidenten Patzen zurück, der erreichte, dass die Leistungen der Sitzgemeinden auf einen Steuerzehntel begrenzt wurden. Die Revision vom Jahr 1974 bewirkte, dass die Sitzgemeinden vom Nettodefizit nur noch ein Viertel, nicht mehr ein Drittel decken müssen. Das wurde von Anfang an als Übergangslösung bezeichnet. Die besondern Leistungen der Sitzgemeinden gehen auf die Kämpfe in der Gründungszeit zurück. Damals lagen sich Burgdorf und Biel über den Sitz des Technikums in den Haaren. Das hat zu solchen Verpflichtungen geführt. Ich habe hier mehrmals ausgeführt, auch bei Behandlung des Voranschlages, dass die Leistungen der Sitzgemeinden, namentlich von Biel, sprunghaft steigen. Mir war es immer ein Rätsel, warum Biel in dem Ausmass Beiträge an die Berufsschulen zahlen muss, nämlich durch Deckung des Defizites und auch durch die Schulgelder. Das ist ein Anachronismus. Bestimmt haben die technischen Mittelschulen das Wirtschaftsleben der Sitzgemeinden günstig beeinflusst. Mit der Zeit ist ein Wandel eingetreten. Man weist auf die Vorteile der Bieler Studenten hin; wahrscheinlich aber kommt der grösste Teil der Studenten von auswärts. Das sieht man schon an der grossen Zahl parkierter Autos rings um das Technikum.
Die Motion Strahm schliesst Leistungen der Sitzgemeinden nicht aus, sondern wünscht eine andere Verteilung. Ich könnte mir eine Lösung vorstellen, wie sie für die Berufsschulen besteht. Dort werden gewisse Leistungen der Sitzgemeinde verlangt, und der Rest wird auf die Wohnsitzgemeinden verteilt. Ich sehe nicht ein, warum man bei den technischen Mittelschulen nicht den gleichen Weg gehen könnte. Ich bitte, die Motion zu unterstützen.

Bigler (Bern). Einerseits hat der Kanton ein Interesse daran, die Gymnasien zu kantonalisieren, anderseits will er die Techniken nicht übernehmen. Für die Techniken ist der Einzugskreis der Schüler viel grösser als

für die Gymnasien, weil es eben mehr Gymnasien als Techniken gibt. Schon darum sind die Techniken mindestens so sehr wie die Gymnasien eine kantonale Angelegenheit. Ich rede nicht für die Stadt Bern, denn sie hat kein Technikum. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesamtbildungskonzeptes muss auch das Problem eines zweckmässigen Systems für den Lastenausgleich gelöst werden. Gerade da fehlt es noch an der Transparenz. Bevor wir von einem Extrem ins andere wechseln, d. h. von der Überbelastung der Sitzgemeinden zu deren völligen Entlastung, sollten wir einen Weg suchen, der die finanzielle Belastung der drei Sitzgemeinden und der übrigen Gemeinden zweckmässig aufzeigt. Nachher kann man eine Lösung im Sinne der Motion suchen. Das ist der Grund, weshalb wir die in der Motion geforderten Massnahmen als extrem betrachten. Die Umwandlung in ein Postulat würde der Sache besser dienen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 83 Stimmen
Dagegen ..... 41 Stimmen

Motion Brand – Ersatzsteuer für Wehrdienstpflicht

Wortlaut der Motion vom 6. November 1974

Im Gesetz über das Feuerwehrwesen und die Abwehr von Elementarschäden vom 6. Juli 1952 ist unter Artikel 7 folgendes festgehalten:

«Von der Wehrdienstpflicht sowie von der Bezahlung der Ersatzsteuer sind befreit:

Personen, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen für den Wehrdienst nicht verwendet werden können. Von der Ersatzsteuer sind sie jedoch nur dann befreit, wenn sie keine Einkommens- oder Vermögenssteuer entrichten.»

Seit der Inkraftsetzung des Gesetzes am 6. Juli 1952 sind einerseits die Invalidenversicherung eingeführt worden und anderseits die Bemühungen, um die Gebrechlichen in den Erwerbsprozess einzugliedern, intensiv vorangetrieben worden. Bei den betroffenen Personen handelt es sich ausschliesslich um Leute, die IV-berechtigt sind. Mit grossem Willen und Einsatz versuchen sie – und die Erfolge bleiben nicht aus – sich durch Schulung bzw. Umschulung im Arbeitsprozess einzuarbeiten. Dass dieser Wille und Einsatz nun mit der Erhebung der Ersatzsteuer belohnt wird, scheint psychologisch fehl am Platze zu sein.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechende Gesetzesänderung einzuleiten, um die hier erwähnten Personen nicht nur von der Wehrdienstpflicht, sondern auch von der Ersatzsteuer zu befreien.

(40 Mitunterzeichner)

Brand. Das Problem, das ich mit meiner Motion aufgreife, ist nicht neu, aber es ist für die Betroffenen weiterhin aktuell und wurde schon wiederholt von Invalidenvereinigungen und auf politischer Ebene besprochen. Die Erhebung der Feuerwehrsteuer von Invaliden, die im Gesetz über das Feuerwehrwesen, vom 6. Juli 1952, geregelt ist, ist überholt. In Artikel 7 wird festgehalten, dass Personen, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen für den Wehrdienst nicht verwendet werden können, sowohl von der Wehrdienstpflicht wie von der Bezahlung einer Steuer befreit werden. Dann kommt die Einschränkung, dass die Betroffenen nur dann von der Bezahlung der Steuer befreit werden, wenn sie keine Einkommens- oder Vermögenssteuern entrichten.
Es ist anzunehmen, dass bei der Inkraftsetzung des Gesetzes im Jahre 1952 zahlreiche Behinderte von der Bezahlung der Ersatzsteuer befreit wurden. Nach der Verbesserung der Invalidenversicherung und nach zahlreichen Anstrengungen, die Invaliden in den Arbeitsprozess einzugliedern, wird nur noch einem Bruchteil der Invaliden die Ersatzsteuer erlassen. Solange sich die Leute mit einer Rente begnügen, eventuell auf Fürsorgegelder angewiesen sind, sind sie nicht steuerpflichtig und haben daher keine Ersatzsteuer zu bezahlen. Wenn sie aber ihre Rente mit einem Arbeitseinkommen ergänzen, was für den Grossteil dieser Invaliden mit eiserner Willensanstrengung verbunden ist, werden sie steuerpflichtig und haben damit die Ersatzsteuer zu entrichten. Das war im Jahre 1952 nicht der Wille des Gesetzgebers. Mit der Motion wird verlangt, dass die Personen, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen keinen Wehrdienst leisten können, ohne Einschränkung von der Ersatzsteuer befreit werden.
Ich danke der Regierung, dass sie meine Motion wenigstens in Postulatsform entgegennehmen will. Das beweist, dass die Anpassung von Artikel 7 an die heutigen Verhältnisse nötig ist. Gemäss Auskunft des Volkswirtschaftsdirektors und des Amtes für Gebäudeversicherung, das sich auch mit der Angelegenheit befasst hat, soll das Gesetz noch in diesem Jahre revidiert werden, und es wurde zugesichert, dass man gedenke, meinen Vorstoss einzubeziehen.
Ich bin daher mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bitte um Zustimmung.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Brand stösst sich daran, dass körperlich und geistig Behinderte nur dann von der Ersatzsteuer befreit werden, wenn sie weder Einkommens- noch Vermögenssteuern bezahlen müssen. Es handelt sich um Artikel 7 des Gesetzes über das Feuerwehrwesen und die Abwehr der Elementarschäden. Darnach sind die Gemeinden befugt, die Wehrdienste als allgemeine Bürgerpflicht zu erklären. Diese Pflicht ist entweder durch persönliche aktive Dienstleistung oder aber durch Bezahlung der Ersatzsteuer zu erfüllen. Die Frauen sind da ausgenommen.
In grösseren Gemeinden werden nicht alle Bürger für den aktiven Wehrdienst benötigt. Ein Teil hat den Pflichtersatz zu zahlen. Dieser wird je nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen abgestuft, beträgt im Maximum 150 Franken pro Jahr und Person. Der Zahlungspflicht unterliegen auch Invalide, wenn sie Einkommen oder Vermögen versteuern. Das Gesetz wird zurzeit revidiert. Dabei wird auch Artikel 7 überprüft. Im Moment bieten sich drei Varianten an:

1. Wir könnten Artikel 7 in der bisherigen Form bestehen lassen. Es gibt Invalide mit grossem Einkommen und Vermögen. Deren Entlastung von der Ersatzsteuer würde als ungerecht empfunden.

2. Wir könnten Artikel 7 so ändern, dass alle Personen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen für den Wehrdienst nicht in Betracht kommen, von der Ersatzpflicht befreit würden. Die Vorteile dieser Lösung hat der Motionär aufgezeigt.

3. Wir könnten die Gemeinden ermächtigen, gebrechliche Personen von der Ersatzpflicht ganz oder teilweise zu befreien. Der Nachteil dieser Lösung liegt darin, dass die Gemeinden unterschiedliche Lösungen wählen würden, was als ungerecht empfunden werden könnte.

Weil der Fragenkomplex zurzeit umfassend geprüft wird, und die für Artikel 7 vorliegenden Lösungsvorschläge gründlich gegeneinander abgewogen werden, bittet die Regierung, den Weg nicht durch Überweisung einer Motion zu verbauen. Liegt der Gesetzesentwurf vor, bietet sich Gelegenheit, auf die Angelegenheit näher einzutreten. Die Regierung nimmt den Vorschlag aber als Postulat entgegen.

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Etique – Miete von Turnhallen für Berufsschulunterricht

Wortlaut der Motion vom 12. November 1974

La Confédération a rendu obligatoire l'enseignement de la gymnastique dans les écoles professionnelles.
Or, la plupart des établissements concernés sont, pour le moment, dans l'impossibilité d'appliquer les dispositions fédérales, faute de halles et d'installations suffisantes. D'autre part, les difficultés financières que rencontrent les corporations de droit public intéressées rendent d'autant plus problématique l'atteinte des objectifs fixés par la Confédération, c'est-à-dire l'introduction de la gymnastique au plus tard en 1985.
Certaines écoles pourraient résoudre leurs problèmes, tout au moins en partie, en louant des halles et des installations. Or, la Confédération ne subventionne pas ces frais de location et de son côté le canton attend l'intervention fédérale dans ce domaine pour s'engager à son tour.
Nous demandons au Conseil-exécutif d'intervenir auprès de la Confédération pour qu'elle alloue des subventions aux écoles professionnelles qui louent des halles de gymnastique.

(28 Mitunterzeichner)

Etique. La loi fédérale du 17 mars 1972 portant sur l'encouragement de la gymnastique et des sports fait obligation aux cantons d'introduire l'enseignement de la gymnastique dans toutes les écoles: primaires, moyennes et, ce qui est nouveau, dans les écoles professionnelles. Le projet d'ordonnance fédérale fixe à 1982 la date limite pour introduire cette discipline dans les programmes de l'enseignement professionnel.
Selon les estimations de l'Office cantonal de la formation professionnelle, basées sur les 1300 classes d'apprentis que compte le canton, il faudra 50 à 60 halles de gymnastique pour atteindre les objectifs imposés par la Confédération. Or, compte tenu des difficultés financières que rencontrent les corporations de droit public qui assument la charge de la formation professionnelle, il est peu probable que les objectifs fixés soient atteints, faute de moyens suffisants.
Certaines écoles professionnelles essaient de trouver des solutions en louant des installations sportives. Malheureusement, la Confédération ne subventionne pas les frais qui en résultent. Cette situation est quelque peu paradoxale si l'on sait qu'elle prend par contre en charge une partie des frais de construction des halles de gymnastique au même titre que les autres constructions scolaires. Il y a là une lacune qu'il faut combler si l'on veut promouvoir le sport au plan de l'enseignement professionnel à des conditions qui soient les moins onéreuses possibles pour la collectivité.
C'est dans ce but que nous demandons au Conseil-exécutif d'intervenir au plan fédéral et nous le remercions de s'y déclarer d'ores et déjà disposé.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport wird bestimmt, dass der Turn- und Sportunterricht auch an den Berufsschulen obligatorisch ist, und es wird gesagt, die Kantone hätten für die Durchführung des Turn- und Sportunterrichts zu sorgen. Ein konkretisierender Verordnungsentwurf stammt aus dem Jahre 1973, befindet sich aber noch nicht in Kraft. Darnach wären die Kantone verpflichtet, das Obligatorium bis spätestens 1982 zu verwirklichen. – Wir haben im Kanton rund 1300 Berufsschulklassen. Wenn man diesen pro Woche ein bis zwei Turnstunden erteilen würde, brauchte man hiefür 50 bis 60 neue Turnhallen. Zur Zeit laufen allerdings Versuche, die Zusammenarbeit mit den Turn- und Sportverbänden zu erreichen, sodass das Turnen ausserhalb der ordentlichen Schulzeit durchgeführt werden könnte. Mit dieser Lösung kann aber der Raumbedarf nicht entscheidend reduziert werden. Soll das Obligatorium wirklich durchgeführt werden, muss eine grosse Anzahl von Turnhallen und Sportanlagen erstellt werden.
Nach Artikel 33 des kantonalen Gesetzes von 1969 über die Berufsbildung haben die Gemeinden und Gemeindeverbände für die nötigen Unterrichtsräumlichkeiten zu sorgen. Darunter fallen in Zukunft auch die Turn- und Sportanlagen. Diese Verpflichtung trifft also in erster Linie die Schulortgemeinden. Gemäss dem erwähnten Verordnungsentwurf würde der Bund an Turn- und Sportunterricht Beiträge im gleichen Ausmass wie an den Unterricht in andern Pflichtfächern gewähren. Die Beiträge würden selbstverständlich auch für die Turn- und Sportanlagen ausgerichtet. Der Bund zahlt gegenwärtig an solche Bauten 43 Prozent der anrechenbaren Kosten.
An einzelnen Berufsschulen besteht schon heute die Möglichkeit, den Lehrlingssport in bestehenden Anlagen durchzuführen. Das wäre noch vermehrt der Fall, wenn sich die Berufsschulen in Turn- und Sportanlagen anderer Gemeinden oder privater Träger einmieten könnten. Gerade weil die Finanzlage des Bundes, des Kantons und der Gemeinden angespannt ist, wäre es vernünftig, zuerst die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor man an den Bau weiterer Turn- und Sportanlagen geht. In der Einführungsphase des Lehrlingsturnens scheint Zurückhaltung am Platze zu sein, weil über den Umfang und die Art des Unterrichts noch keine verbindlichen Vorschriften bestehen. Durch die Miete von Hallen und andern Sportanlagen könnte

an etlichen Berufsschulen vorläufig die Raumfrage wenigstens teilweise gelöst werden. Die damit verbundenen Kosten sollten unter gewissen Voraussetzungen subventioniert werden. Weil in der Regel ein Kantonsbeitrag nur geleistet werden kann, wenn die Zusicherung eines angemessenen Bundesbeitrages vorliegt, ist in erster Linie beim Bund eine Änderung der Subventionspraxis im Sinne des Motionärs anzustreben.
Aus diesen Gründen nimmt die Regierung die Motion entgegen und wird beim Bund vorstellig werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Mäder – Gesetz über den Bau preisgünstiger Wohnungen

Wortlaut des Postulates vom 11. November 1974

Nachdem in den eidgenössischen Räten die Gesetzgebung über das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz verabschiedet ist, ersuche ich den Regierungsrat die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch im Kanton Bern den Wohnbau für preisgünstige Wohnungen zu fördern.

(9 Mitunterzeichner)

Mäder. Der Index für Wohnbauten bereitet uns grosse Sorgen. Es ist uns nicht gelungen, das Ansteigen abflachen zu lassen, insbesondere weil die Hypothekarzinse erhöht wurden. Mit dem Bau preisgünstiger Wohnungen könnte man den Wohnungsmarkt günstig beeinflussen. Im Jahr 1972 hat das Schweizervolk den Artikel 34^{sexies} der Bundesverfassung mit grossem Mehr angenommen, der die Bundesbehörden beauftragt, auf dem Wohnungsmarkt eine günstigere Situation zu schaffen. Das soll durch die Beschaffung und die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau erleichtert werden, sowie durch Bestrebungen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens zugunsten von Familien und Personen mit beschränkten Erwerbsmöglichkeiten, (Betagte, Invalide, und von Pflegebedürftigen), ferner durch die Förderung der Bauforschung und Baurationalisierung und durch Sicherstellung der Kapitalbeschaffung für den Wohnungsbau. In der Folge wurde das Gesetz vom 4. Oktober 1974 über die Wohnbau- und Eigentumsförderung erarbeitet. Die Referendumsfrist lief am 12. Januar 1975 ab. In den nächsten Tagen will der Bundesrat das Gesetz in Kraft setzen.
Mein Wunsch wäre, zum eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz ein kantonales Einführungsgesetz zu machen. Damit sollten wir nicht zuwarten, denn gewisse Vergünstigungen sind sehr wünschbar. Zum Unterschied zu den früheren Gesetzgebungen müssen zwar Gemeinden und Kanton nicht mehr mitmachen, sondern das eidgenössische Gesetz erlaubt es, allein aufgrund der eidgenössischen Bestimmungen günstiger zu bauen. Es liegt aber im Interesse des Kantons, etwas beizutragen, dass das Gesetz auch im Kanton Bern zur Auswirkung gelangt. Ich ersuche den Regierungsrat, mein Postulat anzunehmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kanton Bern hat sich seit dem Jahr 1942 an der Förderung des Wohnungsbaues, und später auch an der Sanierung von ungenügenden Wohnungen im Berggebiet beteiligt. Zusätzlich hat er in den Jahren 1955 bis 1966 eigenständig Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen subventioniert. Der Kanton hat in diese drei Kanäle rund 105 Millionen Franken fliessen lassen und damit 20 500 Wohnungen verbilligen oder verbessern helfen. Ich will die Gründe nicht aufführen, welche die weitere Intervention des Staates in der Wohnbauförderung in Frage stellen. Auffallend ist der Leerwohnungsbestand, der innerhalb eines Jahres gesamtschweizerisch von 11 500 auf 40 000 angestiegen ist. Im Kanton Bern hatten wir im Jahr 1972 mindestens 1050 Leerwohnungen, 1973 waren es 1657 und im Jahr 1974 in grober Schätzung 5000. – der derzeitige Überhang an Leerwohnungen hat allerdings noch nicht zur Senkung der Mietzinsen geführt. Aber wenigstens ist die Tendenz zur Stabilisierung festzustellen. In diesem Umbruch rückt der Bund mit einem neuen, in der Herbstsession verabschiedeten, sehr umfassenden, vielschichtigen Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung auf den Plan. Allerdings ist über die Inkraftsetzung und die Höhe der Kredite noch nichts bekannt. Im Gegensatz zu den bisherigen Bundesmassnahmen auf diesem Gebiet werden beim neuen Bundesgesetz die Kantone nicht zu finanziellen Mitleistungen verpflichtet.
Die am 9. September 1970 von Herrn Grossrat Kohler, Biel, eingereichte Motion für die Schaffung eines kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes wurde dannzumal unter dem Vorbehalt entgegengenommen, man wolle zuerst abwarten, was auf Bundesebene vorgekehrt werde. Jetzt ist abgeklärt, dass der Kanton nicht zwingend mitmachen muss. Unabhängig vom neuen Bundesgesetz läuft das bisherige Bundesgesetz vom Jahre 1965 über die Förderung des Wohnungsbaues bis Ende 1976 weiter. Damit soll ein möglichst nahtloser Übergang vom alten zum neuen Bundesgesetz gewährleistet werden.
Der Kanton Bern kann, gestützt auf seine Anschlusserlasse von 1966 und 1971 und mit dem verfügbaren Kreditrest bis Ende 1976 im bisherigen Rahmen weiter wirken. Daneben wird er im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz verschiedene Vollzugsaufgaben, aber ohne finanzielle Konsequenzen, übernehmen. Die Aktion zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet wird vorläufig bis zum Jahr 1980 weitergeführt.
Damit wird dargelegt, dass der Kanton vorläufig nicht beabsichtigt, neben der neuen Bundesaktion noch eine eigene, zusätzliche Wohnbauförderung aufzuziehen. Das käme fast einer Extravaganz gleich. Der Regierungsrat kann das Postulat lediglich in dem Sinne entgegennehmen, dass er die Entwicklung der Wohnungsmarktlage aufmerksam verfolgt und, falls nötig, neben der jetzt anlaufenden Bundesaktion rechtzeitig weitere Massnahmen im Sinne des Postulates treffen würde.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Eggenberg – Revision des Kinderzulagengesetzes

Wortlaut des Postulates vom 4. November 1974

Artikel 8 II des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961 lautet:

«Als Kinder, für die ein Anspruch auf Kinderzulagen besteht, gelten:

a) eheliche und aussereheliche Kinder

b) Stief- und Adoptivkinder

c) Pflegekinder des Arbeitnehmers, die dieser unentgeltlich zur dauernden Pflege und Erziehung zu sich genommen hat

d) Geschwister des Arbeitnehmers, für deren Unterhalt dieser überwiegend aufkommt.»

Die fürsorgerische Praxis hat gezeigt, dass Buchstabe c in der heute vorliegenden Fassung zu Härtefällen führt, die vom Gesetzgeber sicher nicht beabsichtigt waren. Für Pflegekinder besteht heute nur ein Anspruch, wenn nicht von irgendeiner Seite Beträge, und seien sie noch so gering, bezahlt werden. Der Ausdruck «unentgeltlich» lässt keine Beurteilung von Fall zu Fall zu, ganz im Gegensatz zu Buchstabe d, wo die Kinderzulage ausgerichtet wird, wenn für den Unterhalt der Arbeitnehmer überwiegend aufkommt.
Die vom Gesetz unbeabsichtigten Härtefälle können relativ einfach behoben werden, wenn man Buchstabe c und d des Artikels 8 II sinngemäss wie folgt in einen einzigen Buchstaben c zusammenfasst:

«Pflegekinder und Geschwister des Arbeitnehmers, für deren Unterhalt dieser überwiegend aufkommt.»

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinderzulagengesetz vom 5. März 1961 (Artikel 8 II) im beantragten Sinne zu überprüfen.

(28 Mitunterzeichner)

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** nimmt namens des Regierungsrates zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Nach dem heutigen Wortlaut des Gesetzes begründen Pflegekinder des Arbeitnehmers einen Anspruch auf Kinderzulagen, wenn sie unentgeltlich zur dauernden Pflege und Erziehung angenommen worden sind. Diese Regelung deckt sich mit den entsprechenden Bestimmungen des AHV-Gesetzes, der Invalidenversicherung, der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige und des Bundesgesetzes über Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern. In allen diesen Gesetzen ist das Erfordernis der Unentgeltlichkeit vorgesehen.

2. Mit der angeregten Gesetzesrevision sollen festgestellte Härtefälle behoben werden. Nach der bisher ergangenen Rechtssprechung ist jedoch der Begriff der Unentgeltlichkeit nicht wörtlich zu nehmen. Danach wird die Unentgeltlichkeit auch dann anerkannt, wenn den Pflegeeltern bescheidene Unterhaltskosten zukommen, sofern diese nicht mehr als einen Viertel der gesamten Aufwendungen betragen. Dies gilt sinngemäss auch für das kantonale Kinderzulagengesetz. Die Familienausgleichskassen haben es also derzeit schon in der Hand, die aus einer allzu wörtlichen Auslegung des Begriffes Unentgeltlichkeit allfällig entstehenden Härten zu beheben oder doch zu mildern. Dem mit dem Postulat angestrebten Ziel kann daher weitgehend durch Ausnützung der sich aus den Gerichtsurteilen ergebenden Möglichkeit Rechnung getragen werden.

3. Im Hinblick darauf sind wir – im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem Gebiete der Sozialversicherung – der Auffassung, der bisherige Gesetzestext sollte belassen werden; durch die gewünschte Abänderung von Artikel 8, Absatz 2, Buchstabe c des KZG würde für den gleichen rechtlichen Sachverhalt ein vom Bundesrecht abweichender kantonaler Begriff eingeführt und damit ungleiches Recht geschaffen. Der Regierungsrat ist daher nicht in der Lage, das Postulat anzunehmen. Hingegen wird die Volkswirtschaftsdirektion in einem Kreisschreiben an die privaten Familienausgleichskassen und an die Vormundschaftsbehörden die durch die Rechtssprechung erhärtete Interpretation des Begriffes der Unentgeltlichkeit darlegen und Empfehlungen zur einheitlichen Anwendung erlassen. In diesem Rahmen wird auch die Familienausgleichskasse des Kantons Bern ihre bisherige Praxis erweitern. Die vom Postulanten anvisierten Härtefälle können damit ausgeschaltet werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 42 Stimmen
Dagegen ..... 36 Stimmen

Motion Lüthi – Abendverkauf

Wortlaut der Motion vom 14. November 1974

Artikel 20 des Gesetzes über Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. Mai 1969 befasst sich mit den Ladenschlusszeiten und ermächtigt Gemeinden und Gemeindeverbände, darüber verbindliche Reglemente zu erlassen. Im Rahmen dieses Artikels haben viele bernische Gemeinden sowie Gemeindeverbände Ladenschlussreglemente ausgearbeitet und die Verkaufszeiten in dem Sinne geregelt, dass pro Woche nur ein Abendverkauf gestattet wurde, sei es ganzjährlich oder nur für bestimmte Zeiten. Diese Regelung hat sich seither bewährt und gut eingebürgert. Mit dem Aufkommen von Einkaufszentren wurden von diesen Organisationen an die Sitzgemeinden Gesuche gestellt um Bewilligung von vier bis fünf Abendverkäufen pro Woche. Diese neue Regelung würde nun aber die Wettbewerbsbedingungen noch mehr zu Gunsten dieser Einkaufszentren verschieben und die Lage kleiner und mittlerer Geschäfte stark benachteiligen. Die Kantone Zug und Luzern haben aus dieser Lage heraus in ihren Parlamenten entsprechende Gesetze verabschiedet, nach welchen gestützt auf kantonales Recht nicht mehr als ein Abendverkauf pro Woche gestattet wird. Ausgenommen davon sind jedoch Geschäfte im Gebiet der Fremdenindustrie, des Tourismus usw.
Der Regierungsrat wird ersucht, Artikel 20 des erwähnten Gesetzes einer Revision zu unterziehen und namentlich das Problem der Abendverkäufe neu zu regeln.

(73 Mitunterzeichner)

Lüthi. Mit Inseraten in der Tagespresse wurde bekanntgegeben, dass am 6. März in der Gemeinde Moosseedorf das grosse Einkaufszentrum Shoppyland eröffnet werde. Flächenmässig soll dieses Zentrum für die Versorgung einer Bevölkerung von 400 000 Personen ausreichen und soll als modernstes sogenanntes Verkaufszentrum «auf der grünen Wiese» gelten. Entsprechend wird auch das Angebot hervorgehoben und es werden die Distanzen zu den umliegenden Bevölkerungszentren wie Bern, Lyss, Biel, Solothurn, Burgdorf usw. angegeben.
Um diesem Einkaufszentrum möglichst grosse Attraktivität bieten zu können hat die Einwohnergemeinde Moosseedorf an ihrer Gemeindeversammlung vom 13.

Dezember 1974 auf Anregung dieses Shoppylands ein Ladenschlussreglement genehmigt, das bis vier Abendverkäufe pro Woche vorsieht, wobei der Gemeinderat ermächtigt wurde, in eigener Kompetenz die Anzahl der Abendverkäufe auf fünf zu erhöhen. Aus den erwähnten Inseraten kann man entnehmen, dass vorläufig vier Abendverkäufe (Dienstag bis Freitag) eingeführt werden sollen.

Es ist ganz selbstverständlich, dass dieses Zentrum nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohnerschaft von Moosseedorf und seiner näheren Umgebung geschaffen wurde. Vielmehr wird mit einem grossen Einzugsgebiet gerechnet, in welchem neben der Agglomeration Bern auch die Städte Biel, Solothurn, Burgdorf, Lyss usw. einbezogen sind. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bern–Zollikofen–Solothurnbahn im Hinblick auf dieses Zentrum eine Haltestelle eröffnet hat.

Das Einkaufszentrum ist somit, weil an einer Autobahn-Ein- und Ausfahrt gelegen, für Käufer aus weiten Gebieten, seien sie motorisiert oder nicht, gut erreichbar. Aus diesem Grunde wird es eine Tatsache sein, dass alle Handelsgeschäfte in der weiteren Umgebung dieses neuen Einkaufszentrums, namentlich auch die der Stadt Bern und deren Agglomeration, durch diese Neugründung betroffen werden. Es ist undenkbar, dass in diesem Zentrum ein Umsatz erzielt wird, ohne dass die bisherigen Verkaufsgeschäfte im Einzugsgebiet betroffen werden.

Weitere negative Auswirkungen durch diese grossen Einkaufszentren möchte ich kurz erwähnen. Die Konzentration im Detailhandel wird gefördert. Es findet eine Schrumpfung der Warenverteilung und Dienstleistung statt. Der ortsansässige Detailhandel wird gefährdet und teilweise zur Schliessung des Geschäftes gezwungen. So sind in den letzten Jahren über 8000 Lebensmittelgeschäfte eingegangen, was dazu führt, dass das Verteilernetz immer weitmaschiger wird. Eine grosse Anzahl Konsumenten wie Invalide, Berufstätige, alte Leute, Alleinstehende, haben dadurch immer mehr Mühe ihren täglichen Bedarf einzudecken.

In den letzten Jahren wurde der Wunsch vieler Konsumenten, Abendverkäufe einzuführen, in den entsprechenden Ladenschlussverordnungen so gelöst, dass ein Abendverkauf pro Woche bewilligt wurde, sei es ganzjährig oder nur vor Festtagen wie Weihnachten und Ostern. Ich kenne aber kein Reglement im Kanton Bern, das über diesen einen Abendverkauf pro Woche herausgeht. Der Artikel 20 des Gesetzes über Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt die Gemeinden, zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Gesundheit den Ladenschluss für Detailgeschäfte, Kioske, Wanderlager usw. allgemeinverbindlich zu ordnen. Diese Reglemente unterliegen der Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion. Das Gesetz enthält keine Vorschrift, unter welchen Gesichtspunkten die Volkswirtschaftsdirektion diese Ladenschlussvorschriften zu überprüfen hat. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Volkswirtschaftsdirektion dabei das öffentliche Wohl, die öffentliche Ruhe und Gesundheit mitzuberücksichtigen hat, wobei aber auch die legitimen Interessen der benachbarten Gemeinden zu würdigen sind. Aus dieser Erwägung kann man entnehmen, dass den bernischen Gemeinden in dieser Angelegenheit keine schrankenlose Autonomie zusteht, sonst würde das Gesetz keine solche Genehmigungsklausel vorsehen.

Auch wenn keine einheitliche kantonale Ladenschlussordnung besteht, ist es nicht angängig, dass einzelne Gemeinden Ladenschlussordnungen einführen, die ganz aus dem Rahmen fallen. Dies gilt ganz besonders dann, wenn sich auf ihrem Gemeindegebiet Einkaufszentren befinden, welche zum weitaus grössten Teil auf eine auswärtige Kundschaft ausgerichtet sind. Wenn solche Einkaufszentren durch besonders günstige Ladenschlusszeiten, wie Abendverkäufe, bevorzugt werden, so schädigen sie damit die Mitbewerber aus andern Gemeinden.

Diesen Gedankengängen ist das Bundesgericht mit einem Urteil vom 3. Februar 1971 in Sachen Commune de Romanel sur Lausanne gegen den Staatsrat des Kantons Waadt gefolgt. Der Staatsrat des Kantons Waadt verweigerte der Gemeinde Romanel die Genehmigung des Ladenschlussreglementes, nach welchem für den Hypermarché Romanel auch vier Abendverkäufe pro Woche vorgesehen waren. Das Bundesgericht führte dazu folgendes aus:

«Es ist gegenteils offensichtlich, dass die Interessen anderer Gemeinden (darunter Lausanne), welche den Abendverkauf nicht einführen wollen, durch die beschlossene Reglementierung in Mitleidenschaft gezogen werden können. Zweifellos sind es die Kaufleute dieser Gemeinden, die in ihren legitimen Interessen berührt werden; aber die Personen, die in den Nachbargemeinden den Detailhandel betreiben, stellen einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung dar, so dass man ihre legitimen Rechte gleichzeitig als die legitimen Interessen ihrer Wohnsitzgemeinde betrachten kann. Wenn anderseits die Geschäfte in Romanel abends offen bleiben, ist zu erwarten, dass in einer mehr oder weniger nahen Zukunft die Nachbargemeinden sich gezwungen sehen, den auf ihrem Gebiet liegenden Konkurrenzunternehmen eine gleiche Ladenschlussordnung zu bewilligen, wie sie der Hypermarché in Romanel erwirkt hat. In den Ortschaften ist indessen der abendliche Ladenschluss eine Polizeimassnahme, die vor allem den Zweck hat, die Nachtruhe der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Bewilligung zur abendlichen Öffnung der Verkaufsläden, wozu die Nachbargemeinden gezwungen würden, hätte vor allem zur Folge, dass der nächtliche Verkehrslärm stark gesteigert und damit die Nachtruhe der Bevölkerung ernstlich gefährdet würde.»

Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich festgehalten, dass die Genehmigungsbehörde auch die Zweckmässigkeit der in Frage stehenden Ladenschlussordnung überprüfen kann und berechtigt ist, diese zu verneinen, wenn sie die Interessen der Nachbargemeinden und der dort ansässigen Geschäfte beeinträchtigt.

Die genau gleiche Situation haben wir nun mit der Gemeinde Moosseedorf. Mit meiner Motion möchte ich erreichen, dass das Problem der Abendverkäufe im ganzen Kantonsgebiet in dem Sinne geregelt würde, dass maximal ein Abendverkauf pro Woche bewilligt werden könnte, wobei aber im Gebiet der Fremdenindustrie während der Saison Ausnahmen möglich sein sollten.

Mit meinen Ausführungen habe ich nur einige Aspekte gestreift. Die Probleme des Lärms, der Nachtruhe, des Verkaufspersonals mit ihren vielseitigen Auswirkungen, das Energieproblem usw. möchte ich nur der Vollständigkeit halber hier noch erwähnen.

Verschiedene Kantone befassen sich gegenwärtig mit den Problemen der Einkaufszentren. So haben z. B. die Kantone Zug und Luzern in ihrer Gesetzgebung für das

ganze Kantonsgebiet einen Abendverkauf pro Woche festgesetzt, während die Kantone Freiburg und Uri diese Gesetzgebung gegenwärtig in Arbeit haben.
Im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dieser Motion stellt Herr Grossrat Lüthi die Gemeindeautonomie betreffend Vorschriften über Abendverkäufe in Frage. Das würde bedeuten, dass Artikel 20 des Gewerbegesetzes revidiert werden müsste, weil bisher die Gemeinden oder Gemeindeverbände die Ladenschlusszeiten festsetzen konnten. Wenn überhaupt, so haben die Gemeinden im Kanton Bern bisher höchstens einen Abendverkauf pro Woche zugelassen. Einzig die Gemeinde Interlaken macht während der Hochsaison eine Ausnahme. Nun meldet die Gemeinde Moosseedorf ein Reglement an, das den Gemeinderat ermächtigen soll, falls keine wesentliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Bevölkerung erfolge, ausserhalb der Samstage und Sonntage eine beliebige Zahl von Abendverkäufen pro Woche zuzulassen. Es geht da offenbar um das Grosseinkaufszentrum Shoppyland. Wir bestreiten nicht, dass Abendverkäufe ihren Sinn haben können. Aber eine allzu freizügige Praxis benachteiligt kleine und mittlere Geschäfte, die wegen Personalmangel und auch aus ganz andern Gründen mit Einkaufszentren nicht Schritt halten können. Das wird dann problematisch, wenn ein solches Einkaufszentrum ein Einzugsgebiet hat, das weit über die betreffende Gemeinde hinaus reicht.
Wohl muss die Volkswirtschaftsdirektion die Reglemente genehmigen. Die Überprüfung beschränkt sich aber nach Artikel 46 des Gemeindegesetzes auf ihre Rechtmässigkeit und innere Widerspruchslosigkeit. Wenn also ein Reglement eingereicht wird, in welchem mehrere Abendverkäufe pro Woche vorgesehen sind, können wir das nicht als unrechtmässig bezeichnen. Dem Kanton fehlt eine Rechtsbestimmung, die es ihm erlauben würde, ein Reglement auf seine Angemessenheit zu überprüfen, z. B. wenn berechtigte Interessen anderer Gemeinden auf dem Spiel stehen. Ob man für diesen Fall die Gemeindeautonomie in Frage stellen soll, haben wir in einer ausgewählten Meinungsumfrage zu erfahren versucht. Die Meinungen sind geteilt. Die Regierung gelangte zur Auffassung, der Kanton dürfe dann intervenieren, wenn berechtigte Interessen anderer Gemeinden auf dem Spiel stehen. Sonst aber soll die Gemeindeautonomie gewährleistet bleiben.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und eine Vorlage zur Revision von Artikel 20 des Gewerbegesetzes einzureichen.

Günter. Ich bekämpfe die Motion. Es geht um das Einkaufszentrum Shoppyland. Herr Lüthi hätte das im Motionstext schreiben können. Wir müssen ihm und seinen Coop-Freunden dankbar sein, dass man hier über die Angelegenheit reden darf, denn die Migros und der Landesring haben häufig Mühe, im redaktionellen Teil der Zeitungen erscheinen zu dürfen. Besonders wird das auch in dieser Angelegenheit der Fall sein. Für das Shoppyland wird sich das höchstens als Reklame auswirken, wenn man hier darüber redet.
Wir haben hier schon oft von der Wirtschaftsförderung gesprochen. Jetzt, in der Zeit der Rezession, bietet ein Unternehmen zahlreiche neue Arbeitsplätze. Lesen Sie, was in den Tageszeitungen an Stellen offeriert wird. Kaum sieht man hier ein Unternehmen entstehen, weiss man nichts Besseres zu tun, als es nach Möglichkeit abzuwürgen. Man hat manchmal das Gefühl, der Gewerbeschutz im Kanton Bern sei sehr stark, aber die Wirtschaft sei weniger stark. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass man überall hineinzureden versucht.
Abendverkauf: In der Rezessionszeit sind viele Hausfrauen froh, am Abend zwei bis drei Stunden arbeiten zu können. Das ist der Familie zuträglicher als wenn die Mutter während des ganzen Tages weg ist.
Es gibt andere Möglichkeiten, der Konkurrenz des Shoppyland entgegenzutreten, z. B. die, welche der Cityverband der Stadt Bern versucht. Er sieht auch Abendverkäufe vor, stellt sich dazu positiv ein, und so kann der freie Wettbewerb spielen.
Untersuchungen in den USA zeigen, dass gerade die kleinen Geschäfte mit dem fliessenden Ladenschutzreglement günstiger fahren, weil sie besonders flexibel sind und das Geschäft dann offen halten, wenn die Kunden kommen, was die grossen Geschäfte weniger gut können.
Beim Shoppyland machen übrigens 40 kleine Geschäfte mit. Die Migros hat dort etwas mehr als die Hälfte der Gesamtladenfläche. Man muss bedenken, dass dort die kleinen Geschäfte eine Förderungsmöglichkeit wahrnehmen können.
Gemeindeautonomie: Unsere Steuerinitiative sollte bewirken, dass den Randgebieten, die finanziell schwach sind, geholfen wird. Es hiess aber, die Finanzautonomie der Gemeinden würde damit gefährdet, es sei nötig, dass sie ihren Steuersatz selbständig festlegen können. – Gerade das wäre ein Gebiet, das die Gemeinden nicht selber regeln können, weil Faktoren hineinspielen, die sie nicht beeinflussen können. – Aber das Ladenschlussreglement berührt nun wirklich nur die Gemeinden. Moosseedorf erlässt ein Reglement, das nicht gleich aussieht wie die andern. Man weiss nichts Gescheiteres zu tun als eine Intervention zu versuchen. Bei Interlaken hat kein Mensch etwas eingewendet. Der Kanton Bern ist so heterogen, dass einheitliche Regelungen zu treffen schwierig ist. Herr Lüthi sagte, in Gebieten mit Fremdenverkehr und Tourismus müsse man Ausnahmen machen. In der Motion steht usw.». Ist etwa das Parteibüchlein gemeint? Man sage doch einfach, Shoppyland dürfe keine Abendverkäufe machen. Dann kennt man die Situation.
Es geht um die Gleichheit. Wenn das Gesetz kommt, in welchem nur ein einziger Abendverkauf pro Woche zulässig wäre, müsste das dann für alle gelten, nicht nur für die, welche die «rechte politische Gesinnung» haben. Wenn das Gesetz so gestaltet wird, wie es sich Herr Lüthi vorstellt, ist ihm das Referendum sicher.
Wichtig ist, dass bei Abendverkäufen das Personal geschützt ist. Alle Vorschriften bezüglich Arbeitszeit, Sozialleistungen und so weiter müssen eingehalten werden. In der Richtung besteht keine Gefahr. Im Gegenteil, man hat der Migros von Gewerbe- und Industrieseite vorgeworfen, sie ginge in den Sozialleistungen zu weit und würde andere zwingen, nachzuziehen. Das ist das zentrale Problem. Das fällt auch ins Gewicht.
Hier könnte man wirklich die Gemeindeautonomie bestehen lassen. Wenn die Gemeinden nicht einmal mehr ein eigenes Ladenschlussreglement sollen aufstellen können – was verbleibt ihnen dann? Das Rezept besteht darin, zu versuchen, selber Erfolg zu haben und nicht den mit Vorschriften zurückzubinden, welcher Erfolg hat.
Ich bitte, die Motion abzulehnen.

Bhend. Bei der Gemeindeautonomie geht es um eine heilige Kuh. In Sachen Ladenschlussordnung ist sie aber todkrank, und sie verdient den Gnadenstoss. Wie funktioniert die Gemeindeautonomie? Die Gemeinde Moosseedorf ist zuständig, eine Ladenschlussverordnung zu erlassen. Sie hat das Vorhaben auf der Tagesordnung der Gemeindeversammlung angekündigt. Die Direktion der Migros veranstaltete zwei Vorversammlungen, hat dort die Angestellten, die in Moosseedorf wohnen, dahin instruiert, sie hätten an die Gemeindeversammlung zu gehen und dort richtig zu stimmen. Damit keine Panne passiert, sind Mitglieder der Direktion, unter anderem Direktor Kyburz, an die Gemeindeversammlung gegangen, obschon sie nicht Gemeindebürger sind, um als Aufpasser zuzuschauen. Zahlreiche Angestellte sind an der Versammlung aufgetaucht, die man früher nie gesehen hat. Es hat geklappt, das Ladenschlussreglement wurde wie gewünscht genehmigt. Das ist nicht verwunderlich. In der heutigen Zeit, wo der Arbeitsplatz wieder etwas wert ist, kann man es den Angestellten der Migros nicht zumuten, gegen ihren Chef zu stimmen, der auf der Tribüne zuschaut. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass Gemeindebürger in Ausstand zu treten haben, wenn sie privat an einem Geschäft interessiert sind. Hier aber dürfen fremde Aufpasser anwesend sein. So funktioniert die Gemeindeautonomie betreffend Grosseinkaufszentren. Diese nützen ihre Macht nicht nur finanziell und wirtschaftlich aus, sondern auch politisch. Es wäre richtig, in der Hinsicht die Gemeindeautonomie zurückzubinden.

Die Sicht der Nachbargemeinden: 40 Prozent des Umsatzes eines Grosseinkaufszentrums werden am Abendverkauf getätigt. Die Grosseinkaufszentren richten sich vor allem an den Automobilisten. Nur der ist interessant. Wer zu Fuss mit dem Netzli kommt, trägt nicht viel weg. Das hat zur Folge, dass 40 Prozent des Verkehrs am Abend auftaucht. Sie können sich die Folgen für die umliegenden Gemeinden vorstellen; sie haben diesen Autoverkehr zu ertragen.

Der Volkswirtschaftsdirektor sagte, es liege kein Verstoss gegen das Gewerbegesetz vor. Ich begreife das nicht. Das Gewerbegesetz sagt in Artikel 20, die Gemeinden dürften zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Gesundheit eine Ladenschlussregelung erlassen. – Die Gemeinde Moosseedorf erreicht mit dem Reglement das Gegenteil, indem die öffentliche Ruhe und Gesundheit geschädigt wird, nicht nur in Moosseedorf, sondern in weiterer Umgebung. Shoppyland richtet sich an eine halbe Million Leute. In dieser grossen Region wird die öffentliche Ruhe gestört. Weil sich die Ladenschlussregelung auf ein Grosseinkaufszentrum bezieht, müsste man sie zurückweisen. Es ist störend, dass eine Gemeinde mit weniger als 2000 Einwohnern ein solches Ladenschlussreglement beschliessen kann, das sich auf eine halbe Million Kantonsbürger auswirkt.

Ich hoffe, es gehe nicht wie bei der Motion Kopp, wo beschlossen wurde, dass in Einkaufszentren keine Gastwirtschaftsbetriebe mit Alkoholausschank bewilligt werden dürfen. Aber kurz darauf hatte Shoppyland zwei Patente. Ich hoffe nicht, dass, wenn wir hier beschliessen, der Abendverkauf sei einzuschränken, in der nächsten Woche die definitive Bewilligung erteilt wird.

Man muss die Einkaufszentren in grossem Rahmen sehen. Sie sind Schmarotzer. Gestern stand in der Zeitung ein Inserat: «Shoppyland, das erste Einkaufszentrum mit eigenem Shoppyland-Bahnhof und fast eigener Shoppyland-Strasse (Autobahn).» Anscheinend gehört die Autobahn künftig dem Shoppyland.

Die Einkaufszentren rentieren nur, wenn die Öffentlichkeit ihre Strassen gratis zur Verfügung stellt. Wenn sie für diese bezahlen müssten, wären sie kaum noch konkurrenzfähig. Darum sind das Schmarotzer.

Sie sind auch rücksichtslos, setzen sich über die Ortsplanung hinweg, wollen einen Güterbahnhof dort, wo er nach Raumplanung nicht hingehört. Hiefür hat die Migros nur ein Achselzucken. Dieses Kollosseum wird leuchtend orangerot angestrichen, weil das verkaufstechnisch günstig wirkt, ohne sich darum zu kümmern, dass das nicht in die Landschaft passt und dass 500 m daneben ein Naturschutzgebiet ist.

Sie sind auch nicht korrekt, indem sie die Abendverkäufe ankündigen, bevor sie bewilligt sind.

Es ist nötig, der wirtschaftlichen Macht, so weit es Grosseinkaufszentren sind – es geht nicht gegen die Migros –, im Interesse der Gesamtbevölkerung entgegenzutreten. Die Interessen liegen nicht im Abendverkauf und nicht darin, dass man wegen der wirtschaftlichen Rezession nun die Abendverkäufe bewilligt.

Ich hoffe, die Motion werde angenommen und das Gewerbegesetz werde im Sinne der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors revidiert.

Borter. Um diese Motion zu beantworten, wurden gewisse Gemeinden in einem Vernehmlassungsverfahren befragt, unter anderem auch Interlaken. Sie hörten, dass dort in bezug auf das Ladenschlussreglement vom Volk bereits Ausnahmen beschlossen worden sind. Ladenschlussreglemente geben überall Anlass zu grossen Auseinandersetzungen. Vor allem befassen sich auch die Personalverbände damit, auch die Kirchen, wenn es z. B. um den Sonntagsverkauf geht, sodann die kaufmännischen Betriebe, deren Interessen unterschiedlich gelagert sind.

Die Fremdenverkehrsgebiete haben den Wunsch, Abendverkäufe zu veranstalten. Die Gäste in den Fremdenverkehrszentren machen hauptsächlich im Sommer Tagesexkursionen. Zahlreiche Gruppen sind nur für einen Abend hier. Für all die ist der Abendverkauf von Bedeutung. Offenbar ist der Volkswirtschaftsdirektor bereit, solche Ausnahmemöglichkeiten im allfälligen Gesetzesentwurf bestehen zu lassen. Tatsächlich ist es wichtig, das Gesetz flexibel zu gestalten. Insbesondere müssen für Fremdenverkehrsgebiete Ausnahmen möglich sein.

Präsident. Es sind noch vier Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen.

(Zustimmung)

Frau **Sauser**-Im Obersteg. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen Annahme der Motion. Herr Dr. Günter hat die Hausfrauen erwähnt. Ich bin voll berufstätige Hausfrau und wäre am Abendverkauf sehr interessiert. Aber gerade die verantwortungsbewussten Konsumenten bedenken, dass auch sie einmal alt werden und dass sie vielleicht nicht mehr zum Einkauf ins Auto sitzen können.

Ich wohne in einem Dorf, wo vor einiger Zeit das einzige Lädeli, eine Coop-Filiale, geschlossen wurde. Wir waren glücklich, als wir eine Frau fanden, die das Lädeli wieder übernahm. In einem Nachbardorf wird nun auch das einzige Lebensmittelgeschäft geschlossen.

Eine Zeitung berichtet über eine Versammlung, die sich mit Konsumentenfragen befasste, und schreibt: «Was für Fragen beschäftigen das Publikum hauptsächlich? Einmal das Verschwinden des Ladens um die Ecke zugunsten der immer mehr expandierenden Grossverbrauchermärkte, welche nur auf motorisierte Kunden eingestellt sind. Wo soll beispielsweise der ältere Mensch später einmal einkaufen?»
Ich empfehle Ihnen im Namen der Hausfrauen Annahme der Motion.

Rollier (Bern). Auch ich unterstütze die Motion, und zwar im Sinne der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors. Es geht nicht darum, die Gemeindeautonomie in bezug auf die Festsetzung des Ladenschlusses aufzugeben, sondern nur darum, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dort, wo eine Gemeinde öffentliche Interessen, die weit über ihr Gebiet hinausreichen, missachtet, in die Gestaltung des Ladenschlusses einzugreifen. Das ist gerade dort nötig, wo Einkaufszentren eröffnet werden.
Zum landesplanerischen Gesichtspunkt: Grosse Einkaufszentren, mit riesigem Einzugsgebiet – das von Schönbühl wird bis in die Gegend von Baden reichen –, haben zur Folge, dass die Anfahrtswege der motorisierten Kunden länger werden. Die Strassen werden stärker belastet. Der Benzinverbrauch wächst, die Luft wird zusätzlich verpestet. Solche Zentren sind aus planerischen Gründen sehr unerwünscht.
Als Offizier des Territorialdienstes weise ich auch auf die Situation im Falle von Störungen über Treibstoffversorgung hin. Dann können die Einkaufszentren nicht mehr funktionieren. Die Probleme haben wir bei Stabsübungen eingehend besprochen. Die Geschäfte, die man zu Fuss erreichen kann, bestehen dann nicht mehr. Der Staat hat Interesse daran, die Einkaufszentren nicht zahlreich werden zu lassen, weil das unerwünschte Folgen hat.

Golowin. Ich bin nicht Wirtschaftsfachmann, finde aber, es sei schlimm, wenn die kleinen Lädeli verschwinden. Immer wieder wird gesagt, am meisten kleine Lebensmittelgeschäfte habe die Coop zerschlagen. Gibt es hierüber sachliche Untersuchungen? Beispielsweise ist nahe am Bahnhof Interlaken ein Migrosladen mit Abendverkauf. Noch nie wurde deswegen reklamiert. Dort dauert der Abendverkauf ziemlich lange. Im neuen Shopping-Zentrum aber würde um 21 Uhr geschlossen. Inwiefern wird die Nachtruhe dann gestört? Die Arbeitnehmer sollten doch die Möglichkeit haben, am Abend einzukaufen. Am Samstag einzukaufen ist nämlich unangenehm; man braucht infolge des Gedränges viel mehr Zeit. Die Konsumenten haben auch Wünsche anzumelden.
Ich hörte, Herr Kyburz sei in Moosseedorf als Aufpasser an der Gemeindeversammlung gewesen. Ist jemand wirklich ein Aufpasser, wenn er zuhört, wie die Geschäfte behandelt werden, die ihn geschäftsmässig berühren? In der Sitzgemeinde wurde das Abendverkaufsreglement mit ziemlich grossem Mehr angenommen.
In letzter Zeit haben wir ein Postulat angenommen, wonach die Einkaufszentren für die Infrastrukturbelastung zu zahlen hätten, die sie verursachen. Sie haben diesem Postulat zugestimmt. So kann etwas für die allgemeine Gerechtigkeit geschehen.
Es geht offenbar nicht darum, ob im Shoppyland der Abendverkauf bewilligt werde oder nicht, sondern darum, ob man das Gesetz ändern soll. Ich bin in dieser Session für eine kleine Minderheit eingetreten, die auch nach Ansicht der Regierung ungerecht behandelt wird. Da wurde mir gesagt, die Gemeindeautonomie sei bei uns so erfreulich gut ausgebaut, dass man sie nicht ändern könne, auch wenn man es tun sollte. Dort also dürfte die Gemeindeautonomie nicht tangiert werden, denn im Hintergrund meines Anliegens stehen keine starken Kräfte. Dagegen hat im heute vorliegenden Fall die Minderheit im Parlament mehr Kraft, und da geht es wunderbar, die Gemeindeautonomie ein wenig zu reduzieren.

Hänsenberger. Ich unterstütze die Motion im Namen der freisinnigen Fraktion und bitte, sie zu überweisen. Das Argument der Gemeindeversammlung von Moosseedorf ist nicht stichhaltig. Das hätte man in einer Gemeindebeschwerde von Moosseedorf aus anfechten müssen. Das wäre wahrscheinlich möglich gewesen. Die Gemeindeversammlung muss selber beschliessen, wen sie als stimmberechtigt oder als Zuhörer akzeptieren kann.
Ausschlaggebend ist die Grösse solcher Einrichtungen wie Spreitenbach und Shoppyland. Die Auswirkungen reichen weit über die Gemeindegrenzen hinaus, reichen in ganze Regionen. Daher sollte man das Gesetz revidieren und das Problem der Abendverkäufe neu regeln, wie es die Motion verlangt. Bei Vorliegen des Entwurfes kann der Rat das Pro und Contra nochmals abwägen. Stimmen Sie der Motion zu. Es ist unerwünscht, dass eine Gemeinde über Dinge beschliessen kann, die sehr weit über ihre Grenzen hinausreichen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Golowin/Günter – Alkoholverkauf in Selbstbedienungsläden

Wortlaut des Postulates vom 6. November 1974

Sicher richtig begründete Herr Grossrat Kopp seinen an die Regierung ergehenden Auftrag einer Revision des Gastwirtschaftsgesetzes mit der Tatsache, dass der Alkohol immer mehr zerstörende Folgen auf die Volksgesundheit auszuüben scheint. Im Sinne dieser Ausführungen stellt sich heute die Frage, ob die optische Propaganda für entsprechende, besonders billige Getränke, wie sie eher vermehrt in Selbstbedienungsläden (Warenhäusern, Einkaufs- oder Shoppingzentren oder wie sie sich auch zu bezeichnen pflegen) geübt wird, noch in vollem Umfange gerechtfertigt werden kann: Es soll an gewissen Orten zu alltäglichen Erscheinungen gehören, dass willensschwache «Konsumenten», die eigentlich zu Einkäufen ganz anderer Art in Selbstbedienungsläden kommen (und die teilweise sogar Wirtshausverbot besitzen!), der Verführung des am gleichen Ort angebotenen Alkohols nicht widerstehen können, ihn erwerben und gelegentlich schon in Sichtweite des Warenhauses einnehmen.
Die Regierung wird beauftragt zu untersuchen, ob der Verkauf von billigem Alkohol in Grossgeschäften angeführter Art, gegenüber dem in Wirtshäusern «über die Strasse», Fachläden usw., im letzten Jahrzehnt tatsächlich stark zunahm (absolut und in Prozenten) und so

die Hauptquelle für die gesteigerte Schädigung der Volksgesundheit ist.
Im Falle, dass sich die Vermutungen in dieser Richtung bewahrheiten sollten, wird die Regierung eingeladen zu prüfen, ob im Rahmen der bestehenden Gesetze (oder auch dank einer entsprechenden Berücksichtigung in dem von Herrn Kopp vorgeschlagenen revidierten Gastwirtschaftsgesetz) gegen die sich abzeichnende Entwicklung gewisse Dämme aufgerichtet werden können.

Golowin. In den letzten Sessionen hat Kollege Kopp seiner Sorge ob der Zunahme des Alkoholkonsums, der Droge Nr. 1, Ausdruck gegeben. Er beanstandete, dass ein Shopping-Zentrum ein Wirtschaftspatent mit Alkoholausschank erhielt. Diese Wirtschaft ist aber am Abend geschlossen. Herr Kopp erzählte, damit sei die Volksgesundheit gefährdet und wünschte die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. Sie haben zugestimmt.
Gerade dieser parlamentarische Vorstoss kann beim Volk den Eindruck verstärken, am Alkoholismus seien Gastwirtschaften schuld. Darüber fehlen aber Untersuchungen. Die Vermutung liegt aber nahe, dass der Alkoholismus vielmehr durch die Selbstbedienungsläden und ähnliche Einrichtungen gefördert wird. Kollege Kopp sagte mit Recht, in die Einkaufszentren gingen zum Teil Leute, die nicht mit starkem Willen ausgestattet sind und daher wegen der raffinierten Reklame, die auf die Konsumenten hereinprasselt, der Versuchung zum Alkoholeinkauf unterliegen. Der Konsument begegnet babylonischen Thermen von Weinflaschen, mit der Aufschrift: «Beim Kauf von zwei Flaschen eine Flasche gratis.» Mir wurde erzählt, es gebe Leute, die vom eingekauften Alkohol im Auto sofort trinken. Was nützen Wirtshausverbote, wenn man sich selbst bedienen und dann am Fernsehapparat erfrischen kann! Die verantwortungsbewussten Wirte achten darauf, dass niemand zu viel Alkohol konsumiert. Aber die Verkäuferin im Selbstbedienungsladen sieht das natürlich nicht.
Psychologen bestätigen – darüber wurde schon viel geschrieben –, dass im allgemeinen ein Mensch, der ins Wirtshaus geht, die Gemeinschaft sucht. Er sucht Kameradschaft, Gelegenheit zu Diskussionen. Es ist ein viel mehr kulturtragender Mensch als derjenige, der ziemlich traurig vor dem Fernsehapparat den Alkoholkonsum pflegt.
Nach Einreichung unseres Postulates erschien im «Spiegel» eine Sondernummer über den zunehmenden Alkoholismus bei den Jungen, der alle Drogenprobleme in Deutschland überrundet hat. Dort heisst es, dass die Jugendlichen, sogar Kinder (auch in Deutschland können Kinder in den Wirtschaften keinen Alkohol erhalten) in den Läden Alkohol einkaufen und sich damit irgendwo «erfrischen». Solche Zustände gibt es nicht nur in Deutschland.
Darum bitten wir die Regierung zu untersuchen, durch welche Vertriebsformen (Gaststätten, Selbstbedienungsläden usw.) der Alkoholismus in den letzten Jahrzehnten am stärksten zugenommen hat. Es nützt nichts, sich gegenseitig den Schwarzpeter zuzuschieben. Grundlage jeder Diskussion ist das Wissen darum, woher der Anstoss zum Alkoholismus kommt. Man sieht nämlich langsam ein, dass der Alkoholismus durch die Zunahme der Selbstbedienungsläden zugenommen hat. Bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes sollte man Möglichkeiten aufzeigen um dem Übel einen Riegel zu stossen und nicht immer nur Massnahmen treffen, die einer Spiegelfechterei gleichkommen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren Postulanten stossen sich daran, dass in Selbstbedienungsläden in zum Teil aufdringlicher Art für alkoholische Getränke Reklame gemacht wird. Dadurch werden Kunden, die unter Umständen keinen Alkohol kaufen würden, zum Kauf und Konsum animiert. Die Postulanten möchten wissen, wie stark der Verkauf des Alkohols über die Gasse sich in die Selbstbedienungsläden verlagert hat. Wenn diese Verlagerung zutreffe, sollen ins Gastwirtschaftsgesetz einschränkende Bestimmungen aufgenommen werden. – Eine solche Untersuchung wäre wohl sehr interessant, aber mit grossem Aufwand verbunden. Diese Abklärung ist nicht nötig, weil einem Bericht des kantonalen Wirtevereins zu entnehmen ist, dass der Verkauf über die Gasse in den letzten Jahren radikal zurückgegangen ist. Dass sich der Alkoholkonsum stark in die Hausbars verlagert hat, gilt als erwiesen. Alkoholische Getränke werden heute fast nur in Ladengeschäften, vor allem in Selbstbedienungsläden gekauft.
Der Regierungsrat teilt die Bedenken der Postulanten über die schädliche Auswirkung überbordender Reklame für Alkohol. Er ist bereit, im Zuge der Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes zu prüfen, ob einschränkende Bestimmungen gegen eindringliche Reklamen für Alkohol aufgenommen werden und ob ein solches Vorgehen mit der Handels- und Gewerbefreiheit vereinbar sei. In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Biétry – Kampf gegen den Alkoholismus

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 1974

Les travailleurs sociaux qui se consacrent à la lutte contre l'alcoolisme entendent quasi journellement cette remarque:

«La consommation d'alcool est favorisée par les prix excessifs des boissons non alcoolisées pratiqués dans les hôtels et les restaurants».

Cette constatation populaire n'est que trop vraie. Dans les établissements publics, les prix des eaux minérales, des limonades et jus de fruits (passons sous silence le prix des thés et des cafés) sont nettement exagérés et deviennent inabordables pour bien des bourses, pour les jeunes gens notamment. Que fait-on alors? On consomme une bière ou un «canon» de rouge. Et l'habitude s'installe avec tous les dangers qu'elle implique.
Il est urgent de se pencher sur cette situation. La Direction de l'hygiène publique voit-elle la possibilité de remédier à cet état de choses? Ce serait contribuer à atténuer les conséquences désastreuses qu'engendrent les abus d'alcool.

(11 Mitunterzeichner)

Biétry. Mon interpellation a trait aux prix excessifs des boissons non alcooliques pratiqués dans les hôtels et restaurants. Cette situation ne favorise surtout pas la lutte qu'on tente de mener contre l'alcoolisme, fléau dont tant de familles sont les malheureuses victimes.

Lorsque l'assistant social recommande à ses patients atteints d'éthylisme abstinence ou modération dans la consommation d'alcool, la réponse est chaque fois la même: «Que fait l'Etat pour favoriser la consommation de boissons non alcoolisées? Ces breuvages sont les plus chers.» On doit malheureusement reconnaître que cette affirmation est vraie. Voici quelques prix. Le prix d'achat d'une limonade ou d'un Sinalco est de 55 centimes; son prix de vente sur table est de 2 francs à 2.20. Un jus de raisin que l'on paie 90 centimes se vend 2.40 francs. Un jus de pommes payé également 90 centimes se vend 2 francs, voire davantage.
Et ces prix augmentent sans cesse, bien intégrés qu'ils sont dans la valse actuelle! Le consommateur s'y soumet, sans piper mot. Hélas, il n'en est pas de même lorsque nos braves paysans se proposent d'augmenter le prix du lait d'un centime par litre. C'est alors une levée de boucliers.
Pour favoriser la lutte contre l'alcoolisme ou mieux encore pour intensifier les moyens de prévention, il ne suffit pas d'élever les taxes sur les spiritueux. Il faut favoriser la consommation des boissons non alcoolisées. Pour cela, il importe que leur prix soit abordable.
Un jus de raisin à 2.40 francs n'est pas une boisson abordable pour la bourse modeste d'un apprenti ou d'un étudiant. Que font alors ces jeunes gens? Ils boivent une bière, et l'habitude s'installe, avec son cortège de dangers.
Il est donc indéniable que les marges de bénéfice sont trop fortes dans ce secteur. Pourquoi ne pas oser le dire?
J'attends avec intérêt la réponse de la Direction de l'économie publique. Je sais que le problème est complexe. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle mon interpellation se termine par cette interrogation: voit-on la possibilité de remédier à cet état de choses? Ce serait contribuer à atténuer les conséquences désastreuses qu'engendrent les abus d'alcool.
La santé de notre peuple mérite certainement qu'on se penche sur ce problème.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Biétry weist auf die verhältnismässig hohen Preise für nichtalkoholische Getränke im Gastgewerbe hin. In der Folge würde vor allem von jungen Leuten mehr Alkohol konsumiert. Es mag Sie erstaunen, dass der Volkswirtschaftsdirektor die Frage beantwortet. Die Fürsorgedirektion verfügt wohl über einen bescheidenen Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus. Hingegen kann sie auf die Gestaltung der Preise für alkoholfreie Getränke keinen Einfluss nehmen.
Ich will darzulegen versuchen, ob allenfalls, und in welcher Art die Volkswirtschaftsdirektion auf die Preisbildung einwirken kann. Bei der Wahl eines Getränkes ist nicht nur der Preis ausschlaggebend. Viele andere Faktoren spielen hinein. Ich greife einige heraus: Durst, Suche nach Geselligkeit, Reklame im Restaurant, Gestaltung der Getränkekarte, Aussehen der Trinkgefässe, Attraktivität der Serviertochter, usw. Entgegen der Meinung des Interpellanten zeigen die Statistiken keinen Zug zu vermehrtem Alkoholkonsum in den Restaurants. Der Sündenpfuhl hat sich in der Nachkriegszeit deutlich verlagert.
Zur Preisbildung im Gastgewerbe: In unserm Wirtschaftssystem bildet sich der Preis in erster Linie nach Angebot und Nachfrage. Das Gastwirtschaftsgewerbe ist also in der Preisbildung nicht frei. Es muss die Preise nach kaufmännischen Gesichtspunkten berechnen. Der Schweizerische Wirteverband gibt Empfehlungen heraus, betont aber, dass jeder Betrieb eine eigene Struktur habe. Ich erwähne ein paar preisbestimmende Faktoren: Miete, Zinsen, Unterhalt, Abschreibungen, Löhne und Verköstigung des Inhabers und seiner Familie und des Personals, Sozialkosten, Patentgebühren, Telefon, Heizung, Strom, Wasser, Gas, Zeitungen, Putzen, Bedienung und Arbeitsverdienst. Eine individuelle Kalkulation ist also unerlässlich. Übrigens hat der Preisüberwacher am 16. August 1974 die ihm angemeldeten Empfehlungen des Wirteverbandes als angemessen bezeichnet und genehmigt. Vor allem hat man von der Verteuerung der Süssgetränke infolge der Zuckerteuerung Kenntnis nehmen müssen, ebenfalls vom Service compris. Allerdings kann man auf dem Wege nur ungerechtfertigte Preiserhöhungen verhindern. Andere Ziele lassen sich nicht verfolgen. Es kann also nicht Aufgabe der Preisüberwachung sein, eine Preispolitik zu betreiben, die zur Konsumbeeinflussung und demzufolge zu Konsumverschiebungen führt. Die Preisüberwachung beschränkt sich auf konjunkturpolitisch motivierte Missbrauchbekämpfung bei Preiserhöhungen. Werden die Richttarife ungerechtfertigt überschritten, so wird interveniert. Der sogenannte Gastronomie-Ausschuss nimmt sich der gemeldeten Fälle an.
Damit ist klar, dass weder der Bund mit dem Preisüberwacher noch der Kanton mit der Preiskontrollstelle die Preisbildung in dem vom Interpellanten gewünschten Masse beeinflussen kann. Weil der Schweizer im Jahr 1973 durchschnittlich 5,3 Liter 40prozentigen Schnaps, 46,4 Liter Wein und 75,6 Liter Bier konsumiert hat, was ihm in Europa den fünften Rang eingebracht hat, könnte man die Lösung durch die vermehrte Besteuerung gebrannter Wasser und importierter Weine und Biere suchen. Damit wird ein Thema angeschnitten, das über die Frage des Interpellanten hinausgeht.

Biétry. Je suis partiellement satisfait.

Präsident. Die Traktandenliste ist erschöpft. Wir kommen zum Schluss der Session. Wir haben in den neun Sitzungen die Geschäftsordnung, zwei Dekrete und zwei Gesetze behandelt, sowie 51 parlamentarische Vorstösse und 50 Direktionsgeschäfte.
Es fällt auf, dass die Texte der eingereichten Motionen und Postulate immer länger werden. Man sollte in den Motionen und Postulaten nur kurz schreiben, was man fordert. Begründen kann man es allenfalls hier im Saal.

Sodann besteht eine Unklarheit wegen mündlicher und schriftlicher Behandlung. Im Falle mündlicher Begründung wird der betreffende Grossrat aufgerufen. Bei schriftlicher Behandlung wird er nicht aufgerufen. Wenn man nachher Diskussion verlangen will, muss man das beantragen. Ich verweise auf die Artikel 65 und 66 der Geschäftsordnung.
Ein verdientes, langjähriges Ratsmitglied, Herr Guido Nobel, scheidet nach seiner Wahl zum Generaldirektor der PTT aus dem Rate aus. Er hat die Demission auf den 31. März eingereicht. Herr Guido Nobel war 1968/69 Ratspräsident und hat den Rat vorzüglich geleitet. Er hat in sehr vielen Kommissionen mitgewirkt und hat sich in der Bearbeitung des Juraproblems einen Namen gemacht. Wir gratulieren ihm nochmals zu seinem Amt. Wir wissen alle, dass es nicht leicht war, für dieses

Amt zu kandidieren. Da oder dort wurde kritisiert oder wurden Noten ausgeteilt. Lieber Guido Nobel: Lieber mit der Zeit und von Zeit zu Zeit ein paar frische Schnittblumen, selbstverständlich durch die flinke Post zugestellt, als verdorrte Vorschusslorbeeren!

Ich wünsche Ihnen bis zur Mai-Session alles Gute. Sitzung und Session sind geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 12.15 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neueingänge

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

Schriftliche Anfrage Schneider (Bern): Sofort und später Tote bei einer möglichen Grosskatastrophe im Atomkraftwerk Mühleberg und im geplanten Atomkraftwerk Graben

Motion Schneider (Bern): Atomkraftwerk Graben

Schriftliche Anfrage Biétry: Spitalprobleme

Interpellation Guggenheim: Aktien der Oberaargauischen Automobilkurse AG

Motion Neukomm: Schaffung eines Erziehungsrates

Schriftliche Anfrage Gyger: Nächtliche Strassenverkehrskontrollen

Motion Beyeler: Natur- und Landschaftsschutz

Interpellation Beyeler: Staatsgebühr beim Kauf von Liegenschaften

Postulat Boehlen: Entwicklungshilfe

Motion Kipfer: Gesetzliche Regelung des Schutzes vor einem Missbrauch elektronischer Datenbanken

Motion Kipfer: Terminplan für gesetzgeberische Vorlagen

Postulat Mast: Unterstützung der Bienenzüchter

Postulat Knutti: Massnahmen gegen Spekulation mit alten Bauernhäusern

Motion Krebs: Rebberg von Alfermée

Schriftliche Anfrage Golowin: Hegelgedenkstätte in Tschugg

Interpellation Bretscher: Richtlinien des BIGA zum Schutze schweizerischer Arbeitnehmer vom 19. Dezember 1974

Interpellation Zürcher: Meldepflicht der Arbeitgeber bei Arbeitseinschränkungen und Entlassungen

Interpellation Brechbühler: Schnellbahn Bern–Zürich

Interpellation von Gunten: Arbeitsplatz für Invalide

Motion Aebi (Hellsau): Hydrantensteuer

Motion Blum: Revision des Immatrikulationsreglementes der Universität

Postulat Barben: Lehrlingsturnen

Postulat Bärtschi: Landwirtschaftliche Schule Waldhof

Postulat Fleury: Zivilschutz

Schriftliche Anfrage Gyger: Wählbarkeit des Staatspersonals in den Grossen Rat

Postulat Bretscher: Restaurierung der Neubrücke

Interpellation Golowin: Berücksichtigung der Volkskultur an der Universität

Interpellation Günter: Inseratenpolitik der Kantonalbank

Motion Kipfer: Dekret betreffend Pauschalierung der Spitalkosten

Interpellation Aeschlimann: Situation der Bauwirtschaft

Postulat Herrmann: Lärm-Nervensäge «Walperswilbrücke»

Motion Schmid: Besteuerung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken in der Bauzone

Schriftliche Anfrage Varrin: Lagerung von Atomsprengköpfen nahe der Schweizer Grenze

Motion Schüpbach: Investitionshilfe für Berggebiete

Motion Lehmann: Revision des Dekretes über Zivilstandsdienst vom 17. Februar 1960

Interpellation Lehmann: Aufhebung des Wohnsitzzwanges für die Schiesspflichtigen

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

Interpellation Kipfer: Öffentlicher Gesundheitsdienst im Kanton Bern

Interpellation Schnyder: Stundenpläne der obligatorischen Volksschulen

Interpellation Schnyder: Konzipierung von baulichen Anlagen des öffentlichen Bedarfs

Motion Hennet: Lehrerüberfluss

Postulat Moser (Biel): Umbau und Renovationsarbeiten

Motion Meinen: Ungenügende ärtzliche Versorgung der Landbevölkerung

Postulat Haudenschild: Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

Postulat Boss: Zufahrten zu Grindelwald und Lauterbrunnental

Interpellation Buchs (Unterseen): Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Schriftliche Anfrage Herrmann: Chemiemüll-Deponie im Teuftal

Postulat Kämpf: Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet

Interpellation Mischler: Redebewilligung an Alain Krivine am 26. November 1974

Motion Feldmann: Bernische Wirtschaftsförderung 1975

Interpellation Michel (Brienz): Rothirschbestand im Oberland

Interpellation Staender: Geschwindigkeitsbeschränkung auf Quartierstrassen

Interpellation Rüegsegger: Wohnbauförderung im Berggebiet

Postulat Bühler (Frutigen): Anpassung der Submissionsordnung vom 7. November 1967

Schriftliche Anfrage Günter: Vorbereitungsstand von Rationierungsmassnahmen

Motion Günter: Schulungspflicht für körperlich und geistig behinderte Kinder

Motion Müller: Übertritt in die Sekundarschule

Postulat Michel (Brienz): Gewässerschutzbestimmungen

Interpellation Gehler (Reconvilier): «Germanisierung» des Süd-Juras

Postulat Boss: Begrenzung der Campingplätze und Wohnwagensiedlungen

Interpellation Geissbühler (Madiswil): Gewässerschutzprojekte

Interpellation Jenzer: Lehrerwahl

Postulat Golowin: Aufnahmeprüfungen in Sekundarschulen

Interpellation Schweizer: Autoverschrottung

Interpellation Golowin: Neue Wege der Landwirtschaft

Motion Etique: Stipendien für Lehrlinge

Postulat Rychen: Planung einer verlängerten Primarlehrerausbildung

Interpellation Borter: Grundberufsausbildung; Schulgeld

Schriftliche Anfrage Borter: Landeinsatz für Seminaristen; Kosten

Postulat Kurt: Parlamentarischer Leerlauf

Motion Casetti: Anpassung der Arbeitslosenversicherung

Interpellation Michel (Gasel): Chemiemüll-Deponie im Teuftal

Interpellation Kopp: Ärztliche Versorgung

Schriftliche Anfrage Günter: Gewinnverteilung bei den Amtsanzeigern

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Hof – Verhandlungen mit den Nachbarkantonen

Wortlaut der Anfrage vom 5. November 1974

Artikel 5 des Zusatzes zur Staatsverfassung des Kantons Bern hinsichtlich des jurassischen Landesteiles regelt die Möglichkeit einer Volksbefragung im Laufental über die Einleitung des Verfahrens auf Anschluss an einen benachbarten Kanton.
Die Durchführung einer solchen durchaus möglichen Volksbefragung bedingt die rechtzeitige und umfassende Abklärung verschiedener Fragen bei den benachbarten Kantonen. Insbesondere gilt es, den Ist-Zustand der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Nachbarkantone zu erfassen.
Ich frage die Regierung an:

1. Verfügt der Kanton über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um solche Abklärungen mit anderen Kantonen ohne Einschaltung der Bundesbehörde durchzuführen?
2. Wenn ja, kann die Regierung diese Rechte an Dritte delegieren?
3. Ist die Regierung bereit, allenfalls die neu gegründete Bezirkskommission Laufental, welche alle Möglichkeiten gemäss Artikel 3 und 5 des Zusatzes zur Staatsverfassung zu prüfen hat, zu diesem Zwecke einzuschalten?

Antwort des Regierungsrates vom 4. Dezember 1974

In seiner Schriftlichen Anfrage vom 5. November 1974 weist Herr Grossrat Hof darauf hin, dass Artikel 5 des Zusatzes zur Staatsverfassung die Möglichkeit einer Volksbefragung im Laufental über die Einleitung des Verfahrens auf Anschluss an einen benachbarten Kanton vorsieht. Die Durchführung einer solchen Volksbefragung bedingt die rechtzeitige und umfassende Abklärung verschiedener Fragen bei den benachbarten Kantonen. Herr Grossrat Hof fragt,

- ob der Kanton über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen verfüge, um solche Abklärungen ohne Einschaltung der Bundesbehörde durchzuführen,
- ob gegebenenfalls die Regierung diese Rechte an Dritte delegieren könne,
- ob die Regierung bereit sei, die neu gegründete Bezirkskommission Laufental zu diesem Zweck einzusetzen.

Hierzu ist vorweg festzuhalten, dass die Regierung die Probleme des Laufentals aufmerksam verfolgt und dass sie laufend enge Kontakte mit den Vertretern des Laufentals pflegt.
Für das Abtrennungs- und Anschlussverfahren an einen andern Kanton sieht Artikel 12 des Verfassungszusatzes ein Gesetz vor. Die Regierung hat bereits zwei bekannten Professoren den Auftrag erteilt, ein solches Gesetz zu entwerfen.

Die erste Frage von Herrn Grossrat Hof ist zweifellos zu bejahen. Der Kanton Bern verfügt zwar über keine besonderen gesetzlichen Grundlagen, um Abklärungen mit anderen Kantonen zu treffen. Es scheint aber selbstverständlich, dass er als Inhaber der kantonalen Souveränität solche Schritte unternehmen kann. Immerhin ist es wohl richtiger, wenn hierfür eine besondere rechtliche Grundlage besteht. Diese zu schaffen wäre auch Aufgabe des eben erwähnten Gesetzes. Dieses Gesetz hätte namentlich die Abtretung gewisser Kompetenzen an eine lokale Laufentaler-Behörde zu regeln.
Die zweite Frage von Herrn Grossrat Hof kann dahingehend beantwortet werden, dass eine Delegation der Rechte der Regierung an Dritte ohne gesetzliche Grundlage problematisch ist. Damit ist auch gleich die dritte Frage beantwortet, ob die Regierung bereit sei, die Bezirkskommission Laufental zu diesem Zweck einzusetzen. Um eine rechtlich einwandfreie Lösung zu garantieren, wird es, wie erwähnt, Aufgabe des Gesetzes sein, die zuständige Behördenorganisation für die Vertretung des Laufentales zu schaffen.

Schriftliche Anfrage Gury – Besetzung der belgischen Botschaft

Wortlaut der Anfrage vom 7. November 1974

Le 3 août 1973, cinq jeunes citoyens belges, aidés de quelques Jurassiens, entraient dans l'ambassade de Belgique à Berne. Après une heure d'«occupation», ils ont été délogés par la police bernoise, n'offrant aucune résistance. Après un interrogatoire, ils ont tous été relâchés. Le Ministère public de la Confédération leur a signifié une interdiction d'entrée en Suisse et au Liechtenstein pour une durée indéterminée.
Dans le même temps, de jeunes Jurassiens occupaient les locaux de l'ambassade de Suisse à Bruxelles. La Justice belge n'est pas intervenue.
Plus d'une année après ces incidents, somme toute bénins, le Conseil-exécutif est-il disposé à intervenir auprès de la Confédération pour que soit levée cette interdiction?

Antwort des Regierungsrates vom 15. Januar 1975

Les cinq jeunes citoyens belges qui, aidés de quelques Jurassiens, ont occupé, le 3 août 1973, l'ambassade de Belgique à Berne, se sont vu signifier une interdiction d'entrée en Suisse et au Liechtenstein par le Ministère public de la Confédération. M. le député Gury nous demande si le Conseil-exécutif est disposé à intervenir auprès de la Confédération pour que soit levée cette interdiction.
Le Conseil-exécutif tient à souligner qu'il n'entre pas dans ses fonctions de se faire d'office l'avocat de personnes privées, quelles qu'elles soient, qui par leur propre faute ont enfreint les dispositions du droit fédé-

ral et se sont vu signifier l'expulsion de notre territoire national. Dès qu'ils auront leur majorité, les cinq belges devraient être en mesure de faire valoir eux-mêmes leur droit, le cas échéant en engageant une procédure judiciaire.

Schriftliche Anfrage Golowin – Bekanntgabe wichtiger historischer Daten

Wortlaut der Anfrage vom 18. November 1974

In den kommenden Jahren steht das Berner Volk vor einigen sehr wichtigen Gedenkdaten (500 Jahre der Rettung von Murten, die mit dem Namen des Adrian von Bubenberg verknüpft ist; 200 Jahre seit dem Tode des allseitigen Wissenschaftlers und Dichters A. v. Haller).
Wir möchten anfragen, ob etwas unternommen wird, solche Daten und ihre Bedeutung schon jetzt weiteren Volkskreisen bekannt zu machen, damit die beiden Gedenkjahre 1976 und 1977 nicht nur eine begrenzte «historische Schau» sehen können, sondern echte Volksfeste: Also Möglichkeiten für jedermann, lebendiges Verständnis gegenüber einer Vergangenheit zu bekommen, die schliesslich die Grundlage der Gegenwart und damit der Zukunft darstellt.

Antwort des Regierungsrates vom 15. Januar 1975

Anlass zur Schriftlichen Anfrage Golowin bildet die Tatsache, dass das Berner Volk in den kommenden Jahren zweier wichtiger Ereignisse gedenken kann: Im Jahre 1976 jährt sich die Schlacht von Murten zum 500. Male, und 1977 werden 200 Jahre seit dem Tode des Wissenschaftlers und Dichters Albrecht von Haller vergangen sein.
Es wird angefragt, ob der Kanton etwas unternehme, diese Daten und ihre Bedeutung schon jetzt weiteren Volkskreisen bekanntzumachen. Vorweg kann gesagt werden, dass das Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information und Dokumentation diesbezügliche Vorbereitungen trifft.
Im weiteren kann ausgeführt werden, dass schon seit einigen Monaten die 500-Jahrfeier der Schlacht von Murten auf breiter Basis geplant und vorbereitet wird. An den Arbeiten beteiligen sich die Regierungen der Kantone Freiburg und Bern sowie die Behörden der Stadt Murten. Vertreter des Regierungsrates und der Staatskanzlei haben an verschiedenen Konferenzen zur Erarbeitung eines Konzepts für die Murtenschlacht-Feier teilgenommen. Von Anfang an wurde darauf geachtet, dass diese Feier nicht bloss als lokaler Anlass begangen wird. Es ist geplant, die ganze schweizerische Öffentlichkeit an Gedenkmärschen, Volksspielen, Vorführungen und Tagungen teilnehmen zu lassen. Zweifellos werden damit die von Grossrat Golowin geforderten «Möglichkeiten für jedermann, lebendiges Verständnis gegenüber einer Vergangenheit zu bekommen, die schliesslich die Grundlage der Gegenwart und damit der Zukunft darstellt», geschaffen.
Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass man im Jahre 1977 des 200. Todestages von Albrecht von Haller in würdiger Weise gedenken sollte. Er möchte es nicht versäumen, schon jetzt alle interessierten Kreise aufzufordern, ihre diesbezüglichen Ideen vorzubringen.

Schriftliche Anfrage Blanchard – Bekämpfung von Nagetieren

Wortlaut der Anfrage vom 19. November 1974

Plusieurs agriculteurs m'ont fait remarquer que les champs sont de plus en plus envahis par les rongeurs (souris, mulots, taupes etc.) et que la lutte devient très difficile du fait du manque de main-d'œuvre. Ceci est dû en partie à la destruction du renard, qui recherche sa nourriture dans les champs.
Je prie le Conseil-exécutif d'étudier le moyen de détruire les rongeurs tout en épargnant les renards.

Antwort des Regierungsrates vom 24. Dezember 1974

L'auteur de la question écrite relève que les dégâts commis par les souris, les mulots et les taupes vont croissant. Il prie le Conseil-exécutif d'étudier par quel moyen on pourrait quelque peu remédier à la destruction des cultures par ces rongeurs.
On sait qu'aussi bien les campagnols terrestres que les campagnols des champs se reproduisent cycliquement. Lorsque se sont écoulées plusieurs années au cours desquelles ces animaux n'ont guère commis de dégâts ou tout au plus des dégâts insignifiants, on constate en revanche une augmentation importante de leur population. En l'espace de 1 à 2 ans, celle-ci peut prendre des proportions à peine croyables. On comprendra dès lors que, durant cette période, les cultures subissent des dommages importants. Les ouvrages spécialisés font ressortir que durant les périodes de multiplication rapide, on peut observer des populations de campagnols terrestres allant jusqu'à 400 individus/ha. Quant à la densité des campagnols des champs, elle peut être évaluée à plusieurs milliers d'animaux à l'ha.
Des populations d'une telle densité s'effrondrent brutalement. En quelques mois, le nombre des animaux revient à des proportions normales. L'état permanent d'inquiétude qui règne entre ces rongeurs et la lutte incessante qu'ils mènent pour assurer leur subsistance et défendre le territoire qui la leur fournit, épuise ces animaux; leur nombre diminue. Cette régression va souvent de pair avec l'apparition d'anomalies telles que cannibalisme, albinos, hyposomies et autres formes de dégénérescence. Etant donné leur surpopulation, ces animaux sont confrontés en permanence à une situation de stress, à laquelle ils ne sont pas à même de faire face. Leur vitalité et leur poids diminue à mesure qu'augmente leur prédisposition aux parasites et aux maladies.
On ne connaît pas encore exactement les facteurs qui entraînent la multiplication rapide de ces rongeurs. Il est certain qu'en premier lieu l'environnement, pour autant qu'il soit favorable, c'est-à-dire permette aux animaux de se nourrir en suffisance avec des céréales de qualité ou encore réunisse les conditions atmosphériques qui plaisent à ces animaux, y contribue dans une large mesure. A cet égard, la station de recherche de Changins a constaté que les animaux se sont reproduits en raison du temps doux et même au cours des mois de l'hiver 1973/1974. De plus, les chercheurs de la station pensent que les ennemis naturels des rongeurs, tels que les renards et les rapaces, ne sont pas en mesure d'empêcher une reproduction rapide si tous les autres éléments contribuent à favoriser une explosion démographique de ces animaux.

Lutte

Il est possible de lutter contre les campagnols avec du blé empoisonné. Toutefois, malheureusement, ce procédé risque de décimer également les ennemis naturels des rongeurs, et particulièrement les rapaces. C'est pourquoi presque tous les spécialistes recommandent d'utiliser des pièges. Cette méthode a pour objectif de maintenir un effectif de rongeurs aussi bas que possible en procédant constamment à des captures et de faire ainsi avorter tout processus de multiplication rapide. C'est à ce stade que l'action des ennemis naturels des rongeurs sert les intérêts de l'homme. C'est pourquoi il conviendrait d'élever des chats domestiques et d'installer des perchoirs pour les rapaces. Malheureusement, les risques de rage s'opposent à la protection des renards souhaitée par l'auteur de la présente question écrite. En vertu de l'arrêté du Conseil fédéral pourtant introduction de mesures spéciales pour lutter contre la rage, le canton de Berne est, entre autres choses, également tenu de procéder à une réduction aussi importante que possible de l'effectif des renards, en les abattant ou en les capturant par les moyens légalement reconnus.

Aide du canton

Le canton, malheureusement, ne dispose pas des bases légales lui permettant d'accorder aux cultivateurs concernés une aide financière visant à compenser les dégâts commis à leurs cultures ou à les soutenir dans leur lutte contre les rongeurs. Il lui faut se limiter à conseiller les cultivateurs dans l'emploi de méthodes préventives. Cette tâche incombe en premier ieu à l'Office cantonal phytosanitaire de Zollikofen et aux écoles d'agriculture de Courtemelon, Delémont. Ces services sont à même de donner des renseignements sur l'espèce des animaux nuisibles (campagnols des champs, mulots ou taupes), de donner des conseils quant aux méthodes de lutte contre ces animaux et de collaborer à l'organisation d'actions communes contre ceux-ci, si le besoin s'en fait sentir.

Schriftliche Anfrage Blum – Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

Wortlaut der Anfrage vom 11. November 1974

Der Fachpresse war zu entnehmen, dass Projekte zur Schaffung eines Schulungszentrums für die Aus- und Weiterbildung des Strafvollzugspersonals bestehen, an denen auch der Kanton Bern interessiert sein soll.
Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten:

1. Wie weit sind die Planungsarbeiten in dieser Angelegenheit gediehen?
2. Wurden Fachleute aus dem Bereich der Hochschulen sowie die anerkannten Ausbildungsstätten für soziale Berufe begrüsst und besteht Gewähr dafür, dass sie bei der Realisierung beigezogen werden?

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

Eine aus Vertretern des Bundes, der Kantone und des Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht gebildete Arbeitsgruppe von Fachleuten studierte in der Zeit von Sommer 1973 bis Herbst 1974 die Möglichkeiten der Schaffung eines Schweiz. Ausbildungszentrums für das Personal der Vollzugsanstalten näher. Das Ergebnis liegt im Schlussbericht vom Oktober 1974 vor. Darin weist die Arbeitsgruppe auf die unbedingte Notwendigkeit und Dringlichkeit der Verwirklichung eines Zentrums für die Grundausbildung und Weiterbildung des Personals der Vollzugsanstalten hin. Nur bei sorgfältiger Vorbereitung sei dieses in der Lage, die immer schwieriger werdende Aufgabe zu erfüllen, namentlich auch die unangebrachten Angriffe gewisser Kreise zu verarbeiten.
Die Grundausbildung dauert nach dem erarbeiteten Konzept zwei Jahre und besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Das Programm umfasst neben der Einführung ins Straf- und Zivilrecht, in die Kriminologie, Psychologie usw. auch die Vermittlung einer Übersicht über die verschiedenen, in der Schweiz und im Ausland praktizierten Vollzugssysteme sowie die Behandlung aktueller Probleme. Die Grundausbildung wird mit einem Examen abgeschlossen und den erfolgreichen Teilnehmern ein Ausweis ausgehändigt.
Als Träger des Ausbildungszentrums sind der Bund, die Kantone und der Verein vorgesehen. Oberstes Organ ist ein Schulrat; für besondere Aufgaben werden dauernde Kommissionen gebildet (Schulausschuss, Finanzkommission, Lehrplankommission). Die jährlichen Kosten werden auf 600 000 Franken veranschlagt und zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Kantonen zu tragen sein.
Der Bund, die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, die Konkordate und der Verein werden in den nächsten Monaten zum Bericht der Arbeitsgruppe Stellung nehmen und es ist zu hoffen, dass diese Instanzen das Projekt unterstützen und dieses bereits 1976 ins Stadium der sukzessiven Realisierung treten kann. Der Kanton Bern steht diesem Ausbildungszentrum sehr positiv gegenüber. Er hat bei der Ausarbeitung der vorliegenden Konzeption eine massgebliche Rolle gespielt.
Es bleibt nur zu hoffen, dass die bei Bund und Kantonen eingetretenen finanziellen Engpässe auch hier nicht neue unerwartete Hindernisse in den Weg legen.

Schriftliche Anfrage Bühler (Frutigen) – Ausnahmen von der Zivilschutz-Baupflicht

Wortlaut der Anfrage vom 13. November 1974

Artikel 2 Absatz 3 des BG über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 ermächtigt die Kantone, in besondern Fällen in den der Baupflicht unterstellten Gemeinden Ausnahmen zu gestatten insbesondere für abgelegene Gebäude. Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b des kantonalen EG vom 3. Oktober 1965 begründet die Zuständigkeit der Militärdirektion zur Bewilligung solcher Ausnahmen.
In der Praxis bestehen diesbezüglich offenbar Unklarheiten und Unsicherheiten, indem die zuständigen Dienststellen auch in abgelegenen Gebieten unterstellter Gemeinden Zivilschutzbauten fordern.
Der Regierungsrat wird angefragt, nach welchen Grundsätzen die Militärdirektion solche Ausnahmen bewillige und ob von Amtes wegen oder nur auf Antrag des Baugesuchstellers hin solche Ausnahmefälle geprüft würden.

Antwort des Regierungsrates vom 24. Dezember 1974

Die Frage, nach welchen Grundsätzen die Militärdirektion Ausnahmen von der Schutzraumpflicht bewillige und ob von Amtes wegen oder nur auf Antrag des Baugesuchstellers hin solche Ausnahmefälle geprüft werden, wird wie folgt beantwortet:

1. Im Kanton Bern sind heute 149 Gemeinden der Organisations- wie auch der Baupflicht unterstellt. Diese Baupflicht erstreckt sich grundsätzlich auf das ganze Gemeindegebiet.

2. Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1963 über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz sind in allen Neubauten sowie bei wesentlichen Umbauten von Gebäuden, Schutzräume zu erstellen.

3. Über die Ausnahmen entscheidet von Fall zu Fall das kantonale Amt für Zivilschutz.

4. Glaubt ein Bauherr, er müsse keinen Schutzraum erstellen lassen, so kann er ein Befreiungsgesuch bei der Gemeinde einreichen. Mit der Stellungnahme der zuständigen Gemeindebehörde versehen, wird das Befreiungsgesuch an das Amt für Zivilschutz weitergeleitet.

5. Nach bisheriger Praxis können folgende Gründe für eine Befreiung von der Schutzraum-Baupflicht in Frage kommen:
- wenn das Gebäude weit abgelegen von der Agglomeration der pflichtigen Gemeinde zu stehen kommt,
- wenn das Gebäude nachts unbewohnt ist und sich tagsüber nur ausnahmsweise Menschen aufhalten,
- wenn die Kosten des Schutzraumes fünf Prozent der gesamten Baukosten übersteigen, z. B. bei vorfabrizierten Gebäuden ohne Unterkellerung, bei schwierigen geologischen Verhältnissen (Fels).

6. Bezüglich Befreiung abgelegener Gebäude ist zu berücksichtigen, dass das Bedrohungsbild von heute weitgehend von den modernen Massenvernichtungswaffen (AC) bestimmt wird, deren Wirkung grosse Flächen umfassen können, und deshalb eine Abgrenzung zwischen gefährdeten und weniger gefährdeten (sogenannten sicheren) Gebieten kaum mehr möglich ist.

Der Kanton Bern strebt deshalb, entsprechend der Zivilschutzkonzeption 1971 – Schutzräume für die gesamte Bevölkerung der Schweiz – auch für abgelegene, bewohnte Gebiete den Bau von Schutzräumen an.

Schriftliche Anfrage Etique – Gesundheitswesen: Hausbesuche von Ärzten

Wortlaut der Anfrage vom 12. September 1974

A quelques exceptions près, il est de plus en plus difficile aujourd'hui d'obtenir la visite d'un médecin à domicile. Nous comprenons certes les difficultés d'un corps médical surchargé de travail, parfois dérangé pour les choses insignifiantes, mais nous songeons aussi à l'embarras dans lequel les gens peuvent se trouver en cas de malaise grave, de déclenchement subit de la maladie ou d'accident. Dans ces cas, les intéressés hésitent toujours à déplacer une personne dont l'état paraît grave et encore faut-il qu'ils aient un moyen de locomotion immédiatement à disposition.

Aussi, posons-nous les questions suivantes au Conseil-exécutif:

1. Est-il conscient de cette situation qui fait l'objet des plus vives récriminations de la part de la population?
2. Envisage-t-il d'y porter remède?
3. Le cas échéant, peut-il le faire dans le cadre de la législation et des moyens actuellement à disposition?
4. Comment peut-il obtenir la collaboration efficace des hôpitaux et du corps médical?

Antwort des Regierungsrates vom 15. Januar 1975

On connaît les difficultés qu'éprouvent de nombreux malades à trouver un médecin pour les soins à domicile. Les raisons en sont variées. Tout d'abord, les progrès considérables de la médecine ont permis d'améliorer les possibilités techniques pour le diagnostic et la thérapie, de sorte que bien des traitements médicaux peuvent être assurés avec beaucoup plus d'efficacité dans un cabinet bien équipé qu'au domicile du patient. Il en était tout autrement autrefois, où les cabinets de médecin n'offraient pas les possibilités actuelles en matière de soin. La situation s'est aggravée par la pénurie de praticiens en médecine générale. Il ne faut probablement pas s'attendre à une amélioration car le pourcentage de spécialistes, comparativement à l'effectif des médecins, continue d'augmenter. Plus de 50 % des médecins sont des spécialistes. Le nombre des médecins risque de diminuer surtout dans les régions rurales. Il faut espérer que cette évolution sera enrayée par la forte augmentation d'étudiants en médecine et de médecins-assistants. Toutefois à ce sujet les avis sont encore partagés à l'heure actuelle. Dans les agglomérations urbaines et rurales, les visites à domicile prennent beaucoup de temps en raison du trafic. Il convient cependant de relever que les médecins ne font en principe plus de visites à domicile, aussi bien à la campagne qu'en ville.
Certains événements sont parfois accentués d'une manière tendancieuse. On ne tient pas assez compte du fait que les prestations médicales sont toujours plus exigeantes en raison des nouvelles découvertes et des énormes progrès réalisés en matière de diagnostic et de thérapie. Cette tendance est favorisée par des demi-connaissances profanes dispensées par la médecine de masse. L'offre plus grande dans le secteur médical appelle automatiquement une demande plus importante. Ce processus de développement a toutefois pour conséquence qu'aussi bien la médecine ambulatoire que la médecine stationnaire doivent se pencher de plus en plus sur des cas bénins, indépendamment du fait que des gens de plus en plus nombreux ont recours au médecin pour des raisons psychiques.
A l'heure actuelle, les médecins praticiens indépendants d'une part et les cliniques de district, régionales et celles de l'Hôpital de l'Ile d'autre part examinent en commun la possibilité de renforcer leur collaboration. Il conviendra également dans ce cadre, de structurer la médecine pratiquée hors hôpitaux dans les communes. Dans ce secteur, les autorités communales doivent s'engager davantage qu'autrefois. Il est possible de résoudre ce problème à l'aide du principe de la répartition des charges conformément à la loi sur les œuvres sociales, ce qui permettrait du même coup de décharger la médecine stationnaire.

Le Conseil-exécutif suit très attentivement l'évolution à laquelle on assiste en ce qui concerne les soins médicaux prodigués à la population et s'efforce surtout de développer l'assistance ambulatoire aux malades et aux blessés.

Schriftliche Anfrage Golowin – Bergsturzgefahr ob Meiringen

Wortlaut der Anfrage vom 12. September 1974

Mündlich und aus Zeitungen vernimmt man von der offenbar unmittelbar drohenden Bergsturzgefahr am Kirchberg ob Meiringen. Eine Genossenschaft versucht verdankenswerterweise mit viel Mühe die für die Sicherheitssprengungen nötigen Geldmittel zu sammeln. «Leider fehlen die gesetzlichen Grundlagen, die Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinden zu Beitragsleistungen verpflichten. Ihre Leistungen basieren deshalb auf besondern Beschlüssen; der Rechtsanspruch fehlt zumeist.» (Berner Tagblatt, 3. September.)
Ist solches zutreffend und sieht die Berner Regierung eine Möglichkeit, ihrerseits einzugreifen, bevor der Bergsturz erfolgt und damit unwiederbringbarer Schaden entsteht?

Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1974

Durch Zeitungsmeldungen auf die Bergsturzgefahr am Kirchberg in Meiringen aufmerksam gemacht, fragt Grossrat Golowin die Regierung an, ob der Staat die Möglichkeit habe, hier einzugreifen, bevor grosser Schaden entsteht.
Die Arbeiten zur Behebung der drohenden Gefahr sind so weit vorangeschritten, dass die unter der Felspartie liegenden Häuser ausser Gefahr sind. Bereits ist eine grosse Auffanggrube zur Aufnahme der herunterstürzenden Felsmassen ausgehoben. Auf dem Grubenrand gegen die Häuser hin ist zusätzlich ein sieben Meter hohes Fangnetz montiert. Demnächst soll mit der Sprengung der Felsmassen durch eine Spezialfirma begonnen werden. An die auf 2,3 Millionen Franken veranschlagten Kosten für diese Arbeiten liegen bereits Beitragszusicherungen von rund 1,7 Millionen vor, davon allein von der kantonalen Baudirektion und vom kantonalen Naturschadenfonds zusammen für rund 0,85 Millionen Franken. Gegenwärtig wird eine gesamtschweizerische Sammelaktion durchgeführt, damit die in der Genossenschaft zur Behebung der Bergsturzgefahr am Kirchberg in Meiringen zusammengeschlossenen Hausbesitzer der gefährdeten Liegenschaften finanziell nicht zu sehr belastet werden.

Schriftliche Anfrage Strahm – Berufsbildungsgesetz; Gesamtbildungskonzept

Wortlaut der Anfrage vom 4. September 1974

Die kantonale Volkswirtschaftskommission, der alle massgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Kantons Bern angehören, hat einen Unterausschuss zur Behandlung von Berufsbildungsfragen ins Leben gerufen. Es ist bekannt, dass Bestrebungen im Gange sind, das Bundesgesetz über die Berufsausbildung zu revidieren.
Nach einhelliger Auffassung des erwähnten Unterausschusses muss auch das kantonale Berufsbildungsgesetz revidiert werden. Er ist der Meinung, dass die Schaffung eines Gesamtbildungskonzeptes als Fundament für die akademische und berufliche Aus- und Weiterbildung eine dringende Notwendigkeit ist.
In diesem Sinne wurde dem Regierungsrat eine Eingabe unterbreitet.
Ist der Regierungsrat bereit, den Anregungen des Unterausschusses der Volkswirtschaftskommission Folge zu leisten? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung vorzugehen?

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

In seiner Schriftlichen Anfrage gibt Herr Grossrat Strahm vorerst bekannt, dass eine Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes nach einhelliger Auffassung der kantonalen Volkswirtschaftskommission praktisch nur auf dem Fundament eines Gesamtbildungskonzeptes für die akademische und die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Hand genommen werden könne. In einem Schreiben der genannten Kommission vom 4. September 1974 an Herrn Regierungspräsident E. Blaser wird hierzu noch präzisierend ausgeführt:

«Ein Gesamtbildungskonzept im Kanton Bern könnte sich nur zum Vorteil beider Ausbildungsrichtungen auswirken. Es müsste erstellt werden unter Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Akademikern und an Berufsleuten, der Ausbildungsmöglichkeiten, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Kantons und der möglichst gleichwertigen Behandlung beider Ausbildungsrichtungen, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht. Ein grundlegendes Bildungskonzept drängt sich auch deshalb auf, weil im Kanton Bern verschiedene Direktionen für Ausbildungsfragen zuständig sind.»

Da die Anfrage von Herrn Grossrat Strahm nicht nur die Erziehungsdirektion betrifft, wurde u. a. auch die Volkswirtschaftsdirektion in das Mitberichtsverfahren miteinbezogen.

1. Der Kontext der Schriftlichen Anfrage

Der Ruf nach einer globalen Bildungskonzeption ist in unserem Land nicht neu. Vor rund zwei Jahrzehnten setzten erste Bestrebungen ein, eine grössere Transparenz und Zeitgemässheit für unser gesamtes Bildungswesen zu schaffen. Sie betrafen einerseits die obligatorische Volksschulstufe, andererseits den Ausbau der höheren Mittelschulen und der Hochschulen. Sie blieben in ihrem Ansatz sektoriell, so beispielsweise die Berichte der Kommission Hummler (1959), Schultz (1963), Labhardt (1964), Jermann (1970). Einzig der Bericht Kneschaurek (1971) hat den Versuch unternommen, in einer «alle relevanten Aspekte des wirtschaftlichen Lebens umfassenden Perspektivstudie, in welcher die Bildungsperspektive einen integrierenden Bestandteil darstellen sollte», sämtliche Bildungsstufen in eine Gesamtschau einzubeziehen. Sektorieller Charakter kommt auch den Studien über die «Mittelschule von morgen» und «Lehrerbildung von morgen» der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und dem schon vor Jahren formulierten Begehren der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konfrenz (DBK) zu, es möchte der curricularen Ausgestaltung der beruflichen Lehre (Verbesserung der Be-

rufsinformation und der Information über die Welt der Wirtschaft in den letzten Volksschuljahren, Systematisierung der betrieblichen Ausbildung aufgrund schriftlicher detaillierter Programme, Ausbau des beruflichen und allgemeinbildenden Unterrichts, Koordinierung der betrieblichen und der berufsschulischen Anstrengungen, Organisation der Weiterbildung) unbedingt vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der dritte Bericht des Schweiz. Wissenschaftsrates, der 1976 zu erwarten ist, wird wiederum lediglich den weitern Ausbau der Hochschulen in das Zentrum seiner Betrachtungen stellen.
Der Schluss liegt deshalb nahe, dass künftig Untersuchungen das ganze Bildungssystem berücksichtigen und nicht nur einzelne Bereiche – und dies ohne Rücksicht auf die andern – studiert werden dürfen. So stellt man beispielsweise fest, dass das Projekt der «Mittelschule von morgen» ohne Kenntnis der Notwendigkeiten auf der Berufsschulstufe und ohne grosse Rücksicht auf die Verhältnisse an den Hochschulen ausgearbeitet wurde.
Ähnliche Berichte und Fragestellungen sind aber auch im Ausland erschienen. Dort, besonders in Deutschland, ist man in Teilbereichen schon weitergegangen, indem in Versuchen die allgemeine Bildung und die Berufsbildung stark verschmolzen wurden. Ende 1973 wurde in Deutschland der Berufsbildung ein Schwerpunkt in den Bemühungen zugesprochen. Sie sei «der wichtigste noch fehlende Teil des bildungspolitischen Regierungsprogrammes». Für dieses Programm sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. «Die „Gleichwertigkeit" der beruflichen Bildung, die bisher im Schatten der allgemeinen Bildung gestanden habe, solle damit gesichert werden. Dies dürfe allerdings nicht „eine falsch verstandene Verschulung" bedeuten.» In den nächsten Jahren müssten in Deutschland Anstrengungen gemacht werden, die gymnasiale und die berufliche Ausbildung in der Bedeutung einander anzunähern.
Angesichts der in der Schweiz festgestellten Planungsvielspurigkeit ist deshalb der Ruf nach einer Gesamtbildungskonzeption berechtigt und muss immer wieder neu erhoben werden. Es steht in der Tat zu viel auf dem Spiel, als dass dieser Planungs-Pluralismus, diese zahlreichen Divergenzen und Inkongruenzen einfach hingenommen werden könnten.
Bei dieser Gelegenheit muss daran erinnert werden, dass vor zwei Jahren der Grosse Rat eine Motion Deppeler erheblich erklärt hat, in der eine Revision des Schulorganisationsgesetzes von 1856 sowie aller darauf basierenden Ausführungsgesetze verlangt wurde. Wenn bis jetzt die Erziehungsdirektion, mit Ausnahme einiger Vorarbeiten, noch nicht an die Realisierung der in der Motion Deppeler gestellten Begehren herangetreten ist, so aus zwei Gründen:

1. Die Entwicklung in der gesamtschweizerischen Bildungspolitik ist in letzter Zeit derart in Fluss geraten, dass zuerst die Vernehmlassungsergebnisse der oben bereits erwähnten Berichte der EDK und die dazugehörenden Empfehlungen abgewartet werden müssen. Es ist einfach undenkbar, dass der Kanton Bern ein «Gesamtbildungskonzept» ausarbeiten müsste, das sich nicht in weiten Bereichen auf gesamtschweizerische Empfehlungen und Tendenzen abstützen könnte.

2. Wohl besteht im Kanton Zürich eine Arbeitsgruppe für Bildungsplanung und Bildungsstatistik im Rahmen der kantonalen Erziehungsdirektion, im Kanton Bern das Amt für Unterrichtsforschung und -planung. Diese Organe sind gegenwärtig aber kaum in der Lage, Grundlagenstudien zu betreiben und Vorschläge für ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, die gesamtschweizerisch akzeptiert werden könnten. Dies wäre, wenn überhaupt, wohl nur auf der Basis von mitarbeitenden Fachkommissionen denkbar.
Der Regierungsrat erlaubt sich, im folgenden einige Schwierigkeiten anzudeuten, die auftauchen werden, wenn man einmal an eine solche Grundlagenarbeit herangehen wird:

1. Die Abhängigkeit eines Projektes von der allgemeinen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.
2. Die Vielfalt der politischen «Landschaft» der Kantone.
3. Die deshalb z. T. recht unterschiedlichen Zielvorstellungen im Bildungssektor.
4. Die verschieden starke Verwurzelung der Bildungs- und Behördestrukturen.
5. Die Tatsache, dass die Berufsbildung weitgehend «helvetisiert» ist und auch die Hochschulen immer mehr auf die eidgenössische Hilfe angewiesen sind.
6. Der finanzielle und damit auch personelle Engpass, der auf Jahre hinaus der Expansion des Bildungswesens im Quantitativen und Qualitativen engere Grenzen setzen wird.
7. Der nicht zu unterschätzende Zeitbedarf für Voruntersuchungen, die schliesslich in ein sogenanntes Gesamtbildungskonzept ausmünden sollten.
   usw.

2. Einzelheiten eines Gesamtbildungskonzeptes

Die Regierung ist der Auffassung, dass bei einer Ausarbeitung eines Konzeptes der kurz- und mittelfristige Bedarf an Akademikern und Berufsleuten, die Ausbildungsmöglichkeiten, die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Kantone, im speziellen unseres Kantons, und die möglichst gleichwertige Behandlung aller Ausbildungsrichtungen, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht, berücksichtigt werden müssen. Es müssten u. a. folgende Fragen gestellt und Lösungen gesucht werden:

a) Feststellung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Akademikern und Berufsleuten. Dieses Begehren ist relativ einfach zu formulieren. Die Erfüllung des Begehrens ist dagegen recht schwer.

– Wo ist die Grenze zwischen «Gewöhnlichen und Akademikern» zu ziehen? Sind nach internationalen Gepflogenheiten die Bachelors, die Seminaristen, die Techniker, die Absolventen Höherer Kunstakademien nicht auch zu den Akademikern zu zählen? Ist andererseits ein Ingenieur agronom oder ein Zahnarzt nicht auch Berufsmann?

– Was heisst überhaupt «kurz- und mittelfristiger Bedarf an Akademikern und Berufsleuten»? Offensichtlich geht die Volkswirtschaftskommission das Problem ausschliesslich vom «manpower-approach» an, fragt also, wieviele ausgebildete Fachleute für die vielen Spezialberufe und wieviele Akademiker für «höhere» Aufgaben auszubilden und zu «rekrutieren» seien. Diese Annäherung genügt indessen nicht.

– Der kurz-, mittel- und auch der langfristige Bedarf muss unbedingt auch als «social demand approach» gesehen werden; die Nachfrage nach Bildung, der Be-

darf der Bildungswilligen. Es ist nicht zu vermeiden, dass diese Nachfrage nach Bildungsinhalten mit dem Bedarf an Ausgebildeten nicht immer kongruent verläuft. Dies überrascht nicht, wenn man

- sich an die Veränderlichkeit der wirtschaftlichen Lage und des menschlichen Verhaltens, der Ansprüche und des Verantwortungsgefühls erinnert;
- den Zeitbedarf für die Umgestaltung von Lehrplänen berücksichtigt;
- an die Tatsache denkt, dass zwar wohl primär ökonomische Kriterien Angebot und Nachfrage bestimmen, jedoch auch eine Reihe ausserökonomischer Faktoren die Nachfrage nach Bildungsinhalten mitbeeinflussen (musische Berufe, Hilfe für Länder der dritten Welt).

– Soll der Bedarf an Akademikern und Berufsleuten nur für den Kanton Bern festgestellt werden? Wenn ja, sind daraus bestimmte Schlüsse für die ausserkantonalen Absolventen unserer Techniken und der Universitäten zu ziehen?

Sind, wenn der Bedarf an Ausgebildeten (für eine Unzahl von Berufen) einmal festgestellt ist, die jungen Leute, die einen Beruf wählen, die eine Berufslehre eben hinter sich gebracht, ihre Studienrichtung wählen oder ihr Studium eben glücklich beendet haben, willens und in der Lage, auf diesen Bedarf (manpower approach) einzutreten? Hier ist unbedingt mit zeitlichen Verzögerungen und der Tatsache zu rechnen, dass in unserem demokratischen Staat die Wahl des Berufes dem Individuum vorbehalten bleibt. Dies ruft allerdings der Feststellung, dass bei allem Verständnis für die Bedürfnisse ausserökonomischer Nachfrager, nicht an der finanziellen Tragfähigkeit des Landes oder des Kantons und nicht an den Bedürfnissen der Wirtschaft vorbei ausgebildet werden darf.

b) Die Ausbildungsmöglichkeiten

Zwischen der Nachfrage nach Bildung und dem Bedarf an Ausgebildeten steht, von beiden Seiten beansprucht, das Bildungssystem, d. h. die Gesamtheit der Institutionen, die zur Bildung der Bewohner in einem bestimmten Gebiet beitragen.
Ohne hier auf Einzelheiten eintreten zu können, erlaubt sich der Regierungsrat, einige Überlegungen anzustellen, die mit in ein Gesamtbildungskonzept hineingehören.

– Die Zahl der Institutionen, der Grad der Regionalisierung, die Klassengrössen, das zahlenmässige Verhältnis der Hauptlehrer zu den Nebenamtlehrern.
In diesem Zusammenhang steht das Problem der Regionalisierung des Unterrichts für die Berufsbildung im Vordergrund. In die gleiche Kategorie gehören Zahl und Grösse der höheren Mittelschulen (Gymnasien und Seminare), die noch zu geringe Zahl der Mädchen und ausländischen Jugendlichen.

– Die Qualität, Zeit- und Menschgemässheit des Unterrichts, die Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Lebens, die Durchlässigkeit der Systeme in «beiden» Richtungen, das besondere Problem der Ausfallquoten und Durchfallquoten in Gymnasien und Berufsschulen, die Integrierung der ausländischen Jugendlichen insbesondere in die Berufslehre und den beruflichen Unterricht.
Hier sei nur angetönt, dass den Regierungsrat nicht nur die Frage der Regionalisierung stark beansprucht, sondern dass auch Verschiedenes unternommen wird, die ausländischen Arbeiter beruflich zu fördern, die beruflichen Einführungskurse vermehrt, die Normallehrpläne der Schulen überholt werden.
Auch hier ist es letztlich Sache des Souveräns, neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, Schulhäuser zu bauen und z. B. Vollzeitschulen zu errichten.

c) Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Kantons und die möglichst gleichwertige Behandlung beider Ausbildungsrichtungen

Sicher wird unser Überleben von unserem Können und unserem Wollen abhängen. Unsere Zukunftsgesellschaft wird deshalb weitgehend eine Bildungsgesellschaft bleiben. Die Aufwendungen werden nicht kleiner werden. Sie werden im Gegenteil noch ansteigen. Es wird auch hier Sache des Souveräns und der Behörden sein und bleiben müssen, die Proportionen zwischen den Bildungsvarianten immer wieder neu zu überdenken und für das Gleichgewicht der Bildungspyramide zu sorgen.
Dieses Gleichgewicht kann in unserem Land und im Kanton Bern nur erreicht werden, wenn

– das Begabungspotential unseres Landes realistisch gesehen wird, damit Verwirklichung des Gerechtigkeitspostulates im austeilenden (jedem das Seine) und nicht im ausgleichenden Sinne (jedem das Gleiche);

– die Öffentlichkeitsarbeit und die Information über die verschiedenen Bildungsgänge, ihre Schwierigkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten und ihr Sozialprestige intensiviert werden;

– die Berufsberatung früher beginnt und zu einer eigentlichen Laufbahnberatung ausgebaut werden kann (damit auch die «Drop-outs» abnehmen);

– die Behörden und Schulstufen mehr aufeinander hören und sich in die Hände arbeiten;

– jede einzelne Stufe sich ernstlich bemüht, ihre Bildungsinhalte zu verbessern, d. h. zeit- und menschgerecht zu gestalten.
Diesen verbalen Feststellungen fügt der Regierungsrat noch ein paar Zahlen an, wobei wir uns auf die Untersuchungen von F. Kneschaurek stützen:

– Im Zeitraum 1950 bis 1970 nahmen in der Schweiz zu: die Lehrlinge um 59 Prozent, die Lehrtöchter um 87 Prozent, die Mediziner um 104 Prozent, die Absolventen der Geistes- und Sprachwissenschaften um 239 Prozent, die Juristen um 88 Prozent, die Absolventen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften um 214 Prozent, der Naturwissenschaften um 158 Prozent, der technischen Wissenschaften um 110 Prozent.

– Kneschaurk gab ferner bekannt, dass von 100 16-Jährigen 1970 wählten: 18 Prozent eine höhere Mittelschule, drei Prozent ein Lehrerseminar, 56 Prozent eine Berufslehre, 22 bis 23 Prozent bildeten sich vorderhand nicht weiter.

– Da Kneschaurek von der Prämisse ausgeht, dass jene, die sich vorderhand nicht weiterzubilden wünschen, im Jahre 2000 nur noch zehn Prozent ausmachen, die Zahl der Absolventen der höheren Mittelschulen jedoch zu verdoppeln sei, kommt er in seiner Zukunftsprognose zum Schluss, dass der Anteil der Lehrlinge bis zum Jahr 2000 auf zirka 49 Prozent eines Jahrganges sinke.

Hier gilt es, die Relationen und die Proportionen zu wahren, umsomehr als ganz allgemein in den nächsten Jahrzehnten mit einem chronischen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu rechnen ist.

3. Die Revision des eidgenössischen und kantonalen Berufsbildungsgesetzes

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963 wird in der Tat gegenwärtig revidiert. Die beiden Berufsbildungsämter-Konferenzen der deutschen und der welschen Schweiz haben dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine Reihe von Vorschlägen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung in unserem Land unterbreitet. Es ist zu erwarten, dass die Vorlage 1975 in den Räten behandelt und 1976 in Kraft gesetzt wird.
Es ist selbstverständlich, dass das kantonale Gesetz vom 4. Mai 1969 dannzumal an die neuen eidgenössischen Bestimmungen angepasst werden muss. Immerhin ist zu betonen, dass diese Bestimmungen in den meisten Fällen in den Kantonen nicht noch konkretisiert werden, also nicht noch einmal in einem kantonalen Erlass figurieren müssen. Sie sind tel quel als Bundesvorschriften in den Kantonen anzuwenden.
Immerhin gibt es Sachverhalte, die die besondere Art der Durchführung der Massnahmen im kantonalen Bereich betreffen, z. B. die Überwachung der Lehrverhältnisse, die Regionalisierung des beruflichen Unterrichts, die Finanzierung des Betriebes und der Bauten der Berufsschulen, ihre Trägerschaft, die Gestaltung der Lehrabschlussprüfungen.
Sobald das Bundesgesetz über die Berufsbildung in Kraft ist, wird es Sache der zuständigen kantonalen Behörden sein, die Anpassung der einschlägigen kantonalen Erlasse in die Wege zu leiten.
Bei der Überarbeitung gilt es aber darüber zu wachen, dass künftige Entwicklungen nicht verbaut werden. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion gemeinsam an einer Modifizierung des Berufsbildungsgesetzes arbeiten sollten.

Schriftliche Anfrage Golowin – Volkskunde an der Hochschule

Wortlaut der Anfrage vom 12. September 1974

Zahlreiche Interpellationen und Postulate, die sich alle mit dem Erhalten und fortschrittlichen Weiterentwikkeln der volkstümlichen Kultur des Bernbiets beschäftigen, wurden in den letzten Jahren von der Erziehungsdirektion in ihrer Berechtigung voll anerkannt. Wachsende Lehrerkreise werben immer mehr für eine vermehrte Berücksichtigung der Heimatkunde im Unterricht (vgl. u. a. die wertvolle Arbeit von Seminardirektor Müller, Thun).
Wie weit eignet sich unsere Hochschule für eine sinnvolle Hilfe bei einer solchen Aufgabe? Ist es wahr, dass sogar die Stelle eines Professors der Volkskunde seit 1971 (also seit dem Rücktritt von Prof. Dr. P. Zinsli) aus kleinlichen Gründen noch nicht besetzt werden konnte?

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

Herr Grossrat Golowin weist mit Recht darauf hin, dass die Erziehungsdirektion von jeher die volkstümliche Kultur des Bernbietes unterstützte und auch stets bestrebt war, gerade die Schule für diese Belange zu interessieren. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass diese Bestrebungen Früchte tragen und dass eine Grosszahl von Lehrern in ihrem Unterricht der eigenständigen Kultur Rechnung tragen. Die Frage, wie weit sich die Hochschule für eine sinnvolle Hilfe eignet, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Wir haben die Universität darauf hingewiesen, dass speziell bei der Ausbildung von Lehrern aller Stufen den von Herrn Golowin anvisierten Belangen die volle Aufmerksamkeit zu schenken ist. Eine ganze Reihe von Professoren haben denn auch in ihren Veranstaltungen diesem Wunsche Rechnung getragen.
Dass zurzeit für Professor Zinsli noch kein Ersatz gefunden werden konnte, ist bedauerlich. Gerade aber aus Gründen, die Herr Grossrat Golowin in seiner Schriftlichen Anfrage entwickelt, möchte die Erziehungsdirektion diesen Posten durch einen unserem Kulturgut sehr vertrauten Wissenschafter besetzen. Leider hat die Ausschreibung der Stelle nicht den erwünschten Erfolg gehabt, so dass das Geschäft an die Fakultät zurückgewiesen werden musste. Es lagen wohl Anmeldungen von anerkannten Fachleuten aus dem Ausland vor, die aber nach unserer Auffassung zu wenig mit dem Leben unseres Landes verbunden sind und kaum in der Lage sein dürften, hier die nötigen Impulse zu setzen. Die Erziehungsdirektion wird alles daran setzen, dass die durch den Rücktritt von Herrn Zinsli geschaffene Lücke rasch geschlossen werden kann.

Schriftliche Anfrage Grun – Numerus clausus an der Universität Basel

Wortlaut der Anfrage vom 5. November 1974

Es dürfte der Berner Regierung nicht unbekannt sein, dass der Grosse Rat von Basel-Stadt die Einführung des Numerus clausus für seine Hochschule beschlossen hat. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, was eine Volksabstimmung am 8. Dezember 1974 zur Folge hat.
Eine Annahme des Numerus clausus durch den Basler Stimmbürger hätte für das Laufental weittragende Konsequenzen, indem die meisten Maturanden unseres Tales ihre Studien in der Universität Basel absolvieren. Es ist naheliegend, dass in erster Linie Schüler der Nachbarkantone durch den Numerus clausus betroffen würden.
Ich frage die Regierung daher an:

1. Hat die Berner Regierung über diese Angelegenheit und deren möglichen Folgen bereits Gespräche mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt geführt?
2. Welche Vorkehrungen und Massnahmen sind vorgesehen, damit der Besuch der Universität Basel für die Laufentaler weiterhin gewährleistet bleibt?

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

In seiner Schriftlichen Anfrage äussert Herr Grossrat Grun Befürchtungen für Laufentaler Studenten, welche an der Universität Basel studieren möchten, im Hinblick auf die drohende Einführung des Numerus clausus an der Universität Basel. Er stellt in diesem Zusammenhang zwei konkrete Fragen, die wir wie folgt beantworten.

1. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat sich natürlich, als bekannt wurde, dass Basel mit der generellen Einführung des Numerus clausus rechnet, mit

dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt in Verbindung gesetzt. Die Antwort ist uns nach der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 zugegangen, d. h. nach dem Entscheid des Basler Volkes in dieser Angelegenheit. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt weist darauf hin, dass es sich zunächst lediglich um eine gesetzliche Möglichkeit zum Erlass von Zulassungsbeschränkungen handelt, dass aber vorläufig noch keine derartige Massnahme verfügt oder sofort in Aussicht genommen ist. Es steht nämlich noch gar nicht fest, ob sich in Basel mehr Studierende anmelden als Studienplätze vorhanden sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass in nächster Zeit Kandidaten schweizerischer Herkunft abgewiesen werden müssen, ist sehr gering. Es ist aber denkbar, dass in einzelnen Disziplinen Engpässe entstehen, von denen auch Laufentaler betroffen werden könnten. Ob diese dann zugelassen werden, hängt von der Selektion ab, die sich auf qualitative Kriterien abstützt. Selbst von Basel aus bezeichnet man die Vorstellung, wonach die Abstimmung vom 8. Dezember 1974 für das Laufental weittragende Konsequenzen habe, als zu weitgehend.

2. In der jetzigen Situation konnten mit Basel noch keine Vorkehrungen getroffen werden, um die dortige Universität für die Laufentaler in jedem Falle offen zu halten. Basel wünscht die weitere Entwicklung abzuwarten, bevor sie derartige Gespräche führen.
Wir können aber Herrn Grossrat Grun zusichern, dass wir diese Frage sehr aufmerksam verfolgen und in dauerndem Kontakt mit Basel bleiben.

Schriftliche Anfrage Jenzer (Bützberg) – Europäisches Heimat- und Denkmalschutzjahr

Wortlaut der Anfrage vom 12. November 1974

Das Jahr 1975 wurde zum europäischen Heimat- und Denkmalschutzjahr bestimmt. Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, wie er sich daran beteiligen wird, um den Gedanken, der in dieser Bestimmung liegt, zu fördern.

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

Der Regierungsrat hat sich in seinem Beschluss Nr. 3650 vom 10. September 1974 bereit erklärt, die Zielsetzungen des «Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975» im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten zu unterstützen. Im Beschluss wird ferner ausgeführt, dass mit der Koordination von besonderen Massnahmen die Abteilung Kulturelles der Erziehungsdirektion betraut wird, die zu diesem Zwecke mit anderen Dienststellen der Kantonalen Verwaltung und weiteren interessierten Kreisen zusammenarbeitet, insbesondere mit dem Nationalen Komitee, regionalen Arbeitsgruppen und den Organen des Berner Heimatschutzes.
Von dieser Regelung sind jedoch Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen an Bau- und Restaurationsarbeiten im Rahmen von Denkmalpflege und Heimatschutz ausgenommen; diese sind wie bisher an die je nach Art der Arbeiten zuständigen Stellen der Verwaltung und des Heimatschutzes zu richten.
Die Erziehungsdirektion hat alle bernischen Gemeinden über diesen Beschluss und über das «Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz» orientiert. Der Regierungsrat betrachtet die Förderung von Denkmalpflege und Heimatschutz als eine Daueraufgabe. Er hat diese kulturellen Bestrebungen schon bisher stark gefördert und er ist der Auffassung, dass die entscheidende Bedeutung des «Jahres 1975» in der heutigen Situation weniger in einmaligen Sonderzuwendungen liegt als in der ungeschmälerten Kontinuität der Unterstützung auch in Zukunft.

Schriftliche Anfrage Borter – Schulbesuch von Schülern ausserhalb der Schulpflicht; Rechnungstellung

Wortlaut der Anfrage vom 19. November 1974

Die Gemeinden erhalten immer öfter Rechnungen den Schulbesuch von Schülern ausserhalb der Schulpflicht betreffend. Es sind verschiedenste Stellen, die solche Rechnungen versenden.

Ich ersuche um Auskunft

a) welche gesetzlichen Grundlagen bestehen?

b) wie lauten diese Grundlagen?

c) werden die Vorschriften genau eingehalten?

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

Herr Grossrat Borter aus Interlaken stellt in seiner Schriftlichen Anfrage fest, dass die Gemeinden immer öfter Rechnungen zu begleichen hätten, welche durch den auswärtigen Schulbesuch von Schülern ausserhalb der gesetzlichen Schulpflicht entstehen. Solche Rechnungen würden von den verschiedenen Stellen aus versandt. Herr Grossrat Borter ersucht den Regierungsrat um Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen und ob diese immer eingehalten würden.

1. Da der Regierungsrat annehmen kann, dass die gesetzlichen Grundlagen im Berufsschulbereich bekannter und weniger komplex sind als diejenigen im Bereich der Erziehungsdirektion, wird bei der Beantwortung das Schwergewicht auf die Schulgeldfragen der der Erziehungsdirektion unterstellten Schulen gelegt. Der Regierungsrat erlaubt sich, auf die ihm gestellten Fragen wie folgt zu antworten:

Weiterbildungsklassen (10. Schuljahr)

1. 1 Gesetzliche Grundlagen:

- Primarschulgesetz Artikel 28bis
- Dekret vom 18. September 1968/22. September 1971 über die Weiterbildungsklassen
- Weisungen vom 11. November 1971/15. Januar 1974 über die Weiterbildungsklassen

1. 2 Bestimmungen über das Schulgeld

1. 2. 1 Artikel 10 des Dekretes vom 18. September 1968/ 22. September 1971 «Die Trägergemeinden sind berechtigt, als Beitrag an die Kosten des Betriebes, von den Wohnsitzgemeinden auswärtiger Schüler ein jährliches Schulgeld zu erheben. In strittigen Fällen entscheidet die Erziehungsdirektion endgültig.»

1. 2. 2 Ziffer 11 der Weisungen vom 11. November 1971/ 15. Januar 1974 «Die Aufteilung der übrigen Kosten zwischen Staat und Gemeinden erfolgt nach den Bestimmungen von Artikel 9 des Dekretes vom 18. September 1968/22. September 1971 über die Weiterbildungsklassen.»

2. Gymnasien

2. 1 Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz vom 3. März 1957/10. Februar 1963/29. September 1968/7. Juni 1970/4. Dezember 1972/20. Mai 1973 über die Mittelschulen

2. 2 Bestimmungen über das Schulgeld:

2. 2. 1 Artikel 14quater (Fassung des Abänderungsgesetzes vom 10. Februar 1963)

«Gemeinden, die ein Gymnasium unterhalten, sind berechtigt, von allen Gemeinden, aus denen Schüler Klassen ausserhalb der Schulpflicht besuchen, Schulkostenbeiträge zu erheben.
In besonderen Fällen, wie beim Eintritt in ein Handelsgymnasium mit Spezialunterricht von der Quarta hinweg, kann die Erziehungsdirektion diese Berechtigung auf den Besuch von Klassen innerhalb der Schulpflicht ausdehnen.
Gemeinden, die Gymnasialklassen innerhalb der Schulpflicht unterhalten, sind berechtigt, für den Besuch dieser Klassen durch auswärtige Schüler Schulkostenbeiträge zu erheben. Die Wohngemeinde des Schülers ist zur Zahlung verpflichtet, wenn sie nicht selber für genügenden Vorbereitungsunterricht gemäss Artikel 25 sorgt.»

2. 2. 2 Artikel 14quinquies (Fassung des Abänderungsgesetzes vom 10. Februar 1963)

«Die Erziehungsdirektion bestimmt die Schulkostenbeiträge nach Anhören der beteiligten Gemeinden. Sie berücksichtigt deren Steuerkraft und die der Sitzgemeinde aus dem Betrieb des Gymnasiums anfallenden Lasten. Schulkostenbeiträge dürfen in keiner Form auf die Schüler, ihre Eltern oder Versorger abgewälzt werden. Vorbehalten bleibt Artikel 3.
Die Erziehungsdirektion bestimmt die Schulgelder ausserkantonaler und ausländischer Schüler sowie jene gemäss Artikel 14quater Absatz 3, die nicht zu Lasten der Wohngemeinde fallen.»
Gestützt auf die Bestimmungen 2. 2. 1 und 2. 2. 2 hat die Erziehungsdirektion Weisungen erlassen:

2. 2. 3 Weisung der Erziehungsdirektion für die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Gymnasialschüler auswärtiger Gemeinden ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht vom 30. März 1973.
Die Beiträge schwanken je nach Beitragsklasse der Gemeinden zwischen 600 Franken und 1600 Franken pro Schuljahr.

2. 2. 4 Weisung der Erziehungsdirektion über die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Gymnasialschüler auswärtiger Gemeinden innerhalb der obligatorischen Schulpflicht (Sexta bis und mit Quarta) vom 12. Dezember 1973.
Die Beiträge schwanken je nach Beitragsklasse der Gemeinden zwischen 210 Franken und 560 Franken pro Schuljahr.

3. Seminare

3. 1 Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz vom 17. April 1966/26. Oktober 1969/12. Februar 1974 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen

3. 2 Weisungen über das Schulgeld:

Artikel 11 des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen

«Der Unterricht an den staatlichen Seminaren ist grundsätzlich unentgeltlich. Für ausserkantonale Schüler bleibt die Entrichtung eines Schulgeldes vorbehalten; es wird durch den Regierungsrat festgesetzt.
Der Bezug eines Kostgeldes für die Schüler eines Internates und die Ausrichtung von Seminarstipendien werden durch Reglement des Regierungsrates geregelt.»

4. Allgemeine- und Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen

4. 1 Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 6. Dezember 1925/21. Januar 1945
- Reglement vom 12. November 1952 über den Haushaltungsunterricht

4. 2 Weisungen über das Schulgeld:

- Reglement vom 12. November 1952 über den Haushaltungsunterricht, Artikel 25
- PSG vom 2. Dezember 1951/27. September 1964/29. September 1968/7. Juni 1970/4. Dezember 1972/20. Mai 1973, Artikel 9: Schulbesuche in einem anderen Schulkreis

Der Regierungsrat kann Herrn Grossrat Borter versichern, dass die Vorschriften genau eingehalten werden. Es ist wohl möglich, dass im Gefolge der Einführung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes da und dort eine gewisse Unsicherheit eingetreten ist, da nun die Schulgelder für Schüler innerhalb der obligatorischen Schulpflicht um die Besoldungsanteile, d. h. um rund zwei Drittel reduziert werden mussten.

Schriftliche Anfrage Moser (Biel) – Interkommunale Steuerteilung

Wortlaut der Anfrage vom 19. November 1974

Der Betrag für die interkommunale Steuerteilung beträgt immer noch 20 Franken, was den Arbeitsaufwand sicher nicht mehr rechtfertigt.
Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, ob es nicht am Platze wäre, den Betrag auf mindestens 100 Franken heraufzusetzen.

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

Grossrat Moser ersucht den Regierungsrat zu prüfen, ob es nicht am Platze wäre, den Minimalbetrag für Steuerteilungen unter Gemeinden von 20 auf mindestens 100 Franken zu erhöhen.

I. Die Frage der Erhöhung des Minimalbetrages für Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden ist nicht neu. Um Missverständnissen vorzubeugen sei festgehalten, dass der Minimalbetrag sich lediglich auf die einfache Steuer bezieht, die noch mit der Gemeindeanlage zu multiplizieren ist. Bei der Revision des Dekretes betreffend die Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden im Jahre 1971 hatte die Verwaltung einen Vorstoss unternommen, den seit 1956 geltenden Minimalbetrag von 20 Franken einfacher Steuer angemessen heraufzusetzen. Der gemeinsame Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission, den

Grenzbetrag von 20 auf 50 Franken zu erhöhen, ist vom Grossen Rat am 17. November 1971 jedoch abgelehnt worden. Dieser Entscheid war mit Rücksicht auf die finanzschwachen Gemeinden des Berner Oberlandes gefasst worden, denen mit einer Heraufsetzung des Minimalbetrages der einfachen Steuer auf 50 Franken zum Teil recht beachtliche Steuerausfälle entstanden wären.
Die finanzielle Struktur dieser Gemeinden, vor allem jener, die Steuereinnahmen aus Liegenschaftsbesitz auswärtiger Steuerpflichtiger erzielen, hat seither nicht geändert. Die kantonale Steuerverwaltung hat für die Gemeinde Beatenberg die Auswirkungen einer Heraufsetzung des Minimalbetrages auf 100 Franken untersucht. Die Erhebungen haben ergeben, dass diese Gemeinde bei einem Grenzbetrag von 100 Franken jedes Jahr einen Nettosteuerausfall von etwas mehr als 12 000 Franken erleiden würde. Das Beispiel Beatenberg darf stellvertretend auch für andere Gemeinden des Berner Oberlandes mit ähnlicher Struktur gelten. Es trifft ebenfalls, wenn auch nicht in diesem Ausmass, für die kleineren Gemeinden des übrigen Kantonsgebietes zu, denn diese Gemeinden weisen Überschüsse an Steuereingängen aus Teilungsansprüchen aus.
Unbestrittenermassen könnte durch die Heraufsetzung des Grenzbetrages auf 100 Franken der Arbeitsaufwand für das Erstellen der Steuerteilungspläne und für das Inkasso verringert werden. Eine repräsentative Erhebung der kantonalen Steuerverwaltung aufgrund der von der Abteilung Gemeindesteuerwesen für 1971 erstellten 13 000 Teilungen hat ergeben, dass im Kantonsmittel rund 63 Prozent aller Teilungsfälle unterhalb des einfachen Steuerbetrages von 100 Franken liegen. Bei den Stadt- und Agglomerationsgemeinden würden weit weniger, im Durchschnitt bloss etwa 40 Prozent der Fälle eliminiert. Angesichts des massiven Wegfalls von fast zwei Dritteln aller Teilungsfälle im Kantonsmittel müsste man sich fragen, ob eine Teilung der übrigen Fälle überhaupt noch sinnvoll und gerecht wäre. Zudem darf nicht übersehen werden, dass die unter die Teilungsgrenze fallenden Fälle nicht ohne weiteres als solche ersichtlich sind und vielfach zuerst durchgerechnet werden müssen. In der Regel verzichten die Gemeinden nur in eindeutigen Fällen auf das Stellen eines Teilungsanspruches. Bei einem Grenzbetrag von 100 Franken einfacher Steuer dürfte die Bereitschaft der Gemeinden, ohne Rechnungsgrundlagen im voraus auf einen Steueranspruch zu verzichten, noch geringer sein.

II. Aus den angeführten Gründen ist der Regierungsrat der Ansicht, eine Erhöhung des Minimalbetrages auf 100 Franken sei mit Rücksicht auf die sich für den Finanzhaushalt der finanzschwachen Gemeinden ergebenden Konsequenzen vorläufig nicht vertretbar. (Es sei in diesem Zusammenhang auch noch auf die Motionen Bacher vom 11. September und Hari vom 4. November 1974 verwiesen, die sich beide die verstärkte steuerliche Erfassung der Zweitwohnungen in Feriengebieten zum Ziel setzen.)
Da sich der Grosse Rat bei der Revision des geltenden Steuerteilungsdekretes im Jahre 1971 gegen eine Heraufsetzung des Minimalbetrages von 20 auf 50 Franken ausgesprochen hat, besteht für den Regierungsrat vorderhand keine Veranlassung, erneut eine Abänderung der entsprechenden Dekretsbestimmung zu beantragen. Sollte aus anderen Gründen das Steuerteilungsdekret revidiert werden müssen, so könnte bei diesem Anlass geprüft werden, ob der Minimalbetrag nicht angemessen, etwa im Umfang einer Verdoppelung, zu erhöhen sei.

Schriftliche Anfrage Beutler – Aufhebung kleiner, regionaler Gewerbeschulen

Wortlaut der Anfrage vom 11. Februar 1974

Gemäss einer Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 20. Dezember 1973 sind die kleinen, regionalen Gewerbeschulen von Konolfingen, Oberdiessbach und Grosshöchstetten auf den Frühling 1977 aufzuheben. Auf den gleichen Zeitpunkt hin sollen diese Schulen in der Region Oberemmental mit Standort Langnau zusammengelegt werden.
In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist die tatsächliche Situation der Lehr- und Berufsschulverhältnisse der Region, insbesondere in geographischer Hinsicht, geprüft worden?
2. Sind es vorwiegend wirtschaftliche Überlegungen, die zum Entscheid für den Standort Langnau geführt haben?
3. Ist es sinnvoll, bei der bestehenden Finanzknappheit von Bund, Kanton und Gemeinden bis im Frühling 1977 ein neues Berufsschulzentrum zu erstellen?
4. Im Text der Verfügung vom 20. Dezember 1973 fehlt der Hinweis auf eine Einsprachemöglichkeit. Besteht eine solche, und während welcher Frist?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den interessierten Kreisen eine Einsprachemöglichkeit zu gewähren und eventuell auf den Entscheid zurückzukommen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich zum voraus.

Antwort des Regierungsrates vom 11. Dezember 1974

Aufgrund einer Reihe von Erwägungen verfügte die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern am 20. Dezember 1973, dass das neue Berufsschulzentrum für die gewerbliche und die kaufmännische Berufsschule unter einem Dach in Langnau zu errichten sei. Die Gemeinde Langnau ist demnach gehalten, das neue Schulgebäude ab Frühling 1977 zur Verfügung zu stellen. Auf diesen Zeitpunkt sollen der Einzugsbereich der Gewerbeschule Langnau ausgedehnt und die umliegenden kleinen Gewerbeschulen in Sumiswald, Konolfingen, Grosshöchstetten und Oberdiessbach aufgehoben werden. Die Zuteilung der Lehrlinge dieser Schulen ordnet nach Anhören der Gemeinde- und Schulbehörden und der Berufsverbände das kantonale Amt für Berufsbildung.
Da diese Verfügung irrtümlicherweise keine Rechtsbelehrung enthielt, wurde die Frist für die Einreichung einer Einsprache bis zum 21. März 1974 verlängert. Die Vertreter der Planungsregion Kiesental erhoben in der Folge fristgerecht am 18. März 1974 Einsprache gegen den Entscheid. Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion hielt nach nochmaliger Überprüfung der Lage an ihrer Verfügung vom 20. Dezember 1973 fest und wies die Einsprache ab. Die Planungsregion Kiesental reichte gegen diesen Entscheid am 14. Mai 1974 Beschwerde an den Regierungsrat ein.

Um eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes nicht zu präjudizieren, wurde auf eine Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Grossrat Beutler im Rahmen der Mai-, September- und Novembersession des Grossen Rates verzichtet.
Der Regierungsrat des Kantons Bern ist am 30. Oktober 1974 mit Beschluss Nr. 4157 auf die Beschwerde der Planungsregion Kiesental vom 14. Mai 1974 eingetreten. Er sah sich aber aus verschiedenen Gründen veranlasst, die Beschwerde abzuweisen. Dieser Sachlage entsprechend, beantworten wir die von Grossrat Beutler aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Die tatsächliche Situation der Lehr- und Berufsschulverhältnisse der Region Emmental ist nicht nur in geographischer Hinsicht geprüft worden. Wir verweisen dazu auf Punkt 3 (S. 2, 3) und Punkt 4 b (S. 4, 5) der Verfügung vom 20. Dezember 1973. Der Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion gingen einlässliche Untersuchungen des kantonalen Amtes für Berufsbildung, Erfahrungen und Vergleiche mit andern Regionen des Kantons und andern Kantonen voraus.

2. Es sind auch wirtschaftliche, vor allem aber entwicklungspolitische Überlegungen, die zum Entscheid für den Standort Langnau geführt haben. Wir machen Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auf das vom Grossen Rat am 14. Februar 1974 genehmigte Programm des Regierungsrates zur Förderung der Wirtschaft (S. 1, 2, 6, 13 – 17, 20 – 24, 26) aufmerksam. Es ist unbedingt notwendig, regionale Wachstumsunterschiede durch gezielte kompensatorische Massnahmen nach und nach auszugleichen. Die Notwendigkeit solcher Massnahmen trifft in erster Linie auf die Berggebiete zu, wozu auch das obere Emmental gehört. Im gesamten Planungskonzept dieses Raumes ist Langnau als Regionszentrum bezeichnet worden.
Zu diesen wirtschafts- und entwicklungspolitischen Gründen gesellen sich nicht minder gewichtige berufsbildungspolitische Gründe: homogene, in ihrem Bestand gesicherte, nach Lehrjahren eingeteilte Berufsklassen, die Möglichkeit der Wahl von hauptamtlichen Lehrern (neben nebenamtlich tätigen Lehrern), Anwendung eines zeitgemässen Instruktionsmaterials und damit Verbesserung der Ausbildungsmethoden, erweiterter Freifächerkatalog. Die Regionalisierung des beruflichen Unterrichts ist, und dies im langfristigen Interesse der Wirtschaft und der berufstätigen Jugend, eine bei Bundesbehörden und in allen Kantonen anerkannte Notwendigkeit.

3. Es ist selbst bei der bestehenden Finanzknappheit in Bund, Kanton und Gemeinden sinnvoll, bis im Frühling 1977 in Langnau ein neues Berufsschulzentrum zu erstellen. Die bernische Volkswirtschaft ist nach wie vor auf ein tüchtiges mittleres Berufskader angewiesen. Dieses Kader rekrutiert sich vor allem aus den 250 eidgenössisch reglementierten Lehrberufen. Im dualen System der Berufsbildung besteht zwischen Lehrbetrieb und Berufsschule ein Partnerschaftsverhältnis. Soll die Berufsbildung in ihrer traditionellen Form erhalten bleiben, so müssen wir beide Säulen des Systems entwickeln. Das heisst aber, dass wir u. a. auch zeitgemässe Bildungseinrichtungen für die Lehrlinge schaffen müssen (vgl. dazu Art. 29 des kant. Gesetzes über die Berufsbildung vom 4. Mai 1969).
Es ist heute auch staatspolitisch ausserordentlich bedeutsam, die etwas gestörten Relationen zwischen den einzelnen Bildungsvarianten wieder herzustellen. Dieser Einsicht gemäss sind in diesen Jahren im Kanton Bern neue Berufsschulhäuser (oder An- und Umbauten) in Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Lyss, Pruntrut, St. Immer und Neuenstadt errichtet worden oder stehen in der letzten Planungsphase, so in Langenthal und Münster. Das Vorhaben im Obern Emmental entspricht in diesem Zusammenhang durchaus einem gesamtkantonalen, ja eidgenössischen Konzept.

4. Die Einsprachemöglichkeit ist in der Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 20. Dezember 1973 irrtümlicherweise nicht erwähnt worden. Dieser Mangel wurde in der Folge behoben, da eine neue Einsprachefrist (ab 21. Februar 1974 30 Tage) festgesetzt wurde.

5. Von der Einsprachemöglichkeit wurde am 18. März 1974, von der Rekursmöglichkeit am 14. Mai 1974 Gebrauch gemacht. Mit Entscheid vom 19. April wies die Volkswirtschaftsdirektion die Einsprache ab. Der Regierungsrat wies die Beschwerde durch Beschluss Nr. 4157 am 30. Oktober 1974 ebenfalls ab. Das ganze Verfahren ist somit gesetzesentsprechend durchgeführt worden.

Schriftliche Anfrage Fleury – Massnahmen gegen die wirtschaftliche Rezession

Wortlaut der Anfrage vom 19. November 1974

Vu la conjoncture incertaine, de nombreuses entreprises se sont vues dans l'obligation de réduire leur activité ou de procéder à des licenciements partiels. Sur ce point, le bilan est déjà lourd, puisque depuis 1971 on a dénombré en Suisse environ 800 fermetures d'entreprises. Compte tenu de cette situation, un chômage technologique nécessitant le recyclage des travailleurs posera des problèmes d'une importance capitale.
Dès lors, et selon les constatations faites, il ne semble pas que la sécurité de l'emploi soit assurée par notre législation découlant de la loi du 12 décembre 1971 sur l'économie, ainsi que du décret du 15 septembre 1971. La prise en charge par l'Etat des frais de reconversion et de protection sociale indispensables s'est révélée inefficace en maintes occasions.
Dans le cadre des dispositions en vigueur, les paiements des créances relatives à la prévoyance en faveur du personnel, de même que les indemnités de licenciement ont provoqué un mécontentement général.
Vu les risques croissants d'une dégradation économique, il importe donc de doter notre législation de dispositions protégeant les salariés dans une mesure suffisante. Les dispositions devraient notamment s'étendre à l'information préventive sur les éventuels licenciements, de même qu'à la mise à disposition de fonds nécessaires visant à garantir la sécurité de l'emploi.
Face à cette situation, je demande au Conseil-exécutif s'il est disposé à prendre toutes les mesures utiles dans le but de renforcer notre législation sociale.

Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1975

Dans sa question, M. le député Fleury fait état:

1. des problèmes posés par le recyclage des travailleurs
2. de l'inefficacité de la prise en charge par l'Etat des frais de reconversion des travailleurs licenciés

Il souhaite en outre que des dispositions soient édictées pour

3. assurer l'information préventive sur d'éventuels licenciements
4. mettre des fonds à disposition pour garantir la sécurité de l'emploi.

Nous sommes en mesure d'apporter les éléments de réponse suivants:

1. Recyclage des travailleurs

a) les mesures publiques

L'article 9 de la loi sur le développement de l'économie cantonale du 12 décembre 1971 prévoit que l'Etat encourage la reconversion et la réintégration des personnes qui perdent ou sont menacées de perdre leur emploi à la suite de réformes de structures, de fermetures ou de fusions d'entreprises. Il appartient au délégué au développement économique de coordonner les actions entreprises et de soumettre au Conseil-exécutif des propositions quant aux mesures à prendre.
Pour le financement des mesures prises, aucune disposition nouvelle n'a été créée par la loi de 1971 sur le développement de l'économie; la loi du 4 mai 1969 sur la formation professionnelle et la loi du 5 octobre 1952 sur le service de l'emploi et l'assurance-chômage sont applicables.
Le bureau du délégué au développement économique, en collaboration avec l'Office cantonal du travail et l'Office cantonal de la formation professionnelle, s'occupe de l'organisation des mesures à prendre. A ce titre, il a notamment élaboré un rapport préliminaire de travail qui vient de faire l'objet d'une procédure de consultation auprès des services cantonaux et des différentes associations économiques et professionnelles du canton. L'élaboration d'une politique active de reconversion et de réintégration de la main-d'œuvre pose des problèmes complexes; c'est la raison pour laquelle les éléments d'une politique préventive n'ont pas encore pu être abordés. En outre, une telle politique implique une collaboration étroite avec les partenaires sociaux. Les efforts du canton tendront à la réalisation de cet objectif.
L'OFIAMT de son côté vient de soumettre au Conseil fédéral un rapport intermédiaire relatif à une réforme de l'assurance-chômage. Le but de cette réforme est d'encourager la mobilité professionnelle et géographique de la main-d'œuvre afin de prévenir, dans la mesure du possible, les risques de crise structurelle. Il est prévu que l'assurance prenne en charge les indemnités de recyclage et de déplacement. Cette assurance serait en outre rendue obligatoire pour tous les travailleurs. Selon les informations de l'OFIAMT, un message gouvernemental devrait être rendu public dans le courant de 1975.
Le réforme du droit fédéral aura sans aucun doute des incidences sur la législation cantonale. La loi cantonale sur le service de l'emploi et l'assurance-chômage du 5 octobre 1952, ainsi que l'ordonnance d'exécution du 18 novembre 1952 devront être revisées en conséquence.

b) les mesures privées

La reconversion et la réintégration des personnes qui perdent ou sont menacées de perdre leur emploi ressortit avant tout au domaine privé. Plusieurs associations patronales et syndicales de différents secteurs de l'économie ont d'ailleurs réglé ce problème dans les conventions collectives de travail.

Mentionnons à ce titre notamment:
– l'accord sur les fermetures d'entreprises conclu avec les syndicats dans le cadre de la convention pour la paix du travail de l'industrie des machines et de la métallurgie
– la convention relative aux fermetures, transferts, regroupements d'entreprises et fusions de coopératives COOP conclue entre COOP-Suisse d'une part et la Fédération suisse des travailleurs du commerce, des transports et de l'alimentation d'autre part.
Certaines de ces conventions pourraient être étendues à d'autres secteurs.
En outre, le délégué aux questions conjoncturelles est en train de mettre sur pied un projet de convention relatif aux fermetures d'entreprises, convention qui pourra être conclue entre les principales associations faîtières suisses, patronales d'une part et syndicales d'autre part. Sur la base des renseignements obtenus du délégué aux questions conjoncturelles, il semble que ce projet sera rendu public au cours du premier semestre de 1975.

2. La prise en charge des frais de reconversion par l'Etat

Depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle loi cantonale sur la formation professionnelle, en 1969, le canton n'a pas été appelé à prendre en charge des frais de reconversion et de réintégration de travailleurs, ces derniers ayant toujours trouvé un nouvel emploi relativement aisément.
De plus, la Confédération encourage également de son côté par des subventions ou d'autres mesures les écoles, les associations professionnelles ou toutes les autres institutions qui organisent des cours de perfectionnement.
Dans ce domaine également, les dispositions légales nécessaires nous semblent suffisantes pour permettre d'organiser des cours de recyclage. Les mesures à prendre sont actuellement étudiées par un groupe de travail pour la politique du marché du travail, conformément à l'article 6 du décret concernant les mesures à prendre en matière de développement de l'économie du 15 septembre 1971.

3. L'information préventive sur les licenciements

Sur ce point également, les dispositions légales nécessaires ont été édictées. En effet, selon la loi cantonale du 5 octobre 1952 sur le service de l'emploi et l'assurance-chômage, les employeurs sont tenus de communiquer aux offices communaux du travail et à l'Office cantonal du travail les réductions de travail ou les congédiements imminents si une pareille mesure frappe plus de cinq personnes.
Nous sommes toutefois conscients que l'interprétation de telles dispositions est large, notamment en ce qui concerne le moment de l'annonce. Les employeurs n'exécutent généralement leur obligation que lorsque les lettres de licenciement ont été envoyées au personnel.
Si cette manière de procéder n'a pas eu de conséquences graves jusqu'à présent, il n'est pas improbable qu'il en aille de même à l'avenir. C'est pourquoi l'Office cantonal du travail s'est penché sur ce problème, en application de la législation sur le développement de l'économie cantonale.

4. Garantie de la sécurité de l'emploi

L'évolution économique de ces derniers mois a créé un climat d'incertitude favorable à une prise de con-

science relative à la sécurité de l'emploi. Nous rappellerons toutefois que lors de la première lecture de la loi sur le développement de l'économie cantonale, en novembre 1970, la fraction socialiste présenta une proposition visant à introduire un nouvel article. Ce dernier avait trait, dans un premier alinéa, au soutien par l'Etat des mesures propres à assurer la sécurité de l'emploi. Face à la forte opposition rencontrée au Parlement, les auteurs de la proposition se déclarèrent prêt à en abandonner la première partie. La seconde fut adoptée pour examen en deuxième lecture et constitue aujourd'hui l'article 9 de la loi sur le développement de l'économie cantonale.

On se souviendra en outre que le peuple suisse a refusé par deux fois l'insertion dans la constitution d'un article relatif au droit au travail.

Les restructurations d'entreprises sont inhérentes à tout système économique et il n'est nullement possible aux pouvoirs publics, dans un régime de liberté du commerce et de l'industrie, de s'ingérer dans la sphère de l'entreprise privée en vue de garantir la sécurité de l'emploi. Il appartient avant tout aux partenaires intéressés, syndicats patronaux et de travailleurs, de rechercher des solutions, le cas échéant avec l'aide de l'Etat.